



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Am Montag, 27. November 2023, 18:30 Uhr

findet im Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses Erbach

Markt 1, 65346 Eltville am Rhein

eine Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit statt.

Sitzungsbeginn 18:30 Uhr aufgrund der umfangreichen Tagesordnung mit Haushaltsberatung

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
-Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen
2. Neufassung der Entschädigungssatzung
3. Neue Benutzungssatzungen für beide städtischen Kindertagesstätten
4. Erwerb einer Beteiligung an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
5. Verkauf der städt. Grundstücke Gemarkung Eltville, Hildegardisstraße
6. Baulandumlegung Eltville am Rhein „Stockborn“, Ankauf von im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 98 „Gewerbegebiet in Eltville, Stockborn – Teil B“ befindlichen Grundstücken.
7. Forsteinrichtung für den Stadtwald Eltville am Rhein, Stichtag 01.01.2022
8. Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"

10. Antrag der Grünen-Fraktion vom 10.10.2023 (PE) betreffend "Schottergärten"
11. Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2023 (PE) betreffend "Verfügung RTK: Übernahme Flüchtlingsbetreuung"
12. Antrag der AfD-Fraktion vom 14.11.2023 (PE) betreffend "Weiterbetrieb der am Bahnhofsvorplatz/ZOB in Eltville gelegenen Grillstation"
13. Mitteilungen
- 13.1 Gewerbegebiet „Stockborn“
- Kostenentwicklung und Ertragserwartung
14. Anfragen und Verschiedenes

Eltville am Rhein, 15. November 2023

Der Vorsitzende des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit

Guntram Althoff



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE HINWEISBEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Die Stadt Eltville am Rhein gibt gemäß § 8 der Hauptsatzung bekannt, dass ab 17.11.2023 auf der Homepage der Stadt Eltville über www.eltville.de unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung

des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit
am Montag, 27. November 2023, 19:00 Uhr

bereitgestellt ist.

Eltville am Rhein, den 17. November 2023
Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein

Entschuldigt

Vorsitz / Mitglieder:

CDU:

Herr Alexander Koziol	Ausschussmitglied
Herr Christian Krechel	Ausschussmitglied

GRÜNE:

Frau Sigrid Hansen	Ausschussmitglied
--------------------	-------------------

SPD:

Herr Ralf Bachmann	Ausschussmitglied
--------------------	-------------------

BLL:

Herr Heinrich Gaber	Ausschussmitglied
---------------------	-------------------

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Guntram Althoff eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit um 18:30 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit vom 20. November 2023 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Eltville am Rhein offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Erster Stadtrat Pnischeck, dass Bürgermeister Kunkel und Hauptamtsleiter Stutzer ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung kurzfristig absagen mussten, da aufgrund des Schneechaos die Stadt Eltville am Rhein den Verwaltungsstab einberufen hatte, der vernetzt mit Feuerwehren und Rettungsdiensten an einem Krisenmanagement für die in Not geratenen Menschen tätig ist.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden besteht Einvernehmen den Tagesordnungspunkt 8 auf TOP 2 vorzuziehen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

öffentliche Sitzung

1.	Bericht des Bürgermeisters -Entwicklung Gewerbesteuerereinnahmen
-----------	---

In Vertretung für Herrn Bürgermeister Kunkel berichtet Herr Leis, Kämmerei, dass die Gewerbesteuereinnahmen seit der Sitzung am 20.11.2023 unverändert sind.

	HFUN v. 30.01.2023	HFUN v. 13.03.2023	HFUN v. 08.05.2023	HFUN v. 26.06.2023	HFUN v. 25.09.2023	HFUN v. 31.10.2023	HFUN v. 20.11.2023	HFUN v. 27.11.2023
Ansatz Gewerbesteuer 2023	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00
bisherige Sollstellung 2023	10.438.653,54	10.499.016,53	11.250.693,80	11.577.187,53	13.038.001,46	12.900.038,86	12.998.416,37	12.998.416,37
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2023	-811.346,46	-750.983,47	693,80	327.187,53	1.788.001,46	1.650.038,86	1.748.416,37	1.748.416,37
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>								
Sollstellungen aus Vorjahren	1.480.855,54	1.546.648,53	2.079.151,80	2.099.256,53	3.111.603,46	3.109.737,86	3.594.360,37	3.594.360,37
Sollstellungen des Jahres 2024 in 2023	824.512,00	824.512,00	859.604,00	859.604,00	867.909,00	867.909,00	867.909,00	867.909,00
Sollstellungen des Jahres 2023 in 2023	8.133.286,00	8.127.856,00	8.311.938,00	8.618.327,00	9.058.489,00	8.922.392,00	8.536.147,00	8.536.147,00
<i>Probe</i>	<i>10.438.653,54</i>	<i>10.499.016,53</i>	<i>11.250.693,80</i>	<i>11.577.187,53</i>	<i>13.038.001,46</i>	<i>12.900.038,86</i>	<i>12.998.416,37</i>	<i>12.998.416,37</i>
<u>davon:</u>								
Gutschriften	-479.875,66	-640.317,76	-936.922,80	-1.166.563,70	-3.308.482,49	-3.448.206,99	-4.195.428,97	-4.195.428,97
Sollstellungen Brutto	10.918.529,20	11.139.334,29	12.187.616,60	12.743.751,23	16.346.483,95	16.348.245,85	17.193.845,34	17.193.845,34
<i>Probe</i>	<i>10.438.653,54</i>	<i>10.499.016,53</i>	<i>11.250.693,80</i>	<i>11.577.187,53</i>	<i>13.038.001,46</i>	<i>12.900.038,86</i>	<i>12.998.416,37</i>	<i>12.998.416,37</i>
Sollstellungen der Top 20	5.408.006,00	5.460.217,00	5.644.069,00	5.522.673,00	5.741.664,00	5.698.124,00	5.413.476,00	5.413.476,00
<i>%Anteil</i>	<i>51,81%</i>	<i>52,01%</i>	<i>50,17%</i>	<i>47,70%</i>	<i>44,04%</i>	<i>44,17%</i>	<i>41,65%</i>	<i>41,65%</i>

Der ausführliche Bericht ist der Niederschrift beigefügt (Anlage 1).

2.	Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville	(VL-128/2023)
-----------	--	----------------------

Die o. a. Vorlage VL-128/2023 wurde in der Sitzung am 20.11.2023 eingehend beraten und Fragen hierzu beantwortet. Der Vorsitzende weist auf die eingebrachten Anträge der Fraktionen Grüne, BLL und des CDU-Ortsverbandes Erbach hin. Diese sind der Vorlage beigefügt und zuvor im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Ausschussmitglied Hannes berichtet über mögliche zeitgleiche Beschlussfassung des Kreisausschusses zum Kreishaushalt 2024. Verwaltungsseitig merkt Herr Leis an, dass die Verwaltung der STVV die Beschlussfassung des städt. Haushalts unter Einbeziehung des zum 20.11. vorgelegten „Szenarios“ empfiehlt. Hierauf folgt kein Widerspruch.

Da noch nicht alle Ausschussmitglieder anwesend sind, um die eingereichten Anträge zu erläutern, wird die Reihenfolge der Stellungnahmen geändert.

Zunächst erhält Ausschussmitglied Ellis das Wort. Herr Ellis erläutert die vorliegenden Anträge seiner Fraktion (Anlage 8 der Vorlage VL-128/2023). Erster Stadtrat Pnischeck und Herr Leis beantworten die Fragen. Im Laufe der eingehenden Beratung zieht Herr Ellis die Anträge, Ziffern 1, 2 und 4 zum Investitionsprogramm, zunächst zurück. Hierüber möchte er nochmal fraktionsintern beraten. Zu Ziffer 3 des Antrages zum Investitionsprogramm beantragt Ausschussmitglied Hannes folgenden Passus zu streichen: „...und die geplanten Folgejahre...“ Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch, damit wird dieser Passus gestrichen.

Im Anschluss einer weiteren Beratung besteht auf Anregung von Ausschussmitglied Bsullak, Einvernehmen den Antrag, Ziffer 1 betr. Kostenstelle 021223200, wie folgt zu ändern: „Der Ansatz wird nicht auf 80.000 Euro, sondern auf 100.00 Euro gekürzt und Ziffer 2 betr. Kostenstelle 042811210 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Kultur), Sachkonto 7128040, der Betrag für das Jubiläum 750 Jahre Rauenthal wird um 1.000 Euro auf 6.000 Euro erhöht.

Der Vorsitzende lässt über die Anträge der BLL-Fraktion einschließlich der vorgenannten Änderungen einzeln abstimmen.

Investitionsprogramm:

Ziffer 3. I135511-10, Neuentwicklung Beetanlagen, 135511100: Der Ansatz wird für 2024 auf 75.0000 Euro gekürzt.

Abstimmung:

- einstimmig bei 2 Enthaltungen –

Damit ist der Antrag angenommen.

Kostenstellen:

Ziffer 1. Kostenstelle 021223200, Straßenüberwachung, Sachkonto 613, sonst. w. Fremdleistungen (Geschwindigkeitsmessung) wird auf 100.000 Euro gekürzt.

Abstimmung:

- 5 dafür, 2 dagegen, 2 Enthaltungen –

Damit ist der Antrag angenommen.

Ziffer 2. Kostenstelle 042811210, Stadtentwicklung Eltville (Bereich Kultur), Sachkonto 7128040, der Betrag für das Jubiläum 750 Jahre Rauenthal wird um 1.000 Euro erhöht auf 6.000 Euro.

Abstimmung:

- einstimmig –

Damit ist der Antrag angenommen.

Ausschussmitglied Butschan betritt um 18:50 Uhr den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende trägt den Gesamt-Haushaltsantrag des Ortsbeirates Erbach vom 16.11.2023 wie folgt vor (Anlage 9 der Vorlage):

„Der Ortsbeirat bittet folgende Punkte in den Haushalt aufzunehmen:

- 7.000 Euro für den Spielplatz im Draiser Weg (Gestaltung der Wände)
- Umbau der Beleuchtung des Nepomukplatzes auf LED-Beleuchtung mit PV-Paneelen über den Bänken zu deren Betrieb
- Wiederaufnahme des Baues der dringend benötigten Behindertentoilette am Parkplatz Rheinallee
- Anschaffung und Montage einer Fahrradreparatursäule (Umsetzung Beschluss OB)
- Fußweg zwischen Schule und Turnhalle
- Setzen von einem oder mehreren Bäumen an der „Alten Eiche“ als Ersatzmaßnahme“

In der sich anschließenden Beratungsrunde konnten nicht alle Fragen abschließend beantwortet werden, insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Kosten. Deshalb wird die Verwaltung gebeten, alle Antragspunkte zu prüfen und bis zur Stadtverordnetenversammlung Ansätze vorzulegen. Heute sollen nur die Antragspunkte 1., 4. und 6. Spiegelstrich abgestimmt werden. Die übrigen Punkte sollen in der Stadtverordnetenversammlung entschieden werden.

Der Vorsitzende lässt sodann über folgende Punkte in Gänze abstimmen:

„Der Ortsbeirat bittet folgende Punkte in den Haushalt aufzunehmen:

- 7.000 Euro für den Spielplatz im Draiser Weg (Gestaltung der Wände)
- Anschaffung und Montage einer Fahrradreparatursäule (Umsetzung Beschluss OB)
- Setzen von einem oder mehreren Bäumen an der „Alten Eiche“ als Ersatzmaßnahme“

Abstimmung:

- einstimmig –

Damit sind die Antragspunkte 1., 4. und 6. Spiegelstrich angenommen.

Ausschussmitglied Dohn betritt um 18:58 Uhr den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende ruft den Antrag der Grünen-Fraktion betreffend Jugendarbeit auf und erteilt Ausschussmitglied Dohn das Wort. Herr Dohn erläutert den vorliegenden Antrag seiner Fraktion (Anlage 5 der Vorlage). Auf Anregung von Ausschussmitglied Hannes soll geprüft werden, ob und inwiefern die seinerzeit genutzten Jugendräume noch bestehen und in welchen Stadtteilen tatsächlich Jugendräume nachgefragt werden. Im Laufe der Beratung besteht Einvernehmen den Betrag auf 10.000 Euro zu ändern.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig –

Damit ist der Antrag angenommen.

Der Vorsitzende ruft den Antrag der Grünen-Fraktion betreffend Potenzialflächenkataster auf und erteilt Ausschussmitglied Dohn das Wort. Herr Dohn erläutert den vorliegenden Antrag seiner Fraktion (Anlage 6 der Vorlage). Im Laufe der sich anschließenden Beratung besteht auf Hinweis von Ausschussmitglied Hannes Einvernehmen, den Ansatz nicht im Investitionshaushalt, sondern im Ergebnishaushalt, 095111100 vorzusehen. Der Ansatz soll um 20.000 Euro erhöht werden. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmung:

- einstimmig –

Damit ist der Antrag angenommen.

Der Vorsitzende ruft den Antrag der Grünen-Fraktion betreffend Entwicklungskonzept für die Kernstadt auf und erteilt Ausschussmitglied Dohn das Wort. Herr Dohn erläutert den vorliegenden Antrag seiner Fraktion (Anlage 7 der Vorlage). Im Anschluss der Beratungsrunde lässt der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 2 dafür, 5 dagegen, 2 Enthaltungen –

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage mit den angenommenen Veränderungen abstimmen.

Beschluss:

I Ziffer 3: einstimmig bei 2 Enthaltungen

II Ziffer 2: einstimmig bei 2 Enthaltungen

III Ziffer 1: einstimmig bei 2 Enthaltungen

I. Haushaltssatzung/Haushaltsplan/Stellenplan

1.

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville wurde in die Stadtverordnetenversammlung gem. § 97 Abs. 1 HGO eingebracht.

3.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 97 Abs. 2 HGO den Beschluss des vom Magistrat festgestellten und eingebrachten Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem zugrundeliegenden Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen.

II. Investitionsprogramm

2.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 101 Abs. 3 HGO als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung den Beschluss des Investitionsprogramms für die Jahre 2023 bis 2027 mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen.

III. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Betriebshof Eltville

1.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville in der gemäß Anlage zum Haushaltsplan von der Betriebskommission vorgelegten und vom Magistrat weitergeleiteten Fassung.

3.	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2023 (PE) betreffend "Verfügung RTK: Übernahme Flüchtlingsbetreuung"	(FA-52/2023)
-----------	---	---------------------

Ausschussmitglied Hannes erhält das Wort. Herr Hannes und Ausschussmitglied Bsullak bringen hierzu einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU ein (Anlage 2 der Niederschrift), der im Laufe der sich anschließenden Beratung modifiziert wird.

Ausschussmitglied Ellis beantragt keine Beschlussempfehlung zu geben, da er hierüber fraktionsintern beraten möchte. Der geänderte Änderungsantrag soll bis zur Stadtverordnetenversammlung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben und in die Haushaltsberatung eingebunden werden. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit gibt keine Beschlussempfehlung.

4.	Neue Benutzungssatzungen für beide städtischen Kindertagesstätten	(VL-131/2023)
-----------	--	----------------------

Herr Speth vom Amt V erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen. Anschließend lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Benutzungs-, Kostenbeitrags- und Elternbeiratssatzung für die Kindertagesstätten „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ mit Geltung zum 01. Januar 2024 wird zugestimmt.

5.	Neufassung der Entschädigungssatzung	(VL-134/2023)
-----------	---	----------------------

Hierzu besteht kein Beratungsbedarf. Der Vorsitzende lässt abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Eltville am Rhein wird in der vorgelegten Form (Anlage 1, Stand: 02.11.2023) zugestimmt.

6.	Erwerb einer Beteiligung an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	(VL-125/2023)
-----------	--	----------------------

Erster Stadtrat Pnischeck erläutert die Vorlage. Nach einer kurzen Aussprache lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zwei Geschäftsanteile zu einem Preis von je 200 € EUR je Geschäftsanteil aufgrund eines Kaufvertrags zwischen PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) und der Stadt Eltville am Rhein über den Verkauf und die Abtretung von Gesellschaftsanteilen an der PD entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf zu kaufen und zu erwerben. Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung, der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung beizutreten und mit der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH die als Anlage 3 beigefügte Eckpunktevereinbarung abzuschließen

7.	Verkauf der städt. Grundstücke Gemarkung Eltville, Hildegardisstraße	(VL-126/2023)
-----------	---	----------------------

Erster Stadtrat Pnischeck erläutert die Vorlage und teilt mit, dass der Magistrat im Sachverhalt, letzter Absatz das Wort „soll“ durch das Wort „muss“ ersetzt hat. Nach einer kurzen Aussprache lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die städt. Grundstücke Gemarkung Eltville, Flur 44, Flurstück 131/5 und 131/22 (Teilfläche), Lage Hildegardisstraße (ehemaliger Spielplatz), Größe insgesamt ca. 540 qm, werden an die Eheleute Claudia und Jürgen Appel, Hildegardisstr. 11, 65343 Eltville am Rhein, zum Preis von 54.000 Euro verkauft.

8.	Baulandumlegung Eltville am Rhein „Stockborn“, Ankauf von im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 98 „Gewerbegebiet in Eltville, Stockborn – Teil B“ befindlichen Grundstücken.	(VL-127/2023)
-----------	---	----------------------

Erster Stadtrat Pnischeck erläutert die Vorlage. Hierzu besteht kein Beratungsbedarf, sodass der Vorsitzende abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig bei 2 Enthaltungen -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Stadt Eltville am Rhein erwirbt im Rahmen des Baulandentwicklungsverfahrens "Stockborn" (Anlage 1) die unbebauten Grundstücke (Anlage 2 und 3), Gemarkung Eltville, Flur 24, Flurstück 18/1, zum Rohbaulandwert in Höhe von 63,00 €/m² von Frau Lieselotte Sauer, Jakobstraße 1, 65343 Eltville am Rhein sowie die Grundstücke, Gemarkung Eltville, Flur 24, Flurstücke 14, 15 und 16, ebenfalls zum gleichen vorgenannten Rohbaulandwert von Georg-Reinhard Freiherr Langwerth von Simmern, Rittergut 1, 30890 Barsinghausen OT Wichtringhausen.

Entsprechend der Grundstücksgröße von 1.339 m² beläuft sich der Grundstückspreis für Frau Sauer auf 84.357,00 € und entsprechend der Gesamtgrundstücksfläche von 2.225 m² für Freiherr Langwerth von Simmern auf 140.175,00 €.

2. Die Notariats-, Gerichts- und sonstige Nebenkosten trägt die Stadt Eltville am Rhein (Gesamtkosten rd. 247.000,00 €).

9.	Forsteinrichtung für den Stadtwald Eltville am Rhein, Stichtag 01.01.2022	(VL-121/2023)
-----------	--	----------------------

Hierzu besteht kein Beratungsbedarf. Der Vorsitzende lässt abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Dem Schlussbericht der für die nächste Dekade aufgestellten Forsteinrichtung für den Stadtwald Eltville am Rhein wird zugestimmt

10.	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"	(FA-31/2023)
------------	--	---------------------

Der Punkt wurde in der Sitzung am 31.10.2023 geschoben und in die heutige Tagesordnung aufgenommen. Ausschussmitglied Hannes beantragt die Beschlussfassung erneut zu schieben. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Damit wird die Beschlussfassung erneut geschoben.

11.	Antrag der Grünen-Fraktion vom 10.10.2023 (PE) betreffend "Schott-ergärten"	(FA-47/2023)
------------	--	---------------------

Der Punkt wurde in der Sitzung am 31.10.2023 geschoben und in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Es besteht kein Beratungsbedarf. Der Vorsitzende lässt abstimmen.

Beschluss:

- 3 dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltung -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

12.	Antrag der AfD-Fraktion vom 14.11.2023 (PE) betreffend "Weiterbetrieb der am Bahnhofsvorplatz/ZOB in Eltville gelegenen Grillstation"	(FA-53/2023)
------------	--	---------------------

Erster Stadtrat Pnischeck gibt hierzu bekannt, dass die Angelegenheit im Magistrat beraten wird. Daraufhin stellt Fraktionsvorsitzender Dr. Grobe den Antrag seiner Fraktion zunächst zurück.

13.	Mitteilungen
------------	---------------------

13.1	Gewerbegebiet „Stockborn“ - Kostenentwicklung und Ertragserwartung	(MI-70/2023)
-------------	---	---------------------

Die diesbezügliche Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.


Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

14.	Anfragen und Verschiedenes
------------	-----------------------------------

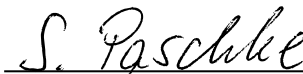
Maßnahmen Fachkräftebindung/Fachkräftegewinnung (Kitas)

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Bsullak teilt die Verwaltung mit, dass dies im HH 2024, Bereich Personalausgaben/Stellenplan berücksichtigt wurde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:08 Uhr.



Guntram Althoff
Ausschussvorsitzender



Susanne Paschke
Schriftführerin

Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2023

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFUN-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFUN v. 30.01.2023	HFUN v. 13.03.2023	HFUN v. 08.05.2023	HFUN v. 26.06.2023	HFUN v. 25.09.2023	HFUN v. 31.10.2023	HFUN v. 20.11.2023	HFUN v. 27.11.2023
Ansatz Gewerbesteuer 2023	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00	11.250.000,00
bisherige Sollstellung 2023	10.438.653,54	10.499.016,53	11.250.693,80	11.577.187,53	13.038.001,46	12.900.038,86	12.998.416,37	12.998.416,37
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2023	-811.346,46	-750.983,47	693,80	327.187,53	1.788.001,46	1.650.038,86	1.748.416,37	1.748.416,37
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>								
Sollstellungen aus Vorjahren	1.480.855,54	1.546.648,53	2.079.151,80	2.099.256,53	3.111.603,46	3.109.737,86	3.594.360,37	3.594.360,37
Sollstellungen des Jahres 2024 in 2023	824.512,00	824.512,00	859.604,00	859.604,00	867.909,00	867.909,00	867.909,00	867.909,00
Sollstellungen des Jahres 2023 in 2023	8.133.286,00	8.127.856,00	8.311.938,00	8.618.327,00	9.058.489,00	8.922.392,00	8.536.147,00	8.536.147,00
<i>Probe</i>	<i>10.438.653,54</i>	<i>10.499.016,53</i>	<i>11.250.693,80</i>	<i>11.577.187,53</i>	<i>13.038.001,46</i>	<i>12.900.038,86</i>	<i>12.998.416,37</i>	<i>12.998.416,37</i>
<u>davon:</u>								
Gutschriften	-479.875,66	-640.317,76	-936.922,80	-1.166.563,70	-3.308.482,49	-3.448.206,99	-4.195.428,97	-4.195.428,97
Sollstellungen Brutto	10.918.529,20	11.139.334,29	12.187.616,60	12.743.751,23	16.346.483,95	16.348.245,85	17.193.845,34	17.193.845,34
<i>Probe</i>	<i>10.438.653,54</i>	<i>10.499.016,53</i>	<i>11.250.693,80</i>	<i>11.577.187,53</i>	<i>13.038.001,46</i>	<i>12.900.038,86</i>	<i>12.998.416,37</i>	<i>12.998.416,37</i>
Sollstellungen der Top 20	5.408.006,00	5.460.217,00	5.644.069,00	5.522.673,00	5.741.664,00	5.698.124,00	5.413.476,00	5.413.476,00
<i>%-Anteil</i>	<i>51,81%</i>	<i>52,01%</i>	<i>50,17%</i>	<i>47,70%</i>	<i>44,04%</i>	<i>44,17%</i>	<i>41,65%</i>	<i>41,65%</i>

Fazit:

Im Vergleich zur Vorwoche haben sich keine Veränderungen ergeben, der Sollbestand bewegt sich weiter knapp unter 13 Mio. EUR. Wir hoffen, dass diese Ergebnistendenz bis zum Jahresende weiterhin Bestand haben kann und somit eine deutliche Ergebnisverbesserung für den Haushalt 2023 insgesamt erreicht werden kann. Gerne können wir für die Dezember-Sitzung der StVV das dann tagesaktuelle Gewerbesteuer-Aufkommen zum 11.12.2023 im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem bekannt geben.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-128/2023

Datum: 07. November 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leisf

Beratungsfolge	Termin
Ortsbeirat Eltville	14. November 2023
Ortsbeirat Rauenthal	15. November 2023
Ortsbeirat Martinsthal	15. November 2023
Ortsbeirat Hattenheim	15. November 2023
Ortsbeirat Erbach	16. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Ortsbeirat Hattenheim	06. Dezember 2023
Ortsbeirat Eltville	07. Dezember 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023

Betreff:

Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville

Beschlussvorschlag:

I. Haushaltssatzung/Haushaltsplan/Stellenplan

1.

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville wird in die Stadtverordnetenversammlung gem. § 97 Abs. 1 HGO eingebracht (keine Beschlussfassung erforderlich)

2.

Die Ortsbeiräte werden gem. § 82 Abs. 3 HGO zu dem vom Magistrat aufgestellten Entwurf des Haushaltsplans 2024 gehört. Die Ortsbeiräte empfehlen der Stadtverordnetenversammlung

Alternative a) den Beschluss des Magistrats-Entwurfs ohne Änderung

Alternative b) folgende Änderungs-Vorschläge des Ortsbeirats zum Entwurf zu beschließen (diese sind im Sitzungsprotokoll zu benennen)

3.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 97 Abs. 2 HGO den Beschluss des vom Magistrat festgestellten und eingebrachten Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem zugrunde liegenden Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Alternative a) in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw. Alternative b) mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen

4.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 97 Abs. 2 HGO den vom Magistrat festgestellten und eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem zugrunde liegenden Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw. mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen.

II. Investitionsprogramm

1.

Die Ortsbeiräte werden gem. § 82 Abs. 3 HGO zu dem vom Magistrat als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 aufgestellten Entwurf des Investitionsprogrammes gehört. Die Ortsbeiräte empfehlen der Stadtverordnetenversammlung

Alternative a) den Beschluss des Magistrats-Entwurfs ohne Änderung

Alternative b) folgende Änderungs-Vorschläge des Ortsbeirats zum Entwurf zu beschließen (diese sind im Sitzungsprotokoll zu benennen)

2.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 101 Abs. 3 HGO als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung den Beschluss des Investitionsprogramms für die Jahre 2023 bis 2027

Alternative a) in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw. Alternative b) mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen

3.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm gem. § 101 Abs. 3 HGO in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw. mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen.

III. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Betriebshof Eltville

1.

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville in der gemäß Anlage zum Haushaltsplan von der Betriebskommission vorgelegten und vom Magistrat weitergeleiteten Fassung.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Nr. 4 EigBGes den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville.

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 1 HGO hat die Stadt Eltville am Rhein für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Magistrat stellt dabei gemäß § 97 Abs. 1 HGO den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 fest. Nach § 101 Abs. 3 HGO hat der Magistrat als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung ein Investitionsprogramm im Entwurf für die Jahre 2023 bis 2027 aufzustellen. Das Investitionsprogramm ist als Anlage zum Haushaltsplan gesondert zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Haushalts- und Stellenplan sowie allen Anlagen sind in der Stadtverordnetenversammlung einzubringen und sodann dem Haupt- und Finanzausschuss zur eingehenden Beratung zuzuleiten, § 97 Abs. 3 HGO. Die Ortsbeiräte sind zum Entwurf des Haushaltsplans 2024 anzuhören, § 82 Abs. 3 HGO. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung (Verabschiedung) obliegt der Stadtverordnetenversammlung, § 97 Abs. 1 u. § 101 Abs. 3 HGO.

Zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville wird gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 EigB-Ges von der Betriebskommission Stellung genommen. Die Betriebskommission legt den Wirtschaftsplan anschließend dem Magistrat vor, der ihn an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiterleitet. Dies erfolgt zusammen mit der städtischen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Weitere wichtige Punkte:

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) für die Jahre 2024 – 2027 ist nach momentanem Stand der Dinge nicht aufzustellen. Dies ist auch bis auf weiteres unter § 6 der Haushaltssatzung festgeschrieben worden. Die im mittelfristigen Planungszeitraum 2024 bis 2027 ausgewiesenen Defizite im ordentlichen Ergebnis können gem. §§ 24, 25 GemHVO durch Verwendung der bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO kann durch den aus den Vorjahren aufgebauten Liquiditätsbestand als gesichert eingestuft werden. Nach den Vorgaben des Finanzplanungserlasses wäre somit die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts ohne HSK gegeben. Die Kämmerei wird sich bezüglich der konkreten Rahmenbedingungen für eine genehmigungsfähige Beschlussfassung mit der Kommunalaufsicht abstimmen.

Der Verwaltungsentwurf sieht keine Anpassung der seit 01.01.2023 bestehenden Hebesätze vor. Gemäß den Empfehlungen des Landes Hessen soll auf dieser Basis dann auch eine aufkommensneutrale Überleitung in das ab 2025 geltende neue Grundsteuerrecht erfolgen. Das Land Hessen wird die Kommunen im Zuge der Haushaltsaufstellung für 2025 zu Beginn des zweiten Halbjahres 2024 mit Berechnungen und Empfehlungen zur aufkommensneutralen Justierung der Hebesätze gemäß den dann geltenden neuen Grundsteuermessbeträgen unterstützen. Der Hess. Städte- und Gemeindebund empfiehlt, die Hebesatzsatzung dann mit Wirkung zum 01.01.2025 auf Basis der von der Landesfinanzbehörde ermittelten Werte parallel zum Haushalt 2025 zu beschließen. Zur Grundsteuer-Reform siehe auch S. 16 im Vorbericht.

Bereits mit dem Haushaltsbeschluss des diesjährigen Kreishaushaltes hat der Rheingau-Taunus-Kreis in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2024 eine Hebesatz-Erhöhung der Kreisumlage eingeplant, dann aber anschließend wieder eine sukzessive Hebesatz-Senkung. Da der Kämmerei noch keine neuen Entwicklungen bekannt sind, wurde im Verwaltungsentwurf auf dieser Basis geplant (siehe Vorbericht S. 22). Es muss damit gerechnet werden, dass mit Aufstellungsbeschluss des Kreisausschusses Mitte November ggfs. erhebliche Veränderungen der Umlagebelastungen für die Jahre 2024 bis 2027 eintreten können, die einen stärkeren Rückgriff auf Rücklagen und Bestands-Liquidität erfordern könnten als bislang unterstellt. Die abschließende Beschlussfassung des Kreistages wird aller Voraussicht nach nicht bis Jahresende erfolgen.

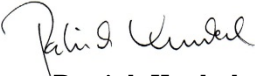
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Sicherstellung einer nachhaltigen generationengerechten Haushaltswirtschaft

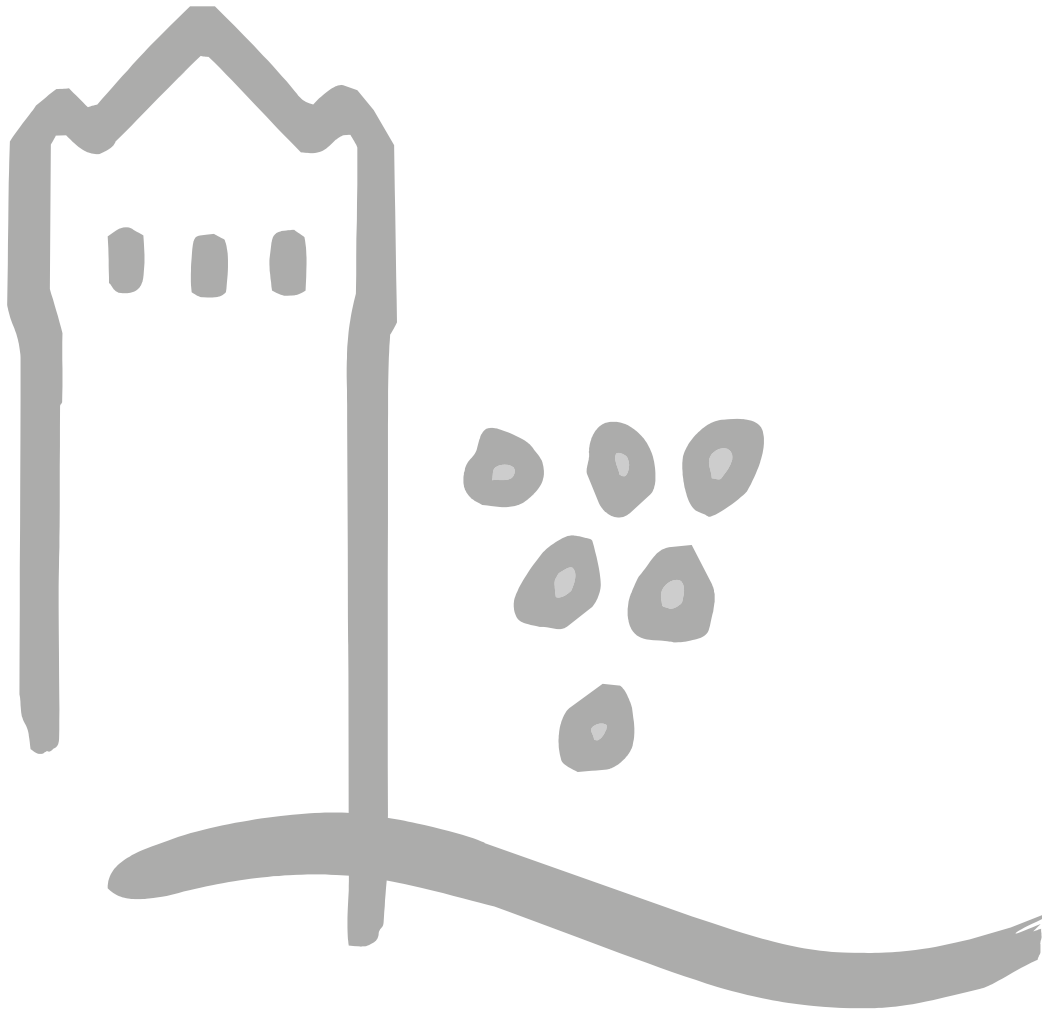
Anlage(n):

- (1) DRUCKDATEI HHPL 2024_EINBRINGUNG 06-11-23
- (2) Szenario Umlage Erhöhung RTK.xlsx
- (3) Veränderungsliste EHH_HHPL 2024 HFUN 20-11-2023
- (4) Veränderungsliste FHH_HHPL 2024 HFUN 20-11-2023
- (5) 1 Grüne_Haushaltsantrag Jugendarbeit
- (6) 2 Grüne_Änderungsantrag Haushalt 2024 digitales Potentialflächenkataster
- (7) 3 Grüne_Haushalt 2024 Konzept Kernstadt
- (8) Änderungsanträge BLL Haushalt 2024
- (9) Gesamt-Haushaltsantrag CDU OB Erbach
- (10) Veränderungsliste HHPL 2024 nach HFUN 27-11-2023
- (11) Veränderungsliste HHPL 2024 nach HFUN 27-11-2023
- (12) Gemeinsamer Antrag von SPD und CDU_Flüchtlingsbetreuung
- (13) Veränderungsliste EHH_HHPL 2024 nach HFUN 27-11-2023_Update zur STVV 11-12-2023
- (14) Veränderungsliste FHH_HHPL 2024 nach HFUN 27-11-2023_Update zur STVV 11-12-2023


Patrick Kunkel
Bürgermeister

HAUSHALTSPLAN DER STADT
ELTVILLE AM RHEIN FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2024

Status: Einbringung STVV
am 06.11.2023



Inhaltsverzeichnis

Bezeichnung	Seiten
Haushaltssatzung	1 - 3
Vorbericht	4 - 25
Haushaltsplanausführung mit Budgetebenen	26 - 36
Ergebnis- und Finanzhaushalt	37 - 41
Übersicht Produktbereiche und -gruppen	42 - 47
Investitionsprogramm zur Beratung	48 - 54
Investitionsprogramm (systemisch - nach Beschlussfassung)	-
Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte mit Produktbeschreibungen	55 - 370
<u>Übersichten:</u>	
Rücklagen und Rückstellungen	371
Verbindlichkeiten	372
Verpflichtungsermächtigungen	373
Stellenplan	374 - 376
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Betriebshof Eltville	377 - 390
Finanzstatusbericht	-



Haushaltssatzung der Stadt Eltville am Rhein für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird	2024
im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	52.614.778,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	56.252.571,00 €
mit einem Saldo (Fehlbedarf) von	-3.637.793,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.652.972,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo (Überschuss) von	3.652.972,00 €
mit einem Überschuss von	15.179,00 €
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo (Fehlbedarf) aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.067.778,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.303.231,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.264.736,00 €
mit einem Saldo (Zahlungsmittelbedarf) von	-4.961.505,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.503.300,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.272.401,00 €
mit einem Saldo (Zahlungsmittelüberschuss) von	3.230.899,00 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-2.798.384,00 €

festgesetzt.

Der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis kann durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	4.503.300,00 €
---	----------------

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	8.426.832,00 €
---	----------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	4.500.000,00 €
--	----------------



§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern (Grund- u. Gewerbesteuer) sind hier nur nachrichtlich vermerkt, da die Steuersätze durch die Hebesatzsatzung der Stadt Eltville am Rhein festgesetzt werden. Für das Haushaltsjahr 2024 gilt die am 12.12.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene und ab 01.01.2023 in Kraft getretene Hebesatzsatzung.

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	600 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	620 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht zu beschließen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein

Eltville am Rhein, xx.xx.2023

Ort, Datum, Siegel

Patrick Kunkel
Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Vorwort zum Haushalt 2024

Die Corona-Pandemie und der direkt folgende völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine haben in nahezu sämtlichen Bereichen der Wirtschaft und der Gesellschaft viele Routinen und Gewissheiten von einem auf den anderen Tag über den Haufen geworfen. Es sind gerade auch die Städte und Gemeinden, die die hieraus resultierenden mannigfaltigen Folgewirkungen in sozialer, aber eben auch in haushaltswirtschaftlicher Sicht abzufedern haben.

Zwar konnte sich das Gewerbesteuer-Aufkommen der Stadt Eltville am Rhein in 2022 und dem laufenden Jahr wieder im zweistelligen Mio. EUR Bereich stabilisieren und aus den der Haushaltsplanung zugrunde liegenden Steuerschätzungen werden weitere Zuwächse auch der kommunalen Steueranteile für 2024 und darüber hinaus erwartet, jedoch stellte der Hess. Städtetag in seiner Analyse bereits im Mai die entscheidende Frage:

„Anstieg der kommunalen Steuern - *was bleibt angesichts der Inflation?*“

Der diesjährige Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes mit seinen Folgewirkungen für 2024 und darüber hinaus, die allgemeine Entwicklung des Preisniveaus für Waren und Dienstleistungen einschließlich der Kosten des Energiebezugs und die Entwicklung des Zinsniveaus auf dem Kreditmarkt zur Investitionsfinanzierung können potentielle Ertragszuwächse schnell aufzehren, so dass daraus eben keine zusätzlichen Spielräume für die Ergebnis- und Finanzplanung erwachsen. Bezüglich des Energiebezugs stehen die Gaslieferungskonditionen bis Ende 2024 entsprechend kalkulierbar fest, die Strombezugsbedingungen müssen jedoch neu ausgehandelt werden. Wir hoffen, hier im Haushaltsvollzug von „unliebsamen Überraschungen“ verschont zu bleiben.

Gerade in den kommenden Jahren wird die Entwicklung der kommunalen Haushaltssituation maßgeblich davon abhängen, wie schnell in der EURO-Zone wieder währungserhaltende Stabilität durch Eindämmung der Inflation gelingen kann. Zu hoffen ist dabei natürlich – allein schon aus humanitären Gründen- auch auf eine möglichst rasche Beendigung der militärischen Eskalation in der Ukraine!

Zugleich stellen wir uns als bundesdeutsche Wirtschaft und Gesellschaft der Herausforderung der Transformation hin zur Klimaneutralität. Damit zusammenhängend müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass grundlastfähige Energie in ausreichendem und bezahlbarem Maß weiterhin für alle Teile der Gesellschaft und der Wirtschaft zur Verfügung stehen kann. Dies bedingt aber auch neue zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen für die kommunale Familie, wie z.B. die „kommunale Wärmeplanung“, für die unser Haushalt 2024 erstmals Mittel vorsieht. Hierdurch wollen wir auch entsprechende Planungssicherheit zugunsten unserer Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer schaffen.

Da die Städte und Gemeinden mithin stets von vielen Entwicklungen und mit den daraus resultierenden Erwartungshaltungen konfrontiert werden, deren eigentliche Ursachen jedoch auf kommunaler Ebene wenig bis gar nicht beeinflussbar sind, gleicht

die kommunale Haushaltsplanung in diesen besonders herausfordernden Zeiten oftmals dem viel zitierten „Blick in die Glaskugel“.

Die kommunalen Spitzenverbände sehen die weiteren Entwicklungen durchaus auch mit Besorgnis und fordern seitens des Bundes und der Länder „verlässliche, langfristig tragfähige Antworten“, wie etwa einen größeren kommunalen Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer zur besseren Planungssicherheit und Finanzierbarkeit der stetig wachsenden Aufgaben und Herausforderungen. Auf die weitere Entwicklung des Gesamtaufkommens der Steuern wirken sich ohnehin Gesetzgebungen insbesondere des Bundes aus.

Gemeinsam mit unseren Partnerkommunen Brake an der Unterweser und Zwiesel im Bayrischen Wald sowie über 300 weiteren Unterstützer-Kommunen aus Hessen, Niedersachsen und aus Bayern hat die Stadt Eltville am Rhein die „Eltviller Erklärung“ auf den Weg gebracht. Wir fordern hiermit, dass Bund und Länder die finanziellen und sonstigen Belange gerade auch der kleinen und mittelgroßen Kommunen außerhalb der urbanen Räume stärker unterstützen, damit die Städte und Gemeinden die globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 auch im ländlichen Raum adäquat und im Sinne der Generationengerechtigkeit vor Ort nachhaltig umsetzen können.

Wir wollen in diesen schwierigen Zeiten auch weiterhin neben dem klassischen Verwaltungshandeln in die soziale Daseinsfürsorge investieren und damit den nachhaltigen Zusammenhalt unseres Gemeinwesens vor Ort entsprechend fördern.

Neben der Sicherstellung von adäquaten und nachfragegerechten Betreuungskapazitäten für Kinder in den Kindertagesstätten der Stadt Eltville am Rhein und der sonstigen Träger unterstützen wir bereits seit vielen Jahren darüber hinaus auch Angebote zur Kindertagespflege.

Über die Schulumlage werden wir zudem perspektivisch die künftige Ausweitung der Betreuungsangebote an den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises mitfinanzieren.

Zusätzlich zu den Angeboten unserer Jugendpflege stellen wir als „Kinderfreundliche Kommune“ gerade auch die Belange künftiger Generationen in den Mittelpunkt unseres heutigen Handelns.

Für unsere älteren Mitbürger/innen halten wir u.a. Angebote in den Mehrgenerationenhäusern und durch die Gemeindeschwester bereit und beteiligen uns an der HUFAD Rheingau und unterstützen die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Tagespflege vor Ort.

Wir unterstützen mit dem vorliegenden Haushalt nach wie vor ein vielfältiges gesellschaftliches Engagement im Sport, im Bereich des Ehrenamtes und des sonstigen Vereinslebens sowie in der Kulturförderung – durch solidarische Bezuschussung zum Erhalt des Rheingau-Bades künftig auch über die Stadtgrenzen hinaus. Neu geschaffene Kulturangebote wie z.B. „Sound of Eltville“ sorgen zusätzlich für ein lebendiges Stadtleben. Ausgebaut wurden auch die Angebote der städtischen Mediathek, die als „Treffpunkt Mediathek“ den Anforderungen eines sogenannten „Dritten Ortes“ gerecht wird, und als wichtiger Anlaufpunkt inmitten der Stadt mit ihren Kooperationen

mit den Schulen, gemeinsamen Projekten im sozio-kulturellen Bereich, Ausstellungen und Ferienworkshops zur kulturellen Bildung und Belebung der Innenstadt beiträgt.

In den zukunftsrelevanten Bereichen der Digitalisierung der Verwaltung, des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels hat sich die Stadt Eltville am Rhein bereits sehr frühzeitig personell und organisatorisch zukunftsgerichtet aufgestellt. So konnten wir auch den Städten und Gemeinden unserer unmittelbaren Nachbarschaft gebietsübergreifende interkommunale Zusammenarbeit anbieten, um unsere Region auf wichtigen Themenfeldern gemeinsam voranzubringen, so wie dies auch in anderen Bereichen des Verwaltungshandelns bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert wird. So wurde neben der interkommunalen Zusammenarbeit im Datenmanagement und zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes aktuell eine gemeindeübergreifende Kooperation zur Bewältigung der Herausforderungen im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel ins Leben gerufen. Zudem soll das kommunale Energiemanagement weitere Potentiale der Energieeffizienz und Ressourcenschonung heben, insbes. beim städtischen Gebäude- und Infrastrukturbestand.

Die Stadt Eltville am Rhein soll als starker Wirtschaftsstandort für produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen, Handwerk, Handel und Beherbergung/Gastronomie weiterhin gestärkt werden. Unsere Aktivitäten auf den Feldern der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketing wollen wir stetig verbessern.

Nicht zuletzt soll auch die Attraktivität der Stadt Eltville am Rhein innerhalb der touristischen Destination Rheingau für Übernachtungsgäste und Tagesausflüge in Kooperation mit Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus sowie dem Zweckverband Rheingau stetig verbessert werden, so dass unsere ortsansässigen Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe und nicht zuletzt auch unsere zahlreichen Weingüter hiervon profitieren können. Die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung des regionalen Wanderwegenetzes steht hier nur stellvertretend für eine Vielzahl von Maßnahmen, die wir -auch mit Hilfe der Erträge aus der Tourismus-Abgabe- kontinuierlich fortentwickeln.

Durch entsprechend zielgerichtete Personalgewinnungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen wollen wir als Arbeitgeber für die städtische Kernverwaltung, die Kindertagesstätten und auch im Eigenbetrieb der Stadtwerke Eltville weiterhin attraktiv bleiben, insbes. da sich in absehbarer Zeit nach dem Ausscheiden der sog. „Babyboomer“-Generation aus dem Erwerbsleben der „Wettbewerb um die besten Köpfe“ nochmals verstärken wird. Hierzu zählen neben zeitgemäßen Arbeitsbedingungen wie Möglichkeiten des mobilen Arbeitens auch Angebote wie Job-Ticket, Job-Rad, betriebliches Gesundheitsmanagement und betriebliche Vorsorgeangebote sowie nicht zuletzt vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Im investiven Bereich fokussieren wir auf eine nachhaltige Stadtentwicklung in der Kernstadt und den Stadtteilen. Neben Pflichtaufgaben wie insbes. Kindertagesstätten, Straßen- und Abwasserinfrastruktur und Brand-/Katastrophenschutz enthält auch die vorliegende Investitionsplanung wieder zahlreiche Maßnahmen einschließlich ökologischer Projekte und Förderung des Sports und der Kultur.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan versuchen wir unter den Rahmenbedingungen, die für eine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts unter den derzeit schwierigen

Umständen erforderlich sind, den vielfältigen Herausforderungen auch im Jahr 2024 und darüber hinaus gerecht werden zu können.

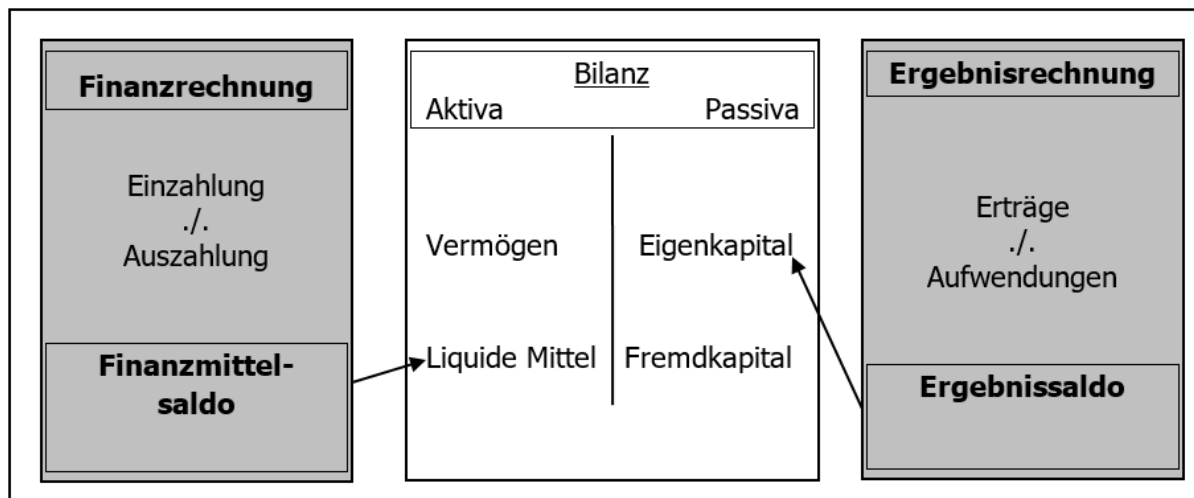
Mit der für 2024 vorgesehenen Schlussrate der HESSENKASSE wird die Stadt Eltville am Rhein planmäßig innerhalb des vorgesehenen Rückzahlungszeitraums aus dem Entschuldungsprogramm des Landes ausscheiden können. Seit Ablösung der letzten größeren Kassenkreditbestände mit Hilfe des Landes im Jahr 2018 konnten die laufenden Verpflichtungen der Personal- und Sachkosten sowie des Kapitaldienstes bis dato jeweils jahresbezogen mit eigenen Kassenmitteln sichergestellt werden. Neben positiven Entwicklungen im ordentlichen Ergebnis konnte somit auch der liquiditätsseitige Haushaltsausgleich einschließlich der gesetzlich geforderten Liquiditätsreserve trotz der seit dem Haushaltsjahr 2020 durchweg vorherrschenden schwierigen Rahmenbedingungen infolge der ökonomischen Begleiterscheinungen aus Pandemie und völkerrechtswidrigem Angriffskrieg gewährleistet werden. Auf diesem erfolgreich eingeschlagenen Pfad einer nachhaltigen soliden Haushaltsführung gilt es nun auch in 2024 und darüber hinaus so gut wie möglich weiter fortzuschreiten. Auch wenn die Rahmenbedingungen hierfür zunächst, insbesondere bezogen auf das Haushaltsjahr 2024 noch keine kurzfristigen Erleichterungen versprechen, zeichnet sich auf Basis der vorliegenden Plandaten zumindest für die Endphase des mittelfristigen Planungszeitraumes wieder etwas „Licht am Ende des Tunnels“ ab.

Patrick Kunkel
-Bürgermeister-

Elementare Daten zum Haushalt der Stadt Eltville am Rhein

Mit Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde bei der Stadt Eltville am Rhein die „doppelte Buchführung in Konten – kurz: DOPPIK“ eingeführt. Die Vermögensrechnung bzw. Bilanz wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz jeweils zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres in den Jahresabschlüssen kontinuierlich fortgeschrieben. Nach den landeseinheitlichen Vorgaben zur kommunalen Haushaltswirtschaft aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeinde-Haushaltsverordnung (GemHVO) ergibt sich für Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug und Jahresabschluss ein

„Drei-Komponenten-System“:



In der Haushaltsplanung werden Ergebnis- und Finanzhaushalt beplant. Vorrangige Zielsetzung einer nachhaltigen, generationengerechten Haushaltplanung im Sinne des gesetzlichen Auftrags sind die Sicherstellung einer adäquaten Finanzausstattung für den stetigen Vollzug der kommunalen Aufgaben einschließlich Absicherung der hierfür erforderlichen jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Hierfür ist neben dem jeweils zu planendem Haushaltsjahr stets eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen, so dass sich der Gesamtzeitraum der Haushaltsplanung auf 5 Jahre erstreckt, wobei das laufende Haushaltsjahr die Ausgangsbasis darstellt. Für alle Planjahre gilt hierbei das Gebot des Haushaltsausgleichs, jeweils unter Einbeziehung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen der Vorjahre und erforderlichenfalls unter Beanspruchung der Rücklagen aus den Ergebnisüberschüssen der Vorjahre.

Der Ergebnishaushalt bildet dabei den gesamten Ressourcenverbrauch und Ressourcenzuwachs eines Haushaltsjahres ab. Hier sind auch nicht zahlungswirksame Vorgänge abgebildet, wie insbes. Wertverluste des Anlagevermögens (Aufwand für Abnutzung bzw. Abschreibung) oder Zuführung und Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten. Jeweils zum 31.12. bilden die im unterjährigen Haushaltsvollzug faktisch eingetretenen Erträge und Aufwendungen den Ergebnissaldo des betreffenden Haushaltsjahres, der sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) bei der Passiva-Position Eigenkapital auswirkt.

Die Finanzplanung beinhaltet ausschließlich zahlungswirksame Vorgänge und ist somit mit einem Kontoauszug bzw. Umsatzübersicht vergleichbar. Hierin sind nicht nur die

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sondern auch für Investitionen und die damit verbundene Finanzierung enthalten. Die einzelnen Investitionsvorhaben werden bei der Haushaltsplanung noch in einem separaten Investitionsprogramm konkretisiert. Jeweils zum 31.12. bilden die im unterjährigen Haushaltsvollzug faktisch eingetretenen Ein- und Auszahlungen den Finanzmittelsaldo des betreffenden Haushaltsjahres, der sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) bei der Aktiva-Position liquide Mittel im Umlaufvermögen auswirkt.

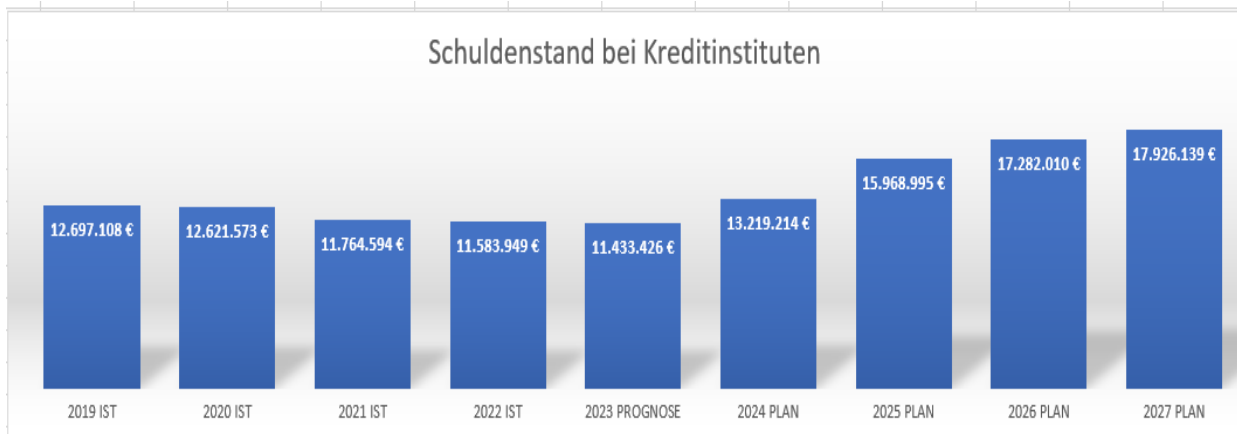
Bilanzwerte der Vermögensrechnung zum 31.12.2021	
Aktiva gesamt	111.362.223 €
Anlagevermögen	95.347.114 €
Umlaufvermögen	15.356.597 €
Passiva gesamt	111.362.223 €
Eigenkapital	67.652.013 €
Verbindlichkeiten	15.537.577 €

Das Anlagevermögen der Stadt besteht vor allem aus zugehörigen Grundstücken (einschl. land- und forstwirtschaftliche Flächen), Gebäuden (insbes. Verwaltungsgebäude, Feuerwehr-Gerätehäuser, Sporthallen, Friedhofsgebäude, Mediathek) und sonstigen baulichen Anlagen (z.B. Sportanlagen), dem Infrastrukturvermögen (insbes. Straßen- und Kanalnetz) sowie Betriebs-/Geschäftsausstattung und Fuhrpark. Das Umlaufvermögen repräsentiert vor allem die liquiden Mittel insbes. in Form von Bankguthabenbeständen der Stadtkasse sowie die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen gegenüber Dritten. Das Eigenkapital wird wie vorangehend beschrieben durch die ordentlichen und außerordentlichen Jahresergebnisse beeinflusst. Die Verbindlichkeiten werden wesentlich beeinflusst durch die Höhe der langfristigen Kreditverbindlichkeiten für die Investitionsfinanzierung. Detaillierte Darstellungen finden sich im jeweiligen Jahresabschluss.

Kennzahlen der Vermögensrechnung zum 31.12.2021	
Eigenkapitalquote	61%
Fremdkapitalquote	14%
Anlageintensität	86%

Das Anlagevermögen bildet mit einem Anteil von 86 % den größten Posten am Gesamtvolumen der städtischen Bilanz. Dies ist typisch für eine überwiegend nicht auf Gewinnerzielung abzielende kommunale Gebietskörperschaft, die im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages vor allem Sachanlagevermögen in Form von Gebäuden und Infrastruktur für die Daseinsvorsorge vorzuhalten hat. Eine hohe Anlageintensität hat jedoch auch zur Folge, dass jährlich wiederkehrend in größerem Umfang Instandhaltungs- und Wartungsbedarfe zu bedienen sind sowie Wertverluste in Form von Abschreibungen auftreten. Die Finanzierung hierfür muss vor allem auch mittel- bis langfristig durch laufende Erträge sichergestellt werden können.

Die Eigenkapitalquote übersteigt die Fremdkapitalquote deutlich. Das kommunale Haushaltsrecht verpflichtet die Städte und Gemeinden, bei der Finanzierung von Investitionen nur nachrangig auf Kredite zurückzugreifen.



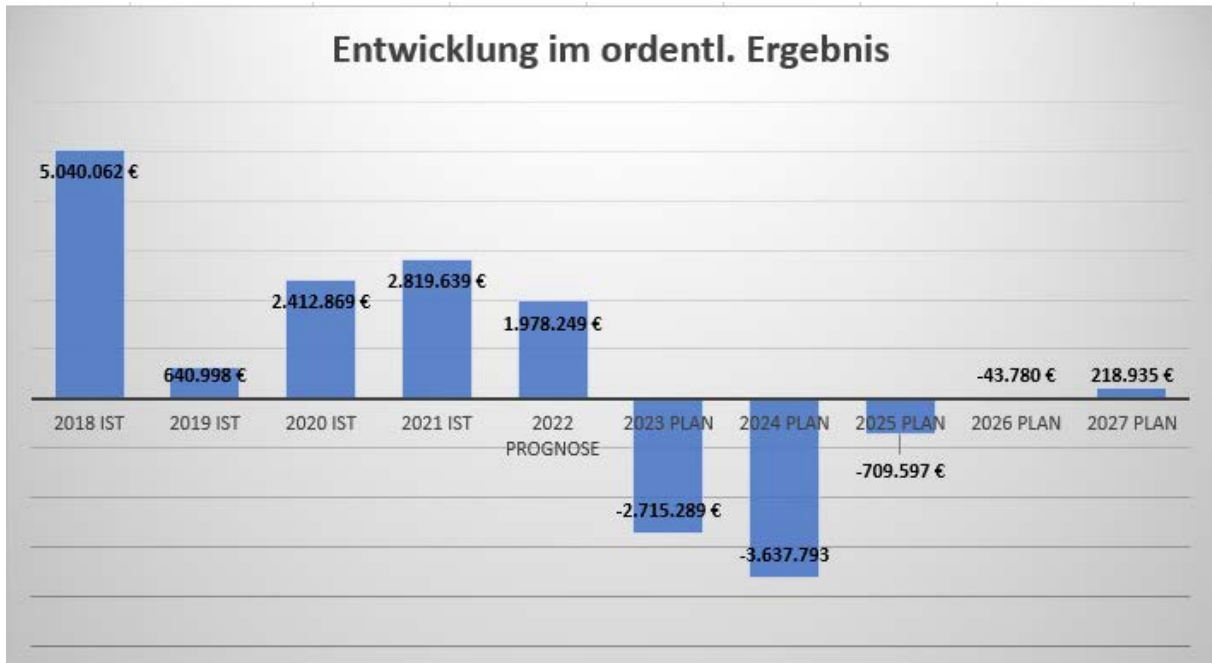
Die vorstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen zur Investitionsfinanzierung. Je weniger die investiven Auszahlungsbedarfe über Einzahlungen insbes. aus zweckgebundenen Fördermitteln und Beiträgen, Erlösen aus Veräußerung von Anlagevermögen oder ungebundene liquide Mittel aus Überschüssen der lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können, desto höher der potentielle Fremdkapitalbedarf. Die Laufzeit der Darlehen wird dabei i.d.R. an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ausgerichtet, im Darlehens-Portfolio überwiegen Laufzeiten im Bereich 20 bis 30 Jahre. Die mit der Darlehensaufnahme verbundene Zins- und Tilgungsbelastung muss somit über lange Zeiträume jährlich wiederkehrend aus dem laufenden Ertragsaufkommen bedient werden können. Bei zukünftigen Investitionsplanungen muss in diesem Zusammenhang auch bedacht werden, dass die Phase zinsgünstiger Finanzierung von Bauten und Beschaffungen vorüber ist und für die kommenden Jahre wieder mit ansteigendem Zinsniveau zu rechnen ist.

Die dargestellte Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahr 2027 wird maßgeblich beeinflusst durch Kreditaufnahmen für begonnene Vorhaben aus Vorjahren (restliche Kreditermächtigung 2022/2023 i.H.v. 2,83 Mio. EUR) und für die neu geplanten Bau- und Beschaffungsprojekte, siehe Darstellung im Investitionsprogramm. Für den mittelfristigen Planungszeitraum ergibt dies zusätzlich zur Abwicklung der laufenden Investitionstätigkeit einen weiteren Schuldenzuwachs, dem bilanziell dann der Zuwachs des Anlagevermögens gegenübersteht. Bei der Entwicklung der Schulden wurden vorzeitige Tilgungen von Darlehen mit auslaufender Zinsbindung in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 i.H.v. 1,525 Mio. EUR berücksichtigt. Bei entsprechend positivem bzw. planmäßigen Verlauf der Haushaltswirtschaft könnten zudem insbes. gegen Ende des mittelfristigen Planungszeitraums Möglichkeiten bestehen, Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vorrangig vor Fremdkapitalbeanspruchung zur Investitionsfinanzierung einsetzen zu können.

Zur Sicherstellung unterjähriger Liquiditätsbedarfe dürfen die Kommunen Liquiditätskredite („Kassenkredite“) aufnehmen. Diese müssen bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres jedoch vollständig zurückgezahlt werden und dürfen nur in bestimmten Ausnahmefällen, insbes. als Zwischenfinanzierung für Investitionen, über den Jahreswechsel vorhanden sein.

Das Land Hessen hat mit dem kommunalen Entschuldungsprogramm „HESSENKASSE“ im Jahr 2018 zu Gunsten der Stadt Eltville am Rhein offene Verbindlichkeiten

aus angehäuften Liquiditätskrediten („Kassenkredit“) im Volumen von 4,7 Mio. EUR abgelöst. Zum Jahresende 2018 waren infolge dessen keine Verbindlichkeiten mehr zu verzeichnen. In den Folgejahren wurden diese fremden Kassenmittel nur noch in geringem Umfang unterjährig beansprucht. Bis einschließlich zum 31.12.2022/01.01.2023 standen keine Liquiditätskredite über den Jahreswechsel in den Büchern.



Nach erfolgreicher Konsolidierung auch mit Hilfe seitens des Landes mit dem „Kommunalen Schutzschirm Hessen“ und der „Hessenkasse“ konnte die Stadt Eltville am Rhein unter konjunkturell guten Rahmenbedingungen nicht nur den Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeinde-Haushaltsverordnung (GemHVO) jahresbezogen sicherstellen, sondern durchweg zum Jahresabschluss Überschüsse erwirtschaften, die den Rücklagen gutgeschrieben werden konnten. In 2020 konnten die durch die Corona-Pandemie verursachten Einbrüche insbes. der Gewerbesteuer durch eine gemeinsame Kompensationszahlung aus Bundes- und Landesmitteln ausgeglichen werden. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2022 zeichnet sich nach derzeitigem Stand der Jahresabschlussarbeiten nochmals überschüssige Tendenz ab.

Bereits ab dem laufenden Jahr wird es aber deutlich schwieriger werden, die sich bei der Haushaltsplanung abzeichnenden defizitären Tendenzen im Haushaltsvollzug kompensieren zu können. Die darüber hinaus gehende Entwicklung im mittelfristigen Planungszeitraum ist geprägt durch hohe Unsicherheiten zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Inflationäre Lohn- und Preisentwicklungen sowie steigender Zinsaufwand bei der Investitionsfinanzierung stellen alle staatlichen Haushalte, insbesondere aber die kommunale Familie vor gewaltige Herausforderungen, zumal neben den Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen auch bei den zukunftsgerichteten Investitionen zur Bewältigung des Klimawandels und dem digitalen Fortschritt trotz knapper Kassen keine Versäumnisse eintreten sollen.

Zur einheitlichen Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen hat das Land Hessen mit dem kommunalen Auswertungssystem Hessen (KASH) ein Kennzahlensystem entwickelt, um die Zielstellungen der gesetzlichen Vorgaben der HGO messbar abbilden zu können. In die Betrachtung werden neben dem jahresbezogenen oder aus Rücklagen gesicherten Ausgleich des Ergebnishaushaltes insbes. auch die Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes, des Vorhaltens der Liquiditätsreserve und des Bestehens von Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bewertet. Diesbezüglich können bis zu 100 Punkte vergeben werden. Je nach erreichter Punktzahl wird dem betreffenden Haushaltsjahr eine grüne, gelbe oder rote Ampelfarbe zugeordnet.

Basierend auf den vorliegenden Jahresabschlüssen konnte die Stadt Eltville am Rhein bis zum Haushaltsjahr 2021 hohe Punktzahlen von 90 und mehr verbuchen (grüne Ampel). Insbesondere bis zum Beginn der Corona-Pandemie galt der Haushalt der Stadt Eltville am Rhein in der Haushaltsgenehmigung als „nachhaltig gesichert“. Nach derzeitiger Prognose kann auch das Rechnungsjahr 2022 nochmals ein solches Ergebnis erbringen. Die Haushaltsplanung 2023 bewegte sich jedoch im Bereich von 55 Punkten (gelbe Ampel) und wurde vom Regierungspräsidium als „noch gesichert“ eingestuft. *Das vorliegende Planjahr 2024 lässt an dieser Stelle bis auf weiteres keine Verbesserung des Finanzstatus zu. Hieraus entsteht für Verwaltung und Politik aber auch der Auftrag, einer noch weiteren Verschlechterung des Finanzstatus nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Eine weitere Ausweitung von freiwilligen Leistungen, die nicht durch direkte Erträge gegenfinanziert wäre und den Haushalt somit nochmals weiter belasten würden, sollte für die kommenden Jahre kritisch überdacht werden. Diese wären bei unzureichendem Wachstum konjunktureller Ertragskraft nur über vermehrte Grundsteuerbelastung finanzierbar.*

Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2024 ff.

Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt				
kumulierte Fehlbedarfe ordentl. Ergebnis				
2024	2025	2026	2027	SUMME
-3.637.793,00 €	-709.597,00 €	-43.780,00 €	218.935,00 €	-4.172.235,00 €
Bestand Rücklage Überschüsse ordentliches Ergebnis				
31.12.2023				12.891.800,00 €

Grundsätzlich ist für die Haushaltsführung ein jeweils jahresbezogener Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses anzustreben, d.h. die im betreffenden Haushaltsjahr entstehenden Aufwendungen sollten mit gleich hoher Ertragskraft desselben Jahres ausgeglichen werden können. Durch die ökonomischen Verwerfungen infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konfliktes ist dies in der Haushaltsplanung für 2024 bis einschließlich zum Jahr 2026 nicht darstellbar. Nach den Vorgaben der HGO gilt der Haushalt dann trotzdem als ausgeglichen, wenn dem Fehlbedarf entsprechend hohe Rücklagen gegenüberstehen.

Den planerischen Fehlbedarfen aus 2024 bis 2026 steht ein ausreichend hoher Rücklagenbestand aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse der Vorjahre gegenüber, so dass insgesamt für die vorliegende Ergebnisplanung ein haushaltsrechtlich konformer Ausgleich im ordentlichen Ergebnis gewährleistet werden kann.

Für den Ausgleich eines Fehlbedarfes des Planjahres 2023 darf noch vorrangig der Bestand der Rücklage aus außerordentlichen Ergebnis-Überschüssen Verwendung finden.

Hinweis auf die Vorjahre 2022/2023:

Für den Jahresabschluss 2022 wird nach momentanem Stand ein überschüssiges ordentliches Ergebnis erwartet. Für den Jahresabschluss des lfd. Jahres muss mit einem Defizit gerechnet werden, allerdings dürfte sich dieses unterhalb der bei der Haushaltsplanung angenommenen 2,71 Mio. EUR bewegen. Ein defizitärer Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2023 kann noch mit Mitteln der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Der o.g. ausgewiesene Bestand der ordentlichen Ergebnisrücklage stünde somit trotzdem noch voll zum Haushaltsausgleich ab 2024 zur Verfügung.

Hinweis auf weitere Effekte:

Aufgrund ansteigender Ertragslage bei der Gewerbesteuer wurden Rückstellungen für künftige Verpflichtungen der Kreis-/Schulumlage gebildet, die im Jahresabschluss ergebnisverbessernd aufgelöst werden können (siehe nachfolgend auch Erläuterung zum Ausgleich Finanzhaushalt).

Auch wenn ein Haushaltsausgleich nach momentanem Stand über Rücklagen und Rückstellungen gesichert werden kann, sollte der Fokus auf der potentiellen Reduzierung der Fehlbedarfe liegen.

Ausgleich des Finanzhaushaltes 2024 ff.

Haushaltsausgleich Finanzhaushalt				
kumulierte Zahlungsmittelbedarfe				
	2024	2025	2026	2027
ZMÜ lfd. Verw.	-1.067.778,00	1.822.082,00	2.607.361,00	2.886.250,00
Tilgung Kredite	1.043.651,00 €	1.753.519,00 €	2.093.818,00 €	1.246.401,00 €
Tilgungszusch.	54.146,00 €	54.146,00 €	54.146,00 €	54.146,00 €
Hessenkasse	228.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Deckungslücke	-2.286.033,00 €	122.709,00 €	567.689,00 €	1.693.995,00 €
kumulierter Zahlungsmittelbedarf 2024 bis 2027				98.360,00 €

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes müssen die Einzahlungen aus zahlungswirksamen Erträgen wie insbes. Steuern, Gebühren und privatrechtliche Entgelte ausreichen, um Personalkosten, Sachkosten und ordentliche Tilgungen decken zu können. *Zusätzlich zur ordentlichen Tilgung der zur Investitionsfinanzierung aufgenommenen Darlehen ist im Haushaltsjahr 2024 auch noch die reguläre Schlussrate aus der HESSENKASSE zu bedienen, für die der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2023 bzw. 01.01.2024 jedoch bereits zweckgebundene Gelder enthält. Für die Haushaltsjahre 2025/2026 sind vorzeitige Rückzahlungen von Darlehen mit auslaufender Zinsbindung i.H.v. gesamt 1,525 Mio. EUR mit eingeplant, deren Finanzierung ebenfalls bereits gesichert ist.*

Die städtische Tilgungslast wird bei Darlehen aus staatlich geförderten Sonderinvestitionsprogrammen durch Tilgungszuschüsse von Bund/Land reduziert.

Die Höhe der Zahlungsmittelüberschüsse bzw. Zahlungsmittelbedarfe aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auch maßgeblich geprägt durch steigende Umlageverpflichtungen an den Rheingau-Taunus-Kreis aufgrund guter Steuerkraft der Vorjahre. Hierfür werden Rückstellungen gebildet. Die hiermit gebundenen Kassenmittel stehen ergänzend zusätzlich den ungebundenen Kassenmitteln zum Ausgleich der Deckungslücken im Finanzhaushalt zur Verfügung, soweit sie aufgrund ansteigender Kreisumlagegrundlage verursacht werden, die aus der Steuerkraft der Vorjahre resultiert.

Dennoch sollten Verwaltung und Politik Maßnahmen ergreifen, um die o.g. Deckungslücken potentiell zu verringern. Eine sukzessive „Abschmelzung“ des freien Liquiditätsbestandes zum Ausgleich unterfinanzierter Finanzhaushalte erhöht das Risiko zur Beanspruchung von Liquiditätskrediten zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit, die dann wieder zusätzliche Zinsbelastung verursachen. Zudem kann dieses Geld dann auch nicht mehr zur Investitionsfinanzierung vorrangig vor Fremdkapitalbeanspruchung und/oder zur vorzeitigen Schuldentilgung eingesetzt werden und somit die langfristige Zins-/Tilgungsbelastung vermindern. Ohnehin ist ein Wirtschaften auf Kosten der Reserven aus Vorjahren naturgemäß nach Art und Ausmaß nur in zeitlich begrenztem Umfang möglich.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Maßgeblich beeinflusst wird diese Ergebnisposition durch die Erwartungen aus Holzverkaufserlösen. Diese werden auf Basis der von Hessen Forst für den Kommunalwald erstellten Forstwirtschaftsplanung im Haushalt veranschlagt. Die Holzvermarktung erfolgt unterjährig über den Forst- & Holzkontor Rheingau-Taunus (AÖR). Laut Forsteinrichtungs-Planung ist für die kommende Jahre nicht mehr damit zu rechnen, dass aus dem Forst-Budget nennenswerte Überschüsse zugunsten des Gesamthaushaltes erwirtschaftet werden können.

Für die Erträge aus dem Freibad-Betrieb und aus den Bereichen Kultur und Tourismus wird seit Wegfall pandemiebedingter Beschränkungen wieder optimistischer geplant. Für 2024 ist hier jedoch aufgrund der umfangreichen Sanierungsarbeiten an der Kurfürstlichen Burg nochmals mit Einschränkungen zu rechnen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Ermittlung der Ansätze erfolgt zumeist auf Basis der Vorjahreswerte unter Zugrundelegung aktueller Erkenntnisse und den Grundlagen u.a. der städtischen Gebührensatzungen. Für die Abwasser-Gebühr erfolgte eine Neukalkulation für die Haushaltsjahr 2023/2024. Diese wurde der Haushaltsplanung im Teilergebnishaushalt Abwasser-Beseitigung zugrunde gelegt.

Kostenersatzleistungen/Kostenerstattungen

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die Entwicklung wird somit wesentlich durch die Anzahl des für interkommunale Zusammenarbeit eingesetzten Personals und die Tarifsteigerungen beeinflusst.

Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen

	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
Steuern gesamt	33.682.243 €	35.663.958 €	37.311.288 €	38.585.119 €
Gesamtbetr. ord. Erträge	52.614.778 €	55.545.766 €	57.608.288 €	59.293.586 €
Steuerquote	64%	64%	65%	65%

Die Erträge aus den kommunalen Steuern, insbes. der Gewerbesteuer sowie den kommunalen Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer und der Grundsteuer B, bilden die Haupteinnahmequelle zur Gegenfinanzierung der laufenden Personal-, Sach- und Finanzierungskosten. Die Veranschlagung der Ansätze erfolgt auf Basis der vom Land Hessen im Finanzplanungserlass zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten, der ergänzenden Bewertungen und Analysen der kommunalen Spitzenverbänden (u.a. zu den turnusgemäß erfolgenden Steuerschätzungen) und weiteren Einschätzungen durch die kommunale Finanzverwaltung

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer handelt es sich um eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftsteuer, der nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner auf die Gemeinden aufgeteilt wird. Dazu wird vom Land für jede einzelne Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt die den Anteil

der einzelnen Gemeinde am Landesaufkommen widerspiegelt. Bei der Berechnung wird die örtliche Steuerleistung der Gemeindeglieder bis zu bestimmten Höchstgrenzen zu Grunde gelegt. Die Höchstgrenzen liegen bis dato bei 35.000 EUR für ledige Personen und 70.000 EUR für Verheiratete. Eine Anhebung ist derzeit in Diskussion.

Ähnlich dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer handelt es sich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ebenfalls um eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftsteuer von Bund und Ländern, für dessen Bemessung wiederum für jede Gemeinde eine Schlüsselzahl festgelegt wird. Die Schlüsselzahlen werden für den Zeitraum 2024 bis 2026 neu festgelegt.

Somit ist der kommunale Haushalt bezüglich seiner laufenden Verwaltungstätigkeit, aber auch in Bezug auf investive Vorhaben jedoch in starkem Maße von der konjunkturellen Gesamtentwicklung abhängig. Zudem wirken sich auch Gesetzgebungsverfahren auf das Steueraufkommen aus, z.B. Veränderungen von steuerlichen Freibeträgen bei der Einkommenssteuer, Neujustierung der Umsatzsteuer-Sätze etc.

Lediglich die Grundsteuer stellte bisher eine verlässlich kalkulierbare und konjunkturell unabhängige wichtige Ertragsquelle dar. Die aktuell mit der Ermittlung und Festsetzung der neuen Steuermessbeträge durch die staatlichen Finanzämter begonnene Grundsteuer-Reform tritt mit dem Haushaltsjahr 2025 in Kraft. Nach den Vorgaben von Bund und Land sollen die Kommunen die Reform „aufkommensneutral“ umsetzen, d.h. die Hebesätze sind für das Haushaltsjahr 2025 so anzupassen, dass das Gesamtaufkommen im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibt. Das HMdIS teilt hierzu mit:

„Die Hessische Landesregierung wird die Städte und Gemeinden bei der Findung der aufkommensneutralen Hebesätze unterstützen, indem sie die für Aufkommensneutralität notwendigen Hebesatzanpassungen ermittelt und bekannt gibt. (Landtags-Drucksache 20/6379, Seiten 3 und 15). Die Bekanntgabe wird Anfang Juli 2024 erfolgen.“

Dies kann an dieser Stelle jedoch nicht bedeuten, dass alle Grundstückseigentümer/innen dieselbe Grundsteuer entrichten werden wie nach der alten Rechtslage(!). Zu diesen und anderen Fragen verweisen wir auf die Darstellung der hessischen Finanzbehörden unter <https://finanzamt.hessen.de/grundsteuerreform/grundsteuer-faq>, die wir hier auszugsweise zitieren:

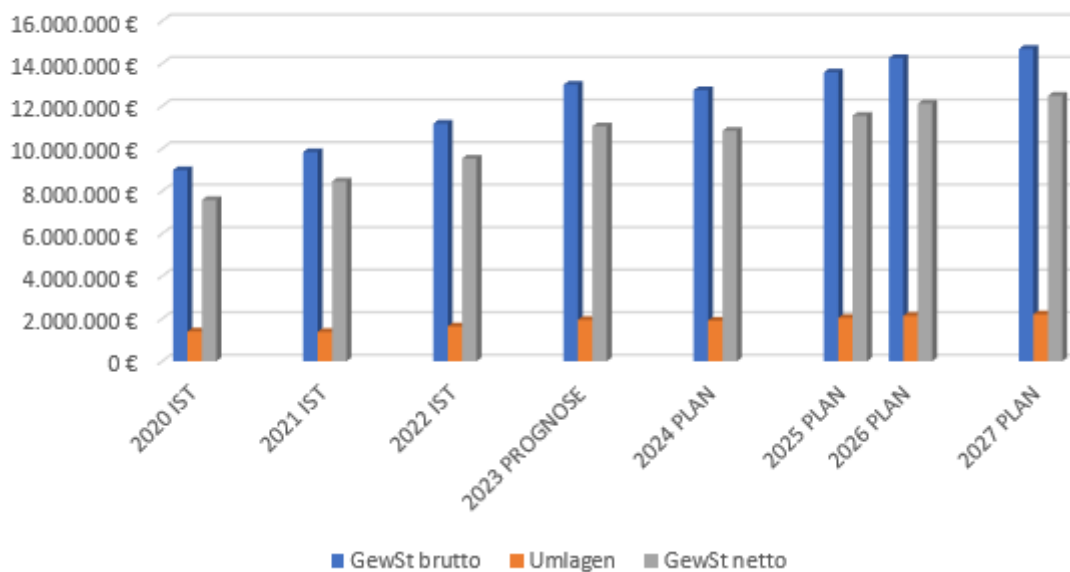
„Die Grundsteuerreform soll aufkommensneutral durchgeführt werden. Das bedeutet, dass das jährliche Gesamtaufkommen an Grundsteuer in jeder Stadt oder Gemeinde durch die Reform weder steigen noch sinken soll. *Aber die einzelnen Grundsteuerzahlungen können sich ändern. Die einen Eigentümerinnen und Eigentümer werden mehr Grundsteuer bezahlen müssen, die anderen weniger. Das ist die zwingende Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Denn: Unterschiedliche Grundsteuer für vergleichbare Grundstücke in ähnlicher Lage? Das ist ungerecht und geht zukünftig nicht mehr. Die Grundsteuerreform hat das Ziel einer gerechteren Grundsteuer (...)*“

Der Hess. Städtetag fasst die Ergebnisse der Steuerschätzung aus dem Mai des laufenden Jahres wie folgt zusammen (Rundschreiben 0261-2023 v. 16.05.2023):

„Die auf Hessen regionalisierte Steuerschätzung für Mai 2023 liegt vor. Die Steuererträge der Kommunen werden nominal steigen. Welchen Wert der Anstieg real hat, kann niemand präzise beantworten. Denn unklar bleibt: Wie hoch ist die Inflation in den kommenden Jahren?“

Steuermehrerträge, teils auch ein Ergebnis von inflationärer Lohn- und Preisentwicklung, stellen somit nicht per se verbesserte finanzielle Spielräume für die kommunale Familie dar, sondern müssen in Relation zur weiteren Entwicklung des Lohn-/Preis-/Zinsgefüges bewertet werden.

Aufkommen Gewerbesteuer und Umlagen



Aufkommen Gewerbesteuer und Umlagen								
	2020 IST	2021 IST	2022 IST	2023 PROGNOSE	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
GewSt brutto	8.985.252 €	9.838.229 €	11.172.978 €	13.000.000 €	12.750.000 €	13.578.750,00	14.257.687,00	14.685.418,00
Umlagen	1.401.912 €	1.383.017 €	1.641.366 €	1.950.000 €	1.912.500 €	2.036.813 €	2.138.653 €	2.202.813 €
GewSt netto	7.583.340 €	8.455.212 €	9.531.612 €	11.050.000 €	10.837.500 €	11.541.938 €	12.119.034 €	12.482.605 €
GewSt Uml	864.615 €	852.962 €	1.012.296 €	1.170.000 €	1.147.500 €	1.222.088 €	1.283.192 €	1.321.688 €
Starke Heimat	537.297 €	530.055 €	629.070 €	780.000 €	765.000 €	814.725 €	855.461 €	881.125 €

Nach starkem Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 mit einem zahlungswirksam realisierten Aufkommen deutlich unterhalb der 10-Mio-Marke konnte sich das Gewerbesteuer-Aufkommen in 2022 und nach aktuellem Jahrestrend für 2023 wieder deutlich stabilisieren. Nach den Schätzdaten für 2024 ff. haben wir die Hoffnung, dass unsere ortsansässigen Betriebe auch über das laufende Jahr hinaus einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Daseinsfürsorge erbringen können und sind bestrebt, durch aktive Wirtschaftsförderung weiterhin gute Rahmenbedingung für den Standort Eltville zu gewährleisten.

Vom zahlungswirksam vereinnahmten Gewerbesteueraufkommen („Gewerbesteuer brutto“) sind nach aktuellem Stand rd. 15% als Gewerbesteuer- und Heimatumlage an das Land Hessen abzuführen und stehen somit nicht mehr zur Bedarfsdeckung zur Verfügung, siehe unter „Steueraufwendungen“. Das nach Abzug der Umlageverpflichtungen verbleibende Gewerbesteuer-Aufkommen wird als „Gewerbesteuer netto“ bezeichnet.

Das Aufkommen der Steuererträge beeinflusst zudem maßgeblich die aus dem Kommunalen Finanzausgleich seitens des Landes in den Folgejahren an die Kommune zu gewährende Schlüsselzuweisung sowie die Bemessung der Umlagegrundlage für die von der kreisangehörigen Kommune an den Rheingau-Taunus abzuführende Kreisumlage und Schulumlage. Für die künftig entstehenden Umlageverpflichtungen sind, insbes. in Haushaltsjahren mit steigenden Steuererträgen, im Jahresabschluss Rückstellungen für die Folgehaushalte vorzusehen. Diese Mittel stehen dann ebenfalls nicht zur Bedarfsdeckung bzw. Haushaltsausgleich des laufenden Haushaltsjahres zur Verfügung.

Erträge aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen des Landes zum Ausgleich der kommunalen Belastungen aus der zuletzt in 2020 erfolgten Neuregelung zum Familienleistungsausgleich. Die landesweite Verteilmasse wächst ausgehend von 246 Mio. EUR aus dem Jahr 2020 jeweils analog zur Entwicklung des bundesweiten Umsatzsteuer-Aufkommens, für die Bemessung an die einzelne Kommune wird der Verteilschlüssel für die Gemeindeanteile aus der Einkommenssteuer zugrunde gelegt.

Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen

	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
Zuweisungen/Zuschüsse gesamt	8.954.242 €	9.497.284 €	9.845.721 €	10.179.016 €
Gesamtbetr. ord. Erträge	52.614.778 €	55.545.766 €	57.608.288 €	59.293.586 €
Zuwendungsquote (Erträge)	17%	17%	17%	17%

Veranschlagt sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der vom Hessischen Ministerium der Finanzen bekannt gegebenen vorläufigen Planungsdaten für Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Hinweis: die amtlichen Planungsdaten liegen ggfs. zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung im Magistrat und anschließender Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung noch nicht vor.) Die Schlüsselzuweisung soll als allgemeine Finanzzuweisung eine finanzielle Basisausstattung zur Sicherstellung des Finanzbedarfs insbesondere der kommunalen Pflichtaufgaben sicherstellen. In die Bemessung werden die Entwicklungen des Steueraufkommens und der Einwohnerzahl einbezogen.

Zudem sind hier die Zuweisungen für lfd. Zwecke von Bund und Land veranschlagt. Den größten Anteil hiervon bilden die Zuweisungen des Landes für den Bereich der Kinderbetreuung insbes. in Form der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und als Ausgleich für die Kita-Gebühren-Freistellung. Für die städtische Mediathek ist ebenfalls eine Landeszuweisung vorgesehen. Daneben sind Zuschüsse für Personal- und Sachkosten geförderter Stellen eingeplant sowie auch einmalige Zuschüsse für (nicht-investive) Projekte und Maßnahmen des Ergebnishaushalts.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Diese ergebnis-, aber nicht zahlungswirksamen Erträge spiegeln die mit der Investitionstätigkeit verbundenen Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen wieder. Die Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für Baumaßnahmen und Beschaffungen werden über die Nutzungsdauer des damit verbundenen Anlagevermögens parallel zur aufwandswirksamen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung

dieser Erträge hängt somit vom Vollzug bzw. der Fertigstellung geplanter Investitionsvorhaben ab.

Sonstige ordentliche Erträge

Den größten Anteil dieses Ertragspostens bilden die Konzessionsabgaben des Versorgungsträgers für Strom und Gas. Ansonsten sind hier auch Nebenerlöse aus den Bereichen Tourismus und Kultur veranschlagt. Im Bereich Abwasser spielt die ertragsaber nicht zahlungswirksame Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich eine Rolle, soweit vorhandene Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren dem Gebührenzahler wieder gebracht werden.

Finanzerträge

In die Position der Finanzerträge fließen Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Eltville am Rhein sowie aus Dividenden des städtischen Aktienbestandes. Rund ein Drittel der Finanzerträge stammen zudem aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungsverzinsungen etc. Bankguthabenverzinsungen tragen im aktuellen Marktumfeld nach Ende der Niedrigzinsphase wieder zum Ertragsaufkommen bei.

Personal-/Versorgungsaufwand

	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
Personalkosten gesamt	11.481.113 €	11.678.605 €	11.912.178 €	12.150.421 €
Gesamtbetr. ord. Aufwendungen	56.252.571 €	56.255.363 €	57.652.068 €	59.074.651 €
Personalaufwandsquote	20%	21%	21%	21%

Eine sachgerechte Personalausstattung bildet die Grundlage für die zahlreichen und kontinuierlich zunehmenden Aufgaben der Stadtverwaltung. Im kommunalen Dienst befinden sich dabei nicht nur Bedienstete mit „klassischer Verwaltungsausbildung“ bzw. Ausbildung für hoheitliche ordnungspolizeiliche Vollzugsaufgaben, sondern u.a. auch Architekten, Ingenieure, Sozial- und Erziehungsberufe. Immer größere Bedeutung durch die fortschreitende Digitalisierung kommt EDV- bzw. IT-Fachpersonal zu. Für die zahlreichen Herausforderungen in Zusammenhang mit Klimawandel, Klimaanpassung und Umweltschutz gewinnt zudem technisches Personal der Fachrichtung Umwelt auch beim kommunalen Klimaschutz- und Energiemanagement an Bedeutung. Der Haushaltsansatz bildet hier die Veränderungen des Stellenbestandes und die zu erwartenden Tarif- und Besoldungssteigerungen im öffentlichen Dienst ab. Die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sind für 2024 bereits ausgehandelt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
Sach-/Dienstleistung gesamt	11.420.109 €	10.605.197 €	10.711.250 €	10.818.364 €
Gesamtbetr. ord. Aufwendungen	56.252.571 €	56.255.363 €	57.652.068 €	59.074.651 €
Sachaufwandsquote	20%	19%	19%	18%

Neben den vorgenannten Bereichen müssen auch ein sachgerechter Vollzug der kommunalen Pflichtaufgaben und die Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen öffentlichen Infrastruktur und öffentlicher Einrichtungen stets gewährleistet bleiben. Dies betrifft neben der klassischen „Kernverwaltung“ mit Ordnungsamt und Bauamt insbesondere

auch die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz, das Friedhofswesen, Straßen- und Wegebau, Grünflächen und Gewässer und den Bereich Abwasser.

Die Tätigkeiten zur Instandhaltung der öffentlichen Infrastruktur werden vielfach vom Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville durchgeführt. Der Haushaltsplan enthält in diesem Bereich daher auch die gemäß Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs erwarteten Erlöse aus städtischen Auftragsvergaben.

Aus bereits vorliegenden Straßenzustandsbewertungen deutet sich für die kommenden Jahre ein steigender Finanzmittelbedarf für die laufende bauliche Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen an. Zudem soll die öffentliche Infrastruktur im Hinblick auf die Vermeidung bzw. Verminderung der Folgen des Klimawandels ertüchtigt werden, insbes. im Hinblick auf Starkregenereignisse. Ergebnisse der diesbezüglich bereits vorliegenden Studien sollen umgesetzt werden.

Die städtische Pflichtaufgabe des Brand- und Katastrophenschutzes wird in besonderem Maße durch ehrenamtliche Kräfte gesichert. Die im Bereich der Stadt Eltville am Rhein vorhandene Kinder- und Jugendfeuerwehr bildet die „Feuerwehr der Zukunft“. Neben einer sachgerechten Ausstattung mit Schutzausrüstung und feuerwehrtechnischem Gerät sowie Fahrzeugen sieht der Haushalt daher auch Mittel zur Förderung des Ehrenamts und der Nachwuchsarbeit der städtischen Feuerwehr vor.

Der Bereich Forst wird wie in den Vorjahren weiterhin durch Hessen Forst betreut. Die Haushaltsplanung für die Aufwendungen zur forstlichen Bewirtschaftung des Waldes und Unterhaltung der Forstwege beruht auf dem von Hessen Forst für den Eltviller Kommunalwald erarbeiteten Waldwirtschaftsplan.

Bei der Betreuung des städtischen Abwasser-Netzes wird die Stadt Eltville am Rhein durch den Abwasserverband Oberer Rheingau unterstützt. Die Haushaltsplanansätze beruhen auf den Planungen des Abwasserverbandes in städtischem Auftrag zur Unterhaltung des Kanalnetzes und der sonstigen abwassertechnischen Einrichtungen.

Im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und weiterer Digitalisierungsmaßnahmen wächst der Anteil datentechnischer Dienstleistungen, insbesondere durch die ekom21, in den kommenden Jahren kontinuierlich an. Zudem schreitet der Weg zur „papierlosen Verwaltung“ durch Aufbau eines elektronischen Datenmanagementsystems voran.

Da die Aufgabenstellungen zunehmend komplexer werden, beinhaltet der Sach- und Dienstleistungsaufwand auch externe Rechts-, Organisations-, Wirtschafts- und Steuerberatung, um sachgerechte und rechtssichere Entscheidungsfindungen zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch fachliche Begleitung bei der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz im kommunalen Sektor.

Im derzeitigen Umfeld spielt auch die Kostenentwicklung für den Energiebezug für städtische Gebäude, Anlagen und die Straßenbeleuchtung eine zunehmende Rolle.

Abschreibungen

Die ergebnis-, aber nicht zahlungswirksamen Abschreibungen bilden den durch kontinuierliche Abnutzung des Anlagevermögens entstehenden Werteverzehr ab. Die gemäß Investitionsplanung vorgesehenen Bauten und Beschaffungen lösen in den Folgejahren zusätzliche Abschreibungen aus, die in der mittelfristigen Ergebnisplanung zu berücksichtigen sind.

Zuweisungen/Zuschüsse

	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
Zuweisungen/Zuschüsse gesamt	10.432.758 €	10.156.203 €	10.343.228 €	10.534.152 €
Gesamtbetr. ord. Aufwendungen	56.252.571 €	56.255.363 €	57.652.068 €	59.074.651 €
Zuwendungsquote (Aufwendungen)	19%	18%	18%	18%

Den größten Anteil dieser Aufwandsposition bilden die Zuschüsse aus dem Bereich der Kinderbetreuung – die Betriebskostenzuschüsse an die Kita-Träger, die auf Basis der vom jeweiligen Träger vorgelegten Wirtschaftsplanung ermittelt werden, sowie Zuschussungen der Tagespflege. Der Aufwand für die Zuschüsse an die Kita-Träger wächst insbesondere im Einklang mit erforderlichen Erhöhungen des Personal- und Sachbedarfs zur Sicherstellung einer adäquaten frühkindlichen Bildung für alle Kinder im Stadtgebiet sowie in Zusammenhang mit der allgemeinen Tarifentgelt-Entwicklung für das Kita-Personal.

Weiterhin bildet die Aufwandsposition die Umlage an den Abwasserverband Oberer Rheingau einschließlich der Kosten für die technische Betriebsführung des städtischen Kanalnetzes ab. Auch die Verbandsumlagen der sonstigen Zweckverbände und Kosten für den durch Personal anderer Kommunen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit wahrgenommenen Aufgabenvollzug werden hier abgebildet. Diese Kosten werden maßgeblich durch die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung beeinflusst.

Zudem beinhaltet die Aufwandsposition eine Vielzahl von Zuschüssen für lfd. Zwecke an Vereine, einschließlich Sport-, Kultur und Feuerwehrvereine, und soziale Verbände. Die Stadt Eltville am Rhein möchte auch trotz krisenbedingter Einschnitte weiterhin diese Mittel für ein gesellschaftlich vielfältiges Engagement der Bürger/innen in gewohnter Weise bereitstellen.

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
Steueraufwand/Umlageverpfl.	19.155.236 €	20.056.050 €	20.719.897 €	21.526.853 €
Gesamtbetr. ord. Aufwendungen	56.252.571 €	56.255.363 €	57.652.068 €	59.074.651 €
Steueraufwandsquote	34%	36%	36%	36%

Der Haushaltsansatz beinhaltet insbes. die an den Rheingau-Taunus-Kreis abzuführende Kreis- und Schulumlage sowie die an das Land Hessen vom Gewerbesteueraufkommen abzuführende Gewerbesteuer- und Heimatumlage. Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass die jährlich wiederkehrenden Umlageverpflichtungen bereits einen großen Anteil aus den zufließenden Erträgen beanspruchen. Die Entwicklung der Umlagen entscheidet damit maßgeblich über die noch zur Verfügung stehenden Spielräume der Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Kreis- und Schulumlage wird auf Basis der Entwicklung aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Kreisumlagegrundlage der kreisangehörigen Kommunen und den vom Kreistag zu beschließenden Hebesätzen festgesetzt. Der Landkreis ist gehalten, die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen bei der Bemessung der Hebesätze zu berücksichtigen. Im Rahmen der mit dem Haushalt 2023 verbundenen mittelfristigen Finanzplanung des RTK wurde für das Haushaltsjahr 2024 eine Erhöhung der Kreisumlage um 1,97 Prozentpunkte angenommen, für die Jahre 2025/2026 dann wieder eine sukzessive Reduzierung um 1,20 bzw. 0,90 Hebesatzpunkte. Die weitere Entwicklung hierzu im Rahmen der Fortschreibung mit der Haushaltsplanung 2024 bleibt abzuwarten. Ab 2026 gilt ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter, dessen Umsetzung seitens der kreisangehörigen Kommunen über die Schulumlage absehbar mitfinanziert werden muss.

Aus dem kassenmäßig zahlungswirksam realisierten Aufkommen der Gewerbesteuer („Gewerbesteuer brutto“) sind die o.g. Umlagen an das Land Hessen abzuführen. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise zusammen mit der Festsetzung und Auszahlung der kommunalen Steueranteile. Zusätzlich zur Gewerbesteuer-Umlage (aktuell rd. 9% des erzielten Aufkommens) ist im Bundesland Hessen eine weitere Umlage für die „Starke Heimat Hessen“ (aktuell rd. 6% des erzielten Aufkommens) abzuführen. Die hieraus generierten Gelder fließen der Finanzausgleichsmasse im Kommunalen Finanzausgleich zu und stehen somit wieder zur Verteilung an die kommunale Familie zur Verfügung, insbes. in Form von erhöhten Grundpauschalen für die Zuweisungen an Kindertagesstätten sowie für Finanzzuweisungen z.B. zur Umsetzung der Digitalisierung.

Finanzaufwand

	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
Zinsaufwand gesamt	588.700 €	647.840 €	757.777 €	810.031 €
Gesamtbetr. ord. Aufwendungen	56.252.571 €	56.255.363 €	57.652.068 €	59.074.651 €
Zinslastquote	1%	1%	1%	1%

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen sowie die Zinsausgaben für aufgenommene Kassenkredite und die Kosten der Zinsicherung. Das derzeitige Marktumfeld ist geprägt von ansteigender Verzinsung für Investitions-Darlehen. Eine weitere Rolle nehmen die Zinsen für den Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) ein. Während die ersten 10 Jahre der Laufzeit in die Niedrigzinsphase fielen und die Zinsaufwendungen durch die Zinsdiensthilfen des Landes kompensiert wurden, erfolgte die Prolongation für die kommenden 10 Jahre in 2023 zu den geänderten Rahmenbedingungen gestiegener Zinsen, so dass künftig der städtische Eigenanteil an den Schutzschirm-Zinsen aus dem laufenden Haushalt finanziert werden muss.

Investitionstätigkeit und Investitionsfinanzierung

Für bereits begonnene und bis dato nicht vollendete Bauten und Beschaffungen stehen für die potentiellen Haushaltsreste-Übertragung noch im Kassenbestand befindliche Finanzierungsmittel zur Verfügung. Dies sind insbesondere bereits aufgenommene zweckgebundene zinsvergünstigte Darlehen des Hess. Investitionsfonds sowie Mittel aus Stellplatzablösen. Darüber hinaus muss zur Finanzierung auf die noch nicht beanspruchte Kreditermächtigung zurückgegriffen werden.

Vorrangig vor Neuverschuldung aus Fremdkapital stehen im Investitionsprogramm laut aktueller Erwartungshaltung insbes. Grundstücksverkaufserlöse und Erlöse aus dem Abverkauf ausgemusterter Feuerwehr-Kfz. zur Verfügung. Hierbei kommt es vor allem auf die Realisierung der Verkaufserlöse des neu zu entwickelnden Baugebietes „Stockborn“ an.

Das Investitionsprogramm sieht im mittelfristigen Planungszeitraum einen Gesamtauszahlungsbedarf von rd. 22,1 Mio. EUR vor. Laut Planung ist dies mit einem Kredit-Aufnahmebedarf von rd. 10,8 Mio. EUR verbunden. Sofern geplante Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und sonstiger Veräußerung von Anlagevermögen sowie von Fördermitteln und Beiträgen nicht im geplanten Umfang realisiert werden können, würde zwangsläufig der städtische Eigenanteil und der damit verbundene Fremdfinanzierungsbedarf deutlich höher liegen. In diesem Falle müsste die Investitionsplanung neu priorisiert werden. Eine noch höhere Zins-/Tilgungsbelastung des Haushalts, zumal im Umfeld steigender Zinsen, sollte möglichst vermieden werden.

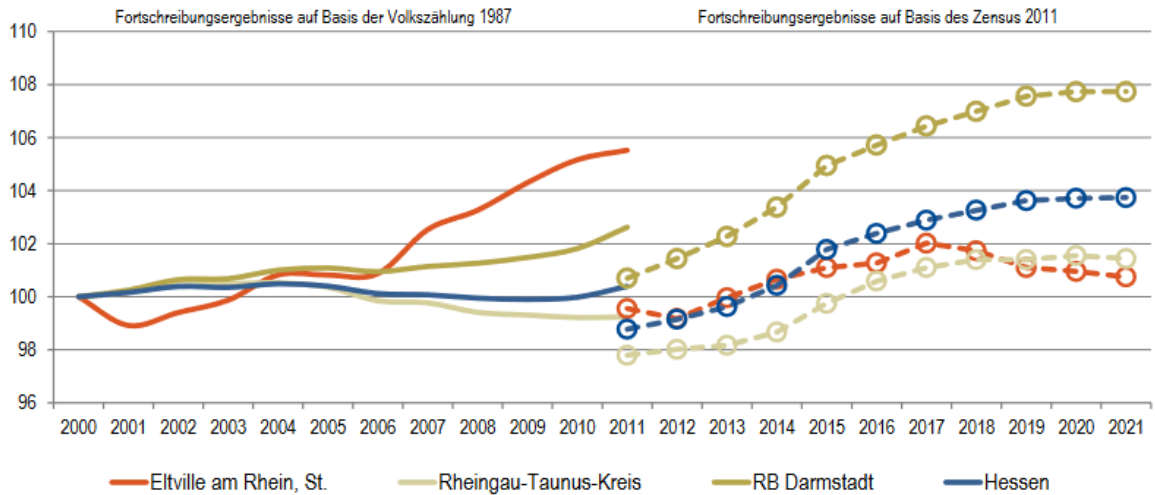
Die Investitionstätigkeit sowie die damit verbundene Finanzierungslast aus Zins- und Tilgungsleistung muss in der Folge stets aus laufenden Erträgen refinanziert werden können. Die aus den Krediten resultierenden Zins-/Tilgungsbelastungen sowie die ergebnis- aber nicht zahlungswirksamen Abschreibungen sind in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt.

Gerade in Zeiten knapper Kassen und steigender Bau- und Finanzierungskosten sollten Investitionen in freiwillige Aufgabenbereiche besonders sorgsam abgewogen werden. Der Kosten-Nutzen-Aspekt sollte gerade bei diesen Maßnahmen eingehend betrachtet werden.

Bevölkerungsentwicklung/Beschäftigungsverhältnisse

Die folgenden Schaubilder des Hess. Statistischen Landesamt basieren auf Berechnungen der Hessen Agentur.

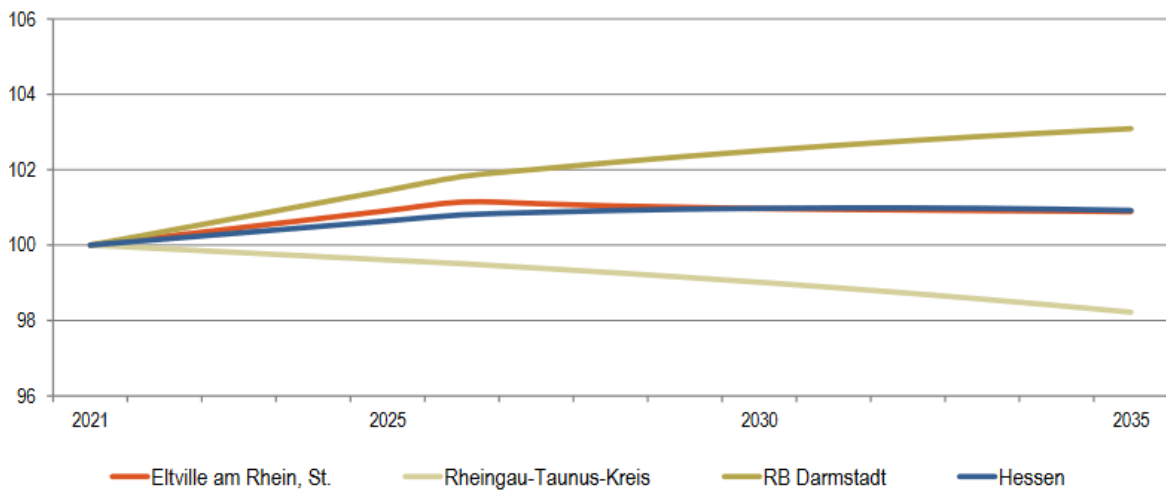
Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2021 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2022), Berechnungen der Hessen Agentur.

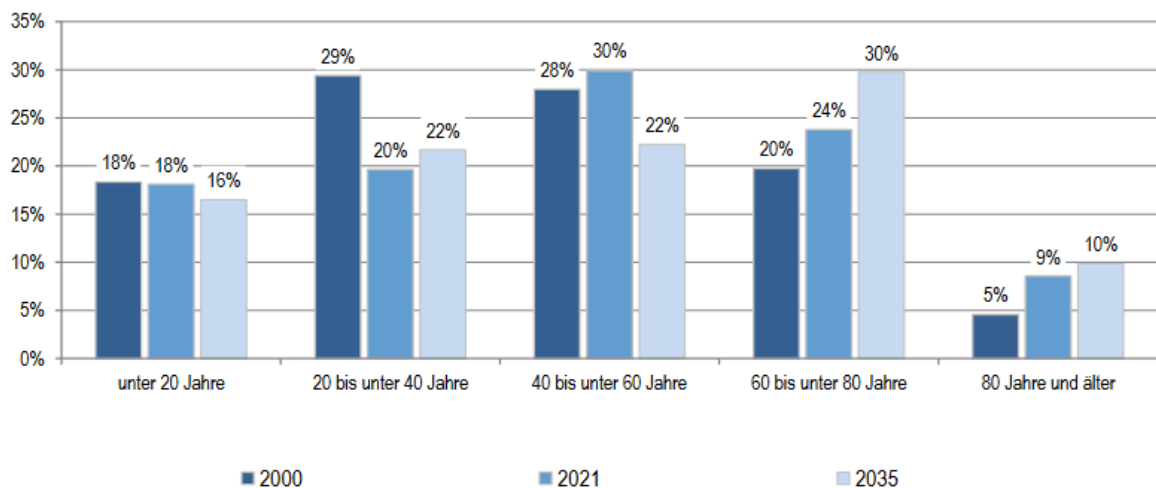
Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2021 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2021=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2021: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;

2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

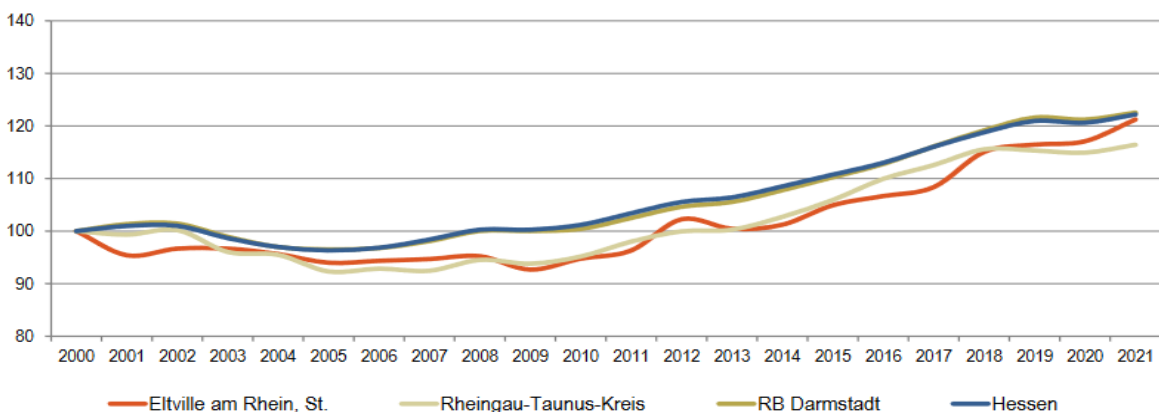
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2022), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Bei allen Prognosen insbesondere für die weitere Entwicklung der kommenden Jahre bzw. Jahrzehnte sollte einbezogen werden, dass durch die Ausweisung und Entwicklung weiterer Baugebiete auf dem Gebiet der Stadt Eltville am Rhein ein entsprechendes Potential für Bevölkerungswachstum einschließlich Zuzug von Familien mit Kindern weiterhin bestehen kann. Dementsprechend muss auch für die kommenden Jahren weiterhin ein auf alle Altersschichten der Bevölkerung ausgerichtetes Verwaltungshandeln erfolgen.

Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen liegt die Stadt Eltville am Rhein zu Beginn der 2020er Jahre im landesweiten Aufwärtstrend und stellt sich im kreisweiten Vergleich als beschäftigungsstarke Kommune innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises dar. Die Ansiedlung weiterer Betriebe, auch durch Ausweisung und Entwicklung entsprechender Flächen/Baugebiete kann dies durchaus nochmals verstärken.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2021 im Regionalvergleich

(Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berechnungen der Hessen Agentur.



Haushaltsplanausführung

1. Allgemeine Hinweise

Folgende Angelegenheiten sind von der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat gemäß § 50 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) übertragen:

Erwerb und Verfügungen in Bezug auf Grundstücke bis zu einem Wertrahmen von 25.000 €,

Entscheidung über die Ausübung bzw. Nichtausübung des Vorkaufsrechts nach §§ 24 und 25 Baugesetzbuch (BauGB) und nach § 3 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnG) bis zu einem Wertrahmen von 25.000 €,

Abschluss sowie Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zu einer Zeitdauer von 99 Jahren und einem Gesamterbbaurechtszins von 25.000 €

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 100 HGO sind Beträge bis 25.000 €.

2. Erläuterungstexte

Die Erläuterungen einzelner Konten geben Auskunft darüber, nach welchen Grundsätzen diese Ansätze geplant wurden, welche gesetzlichen oder vertraglichen Grundlagen vorlagen oder wie / wofür die Mittel im Haushaltsjahr verwendet werden sollen. In keinem Falle lässt sich aus den Erläuterungen ein Anspruch auf eine bestimmte Leistung der Stadt Eltville am Rhein gegenüber Dritten ableiten. In § 96 Abs. 2 HGO wird bestimmt, dass durch den Haushaltsplan weder Ansprüche oder Verbindlichkeiten begründet noch aufgehoben werden.

3. Deckungsgrundsätze

Der Gesamthaushalt mit seinen Teilhaushalten (Produkten) ist entsprechend dem Muster 12 zu § 4 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) nach den vorgegebenen Produktbereichen und den empfohlenen Produktgruppen gegliedert. Dies stellt die finanzstatistischen Meldungen sicher.

Die Budgets sind in Anlehnung an § 4 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO nach der örtlichen Organisation gegliedert. Sie sind bestimmten Verantwortungsbereichen zugeordnet. Dies gewährleistet eine entsprechende Mittelverwendung und -kontrolle im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben und zu erreichenden Leistungsziele.

3.1 Ergebnishaushalt

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des gleichen Budgets gem. § 19 Abs. 2 GemHVO verwendet werden.

Die Erträge einer Budgetebene dienen zur Deckung der entsprechenden Aufwendungen einer Budgetebene. Somit ist gewährleistet, dass Erträge nach Herkunft und Natur Verwendung finden und aufgrund sachlicher Zusammenhänge die Bewirtschaftung innerhalb der Budgetebene erleichtert wird, § 19 Abs. 1 GemHVO.

3.2 Finanzhaushalt

Die für den Ergebnishaushalt aufgeführten Grundsätze der Deckungsfähigkeit gelten gemäß §§ 19 Abs. 4 und 20 Abs. 3 GemHVO für die im Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entsprechend.

4. Budgetleitlinien

4.1 Vorbemerkungen

Die Leitlinien zur Ausführung der Budgetebenen dienen zur Steuerung. Sie sollen effektives Verwaltungshandeln ermöglichen. Ziel der Budgetierung ist es, den Amtsbereichen mehr Kompetenz und Verantwortung im Rahmen der Bewirtschaftung der ihnen zugewiesenen Mittel einzuräumen, insbesondere im Hinblick auf zusätzlich generierte Erträge bzw. Einzahlungen. Dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter/-innen bzw. den Fach- und Amtsleitungen wird die Kompetenz übertragen, dass die Budgetebenen eigenständig und in notwendiger Abstimmung mit der Kämmererei zu verwalten, um die Durchführung des Haushalts im Sinne einer wirtschaftlichen Mittelverwendung zu beeinflussen.

4.2 Budgetrahmen

Der finanzielle Gesamtrahmen der Budgetebenen - beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung - ist Grundlage für die Bewirtschaftung durch die verantwortlichen Fach- und Amtsbereiche.

Grundsätzlich sind die Ansätze des Haushaltes diagonal und kostenstellenbezogen den entsprechenden Budgetebenen zugeordnet.

Ausnahmen bilden die folgenden Kostenarten, deren Ansätze horizontal und kostenstellenbezogen den entsprechenden Budgetebenen zugeordnet sind.

Verfügun gsmittel

Sie werden grds. nicht in die Budgetierung einbezogen, § 13 GemHVO.

Instandhaltung, Bewirtschaftung und Mieten sämtlicher Liegenschaften

Die Erträge und Aufwendungen werden in den einzelnen Teilhaushalten bzw. Kostenstellen abgebildet, jedoch in zwei separaten Budgetebenen - Budgetebene 22 „Liegenschaften und sonstige Einrichtungen I“ und Budgetebene 23 „Liegenschaften und sonstige Einrichtungen II“ - zentral durch Amt III - Liegenschaftsverwaltung - bewirtschaftet. Die Budgetebene 22 und Budgetebene 23 werden zusätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vom Amt I – Personalamt - auf der Grundlage der Stellenzahl des gültigen Stellenplans zentral bewirtschaftet. Die Aufwendungen werden in den einzelnen Teilhaushalten bzw. Kostenstellen veranschlagt, bilden aber ein eigenständiges Budget - Budgetebene 15 "Personalaufwendungen".



Sonderposten, Abschreibungen, Verzinsung und Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die Ermittlung und Fortschreibung der Abschreibungen, Sonderposten, Verzinsungen und Interne Leistungsverrechnung für die verschiedenen Teilhaushalte bzw. Kostenstellen erfolgt zentral durch Amt I - Kämmerei -. Sie bilden ein separates Budget - Budgetebene 16 "Sonderposten, Abschreibungen, Verzinsung, ILV".

4.3 Budgetverantwortung

Die verantwortlichen Fach- und Amtsbereiche stehen bei Abweichungen und der Gefahr einer Budgetüberschreitung im ständigen Austausch mit der Kämmerei. Gemeinsam sind Möglichkeiten zu schaffen, diesen entgegenzuwirken.

4.4 Budgetabweichungen

Die Mittelveranschlagungen innerhalb der Budgetebenen beruhen auf Schätzungen und Rahmenvorgaben, Erfahrungswerten etc. Abweichungen auf den Ertrags- und Aufwandsseiten sind nicht immer vermeidbar. Im Rahmen der Budget- / Quartalsberichte wird regelmäßig die voraussichtliche Entwicklung der Budgetebenen überprüft.

Der Mitteltransfer zwischen den verschiedenen Budgetebenen ist nicht zulässig. Bei Abweichungen, welche die Budgetebenen überschreiten, sind der Magistrat, der Haupt- und Finanzausschuss und die Stadtverordnetenversammlung analog den Bestimmungen der Hauptsatzung zu unterrichten; ggf. ist nach § 100 HGO (überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) zu verfahren.

4.5 Übertragbarkeit

Die gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO bestehende Möglichkeit zur Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen wird nicht in Anspruch genommen. Entsprechend den haushaltsrechtlichen Grundsätzen erfolgt die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen periodenbezogen und unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, § 40 Nr. 4 GemHVO. Insoweit besteht die Möglichkeit zur Bildung von entsprechenden Rückstellungen, § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO, soweit die wirtschaftliche Verursachung der entsprechenden Aufwendungen, der abzuschließenden Rechnungsperiode zuzuordnen sind, im entsprechenden Jahresabschluss bzw. Haushaltsjahr.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben entsprechend den Regelungen des § 21 Abs. 2 GemHVO verfügbar. Dies gilt für überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen entsprechend, § 21 Abs. 3 GemHVO.

4.6 Finanzwirtschaftliches Berichtswesen

Mit der Budgetierung / dem Haushaltsvollzug ist ein regelmäßiges Berichtswesen verknüpft. Die Berichte werden unterjährig mit folgender Zielsetzung zu jedem Quartal erstellt, § 28 Abs. 1 GemHVO:

Regelmäßige Information über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.

Aktualisierter Gesamtüberblick über die Entwicklung der städtischen Finanzen.

Rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen.

Zusätzlich wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in jeder Sitzung des Hauptausschusses zur Entwicklung insbesondere des Ertragsaufkommens aus der Gewerbesteuer berichtet.

4.7 Finanz-Controlling

Das Finanz-Controlling der Stadt Eltville am Rhein ist dem Amt I - Kämmerei - zugeordnet. Die wesentlichen Zuständigkeiten sind:

Beratung der Amtsbereiche in allen Angelegenheiten der Budgetierung.

Entgegennahme von Budgetmitteilungen, finanzwirtschaftliche Prüfung, Zusammenfassung und Weiterleitung an die Behördenleitung, an die städtischen Gremien und übergeordneten Behörden.

Anforderung von besonderen Berichten der Budgets, wenn es die Lage erfordert.

Ausarbeitung und Umsetzung von Vorschlägen zur Fortentwicklung der Budgetierung bzw. des gesamten Neuen Steuerungsmodells für den Bereich Finanzen.

4.8 Ausführung der Budgetleitlinie

Nähere Einzelheiten zur Ausführung der Budgetleitlinie sind auf Verwaltungsebene in Form von Verfügungen zu regeln.

5. Budgetebenen und Budgets des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Die Budgetübersichten gewährleisten weiterhin die Gesamtüberwachung aller Haushaltsansätze und versetzt die Verwaltung, durch eine starke Budgetkonzentration auf die beauftragenden / verantwortlichen Bereiche, zusätzlich in die Lage, die aus dem Kommunalen Schutzschirm resultierenden Anforderungen zu erfüllen bzw. zu überwachen.

Zusammenstellung der Budgetebenen des Ergebnishaushaltes



5.1 Ergebnishaushaltsbudgetebene / Budget		Budget- verant- wortung
<u>Budgetebene 00 "Verfügungsmittel"</u>		Amt I
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
BUDGET 00.01	BG-KSt. 011111100 Bürgermeister	
BUDGET 00.02	BG-KSt. 011111200 Gremien	
<u>Budgetebene 01 "Verwaltungssteuerung und -service"</u>		Amt I
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
BUDGET 01.01	BG-KSt. 011111100 Bürgermeister	
BUDGET 01.02	BG-KSt. 011111200 Gremien	
BUDGET 01.03	BG-KSt. 011111300 Körperschaftsbüro	
BUDGET 01.04	BG-KSt. 011111500 Frauenbeauftragte	
BUDGET 01.05	BG-KSt. 011112100 Hauptverwaltung	
BUDGET 01.06	BG-KSt. 011112200 Personalamt	
BUDGET 01.07	BG-KSt. 011112300 Öffentlichkeitsarbeit / Ehrungen	
BUDGET 01.08	BG-KSt. 011112400 Zentrale Dienste	
BUDGET 01.09	BG-KSt. 011112500 DV-Koordination	
BUDGET 01.10	BG-KSt. 011113100 Kämmerei	
BUDGET 01.11	BG-KSt. 011113300 Steueramt	
BUDGET 01.13	BG-KSt. 021211100 Wahlen	
BUDGET 01.14	BG-KSt. 021222100 Meldeamt	
BUDGET 01.15	BG-KSt. 021223100 Allg. Ordnungsverwaltung	
BUDGET 01.16	BG-KSt. 105221100 Wohnungsbauförderung	
BUDGET 01.17	BG-KSt. 011113400 Buchungsstelle	
BUDGET 01.18	BG-KSt. 021221100 Standesamt	
BUDGET 01.19	BG-KSt. 011113200 Stadtkasse	
BUDGET 01.20	BG-KSt. 011111400 Personalrat	
BUDGET 01.24	BG-KSt. 011112510 E-Government/Digitalisierung	
<u>Budgetebene 02 "Finanzverwaltung"</u>		Amt I
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
BUDGET 02.01	BG-KSt. 011113100 Kämmerei	
BUDGET 02.02	BG-KSt. 011113200 Stadtkasse	
BUDGET 02.03	BG-KSt. 011113300 Steueramt	
BUDGET 02.04	BG-KSt. 105221100 Wohnungsbauförderung	
<u>Budgetebene 03-01 "Feuer-, Brand- u. Katastrophenschutz"</u>		Amt IV
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
BUDGET 03-01.07	BG-KSt. 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung	
BUDGET 03-01.08	BG-KSt. 021261200 FFW-Eltville	
BUDGET 03-01.09	BG-KSt. 021261300 FFW-Martinthal	
BUDGET 03-01.10	BG-KSt. 021261400 FFW-Rauenthal	
BUDGET 03-01.11	BG-KSt. 021261500 FFW-Erbach	
BUDGET 03-01.12	BG-KSt. 021261600 FFW-Hattenheim	
BUDGET 03-01.13	BG-KSt. 021281100 Katastrophenschutz	
<u>Budgetebene 03 "Sicherheit & Ordnung, Gesundheit & Soziales"</u>		Amt IV
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
BUDGET 03.01	BG-KSt. 021221100 Standesamt	
BUDGET 03.03	BG-KSt. 021223100 Allg. Ordnungsverwaltung	
BUDGET 03.04	BG-KSt. 021223200 Straßenverkehrsüberwachung	
BUDGET 03.17	BG-KSt. 125471100 Förderung ÖPNV	
BUDGET 03.19	BG-KSt. 021223500 Bürgerservice	
<u>Budgetebene 04 "Kinder, Jugend, Sport & Freibad"</u>		Amt V
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
BUDGET 04.01	BG-KSt. 063621100 Allg. Jugend- und Sportverw.	
BUDGET 04.02	BG-KSt. 063621200 Kinder- und Jugendpflege	
BUDGET 04.03	BG-KSt. 063651100 Kindertagesstätte Holzstraße	
BUDGET 04.04	BG-KSt. 063651200 Kindertagesstätte Hattenheim	
BUDGET 04.05	BG-KSt. 063652100 Kath. Kindergarten Eltville	
BUDGET 04.06	BG-KSt. 063652200 Ev. Kindergarten Eltville	
BUDGET 04.07	BG-KSt. 063652300 ASB Kindertagesstätte I	
BUDGET 04.08	BG-KSt. 063652400 ASB Kindertagesstätte II	
BUDGET 04.09	BG-KSt. 063652500 Kath. Kindergarten Martinthal	
BUDGET 04.10	BG-KSt. 063652600 Kath. Kindergarten Rauenthal	
BUDGET 04.11	BG-KSt. 063652700 Kath. Kindergarten Erbach	
BUDGET 04.13	BG-KSt. 084241100 Sportplatz Eltville	
BUDGET 04.14	BG-KSt. 084241200 Sportplatz Rauenthal	
BUDGET 04.15	BG-KSt. 084241300 Sportplatz Erbach	
BUDGET 04.16	BG-KSt. 084241400 Sportplatz Hattenheim	
BUDGET 04.17	BG-KSt. 084241500 Halle Rauenthal	
BUDGET 04.18	BG-KSt. 084241600 Halle Erbach	
BUDGET 04.19	BG-KSt. 084242100 Freibad	
BUDGET 04.20	BG-KSt. 063661100 Spiel- und Bolzplätze	
BUDGET 04.21	BG-KSt. 063652900 Kinderg. and. Träger allg.	
BUDGET 04.22	BG-KSt. 063652800 Kindertagesstätte Schlißschule	
BUDGET 04.23	BG-KSt. 063652810 Kita Bethanien-Kinderdorf	

(Amt I)

5.1 Ergebnishaushaltsbudgetebene / Budget		Budget- verant- wortung
BUDGET 04.24	BG-KSt. 053311120 Soziale Netzwerke	
BUDGET 04.25	BG-KSt. 053511120 Soziale Netzwerke (Seniorenarb.)	
BUDGET 04.26	BG-KSt. 053156100 MGH/Familienzentrum	
BUDGET 04.27	BG-KSt. 063621300 Kinderfreundliche Kommune	(Amt I)
<u>Budgetebene 05 "Kultur & Tourismus"</u>		Amt II
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
BUDGET 05.05	BG-KSt. 125471100 Förderung ÖPNV	
BUDGET 05.06	BG-KSt. 155732100 Kurfürstliche Burg	
BUDGET 05.07	BG-KSt. 155733110 Sonstige öffentliche Einr.	
BUDGET 05.08	BG-KSt. 155751100 Tourismus	
<u>Budgetebene 06 "Mediathek und Stadtarchiv"</u>		Amt II
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
BUDGET 06.01	BG-KSt. 042721100 Mediathek	
BUDGET 06.02	BG-KSt. 042521100 Stadtarchiv	
<u>Budgetebene 07-002 "Abwicklung Altstadtsanierung"</u>		Amt I
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
BUDGET 07.002.01	BG-KSt. 095111100 Hochbau / Städtepl.hier AltstSan (nur Altstadtsanierung)	
<u>Budgetebene 09 "Forsten"</u>		Amt I
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
BUDGET 09.01	BG-KSt. 135551100 Forsten	
<u>Budgetebene 10 "Weingut Georg-Müller-Stiftung"</u>		Amt I
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
BUDGET 10.01	BG-KSt. 155731100 Weingut Georg-Müller-Stiftung	
<u>Budgetebene 11 "Abwasserbeseitigung"</u>		Amt I / Stadtwerke
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
BUDGET 11.01	BG-KSt. 115381100 Abwasser	
BUDGET 11.02	BG-KSt. 115381200 Kanal	
<u>Budgetebene 12 "Friedhofs- & Bestattungswesen"</u>		Amt I
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
BUDGET 12.01	BG-KSt. 135531100 Allg. Friedhofsverwaltung	
BUDGET 12.02	BG-KSt. 135531200 Friedhof Eltville	
BUDGET 12.03	BG-KSt. 135531300 Friedhof Martinsthal	
BUDGET 12.04	BG-KSt. 135531400 Friedhof Rauenthal	
BUDGET 12.05	BG-KSt. 135531500 Friedhof Erbach	
BUDGET 12.06	BG-KSt. 135531600 Friedhof Hattenheim	
BUDGET 12.07	BG-KSt. 135531700 Alter Friedhof Rauenthal	
BUDGET 12.08	BG-KSt. 135531800 Alter Friedhof Hattenheim	
<i>Hinweis: Die Ansätze für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der Friedhofsgebäude sind der Budgetebene 12 "Friedhofs- & Bestattungswesen" zugeordnet.</i>		
<u>Budgetebene 13 "Allgemeine Finanzwirtschaft & Konzessionsabgaben"</u>		Amt I
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
BUDGET 13.01	BG-KSt. 115311100 Konzessionsabgabe Strom	
BUDGET 13.02	BG-KSt. 115321100 Konzessionsabgabe Gas	
BUDGET 13.03	BG-KSt. 166111100 Steuern, allg. Zuw., allg. Uml.	
BUDGET 13.04	BG-KSt. 166121100 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	
BUDGET 13.05	BG-KSt. 166131100 Abwicklung der Vorjahre	
<u>Budgetebene 14 "Personalaufwendungen"</u>		Amt I
Gesamthaushalt (Produktbereiche 01 - 16) (nur Personal- und Versorgungsaufwendungen)		
<u>Budgetebene 15 "Sonderposten, Abschreibungen, Verzinsung u. Int. Leistungsverr."</u>		Amt I
Gesamthaushalt (Produktbereiche 01 - 16) (nur zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen)		
<u>Budgetebene 16 "Straßen, Beleuchtung, Parkpl., Reinigung"</u>		Stadtwerke
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
BUDGET 18.01	BG-KSt. 125411100 Gemeindefstraßen	
BUDGET 18.02	BG-KSt. 125412100 Straßenbeleuchtung	
BUDGET 18.03	BG-KSt. 125451100 Straßenreinigung	
BUDGET 18.04	BG-KSt. 125461100 Parkeinrichtungen	

5.1 Ergebnishaushaltsbudgetebene / Budget

Budget-
verant-
wortung**Budgetebene 19 "Spiel- u. Sportplätze, Grün- u. Naturanlagen"**

Stadtwerke

<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>
BUDGET 19.01	BG-KSt. 063661100 Spiel- und Bolzplätze
BUDGET 19.02	BG-KSt. 084241100 Sportplatz Eltville (nur Instandhaltung der Anlage)
BUDGET 19.03	BG-KSt. 084241200 Sportplatz Rauenthal (nur Instandhaltung der Anlage)
BUDGET 19.04	BG-KSt. 084241300 Sportplatz Erbach (nur Instandhaltung der Anlage)
BUDGET 19.05	BG-KSt. 084241400 Sportplatz Hattenheim (nur Instandhaltung der Anlage)
BUDGET 19.06	BG-KSt. 135511100 Park- und Gartenanlagen
BUDGET 19.07	BG-KSt. 135521100 Wasserläufe und Wasserbau
BUDGET 19.08	BG-KSt. 135541100 Naturschutz und Landschaftspf. (nur Instandhaltung der Anlagen / Ausgleichsflächen)
BUDGET 19.09	BG-KSt. 135552100 Förderung der Landwirtschaft (nur Instandhaltung der Anlage)

Budgetebene 20 "Bauverw., Städtepl., Abf., Natur u. Landsch."

Amt III

<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>
BUDGET 20.02	BG-KSt. 095111100 Hochbau / Städteplanung
BUDGET 20.03	BG-KSt. 105211100 Allg. Bauverwaltung
BUDGET 20.04	BG-KSt. 105231100 Denkmalschutz und Pflege
BUDGET 20.05	BG-KSt. 115371100 Abfallbeseitigung
BUDGET 20.06	BG-KSt. 135541100 Naturschutz und Landschaftspf.
BUDGET 20.07	BG-KSt. 135552100 Förderung der Landwirtschaft
BUDGET 20.08	BG-KSt. 145611100 Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement
BUDGET 20.09	BG-KSt. 115311200 Erneuerbare Energien
BUDGET 20.10	BG-KSt. 145611200 Interkommunales Klimaanpassungsmanagement
BUDGET 20.11	BG-KSt. 095111300 Kommunale Wärmeplanung

(Amt I)

Budgetebene 21 "Unbebautes Grundvermögen"

Amt I

<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>
BUDGET 21.01	BG-KSt. 011114020 Unbebautes Grundvermögen

Budgetebene 22 "Liegenschaften & Allg. Einr. I"

Amt III

<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>
BUDGET 22.01	BG-KSt. 011114010 Allg. Liegenschaftsverwaltung
BUDGET 22.03	BG-KSt. 021281200 Sirenen
BUDGET 22.05	BG-KSt. 084241100 Sportplatz Eltville
BUDGET 22.06	BG-KSt. 084241200 Sportplatz Rauenthal
BUDGET 22.07	BG-KSt. 084241300 Sportplatz Erbach
BUDGET 22.08	BG-KSt. 084241400 Sportplatz Hattenheim
BUDGET 22.09	BG-KSt. 115381300 Öffentliche Toiletten
BUDGET 22.11	BG-KSt. 155733050 Rheinhalle
BUDGET 22.12	BG-KSt. 155733090 REW-Garagen, Weinhohle
BUDGET 22.13	BG-KSt. 155733110 Sonstige öffentliche Einr.
BUDGET 22.14	BG-KSt. 155733150 Vereinsräumlichkeiten Hattenheim
BUDGET 22.16	BG-KSt. 155733140 Vereinsh. Rauenthal

Hinweis: Budgetebene 22 und Budgetebene 23 sind ab 01.01.2016 zusätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Budgetebene 23 "Liegenschaften & Allg. Einr. II"

Amt III

<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>
BUDGET 23.01	BG-KSt. 011114030 Rathaus, Gutenbergstraße 13
BUDGET 23.03	BG-KSt. 011114050 TIK / Mediathek, Rheing. Str. 28
BUDGET 23.05	BG-KSt. 011114120 Rathaus im Amtsgericht
BUDGET 23.06	BG-KSt. 021261200 FFW-Eltville
BUDGET 23.07	BG-KSt. 021261300 FFW-Martinsthal
BUDGET 23.08	BG-KSt. 021261400 FFW-Rauenthal
BUDGET 23.09	BG-KSt. 021261500 FFW-Erbach
BUDGET 23.10	BG-KSt. 021261600 FFW-Hattenheim
BUDGET 23.11	BG-KSt. 063651100 Kindertagesstätte Holzstraße
BUDGET 23.12	BG-KSt. 063651200 Kindertagesstätte Hattenheim
BUDGET 23.13	BG-KSt. 084241500 Halle Rauenthal
BUDGET 23.14	BG-KSt. 084241600 Halle Erbach
BUDGET 23.16	BG-KSt. 155732100 Kurfürstliche Burg
BUDGET 23.18	BG-KSt. 155733020 Kirchturm Rauenthal
BUDGET 23.20	BG-KSt. 155733070 Kiliansring 3
BUDGET 23.21	BG-KSt. 155733120 Vereinsh. Erb. (ehem. RH u. NG)
BUDGET 23.22	BG-KSt. 155733130 Vereinsh. MT (Wohnh., Vereinsh.)

Hinweis: Budgetebene 22 und Budgetebene 23 sind ab 01.01.2016 zusätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Budgetebene 24 "Stadtentwicklung"

Amt II

<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>
BUDGET 24.02	BG-KSt. 042811210 Stadtentw. Ber. Kultur
BUDGET 24.05	BG-KSt. 084211110 Stadtentw. Ber. Sport- u. Vereinf.
BUDGET 24.06	BG-KSt. 155711100 Stadtentw. Ber. Wirtschaftsf.
BUDGET 24.07	BG-KSt. 011112210 Stadtentw. Bereich Kom. Entwicklungspolitik
BUDGET 24.08	BG-KSt. 095111200 Stadtentw. "Zukunft Innenstadt"

5.1 Ergebnishaushaltsbudgetebene / Budget

Budget-
verant-
wortung**Budgetebene 25 "Außerord. Erträge aus Veräußerung"**

Code Mittelprüf. Code-Bezeichnung
 BUDGET 25.16 BG-KSt. 166131100 Abwicklung der Vorjahre
 BUDGET 25.17 BG-KSt. 095111100 Gebietsentw. Stockhorn

Amt I

Budgetebene UD "Unechte Deckungsf. Gesamthaushalt"

Code Mittelprüf. Code-Bezeichnung
 BUDGET 03.04-01 BG-KSt. 021223200 Straßenverkehrsüberwachung UD

Amt I/II/III/IV

Hinweis: Budgetierung von Erträgen und Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang stehen und deren Mehrerträge für Mehraufwendungen Verwendung finden müssen.

Zusammenstellung der Budgetebenen des Investitionshaushaltes

5.2 Investitionsbudgetebene / Budget		Budget- verant- wortung
Investitionsbudgetebene 01 Innere Verw. und Wahlen		Amt I
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
INVBG 01.02	INVBG-KSt. 011112400 Zentrale Dienste	
INVBG 01.04	INVBG-KSt. 011112500 DV-Koordination	
Investitionsbudgetebene 02 Liegenschaften u. Sonstige allg. Einr.		Amt I/III
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
INVBG 02.01	INVBG-KSt. 011114020 Unbebautes Grundvermögen	
INVBG 02.07	INVBG-KSt. 011114010 Allg. Liegenschaftsverwaltung	
INVBG 02.10	INVBG-KSt. 155733130 Vere.- / Wohnh. Martinthal	
INVBG 02.14	INVBG-KSt. 115381300 Öffentliche Toiletten	
INVBG 02.15	INVBG-KSt. 155733020 Kirchturm Rauenthal	
INVBG 02.16	INVBG-KSt. 155733070 Kiliansring 3	
Investitionsbudgetebene 03 Stadtarchiv, Kultur, Tourismus, Burg		Amt II
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
INVBG 03.03	INVBG-KSt. 155732100 Kurfürstliche Burg	
Investitionsbudgetebene 05 Meldeamt, Ord, Brand- u. Kath.-sch., ÖPNV		Amt IV
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
INVBG 05.01	INVBG-KSt. 021221100 Standesamt	
INVBG 05.02	INVBG-KSt. 021222100 Meldeamt	
INVBG 05.03	INVBG-KSt. 021223100 Allg. Ordnungsverwaltung	
INVBG 05.04	INVBG-KSt. 021223200 Straßenverkehrsüberwachung	
INVBG 05.05	INVBG-KSt. 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung	
INVBG 05.06	INVBG-KSt. 021261200 FFW-Elzville	
INVBG 05.07	INVBG-KSt. 021261300 FFW-Martinthal	
INVBG 05.08	INVBG-KSt. 021261400 FFW-Rauenthal	
INVBG 05.09	INVBG-KSt. 021261500 FFW-Erbach	
INVBG 05.10	INVBG-KSt. 021261600 FFW-Hattenheim	
INVBG 05.11	INVBG-KSt. 021281100 Katastrophenschutz	
INVBG 05.12	INVBG-KSt. 125471100 Förderung ÖPNV	
INVBG 05.14	INVBG-KSt. 021281200 Sirenen	
INVBG 05.14	INVBG-KSt. 021223500 Bürgerservice	
Investitionsbudgetebene 06 Mediathek		Amt II
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
INVBG 06.01	INVBG-KSt. 042721100 Mediathek	
Investitionsbudgetebene 08 Hochbau/ Städteplanung		Amt III
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
INVBG 08.01	INVBG-KSt. 095111100 Hochbau/ Städteplanung	
INVBG 08.02	INVBG-KSt. 105231100 Denkmalschutz	
Investitionsbudgetebene 09 Wohnungsbauförderung		Amt I
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
INVBG 09.01	INVBG-KSt. 105221100 Wohnungsbauförderung	
Investitionsbudgetebene 10 Abwasser, Straßen, Beleuchtung, Parkeinrichtungen		Stadtwerke
<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>	
INVBG 10.01	INVBG-KSt. 115381200 Kanal	
INVBG 10.02	INVBG-KSt. 125411100 Gemeindestraßen	
INVBG 10.03	INVBG-KSt. 125412100 Straßenbeleuchtung	
INVBG 10.04	INVBG-KSt. 125461100 Parkeinrichtungen	

5.2 Investitionsbudgetebene / Budget

Investitionsbudgetebene 13 Bestattungswesen**Amt I**

<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>
INVBG 13.01	INVBG-KSt. 135531100 Allg. Friedhofsverwaltung
INVBG 13.02	INVBG-KSt. 135531200 Friedhof Eltville
INVBG 13.03	INVBG-KSt. 135531400 Friedhof Rauenthal
INVBG 13.04	INVBG-KSt. 135531500 Friedhof Erbach
INVBG 13.05	INVBG-KSt. 135531600 Friedhof Hattenheim
INVBG 13.06	INVBG-KSt. 135531800 Alt. Friedhof Hattenheim
INVBG 13.07	INVBG-KSt. 135531300 Friedhof Martinsthal
INVBG 13.08	INVBG-KSt. 135531700 Alter Friedhof Rauenthal

Investitionsbudgetebene 14 Naturschutz- u. Landschaftspf.**Amt III/
Stadtwerke**

<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>
INVBG 14.01	INVBG-KSt. 135541100 Natursch. u. Landsch.

Investitionsbudgetebene 15 Forsten**Amt I**

<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>
INVBG 15.01	INVBG-KSt. 135551100 Forsten

Investitionsbudgetebene 19 Finanzwirtschaft**Amt I**

<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>
INVBG 19.01	INVBG-KSt. 166111100 Steuern, Zuweisungen, Uml.
INVBG 19.02	INVBG-KSt. 166121100 Sonst. allg. Finanzwirtschaft
INVBG 19.03	INVBG-KSt. 053151100 Alt.-u. Pflegeheim (Wilhelm.)
INVBG 19.05	INVBG-KSt. 166131100 Abwicklung der Vorjahre

Investitionsbudgetebene 21 Energieversorgung**Amt III**

<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>
INVBG 21.01	INVBG-KSt. 115311200 Förd. v. Photovoltaikanlagen

Investitionsbudgetebene 23 Stadtentwicklung**Amt II**

<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>
INVBG 23.01	INVBG-KSt. 011112310 Stadtentw., Öffentlichkeitsa.
INVBG 23.02	INVBG-KSt. 042811210 Stadtentw., Kultur
INVBG 23.03	INVBG-KSt. 053311110 Stadtentw., Wohlfahrtspflege (bis 2017)
INVBG 23.04	INVBG-KSt. 053511110 Stadtentw., Soziales (bis 2017)
INVBG 23.05	INVBG-KSt. 084211110 Stadtentw., Sportförderung
INVBG 23.06	INVBG-KSt. 155711100 Stadtentw., Wirtschaftsförd.

Investitionsbudgetebene 24 Kindertagesstätten/Freibad/MGH**Amt V**

<i>Code Mittelprüf.</i>	<i>Code-Bezeichnung</i>
INVBG 24.01	INVBG-KSt. 063621200 Kinder- und Jugendpflege
INVBG 24.02	INVBG-KSt. 063651100 Kita Holzstraße
INVBG 24.03	INVBG-KSt. 063651200 Kita Hattenheim
INVBG 24.04	INVBG-KSt. 063652100 Kath. Kindergarten Eltville
INVBG 24.05	INVBG-KSt. 063652200 Ev. Kindergarten Eltville
INVBG 24.06	INVBG-KSt. 063652300 ASB Kindertagesstätte I
INVBG 24.07	INVBG-KSt. 063652400 ASB Kindertagesstätte II
INVBG 24.08	INVBG-KSt. 063652500 Kath. Kindergarten Martinsh.
INVBG 24.09	INVBG-KSt. 063652600 Kath. Kindergarten Rauenthal
INVBG 24.10	INVBG-KSt. 063652700 Kath. Kindergarten Erbach
INVBG 24.11	INVBG-KSt. 063652800 Kinderg. Schlittsch.
INVBG 24.12	INVBG-KSt. 063652810 Kita Bethanien-Kinderdorf
INVBG 24.13	INVBG-KSt. 063652900 Kindergärten a.Tr. allg.
INVBG 24.14	INVBG-KSt. 084242100 Freibad
INVBG 24.15	INVBG-KSt. 053156100 MGH

5.2 Investitionsbudgetebene / Budget

**Budget-
verant-
wortung**

Investitionsbudgetebene 25 Spiel- u. Bolzplätze, Sportstätten

Stadtwerke

Code Mittelprüf. Code-Bezeichnung

INVBG 25.01	INVBG-KSt. 063661100 Spiel- und Bolzplätze
INVBG 25.02	INVBG-KSt. 084241100 Sportplatz Eitville
INVBG 25.03	INVBG-KSt. 084241200 Sportplatz Rauenthal
INVBG 25.04	INVBG-KSt. 084241300 Sportplatz Erbach
INVBG 25.05	INVBG-KSt. 084241400 Sportplatz Hattenheim
INVBG 25.06	INVBG-KSt. 084241500 Halle Rauenthal
INVBG 25.07	INVBG-KSt. 084241600 Halle Erbach

Investitionsbudgetebene 26 Parkanl., Wasserbau, Landwirtschaft

Stadtwerke

Code Mittelprüf. Code-Bezeichnung

INVBG 26.01	INVBG-KSt. 135511100 Park- und Gartenanlagen
INVBG 26.02	INVBG-KSt. 135521100 Wasserläufe und Wasserbau
INVBG 26.03	INVBG-KSt. 13552100 Förderung von Landwirtschaft

Investitionsbudgetebene 27 Nachhaltigkeit/Klimaschutz/Klimaanpassung

Amt III

Code Mittelprüf. Code-Bezeichnung

INVBG 27.01	INVBG-KSt. 145611100 Klimaschutz/Klimaanpassung
-------------	---

37
Haushaltsplan 2024

Muster 7 zu § 2

Ergebnishaushalt								
Stadt Eltville am Rhein								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.296.132	-1.467.319	-1.518.254	-1.745.784	-1.772.814	-1.783.444
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.687.598	-4.403.501	-4.521.400	-4.753.700	-4.768.822	-4.784.598
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-868.464	-911.617	-886.851	-875.963	-868.689	-884.933
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-29.653.980	-31.419.577	-33.682.243	-35.663.958	-37.311.288	-38.585.119
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-891.350	-927.000	-937.475	-960.912	-984.935	-1.009.558
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.107.851	-8.408.815	-8.954.242	-9.497.284	-9.845.721	-10.179.016
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-879.918	-864.522	-876.738	-857.919	-862.910	-873.828
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.696.868	-1.212.832	-885.089	-827.782	-830.666	-830.666
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-48.082.162	-49.615.183	-52.262.292	-55.183.302	-57.245.844	-58.931.162
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.730.981	9.098.900	9.938.100	10.104.732	10.306.827	10.512.963
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.289.496	1.412.500	1.543.013	1.573.873	1.605.351	1.637.458
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.547.727	10.596.135	11.420.109	10.605.197	10.711.250	10.818.364
14	66	Abschreibungen	2.574.665	3.044.822	3.151.246	3.088.060	3.184.329	3.211.421
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.380.392	9.296.166	10.432.758	10.156.203	10.343.228	10.534.152
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.465.995	18.662.974	19.155.236	20.056.050	20.719.897	21.526.853
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.886	25.850	23.409	23.409	23.409	23.409
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	46.008.143	52.137.347	55.663.871	55.607.523	56.894.291	58.264.620
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.074.019	2.522.164	3.401.579	424.222	-351.553	-666.542
21	56, 57	Finanzerträge	-392.910	-386.318	-352.486	-362.465	-362.444	-362.423
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	488.679	579.443	588.700	647.840	757.777	810.031
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	95.769	193.125	236.214	285.375	395.333	447.608
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-48.475.072	-50.001.501	-52.614.778	-55.545.766	-57.608.288	-59.293.586
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	46.496.822	52.716.790	56.252.571	56.255.363	57.652.068	59.074.651
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-1.978.249	2.715.289	3.637.793	709.597	43.780	-218.935
27	59	Außerordentliche Erträge	-19.125	-3.133.392	-3.652.972	-315.948		
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	145.413					
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	126.288	-3.133.392	-3.652.972	-315.948		
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.851.962	-418.103	-15.179	393.649	43.780	-218.935
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):						
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		---	---	---	---	---
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis		---	---	---	---	---

38
Haushaltsplan 2024

Muster 7 zu § 2

Ergebnishaushalt								
Stadt Eltville am Rhein								
				Haushaltsansatz		Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis		---	---	---	---	---

Finanzhaushalt								
Stadt Eltville am Rhein								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.229.043	1.467.319	1.518.254	1.745.784	1.772.814	1.783.444
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.712.633	4.520.600	4.642.900	4.875.200	4.890.322	4.906.098
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	681.338	911.617	886.851	875.963	868.689	884.933
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	29.205.047	31.419.577	33.682.243	35.663.958	37.311.288	38.585.119
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	891.350	927.000	937.475	960.912	984.935	1.009.558
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.507.655	8.833.065	8.954.242	9.497.284	9.845.721	10.179.016
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	414.232	386.318	352.486	362.465	362.444	362.423
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	531.776	643.469	667.315	667.315	667.315	667.315
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	45.173.074	49.108.965	51.641.766	54.648.880	56.703.527	58.377.907
10	830	Personalauszahlungen	-7.763.600	-9.098.900	-9.938.100	-10.104.732	-10.306.827	-10.512.963
11	831	Versorgungsauszahlungen	-955.154	-1.083.800	-1.121.800	-1.197.536	-1.197.946	-1.230.053
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.419.399	-10.550.567	-11.374.541	-10.566.029	-10.672.082	-10.779.196
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-8.322.417	-9.296.166	-10.432.758	-10.156.203	-10.343.228	-10.534.152
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-16.574.885	-18.662.974	-19.155.236	-20.056.050	-20.719.897	-21.526.853
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-469.681	-579.443	-588.700	-647.840	-757.777	-810.031
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-145.721	-100.850	-98.409	-98.409	-98.409	-98.409
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-42.650.857	-49.372.700	-52.709.544	-52.826.798	-54.096.166	-55.491.657
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	2.522.217	-263.735	-1.067.778	1.822.082	2.607.361	2.886.250
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	874.744	3.120.560	3.699.801	927.293	1.181.208	764.497
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	54.146	54.146	54.146	54.146	54.146	54.146
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9.040	3.592.459	3.580.180	317.000		
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	29.286	23.250	23.250	23.250	23.250	23.250
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	913.070	6.736.269	7.303.231	1.267.543	1.204.458	787.747
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-85.872	-134.850	-76.000	-20.000	-20.000	-20.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.576.641	-6.878.742	-10.006.386	-4.026.081	-2.826.193	-1.674.058

Finanzhaushalt								
Stadt Eltville am Rhein								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-462.663	-3.336.800	-2.146.350	-713.000	-308.500	-130.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-41.543	-59.720	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-2.166.718	-10.410.112	-12.264.736	-4.795.081	-3.190.693	-1.860.058
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.253.648	-3.673.843	-4.961.505	-3.527.538	-1.986.235	-1.072.311
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	1.268.569	-3.937.578	-6.029.283	-1.705.456	621.126	1.813.939
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	900.000	1.596.439	4.503.300	3.406.833	1.890.530	998.457
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-1.503.272	-1.570.915	-1.272.401	-1.753.519	-2.093.818	-1.246.401
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-1.079.022	-1.146.665	-1.043.651	-1.753.519	-2.093.818	-1.246.401
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-603.272	25.524	3.230.899	1.653.314	-203.288	-247.944
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	665.297	-3.912.054	-2.798.384	-52.142	417.838	1.565.995
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	1.774.633	---	---	---	---	---
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-1.562.183	---	---	---	---	---
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	212.450	---	---	---	---	---
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	10.433.903	11.311.649	10.970.227	8.171.843	8.119.701	8.537.539
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	877.747	-3.912.054	-2.798.384	-52.142	417.838	1.565.995
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	11.311.650	7.399.595	8.171.843	8.119.701	8.537.539	10.103.534
		Nachrichtlich (§3 Abs. 3 GemHVO):						
		In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						
		In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						

41
Haushaltsplan 2024

Muster 8 zu § 3 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 1

Finanzhaushalt								
Stadt Eltville am Rhein								
				Haushaltsansatz		Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Zu Nr. 40: Nach §106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	-879.669,92	---	---	---	---	---

42
Haushaltsplan 2024

Übers. Produktber. u. -gruppen (§ 4 GemHVO) Gesamtbetr.d. Ertr. u. Aufw. 2023				
Stadt Eltville am Rhein				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
PB01 GE	Innere Verwaltung	-847.499	-844.053	-781.781
PB01 GA	Innere Verwaltung	5.645.666	5.281.573	4.425.565
PG01111 GE	Verwaltungssteuerung und -service	-847.499	-844.053	-781.781
PG01111 GA	Verwaltungssteuerung und -service	5.645.666	5.281.573	4.425.565
PB02 GE	Sicherheit und Ordnung	-1.018.089	-912.763	-929.687
PB02 GA	Sicherheit und Ordnung	3.198.877	2.898.336	2.489.122
PG02121 GE	Statistik und Wahlen	-3.500	-3.500	0
PG02121 GA	Statistik und Wahlen	193.100	133.500	26.966
PG02122 GE	Ordnungsangelegenheiten	-765.000	-710.000	-750.162
PG02122 GA	Ordnungsangelegenheiten	1.652.406	1.499.277	1.391.855
PG02126 GE	Brandschutz	-249.589	-199.263	-179.525
PG02126 GA	Brandschutz	1.303.953	1.226.666	1.058.715
PG02128 GE	Katastrophenschutz	0	0	0
PG02128 GA	Katastrophenschutz	49.418	38.893	11.586
PB04 GE	Kultur und Wissenschaft	-139.940	-166.940	-174.379
PB04 GA	Kultur und Wissenschaft	912.128	794.306	794.641
PG04252 GE	Heimatarhive	-500	-500	-405
PG04252 GA	Heimatarhive	99.160	92.400	99.063
PG04272 GE	Büchereien	-39.700	-39.700	-39.350
PG04272 GA	Büchereien	286.458	244.746	238.158
PG04281 GE	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-99.740	-126.740	-134.624
PG04281 GA	Heimat- und sonstige Kulturpflege	526.510	457.160	457.420
PG04291 GE	Förderung v. Religionsgemeinschaft. und sonst. Gemeinschaften	0	0	0
PG04291 GA	Förderung v. Religionsgemeinschaft. und sonst. Gemeinschaften	0	0	0
PB05 GE	Soziale Leistungen	-141.200	-154.200	-189.101
PB05 GA	Soziale Leistungen	780.005	750.055	473.511
PG05315 GE	Soziale Einrichtungen	-73.400	-73.400	-100.713
PG05315 GA	Soziale Einrichtungen	377.882	366.782	255.184
PG05331 GE	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege	-13.800	-26.800	-36.888
PG05331 GA	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege	178.423	200.673	148.262
PG05351 GE	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-54.000	-54.000	-51.500
PG05351 GA	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	223.700	182.600	70.065
PB06 GE	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.983.917	-1.986.899	-2.002.471
PB06 GA	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10.644.824	9.258.495	8.214.975
PG06362 GE	Jugendarbeit	-5.422	-3.000	0
PG06362 GA	Jugendarbeit	630.002	468.470	350.884
PG06365 GE	Tageseinrichtungen für Kinder	-1.975.569	-1.980.739	-1.997.938
PG06365 GA	Tageseinrichtungen für Kinder	9.740.608	8.549.634	7.585.490
PG06366 GE	Einrichtungen der Jugendarbeit	-2.926	-3.160	-4.533
PG06366 GA	Einrichtungen der Jugendarbeit	274.214	240.391	278.601
PB07 GE	Gesundheitsdienste	0	0	0
PB07 GA	Gesundheitsdienste	0	0	0
PG07412 GE	Gesundheitseinrichtungen	0	0	0
PG07412 GA	Gesundheitseinrichtungen	0	0	0
PB08 GE	Sportförderung	-417.036	-330.686	-394.672
PB08 GA	Sportförderung	1.116.647	1.185.179	958.185
PG08421 GE	Föderung des Sports	-4.500	-4.500	0

Übers. Produktber. u. -gruppen (§ 4 GemHVO) Gesamtbetr.d. Ertr. u. Aufw. 2023

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
PG08421 GA	Förderung des Sports	142.656	107.283	99.496
PG08424 GE	Sportstätten und Bäder	-412.536	-326.186	-394.672
PG08424 GA	Sportstätten und Bäder	973.991	1.077.896	858.689
PB09 GE	<u>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</u>	-3.303.566	-2.651.283	-112.215
PB09 GE	<u>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</u>	845.556	842.643	812.281
PG09511 GE	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-3.303.566	-2.651.283	-112.215
PG09511 GA	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	845.556	842.643	812.281
PB10 GE	<u>Bauen und Wohnen</u>	-19.570	-16.951	-23.994
PB10 GA	<u>Bauen und Wohnen</u>	326.070	481.820	267.372
PG10521 GE	Bau- und Grundstücksordnung	-3.750	-3.000	-4.874
PG10521 GA	Bau- und Grundstücksordnung	253.600	352.700	222.518
PG10522 GE	Wohnbauförderung	-15.820	-13.951	-19.120
PG10522 GA	Wohnbauförderung	10.483	10.233	10.239
PG10523 GE	Denkmalschutz und -pflege	0	0	0
PG10523 GA	Denkmalschutz und -pflege	61.987	118.887	34.615
PB11 GE	<u>Ver- und Entsorgung</u>	-4.026.475	-4.272.462	-3.910.794
PB11 GA	<u>Ver- und Entsorgung</u>	3.325.128	3.372.252	2.980.409
PG11531 GE	Elektrizitätsversorgung	-480.995	-490.591	-483.356
PG11531 GA	Elektrizitätsversorgung	1.340	3.250	1.854
PG11532 GE	Gasversorgung	-48.640	-40.208	-41.960
PG11532 GA	Gasversorgung	0	0	0
PG11537 GE	Abfallwirtschaft	-143.356	-144.531	-144.472
PG11537 GA	Abfallwirtschaft	57.000	53.715	59.418
PG11538 GE	Abwasserbeseitigung	-3.353.484	-3.597.132	-3.241.006
PG11538 GA	Abwasserbeseitigung	3.266.788	3.315.287	2.919.137
PB12 GE	<u>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</u>	-459.017	-504.559	-459.657
PB12 GA	<u>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</u>	3.182.813	2.958.547	2.701.644
PG12541 GE	Gemeindestraßen	-336.238	-393.854	-359.755
PG12541 GA	Gemeindestraßen	2.331.312	2.238.577	1.883.951
PG12545 GE	Straßenreinigung	0	0	0
PG12545 GA	Straßenreinigung	567.514	482.514	554.807
PG12546 GE	Parkeinrichtungen	-119.349	-107.275	-96.472
PG12546 GA	Parkeinrichtungen	261.954	214.023	243.902
PG12547 GE	ÖPNV	-3.430	-3.430	-3.430
PG12547 GA	ÖPNV	22.033	23.433	18.984
PB13 GE	<u>Natur- und Landschaftspflege</u>	-1.455.587	-1.239.944	-1.892.599
PB13 GA	<u>Natur- und Landschaftspflege</u>	3.221.502	2.856.138	2.797.659
PG13551 GE	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	0	0	-5.112
PG13551 GA	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	489.909	328.201	270.902
PG13552 GE	Öffentliches Gewässer / Wasserb. Anl.	-26.429	-26.429	-26.429
PG13552 GA	Öffentliches Gewässer / Wasserb. Anl.	333.679	307.394	302.282
PG13553 GE	Friedhofs- und Bestattungswesen	-318.914	-273.471	-275.580
PG13553 GA	Friedhofs- und Bestattungswesen	700.741	802.368	808.905
PG13554 GE	Naturschutz und Landschaftspflege	-4.581	-4.581	-4.581
PG13554 GA	Naturschutz und Landschaftspflege	177.381	167.830	145.310
PG13555 GE	Land- und Forstwirtschaft	-1.105.663	-935.463	-1.580.897
PG13555 GA	Land- und Forstwirtschaft	1.519.792	1.250.345	1.270.260
PB14 GE	<u>Umweltschutz</u>	-192.077	-25.300	-22.979

44
Haushaltsplan 2024

Übers. Produktber. u. -gruppen (§ 4 GemHVO) Gesamtbetr.d. Ertr. u. Aufw. 2023				
Stadt Eltville am Rhein				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
PB14 GE	<u>Umweltschutz</u>	413.200	264.100	68.585
PG14561 GE	Umweltschutzmaßnahmen	-192.077	-25.300	-22.979
PG14561 GA	Umweltschutzmaßnahmen	413.200	264.100	68.585
PB15 GE	<u>Wirtschaft und Tourismus</u>	-464.750	-435.588	-529.309
PB15 GA	<u>Wirtschaft und Tourismus</u>	1.895.695	1.792.638	1.346.599
PG15571 GE	Wirtschaftsförderung	-2.000	-2.000	0
PG15571 GA	Wirtschaftsförderung	108.600	94.600	29.936
PG15573 GE	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	-214.063	-221.624	-267.438
PG15573 GA	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	1.021.758	1.027.044	834.466
PG15575 GE	Tourismus	-248.687	-211.964	-261.871
PG15575 GA	Tourismus	765.337	670.994	482.197
PB16 GE	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	-41.573.079	-39.593.265	-37.070.556
PB16 GA	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	-41.121.074	-38.735.632	-37.070.556
PG16611 GE	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Uml.	-40.936.022	-38.392.653	-36.409.428
PG16611 GA	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Uml.	19.373.386	18.881.124	17.479.389
PG16612 GE	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-326.213	-534.420	-661.128
PG16612 GA	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.009.913	908.143	823.021
PG16613 GE	Abwicklung der Vorjahre	-310.844	-666.192	0
PG16613 GA	Abwicklung der Vorjahre	141.161	191.441	0
SU GE	<u>Gesamtsumme Produktbereiche</u>	-56.151.802	-53.134.893	-48.494.197
SU GA	<u>Gesamtsumme Produktbereiche</u>	56.252.571	52.716.790	46.632.955
SALDO	Produktbereiche	100.769	-418.103	-1.861.242

Haushaltsplan 2024

Übers. Produktber. u. -gruppen (§ 4 GemHVO) G.-betr.d. Einz. u. Ausz.f.Inv. 2023

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
PB01 GE	Innere Verwaltung	11.400	418.459	34.562
PB01 GA	Innere Verwaltung	-220.000	-189.850	-217.271
PG01111 GE	Verwaltungssteuerung und -service	11.400	418.459	34.562
PG01111 GA	Verwaltungssteuerung und -service	-220.000	-189.850	-217.271
PB02 GE	Sicherheit und Ordnung	402.600	393.200	93.350
PB02 GA	Sicherheit und Ordnung	-1.317.850	-1.675.100	-168.864
PG02121 GE	Statistik und Wahlen	0	0	0
PG02121 GA	Statistik und Wahlen	0	0	0
PG02122 GE	Ordnungsangelegenheiten	5.000	0	0
PG02122 GA	Ordnungsangelegenheiten	-78.000	-81.000	0
PG02126 GE	Brandschutz	382.600	393.200	93.350
PG02126 GA	Brandschutz	-1.117.850	-1.579.100	-153.275
PG02128 GE	Katastrophenschutz	15.000	0	0
PG02128 GA	Katastrophenschutz	-122.000	-15.000	-15.589
PB04 GE	Kultur und Wissenschaft	304.000	0	0
PB04 GA	Kultur und Wissenschaft	-381.000	-1.000	-19.227
PG04252 GE	Heimatarhive	0	0	0
PG04252 GA	Heimatarhive	0	0	0
PG04272 GE	Büchereien	0	0	0
PG04272 GA	Büchereien	-1.000	-1.000	0
PG04281 GE	Heimat- und sonstige Kulturpflege	304.000	0	0
PG04281 GA	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-380.000	0	-19.227
PG04291 GE	Förderung v. Religionsgemeinschaft. und sonst. Gemeinschaften	0	0	0
PG04291 GA	Förderung v. Religionsgemeinschaft. und sonst. Gemeinschaften	0	0	0
PB05 GE	Soziale Leistungen	15.800	15.800	15.800
PB05 GA	Soziale Leistungen	-17.000	-5.000	0
PG05315 GE	Soziale Einrichtungen	15.800	15.800	15.800
PG05315 GA	Soziale Einrichtungen	-17.000	-5.000	0
PG05331 GE	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege	0	0	0
PG05331 GA	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege	0	0	0
PG05351 GE	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	0	0
PG05351 GA	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	0	0
PB06 GE	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	23.528
PB06 GA	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-621.000	-285.200	-147.879
PG06362 GE	Jugendarbeit	0	0	7.265
PG06362 GA	Jugendarbeit	0	0	-9.307
PG06365 GE	Tageseinrichtungen für Kinder	0	0	16.263
PG06365 GA	Tageseinrichtungen für Kinder	-345.000	-185.200	-84.742
PG06366 GE	Einrichtungen der Jugendarbeit	0	0	0
PG06366 GA	Einrichtungen der Jugendarbeit	-276.000	-100.000	-53.830
PB07 GE	Gesundheitsdienste	0	0	0
PB07 GA	Gesundheitsdienste	0	0	0
PG07412 GE	Gesundheitseinrichtungen	0	0	0
PG07412 GA	Gesundheitseinrichtungen	0	0	0
PB08 GE	Sportförderung	130.306	261.000	19.347
PB08 GA	Sportförderung	-919.569	-2.144.500	-180.385
PG08421 GE	Föderung des Sports	0	0	6.000

Haushaltsplan 2024

Übers. Produktber. u. -gruppen (§ 4 GemHVO) G.-betr.d. Einz. u. Ausz.f.Inv. 2023

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
PG08421 GA	Förderung des Sports	-55.000	-40.000	-15.000
PG08424 GE	Sportstätten und Bäder	130.306	261.000	13.347
PG08424 GA	Sportstätten und Bäder	-864.569	-2.104.500	-165.385
PB09 GE	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	3.238.180	2.882.500	0
PB09 GE	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-2.867.881	-1.287.150	-40.776
PG09511 GE	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	3.238.180	2.882.500	0
PG09511 GA	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-2.867.881	-1.287.150	-40.776
PB10 GE	Bauen und Wohnen	7.450	7.450	7.588
PB10 GA	Bauen und Wohnen	-15.000	0	-303
PG10521 GE	Bau- und Grundstücksordnung	0	0	0
PG10521 GA	Bau- und Grundstücksordnung	0	0	0
PG10522 GE	Wohnbauförderung	7.450	7.450	7.588
PG10522 GA	Wohnbauförderung	0	0	0
PG10523 GE	Denkmalschutz und -pflege	0	0	0
PG10523 GA	Denkmalschutz und -pflege	-15.000	0	-303
PB11 GE	Ver- und Entsorgung	0	12.000	265.560
PB11 GA	Ver- und Entsorgung	-1.150.400	-1.275.620	-443.845
PG11531 GE	Elektrizitätsversorgung	0	0	0
PG11531 GA	Elektrizitätsversorgung	-168.000	-116.220	-3.429
PG11532 GE	Gasversorgung	0	0	0
PG11532 GA	Gasversorgung	0	0	0
PG11537 GE	Abfallwirtschaft	0	12.000	0
PG11537 GA	Abfallwirtschaft	0	-15.000	0
PG11538 GE	Abwasserbeseitigung	0	0	265.560
PG11538 GA	Abwasserbeseitigung	-982.400	-1.144.400	-440.416
PB12 GE	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.629.182	1.032.094	292.185
PB12 GA	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.472.040	-1.794.192	-270.212
PG12541 GE	Gemeindestraßen	829.182	782.094	269.496
PG12541 GA	Gemeindestraßen	-1.367.040	-1.394.192	-218.654
PG12545 GE	Straßenreinigung	0	0	0
PG12545 GA	Straßenreinigung	0	0	0
PG12546 GE	Parkeinrichtungen	0	0	22.689
PG12546 GA	Parkeinrichtungen	-105.000	0	-12.226
PG12547 GE	ÖPNV	800.000	250.000	0
PG12547 GA	ÖPNV	0	-400.000	-39.332
PB13 GE	Natur- und Landschaftspflege	524.697	270.550	50.712
PB13 GA	Natur- und Landschaftspflege	-2.284.996	-336.000	-399.487
PG13551 GE	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	68.481	0	14.919
PG13551 GA	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	-790.000	-25.000	-172.120
PG13552 GE	Öffentliches Gewässer / Wasserb. Anl.	387.500	211.050	35.793
PG13552 GA	Öffentliches Gewässer / Wasserb. Anl.	-710.000	0	-117.770
PG13553 GE	Friedhofs- und Bestattungswesen	0	0	0
PG13553 GA	Friedhofs- und Bestattungswesen	-48.000	-46.000	-95.249
PG13554 GE	Naturschutz und Landschaftspflege	40.000	40.000	0
PG13554 GA	Naturschutz und Landschaftspflege	-613.626	-215.000	-14.348
PG13555 GE	Land- und Forstwirtschaft	28.716	19.500	0
PG13555 GA	Land- und Forstwirtschaft	-123.370	-50.000	0
PB14 GE	Umweltschutz	0	0	0

47
Haushaltsplan 2024

Übers. Produktber. u. -gruppen (§ 4 GemHVO) G.-betr.d. Einz. u. Ausz.f.Inv. 2023

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
PB14 GA	<u>Umweltschutz</u>	<u>-50.000</u>	<u>-50.000</u>	<u>0</u>
PG14561 GE	Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0
PG14561 GA	Umweltschutzmaßnahmen	-50.000	-50.000	0
PB15 GE	<u>Wirtschaft und Tourismus</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>110.439</u>
PB15 GA	<u>Wirtschaft und Tourismus</u>	<u>-920.000</u>	<u>-1.338.000</u>	<u>-251.926</u>
PG15571 GE	Wirtschaftsförderung	0	0	0
PG15571 GA	Wirtschaftsförderung	0	0	0
PG15573 GE	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	0	0	110.439
PG15573 GA	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	-920.000	-1.338.000	-251.926
PG15575 GE	Tourismus	0	0	0
PG15575 GA	Tourismus	0	0	0
PB16 GE	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	<u>1.039.616</u>	<u>1.443.216</u>	<u>0</u>
PB16 GA	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	<u>-28.000</u>	<u>-28.500</u>	<u>-26.543</u>
PG16611 GE	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Uml.	0	0	0
PG16611 GA	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Uml.	0	0	0
PG16612 GE	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	54.146	54.146	0
PG16612 GA	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-28.000	-28.500	-26.543
PG16613 GE	Abwicklung der Vorjahre	985.470	1.389.070	0
PG16613 GA	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0
SU GE	<u>Gesamtsumme Produktbereiche</u>	<u>7.303.231</u>	<u>6.736.269</u>	<u>913.070</u>
SU GA	<u>Gesamtsumme Produktbereiche</u>	<u>-12.264.736</u>	<u>-10.410.112</u>	<u>-2.166.718</u>
SALDO	Produktbereiche	-4.961.505	-3.673.843	-1.253.648

Investitionsprogramm 2024 bis 2027

Erläuterung: Die farblich hervorgehobenen Ansätze stellen Fortführungsmaßnahmen aus dem/den Vorjahr/en dar. Die in Vorjahren nicht verbrauchten Haushaltsansätze werden als Haushaltsausgabereist übertragen.

Stand: 31.10.2023

Erläuterung: Die farblich hervorgehobenen Ansätze sind neue Ansätze der Haushaltsplanung 2024											
Inv.-Nr.	Bezeichnung	KSt.	SaKto	Kontobezeichnung (Kontenrahmen)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE 2024
I011112-02	Ansch. v. EDV-Technik., u.a.	011112400	0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	55.000,00	35.000,00	35.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
I011112-03	Ansch. v. Büromöbeln u. sonst. Ausst.	011112400	0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	20.000,00	15.000,00	25.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
I011112-04	Ansch. v. Software	011112400	0242010	Zugänge DV-Software	10.000,00	5.000,00	40.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
I011112-06	Internetauftritt Eltville (Relaunch)	011112310	0230010	Zugänge ähnliche Rechte und Werte							
I011112-08	Nachhalt. Infrastruktur / E-Mobilität / Auto + Fahrrad	011112400	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung			50.000,00				
I011112-08	Nachhalt. Infrastruktur / E-Mobilität / Auto + Fahrrad	011112400	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-11.400,00				
I011114-02	Grundstücksverkauf, allgemein	011114020	0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke		-418.459,00					
I011114-05	Grundstückserwerb, allgemein	011114020	0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	62.450,00	134.850,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
I011114-20	Notstromversorgung Rathaus Gutenbergstraße	011114030	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung			50.000,00				
I021223-04	Anschaffung Kfz+Technik für mobile Verkehrsüberw.	021223200	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung		40.000,00					
I021223-04	Anschaffung Kfz+Technik für mobile Verkehrsüberw.	021223200	0810010	Zugänge Fuhrpark			20.000,00				
I021223-04	Anschaffung Kfz+Technik für mobile Verkehrsüberw.	021223200	5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.			-5.000,00				
I021223-05	Ausstattung Bürgerservice	021223500	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung		31.000,00	50.000,00				
I021223-07	Anschaffung BOS-Funkgeräte mit Ladegeräten für Ordnungspolizei	021223100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung		10.000,00	8.000,00				
I021261-35	Anschaffung v. MTW je Stadtteil nach tats. Bedarf	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark	350.000,00		85.000,00				
I021261-35	Anschaffung v. MTW je Stadtteil nach tats. Bedarf	021261100	5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.	-30.000,00		-30.000,00				
I021261-37	Ansch. LF 20, FF Eltville	021261200	0810010	Zugänge Fuhrpark		21.100,00					
I021261-37	Ansch. LF 20, FF Eltville	021261200	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land		-63.000,00	-63.000,00				
I021261-38	FW-Gerätehaus, FF Hattenheim (Neukonzeption)	021261600	0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	11.000,00		11.000,00				
I021261-39	Neubau und Ausstattung Atemschutzwerkstatt, FF Eltville	021261200	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	1.130.000,00		300.000,00				
I021261-39	Neubau und Ausstattung Atemschutzwerkstatt, FF Eltville	021261200	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-78.600,00		-78.600,00				
I021261-39	Neubau und Ausstattung Atemschutzwerkstatt, FF Eltville	021261200	3602010	Zug. SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-165.000,00		-165.000,00				
I021261-40	Toiletten, Duschen, Umkleieräume, FF Eltville	021261200	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	0,00	333.000,00	50.000,00				
I021261-56	Ansch. DLK 23/12	021261100	0810010	Zugänge Fuhrpark		750.000,00	135.000,00	33.000,00			
I021261-56	Ansch. DLK 23/12	021261100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land		-248.000,00		-217.000,00			
I021261-56	Ansch. DLK 23/12	021261100	5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.				-200.000,00			

Amt I - Haupt- und Finanzverwaltung
- Kämmerei -

Az.: 901/12/2024

Investitionsprogramm 2024 bis 2027
Erläuterung: Die farblich hervorgehobenen Ansätze stellen Fortführungsmaßnahmen aus dem/den Vorjahr/en dar. Die in Vorjahren nicht verbrauchten Haushaltsansätze werden als Haushaltsausgabereist übertragen.

Stand: 31.10.2023

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KSt.	SaKto	Kontobezeichnung (Kontenrahmen)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE 2024
Erläuterung: Die farblich hervorgehobenen Ansätze sind neue Ansätze der Haushaltsplanung 2024											
I063651-10	Erw.- u. Modernisierungsmaßn. KiTa Hattenheim	063651200	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	80.000,00	30.000,00	40.000,00				
I063652-08	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Kita ELT	063652100	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger		3.000,00	6.000,00				
I063652-09	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., Ev. Kita ELT	063652200	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger		10.000,00	7.500,00				
I063652-10	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Kita MT	063652500	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger		28.200,00	5.000,00				
I063652-11	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Kita RT	063652600	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger		55.000,00	212.500,00				
I063652-16	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. ASB I	063652300	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger	42.000,00						
I063652-17	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. ASB II	063652400	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger	5.000,00	5.000,00					
I063652-20	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Beth.	063652810	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger	10.000,00	8.500,00	10.000,00				
I063652-21	Inv.-Zusch. f. Betriebsausst. u.ä., K. Schlittsch.	063652800	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger		7.500,00	5.000,00				
I063652-22	Inv.-Zusch. f. grundh. San. u. u3 Erweiter., K. ERB	063652700	0358110	Zug Gel. Investitionszusch. a. Kigas a. Träger		20.000,00	8.000,00				
I063661-01	Ansch. v. Spielgeräten f. Kinderspielplätze	063661100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	60.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	30.000,00	30.000,00	
I063661-09	Pump Track	063661100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	100.000,00						
I063661-10	Spielplatz Bachhöller Weg	063661100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau			176.000,00				
I084211-04	Zusch. an Sportvereine für Investit., Stadtentw	084211110	0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	50.000,00	40.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
I084211-07	Konzeption. Plan. von Sportanl. / Sportfl., z.B HA	084211110	0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	45.000,00		45.000,00				
I084241-20	Sportpl. Hatt. Pflegegerät	084241400	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung			10.000,00				
I084241-13	Grundhafte Sanierung TH Erbach	084241600	0951210	Zugänge AiB Eigene Sportstätten	300.000,00	1.312.500,00	349.569,00	425.771,00	2.415.693,00	1.578.558,00	4.420.022,00
I084241-13	Grundhafte Sanierung TH Erbach	084241200	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-130.306,00	-164.597,00	-1.087.062,00	-710.351,00	
I084241-18	Energetische Sanierung TH Rauenthal	084241500	0951210	Zugänge AiB Eigene Sportstätten	0,00	100.000,00	100.000,00	150.000,00			150.000,00
I084242-01	Ansch. Betriebsausstattung, Freibad	084242100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
I084242-04	Einzelmaßnahmen Außenanlage, Freibad	084242100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	170.000,00	107.000,00					
I084242-08	Grundhafte Sanierung Freibad	084242100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		580.000,00	400.000,00	400.000,00			400.000,00
I084242-08	Grundhafte Sanierung Freibad	084242100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land		-261.000,00					
I095111-06	Anschaffung Kataster / Geosysteme	095111100	0242010	Zugänge DV-Software			6.500,00				
I095111-09	Rheinufergestaltung, Abschnitt Pl. v. Montr., Burg u. Leinp.	095111100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		150.000,00	150.000,00				
I095111-10	Gestaltung Rheinauen Hattenheim	095111100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau			25.000,00				

Amt I - Haupt- und Finanzverwaltung
- Kämmerei -

Az.: 901/12/2024

Investitionsprogramm 2024 bis 2027
Erläuterung: Die farblich hervorgehobenen Ansätze stellen Fortführungsmaßnahmen aus dem/den Vorjahr/en dar. Die in Vorjahren nicht verbrauchten Haushaltsansätze werden als Haushaltsausgabereist übertragen.

Stand: 31.10.2023

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KSt.	SaKto	Kontobezeichnung (Kontenrahmen)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE 2024
Erläuterung: Die farblich hervorgehobenen Ansätze sind neue Ansätze der Haushaltsplanung 2024											
I095111-11	Gebietsentwicklung Baugebiet Stockborn	095111100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	1.000.000,00	372.000,00	2.636.381,00				
I095111-11	Gebietsentwicklung Baugebiet Stockborn	095111100	0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke		-32.800,00	-40.000,00				
I095111-11	Gebietsentwicklung Baugebiet Stockborn	095111100	5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen		-2.467.200,00	-3.198.180,00				
I095111-13	Stadtentwicklung "Eltville Süd"	095111100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		450.000,00					
I095111-13	Stadtentwicklung "Eltville Süd"	095111100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land		-382.500,00					
I095111-14	Gebietsentwicklung Baugebiet "Hundert Morgen"	095111100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		315.150,00	50.000,00	365.150,00			365.150,00
I105221-01	Tilgung von Wohnungsbaudarlehen	105221100	1618020	Abgänge ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	-7.450,00	-7.450,00	-7.450,00	-7.450,00	-7.450,00	-7.450,00	
I105231-01	Umgestaltung Ehrenmal Kindlinger Platz	105231100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche			15.000,00				
I115312-02	Bet./Einl. AöR Erneuerb. Energien Rhg.Ts.	115311200	1390910	Zugänge sonstige Anteile		31.220,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	
I115312-03	Solarenergie f. Eigenstrombedarf	115311200	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	35.000,00	85.000,00	160.000,00				
I115371-01	Neugestaltung Grünschnittplatz Hatt.	115371100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		15.000,00					
I115371-01	Neugestaltung Grünschnittplatz Hatt.	115371100	3603010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden		-12.000,00					
I115381-22	A. Kanal Taunusstr. 2. BA zw. Friedr. u. Weinb.	115381200	0952110	Zugänge AiB Abwasserbeseitigung (0656010)		519.600,00	599.600,00				
I115381-23	A. Kanal Adolfsstr., Eltville	115381200	0952110	Zugänge AiB Abwasserbeseitigung (0656010)	269.000,00	53.800,00	382.800,00				
I115381-37	Regenüberlauf/Entlastungskanal Rauenthal	115381200	0952110	Zugänge AiB Abwasserbeseitigung (0656010)		571.000,00					
I115381-38	Ausbau Kanal Wörthstr., 2.BA, Eltville	115381200	0952110	Zugänge AiB Abwasserbeseitigung (0656010)				834.120,00			834.120,00
I125411-39	A. Taunusstr. 2. BA zw. Friedr. u. Weinb.	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen (0614010)		465.480,00	545.480,00				
I125411-39	A. Taunusstr. 2. BA zw. Friedr. u. Weinb.	125411100	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen			-419.551,00				
I125411-42	Inv.-Zusch. Mod.+ barrierefr. Ausb. BHF Elt.	125411100	0350110	Zug Geleistete Investitionszuschüsse Bund							
I125411-42	Inv.-Zusch. Mod.+ barrierefr. Ausb. BHF Elt.	125411100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land							
I125411-44	A. Straße Adolfsstr., Eltville	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen	331.300,00	66.260,00	457.560,00				
I125411-44	A. Straße Adolfsstr., Eltville	125411100	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen		-242.094,00	-278.631,00				
I125411-46	Ausbau Wörthstr., 2.BA, Eltville	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen				464.040,00			464.040,00
I125411-46	Ausbau Wörthstr., 2.BA, Eltville	125411100	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen				-358.020,00			
I125411-51	"Die Mobile Mitte" Neugest. Bahnhofsumfeld (Straßen/ÖPNV)	125411100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		400.000,00					
I125411-51	"Die Mobile Mitte" Neugest. Bahnhofsumfeld (Straßen/ÖPNV)	125411100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land		-540.000,00					
I125411-53	Fahrradboxen u. -stände Bahnhof Hattenheim	125411100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	50.000,00						
I125411-53	Fahrradboxen u. -stände Bahnhof Hattenheim	125411100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-35.000,00						
I125411-56	Barrierefreier Ausbau Straßen/Wege/Plätze	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen							

Amt I - Haupt- und Finanzverwaltung
- Kämmerei -

Az.: 901/12/2024

Investitionsprogramm 2024 bis 2027
Erläuterung: Die farblich hervorgehobenen Ansätze stellen Fortführungsmaßnahmen aus dem/den Vorjahr/en dar. Die in Vorjahren nicht verbrauchten Haushaltsansätze werden als Haushaltsausgabereist übertragen.

Stand: 31.10.2023

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KSt.	SaKto	Kontobezeichnung (Kontenrahmen)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE 2024
Erläuterung: Die farblich hervorgehobenen Ansätze sind neue Ansätze der Haushaltsplanung 2024											
I125411-58	Ausbau Damm/Straße OD Rauenthal	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen			54.000,00	11.000,00	9.500,00	9.500,00	30.000,00
I125411-59	Umgestaltung Gutenbergplatz	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen	80.000,00		70.000,00	15.000,00	10.000,00	10.000,00	35.000,00
I125411-60	Zugang Steinmorgen Bhf. Erbach	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen	60.000,00		60.000,00				
I125411-61	Umbau Radweg Hattenheim-Erbach	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen	90.000,00		60.000,00				
I125411-61	Umbau Radweg Hattenheim-Erbach	125411100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-55.000,00		-40.000,00				
I125411-63	Ausbau Schwalbacher Straße	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen	30.000,00		30.000,00				
I125411-64	Grh. Sanierung OD Erbach	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen					200.000,00		200.000,00
I125411-65	Endausbau Kaspar-Kloos-Straße Erbach	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen		167.452,00					
I125411-66	Ausbau nördl. Feldstraße Eltv.	125411100	0952010	Zugänge AiB Straßen			30.000,00				
I125412-01	Inv.-zusch. Straßenbeleuchtung, allgemein	125412100	0357010	Zug Gel. Investitionszusch. Private Unternehmen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
I125412-18	Inv.-zusch. Bel. Fuss- u. Radweg Hatt.-Erb.	125412100	0357010	Zug Gel. Investitionszusch. Private Unternehmen	90.000,00		50.000,00				
I125412-18	Inv.-zusch. Bel. Fuss- u. Radweg Hatt.-Erb.	125412100	3601010	Zugänge SOPO vom Land	-71.000,00		-91.000,00				
I125412-19	Restumstellung Straßenbeleuchtung LED	125412100	0357010	Zug Gel. Investitionszusch. Private Unternehmen		285.000,00					
I125461-06	Parkscheinautomaten	125461100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung			25.000,00				
I125461-09	Ausbau Parkplatz am Sportplatz Rauenthal	125461100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	20.000,00						
I125461-10	Parkhaus am Freibad	125461100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	100.000,00		80.000,00				
I125471-04	Barrierefreier Umbau öfftl. Bushaltestellen	125471100	0952010	Zugänge AiB Straßen	800.000,00	400.000,00					
I125471-04	Barrierefreier Umbau öfftl. Bushaltestellen	125471100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-550.000,00	-250.000,00	-800.000,00				
I135511-04	Erneuerungen in Park- u. Gartenanl.	135511100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau			50.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
I135511-05	Entwicklung / Infrastrukturbauten Wiesenthal, MT	135511100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00		
I135511-06	Umgestaltung der Bubenhäuser Höhe	135511100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		25.000,00	25.000,00				
I135511-09	Umgestaltung Stadtpark "Marixgarten"	135511100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau			600.000,00	300.000,00			300.000,00
I135511-09	Umgestaltung Stadtpark "Marixgarten"	135511100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-68.481,00				
I135511-10	Neuentwicklung Beetanlagen	135511100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau			100.000,00	100.000,00	100.000,00		
I135521-07	Klimaanpassungsm. RRB Bachhöller Weg, Erb.	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	400.000,00						
I135521-07	Klimaanpassungsm. RRB Bachhöller Weg, Erb.	135521100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-200.000,00	0,00					
I135521-09	Wallufrenaturierung, 1. AB Martinsthal	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau							
I135521-09	Wallufrenaturierung, 1. AB Martinsthal	135521100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land		-211.050,00					
I135521-10	Umsetzung Maßnahmen Hochwassermanagement Bachläufe	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	250.000,00		120.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	

Amt I - Haupt- und Finanzverwaltung
- Kämmerei -

Az.: 901/12/2024

Investitionsprogramm 2024 bis 2027
Erläuterung: Die farblich hervorgehobenen Ansätze stellen Fortführungsmaßnahmen aus dem/den Vorjahr/en dar. Die in Vorjahren nicht verbrauchten Haushaltsansätze werden als Haushaltsausgabereist übertragen.

Stand: 31.10.2023

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KSt.	SaKto	Kontobezeichnung (Kontenrahmen)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE 2024
Erläuterung: Die farblich hervorgehobenen Ansätze sind neue Ansätze der Haushaltsplanung 2024											
I135521-10	Umsetzung Maßnahmen Hochwassermanagement Bachläufe	135521100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-60.000,00	0,00					
I135521-12	Wallufrenaturierung Verwaltung	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau			250.000,00				
I135521-12	Wallufrenaturierung Verwaltung	135521100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-187.500,00				
I135521-13	"100 Wilde Bäche" Stadtgebiet	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau			300.000,00				
I135521-13	"100 Wilde Bäche" Stadtgebiet	135521100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-200.000,00				
I135521-14	Regenrückhaltung "Nassacker" Hatt.	135521100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau			40.000,00				
I135531-20	Vergrößerung Aussegnungsbereich, FH Erb.	135531500	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	26.000,00						
I135531-21	Umsetzung der Gemeinschaftsgrabfelder, FH RT	135531400	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche			12.000,00				
I135531-22	Umsetzung der Gemeinschaftsgrabfelder, FH HA	135531600	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche							
I135531-23	Umsetzung der Gemeinschaftsgrabfelder, FH MT	135531300	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	10.000,00						
I135531-24	Urnenwahlgrabfelder Hatt.	135531600	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche		10.000,00		70.000,00			70.000,00
I135531-49	Investitionsans. Wege / Gräber / Wände Friedhöfe Stadtgeb.	135531100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	60.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	
I135541-17	HöAFI. "Buchwaldgraben"	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche			100.000,00				
I135541-18	HöAFI. "Stockborn"	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	150.000,00	150.000,00	338.626,00				
I135541-19	HöAFI. "Bachhöller Weg"	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	10.000,00		120.000,00				
I135541-20	Nussbaumallee Kühnhohl Erbach	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche		50.000,00					
I135541-20	Nussbaumallee Kühnhohl Erbach	135541100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land		-40.000,00	-40.000,00				
I135541-21	Baumallee Sonnenberg	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche		15.000,00					
I135541-22	Naturnahe Beweidung	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche			30.000,00				
I135541-23	Entwicklung Naherholung Rausch	135541100	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche			25.000,00				
I135551-20	Grundhafte Sanierung Rheinhöhenweg Abt 322	135551100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		50.000,00					
I135551-20	Grundhafte Sanierung Rheinhöhenweg Abt 322	135551100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land		-19.500,00					
I135551-99	Grundhafte Sanierung Waldwege	135551100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau			68.370,00				
I135551-99	Grundhafte Sanierung Waldwege	135551100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land			-28.716,00				
I135552-09	Neuanlage des Rothecker Weg	135552100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau							
I135552-12	Neuanlage Willbornweg	135552100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau			55.000,00				
I145611-02	Bezuschussung Regenwassersammelanlagen	145611100	0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
I155732-01	Sanierung in Raten Kurfürstliche Burg	155732100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau		1.282.000,00	825.000,00	500.000,00			500.000,00
I155732-01	Sanierung in Raten Kurfürstliche Burg	155732100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-150.000,00						
I155732-03	Ansch. v. Maschinen, Geräten u.a., Kurf. Burg	155732100	0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	5.000,00	56.000,00	40.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	

Investitionsprogramm 2024 bis 2027

Erläuterung: Die farblich hervorgehobenen Ansätze stellen Fortführungsmaßnahmen aus dem/den Vorjahr/en dar. Die in Vorjahren nicht verbrauchten Haushaltsansätze werden als Haushaltsausgabereist übertragen.											
Erläuterung: Die farblich hervorgehobenen Ansätze sind neue Ansätze der Haushaltsplanung 2024											
Inv.-Nr.	Bezeichnung	KSt.	SaKto	Kontobezeichnung (Kontenrahmen)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE 2024
I155732-06	Grundhafte Sanierung Kirchturm Rauenthal	155733020	0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche			55.000,00				
I155732-07	Neugestaltung Pflanzanlagen Kurf. Burg	155732100	0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau				300.000,00			
I166111-02	Versorgungsrücklage	166121100	1506010	Zug.Wertpapiere des Anl. Verm. an so. öff. Bereich	28.200,00	28.500,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	
I166131-03	Investive Einzahlungen aus Vorjahren	166131100	0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke	-5.260,00	-7.808,00	-4.208,00	-1.052,00			
I166131-03	Investive Einzahlungen aus Vorjahren	166131100	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-2.235.800,00	-243.600,00					
I166131-03	Investive Einzahlungen aus Vorjahren	166131100	3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen	-850.000,00	-471.470,00	-561.470,00	-13.530,00			
I166131-03	Investive Einzahlungen aus Vorjahren	166131100	5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-535.740,00	-666.192,00	-419.792,00	-115.948,00			
				Investive Einzahlungen		-6.682.123,00	-7.249.085,00	-1.213.397,00	-1.150.312,00	-733.601,00	
				zzgl. zweckgeb. Einz. für die ord. Tilg. v. Invest.-Krediten***		-54.146,00	-54.146,00	-54.146,00	-54.146,00	-54.146,00	
				Investive Auszahlungen		10.410.112,00	12.264.736,00	4.795.081,00	3.190.693,00	1.860.058,00	8.426.832,00
				Verpflichtungserm. 2024 zu Lasten der Folgejahre							8.426.832,00

Stand: 31.10.2023

Finanzierung der Investitionstätigkeit 2023 bis 2027

	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzierungsbedarf (nicht durch Einzahlungen gedeckt)	3.673.843,00	4.961.505,00	3.527.538,00	1.986.235,00	1.072.311,00
abzgl. Kosten der Versorgungsrücklage	-28.500,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
abzgl. zweckgebundener Liquiditätsbestand zur Finanzierung	-2.103.050,00	-484.351,00	-146.851,00	-121.851,00	-100.000,00
Neuaufnahme-Bedarf Investitions-Darlehen*	1.596.439,00	4.503.300,00	3.406.833,00	1.890.530,00	998.457,00
Tilgung Gesamt	1.570.915,00	1.272.401,00	1.753.519,00	2.093.818,00	1.246.401,00
hiervon: Tilgung Hessenkasse** (keine Inv.-Finanzierung)	424.250,00	228.750,00	0,00	0,00	0,00
hiervon: Tilgung Investitions-Darlehen	1.146.665,00	1.043.651,00	1.753.519,00	2.093.818,00	1.246.401,00
hiervon: Tilgungszuschüsse Bund/Land***	54.146,00	54.146,00	54.146,00	54.146,00	54.146,00
hiervon: Tilgungsleistung Stadt Eltville am Rhein	1.092.519,00	989.505,00	1.699.373,00	2.039.672,00	1.192.255,00
Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.-Tätigkeit	-263.735,00	-1.067.778,00	1.822.082,00	2.607.361,00	2.886.250,00
Ausgleich Finanzhaushalt (Tilgung aus Zahlungsmittelüberschuss)	-1.780.504,00	-2.286.033,00	122.709,00	567.689,00	1.693.995,00
nachrichtlich: Netto-Neuverschuldung	25.524,00	3.230.899,00	1.653.314,00	-203.288,00	-247.944,00

*Für die Abwicklung der Haushaltsreste aus 2023 bei den jahresübergreifenden Fortführungsmaßnahmen wird die noch nicht verbrauchte Kreditermächtigung beansprucht, soweit nicht bereits Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen

**Die Tilgungsleistung an die Hessenkasse ist bis einschl. 2023 mit gleich hoher Zuweisung aus dem Landesausgleichstock gegenfinanziert.

***Die Tilgungszuschüsse für Sonderinv.-Programme sind als investive Einzahlung zu veranschlagen, werden jedoch nur beim Ausgleich des Finanzhaushaltes hinsichtlich der Tilgungsbelastung berücksichtigt, bei der Bemessung des Kreditaufnahmebedarfs für die aktuelle Investitionsfinanzierung sind diese nach Sinn und Zweck dementsprechend nicht in Abzug zu bringen.

Produktbeschreibung Produkt 011111 Organe und Gremien		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011111	Organe und Gremien
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB I Körperschaftsbüro		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
<p>Aufgaben der Gremien: Grundlegende polit. Entscheidungen, insbes. Haushaltssatzung, Abgabensatzungen, bau- und ordnungsrechtl. Satzungen und Gef.-Abw.-VO, sonstige Normen des Stadtrechts sowie Überwachung der gesamten Verwaltung (StVV, Ausschüsse, Beiräte). Entscheidung über Angelegenheiten der lfd. Verwaltung, Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (Bgm, Dezernenten, Mag, Kommissionen). Rechtliche und repräsentative Außenvertretung der Stadt. Vertretung der städt. Interessen in Verbänden, Gesellschaften, sonst. juristischen Personen, an denen die Stadt beteiligt ist.</p> <p>Aufgaben der Verwaltung: Organisation des ordnungsgemäßen Ablaufs der Gremiensitzungen (Bereitstellung von Räumlichkeiten, fristgerechte Einladung und Bekanntmachung etc.). Koordination aller verwaltungsmäßigen Vorgänge in Zusammenhang mit der Beschlussfassung städt. Gremien (fristgerechte Bereitstellung der Beschlussvorlagen, Protokollführung etc.). Abwicklung der Belange der Mandats- und Funktionsträger (Auszahlung Sitzungsgelder, Auszahlung aus Verfügungsmitteln etc.)</p>		
Allgemeine Produktziele		
Förderung des Wohls der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch die gewählten Organe. Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs und Gewährleistung rechtmäßiger Entscheidungen der städt. Gremien. Gewährleistung der rechtmäßigen Belange polit. Mandats- und Funktionsträger.		
Auftragsgrundlage		
HGO, Hauptsatzung, Geschäftsordnungen, Entschädigungssatzung, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien		
Zielgruppe		
Bgm, Dezernenten, ehrenamtl. Mandatsträger städt. Gremien, Verwaltung, Bürger/innen		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 011111 Organe und Gremien**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 01111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 011111 Organe und Gremien

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-5.500	-4.000	-5.403
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-600	-600
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.100	-4.600	-6.003
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	339.800	349.600	317.874
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	169.300	175.200	152.657
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.500	163.250	167.987
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	689.600	688.050	638.518
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	683.500	683.450	632.515
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	683.500	683.450	632.515
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	683.500	683.450	632.515
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-4.428	-4.603	-4.427
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-4.428	-4.603	-4.427
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	679.072	678.847	628.088

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 011111 Organe und Gremien**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 01111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 011111 Organe und Gremien

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-50.000	-50.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-50.000	-50.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-50.000	-50.000

58
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011111100 Bürgermeister

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011111	Organe und Gremien
Kostenstelle	011111100	Bürgermeister

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-600,00	-600,00	-600,00
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	-500,00	-500,00	-310,50
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-1.100,00	-1.100,00	-910,50
6055000	Treibstoffe	100,00	750,00	0,00
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	250,00	500,00	25,05
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	55.900,00	50.000,00	47.654,24
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	3.300,00	2.900,00	2.814,79
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	115.900,00	110.100,00	107.465,56
6321000	Sonderzuw. Beamte	5.600,00	5.400,00	5.190,21
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	12.600,00	11.400,00	11.020,99
6440100	Versorgungsbezüge Beamte	21.600,00	21.600,00	20.745,49
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	117.000,00	123.200,00	103.704,05
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	4.600,00	4.100,00	3.968,15
6710000	Leasing	8.000,00	7.600,00	7.562,64
6832000	Telefonkosten	1.500,00	1.200,00	1.619,96
6850000	Reisekosten	800,00	800,00	99,00
6860102	Aufw. für Verfügungsmittel Bürgermeister	1.000,00	1.000,00	841,26
6869010	Tagungen, Repräsentationen	5.500,00	5.000,00	5.751,55
6869020	Ankauf Wein und Sekt	200,00	200,00	0,00
6869040	Pflege internat. Beziehungen	23.000,00	16.000,00	20.081,80
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.000,00	200,00	5,60
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	1.800,00	1.800,00	1.618,23
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	200,00	200,00	108,62
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	379.850,00	363.950,00	341.270,74
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	378.750,00	362.850,00	340.360,24
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-1.476,00	-1.533,00	-1.475,60
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	377.274,00	361.317,00	338.884,64

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Pauschale Kostenerstattung des hauptamtlichen Wahlbeamten für die eingeschränkte private Nutzung des Dienstfahrzeuges unter Berücksichtigung der hierfür durchzuführenden Versteuerung d. geldwerten Vorteils gem. Beschluss des Magistrats vom 26.10.2004, Nr. 2.902 sowie weitere Erstattungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 5428020

Zweckgebundene Spendenerträge für die Durchführung von internationalen Städtepartnerschaften.
Zu verwenden für Aufwendungen s. Kto. 6869040.

Erläuterungen zu Sachkonto 6869040

Schüleraustausch 1.000,00 €
Komitee Hattenheim 6.000,00 € (einschl. 60 Jahre Feier 2024)
Verschwisterung Montrichard 3.000,00 €
Verschwisterung Passignano 8.000 € (einschl. Bürgerbegrüßung 2024)
Sonst. Kultureller Austausch 5.000 €

Kostenstelle 011111100 Bürgermeister

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den
Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte
Leistungserbringung.

60
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011111200 Gremien

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011111	Organe und Gremien
Kostenstelle	011111200	Gremien

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-5.000,00	-3.500,00	-5.092,83
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-5.000,00	-3.500,00	-5.092,83
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	7.500,00	6.500,00	6.603,88
6780200	Aufw. für ehrenamtl. Tätige (Gremien)	79.000,00	75.300,00	73.214,90
6850000	Reisekosten	200,00	200,00	305,55
6860101	Aufw. für Verfügungsmittel Stadtverordnetenvorst.	500,00	500,00	392,87
6860103	Aufw. für Verfügungsmittel 1. Stadtrat	500,00	500,00	175,68
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	100,00	100,00	0,00
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	500,00	500,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	200,00	200,00	0,00
6993010	Sitzungskosten städt. Gremien	7.500,00	6.000,00	6.693,18
6993020	Kosten Ortsbeiräte	25.000,00	25.000,00	15.060,80
6993160	Bekämpfung von Krankheiten u. a.	0,00	0,00	16.800,58
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	121.000,00	114.800,00	119.247,44
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	116.000,00	111.300,00	114.154,61
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-1.476,00	-1.535,04	-1.475,60
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	114.524,00	109.764,96	112.679,01

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5488000

Kostenerst. Bereitstellung ipads f. Mandatsträger

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Datentechnische Ausstattung für Gremiensitzungen und EDV-gestützte Verwaltung der Mandatsträger/innen, insbes. Software SD-Net sowie WLAN-Internetzugang für Sitzungsdienst.

Erläuterungen zu Sachkonto 6840000

ab 2020 s. KST Zentrale Dienste

Erläuterungen zu Sachkonto 6993010

Erhöhter Aufwand durch Gremien-Sitzungen außerhalb städt. Liegenschaften.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993020

Budget-Mittel i.H.v. 5.000 EUR für jeden Ortsbeirat.
Deckungsvermerk § 20 Abs. 5 GemHVO zugunsten investiver Auszahlungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte Leistungserbringung.

61
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011111300 Körperschaftsbüro

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011111	Organe und Gremien
Kostenstelle	011111300	Körperschaftsbüro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	96.200,00	115.700,00	91.204,19
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	6.100,00	7.500,00	6.999,55
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	22.100,00	26.600,00	21.562,44
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	16.900,00	15.600,00	15.070,14
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	7.800,00	9.400,00	7.707,12
6869020	Ankauf Wein und Sekt	300,00	300,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	250,00	100,00	190,40
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	149.650,00	175.200,00	144.240,39
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	149.650,00	175.200,00	144.240,39
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-1.476,00	-1.535,04	-1.475,60
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	148.174,00	173.664,96	142.764,79

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6840000

ab 2020 s. KST Zentrale Dienste.

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den
Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte
Leistungserbringung.

62
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011111400 Personalrat

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011111	Organe und Gremien
Kostenstelle	011111400	Personalrat

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.500,00	1.500,00	1.572,75
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.000,00	1.000,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	11.000,00	9.000,00	8.279,11
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	13.600,00	11.600,00	9.851,86
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	13.600,00	11.600,00	9.851,86
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	13.600,00	11.600,00	9.851,86

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Verrechnung der Freistellung für die gesamtstädtischen Personalratsarbeiten.

63
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011111500 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011111	Organe und Gremien
Kostenstelle	011111500	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	100,00	100,00	61,32
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	17.300,00	15.600,00	16.838,28
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	1.000,00	900,00	878,24
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	3.800,00	3.500,00	3.666,63
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	1.400,00	1.300,00	1.462,05
6780100	Aufw. für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	1.000,00	900,00	797,95
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	500,00	0,00	0,00
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	300,00	100,00	124,80
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	25.500,00	22.500,00	23.907,86
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	25.500,00	22.500,00	23.907,86
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	25.500,00	22.500,00	23.907,86

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6780100

Mittelansatz f. Veranstaltungen u. Projekte.

Produktbeschreibung Produkt 01112 Innere Verwaltungsangelegenheiten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten

Verantwortliche Organisationseinheit Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Allgemein - Haupt- und Finanzverwaltung
 SB I Personalverwaltung
 SB I IT-Services/Wahlen
 SB I Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 SB I Ehrungen Jubiläen
 SB I Versicherungen

Pflichtaufgaben Ja

Freiwillige Aufgaben Nein

Produktbeschreibung

Steuerung und Koordinierung des Geschäftsablaufs der gesamten Verwaltung.
 Zentrale Planung und Beschaffung der für den Verwaltungsablauf erforderlichen Betriebs- und sonstigen Sachausstattung sowie notwendiger Dienstleistungs- u. Versicherungsverträge.
 Personalverwaltung einschl. Personalbedarfs-, Personalbeschaffungs-, Personaleinsatz- und Personalentwicklungsplanung.
 Gewährleistung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.
 Gewährleistung der Beteiligung von Personalvertretung, Schwerbehindertenbeauftragte/r, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.
 Koordinierung der gesamten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung des städt. Internetauftritts.
 Pflege von Städtepartnerschaften, Ehrungen und Gratulationen.
 Beschaffung, Bereitstellung und Pflege der für den Dienstbetrieb notwendigen EDV- und Telekommunikationstechnik einschl. Dienstleistungsverträge mit externen Anbietern (z.B. ekom21).

Allgemeine Produktziele

Gewährleistung eines recht- und zweckmäßigen Verwaltungsbetriebes unter Beachtung der gesetzl. Bestimmungen und Beschlüsse städt. Gremien.
 Aufbau und Erhalt eines leistungsfähigen, aufgaben- und anforderungsgerechten Personalbestandes zur Gewährleistung der stetigen Erfüllung der Pflicht- und sonstigen Aufgaben im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit.
 Sicherstellung der einwandfreien Funktion der Datenverarbeitungs-, Informations- und Kommunikationstechnik, sowie der Datensicherung und Gewährleistung der Datensicherheit.

Auftragsgrundlage

Anträge und Beschlüsse städt. Gremien, Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen, Stellenplan, Arbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht, Versorgungsrecht, Personalvertretungs- und sonstiges Beteiligungsrecht, Presse- und Medienrecht, Vertragsrecht, Datenschutzrecht, städt. Ehrenordnung

Zielgruppe

Bgm, Dezernenten, Verwaltungsmitarbeiter/innen, städt. Gremien, Bürger/innen, Medien/Öffentlichkeit

Teilergebnishaushalt Produkt 011112 Innere Verwaltungsangelegenheiten					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe		01111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt		011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten		
			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-441.565	-502.721	-350.704
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-60.000	-75.692	-99.665
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-7.282	-7.838	-15.836
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.100	-5.100	-5.625
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-513.947	-591.351	-471.831
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.920.600	1.851.400	1.506.904
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	268.200	271.300	250.703
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	878.150	818.760	548.688
14	66	Abschreibungen	109.486	106.872	113.929
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.200	3.200	2.885
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	350	350	312
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		3.179.986	3.051.882	2.423.421
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		2.666.039	2.460.531	1.951.590
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		2.666.039	2.460.531	1.951.590
25	59	Außerordentliche Erträge			-234
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-234
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		2.666.039	2.460.531	1.951.356
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-10.350	-10.006	-10.004
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-10.350	-10.006	-10.004
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		2.655.689	2.450.525	1.941.352

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 011112 Innere Verwaltungsangelegenheiten**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 01111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 011112 Innere Verwaltungsangelegenheiten

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.400			8.000		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	11.400			8.000		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-2.142	-170.000	-170.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-150.000		-55.000	-142.668	-1.686.430	-1.648.930
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-4.526		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-26.200	-26.200
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-150.000		-55.000	-144.810	-1.882.630	-1.845.130
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-64.280)	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-138.600		-55.000	-136.810	-1.882.630	-1.845.130
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-64.280)	

67
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011112100 Hauptverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112100	Hauptverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktvie	0,00	0,00	-56,64
5485001	Kostenerst. v. verb Unternehm. (EigB Betriebshof)	-7.177,00	-6.879,00	-6.493,12
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-234,24
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-7.177,00	-6.879,00	-6.784,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	117.700,00	107.500,00	111.455,15
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	6.900,00	6.600,00	5.897,56
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	150.000,00	144.800,00	146.015,03
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	2.330,81
6321000	Sonderzuw. Beamte	7.600,00	7.200,00	7.169,29
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	26.100,00	24.500,00	25.546,05
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	126.600,00	121.500,00	118.625,30
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	9.700,00	8.800,00	9.099,36
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	5.000,00	5.000,00	6.652,22
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0,00	0,00	410,00
6590100	Ausbildung / Schulgeld	0,00	0,00	2.835,50
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	4.500,00	4.000,00	4.298,45
6850000	Reisekosten	1.500,00	1.500,00	363,22
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.500,00	700,00	4.606,19
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere	28.500,00	27.300,00	28.073,40
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	486.600,00	459.400,00	475.364,64
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	479.423,00	452.521,00	468.580,64
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	479.423,00	452.521,00	468.580,64

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5485001

Kostenerstattung des EigB Betriebshof Eltville an die Stadt für erbrachte Dienstleistungen der Bereiche Hauptverwaltung, Personalamt, Zentrale Dienste und DV-Koordination. Die Ansätze orientieren sich grds. an den letzten Jahresergebnissen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Ansatz für Rechts- und Organisationsberatung der zentralen Verwaltungssteuerung. Für den produktspezifischen Rechts-/Organisations-/sonstigen Beratungsbedarf einschl. Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung udgl. sind entsprechende Sachkonten-Ansätze bei den jeweils einschlägigen Kostenstellen vorgesehen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6840000

ab 2020 s. KST Zentrale Dienste

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Darin enthalten u.a. der Mitgliedsbeitrag für die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) und die Mitgliedsbeiträge / Umlagen für die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) und Hessischen Städtetag.

68
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011112110 Stadtentw. Eltville (Bereich Kom. Entwicklungspolitik)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112110	Stadtentw. Eltville (Bereich Kom. Entwicklungspolitik)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	0,00	0,00	-51,50
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-45.000,00	-75.692,00	-74.664,60
5428020	Zusch.f.lfd.Zwecke v.übr.Bereichen (spendenähnl.)	-15.000,00	0,00	0,00
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	-810,00
5488080	Kostenerst. v. Vereinen f. städtische Leistungen	0,00	0,00	-100,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-60.000,00	-75.692,00	-75.626,10
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	0,00	500,00	0,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	0,00	2.500,00	928,20
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	0,00	0,00	62.286,87
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	0,00	0,00	3.642,20
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	0,00	0,00	13.450,74
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	0,00	0,00	5.274,30
6832000	Telefonkosten	0,00	520,00	0,00
6850000	Reisekosten	0,00	500,00	0,00
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	0,00	3.000,00	32,10
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	0,00	500,00	0,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	0,00	400,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	60.000,00	10.000,00	9.440,37
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	60.000,00	17.920,00	96.228,92
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	0,00	-57.772,00	20.602,82
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	0,00	-57.772,00	20.602,82

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5420100

Projektbezogene Fördermittel des Bundes f. Koordination kommunaler Entwicklungspolitik

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Anteilige Kosten für Arbeitsplatzausstattung mit Hard-/Software.

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Mitgliedsbeitrag Verein Rhein.Main.Fair

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Mittelansatz zur Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur nachhaltigen kommunalen Entwicklungspolitik einschließlich Kleinprojektfonds Ukraine und kommunale Klimapartnerschaft. Finanzierung über Fördermittel und Spenden.

69
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011112200 Personalamt

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112200	Personalamt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-272.800,00	-240.400,00	-239.207,61
5485001	Kostenerst. v. verb. Unternehm. (EigB Betriebshof)	-30.716,00	-17.249,00	-27.786,86
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-303.516,00	-257.649,00	-266.994,47
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	500,00	500,00	372,66
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B. ekom21)	29.100,00	30.800,00	25.066,43
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	388.600,00	317.100,00	282.523,37
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	22.700,00	17.200,00	15.029,75
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	31.500,00	0,00	27.837,12
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	946,20
6321000	Sonderzuw. Beamte	0,00	0,00	1.330,47
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	87.000,00	70.600,00	63.662,00
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	13.400,00	12.700,00	18.239,32
6451000	Aufw. an Verso. kassen f. tarifl. Beschäftigte	31.400,00	25.800,00	22.857,54
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	5.073,81
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	2.500,00	2.500,00	2.830,11
6810000	Aufw. für Zeitungen u. Fachlit. d. Verw. u. ähnl. Ei	2.500,00	2.500,00	4.032,33
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	112,30
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	3.000,00	3.000,00	2.283,26
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	612.300,00	482.800,00	475.373,20
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	308.784,00	225.151,00	208.378,73
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-2.951,00	-3.069,04	-2.951,20
9057011	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Freibad	-5.800,00	-5.280,08	-5.577,05
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	300.033,00	216.801,88	199.850,48

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Kostenerstattung für die Erledigung der Personalangelegenheiten i.R.d. IKZ.
Die Ansätze orientieren sich grds. an den letzten Jahresergebnissen / Veränderungen und Erweiterungen bei der IKZ.

Erläuterungen zu Sachkonto 5485001

Kostenerstattung des EigB Betriebshof Eltville an die Stadt für erbrachte Dienstleistungen der Bereiche Hauptverwaltung, Personalamt, Zentrale Dienste und DV-Koordination.
Die Ansätze orientieren sich grds. an den letzten Jahresergebnissen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Aufwendungen für die Bereitstellung der Lohnabrechnung, Zeiterfassung und Archivierung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Rechtsberatung in Personalangelegenheiten

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Weiterleitung von Kostenerstattung für die gemeinsame Erledigung der Personalangelegenheiten i.R.d. IKZ.
Die Ansätze orientieren sich grds. an den letzten Jahresergebnissen.

Kostenstelle 011112200 Personalamt

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den
Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte
Leistungserbringung.

71
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011112300 Öffentlichkeitsarbeit / Ehrungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112300	Öffentlichkeitsarbeit / Ehrungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-100,00	-100,00	-1.000,00
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	-240,00	-244,00	-240,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-340,00	-344,00	-1.240,00
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-10,33
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	125.100,00	97.700,00	93.200,36
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	7.000,00	5.800,00	5.601,27
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	25.600,00	19.600,00	19.107,04
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	10.100,00	8.000,00	7.681,94
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	250,00	100,00	218,69
6832000	Telefonkosten	1.000,00	1.300,00	584,26
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	15.000,00	15.000,00	11.300,52
6861010	Internetauftritt der Stadt	16.000,00	15.000,00	10.890,64
6869010	Tagungen, Repräsentationen	1.500,00	1.500,00	788,97
6869030	Ehrungen, Hochzeiten, Geburtstag	6.000,00	4.500,00	5.980,92
6869050	Ehrungen gem.Ehrenordnung	750,00	750,00	0,00
6869060	Volkstrauertag	1.500,00	1.200,00	1.212,47
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.500,00	100,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	212.400,00	170.650,00	157.590,86
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	212.060,00	170.306,00	156.350,86
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	212.060,00	170.306,00	156.350,86

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6861000

Aufwendungen der städt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschl. Social-Media-Aktivitäten sowie für allg. Werbemaßnahmen und Corporate Design.
Der weitere Sachaufwand für touristische und veranstaltungsspezifische Werbung wird bei den betreffenden KST veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6861010

Kosten für Hosting/Wartung/Pflege des städt. Internet-Auftritts.

72
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011112310 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Öffentlichkeitsarbeit)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112310	Stadtentwicklung Eltville (Bereich Öffentlichkeitsarbeit)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	21.340,00	23.175,00	13.566,57
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	21.340,00	23.175,00	13.566,57
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	21.340,00	23.175,00	13.566,57
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	21.340,00	23.175,00	13.566,57

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Hosting/Wartung/Pflege Homepage, ab 2022 unter KST 011112300 Öffentlichkeitsarbeit/Ehrungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6861010

Ansatz / Kostenstelle für den Internetauftritt der Stadt Eltville am Rhein i.R.d. Stadtentwicklung.
Hierin sind rd. € 5.000 für verstärkte Informations- u. Kommunikationsaktivitäten via Social Media enthalten.
Ab 2022 unter KST 011112300 Öffentlichkeitsarbeit/Ehrungen.

73
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011112400 Zentrale Dienste

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112400	Zentrale Dienste

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktvie	-2.500,00	-2.500,00	-2.400,30
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Versorg.	-2.500,00	-2.500,00	-1.946,70
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-7.005,00	-7.005,00	-15.003,14
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-277,00	-833,00	-833,33
5485001	Kostenerst. v. verb Unternehm. (EigB Betriebshof)	-18.132,00	-14.949,00	-16.403,05
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	-1.000,00	-1.000,00	-960,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-31.414,00	-28.787,00	-37.546,52
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	18.000,00	18.000,00	13.736,92
6055000	Treibstoffe	100,00	100,00	35,75
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	300,00	250,00	292,07
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	30.000,00	30.000,00	15.497,01
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	24.000,00	24.000,00	26.493,43
6120100	Aufw. f. Vertretungstätigkeiten	2.500,00	2.500,00	137,78
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.600,00	1.600,00	182,19
6166000	Wartungskosten	200,00	200,00	59,50
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	100,00	100,00	878,10
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-93,50
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	85.600,00	119.700,00	67.524,25
6211000	Leistungsentgelt Beschäftigte	130.200,00	123.000,00	0,00
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	5.500,00	7.500,00	3.855,55
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	105.500,00	97.700,00	96.729,96
6311000	Leistungsentgelt Beamte	10.600,00	10.100,00	2.169,95
6321000	Sonderzuw. Beamte	5.300,00	4.900,00	4.619,70
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	19.700,00	27.000,00	15.453,76
6420100	Unfallkasse Hessen	26.000,00	24.000,00	22.019,08
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	41.900,00	40.800,00	38.307,61
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	6.900,00	10.500,00	4.997,40
6490100	Beihilfen Bezügebereich	145.000,00	145.000,00	128.339,18
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	2.000,00	2.000,00	2.313,75
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	26,00
6509010	Ausgleichsabgabe	1.200,00	1.200,00	0,00
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0,00	0,00	75,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	39.500,00	36.700,00	36.541,21
6590100	Ausbildung / Schulgeld	8.000,00	9.800,00	6.695,90
6590200	Arbeitsmed./Sicherheitstechn. Betreuung	18.400,00	18.400,00	25.082,85
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	34.773,00	24.099,00	26.157,36
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	1.053,00	600,00	675,44
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	19.847,00	18.022,00	20.333,73
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	32.473,00	40.976,00	53.195,58
6701010	Miete und Wartung Telefonanlage	45.000,00	41.000,00	25.404,78
6701020	Miete Bürodrucker / Kopiergeräte	12.500,00	15.000,00	12.429,84
6710000	Leasing	3.000,00	3.600,00	2.907,12
6730300	Gebühren (u.a.GEZ)	1.000,00	2.000,00	964,88
6820000	Porto und Versandkosten	25.000,00	25.000,00	19.969,00
6832000	Telefonkosten	11.500,00	9.000,00	11.078,63
6840000	Amtliche Bekanntmachungen	5.500,00	2.750,00	5.325,37
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00

74
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011112400 Zentrale Dienste

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6869110	Inserate	1.500,00	3.500,00	230,57
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	5.000,00	5.000,00	3.485,66
6880100	Ausbildung / Schulgeld	500,00	500,00	0,00
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	2.000,00	3.000,00	1.792,71
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	90.000,00	87.500,00	84.503,84
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	250,00	240,00	242,50
6991010	geleistete Säumniszuschläge / Mahngebühren	0,00	0,00	9,72
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	14.000,00	4.000,00	4.028,37
6993160	Bekämpfung von Krankheiten u. a.	5.000,00	5.000,00	2.233,87
7030000	Kfz-Steuer	350,00	350,00	312,00
7359010	sonst. Aufw. a. st. Uml. (Hess. Verw.-Schulverb.)	3.200,00	3.200,00	2.885,40
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	1.041.646,00	1.049.487,00	791.222,08
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	1.010.232,00	1.020.700,00	753.675,56
9057011	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Freibad	-123,42	-121,38	0,00
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	1.010.108,58	1.020.578,62	753.675,56

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5485001

Kostenerstattung des EigB Betriebshof Eltville an die Stadt für erbrachte Dienstleistungen der Bereiche Hauptverwaltung, Personalamt, Zentrale Dienste und DV-Koordination. Die Ansätze orientieren sich grds. an den letzten Jahresergebnissen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Mittelansatz zur externen Vergabe von Datenschutz-Dienstleistungen und Aufwand zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Erläuterungen zu Sachkonto 6590000

Ab 2021 soll den Bediensteten das "Job-Ticket" angeboten werden.

Erläuterungen zu Sachkonto 6590100

Schulgeld für die Verwaltungsfachangestellten.

Erläuterungen zu Sachkonto 6590200

Vertraglich vereinbarte Leistungen betreffend Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin. Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der PIMA. Darüber hinaus Bereitstellung von Mitteln für die Umsetzung der Dienstvereinbarung "Betriebliches Gesundheitsmanagement".

Erläuterungen zu Sachkonto 6701010

Miete und Wartungspauschale für die Telefonanlage der gesamten Verwaltung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6701020

Miete und Wartungspauschale für die Kopierer der gesamten Verwaltung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6710000

Leasingrate für das Kfz des Stadtkuriers.

Erläuterungen zu Sachkonto 6730300

GEZ-Gebühren Gesamtverwaltung.

Kostenstelle 011112400 Zentrale Dienste

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6840000

Ab 2020 zentraler Mittelansatz für alle nach Rechtsnormen vorgeschriebenen amtl. bzw. öffentl. Bekanntmachungen der gesamten Verwaltung. Hierfür liegen vertragl. Vereinbarungen mit den Zeitungsverlagen zu pauschalierten Preisen vor. Aufgrund der Umstellung auf die Internet-basierte Veröffentlichung gem. geänderter Hauptsatzung ist ab 2020 von einer Reduzierung der Kosten für entsprechende Veröffentlichungen in Printmedien auszugehen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6869110

Ab 2020 zentraler Ansatz für sämtliche Inserate/Anzeigen/Veröffentlichungen der Verwaltung, für die keine amtl. Bekanntmachungsverpflichtung aus Rechtsnormen vorgeschrieben ist. Die unterjährige Verbuchung erfolgt produktbezogen bei den für den jeweiligen Sachverhalt einschlägigen Kostenstellen.

Ausgenommen hiervon sind die Inserate/Anzeigen zur tourist. Werbung, die aus steuerl. Gründen bei KST Tourismus veranschlagt sind sowie Inserate für Stellenausschreibungen, die als Personalaufwand via Kto. 6501000 Aufw. f. Personaleinstellung zu verbuchen sind.

Erläuterungen zu Sachkonto 6909000

Haftpflichtversicherung, rd. 41.000 €
Beitr. Unfallkasse Hessen für Bürger/innen gem. SGB rd. 24.000
Dienstreisunenfallversicherung, rd. 300 €
Eigenschadenversicherung, rd. 10.000 €
Elektronikversicherung Telefonanlage, Einbruchmeldeanlage, Arbeitszeiterfassungsgeräte und verschiedene PCs,
rd. 1.000 €
Strafrechtsversicherung, rd. 1.500 €
Ab 2022 zudem Erweiterung der Elektronikversicherung und Einführung einer neuen Cyber-Versicherung

Erläuterungen zu Sachkonto 6993160

Die Kosten für die Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden bis Ende 2021 unter BG-KSt. 021223110 Bekämpfung Corona Pandemie verbucht. Bis zum Haushaltsjahr 2022 wurden diese Kosten in der Planung noch nicht berücksichtigt.

Nach Rechtsauffassung des HMdIS stellen diese Kosten jedoch ordentlichen Aufwand dar. Somit sollte hierfür bereits auch in der Haushaltsplanung ein Ansatz vorgesehen sein. Im Budget Zentrale Dienste wird daher ab 2023 ein entsprechender Haushaltsansatz für die Verwaltung geschaffen. Die speziellen Kosten für die städt. Kindertagesstätten sind bei den dortigen Kostenstellen abgebildet.

76
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011112500 DV-Koordination

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112500	DV-Koordination

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	2.000,00	2.000,00	433,42
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	15.000,00	15.000,00	10.017,02
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	270.000,00	252.100,00	107.834,26
6101015	Aufw. für IT-Support	15.000,00	20.000,00	15.744,00
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	2.500,00	5.000,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	154.800,00	141.600,00	89.034,97
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	8.900,00	8.600,00	5.566,01
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	33.600,00	31.400,00	20.275,27
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	12.700,00	12.000,00	7.326,29
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	957,14
6710000	Leasing	65.000,00	65.650,00	59.223,84
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	0,00	0,00	36,00
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	77,32
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	20.000,00	20.000,00	10.087,81
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	599.600,00	573.450,00	327.829,95
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	599.600,00	573.450,00	327.829,95
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-1.476,00	-1.535,04	-1.475,60
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	598.124,00	571.914,96	326.354,35

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5485001

Kostenerstattung des EigB Betriebshof Eltville an die Stadt für erbrachte Dienstleistungen der Bereiche Hauptverwaltung, Personalamt, Zentrale Dienste und DV-Koordination. Die Ansätze orientieren sich grds. an den letzten Jahresergebnissen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Aufwendungen für IT-Ausstattung der Gesamtverwaltung (Headsets, Kameras, Bildschirme, Laptops, Arbeitsplatzdrucker etc.)

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Ämterübergreifende kommunikations- und datentechnische Leistungen für die gesamte Stadtverwaltung, einschl. Datenmanagement sowie Kosten für Richtfunk, VPN-Verbindungen udgl.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101015

Ansatz für IT-Support Dienstleistungen durch ekom21 sowie externe Sicherheitsüberprüfung (Pentest).

Erläuterungen zu Sachkonto 6710000

Leasing aller IT-Geräte, ab 2017 Erweiterung des WLAN-Sicherheitskonzeptes

Erläuterungen zu Sachkonto 6880000

Fortbildungen IT-Administration und IT-spezifischer Schulungsbedarf für Gesamtverwaltung

Kostenstelle 011112500 DV-Koordination

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den
Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte
Leistungserbringung.

78
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011112510 E-Government/Digitalisierung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011112	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Kostenstelle	011112510	E-Government/Digitalisierung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktvie	0,00	0,00	-170,16
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	0,00	0,00	-25.000,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-111.500,00	-222.000,00	-58.703,62
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-111.500,00	-222.000,00	-83.873,78
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	7.500,00	18.000,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	76.700,00	136.900,00	19.297,40
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	4.500,00	8.000,00	3.390,16
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	21.200,00	42.200,00	37.942,31
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	810,86
6321000	Sonderzuw. Beamte	1.100,00	2.100,00	1.884,05
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	16.500,00	30.000,00	4.441,69
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	9.200,00	19.100,00	16.515,88
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	6.300,00	12.100,00	1.777,58
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	181,83
6832000	Telefonkosten	0,00	500,00	0,00
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	2,80
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	3.000,00	6.000,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	146.100,00	275.000,00	86.244,56
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	34.600,00	53.000,00	2.370,78
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	34.600,00	53.000,00	2.370,78

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Landesförderung Digitalisierung aus "Starke Heimat Hessen".

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Kostenbeteiligung der Partnerkommunen an der IKZ Online-Zugangsgesetz (OZG) rd. 106.500 EUR sowie IKZ Datenmanagement rd. 5.000 EUR.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Nutzung civento für IKZ OZG

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Mittelansatz für Rechts- u. Organisationsberatungsleistungen zur Umsetzung der Digitalisierung.

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Produkt 011113 Finanzverwaltung		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011113	Finanzverwaltung
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB I Kämmerei SB I Stadtkasse SB I Steueramt		
Pflichtaufgaben	Ja	
Frelwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
<p>Haushaltsplanung, Haushaltsführung und Rechnungslegung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung einschl. Finanz- und Anlagenbuchhaltung gemäß den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts unter Beachtung der stetigen Haushaltskonsolidierung, Verwaltung der Kassenmittel, Abwicklung des Zahlungsverkehrs und sichere Verwahrung von Wertgegenständen. Mahn- und Vollstreckungsverfahren. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen.</p> <p>Festsetzung und Erhebung von kommunalen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge). Abwicklung der Kreditgeschäfte einschließlich Zinsen. Abrechnungen nach dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA). Mit Ausnahme der Gebühren und Beiträge werden die daraus resultierenden Erträge und Aufwendungen über die Produkte 166111 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen und 166121 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft abgebildet. Die Aufgabenwahrnehmung Kämmerei (Dienstszitz Oestrich-Winkel), Stadtkasse und Steueramt (Dienstszitz Geisenheim) erfolgt durch interkomm. Zusammenarbeit.</p>		
Allgemeine Produktziele		
<p>Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben sowie Sicherstellung der steten Zahlungsfähigkeit durch nachhaltige Planung unter Berücksichtigung der Erfordernisse des gesamtwirtsch. Gleichgewichts sowie durch sparsame und wirtschaftliche Führung des Haushaltes unter Minimierung finanzieller Risiken. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.</p> <p>Rechtlich einwandfreie Durchführung der Buchhaltung, der Kassengeschäfte und der Abgabenerhebung.</p>		
Auftragsgrundlage		
HGO, GemHVO, GemKVO, KAG, Abgabensatzungen, FAG, Haushaltssatzung/Haushaltsplan, KSH-Vertrag		
Zielgruppe		
Verwaltung, Gremien, Bürger/innen, Zahlungspflichtige und -empfänger, Abgabepflichtige, Kommunalaufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden		

Teilergebnishaushalt Produkt 011113 Finanzverwaltung					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe		01111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt		011113	Finanzverwaltung		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-93.700	-99.800	-170.305
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-80	-80	-70
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-93.780	-99.880	-170.375
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	145.200	130.900	168.918
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	98.000	91.500	99.417
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.550	129.580	129.613
14	66	Abschreibungen		1.000	909
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	526.726	538.819	443.465
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	898.476	891.799	842.321
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	804.696	791.919	671.946
21	56, 57	Finanzerträge	-130.400	-55.100	-21.594
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-130.400	-55.100	-21.594
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	674.296	736.819	650.352
25	59	Außerordentliche Erträge			-4.048
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			82
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-3.966
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	674.296	736.819	646.386
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-208.766	-213.339	-198.596
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-208.766	-213.339	-198.596
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	465.530	523.480	447.790

Teilfinanzhaushalt Produkt 011113 Finanzverwaltung							
Stadt Eltville am Rhein							
Produktbereich		01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		01111	Verwaltungssteuerung und -service				
Produkt		011113	Finanzverwaltung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

82
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011113100 Kämmerei

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011113	Finanzverwaltung
Kostenstelle	011113100	Kämmerei

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	22.500,00	26.600,00	21.648,46
6101030	Herstellungskosten Haushaltsplan	1.000,00	1.000,00	1.225,92
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	59.700,00	56.900,00	55.525,78
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	1.590,72
6321000	Sonderzuw. Beamte	3.000,00	2.800,00	2.724,27
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	62.600,00	59.100,00	65.609,48
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	15.000,00	15.000,00	23.017,01
6779010	Rechnungsprüfungsgebühren	15.000,00	15.000,00	15.000,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	100,00	100,00	0,00
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.500,00	1.000,00	472,50
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	4.600,00	5.755,00	0,00
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	194.426,00	150.800,00	149.047,92
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	379.526,00	334.155,00	335.862,06
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	379.526,00	334.155,00	335.862,06
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-5.068,00	-5.272,80	-5.070,20
9057011	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Freibad	-1.065,00	-876,72	-1.023,61
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	373.393,00	328.005,48	329.768,25

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Hierin enthalten sind rd. 850,00 EUR für die Veröffentlichung der Haushaltsplandaten auf der Plattform Haushaltsdaten.de.

Erläuterungen zu Sachkonto 6773000

Betriebswirtschaftliche Beratung / Unterstützung im Hinblick auf die Erstellung konsolidierter Jahresabschlüsse, die Abwicklung der Zinssicherungsgeschäfte und die verpflichtenden Umsetzungen zu § 2b UStG inklusive Tax Compliance.

Erläuterungen zu Sachkonto 6779010

Ab 2017 ist wieder von einer deutlich umfassenderen Prüfungsintensität auszugehen.

Erläuterungen zu Sachkonto 7123000

Kostenbeteiligung f. Abwicklung des KGRZ.

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Kostenerstattungen i.R.d. IKZ-Kämmerei für Sach- und Gemeinkostenpauschalen und den Ersatz für die Erledigung von konkreten Sachaufgaben innerhalb des IKZ-Verbundes.
Die Veranschlagung erfolgt auf Grundlage der letzten Abrechnung und weiteren Schätzungen / Entwicklungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte Leistungserbringung.

Kostenstelle 011113100 Kämmerei

Stadt Eltville am Rhein

84
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011113200 Stadtkasse

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 01111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 011113 Finanzverwaltung
Kostenstelle 011113200 Stadtkasse

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-93.700,00	-99.800,00	-134.194,40
5710100	Bankzinsen	-100.000,00	-30.000,00	-221,56
5761000	Säumniszuschläge	-25.000,00	-25.000,00	-17.594,64
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-5.000,00	0,00	-3.463,28
5763010	Stundungszinsen, Zwangsgelder	-100,00	-100,00	0,00
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-300,00	0,00	-315,01
5989010	Ertr. aus ber. abgeschr. Forderungen	0,00	0,00	-3.969,11
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-69,55
5991000	"Ausbuchung Kleinbeträge"	0,00	0,00	-9,25
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-224.100,00	-154.900,00	-159.836,80
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	17.500,00	17.500,00	16.412,04
6101040	Anteil an Beitreibungsgebühren	5.000,00	5.000,00	3.812,70
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	64.800,00	55.600,00	85.395,23
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	3.800,00	3.200,00	3.122,15
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	13.900,00	12.400,00	18.566,27
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	5.900,00	5.500,00	5.315,80
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	5.300,00	4.600,00	6.910,68
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	3.547,50
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	1.000,00	-2.639,00
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	8.000,00	6.500,00	7.851,17
6750001	Rücklastschriftgebühren	500,00	500,00	381,51
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	300,00	300,00	146,85
6779010	Rechnungsprüfungsgebühren	2.150,00	2.000,00	2.050,50
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	0,00	150,00	0,00
6820000	Porto und Versandkosten	600,00	500,00	557,56
6832000	Telefonkosten	0,00	180,00	0,00
6850000	Reisekosten	0,00	100,00	0,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	550,00	550,00	542,64
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	188.000,00	245.332,00	172.014,40
7990100	"Ausbuchung Kleinbeträge"	0,00	0,00	82,32
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	316.300,00	360.912,00	326.063,91
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	92.200,00	206.012,00	166.227,11
9045001	Erträge ILV zw. Kasse, Steueramt u. Abwasser	-63.834,16	-63.866,40	-59.018,25
9047001	Erträge ILV zw. Kasse, Steueramt u. Abfallbes.	-33.346,00	-33.555,60	-32.063,14
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-601,00	-625,04	-600,60
9057011	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Freibad	-717,00	-728,28	-689,80
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	-6.298,16	107.236,68	73.855,32

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Kostenerstattungen i.R.d. IKZ-Stadtkasse für entstandene Sachkosten bei der Kostenstelle und die in den IKZ-Verbund eingebrachten Personalkosten.
Die Veranschlagung erfolgt auf Grundlagen der letzten Jahresergebnisse.

Erläuterungen zu Sachkonto 5790900

Erträge aus Bankrücklastgebühren.

Kostenstelle 011113200 Stadtkasse

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Anteilige Kostenerstattungen nach Einzelfallabrechnung i.R.d. IKZ-Stadtkasse für die Personalkosten und die zusätzlichen Sach- und Gemeinkostenpauschalen.
Die Veranschlagung erfolgt auf Grundlagen der letzten Jahresergebnisse.

Erläuterungen zu Sachkonto 9045001

Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Bereich Abwasserbeseitigung.
Entlastung der Kostenstelle um die anteiligen Aufwendungen (gem. Abrechnung IKZ für die Bescheiderstellung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren und des Niederschlagswassers. Die Zuordnung erfolgt bei der Kostenstelle Abwasser.
Die Entlastungen resultieren nicht aus der Einführungen bzw. Erweiterung der IKZ.

Erläuterungen zu Sachkonto 9047001

Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Bereich Abfallbeseitigung.
Entlastung der Kostenstelle um die anteiligen Aufwendungen (gem. Abrechnung IKZ) für die Bescheiderstellung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Bereich der Abfallbeseitigung. Die Zuordnung erfolgt bei der Kostenstelle Abfallbeseitigung.
Die Entlastungen resultieren nicht aus der Einführungen bzw. Erweiterung der IKZ.

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte Leistungserbringung.

86
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011113300 Steueramt

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011113	Finanzverwaltung
Kostenstelle	011113300	Steueramt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-80,00	-80,00	-70,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	0,00	0,00	-36.110,52
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-80,00	-80,00	-36.180,52
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (Ifd. Verw. u. Betrieb)	250,00	0,00	215,99
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	27.500,00	27.500,00	25.446,16
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	24.200,00	22.300,00	21.581,31
6820000	Porto und Versandkosten	11.000,00	10.000,00	10.831,82
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	139.700,00	136.932,00	122.402,45
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	202.650,00	196.732,00	180.477,73
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	202.570,00	196.652,00	144.297,21
9045001	Erträge ILV zw. Kasse, Steueramt u. Abwasser	-24.787,00	-26.199,68	-23.833,67
9047001	Erträge ILV zw. Kasse, Steueramt u. Abfallbes.	-79.348,00	-82.214,04	-76.296,63
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	98.435,00	88.238,28	44.166,91

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Kostenerstattungen i.R.d. IKZ-Steueramt für entstandene Sachkosten bei der Kostenstelle.
Die Veranschlagung erfolgt auf Grundlagen der letzten Jahresergebnisse.

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Anteilige Kostenerstattungen nach Einzelfallabrechnung i.R.d. IKZ-Steueramt für die Personalkosten und die zusätzlichen Sach- und Gemeinkostenpauschalen.
Die Veranschlagung erfolgt auf Grundlagen der letzten Jahresergebnisse.

Erläuterungen zu Sachkonto 9045001

Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Bereich Abwasserbeseitigung.
Entlastung der Kostenstelle um die anteiligen Aufwendungen (gem. Abrechnung IKZ) für die Bescheiderstellung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren und des Niederschlagswassers. Die Zuordnung erfolgt bei der Kostenstelle Abwasser.
Die Entlastungen resultieren nicht aus der Einführungen bzw. Erweiterung der IKZ.

Erläuterungen zu Sachkonto 9047001

Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Bereich Abfallbeseitigung.
Entlastung der Kostenstelle um die anteiligen Aufwendungen (gem. Abrechnung IKZ) für die Bescheiderstellung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Bereich der Abfallbeseitigung. Die Zuordnung erfolgt bei der Kostenstelle Abfallbeseitigung.
Die Entlastungen resultieren nicht aus der Einführungen bzw. Erweiterung der IKZ.

Produktbeschreibung Produkt 011114 Liegenschaften		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011114	Liegenschaften
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB I Allgemeine Bauverwaltung SB III Interkommunales Immobilienmanagement		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
<p>Technische Überwachung, Bewirtschaftung und Instandhaltung der baulichen Anlagen und der zugehörigen Haustechnik. Verwaltung und Bewirtschaftung unbebauter städt. Grundstücke. Erzielung von Einnahmen durch Vermietung, Verpachtung, Vergabe und Verwaltung von Erbbaurechten. Führen der Liegenschaftsnachweise. Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich bebauter Liegenschaften erfolgt im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Oestrich-Winkel (Interkomm. Immobilien-Management).</p> <p>Hinweis: Dem Produkt sind die Kostenstellen der beiden Verwaltungsgebäude und der Mediathek sowie das unbebaute Grundvermögen zugeordnet. Der Sachaufwand für Unterhaltung und Bewirtschaftung der übrigen städt. Liegenschaften (Kurf. Burg, FW-Gerätehäuser, KiTa, Trauerhallen, Sportplätze/Turnhallen/Freibad, sonst. Einrichtungen) ist bei den entsprechenden Produkten bzw. Kostenstellen veranschlagt.</p>		
Allgemeine Produktziele		
Werterhalt und Gewährleistung einer dauerhaften, zweckentsprechenden Nutzbarkeit von Gebäuden und Anlagen. Gewährleistung der Sicherheit von Gebäuden und Anlagen. Überschussorientierte Verwaltung unbebauter Grundflächen. Optimierung des Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwandes im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit.		
Auftragsgrundlage		
Baurecht, Vergaberecht, Vertragsrecht, Technische Prüfvorschriften und Sicherheitsstandards, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien		
Zielgruppe		
Verwaltung, Mieter und Pächter, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe		

88
Haushaltsplan 2024

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt Produkt 011114 Liegenschaften					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe		01111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt		011114	Liegenschaften		
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-80.250	-67.650	-75.442
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-900	-850	-900
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-5.000	-7.500	-4.029
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-17.122	-17.122	-17.122
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.867
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-103.272	-93.122	-99.360
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	249.600	195.000	140.956
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	30.300	27.000	16.010
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.925	336.575	240.434
14	66	Abschreibungen	108.779	77.267	110.465
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	32.000		
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.000	14.000	13.357
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	877.604	649.842	521.223
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	774.332	556.720	421.863
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	774.332	556.720	421.863
25	59	Außerordentliche Erträge			-8.336
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-8.336
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	774.332	556.720	413.527
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.476	-1.535	-1.476
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.476	-1.535	-1.476
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	772.856	555.185	412.051

Teilfinanzhaushalt Produkt 011114 Liegenschaften							
Stadt Eltville am Rhein							
Produktbereich		01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		01111	Verwaltungssteuerung und -service				
Produkt		011114	Liegenschaften				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				17.122		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			418.459	9.440		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			418.459	26.562		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)	-20.000		-134.850	-4.182	-1.172.300 (-90.000)	-1.112.300
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-68.279	-1.815.525	-1.815.525
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-50.000				-102.750	-102.750
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-70.000		-134.850	-72.461	-3.090.575 (-90.000)	-3.030.575
	(Verpflichtungsermächtigungen)						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-70.000		283.609	-45.899	-3.090.575 (-90.000)	-3.030.575
	(Verpflichtungsermächtigungen)						

90
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011114010 Allg. Liegenschaftsverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011114	Liegenschaften
Kostenstelle	011114010	Allg. Liegenschaftsverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-5.000,00	-7.500,00	-4.028,51
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-5.000,00	-7.500,00	-4.028,51
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	200,00	200,00	0,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	1.000,00	0,00	0,00
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	2.000,00	2.000,00	1.501,50
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	116.600,00	98.100,00	69.801,23
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	7.000,00	5.600,00	4.338,00
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	26.000,00	22.000,00	15.990,53
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	9.500,00	7.900,00	6.101,01
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	25.000,00	10.000,00	1.320,90
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	0,00	41.000,00	0,00
6832000	Telefonkosten	750,00	250,00	701,11
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	32.000,00	0,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	220.150,00	187.150,00	101.356,98
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	215.150,00	179.650,00	97.328,47
9055001	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	-1.476,00	-1.535,04	-1.475,60
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	213.674,00	178.114,96	95.852,87

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5487000

Globalerstattung Gemeinderabatt Strom / Gas gem. letztem Jahresergebnis.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Softwarepflege elektronisches Liegenschafts- und Gebäudemanagementsystem (LuGM).

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Ansatz für Rechtsberatung sowie Gerichts- und Gutachterkosten der Liegenschaftsverwaltung.
Ab 2024 ff. insbes. Mittel für externe Vergabe von baufachlichen Gutachten/Bestandsanalysen sämtlicher städt. Gebäude hinsichtlich Bewertung von Instandhaltungs- und grundhaften Sanierungsbedarfen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6773000

In 2023 Mittelansatz zur Erstellung und Erfassung eines Leistungsverzeichnisses für den Raum- und Außenanlage-Reinigungsbedarf für alle Liegenschaften. Auf dieser Grundlage sollen dann sämtliche Reinigungsdienstleistungen neu ausgeschrieben und vergeben werden. Hieraus wird bereits für 2023 mit einem anteiligen Einspar-Effekt in Höhe von rd. 11.250 EUR kalkuliert, für 2024 ff. wird mit Einsparungen bis zu 45.000 EUR p.A. gerechnet.

Erläuterungen zu Sachkonto 7175000

Ab 2024 anteilige Zuordnung eines Mitarbeiters der Stadtwerke für Facility Management der städt. Liegenschaften

Erläuterungen zu Sachkonto 9055001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Entlastung der Kostenstelle / Bereiches Verwaltungssteuerung und -service um die den
Gebührenhaushalten zuzuordnenden anteiligen Aufwendungen für deren gesamte Leistungserbringung.

91
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011114020 Unbebautes Grundvermögen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011114	Liegenschaften
Kostenstelle	011114020	Unbebautes Grundvermögen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5003050	Erbbauzins	-27.650,00	-27.650,00	-27.641,57
5004070	Pachten	-47.800,00	-40.000,00	-47.800,17
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-900,00	-850,00	-900,00
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	0,00	0,00	-1.700,00
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	0,00	0,00	-8.336,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-76.350,00	-68.500,00	-86.377,74
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	500,00	500,00	0,00
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	5.000,00	15.000,00	2.245,36
6169030	Nachlassverpflichtung Iffland	400,00	400,00	187,84
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	150,00	150,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	48.300,00	22.100,00	17.707,82
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	2.800,00	1.300,00	630,10
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	36.700,00	39.300,00	25.636,79
6321000	Sonderzuw. Beamte	1.800,00	2.000,00	1.283,26
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	10.400,00	4.600,00	3.679,27
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	16.900,00	17.200,00	8.475,93
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	3.900,00	1.900,00	1.433,13
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	5.093,00	5.093,00	5.093,38
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	100,00	100,00	65,34
6730000	Gebühren	75,00	75,00	100,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	5.000,00	15.000,00	582,27
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	100,00	2.400,00	5,60
7020000	Grundsteuer	14.000,00	14.000,00	13.357,32
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	151.318,00	141.218,00	80.769,30
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	74.968,00	72.718,00	-5.608,44
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	74.968,00	72.718,00	-5.608,44

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5003050

Ab 2018 zentrale Veranschlagung aller Erbbauzinsen bei KST 011114020 Unbebautes Grundvermögen u.a. Erbbauzinsen aus Burg Crass und Brückenschänke

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Ansatz für Kostenerstattungen von anderen Kommunen für gemeinsame Offenlegungsverfahren. Erstattungen anderer werden über 5488000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen abgewickelt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Reblausbekämpfung, Unterhaltung FH-Erweiterungsfläche Eltville, Rückschnitte und sonstige Unterhaltungsarbeiten an unbebauten Grundflächen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Ansatz zur Abwicklung der anteiligen Kosten für Notare, Vermessung usw. an Grundstücksverkäufen oder ähnlichen Fällen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6880000

Kostenstelle 011114020 Unbebautes Grundvermögen

Stadt Eltville am Rhein

In 2023 Caigos-Fachanwenderschulung

93
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011114030 Rathaus, Gutenbergstraße 13

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011114	Liegenschaften
Kostenstelle	011114030	Rathaus, Gutenbergstraße 13

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-4.722,00	-4.722,00	-4.722,23
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-4.722,00	-4.722,00	-4.722,23
6051000	Strom	10.000,00	12.000,00	7.896,32
6052500	Pellets	11.000,00	10.500,00	10.279,08
6056000	Wasser	700,00	600,00	643,03
6057000	Abwasser	850,00	800,00	796,62
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.000,00	1.000,00	44,00
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	4.500,00	4.500,00	3.580,74
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	650,00	650,00	612,26
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	160.000,00	25.000,00	51.368,85
6166000	Wartungskosten	15.000,00	15.000,00	11.068,93
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.500,00	1.500,00	761,43
6173000	Fremdreinigung	30.000,00	29.700,00	29.820,58
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	7.000,00	7.000,00	6.698,99
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-177,47
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	48.917,00	48.917,00	48.917,41
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	1.522,00	1.522,00	1.521,98
6730000	Gebühren	250,00	250,00	122,12
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	3.600,00	3.500,00	3.467,49
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	296.489,00	162.439,00	177.422,36
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	291.767,00	157.717,00	172.700,13
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	291.767,00	157.717,00	172.700,13

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2024 sind insbes. folgende Bauunterhaltungsmaßnahmen geplant:
 -Sanierung Sozialräume EG/OG/DG 25.000 EUR
 -Austausch Trennwände WC EG/OG/DG 10.000 EUR
 -Sicherheitsschleuse und neues Büro Erdgeschoß 100.000 EUR

Deckungsvermerk gem. § 20 Abs. 5 GemHVO zugunsten investiver Auszahlungen.

94
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011114050 TIK / Mediathek, Rheingauer Straße 28

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011114	Liegenschaften
Kostenstelle	011114050	TIK / Mediathek, Rheingauer Straße 28

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-4.800,00	0,00	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-4.800,00	0,00	0,00
6051000	Strom	7.500,00	6.500,00	5.613,60
6052000	Gas	6.500,00	6.000,00	2.425,70
6056000	Wasser	350,00	300,00	322,03
6057000	Abwasser	350,00	350,00	249,80
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	300,00	300,00	160,41
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	1.500,00	1.500,00	1.267,42
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	15.000,00	15.000,00	5.443,75
6166000	Wartungskosten	7.500,00	5.000,00	4.004,39
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	500,00	500,00	265,80
6173000	Fremdreinigung	15.000,00	13.700,00	13.365,22
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	5.000,00	5.000,00	4.062,97
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-3,71
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	20.723,00	20.724,00	20.723,80
6730000	Gebühren	100,00	100,00	75,10
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	2.100,00	2.000,00	1.999,29
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	82.423,00	76.974,00	59.975,57
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	77.623,00	76.974,00	59.975,57
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	77.623,00	76.974,00	59.975,57

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Pauschaler Instandhaltungsansatz für unterjährige Reparaturdienstleistung.

95
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 011114120 Rathaus im Amtsgericht (Verwaltung u. Vereine)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	011114	Liegenschaften
Kostenstelle	011114120	Rathaus im Amtsgericht (Verwaltung u. Vereine)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	0,00	0,00	-167,10
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-12.400,00	-12.400,00	-12.400,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-12.400,00	-12.400,00	-12.567,10
6051000	Strom	8.500,00	7.000,00	3.287,10
6052500	Pellets	11.000,00	10.500,00	10.257,22
6056000	Wasser	350,00	300,00	310,39
6057000	Abwasser	450,00	400,00	383,66
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.000,00	1.500,00	653,71
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	2.500,00	1.000,00	2.040,54
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	20.000,00	20.000,00	7.598,49
6166000	Wartungskosten	5.000,00	5.000,00	2.336,34
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.000,00	1.000,00	590,40
6173000	Fremdreinigung	40.000,00	29.700,00	35.880,70
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	1.500,00	1.500,00	940,81
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-45,37
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	31.513,00	0,00	33.198,52
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	495,00	495,00	494,56
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	516,00	516,00	515,72
6730000	Gebühren	500,00	250,00	498,59
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	2.900,00	2.900,00	2.757,06
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	127.224,00	82.061,00	101.698,44
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	114.824,00	69.661,00	89.131,34
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	114.824,00	69.661,00	89.131,34

Produktbeschreibung Produkt 021211 Wahlen		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02121	Statistik und Wahlen
Produkt	021211	Wahlen
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB I IT-Services/Wahlen		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahlen gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften für die Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, Volksbegehren und Volksentscheid. Führen des Wählerverzeichnisses, Ausgabe von Wahlscheinen, Prüfung/Zulassung/Bekanntgabe der Wahlvorschläge bei Kommunalwahlen. Ermittlung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses.		
Allgemeine Produktziele		
Feststellung eines ordnungsgemäßen Wahlergebnisses bzw. keine Beanstandung gegen die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen		
Auftragsgrundlage		
HV, HGO, KWG, KWO, EuWG, EuWO, BWG, BWO, LWG, LWO, Wahlprüfungsgesetz		
Zielgruppe		
Aktive und passive Wahlberechtigte, Mandatsträger/innen polit. Gremien, kommunale Wahlbeamte/Wahlbeamtinnen		

Teilergebnishaushalt Produkt 021211 Wahlen					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe		02121	Statistik und Wahlen		
Produkt		021211	Wahlen		
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.500	-3.500	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.500	-3.500	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	17.200	16.500	16.323
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.000	6.600	6.175
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.900	110.400	4.468
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	193.100	133.500	26.966
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	189.600	130.000	26.966
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	189.600	130.000	26.966
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	189.600	130.000	26.966
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	189.600	130.000	26.966

Teilfinanzhaushalt Produkt 021211 Wahlen Stadt Eltville am Rhein							
Produktbereich		02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		02121	Statistik und Wahlen				
Produkt		021211	Wahlen				
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-1.600	-1.600
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-1.600	-1.600
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-1.600	-1.600

99
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 021211100 Wahlen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02121	Statistik und Wahlen
Produkt	021211	Wahlen
Kostenstelle	021211100	Wahlen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-3.500,00	-3.500,00	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-3.500,00	-3.500,00	0,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	10.100,00	5.000,00	1.101,36
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (Ifd. Verw. u. Betrieb)	6.000,00	4.000,00	0,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	34.500,00	19.000,00	2.811,52
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	33.500,00	22.000,00	0,00
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	16.400,00	15.700,00	15.258,26
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	315,40
6321000	Sonderzuw. Beamte	800,00	800,00	749,36
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	7.000,00	6.600,00	6.174,74
6740000	Leiharbeitskräfte (soweit nicht unter Hkto. 613)	5.000,00	10.000,00	0,00
6820000	Porto und Versandkosten	44.000,00	25.000,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	800,00	400,00	500,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	35.000,00	25.000,00	55,22
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	193.100,00	133.500,00	26.965,86
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	189.600,00	130.000,00	26.965,86
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	189.600,00	130.000,00	26.965,86

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6010100

Aufwendungen für den Druck von Muster- und Stimmzetteln.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Ansatz für Ausstattungsgegenstände zur Durchführung von Wahlen wie z.B. Behälter, Urnen, Kabinen usw.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Aufwendungen für die Führung von Wählerverzeichnissen, Druck und Versendung der Wahlbenachrichtigungen, Bereitstellung von "Wahlschein online".
Pflege / Wartung Programm "Premium Wahlen".

Erläuterungen zu Sachkonto 6131000

Aufwendungen für "Erfrischungsgeld" Wahlen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Aufwendungen für z.B. Aufbau von Wahlkabinen, die Bestuhlung der Wahllokale, Transportdienstleistungen u.ä.

Erläuterungen zu Sachkonto 7999992

In 2024 wird zusätzlich zur Europawahl und Bürgermeisterwahl ein Bürgerentscheid zur Windkraft durchgeführt.

Produktbeschreibung
Produkt 021221 Standesamt

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021221	Standesamt

Verantwortliche Organisationseinheit Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Standesamt

Pflichtaufgaben Ja

Freiwillige Aufgaben Nein

Produktbeschreibung

Beurkundung von Namens- und Personenstandsänderungen, Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen, Eheschließungen. Führen der Personenstandsbücher (Heiratsregister, Lebenspartnerschaftsregister, Geburtsregister und Sterberegister). Ausstellen von Personenstandsurkunden.
Interkommunale Zusammenarbeit Standesamtsbezirk Oberer Rheingau.

Allgemeine Produktziele

Gewährleistung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Personenstandsregister und der einzelnen Beurkundungen.

Auftragsgrundlage

PStG, HAG-PStG, PStGVwV, BGB

Zielgruppe

Bürger/innen, Mitgliedskommunen Standesamtsbez., Hochzeitspaare, Angehörige von Sterbefällen, Bestattungsinstitute

**Teilergebnishaushalt
Produkt 021221 Standesamt**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt 021221 Standesamt

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-3.500	-3.290
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-35.000	-40.000	-52.620
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-20.200	-20.200	-30.136
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.000	-7.000	-6.100
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-64.700	-70.700	-92.146
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	179.900	171.700	154.294
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.300	18.900	17.160
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.050	25.950	23.205
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	224.250	216.550	194.658
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	159.550	145.850	102.512
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	159.550	145.850	102.512
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	159.550	145.850	102.512
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	159.550	145.850	102.512

102
Haushaltsplan 2024

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt Produkt 021221 Standesamt Stadt Eltville am Rhein							
Produktbereich		02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		02122	Ordnungsangelegenheiten				
Produkt		021221	Standesamt				
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

103
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 021221100 Standesamt

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021221	Standesamt
Kostenstelle	021221100	Standesamt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5060400	Verkauf von Stammbüchern	-2.500,00	-3.500,00	-3.290,00
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-35.000,00	-40.000,00	-52.620,13
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-7.000,00	-7.000,00	-6.100,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-20.200,00	-20.200,00	-30.136,28
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-64.700,00	-70.700,00	-92.146,41
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	5.500,00	3.500,00	5.496,96
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	500,00	500,00	0,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	14.500,00	14.500,00	14.462,58
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	100,00	100,00	77,35
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-18,84
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	130.100,00	154.000,00	140.362,62
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	7.900,00	7.400,00	6.606,46
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	0,00	6.200,00	6.177,60
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	11.500,00	10.900,00	9.413,00
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	196,10
6321000	Sonderzuw. Beamte	600,00	500,00	463,49
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	29.800,00	39.500,00	36.751,77
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	4.900,00	4.600,00	3.864,84
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	10.400,00	14.300,00	13.295,19
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	0,00	-46.800,00	-47.838,57
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0,00	0,00	65,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	2.500,00	1.500,00	1.565,29
6850000	Reisekosten	300,00	200,00	284,76
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	5.200,00	5.200,00	1.077,75
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	250,00	250,00	250,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	200,00	200,00	8,70
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	224.250,00	216.550,00	194.658,23
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	159.550,00	145.850,00	102.511,82
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	159.550,00	145.850,00	102.511,82

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Servicegebühren i.R.d. der Standesamtstätigkeiten ggü. dem Kloster Eberbach.

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Kostenerstattungen i.R.d. IKZ Standesamtamtsbezirk Oberer Rheingau für entstandene Sachkosten bei der Kostenstelle und die in den IKZ-Verbund eingebrachten Personalkosten.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Pflege / Wartung Standesamtssoftware AutiSta, Pflege Signaturkomponente, Terminalservices, Jahreslizenz für elektr. Formulare, Kosten Archivierung dms21 Standesamt Oberer Rhg. u.ä.

Produktbeschreibung Produkt 021222 Meldeamt		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021222	Meldeamt
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt IV Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB IV Einwohnermeldeamt		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Registrieren der Einwohner, Führen des Melderegisters, Erteilen von Melderegisterauskünften unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Erteilung von Personalausweisen und Pässen sowie Beantragung von Auskünften aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis). Mitwirkung bei Wahlen (Wähler-Verzeichnis), Statistiken sowie bei behördlichen und polizeilichen Aufenthaltsermittlungen. Entgegennahme von Kirchenaustrittserklärungen und Versendung der erforderlichen Mitteilungen.		
Allgemeine Produktziele		
Gewährleistung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Melderegisters. Ordnungsgemäße Ausgabe von Pässen und Personalausweisen.		
Auftragsgrundlage		
BMG, PAuswG, PaßG, BZRG, StAG, KRWAG		
Zielgruppe		
Bürger/innen, Auskunftsberechtigte, Statistikbehörden, Finanzbehörden, Wahlleiter		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 021222 Meldeamt**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt 021222 Meldeamt

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			112
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)			112
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)			112
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)			112
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			112
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			112

106
Haushaltsplan 2024

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt Produkt 021222 Meldeamt Stadt Eltville am Rhein							
Produktbereich		02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		02122	Ordnungsangelegenheiten				
Produkt		021222	Meldeamt				
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-100	-100
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-100	-100
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-100	-100

107
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 021222100 Meldeamt

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021222	Meldeamt
Kostenstelle	021222100	Meldeamt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	0,00	0,00	112,37
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	0,00	0,00	112,37
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	0,00	0,00	112,37
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	0,00	0,00	112,37

Erläuterungen

Erläuterungen zur KST Meldeamt

Erläuterung zu den Erträgen und Aufwendungen des Einwohnermeldeamts:

Ab 2022 werden die Erträge und Aufwendungen unter der KST 021223500 Bürgerservice/Bürgerbüro veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6010100

Bezogene Dienstleistungen der Bundesdruckerei zur Erstellung der amtl. Ausweise und Pässe

Erläuterungen zu Sachkonto 7170100

Bundesanteile an Gebühren für Führungszeugnisse und Änderungen von Kfz-Papieren.

Produktbeschreibung Produkt 021223 Ordnungsangelegenheiten		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021223	Ordnungsangelegenheiten
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt IV Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB IV Brandschutz Verkehrsangelegenheiten Gefahrenabwehr SB IV Bürgerservice-Büro Gewerbeangelegenheiten		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
<p>Überwachung und Vollzug der Gesetze, Verordnungen und kommunalen Satzungen im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Ordnungsbehörde und des Magistrates. Straßenverkehrsbehörde einschl. Kontrolle des ruhenden und des fließenden Verkehrs unter Einsatz techn. Mittel. Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Verwarnungs- und Bußgeldern. Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für Gewerbe- und Gaststättenbetriebe, Messen und Märkte sowie gewerbliche Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr. Maßnahmen bei Obdachlosigkeit, Wohnungsaufs. Jugendschutz, Gesundheitsschutz (soweit nicht Aufgabe Gesundheitsamt RTK), insbes. Bekämpfung tier. Schädlinge (Schnaken durch KABS sowie Rattenbekämpfung). Anträge für Einbürgerungen. Versammlungsbehörde, Gefahrgutüberwachung durch gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk (Dienststzitz Lorch). Amtshilfe für andere Behörden.</p> <p>Bürgerservicebüro mit Fundsachenverwaltung, Erteilung von Fischereischeinen u. Bewohnerparkberechtigung, Ausgabe Wohnberechtigungsscheine, Vermittlung von Sozialwohnungen, Serviceleistungen für Job-Center und Sozialamt RTK (Antragsannahmen Htz4/Wohngeld, Rundfunkgeb.-Befreiung), Abfallverband Rhg. (Abfallberatung, Müllsäcke, Anmeldung u. Umtausch von Mülltonnen, Mitwirkung Terminierung Abfallkalender), Beglaubigungen u. sonstige einfache Bescheinigungen.</p>		
Allgemeine Produktziele		
<p>Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsordnung. Abwehr von Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachgüter. Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs. Richtigkeit und Vollständigkeit des Gewerberegisters.</p>		
Auftragsgrundlage		
<p>HSOG, HSOG-DVO, staatl. und kommunale GefAbVO, kommunale Satzungen, FrEntzG, GewO, HGastG, SperrzeitVO, JuSchG, VersammlG, StVO, OWIG, GGBefG, HWoAufsichtsG, 32. BImSchV, 1. SprengV, PBefG, HFeiertagsG, HGIuG, KrWG, IfSG, SchädlingsbekämpfungsVO, Fundsachenrecht, Fischereirecht, StAG</p>		
Zielgruppe		
<p>Bürger/innen, Verkehrsteilnehmer/innen, Tierhalter, Gewerbetreibende,, Finanz- und Statistikbehörden, Polizei und Justiz, Allgemeinheit</p>		

Teilergebnishaushalt Produkt 021223 Ordnungsangelegenheiten					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe		02122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt		021223	Ordnungsangelegenheiten		
			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-635.500	-595.500	-598.912
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-59.500	-43.500	-58.748
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-300	-300	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-695.300	-639.300	-657.660
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	952.400	851.600	804.310
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	57.800	53.800	46.873
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292.050	247.450	228.033
14	66	Abschreibungen	9.206	3.677	4.530
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	116.500	126.000	113.134
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	200	192
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.428.156	1.282.727	1.197.072
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	732.856	643.427	539.412
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	732.856	643.427	539.412
25	59	Außerordentliche Erträge	-5.000		-356
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			12
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-5.000		-344
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	727.856	643.427	539.068
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	727.856	643.427	539.068

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 021223 Ordnungsangelegenheiten**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt 021223 Ordnungsangelegenheiten

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.000					
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	5.000					
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-78.000		-81.000		-303.600	-303.600
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-78.000		-81.000		-303.600	-303.600
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-73.000		-81.000		-303.600	-303.600

111
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 021223100 Allg. Ordnungsverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021223	Ordnungsangelegenheiten
Kostenstelle	021223100	Allg. Ordnungsverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-75.000,00	-60.000,00	-48.230,98
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	0,00	0,00	-32,00
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-300,00	-300,00	0,00
5488020	Kostenerst. Unterbringung von Obdachlosen	-2.500,00	-5.500,00	-1.350,00
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-1.000,00	-2.000,00	-588,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-250,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-78.800,00	-67.800,00	-50.450,98
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	250,00	500,00	93,79
6020400	Verbrauchsmaterial (Schiedsamt/Ortsgericht)	1.000,00	750,00	930,16
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (Ifd. Verw. u. Betrieb)	250,00	500,00	68,95
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	0,00	0,00	0,15
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	1.200,00	1.200,00	1.229,70
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	2.750,00	2.500,00	2.617,40
6173030	Aufw. f. Bewirt. Rattenbekämpfung	2.500,00	2.500,00	1.843,19
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	147.200,00	130.600,00	133.664,84
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	8.700,00	8.100,00	4.402,41
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	1.000,00	0,00	73,78
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	53.000,00	49.700,00	48.280,10
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	863,93
6321000	Sonderzuw. Beamte	2.700,00	2.500,00	2.393,16
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	34.100,00	29.400,00	29.801,16
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	3.700,00	2.600,00	1.573,25
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	12.100,00	11.000,00	10.708,18
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	7.300,00	0,00	539,62
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	500,00	500,00	6.653,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	14.093,61
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	131,00	131,00	130,94
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	990,00
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	-700,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	250,00	500,00	119,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	2.500,00	1.500,00	2.686,63
6832000	Telefonkosten	800,00	750,00	780,31
6850000	Reisekosten	300,00	300,00	201,34
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.000,00	2.000,00	2.052,50
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. sonst. Vere	4.300,00	4.300,00	4.133,64
6910700	Beitr. Wirtschaftsv.usw.(Schiedsamt/Ortsgericht)	800,00	800,00	671,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	195,61
6993050	Allgem. Polizeikosten, Verkehrszeichen u.a.	7.500,00	10.000,00	5.725,11
6993160	Bekämpfung von Krankheiten u. a.	0,00	0,00	565,46
6993190	Kosten Unterbringung von Obdachlosen	2.500,00	5.500,00	0,00
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	17.500,00	33.500,00	15.789,63
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	12,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	316.831,00	301.631,00	295.449,00
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	238.031,00	233.831,00	244.998,02
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	238.031,00	233.831,00	244.998,02

Kostenstelle 021223100 Allg. Ordnungsverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Erlöse aus Auktionen / Versteigerungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6065000

Die Anschaffung, der Austausch und die Reparatur von Verkehrszeichen erfolgt im Wesentlichen bei der Kostenstelle 125411100 Gemeindestraßen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6131000

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Schiedsamts und Ortsgerichts.

Erläuterungen zu Sachkonto 6171000

Ansatz für die Tierkadaverbeseitigung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6173030

Behördliche Maßnahmen gem. SchädlingsbekämpfungsVO. Bisher veranschlagt bei Kostenstelle 074121100.

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Darin u.a. enthalten die Mitgliedsbeiträge Kreisverkehrswachen, Tierheim Wiesbaden, VGRT, Weißer Ring, Bürger & Polizei.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993050

Mittelansatz für Unterstützungsdienstleistungen für städt. Ordnungspolizei u. sonstige besondere polizeiliche Maßnahmen.

Erläuterungen zu Sachkonto 7122010

Gem. Beschl. d. Magistrats Nr. 37 v. 10.02.1992: Bildung eines gemeinsamen Ortspolizeibezirkes zur Übertragung der Zuständigkeit hinsichtlich Überwachung der Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter.

Erläuterungen zu Sachkonto 7123050

Ab 2017 veranschlagt unter Kostenstelle 063621200 Kinder- und Jugendpflege, siehe dortige Produktbeschreibung

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Kostenerstattungen für gemeinsam wahrgenommene ordnungsrechtliche Aufgaben:
an RTK für Gewerbeprüfdienst
an Stadt Lorch für gemeinsamen Gefahrgutbezirk
an RTK für Vollzug Prostituiertenschutzgesetz

113
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 021223200 Straßenverkehrsüberwachung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021223	Ordnungsangelegenheiten
Kostenstelle	021223200	Straßenverkehrsüberwachung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-380.000,00	-380.000,00	-370.584,40
5481010	Kostenerst. Land f. Unterh. v. Geschwindigkeitsm.	-55.000,00	-35.000,00	-53.082,00
5481040	Kostenerstatt. v. Land (Lohnfortz. IfSG)	0,00	0,00	-1.381,82
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-500,00	-500,00	0,00
5488030	Kostenerst. Abschleppkosten Kfz	-500,00	-500,00	0,00
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	0,00	0,00	-2.345,94
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	-5.000,00	0,00	0,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-80,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-441.000,00	-416.000,00	-427.474,16
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	200,00	200,00	134,66
6051000	Strom	650,00	400,00	625,43
6055000	Treibstoffe	1.500,00	2.000,00	1.146,60
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	1.000,00	250,00	1.898,17
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	4.000,00	3.000,00	5.320,93
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	6.000,00	4.000,00	3.734,78
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	15.000,00	20.000,00	12.272,31
6139010	sonst. w. Fremdleist. (Geschwindigkeitsm.)	115.000,00	90.000,00	85.202,35
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	4.000,00	3.500,00	4.131,71
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	200,00	200,00	0,00
6173000	Fremdreinigung	5.000,00	0,00	0,00
6179010	And. sonstige Aufw. f. bez.Leist. (Abschleppk.)	500,00	500,00	0,00
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-1,94
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	235.700,00	209.800,00	164.159,18
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	13.700,00	14.200,00	8.185,93
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	53.700,00	48.100,00	37.482,38
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	18.800,00	17.500,00	13.120,34
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	824,72
6590200	Arbeitsmed./Sicherheitstechn. Betreuung	0,00	0,00	360,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	2.920,00	1.527,00	1.526,74
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	6.155,00	2.019,00	2.554,77
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	59,50
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	-59,50
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	12.500,00	0,00	0,00
6710000	Leasing	3.750,00	5.000,00	3.743,64
6730300	Gebühren (u.a.GEZ)	350,00	350,00	0,00
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	1.000,00	1.000,00	0,00
6820000	Porto und Versandkosten	15.000,00	21.500,00	13.365,84
6832000	Telefonkosten	2.500,00	3.000,00	2.112,75
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	1,80
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	5.000,00	1.200,00	5.016,79
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	2.000,00	1.750,00	1.587,19
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	3.250,00	3.250,00	3.146,08
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	150,00	150,00	10,50
7030000	Kfz-Steuer	200,00	200,00	192,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	529.825,00	454.696,00	375.608,62
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	88.825,00	38.696,00	-51.865,54
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	88.825,00	38.696,00	-51.865,54

Kostenstelle 021223200 Straßenverkehrsüberwachung

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5150000

Überwachung des ruhenden Verkehrs, rd. 120.000 €
Geschwindigkeitsmessungen, rd. 255.000 €
Sonstige Ordnungswidrigkeiten, rd. 5.000 €

Erläuterungen zu Sachkonto 5481010

Kostenerstattung von Bußgeldern der Zentralen Bußgeldstelle des Landes Hessen beim Reg.-Präs. Kassel für übergeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Erläuterungen zu Sachkonto 6051000

Strombedarf für ortsfeste Geschwindigkeitsmessanlagen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Datentechnische Entgelte für EDV-gestützte Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitsverfahren.
Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Anzahl der zu verarbeitenden Fälle.

Erläuterungen zu Sachkonto 6139010

Mittelansatz insbes. für Bereitstellung der technischen Gerätschaften zur Durchführung von Geschwindigkeits-Messungen durch externe Dienstleister.

Erläuterungen zu Sachkonto 6173000

Reinigung Diensträume der Ordnungspolizei

Erläuterungen zu Sachkonto 6710000

Leasingkosten für Dienstfahrzeuge der städtischen Ordnungspolizei.

Erläuterungen zu Sachkonto 6750000

Dienstleistungen für zusätzliche elektronische online-Zahlungsmöglichkeiten für Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Erläuterungen zu Sachkonto 6820000

Kosten für Postzustellungen der Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Erläuterungen zu Sachkonto 6909000

Elektronikversicherung für Geschwindigkeitsmessanlage und Geschwindigkeitsanzeigesystem.

115
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 021223500 Bürgerservice / Bürgerbüro

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	021223	Ordnungsangelegenheiten
Kostenstelle	021223500	Bürgerservice / Bürgerbüro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-180.000,00	-155.000,00	-180.064,90
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-500,00	-500,00	0,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-25,50
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-180.500,00	-155.500,00	-180.090,40
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.000,00	1.000,00	631,96
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	1.500,00	1.500,00	589,74
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	57.000,00	45.000,00	56.411,66
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	265.000,00	276.500,00	260.161,70
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	15.500,00	16.200,00	15.410,28
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	5.500,00	0,00	418,10
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	3.800,00	3.500,00	3.448,46
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	61,70
6321000	Sonderzuw. Beamte	200,00	200,00	170,99
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	63.300,00	62.300,00	59.877,14
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	300,00	200,00	0,00
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	22.900,00	22.500,00	21.470,90
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	41.500,00	0,00	3.057,83
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	28,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	400,00	400,00	161,80
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	31,15
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	3.000,00	3.000,00	1.240,62
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500,00	1.500,00	1.584,19
6993160	Bekämpfung von Krankheiten u. a.	0,00	0,00	18,00
7170100	sonstige Erstattungen an den Bund	97.500,00	91.000,00	96.054,72
7171000	sonstige Erstattungen an das Land	1.500,00	1.500,00	1.289,50
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	581.500,00	526.400,00	526.026,31
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	401.000,00	370.900,00	345.935,91
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	401.000,00	370.900,00	345.935,91

Erläuterungen

Erläuterungen zu KST Bürgerservice

Hinweis zu den Erträgen und Aufwendungen bei KST Bürgerservice:

Ab 2022 werden hier auch sämtliche Erträge und Aufwendungen des Einwohnermeldeamts mit abgebildet.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Kosten der Software-Fachanwendungen insbes. f. Gewerbe- und Einwohnermeldekartei.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Kosten der Behörden-Rufnummer "115" und Aufwendungen zur Verwaltung von Fundsachen.

Erläuterungen zu Sachkonto 7170100

- Kosten der Bundesdruckerei für die Erstellung der Personalausweise und Reisepässe.
- Bundesanteile an Gebühren für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister.
- Bundesanteile für Führungszeugnisse und Änderung von Kfz-Zulassungsdaten.

Kostenstelle 021223500 Bürgerservice / Bürgerbüro

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 7171000

Landesanteile an Gebühren für Fischereischeine.

Produktbeschreibung Produkt 021261 Feuerschutz / Brandschutz		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt IV Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB IV Brandschutz Verkehrsangelegenheiten Gefahrenabwehr		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
<p>Aufstellung, Ausstattung, Aus- und Fortbildung einer den örtlichen Erfordernissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr gemäß Bedarfs- und Entwicklungsplanung.</p> <p>Abwehr von Bränden, technische und sonstige Hilfeleistungen, Durchführung von Brandsicherheitsdiensten bei Veranstaltungen, Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, Beteiligung Gefahrenverhütungsschau.</p> <p>Unterstützung benachbarter Kommunen bei Schadensereignissen im Rahmen nachbarlicher Hilfe.</p> <p>Bezuschussung der Feuerwehrvereine einschl. Nachwuchsabteilungen und des Kreisfeuerwehrbandes.</p> <p>Erhebung von Gebühren bei kostenpflichtigen Einsätzen.</p>		
Allgemeine Produktziele		
<p>Herstellung und Aufrechterhalten einer effektiven Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren durch bedarfsgerechte Ausstattung, Aus- und Fortbildung sowie Förderung der Nachwuchsarbeit, um jederzeit an jedem Ort im Stadtgebiet innerhalb der gesetzl. Hilfeleistungsfrist wirksame Hilfe gegen Brände und sonstige Gefahren für Mensch, Tier, Umwelt und Sachgüter gewährleisten zu können.</p>		
Auftragsgrundlage		
HBKG, FwOV, Bedarfs- und Entwicklungsplan, Brandschutzförderrichtlinie, Feuerwehrsatzung, Feuerwehrgebührensatzung		
Zielgruppe		
Ehrenamtliche FW-Angehörige, Mitglieder FW-Vereine und FW-Nachwuchs, Bürger/innen, Allgemeinheit		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 021261 Feuerschutz / Brandschutz**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02126 Brandschutz
Produkt 021261 Feuerschutz / Brandschutz

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.131	-1.131	-1.131
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-85.000	-70.000	-59.272
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-55.200	-55.200	-37.077
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-68.258	-68.932	-62.594
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.000	-4.000	-19.076
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-219.589	-199.263	-179.149
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	187.100	177.700	175.830
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	26.800	25.000	23.463
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	741.315	695.899	557.080
14	66	Abschreibungen	332.238	310.275	277.045
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.300	17.400	16.248
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	392	162
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.303.953	1.226.666	1.049.827
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.084.364	1.027.403	870.678
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.084.364	1.027.403	870.678
25	59	Außerordentliche Erträge	-30.000		-375
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			8.887
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-30.000		8.512
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.054.364	1.027.403	879.190
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.054.364	1.027.403	879.190

Teilfinanzhaushalt Produkt 021261 Feuerschutz / Brandschutz							
Stadt Eltville am Rhein							
Produktbereich		02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		02126	Brandschutz				
Produkt		021261	Feuerschutz / Brandschutz				
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	352.600		393.200	93.350		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	30.000					
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	382.600		393.200	93.350		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.000			-15.065	-22.000	-22.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-350.000		-413.000	-41.710	-4.282.780	-4.282.780
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)	-756.850	-658.500	-1.166.100	-96.501	-6.576.196	-5.884.696
						(-3.233.100)	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-1.117.850	-658.500	-1.579.100	-153.276	-10.880.976	-10.189.476
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-3.233.100)	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-735.250	-658.500	-1.185.900	-59.926	-10.880.976	-10.189.476
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-3.233.100)	

120
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz
Kostenstelle	021261100	Allg. Feuerwehrverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-85.000,00	-70.000,00	-59.271,58
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-10.000,00	-4.000,00	-10.701,36
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.349,00	-2.351,00	-2.350,74
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	-267,75
5488040	Kostenerst. Fahrzeugversicherung Feuerwehrverei.	-2.500,00	-3.000,00	-2.214,84
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	-30.000,00	0,00	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-129.849,00	-79.351,00	-74.806,27
6055000	Treibstoffe	17.500,00	13.500,00	17.406,04
6069010	sonst. Materiala. f. Rep. u. Instandh. Feuerw.-Kfz	10.000,00	10.000,00	6.951,44
6069020	sonst. Materialaufw. für Rep. u. Inst. Atemschutz	74.000,00	26.500,00	10.895,61
6071000	Dienst- und Schutzkleidung	20.000,00	11.000,00	19.270,01
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	65.000,00	60.000,00	63.075,57
6089040	Ausstattung Jugend- u. Kinderfeuerwehr	22.500,00	22.300,00	12.400,26
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	1.500,00	2.000,00	1.391,87
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	21.500,00	21.500,00	22.200,00
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	55.000,00	60.000,00	47.642,21
6166020	Wartungskosten Feuerwehrausrüstung	15.000,00	27.000,00	10.750,05
6166030	Wartungskosten Atemschutz	7.500,00	7.500,00	3.860,18
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-273,03
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	94.700,00	90.000,00	86.118,31
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	6.700,00	6.300,00	6.063,66
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	60.800,00	57.700,00	56.915,79
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	1.317,83
6321000	Sonderzuw. Beamte	3.000,00	2.900,00	2.795,08
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	21.900,00	20.800,00	20.260,53
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	19.100,00	17.700,00	16.306,87
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	7.700,00	7.300,00	7.156,08
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0,00	0,00	400,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	2.282,00	0,00	0,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	55.063,00	29.057,00	29.051,95
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	934,00	934,00	933,68
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	2.447,00	2.172,00	1.177,60
6701060	Miete / Leasing EDV	3.000,00	4.000,00	2.784,84
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	0,00	25.000,00	297,38
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.750,00	1.750,00	1.741,01
6832000	Telefonkosten	12.500,00	10.000,00	12.174,61
6850000	Reisekosten	1.500,00	1.000,00	1.364,30
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	35.000,00	30.000,00	36.541,68
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	13.500,00	15.000,00	12.393,11
6901010	Kfz-Versicherungsbeiträge Feuerwehrvereine	2.500,00	3.000,00	2.214,84
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	33.500,00	31.500,00	29.964,45
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	30.000,00	30.000,00	5.982,55
6993100	Besondere Übungs- und Einsatzkosten	55.000,00	50.000,00	52.893,43
6993101	Verpflegungskosten Einsatzkräfte	3.500,00	1.500,00	3.226,29
6993160	Bekämpfung von Krankheiten u. a.	0,00	0,00	2.249,10
7124020	Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	2.600,00	2.600,00	2.547,60
7124030	Zuschuss an Freiw. Feuerwehren	11.500,00	11.500,00	11.500,00

121
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
7124040	Zuschuss an Jugendfeuerwehren	0,00	1.100,00	0,00
7128042	Zuschuss an Feuerwehr-Vereine	1.100,00	1.100,00	1.100,00
7128043	Zuschuss an Jugend- u. Kinderfeuerwehr	1.100,00	1.100,00	1.100,00
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	146,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	792.176,00	716.313,00	626.247,84
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	662.327,00	636.962,00	551.441,57
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	662.327,00	636.962,00	551.441,57

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6069020

Erläuterung zu Kto 6069020 u. 6166030

Ab 2019 zentraler Ansatz für den Material-/Wartungs-/Reparaturbedarf der Atemschutzausrüstung aller Stadtteile.
Die betreffenden Sachkto. bei den KST der einzelnen Feuerwehren werden somit nicht mehr beplant/bebucht.

In 2024 zusätzliche anstehende Austausch-/Ersatzbeschaffung:

- 50 St. Atemschutzmaske rd. 26.500 EUR
- 35 St. CFK Atemluftflaschen rd. 21.000 EUR

Erläuterungen zu Sachkonto 6071000

Mittelansatz für sämtliche Dienst- und Schutzkleidungsbedarfe.
Die Bekleidungen werden über eine gemeinsame Kleiderkammer verwaltet.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Ab 2022 zentraler Mittelansatz für die Beschaffung von feuerwehrtechn. Ausrüstungs- bzw. Ausstattungsgegenständen (selbständig nutzbar) mit einem Einzelwert unter 800,00 EUR netto / 952,00 EUR brutto im Ergebnishaushalt.

Für die Beschaffung von Gerät und Ausrüstung oberhalb der Wertgrenze sind im Investitionsprogramm jährlich wiederkehrende Mittelansätze veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089040

Ansatz für alle Bekleidungs- und sonstigen Ausstattungsbedarfe der Jugend- und Kinderfeuerwehr.

Erläuterungen zu Sachkonto 6131000

Aufwandsentschädigung für Feuerwehr-Führungskräfte und Funktionsträger/innen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6164000

Lfd. Instandhaltungskosten des Fahrzeugbestands der städt. Feuerwehr.
Einzelne Verschleißteile wie z.B. Reifen, Batterie etc. s.u. Kto. 6069010 Materialaufwand f. Kfz.

Erläuterungen zu Sachkonto 6166030

Zentraler Ansatz für Wartung und technische Prüfung der Atemschutzausrüstung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

In 2023 Fertigstellung folgender bereits extern vergebener und begonnener Leistungen:
-Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplanung rd. 17.000
-Neukalkulation FW-Gebühren-Satzung rd. 8.000

Erläuterungen zu Sachkonto 6880000

Ansatz für sämtliche Ausbildungsbedarfe der städt. Feuerwehr.

Kostenstelle 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

-Atemschutzgeräte-Träger-Ausbildung
-sämtliche Lehrgänge Kreisausbildung und Landesfw.-Schule
-Fahrerlaubnisausbildung LKW und Boot, Fahrsicherheitstraining, Steuerung Drohne etc.
-Fortbildung der hauptamtl. städt. Gerätewarte

Erläuterungen zu Sachkonto 6909000

-Unfallversicherung
-Elektronikversicherung
-Beiträge Unfallkasse Hessen
-Haftpflichtversicherung

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Ansatz für Maßnahmen und Aktivitäten zur Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements im örtlichen Brandschutz.
Die Maßnahmen sollen zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamts bei den Feuerwehren und somit zur nachhaltigen Sicherstellung des Brandschutzes durch freiwillige ehrenamtliche Kräfte beitragen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993100

Die Mittel werden insbes. verwendet für:
-Medizinische Dienstleistungen (Untersuchungen Fahr-/Steuer-/Atemschutztauglichkeit etc., Impfkosten),
-Lohnkostenerstattungen an Arbeitgeber gem. HBKG
-Benutzungsgebühren für Atemschutzübungsstrecke, Lehrgang Bedienung Kettensägen
-Personalkostenanteile bei geb.-pflichtigen Brandsicherheitsdiensten,
-Aufwand zur Durchführung von Brandschutzerziehungen/Brandschutzhelfer-Schulungen udgl.
-Reinigung der Einsatzkleidung
-Schlauchreinigung

Erläuterungen zu Sachkonto 6993101

Mittelansatz für Aufwand zur Verpflegung der Einsatzkräfte bei besonders personal- und zeitaufwändigen Einsatzlagen
(insbes. Einsätze von mehr als 4 Std. Dauer, Großschadenslagen udgl.)

Erläuterungen zu Sachkonto 7124020

Je Einwohner 0,15 €.

Erläuterungen zu Sachkonto 7124030

Zuschüsse aus pauschalen Anteilen an Gebühreneinnahmen:

Eltville, 5.000 €
Erbach, 2.500 €
Hattenheim, 1.500 €
Martinsthal, 1.250 €
Rauenthal, 1.250 €

Zuschüsse gem. § 10 Abs. 8 HBKG:

Eltville, 300 €
Erbach, 225 €
Hattenheim, 200 €
Martinsthal, 200 €
Rauenthal, 175 €

Erläuterungen zu Sachkonto 7124040

Rechtsgrundlage: § 8 HBKG

Eltville 300 €
Erbach 200 €
Hattenheim 200 €
Martinsthal 200 €
Rauenthal 200 €

123
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 021261200 FFW-Eltville

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz
Kostenstelle	021261200	FFW-Eltville

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5004140	Pachteinnahmen aus Photovoltaiknutzung	-910,00	-910,00	-910,49
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-4.167,00	-4.167,00	-4.166,66
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-27.121,00	-27.793,00	-30.976,20
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-708,00	-708,00	-707,91
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-1.200,00	-1.200,00	0,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-51.500,00	-51.000,00	-34.594,37
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-20,02
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-198,10
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-85.606,00	-85.778,00	-71.573,75
6051000	Strom	9.000,00	9.000,00	7.784,08
6052000	Gas	26.000,00	26.000,00	8.951,95
6056000	Wasser	1.250,00	1.250,00	1.172,04
6057000	Abwasser	1.350,00	1.350,00	1.301,49
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	2.500,00	2.500,00	1.551,81
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	2.000,00	2.000,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	47.500,00	25.000,00	39.832,71
6166000	Wartungskosten	10.000,00	12.000,00	6.351,15
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	5.000,00	5.000,00	4.697,49
6173000	Fremdreinigung	15.000,00	17.500,00	13.678,16
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	1.000,00	1.000,00	0,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	16.698,00	16.177,00	20.498,13
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	10.136,00	10.136,00	10.136,35
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	34.558,00	39.494,00	45.608,03
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	57.583,00	57.583,00	37.351,27
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	235,00	502,00	527,40
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	162,00
6701010	Miete und Wartung Telefonanlage	0,00	1.734,00	0,00
6730000	Gebühren	100,00	100,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	2.700,00	2.700,00	2.557,15
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	0,00	0,00	307,08
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	0,00	4.992,30
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	1.778,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	242.610,00	231.026,00	209.238,59
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	157.004,00	145.248,00	137.664,84
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	157.004,00	145.248,00	137.664,84

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5004140

Die Mieterträge sind für die Nutzungsüberlassung von Dachflächen zur Nutzung von Photovoltaikanlagen. Sie resultieren aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Vorjahren. Diese ergeben sich aus geleisteten Mietvorauszahlungen (Einzahlungen) für die Nutzungsüberlassung der Dachflächen. Die Auflösung ordnet den Mietertrag der richtigen Periode zu.

Erläuterungen zu Sachkonto 5110000

Ab 2022 werden sämtliche feuerwehrspezifischen Mittelbedarfe zentral bei KST 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung erfasst.

Kostenstelle 021261200 FFW-Eltville

Stadt Eltville am Rhein

Die mit den Liegenschaften der Fw-Gerätehäuser verbundenen gebäudespezifischen Mittelbedarfe werden weiterhin unter den einzelnen KST veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2024 sind insbes. folgende Bauunterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Anbindung Glasfaser 1.500 EUR
- Außenjalousien Schulungsraum 9.500 EUR
- Klimatisierung Funk- u. Serverraum 8.000 EUR

125
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 021261300 FFW-Martinthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz
Kostenstelle	021261300	FFW-Martinthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-4.909,00	-4.909,00	-4.908,71
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-4.909,00	-4.909,00	-4.908,71
6051000	Strom	2.500,00	2.500,00	1.170,39
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	200,00	200,00	102,00
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	500,00	500,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	10.000,00	10.000,00	13.176,75
6166000	Wartungskosten	2.750,00	2.750,00	371,99
6173000	Fremdreinigung	3.000,00	3.150,00	2.323,16
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	15.479,00	15.413,00	15.147,03
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	3.421,00	3.421,00	3.420,67
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	15.555,00	15.555,00	10.039,52
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	701,81
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	700,00	770,00	667,95
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	54.105,00	54.259,00	47.121,27
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	49.196,00	49.350,00	42.212,56
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	49.196,00	49.350,00	42.212,56

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5110000

Ab 2022 werden sämtliche feuerwehrspezifischen Mittelbedarfe zentral bei KST 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung erfasst.
Die mit den Liegenschaften der Fw-Gerätehäuser verbundenen gebäudespezifischen Mittelbedarfe werden weiterhin unter den einzelnen KST veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2024 insbes. Anbindung Glasfaser und Abluft f. Fzg.-Halle

126
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 021261400 FFW-Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz
Kostenstelle	021261400	FFW-Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-4.432,00	-4.432,00	-4.431,85
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-1.451,00	-1.451,00	-1.450,98
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-5.883,00	-5.883,00	-5.882,83
6051000	Strom	2.500,00	2.000,00	1.361,87
6052000	Gas	6.000,00	6.000,00	1.805,10
6056000	Wasser	120,00	100,00	111,79
6057000	Abwasser	50,00	50,00	28,70
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.500,00	1.500,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	10.000,00	10.000,00	17.275,12
6166000	Wartungskosten	5.000,00	6.000,00	1.685,49
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	150,00	150,00	100,20
6173000	Fremdreinigung	3.900,00	3.900,00	2.487,10
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	1.000,00	1.000,00	0,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	18.935,00	18.935,00	18.935,20
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	1.342,00	2.047,00	2.046,55
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	5.717,00	6.095,00	6.190,74
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	9.919,00	9.919,00	9.919,15
6730000	Gebühren	180,00	180,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	880,00	880,00	817,68
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	67.193,00	68.756,00	62.764,69
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	61.310,00	62.873,00	56.881,86
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	61.310,00	62.873,00	56.881,86

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5110000

Ab 2022 werden sämtliche feuerwehrspezifischen Mittelbedarfe zentral bei KST 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung erfasst.
Die mit den Liegenschaften der Fw-Gerätehäuser verbundenen gebäudespezifischen Mittelbedarfe werden weiterhin unter den einzelnen KST veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2024 u.a. Glasfaser-Anbindung

127
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 021261500 FFW-Erbach

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz
Kostenstelle	021261500	FFW-Erbach

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5004140	Pachteinnahmen aus Photovoltaiknutzung	-221,00	-221,00	-220,50
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	0,00	0,00	-8.374,14
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-19.410,00	-19.410,00	-9.704,95
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-1.145,00	-1.145,00	-1.144,26
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	-16,00	-16,00	-201,65
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-93,84
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-20.792,00	-20.792,00	-19.739,34
6051000	Strom	4.000,00	3.500,00	2.276,71
6052000	Gas	6.000,00	6.000,00	1.679,76
6056000	Wasser	150,00	100,00	146,55
6057000	Abwasser	100,00	50,00	57,40
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	100,00	1.000,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	10.000,00	13.000,00	7.849,27
6166000	Wartungskosten	7.000,00	7.000,00	3.139,52
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	275,00	275,00	0,00
6173000	Fremdreinigung	4.000,00	4.000,00	2.954,17
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	39.578,00	39.578,00	20.399,81
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	180,00	180,00	0,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	6.426,00	7.313,00	7.598,02
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	15.936,00	15.936,00	18.469,44
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	274,00	274,00	274,40
6730000	Gebühren	100,00	110,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.200,00	1.200,00	1.090,42
7020000	Grundsteuer	0,00	230,00	0,00
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	1.771,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	95.319,00	99.746,00	67.706,47
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	74.527,00	78.954,00	47.967,13
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	74.527,00	78.954,00	47.967,13

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5110000

Ab 2022 werden sämtliche feuerwehrspezifischen Mittelbedarfe zentral bei KST 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung erfasst.
Die mit den Liegenschaften der Fw-Gerätehäuser verbundenen gebäudespezifischen Mittelbedarfe werden weiterhin unter den einzelnen KST veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2024 u.a. Anbindung Glasfaser

128
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 021261600 FFW-Hattenheim

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	021261	Feuerschutz / Brandschutz
Kostenstelle	021261600	FFW-Hattenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.550,00	-2.550,00	-2.550,41
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-63,44
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-2.550,00	-2.550,00	-2.613,85
6051000	Strom	2.000,00	2.000,00	1.331,51
6052000	Gas	4.000,00	4.000,00	2.285,59
6056000	Wasser	150,00	100,00	114,28
6057000	Abwasser	200,00	200,00	163,43
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.000,00	500,00	843,72
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	15.000,00	12.000,00	17.071,44
6166000	Wartungskosten	4.000,00	4.000,00	723,48
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	300,00	300,00	139,20
6173000	Fremdreinigung	5.600,00	5.600,00	2.512,77
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	1.950,00	1.950,00	1.950,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	5.134,00	5.134,00	3.894,04
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	32,00	36,00	36,06
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	3.128,00	3.138,00	3.279,75
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	8.238,00	8.238,00	8.238,09
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	1.058,00	1.058,00	1.058,13
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0,00	7.600,00	1.178,10
6730000	Gebühren	110,00	110,00	81,37
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	450,00	440,00	373,03
7020000	Grundsteuer	200,00	162,00	161,93
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	200,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	52.550,00	56.566,00	45.635,92
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	50.000,00	54.016,00	43.022,07
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	50.000,00	54.016,00	43.022,07

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5110000

Ab 2022 werden sämtliche feuerwehrspezifischen Mittelbedarfe zentral bei KST 021261100 Allg. Feuerwehrverwaltung erfasst.
Die mit den Liegenschaften der Fw-Gerätehäuser verbundenen gebäudespezifischen Mittelbedarfe werden weiterhin unter den einzelnen KST veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2024 Installation rutschhemmender Bodenbeläge (Unfallschutz) u. Anbindung Glasfaser

Produktbeschreibung Produkt 021281 Katastrophenschutz		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02128	Katastrophenschutz
Produkt	021281	Katastrophenschutz
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt IV Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB IV Brandschutz Verkehrsangelegenheiten Gefahrenabwehr		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
<p>Vorbereitung zur Abwehr und Durchführung von Abwehrmaßnahmen im Katastrophenfall. Beschaffung und Unterhaltung von Materialien für Hochwasserschutz. Beseitigung von Hochwasser-, Sturm- und sonstigen Schäden. Unterhaltung von Sirenenanlagen zur Bevölkerungswarnung.</p>		
Allgemeine Produktziele		
<p>Verhinderung des Schadenseintritts bzw. Verminderung der Schadensausbreitung für Mensch, Tiere, Umwelt und Sachgüter im Katastrophenfall. Sicherstellung der flächendeckenden Warnung der Bevölkerung.</p>		
Auftragsgrundlage		
HBKG, KatS-Plan RTK		
Zielgruppe		
Bürger/innen, Allgemeinheit		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 021281 Katastrophenschutz**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02128 Katastrophenschutz
Produkt 021281 Katastrophenschutz

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.700	2.600	2.650
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.100	1.000	984
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.200	29.750	2.417
14	66	Abschreibungen	9.418	5.543	5.535
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	49.418	38.893	11.586
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	49.418	38.893	11.586
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	49.418	38.893	11.586
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	49.418	38.893	11.586
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	49.418	38.893	11.586

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 021281 Katastrophenschutz**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02128 Katastrophenschutz
Produkt 021281 Katastrophenschutz

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.000					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	15.000					
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-122.000		-15.000	-15.589	-242.600	-242.600
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-122.000		-15.000	-15.589	-242.600	-242.600
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-107.000		-15.000	-15.589	-242.600	-242.600

132
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 021281100 Katastrophenschutz

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02128	Katastrophenschutz
Produkt	021281	Katastrophenschutz
Kostenstelle	021281100	Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6065050	Materialaufw. für Sand, Säcke, Ölbindem.	10.000,00	10.000,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (Ifd. Verw. u. Betrieb)	2.200,00	2.000,00	0,00
6165020	Instandh. Katastrophenschutzanlagen	2.750,00	2.500,00	0,00
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	2.600,00	2.500,00	2.442,48
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	63,08
6321000	Sonderzuw. Beamte	100,00	100,00	119,42
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	1.100,00	1.000,00	984,06
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0,00	0,00	25,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	9.418,00	5.543,00	5.534,72
6832000	Telefonkosten	6.000,00	0,00	0,00
6993100	Besondere Übungs- und Einsatzkosten	10.000,00	10.000,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	44.168,00	33.643,00	9.168,76
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	44.168,00	33.643,00	9.168,76
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	44.168,00	33.643,00	9.168,76

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6832000

Vorhalten von Satellitentelefonen zur Sicherstellung der Kommunikation in besonderen Krisenlagen

Erläuterungen zu Sachkonto 6993100

Ab 2023 Aufstockung des Ansatzes zur präventiven Vorbereitung auf Krisenlagen.

133
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 021281200 Sirenen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02128	Katastrophenschutz
Produkt	021281	Katastrophenschutz
Kostenstelle	021281200	Sirenen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6051000	Strom	1.500,00	1.500,00	1.250,88
6165010	Instandh. Alarmdienstanlage	250,00	250,00	0,00
6166010	Wartungskosten Alarmdienstanlage	3.500,00	3.500,00	1.166,20
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	5.250,00	5.250,00	2.417,08
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	5.250,00	5.250,00	2.417,08
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	5.250,00	5.250,00	2.417,08

Produktbeschreibung
Produkt 042521 Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04252	Heimatarhive
Produkt	042521	Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

Verantwortliche Organisationseinheit Amt II Wirtschaftsförderung, Soziales, Kultur und

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Nein

Teilergebnishaushalt
Produkt 042521 Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 04252 Heimatarchive
Produkt 042521 Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-405
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-500	-500	-405
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	41.100	39.200	37.035
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.500	2.400	2.291
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.850	50.800	55.677
14	66	Abschreibungen	1.710		1.710
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	99.160	92.400	96.713
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	98.660	91.900	96.308
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	98.660	91.900	96.308
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			2.350
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			2.350
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	98.660	91.900	98.658
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	98.660	91.900	98.658

Teilfinanzhaushalt
Produkt 042521 Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 04252 Heimatarchive
Produkt 042521 Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

137
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 042521100 Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04252	Heimatarchive
Produkt	042521	Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte
Kostenstelle	042521100	Stadtarchiv/Zentrum für Eltviller Stadtgeschichte

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-500,00	-500,00	-405,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-500,00	-500,00	-405,00
6051000	Strom	1.000,00	1.000,00	99,67
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	500,00	0,00	0,00
6166000	Wartungskosten	300,00	0,00	0,00
6173000	Fremdreinigung	1.000,00	1.500,00	749,70
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	1.000,00	1.000,00	7.682,41
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	31.700,00	30.200,00	28.520,68
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	2.200,00	2.100,00	2.042,79
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	7.200,00	6.900,00	6.471,93
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	2.500,00	2.400,00	2.291,41
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	1.710,00	0,00	1.709,51
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	46.750,00	44.100,00	44.040,00
6832000	Telefonkosten	700,00	700,00	589,05
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	0,00	0,00	971,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	100,00	500,00	19,38
6993310	Aufwendungen Stadtarchiv	2.500,00	2.000,00	1.525,45
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	2.349,56
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	99.160,00	92.400,00	99.062,54
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	98.660,00	91.900,00	98.657,54
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	98.660,00	91.900,00	98.657,54

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5101000

Gebühren für Auskünfte aus dem Stadtarchiv

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Nutzung hess. Archivsystem ARCINSYS

Erläuterungen zu Sachkonto 6173010

Erläuterung Maßnahmen in 2022:

ausgeführt wurden u.a. Installation von Rauchmeldern sowie Erweiterung und Austausch Beleuchtung rd. 5.000 EUR

Produktbeschreibung Produkt 042721 Mediathek		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04272	Büchereien
Produkt	042721	Mediathek
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt II Wirtschaftsförderung, Soziales, Kultur und	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB II Mediathek		
Pflichtaufgaben	Nein	
Freiwillige Aufgaben	Ja	
Produktbeschreibung		
<p>Betrieb der Mediathek als kulturelle öffentliche Einrichtung der Stadt Eltville am Rhein mit Lesecafé und öffentl. Internetzugängen. Beschaffung und Bereitstellung von Büchern, sonst. Printmedien sowie elektronischen/digitalen Medien aller Art zur Unterhaltung, Freizeitgestaltung, Aus-, Fort- und Weiterbildung und zur Information. Für die Ausleihe werden Benutzungsgebühren erhoben. Darüber hinaus bietet die Mediathek Angebote im Bereich der Lese-, Sprach- und Literaturförderung sowie der kulturellen Bildung und Kulturarbeit, Angebote zur Freizeitgestaltung und Lesungen. Für den Bibliotheksbetrieb erhält die Stadt Eltville am Rhein zweckgebundene Zuweisungen des Landes Hessen aus dem kommunalen Finanzausgleich.</p>		
Allgemeine Produktziele		
<p>Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Bücher- und Medienangebotes zur Bereicherung und Vernetzung des kulturellen Lebens der Stadt. Leseförderung bei Kindern; Anlaufstelle für alle gesellschaftlichen Zielgruppen; soziokulturelles Zentrum auch für integrationsfördernde Maßnahmen für Migranten.</p>		
Auftragsgrundlage		
HGO, Benutzungsordnung Mediathek, Georg-Müller-Stiftung		
Zielgruppe		
Erwachsene, Kinder und Jugendliche als Benutzer und Besucher der Mediathek		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 042721 Mediathek**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 04272 Büchereien
Produkt 042721 Mediathek

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-2.000	-658
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-21.000	-21.000	-21.702
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-12.600	-12.600	-13.100
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.000	-2.000	-2.000
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-100	-100	-16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-37.700	-37.700	-37.476
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	182.800	150.100	146.570
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.500	9.100	8.806
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.100	55.200	52.435
14	66	Abschreibungen	28.808	29.346	29.346
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.250	1.000	1.001
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	286.458	244.746	238.158
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	248.758	207.046	200.682
21	56, 57	Finanzerträge	-2.000	-2.000	-1.875
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-2.000	-2.000	-1.875
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	246.758	205.046	198.807
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	246.758	205.046	198.807
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	246.758	205.046	198.807

Teilfinanzhaushalt Produkt 042721 Mediathek							
Stadt Eltville am Rhein							
Produktbereich		04	Kultur und Wissenschaft				
Produktgruppe		04272	Büchereien				
Produkt		042721	Mediathek				
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.000		-1.000		-50.000	-47.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-1.000		-1.000		-50.000	-47.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.000		-1.000		-50.000	-47.000

141
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 042721100 Mediathek				
Stadt Eltville am Rhein				
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft		
Produktgruppe	04272	Büchereien		
Produkt	042721	Mediathek		
Kostenstelle	042721100	Mediathek		
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5006000	Umsatzerlöse aus Veranstalt. / Eintritte	-2.000,00	-2.000,00	-658,00
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-21.000,00	-21.000,00	-21.701,70
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-100,00	-100,00	-16,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
5427010	Zusch.f.lfd.Zwecke v.priv.Untern.(spendenähnl.)	-100,00	-100,00	0,00
5428020	Zusch.f.lfd.Zwecke v.ubr.Bereichen (spendenähnl.)	0,00	0,00	-600,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-2.000,00	-2.000,00	-1.874,50
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-39.700,00	-39.700,00	-39.350,20
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	2.500,00	400,00	415,65
6010103	Zeitschriftenabos	5.500,00	5.000,00	5.233,68
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	1.500,00	2.000,00	1.241,53
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	1.000,00	500,00	873,64
6089030	Materialaufw. f. Medien	27.000,00	23.000,00	20.835,08
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	500,00	500,00	43,55
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	141.900,00	116.400,00	111.771,30
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	9.300,00	7.500,00	7.174,03
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	31.600,00	26.200,00	25.741,89
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	11.500,00	9.100,00	8.806,02
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	13,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	27.569,00	27.570,00	27.569,60
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	1.239,00	1.776,00	1.776,31
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	15,00
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	-15,00
6701060	Miete / Leasing EDV	5.000,00	6.000,00	4.685,17
6832000	Telefonkosten	800,00	800,00	785,40
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	28,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	100,00	100,00	14,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere	100,00	100,00	100,00
6910100	Beitrag Volkshochschule Rhg. e.V.	2.750,00	2.750,00	2.654,83
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	250,00	250,00	111,15
6993120	Kulturelle Veranstaltungen	4.000,00	4.000,00	5.335,54
6993280	Verwendung der G.-M.-S.-Gelder (soz.Zw./Veranst./Medien)	11.000,00	9.700,00	10.077,53
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	1.250,00	1.000,00	1.001,44
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	286.458,00	244.746,00	238.157,86
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	246.758,00	205.046,00	198.807,66
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	246.758,00	205.046,00	198.807,66
Erläuterungen				
Erläuterungen zu Sachkonto 5421000				
Grds. erhält die Stadt auf Antrag jährlich eine Zuweisung von bis zu 12.500 EUR. Der dafür vorgesehene Finanzierungsplan beinhaltet stets die Erweiterung des Medienbestandes bei den Sachkonten 6089030 Materialaufw. f. Medien und 6010103 Zeitschriftenabos.				
Erläuterungen zu Sachkonto 6010103				
Der Gesamtansatz bei den Sachkonten 6089030 Materialaufw. f. Medien und 6010103 Zeitschriftenabos i.H.v. rd. 25.000 EUR kann nur bis zu der Höhe				

142
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 042721100 Mediathek

Stadt Eltville am Rhein

in Anspruch genommen werden, wie ihm die Fördermittel bei 5421000 Zuw. f. lfd. Zw. vom Land für das lfd. Haushaltsjahr beschieden werden.
Ohne Fördermittel ist die Verwendung auf insgesamt 12.500 EUR beschränkt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6701060

Bibliotheca-Software. Zusätzliche Kosten für Onleihe und Software-Betreuung OCLC.

Erläuterungen zu Sachkonto 6910100

Je Einwohner 0,15 €.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993120

Zusätzliche Kosten für Raummiete und Anmietung von Veranstaltungstechnik,
Mehraufwand bei der Veranstaltungsreihe "Eltviller Winter"

Erläuterungen zu Sachkonto 6993280

Der Überschuss der Kostenstelle Weingut Georg-Müller-Stiftung findet jährlich für soziale- und kulturelle Zwecke im Gesamthaushalt Verwendung. Die Mittel sind bei den entsprechenden Kostenstellen und Sachkonten veranschlagt. Erläuterungen sind angebracht.

Veranschlagung:

KSt. 042721100 Mediathek, 6993280 Verwendung der G.-M.-S.-Gelder (soz.Zw./Veranst.) 11.000,00 €

Erläuterungen zu Sachkonto 7122000

Zuweisung an Kreis für Medienausstattung von Schulbibliotheken der Stadtteile aus
Überschüssen des Weingutes "Georg-Müller-Stiftung".

Produktbeschreibung Produkt 042811 Heimatpflege		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	042811	Heimatpflege
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt II Wirtschaftsförderung, Soziales, Kultur und	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB II Wirtschaftsförderung/Stadtmaketing		
Pflichtaufgaben	Nein	
Freiwillige Aufgaben	Ja	
Produktbeschreibung		
Förderung der Heimat- und Kulturpflege sowie kultureller Angebote. Konzeption/Planung, Vorbereitung und Durchführung von Traditions-/Heimatfesten (Sekt- und Biedermeierfest, Frühlingsfest) und kulturellen Veranstaltungen durch die Stadt Eltville am Rhein sowie Unterstützung der Durchführung von Fest- und Kulturveranstaltungen örtlicher Vereine und Institutionen. Förderung eines vielfältigen örtlichen Vereinslebens durch Bezuschussung und Unterstützung der Vereinsaktivitäten. Unterstützung bei der Pflege und Förderung der Städtepartnerschaften. Projektförderung.		
Allgemeine Produktziele		
Schaffung, Förderung und Erhalt einer Vielfalt kultureller Angebote im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit. Erhaltung und Förderung von Beziehungen zu Partnerstädten. Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements. Sicherung der Kontinuität kultureller Arbeit in den verschiedenen Institutionen.		
Auftragsgrundlage		
Vereinsförderrichtlinien, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien		
Zielgruppe		
Bürger/innen, örtliche Vereine, Besucher/innen der Fest-/Heimat-/Kulturveranstaltungen		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 042811 Heimatpflege**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 04281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt 042811 Heimatpflege

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-83.000	-110.000	-115.793
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-240	-240	-240
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-14.500	-4.500	-13.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.000	-12.000	-5.592
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-99.740	-126.740	-134.624
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	256.000	217.900	199.216
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.200	13.900	12.608
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.410	207.750	239.990
14	66	Abschreibungen		1.710	961
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.900	15.900	4.640
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	526.510	457.160	457.416
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	426.770	330.420	322.792
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	426.770	330.420	322.792
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			4
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			4
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	426.770	330.420	322.796
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	426.770	330.420	322.796

Teilfinanzhaushalt Produkt 042811 Heimatpflege							
Stadt Eltville am Rhein							
Produktbereich		04	Kultur und Wissenschaft				
Produktgruppe		04281	Heimat- und sonstige Kulturpflege				
Produkt		042811	Heimatpflege				
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	304.000					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	304.000					
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-19.227	-20.000	-20.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-380.000				-414.700	-414.700
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-380.000				-380.000	-380.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-380.000			-19.227	-434.700	-434.700
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-76.000			-19.227	-434.700	-434.700

146
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 042811210 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Kultur)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04281	Heimat- und sonstige Kulturnpflege
Produkt	042811	Heimatspflege
Kostenstelle	042811210	Stadtentwicklung Eltville (Bereich Kultur)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5004031	Einnahmen Rosentage	-6.000,00	0,00	0,00
5004032	Einnahmen "Sound of Eltville"	-13.500,00	0,00	0,00
5004030	Einnahmen Sektfest, Standgelder	-51.000,00	-51.000,00	-51.252,75
5006000	Umsatzerlöse aus Veranstalt. / Eintritte	-12.500,00	-59.000,00	-64.540,06
5303020	Nebenerlöse aus Veranstaltungen Dritter	0,00	-10.000,00	-4.091,64
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-2.000,00	-2.000,00	-1.500,00
5427010	Zusch.f.lfd.Zwecke v.priv.Untern.(spendenähn.)	-14.500,00	-4.500,00	-13.000,00
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	-240,00	-240,00	-240,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-99.740,00	-126.740,00	-134.624,45
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	500,00	500,00	145,58
6051010	Strom Festplatz Weinhohle u.a.	18.000,00	18.000,00	1.970,57
6056000	Wasser	200,00	200,00	94,42
6057000	Abwasser	50,00	50,00	14,35
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	360,00	350,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	1.500,00	1.000,00	1.603,60
6101200	Druck von Prospekten	1.000,00	1.500,00	85,08
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	400,00	400,00	368,16
6165040	Instandh. der Festplätze	6.000,00	6.000,00	150,55
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-58,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	201.400,00	171.900,00	154.820,43
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	11.800,00	10.000,00	8.797,96
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	42.800,00	36.000,00	32.496,99
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifr. Beschäftigte	16.200,00	13.900,00	12.608,18
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	169,69
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	31,95
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	0,00	0,00	961,33
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	0,00	1.710,00	0,00
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	250,00	250,00	212,76
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	5.000,00	500,00	4.508,20
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	150,00	150,00	147,76
6832000	Telefonkosten	2.500,00	2.000,00	2.285,91
6850000	Reisekosten	1.500,00	500,00	1.479,50
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	9.000,00	8.500,00	4.879,95
6869080	Sachkosten sonstige Heimatfeste	57.500,00	95.000,00	105.565,16
6869090	Sachkosten Sektfest	65.500,00	52.000,00	65.425,83
6869092	Sachkosten "Sound of Eltville"	36.000,00	0,00	0,00
6869091	Sachkosten Rosentage	12.000,00	0,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.000,00	500,00	994,84
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.000,00	1.000,00	0,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	500,00	350,00	482,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	2.000,00	477,30
6993120	Kulturelle Veranstaltungen	17.000,00	17.000,00	46.301,35
6993200	Aufw. aus Veranstaltungen Dritter	0,00	0,00	2.855,00
7128010	Zuschuss Musik- und Gesangvereine	1.700,00	1.700,00	740,00
7128040	Zuschuss an Vereine	10.000,00	9.000,00	3.900,00
7128050	Zuschüsse für multikulturelle Veranstal.	200,00	200,00	0,00
7128190	Betriebsk.- u. Invest.-zuschuss Hattenheimer Burg	5.000,00	5.000,00	0,00

147
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 042811210 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Kultur)

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	4,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	526.510,00	457.160,00	457.419,82
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	426.770,00	330.420,00	322.795,37
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	426.770,00	330.420,00	322.795,37

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5004032

Eintritte für Konzerte

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Einnahmen aus Werbebanner Ortseingängen

Erläuterungen zu Sachkonto 5427010

Sponsoring, Spenden, sonstige Zuwendungen Dritter zur Unterstützung "Sound of Eltville" und sonst. städt. kultureller Veranstaltungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6051010

Ansatz für Stromverbrauch auf den städtischen Festplätzen. Ab Mitte 2022 Übernahme sämtlicher Festplatzverteiler.
Die Stromkosten werden mit den Festplatznutzer/innen abgerechnet.

Erläuterungen zu Sachkonto 6056000

Ansatz für Wasserverbrauch auf den städtischen Festplätzen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6065000

Ansatz für Materialaufwand zur Instandhaltung der städtischen Festplätze.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165040

Ansatz für Dienstleistungen zur Instandhaltung der städtischen Festplätze.
Ab Mitte 2022 inklusive Kosten der Unterhaltung der Festplatz-Stromverteilungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Aufwendungen für Markenschutz.

Erläuterungen zu Sachkonto 6869080

Die Aufwendungen werden i.d.R. für Feste / Veranstaltungen verwendet, deren Konzeption von Dritten ausgeht.

Bezahlt werden z.B. Absperrungen, Aufbau und ggf. Herrichtung von Plätzen / Flächen.

Erdbeerfest
Frühlingsfest
Kappeskerb,
Fastnachtsumzüge
VAs der IGE
Weihnachtsmarkt
Adventskalender
Feste der Stadtteile
und sonstiges

Erläuterungen zu Sachkonto 7128010

Kostenstelle 042811210 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Kultur)

Stadt Eltville am Rhein

Reschhinkel Rauenthal, rd. 150 €
Ev. Posaunenchor Eltville, rd. 130 €
GV Liederkranz Eltville, rd. 250 €
Chor St. Peter und Paul, rd. 130 €
Eltv. Karnevalsverein, rd. 180 €
GV Freundesbund Erbach, rd. 150 €
MGV 1862 Hattenheim, rd. 150 €
GV Sangerlust Martinthal, rd. 150 €
Zentrum Sisters + Brothers Erbach e.V., rd. 80 €
GV Frohsinn Rauenthal, rd. 150 €
Theaterverein Buhnenfieber e.V. Erbach. rd. 150 €

Erluterungen zu Sachkonto 7128040

Burgverein Eltville, rd. 3.400 €
Verkehrsverein Martinthal (f. Buhne Weinfest), rd. 2.000 €
Forderkreis Rauenthal, rd. 100 €
Freundeskreis Kloster Eberbach, rd. 100 €
Bromserburg, Rheingauer Wein-Museum, Rudesheim, rd. 50 €
Biedermeierverein, rd. 100 €
Landfrauenverband Hessen, Ortsverein Eltville, rd. 100 €
Forderkreis Hattenheim, rd. 100 €
Gesellschaft zur Forderung der Rheingauer Heimatforschung, rd. 50 €
Mutter- und Frauenzentrum e.V, rd. 100 €
Rheingau Wanderclub, rd. 100 €
Forderverein Stadtarchiv Eltville rd. 500 €
Jubilaum 750 Jahre Rauenthal (Rauenth. Trad.-Verein) 5.000 €

Erluterungen zu Sachkonto 7128190

Der Betriebs- und Investitionskostenzuschuss (bisher bei KSt. 135541100 und 155733110) fur die Hattenheimer Burg wird mit insgesamt 5.000 EUR ab 2018 bei Kostenstelle 042811210 Stadtentwicklung (Kultur) veranschlagt.

Produktbeschreibung Produkt 053151 Soziale Einrichtungen		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05315	Soziale Einrichtungen
Produkt	053151	Soziale Einrichtungen
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB I Allgemein - Haupt- und Finanzverwaltung (Unterbringung v. Asylbewerbern) SB I Kämmererei (Investitionshilfen udgl.)		
Pflichtaufgaben	Nein	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
<p>Unterhaltung und Betrieb von Einrichtungen zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und sonstigen Personen, für die Aufnahme- und Unterbringungspflicht besteht einschl. sozialer Betreuung (Pflichtaufgabe, Aufgabenwahrnehmung durch Stadt soweit nicht Kreis Aufgabe). Koordinierung von ehrenamtl. Hilfsangeboten zur Betreuung und Integration sowie Sachspenden aus der Bevölkerung. Pauschale Kostenerstattung für die Unterbringung durch den Landkreis.</p> <p>Förderung und Unterstützung von sozialen Einrichtungen, insbes. Alten- und Pflegeeinrichtungen, durch Investitionshilfen udgl (freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe).</p>		
Allgemeine Produktziele		
<p>Gewährleistung eines menschenwürdigen Aufenthaltes ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen von Asylbewerbern, Flüchtlingen und sonstigen unterbringungsberechtigten Personen .</p> <p>Förderung von Neubau/Ausbau/Modernisierung von Wohn- und Pflegekapazitäten für ältere Menschen.</p>		
Auftragsgrundlage		
<p>LAufnG, konkrete Zuteilung von Pers. durch Kreisbehörde; Verträge und Vereinbarungen, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien</p>		
Zielgruppe		
<p>Personen, für die Aufnahme- und Unterbringungspflicht besteht, ehrenamtl. Helfer/innen; Betreiber und Träger sozialer Einrichtungen (insbes. Altenwohn- und Pflegeheime) und deren Bewohner/innen</p>		

Teilergebnishaushalt Produkt 053151 Soziale Einrichtungen					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe		05315	Soziale Einrichtungen		
Produkt		053151	Soziale Einrichtungen		
			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-62.000	-62.000	-73.163
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-400	-400	-400
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.000	-11.000	-27.150
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-73.400	-73.400	-100.713
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	122.000	111.600	91.986
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.500	7.800	5.560
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.300	246.300	156.603
14	66	Abschreibungen	962	962	962
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	120	120	74
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	377.882	366.782	255.184
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	304.482	293.382	154.471
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	304.482	293.382	154.471
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	304.482	293.382	154.471
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	304.482	293.382	154.471

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 053151 Soziale Einrichtungen**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe 05315 Soziale Einrichtungen
Produkt 053151 Soziale Einrichtungen

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.800		15.800	15.800		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	15.800		15.800	15.800		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-17.000		-5.000		-54.500	-47.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-126.000	-126.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-17.000		-5.000		-180.500	-173.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.200		10.800	15.800	-180.500	-173.000

152
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 053151100 Alten- und Pflegeheim (Stiftung Haus Wilhelmine)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05315	Soziale Einrichtungen
Produkt	053151	Soziale Einrichtungen
Kostenstelle	053151100	Alten- und Pflegeheim (Stiftung Haus Wilhelmine)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	-400,00	-400,00	-400,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-400,00	-400,00	-400,00
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	400,00	400,00	400,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	400,00	400,00	400,00

153
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 053151200 Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05315	Soziale Einrichtungen
Produkt	053151	Soziale Einrichtungen
Kostenstelle	053151200	Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	0,00	0,00	-6.604,88
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	0,00	0,00	-6.604,88
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	0,00	0,00	5,95
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	0,00	0,00	1.685,43
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	10.000,00	10.000,00	0,00
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-3,27
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	0,00	0,00	2.475,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10.000,00	10.000,00	4.913,50
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	20.000,00	20.000,00	9.076,61
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	20.000,00	20.000,00	2.471,73
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	20.000,00	20.000,00	2.471,73

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6131000

Leistungen zur Unterstützung und Integration geflüchteter Menschen innerhalb des Stadtgebiets, ergänzend zu Leistungen Bund/Land/Kreis, hier insbes. Aufwandsentschädigungen f. ehrenamtl. Unterstützungsleistungen z.B. als Übersetzer/in.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Leistungen zur Unterstützung und Integration geflüchteter Menschen innerhalb des Stadtgebiets, ergänzend zu Leistungen Bund/Land/Kreis, hier insbes. besondere Kosten für damit verbundene Maßnahmen und Projekte.

154
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 053156100 MGH/Familienzentrum

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05315	Soziale Einrichtungen
Produkt	053151	Soziale Einrichtungen
Kostenstelle	053156100	MGH/Familienzentrum

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-6.000,00	-6.000,00	-9.408,30
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-5.000,00	-5.000,00	-5.742,00
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	0,00	0,00	-12.000,00
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-40.000,00	-40.000,00	-46.016,98
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-2.000,00	-2.000,00	-1.250,00
5428020	Zusch.f.lfd.Zwecke v.übr.Bereichen (spendenähnl.)	-2.000,00	-2.000,00	-1.291,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-73.000,00	-73.000,00	-93.708,28
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.500,00	1.500,00	467,64
6051000	Strom	6.000,00	6.000,00	1.957,71
6052000	Gas	6.000,00	6.000,00	1.658,85
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	2.000,00	2.000,00	95,22
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	2.000,00	2.000,00	408,42
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	3.500,00	3.500,00	866,64
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	1.000,00	500,00	2.434,00
6101200	Druck von Prospekten	7.500,00	7.500,00	6.221,23
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	20.000,00	20.000,00	3.949,15
6166000	Wartungskosten	2.500,00	2.500,00	0,00
6173000	Fremdreinigung	25.000,00	25.000,00	18.071,26
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	94.300,00	86.100,00	67.728,22
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	6.200,00	6.100,00	4.253,85
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	21.500,00	19.400,00	15.793,16
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	7.500,00	7.800,00	5.559,50
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	55,18
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	562,00	562,00	562,21
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	85.000,00	85.000,00	74.777,72
6701060	Miete / Leasing EDV	7.000,00	7.000,00	2.694,24
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	500,00	500,00	0,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.500,00	1.500,00	949,35
6832000	Telefonkosten	3.000,00	3.000,00	1.707,74
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	759,40
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	3.000,00	3.000,00	1.450,07
6869010	Tagungen, Repräsentationen	2.500,00	2.500,00	139,92
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	3.500,00	1.000,00	26,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	500,00	500,00	402,60
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	200,00	200,00	52,73
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.000,00	1.000,00	0,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	1.500,00	1.500,00	1.160,00
6993330	Aufwendungen Familienzentrum	18.000,00	18.000,00	6.711,15
6993340	Aufwendungen MGH	23.000,00	25.000,00	23.039,92
7030000	Kfz-Steuer	120,00	120,00	74,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	357.482,00	346.382,00	245.707,55
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	284.482,00	273.382,00	151.999,27
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	284.482,00	273.382,00	151.999,27

Erläuterungen

Kostenstelle 053156100 MGH/Familienzentrum

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 5300100

Einnahmen aus Raumvermietungen an Kursleiter udgl.

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Erlöse aus Kursgebühren sowie aufgegebenen Anzeigen im MGH-Programm.

Erläuterungen zu Sachkonto 5420100

40.000€ MGH-Förderung;

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Fördermittel des Landes für Familienzentrum.

Erläuterungen zu Sachkonto 5428000

Förderung von sonstigen Bereichen z.B. DropIN

Erläuterungen zu Sachkonto 6101200

Erstellung MGH-Programm und andere Druckmaterialien.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Winterdienst/Gartenpflege/Parkplatzunterhaltung rd. €10.000;
sonstige Unterhaltungsleistungen rd. € 10.000

Erläuterungen zu Sachkonto 6701060

EDV-Ausstattung Mehrgenerationenhäuser

Erläuterungen zu Sachkonto 6869010

In 2020 Mittelansatz für 10-jähriges Jubiläum MGH

Erläuterungen zu Sachkonto 6993330

Mittelansatz für Projekte und Maßnahmen des Familienzentrums.
Die hierfür gewährte Fördermittel-Zuweisung des Landes wird unter Kto. 5421000 veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993340

Aufwand für soziale Leistungen und soziale Projekte des MGH, rd. 23.000 €
(Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen und Honorarkosten);

Produktbeschreibung		
Produkt 053311 Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05331	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	053311	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt V Kindertagestätten, Sport und Vereine	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB V Soziale Netzwerke		
Pflichtaufgaben	Nein	
Freiwillige Aufgaben	Ja	
Produktbeschreibung		
<p>Trägerschaft des MÜZE-Familienzentrums und Mehrgenerationenhauses als Begegnungsort für Kontakte, Gespräche und Aktivitäten aller Generationen sowie als Anlauf- und Koordinierungsstelle für präventive Maßnahmen und für Angebote sozialer Vereine (Präventionsrat, Alzheimer-Gesellschaft; HUFAD; Demenz-Prävention) durch Bereitstellung der Räumlichkeiten und Übernahme der lfd. Betriebskosten.</p> <p>Förderung des freiwilligen sozialen bürgerschaftlichen Engagements durch das E³ Ehrenamtsbüro als Ansprechpartner (Ehrenamtslotsen) und zentrale Anlaufstelle zur Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Projekte. Bezuschussung des sozialen Engagements in der Wohlfahrtspflege von Sozialverbänden/Vereinen/Institutionen.</p>		
Allgemeine Produktziele		
Stärkung des generationsübergreifenden gesellschaftlichen Zusammenhaltes insbes. auch im Hinblick auf die Herausforderungen durch den demographischen Wandel, Stärkung sozialen Engagements und sozialer Kompetenz sowie Förderung der Integration.		
Auftragsgrundlage		
Anträge und Beschlüsse städt. Gremien, Verträge und Vereinbarungen		
Zielgruppe		
Bürger/innen aller Generationen, Vereine, Verbände und Institutionen der Wohlfahrtspflege, ehrenamtl. tätige Bürger/innen		

Teilergebnishaushalt Produkt 053311 Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe		05331	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege		
Produkt		053311	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege		
			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.500	-5.000	-1.888
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-11.300	-21.800	-35.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.800	-26.800	-36.888
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	79.000	106.200	83.491
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.900	5.700	6.656
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.000	58.950	30.908
14	66	Abschreibungen	223	223	223
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.300	29.600	25.184
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	178.423	200.673	146.462
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	164.623	173.873	109.574
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	164.623	173.873	109.574
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1.800
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			1.800
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	164.623	173.873	111.374
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	164.623	173.873	111.374

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 053311 Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe 05331 Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 053311 Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

159
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 053311110 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05331	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	053311	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege
Kostenstelle	053311110	Stadtentwicklung Eltville (Bereich Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	223,00	223,00	223,28
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	223,00	223,00	223,28
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	223,00	223,00	223,28
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	223,00	223,00	223,28

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Für gesamte KST 053311110:
Aufgrund Umstrukturierung der Verwaltungs-Organisation werden die Haushaltsansätze künftig bei KST 053311120 Soziale Netzwerke veranschlagt.

160
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 053311120 Soziale Netzwerke

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05331	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	053311	Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege
Kostenstelle	053311120	Soziale Netzwerke

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-8.000,00	-17.000,00	0,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-3.300,00	-4.800,00	0,00
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	0,00	0,00	-35.000,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-2.500,00	-5.000,00	-1.888,39
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-13.800,00	-26.800,00	-36.888,39
6051000	Strom	1.200,00	1.200,00	383,42
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	3.000,00	1.200,00	103,28
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	600,00	600,00	1.986,30
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	600,00	150,00	226,25
6101200	Druck von Prospekten	2.500,00	2.500,00	219,67
6173000	Fremdreinigung	4.500,00	4.500,00	4.440,61
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	59.200,00	89.200,00	61.199,99
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	3.700,00	3.300,00	4.897,18
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	2.700,00	2.500,00	2.172,18
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	45,25
6321000	Sonderzuw. Beamte	100,00	100,00	106,96
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	13.300,00	11.100,00	13.879,78
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	1.100,00	1.100,00	891,89
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	4.800,00	4.600,00	5.764,58
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0,00	0,00	15,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	25,56
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0,00	0,00	9.440,99
6701060	Miete / Leasing EDV	3.000,00	3.000,00	0,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	600,00	600,00	0,00
6832000	Telefonkosten	3.000,00	3.000,00	2.561,55
6850000	Reisekosten	600,00	100,00	27,30
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.000,00	1.000,00	290,29
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.000,00	700,00	0,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere	400,00	400,00	350,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.008,98
6993320	Aufwendungen Ehrenamtsbüro	40.000,00	40.000,00	9.868,98
7128160	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. Einrichtungen	20.000,00	20.000,00	15.583,81
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	10.300,00	9.600,00	9.600,00
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	1.800,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	178.200,00	200.450,00	148.038,49
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	164.400,00	173.650,00	111.150,10
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	164.400,00	173.650,00	111.150,10

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5300100

Hinweise zu den Veranschlagungen bei KST Soziale Netzwerke:

Im Rahmen der Übernahme der Mehrgenerationenhäuser und des Familienzentrums in städtische Trägerschaft werden die hiermit verbundenen Erträge und Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2019 unter der Kostenstelle 053156100 MGH/Familienzentrum veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 5420100

Kostenstelle 053311120 Soziale Netzwerke

Stadt Eltville am Rhein

Fördermittel des Bundes für:
-BaS-Patenschaftsprogramm 8.000 EUR

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Fördermittel des Landes für:
-Integrations-Lotsen 1.500 EUR
-Laien-Dolmetscher 1.800 EUR

Erläuterungen zu Sachkonto 5422000

RTK Förderprogramm "Rat und Tat", befristet bis Ende 2022

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Kostenerstattung im Rahmen von Netzwerk Wohnen von den Gemeinden Kiedrich, Walluf, Schlangenbad

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Beiträge BAGFA, LAGFA, Alzheimer-Gesellschaft, Lebensraum e.V.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993320

Soziale Projekte des Netzwerk-Büros (bisher bei KST MGH verbucht), und Weiterführung der 2020 verabschiedeten Vielfaltsstrategie (2000,00€) sowie Maßnahmen/Projekte zur zweckentsprechenden Verwendung der Bundes- und Landesfördermittel.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128160

Aufwand für soziale Leistungen und Bezuschussung sozialer Projekte:

Hufad, 11.500 €
Philipp-Kraft-Stiftung, 5.000 €
Langzeitarbeitslosenprojekt "Pro Job", 1.000 €

sonstige Zuschüsse für soziale Zwecke:

Eltville Kath. Pfarramt, rd. 100 €
Arbeiterwohlfahrt, rd. 100 €
DRK, rd. 100 €
MHD, rd. 100 €
ASB, rd. 100 €
VDK, rd. 100 €
Verband der Heimkehrer, rd. 75 €
Erbach: DRK, rd. 100 €
Ev. Pfarramt, rd. 100 €
VDK je Stadtteil € 50, rd. 200 €
Martinszüge:
Kath. Pfarramt Eltville, rd. 250 €
Kath. Pfarrämter d. Stadtteile, je 175 €
Sonnenblumenschule/Kita St. Markus Erbach, 150 €
Soziale Einrichtungen:
MÜZE e.V., Zuschuss allgemein, rd. 1.000 €
Kinderdorf Marienhöhe, rd. 225 €
Kinderklinik Rheinhöhe, rd. 225 €
Lebensraum Rheingau-Taunus e.V. -Psychosozialer Hilfsverein-, rd. 75 €
Deutsche Multiple Sklerose Gruppe Rhg.-Ts., rd. 50 €
Sprach-Integration "Mama spricht Deutsch", rd. 840 €
u.a. soziale Zwecke/Maßnahmen

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Kostenerst. i.R.d. IKZ Netzwerk Wohnen Rhg. Ts.

Produktbeschreibung Produkt 053511 Soziales		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05351	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	053511	Soziales
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB I Allgemein - Haupt- und Finanzverwaltung		
Pflichtaufgaben	Nein	
Freiwillige Aufgaben	Ja	
Produktbeschreibung		
Beratung und Unterstützung von Senioren (u.a. Angelegenheiten der Rentenversicherung). Für die zielgruppennahe Seniorenarbeit wurde ein Büro im Haus Sankt Hildegard eingerichtet. Die Dienstleistungen erfolgen in Kooperation mit der Gem. Walluf und der KWB. Durchführung eigener Veranstaltungen für Senioren und Bezuschussung der Seniorenarbeit anderer Träger.		
Allgemeine Produktziele		
Schaffung bedarfsgerechter Beratungs- und Hilfsangebote für ältere Menschen		
Auftragsgrundlage		
Anträge und Beschlüsse städt. Gremien, Verträge und Vereinbarungen		
Zielgruppe		
Senioren/Seniorinnen, inbes. Leistungsempfänger/innen der gesetzl. Rentenversicherung		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 053511 Soziales**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe 05351 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt 053511 Soziales

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-54.000	-54.000	-51.500
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-54.000	-54.000	-51.500
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	168.400	146.300	48.807
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.400	9.100	3.014
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.900	24.200	16.343
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.000	3.000	1.900
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	223.700	182.600	70.065
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	169.700	128.600	18.565
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	169.700	128.600	18.565
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	169.700	128.600	18.565
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	169.700	128.600	18.565

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 053511 Soziales**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 05 Soziale Leistungen
Produktgruppe 05351 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt 053511 Soziales

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

165
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 053511120 Soziale Netzwerke (Seniorenarbeit)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05351	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	053511	Soziales
Kostenstelle	053511120	Soziale Netzwerke (Seniorenarbeit)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-54.000,00	-54.000,00	-51.500,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-54.000,00	-54.000,00	-51.500,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	5.000,00	3.500,00	2.055,68
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	0,00	0,00	126,00
6179030	Städt. Aktivitäten f. Senioren	20.000,00	10.000,00	6.929,34
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	129.800,00	113.100,00	36.682,55
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	8.500,00	7.400,00	2.532,85
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	30.100,00	25.800,00	8.564,87
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	10.400,00	9.100,00	3.014,47
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	42,60
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.500,00	2.500,00	2.340,00
6701060	Miete / Leasing EDV	3.100,00	1.000,00	0,00
6710000	Leasing	2.800,00	2.800,00	2.907,12
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	2.000,00	2.000,00	0,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	200,00	200,00	0,00
6832000	Telefonkosten	1.000,00	1.000,00	856,80
6850000	Reisekosten	600,00	200,00	0,00
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	500,00	0,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	3.000,00	100,00	208,40
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	1.200,00	900,00	920,02
7128161	Zusch. f. Seniorenaktivitäten soz. Träger	3.000,00	3.000,00	1.900,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	223.700,00	182.600,00	70.064,63
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	169.700,00	128.600,00	18.564,63
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	169.700,00	128.600,00	18.564,63

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Personalkostenförderung "Gemeindepflegerin"

Erläuterungen zu Sachkonto 5487000

Kostenerstattung privater Unternehmen für soziale Dienste der Stadt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Ausstattungsbedarf f. Seniorenbüro und Wohnberatung

Erläuterungen zu Sachkonto 6179030

Durchführung städtischer Altenfeiern u. sonstiger Veranstaltungen und Aktivitäten für Senioren in allen 5 Stadtteilen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6201000

Erläuterung zur Personalkostenentwicklung:

Stärkung der Seniorenarbeit, Umorganisation und in diesem Zusammenhang Verschiebung von Personalkostenanteilen aus Kostenstelle MGH und Soziale Netzwerke

Erläuterungen zu Sachkonto 6773000

Kostenstelle 053511120 Soziale Netzwerke (Seniorenarbeit)

Stadt Eltville am Rhein

Erstellung Seniorenkonzeption.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128161

Bezuschussung der Seniorenarbeit von Vereinen und Institutionen im Stadtgebiet:

Eltville:

Kath./ev. Kirchengemeinde, Seniorenschiffahrt, rd. 225 €

Kath. Pfarramt, Altenarbeit, rd. 175 €

Heimbeirat des Altenwohnheimes, rd. 225 €

Arbeiterwohlfahrt, Seniorenveranstaltungen, rd. 150 €

Ev. Kirchengemeinde Eltville-Erbach, rd. 125 €

Erbach:

Kath. Pfarramt, Mittwochclub, rd. 175 €

Hattenheim:

Seniorenclub, rd. 150 €

Martinthal:

Kath. Kirchengemeinde, Seniorenclub, rd. 100 €

Ev. Kirchengemeinde, Seniorenclub, rd. 75 €

Rauenthal:

Kath. Kirchengemeinde, Seniorenclub, rd. 100 €

Ev. Kirchengemeinde, Seniorenclub, rd. 75 €

u.a.

Produktbeschreibung Produkt 063621 Jugendarbeit		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06362	Jugendarbeit
Produkt	063621	Jugendarbeit
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB I Kinder- und Jugendpflege SB V Kindertagesstätten Sport und Vereine (nur Zuschüsse zur Jugendarbeit anderer Träger) SB I Allgemein - Haupt- und Finanzverwaltung (Geschäftstelle Präv.-Rat Ob. Rhg.)		
Pflichtaufgaben	Nein	
Frelwillige Aufgaben	Ja	
Produktbeschreibung		
Konzeption und Durchführung von Angeboten zur aktiven Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche. Betreiben von Jugendräumen. Pädagogische Begleitung, Beratung und Unterstützung. Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung der Belange der Kinder- und Jugendarbeit in den politischen Gremien. Förderung der Jugendarbeit anderer örtlicher und überörtlicher Träger, Bezuschussung von Jugendfreizeiten udgl. Präventionsarbeit zur Vorbeugung vor gemeinschaftsschädlichen und kriminellen Verhaltensweisen durch Präv.-Rat Ob. Rhg. (AGKinder, Jugendliche, Schulen) unter Einbindung von Schulen, Kindergärten, Vereinen und Institutionen, die mit Kinder- und Jugendarbeit befasst sind. Hierauf ausgerichtete Angebote zur Erziehungsberatung (Anlaufstelle) und Durchführung von Veranstaltungen.		
Allgemeine Produktziele		
Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen. Dem örtlichen Bedarf entsprechende Bereitstellung von Jugendräumen im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit.		
Auftragsgrundlage		
HKJGB, SGB VIII, Anträge und Beschlüsse städtischer Gremien		
Zielgruppe		
Kinder /Jugendliche und deren Eltern		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 063621 Jugendarbeit**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 06362 Jugendarbeit
Produkt 063621 Jugendarbeit

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.422		
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.422	-3.000	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	429.200	339.100	253.843
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	39.500	30.500	26.989
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.600	80.270	56.862
14	66	Abschreibungen	3.102		1.079
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.600	18.600	12.112
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	630.002	468.470	350.884
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	624.580	465.470	350.884
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	624.580	465.470	350.884
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	624.580	465.470	350.884
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-22.580	-19.888	-21.711
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-22.580	-19.888	-21.711
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	602.000	445.582	329.173

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 063621 Jugendarbeit**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 06362 Jugendarbeit
Produkt 063621 Jugendarbeit

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				7.265		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				7.265		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-9.307	-4.000	-4.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-9.307	-4.000	-4.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-2.042	-4.000	-4.000

170
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063621100 Allg. Jugend- und Sportverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06362	Jugendarbeit
Produkt	063621	Jugendarbeit
Kostenstelle	063621100	Allg. Jugend- und Sportverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	800,00	0,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	0,00	0,00	92,81
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	20.000,00	6.000,00	8.316,91
6101200	Druck von Prospekten	1.500,00	0,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	136.800,00	129.200,00	76.944,28
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	8.600,00	5.300,00	4.958,77
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	30.000,00	19.500,00	17.296,78
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	11.200,00	10.300,00	9.981,80
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	11.500,00	7.600,00	6.614,80
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	8.500,00	8.500,00	0,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	2.000,00	500,00	709,22
6832000	Telefonkosten	200,00	0,00	0,00
6850000	Reisekosten	1.000,00	200,00	15,75
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.000,00	0,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	3.000,00	500,00	0,00
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	1.200,00	1.220,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10.000,00	0,00	0,00
7128090	Zuschuss an Jugendverbände	4.100,00	4.100,00	3.145,50
7128100	Zuschüsse für Jugendarbeit	1.000,00	1.000,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	252.400,00	193.920,00	129.197,85
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	252.400,00	193.920,00	129.197,85
9057011	Erträge ILV zw. Verwaltungsst. und Freibad	-22.580,00	-19.887,92	-21.711,45
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	229.820,00	174.032,08	107.486,40

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Ab 2021 neue Kita-Administrationssoftware inkl. Online-Funktionen f. digitalisierte Kita-Platz-Vergabe.
In 2024 Einmalkosten für finalen technischen Einrichtungsaufwand f. Online-Platzvergabe.

Erläuterungen zu Sachkonto 6179000

Zweckgebundene Mittel zur Konzeption und Umsetzung des Aktionsplanes "Kinderfreundliche Kommune".
Ab 2020 unter neuer KST 063621300.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Veranstaltungen/Projekte für Erzieher/innen im Rahmen Fachkraftbindung und -findung.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128090

Bund Kath. Jugend Eltville Kernstadt, rd. 400 €
Ev. Gemeindejugend, rd. 300 €
AWO Kinderstadtranderholung, rd. 500 €
Bund Kath. Jugend Stadtteile, rd. 600 €
Dt. Pfadfinderschaft St. Georg, rd. 300 €
Jugendfreizeiten, rd. 1.000 €
Anschaffung von Gruppenmaterial, rd. 600 €
Sonstige

171
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063621200 Kinder- und Jugendpflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06362	Jugendarbeit
Produkt	063621	Jugendarbeit
Kostenstelle	063621200	Kinder- und Jugendpflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5006000	Umsatzerlöse aus Veranstalt. / Eintritte	-3.000,00	-3.000,00	0,00
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-2.422,00	0,00	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-5.422,00	-3.000,00	0,00
6055000	Treibstoffe	150,00	150,00	40,83
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	500,00	500,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	2.500,00	500,00	2.305,83
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	300,00	300,00	300,00
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-8,14
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	125.900,00	84.000,00	64.033,88
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	7.600,00	5.900,00	4.871,11
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	1.800,00	1.700,00	1.448,31
6311000	Leistungsentgelt Beamte	0,00	0,00	30,17
6321000	Sonderzuw. Beamte	100,00	100,00	71,28
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	27.900,00	16.400,00	10.610,16
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	800,00	700,00	594,59
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	10.200,00	6.900,00	5.177,62
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	26,00
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0,00	0,00	10,00
6590200	Arbeitsmed./Sicherheitstechn. Betreuung	0,00	0,00	90,00
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	3.102,00	0,00	1.078,56
6710000	Leasing	7.000,00	7.000,00	6.902,40
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	500,00	500,00	490,75
6832000	Telefonkosten	2.000,00	1.800,00	1.915,72
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.000,00	2.000,00	0,00
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	1.000,00	1.000,00	885,25
6993130	Betriebsausgaben Jugendarbeit	20.000,00	9.000,00	13.098,49
6993132	Aufw. f. Medienscouts	3.000,00	3.000,00	0,00
6993133	Aufw. f. offenen Treff "One World"	5.000,00	0,00	0,00
6993270	Aufwendungen f. Veranstaltungen	20.000,00	12.500,00	6.872,53
6993280	Verwendung der G.-M.-S.-Gelder (soz.Zw./Veranst./Medien)	3.000,00	2.500,00	0,00
7123050	Mittel Präventionsrat Oberer Rheingau	12.500,00	12.500,00	8.951,83
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.000,00	1.000,00	14,24
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	257.952,00	170.050,00	130.635,45
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	252.530,00	167.050,00	130.635,45
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	252.530,00	167.050,00	130.635,45

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Erträge aus der Bereitstellung des Jugendbusses.

Erläuterungen zu Sachkonto 5428020

Allgemeine und zweckgebundene Spenden / Zuschüsse für Projekte u. Maßnahmen der städt. Jugendarbeit, einschl. Spenden für Jugend-Medianscouts. Mehrerträge können für Mehraufwendungen bei den Kto. 6993130/6993132/6993270 verwendet werden.

Kostenstelle 063621200 Kinder- und Jugendpflege

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6993130

-Ferienaktionstage mit Projekt "Kinderstadt" (gebührenfreies Ferienfreizeitprogramm)
-Kindertreff/Mädchentreff/Jungentreff
-Betriebsausgaben Jugendzentrum
-weitere Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit

Erläuterungen zu Sachkonto 6993131

Mittelansatz zur Umsetzung von Maßnahmen/Projekten des Kinder- u. Jugendbeirats,
ab 2020 s. KST 063621300 Kinderfreundliche Kommune.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993132

Mittelansatz für Maßnahmen und Projekte der Jugend-Medienscouts.
Hierfür ggfs. zweckgebundene Spenden s. Kto. 5428020.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993133

Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993270

-Poolparty im Rosenbad
-JUJ-Party (monatlich)
-Weihnachtsfeier
-Tag der offenen Tür
-projektbezogene Veranstaltungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6993280

Anteilige Verwendung der Überschüsse aus dem ordentl. Ergebnis bei bei KST 155731100 Weingut Georg-Müller-Stiftung für Maßnahmen und Projekte der Stadtjugendpflege i.S.d. Stiftungszweckes.

Erläuterungen zu Sachkonto 7123050

Bisher wurden die Aufwendungen für die Präv.-Arbeit unter Kostenstelle 021223100 Allg. Ordnungsverwaltung veranschlagt.
Der Tätigkeits-Schwerpunkt des Präv.-Rat Ob. Rhg. liegt auf der AG Kinder/Jugendliche/Schulen. Die hier geleistete Arbeit soll somit vorwiegend zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen beitragen und entspricht damit auch den Zielsetzungen der Jugendpflege.
Siehe hierzu auch Produktbeschreibung/Produktziel. Daher werden die Aufwendungen für den Präv.-Rat ab 2017 hier veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Mittelansatz für Kooperationsprojekt mit Rhg.-Ts.-Kreis: "Jugendtaxi-RTK" für die Bezuschussung von Taxi-Fahrten insbes. für Jugendliche (€ 2 pro Fahrt).

173
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063621300 Kinderfreundliche Kommune

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06362	Jugendarbeit
Produkt	063621	Jugendarbeit
Kostenstelle	063621300	Kinderfreundliche Kommune

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.350,00	2.000,00	4.350,00
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-2,87
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	70.900,00	60.400,00	54.984,52
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	4.200,00	3.500,00	3.268,27
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	15.400,00	13.100,00	12.321,85
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	5.800,00	5.000,00	4.619,89
6850000	Reisekosten	500,00	500,00	166,15
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	500,00	975,80
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.500,00	1.500,00	825,45
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	15.000,00	15.000,00	5.451,24
6993131	Aufw. Kinder- u. Jugendbeirat	3.000,00	3.000,00	3.157,61
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	119.650,00	104.500,00	91.050,63
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	119.650,00	104.500,00	91.050,63
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	119.650,00	104.500,00	91.050,63

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6179000

Jahresbeitrag an den Verein "Kinderfreundliche Kommune" für Beratung und fachliche Projektbegleitung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Mittelansatz zur Durchführung von Projekten u. Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans "Kinderfreundliche Kommune".

Für 2023 u.a. Streetartkonzept und Projekt Kinderstadt

Erläuterungen zu Sachkonto 6993131

"Verfügungsmittel"-Ansatz des Kinder- u. Jugendbeirats zur Umsetzung von Maßnahmen u. Projekten, bisher unter KST 063621200.

Produktbeschreibung Produkt 063651 Städtische Kindertagesstätten		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063651	Städtische Kindertagesstätten
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt V Kindertagesstätten, Sport und Vereine	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB V Kindertagesstätten Sport und Vereine		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Eigenständige alters- und entwicklungsspezifische Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Rahmen einer auf der Förderung einer Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption "Altersgerechtes fördern von Kindern" durch allgemeine und erzieherische Hilfs- und Bildungsangebote. Unterstützung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung des Kindes zur Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit. Förderung von benachteiligten Kindern durch spezielle Fördermaßnahmen. Verwalten von Fördermitteln, Beitragsabrechnung, quantitative und qualitative Bedarfsplanung von Betreuungsplätzen.		
Allgemeine Produktziele		
Bereitstellung einer dem örtlichen Bedarf und den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Anzahl an Betreuungsplätzen in öffentlichen KiTa-Einrichtungen. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Sicherung des Kindeswohls durch Gewährleistung einer qualitativen frühkindlichen Bildung mittels angemessener Personal- und Sachausstattung gemäß den landesrechtlichen Vorgaben. Angemessene Kostendeckung i.S.d. wirtschaftlichen Betriebsführung.		
Auftragsgrundlage		
HessKiföG, HKJGB, HKJGBAV, SGB VIII, KKG, HGöGD, Fach- und Fördergrundsätze zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen, Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan		
Zielgruppe		
Kinder unter 3 Jahren/Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie deren Eltern		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 063651 Städtische Kindertagesstätten**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 06365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 063651 Städtische Kindertagesstätten

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-337.650	-315.000	-330.637
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-44.835
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-686.950	-724.500	-724.791
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-10.969	-10.639	-12.892
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.035.569	-1.050.139	-1.113.154
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.130.700	1.886.300	1.647.902
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	133.000	119.200	101.960
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.010	324.576	318.476
14	66	Abschreibungen	45.855	47.884	54.665
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.634.565	2.377.960	2.123.003
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.598.996	1.327.821	1.009.849
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.598.996	1.327.821	1.009.849
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.498
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-1.498
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.598.996	1.327.821	1.008.351
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-36.211	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	33.994	36.211	33.993
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	33.994		33.993
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.632.990	1.327.821	1.042.344

176
Haushaltsplan 2024

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 063651 Städtische Kindertagesstätten**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063651	Städtische Kindertagesstätten

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				16.263		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				16.263		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-60.000		-30.000		-361.000	-361.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-31.000		-18.000	-36.394	-310.850	-298.850
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-91.000		-48.000	-36.394	-671.850	-659.850
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-91.000		-48.000	-20.131	-671.850	-659.850

177
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063651100 Kindertagesstätte Holzstraße

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063651	Städtische Kindertagesstätten
Kostenstelle	063651100	Kindertagesstätte Holzstraße

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-108.150,00	-105.000,00	-105.798,35
5110100	Essengeld	-62.700,00	-55.000,00	-62.672,50
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	0,00	-25.000,00	-29.100,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-198.900,00	-195.000,00	-198.990,00
5421015	Landeszuweisung Befreiung Kita-Geb.	-113.220,00	-111.000,00	-106.795,72
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	0,00	0,00	-22.656,42
5422030	Zuw. f. lfd Zwecke von Landkreis f. Interg. u.a.	-34.500,00	-34.500,00	-43.031,25
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-3.546,00	-3.654,00	-3.764,73
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-2.121,00	-36,00	-2.170,39
5481040	Kostenerstatt. v. Land (Lohnfortz. lFSG)	0,00	0,00	-4.106,86
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-588,01
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-523.137,00	-529.190,00	-579.674,23
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	750,00	750,00	1.170,71
6020000	Hilfsstoffe	2.000,00	2.000,00	3.161,28
6051000	Strom	4.500,00	4.500,00	2.925,41
6052000	Gas	16.000,00	16.000,00	5.429,29
6056000	Wasser	1.500,00	1.500,00	1.271,07
6057000	Abwasser	1.500,00	1.500,00	1.236,53
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.500,00	1.500,00	647,54
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	5.000,00	5.500,00	4.188,44
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	4.500,00	4.500,00	5.784,91
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	6.750,00	6.666,00	703,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	30.000,00	30.000,00	41.112,36
6166000	Wartungskosten	4.000,00	3.850,00	310,76
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	350,00	350,00	99,00
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.300,00	1.300,00	989,40
6173000	Fremdreinigung	22.000,00	22.000,00	17.899,08
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	1.500,00	1.500,00	451,44
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-323,09
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	908.700,00	825.400,00	674.198,78
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	62.400,00	56.100,00	47.228,63
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	1.700,00	0,00	0,00
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	207.700,00	187.600,00	156.629,05
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	74.500,00	69.000,00	56.425,42
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	-4.200,00	0,00	0,00
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	5.000,00	5.000,00	84,00
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0,00	0,00	1.050,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	78,00
6590200	Arbeitsmed./Sicherheitstechn. Betreuung	800,00	800,00	6.975,62
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	17.858,00	18.152,00	18.449,39
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	9.197,00	3.448,00	9.009,77
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	2.762,00	3.153,00	3.216,66
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	316,40
6701060	Miete / Leasing EDV	7.000,00	7.000,00	4.571,28
6730000	Gebühren	100,00	100,00	62,26
6730300	Gebühren (u.a.GEZ)	80,00	80,00	74,89
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	1.000,00	10.000,00	0,00

178
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063651100 Kindertagesstätte Holzstraße

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.500,00	1.500,00	1.492,50
6832000	Telefonkosten	900,00	900,00	1.050,24
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	8,88
6869010	Tagungen, Repräsentationen	750,00	750,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	5.000,00	7.000,00	2.660,65
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.500,00	1.500,00	1.425,31
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.500,00	1.500,00	1.426,71
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100,00	100,00	3.108,65
6993140	Verpflegung	24.000,00	23.500,00	23.073,81
6993160	Bekämpfung von Krankheiten u. a.	6.500,00	7.500,00	22.898,32
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	1.439.597,00	1.333.599,00	1.132.911,50
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	916.460,00	804.409,00	553.237,27
9025000	Erträge ILV Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	-25.302,16	0,00
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	23.989,00	25.302,16	23.988,81
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	940.449,00	804.409,00	577.226,08

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5110000

Kita-Geb.-Befreiung in Hessen ab 08/2018 für eine 6 Std.-Betreuung, siehe Erl. zu Kto. 5421015.
Für darüber hinausgehenden Betreuungsaufwand werden weiterhin Gebühren erhoben.

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Zuweisungen für eigene Kindertagesstätten nach HKJGB i.V.m. der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Berechnungsgrundlage: Plätze zum Stichtag und akt. Bescheid
nach § 6 (1) der o.g. Verord., rd. 5.200 € / gen. Kindergartenplätze (ü3)
nach § 6 (2) der o.g. Verord., rd. 8.180 € i.R.d. erweiterter Öffnungszeiten mit Mittagsvers.(ü3)
nach § 6 (4) der o.g. Verord., rd. 4.620 € für Integrationsplätze

Erläuterungen zu Sachkonto 5421015

Zuweisung des Landes im Rahmen der Kita-Gebühren Befreiung ab 08/2018.

Erläuterungen zu Sachkonto 5422030

Zuweisungen zur Deckung der Personalaufwendungen i.R.d. der durchzuf. Integrationsmaßnahmen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6020000

Ansatz für Verbrauchsmaterialien zum Spielen und Basteln in der Einrichtung:
Papier, Stifte, Folien, Kleber, Farben usw.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089000

Aufwendungen für Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife u.ä.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Ansatz für die Anschaffung von Spielzeugen, Spielen, Bausteinen, Kleinmöbeln, sonstigen Ausstattungsgegenständen usw., die selbständig nutzbar sind.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Ab 2021 zusätzlicher Aufwand i.R.d. Digitalisierung. Einmalige Kosten rd. 6.000 EUR.

Kostenstelle 063651100 Kindertagesstätte Holzstraße

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2024 u.a. Erneuerung Schließanlage

Erläuterungen zu Sachkonto 6701060

Leasing neue Notebooks mit Docking-Stations einschl. entspr. Software-Ausstattung

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Der Mittelansatz wird insbes. verwendet f. FSJ-Kräfte, externe Referenten für Fachvorträge an Elternabenden (gem. KIFÖG-Qualitätspauschale) sowie Maßnahmen zur Sprachförderung

180
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063651200 Kindertagesstätte Hattenheim

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063651	Städtische Kindertagesstätten
Kostenstelle	063651200	Kindertagesstätte Hattenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-113.300,00	-110.000,00	-109.074,54
5110100	Essengeld	-48.500,00	-40.000,00	-48.461,50
5111100	Bastel- / Getränkegelder	-5.000,00	-5.000,00	-4.630,00
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	0,00	-25.000,00	0,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-198.900,00	-195.000,00	-180.300,00
5421015	Landeszuweisung Befreiung Kita-Geb.	-123.930,00	-121.500,00	-115.276,14
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	0,00	0,00	-22.266,39
5422030	Zuw. f. lfd Zwecke von Landkreis f. Intergr. u.a.	-17.500,00	-17.500,00	-6.375,00
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-3.214,00	-3.214,00	-3.213,90
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-2.071,00	-3.718,00	-3.718,81
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	-17,00	-17,00	-23,99
5481040	Kostenerstatt. v. Land (Lohnfortz. IfSG)	0,00	0,00	-1.208,12
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-518,59
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-391,13
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-512.432,00	-520.949,00	-534.977,77
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.300,00	1.300,00	1.035,71
6020000	Hilfsstoffe	4.000,00	4.000,00	2.547,31
6051000	Strom	3.500,00	2.500,00	2.240,00
6054000	Heizöl	11.000,00	10.000,00	10.361,96
6056000	Wasser	1.000,00	1.000,00	955,81
6057000	Abwasser	1.000,00	1.000,00	952,62
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.000,00	1.000,00	826,31
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	3.000,00	2.200,00	2.940,85
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	10.000,00	6.000,00	3.282,74
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	400,00	400,00	625,72
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	27.000,00	20.000,00	36.793,31
6166000	Wartungskosten	3.500,00	3.500,00	915,41
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.000,00	1.100,00	610,63
6173000	Fremdreinigung	40.000,00	40.000,00	29.662,65
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	500,00	1.500,00	162,03
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-299,87
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	727.900,00	623.100,00	563.219,41
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	50.000,00	40.500,00	39.373,51
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	1.700,00	0,00	0,00
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	168.900,00	143.500,00	131.461,80
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	58.500,00	50.200,00	45.534,42
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	-4.200,00	0,00	0,00
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	3.500,00	3.500,00	1.534,72
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	52,00
6590200	Arbeitsmed./Sicherheitstechn. Betreuung	800,00	800,00	5.171,26
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	5.285,00	11.576,00	11.577,27
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	6.768,00	7.636,00	8.165,58
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	3.985,00	3.919,00	3.930,15
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	393,51
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	-393,51
6701060	Miete / Leasing EDV	7.000,00	7.000,00	3.966,72
6730000	Gebühren	150,00	150,00	81,37

181
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063651200 Kindertagesstätte Hattenheim

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6730300	Gebühren (u.a.GEZ)	80,00	80,00	74,89
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	350,00	350,00	284,30
6832000	Telefonkosten	1.000,00	1.000,00	1.106,64
6850000	Reisekosten	200,00	200,00	409,50
6869010	Tagungen, Repräsentationen	500,00	500,00	48,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	7.000,00	7.000,00	4.957,84
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	850,00	850,00	796,21
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.500,00	1.500,00	1.408,18
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	0,00	0,00	25,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	500,00	863,37
6993140	Verpflegung	38.000,00	37.500,00	39.769,28
6993160	Bekämpfung von Krankheiten u. a.	6.500,00	7.500,00	22.161,05
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	1.194.968,00	1.044.361,00	990.091,82
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	682.536,00	523.412,00	455.114,05
9025000	Erträge ILV Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	-10.908,56	0,00
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	10.005,00	10.908,56	10.004,57
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	692.541,00	523.412,00	465.118,62

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5110000

Kita-Geb.-Befreiung in Hessen ab 08/2018 für eine 6 Std.-Betreuung, siehe Erl. zu Kto. 5421015.
Für darüber hinausgehenden Betreuungsaufwand werden weiterhin Gebühren erhoben.

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Zuweisungen für eigene Kindertagesstätten nach HKJGB i.V.m. der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Berechnungsgrundlage: Plätze zum Stichtag und akt. Bescheid
nach § 6 (1) der o.g. Verord., rd. 5.200 € / gen. Kindergartenplätze (ü3)
nach § 6 (2) der o.g. Verord., rd. 8.180 € i.R.d. erweiterter Öffnungszeiten mit Mittagsvers.(ü3)
nach § 6 (4) der o.g. Verord., rd. 4.620 € für Integrationsplätze
Landesförderung f. Sprachfördermaßnahmen rd. € 2.500

Erläuterungen zu Sachkonto 5421015

Zuweisung des Landes im Rahmen der Kita-Gebühren Befreiung ab 08/2018.

Erläuterungen zu Sachkonto 5422030

Zuweisungen zur Deckung der Personalaufwendungen i.R.d. der durchzuf. Integrationsmaßnahmen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6020000

Ansatz für Verbrauchsmaterialien zum Spielen und Basteln in der Einrichtung:
Papier, Stifte, Folien, Kleber, Farben usw.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Ansatz für die Anschaffung von Spielzeugen, Spielen, Bausteinen, Kleinmöbeln, sonstigen Ausstattungsgegenständen usw., die selbständig nutzbar sind.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Ab 2021 zusätzlicher Aufwand i.R.d. Digitalisierung. Einmalige Kosten rd. 6.000 EUR.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Kostenstelle 063651200 Kindertagesstätte Hattenheim

Stadt Eltville am Rhein

In 2024 u.a. Erneuerung Einzäunung Sandkastenbereich

Erläuterungen zu Sachkonto 6701060

Leasing neue Notebooks mit Docking-Stations einschl. entspr. Software-Ausstattung

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Der Mittelansatz wird insbes. verwendet f. FSJ-Kräfte, externe Referenten für Fachvorträge an Elternabenden (gem. KIFÖG-Qualitätspauschale) sowie Maßnahmen zur Sprachförderung

Produktbeschreibung Produkt 063652 Kindergärten anderer Träger

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger

Verantwortliche Organisationseinheit Amt V Kindertagesstätten, Sport und Vereine

Bewirtsch. Stelle/n

SB V Kindertagesstätten Sport und Vereine

Pflichtaufgaben Ja

Freiwillige Aufgaben Nein

Produktbeschreibung

Betreuung und Kooperation aller Kindertagesstätten und Tageseltern im Stadtgebiet zur Schaffung und Erhaltung einheitlicher Strukturen. Aushandlung von Verträgen, Bezuschussung der Einrichtungen. Bezuschussung der Tagespflege. Betriebswirtschaftl. Kontrolle, Budgetplanung und Abrechnung.

Allgemeine Produktziele

Bereitstellung einer dem örtlichen Bedarf und den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Anzahl an Betreuungsplätzen in Einrichtungen freier Träger. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Sicherung des Kindeswohls durch Gewährleistung einer qualitativen frühkindlichen Bildung. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unterstützung von Betreuung und Erziehung.

Auftragsgrundlage

HessKiföG, HKJGB, HKJGBAV, SGB VIII, KKG, HGoGD, Fach- und Fördergrundsätze zur Landesförderung Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen, Hessische Bildungs- und Erziehungsplan

Zielgruppe

Kinder unter 3 Jahren/Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt und deren Eltern

**Teilergebnishaushalt
Produkt 063652 Kindergärten anderer Träger**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 06365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 063652 Kindergärten anderer Träger

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-940.000	-930.600	-882.580
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-940.000	-930.600	-882.580
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.100	37.100	197
14	66	Abschreibungen	85.822	78.186	79.275
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.998.121	6.056.388	5.383.015
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.106.043	6.171.674	5.462.487
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.166.043	5.241.074	4.579.907
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.166.043	5.241.074	4.579.907
25	59	Außerordentliche Erträge			-706
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-706
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	6.166.043	5.241.074	4.579.201
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.166.043	5.241.074	4.579.201

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 063652 Kindergärten anderer Träger**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 06365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 063652 Kindergärten anderer Träger

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-50.000	-50.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-254.000		-137.200	-48.348	-2.837.940	-2.837.940
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)	-254.000		-137.200	-48.348	-2.837.940	-2.837.940
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-254.000		-137.200	-48.348	-2.887.940	-2.887.940
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-1.465.680)	
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-254.000		-137.200	-48.348	-2.887.940	-2.887.940
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-1.465.680)	

186
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063652100 Kath. Kindergarten Eltville

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652100	Kath. Kindergarten Eltville

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	6.204,00	6.204,00	6.204,38
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	939,00	939,00	938,50
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	649.221,00	532.326,16	474.266,12
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	656.364,00	539.469,16	481.409,00
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	656.364,00	539.469,16	481.409,00
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	656.364,00	539.469,16	481.409,00

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

187
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063652200 Ev. Kindergarten Eltville

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652200	Ev. Kindergarten Eltville

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	15.952,00	14.525,00	14.881,63
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	456.580,00	421.934,00	460.968,00
7128230	Zusch. f. lfd. Instandh. und GWG's d. Kigas a. Tr.	0,00	0,00	8.450,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	472.532,00	436.459,00	484.299,63
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	472.532,00	436.459,00	484.299,63
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	472.532,00	436.459,00	484.299,63

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128230

Zuweisung für laufende Zwecke ohne Herausgabeanspruch mangels wesentlicher Einzelwerte / Wertsteigerungen.

188
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063652300 ASB Kindertagesstätte I

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652300	ASB Kindertagesstätte I

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	932,00	1.772,00	1.772,13
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	807.770,00	676.874,00	602.029,62
7128230	Zusch. f. lfd. Instandh. und GWG's d. Kigas a. Tr.	238.000,00	61.250,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	1.046.702,00	739.896,00	603.801,75
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	1.046.702,00	739.896,00	603.801,75
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	1.046.702,00	739.896,00	603.801,75

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128230

Für 2024 gemeldet:
 -ungepflasterten Außenbereich pädagogisch gestalten/ausbauen 23.800 €
 -Fassade mit Holzüberstand ausbessern und streichen 71.400 €
 -Umfängliche Heizungsreparatur ggfs. vollständiger Ersatz (Salmonellengefahr!) 142.800 €

189
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063652400 ASB Kindertagesstätte II

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652400	ASB Kindertagesstätte II

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	2.937,00	3.802,00	3.801,92
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	770.961,00	761.109,00	674.451,92
7128230	Zusch. f. lfd. Instandh. und GWG's d. Kigas a. Tr.	120.190,00	41.950,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	894.088,00	806.861,00	678.253,84
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	894.088,00	806.861,00	678.253,84
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	894.088,00	806.861,00	678.253,84

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128230

Für 2024 gemeldet:
 -Fassadenerneuerung 77.350 €
 -Einbau Entsalzungsanlage 7.140 €
 -Ersatzbeschaffung Spülmaschine/Konvektomat f. Küche 35.700 €

190
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063652500 Kath. Kindergarten Martinsthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652500	Kath. Kindergarten Martinsthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	1.871,00	1.870,00	1.870,49
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	437.310,00	359.262,00	322.357,68
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	439.181,00	361.132,00	324.228,17
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	439.181,00	361.132,00	324.228,17
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	439.181,00	361.132,00	324.228,17

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128120

Ansätze gehen im KiFöG auf / werden direkt an die Träger ausgezahlt.

191
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063652600 Kath. Kindergarten Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652600	Kath. Kindergarten Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	37.150,00	37.203,00	37.203,41
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	644.058,00	582.699,00	519.654,80
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	681.208,00	619.902,00	556.858,21
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	681.208,00	619.902,00	556.858,21
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	681.208,00	619.902,00	556.858,21

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

192
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063652700 Kath. Kindergarten Erbach

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652700	Kath. Kindergarten Erbach

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	12.030,00	6.153,00	6.642,47
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	532.847,00	495.903,00	441.376,32
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	544.877,00	502.056,00	448.018,79
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	544.877,00	502.056,00	448.018,79
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	544.877,00	502.056,00	448.018,79

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

193
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063652800 Kindertagesstätte Schlittschule

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652800	Kindertagesstätte Schlittschule

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	4.091,00	4.091,00	4.091,14
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	523.702,46	454.037,00	370.479,26
7128230	Zusch. f. lfd. Instandh. und GWG's d. Kigas a. Tr.	70.000,00	0,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	597.793,46	458.128,00	374.570,40
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	597.793,46	458.128,00	374.570,40
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	597.793,46	458.128,00	374.570,40

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128230

Für 2024 gemeldet:
Dringende Ausbesserung Fensterbänke und undichte Fenster nach Vorgabe Denkmalschutz

194
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063652810 Kita Bethanien-Kinderdorf

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652810	Kita Bethanien-Kinderdorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	3.716,00	1.627,00	1.869,23
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	100,00	100,00	100,00
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	824.982,00	728.444,00	670.904,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	828.798,00	730.171,00	672.873,23
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	828.798,00	730.171,00	672.873,23
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	828.798,00	730.171,00	672.873,23

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Die Veranschlagung erfolgt gem. vorgelegtem Wirtschaftsplan der Einrichtung.

195
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063652900 Kindergärten anderer Träger allgemein

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	063652	Kindergärten anderer Träger
Kostenstelle	063652900	Kindergärten anderer Träger allgemein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5421015	Landeszuweisung Befreiung Kita-Geb.	-685.000,00	-675.000,00	-647.530,46
5421060	Landeszuschuss f. Hortbetreuung in KiTas	0,00	-5.600,00	0,00
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-240.000,00	-225.000,00	-230.300,00
5428010	Zusch. zur Förd. d. Tagespflege	-15.000,00	-25.000,00	-4.750,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-706,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-940.000,00	-930.600,00	-883.286,46
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	10.000,00	35.000,00	0,00
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	10.000,00	0,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	96,50
7128110	Zusch. an Kinderg a. Tr. (nur. lfd. Betriebsk.)	107.500,00	130.000,00	119.323,69
7128215	Weiterleit. Landeszusch. Befr. Kita-Geb.	685.000,00	675.000,00	662.047,83
7128260	Weiterleit. Landeszusch. f. Hortbetr. in KiTas	0,00	5.600,00	0,00
7128270	Zuschuss an die Tagespflege	130.000,00	130.000,00	56.706,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	944.500,00	977.600,00	838.174,02
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	4.500,00	47.000,00	-45.112,44
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	4.500,00	47.000,00	-45.112,44

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Hiervon Erträge aus anteiliger Landesförderung f. Sprachfördermaßnahmen, rd. € 16.000, eingepreist sind an dieser Stelle die Effekte aus dem "Gute-Kita-Gesetz".
Der Ansatz wurde zunächst pauschal gewählt, da nähere Details derzeit noch nicht bekannt.

Hinweis:

Die Zuteilung der zweckgebundenen Mittel aus der "Starken Heimat Hessen" für die Kindertagesstätten erfolgt über die Erhöhung der Betriebskostenförderungen an die städt. Kita und Einrichtungen der übrigen Träger.
Die Effekte sind dementsprechend bei den Zuweisungen an die städt. Kitas und der Bedarfsermittlung der Betriebskostenzuschüsse eingepreist,

Erläuterungen zu Sachkonto 5421015

Erläuterungen zu Kto. 5421015 und 7128215:

Zuweisung des Landes im Rahmen der Kita-Gebühren Befreiung ab 08/2018.

Die Zuweisung für eine Betreuungszeit von 6 Std. beträgt pro Kind/Jahr für 2021 € 1.692,29.

Der Anteil für die in Einrichtungen anderer Träger betreuten Kinder wird ab 2019 hier zentral veranschlagt.

Die entsprechende Zuweisung der auf die einzelnen Träger entfallenden Anteile wird über diese KST bei Kto. 7128215 zentral verbucht.

Die auf die Träger entfallenden anteiligen Zuweisungen sind bei der Berechnung der Zuschüsse für lfd. Betriebskosten (Kto. 7128110) für die jeweilige Einrichtungen bei den einschlägigen KST entsprechend berücksichtigt.

Erläuterungen zu Sachkonto 5422000

Kosten- bzw. Beitragserst. gem. § 28 HJKGB für die Betreuung von Kindern anderen Gebietskörperschaften in Eltviller Einrichtungen.
Der Ansatz orientiert sich an den letzten Jahresergebnissen.

Erläuterungen zu Sachkonto 5428000

Anteilige Kostenbeteiligung der Kita-Träger für Sprachfördermaßnahmen,

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Aufwand für vorgesehene juristische und Wirtschafts-Beratung bei Änderungen und Neugestaltung der Betreiberverträge sowie Prüfung von Wirtschaftsplänen und

Kostenstelle 063652900 Kindergärten anderer Träger allgemein

Stadt Eltville am Rhein

Jahresendabrechnungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6773000

Mittelansatz insbes. auch zur Beauftragung externer Rechnungsprüfung freier Träger

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Erläuterungen zu Sachkonto 7128110

Kosten- bzw. Beitragserst. gem. § 28 HKJGB für die Betreuung von Kindern der Stadt Eltville in anderen Gebietskörperschaften.
Der Ansatz orientiert sich an den letzten Jahresergebnissen.

Produktbeschreibung Produkt 063661 Spiel- und Bolzplätze		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	063661	Spiel- und Bolzplätze
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB III Grünanlagenmanagement		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Planung, Bau, Unterhaltung und Instandsetzung von Spiel- und Bolzplätzen einschl. Grünflächen, Spielgeräte, und Stadtmobiliar. Überwachung und Gewährleistung der Spielgeräte-Sicherheit.		
Allgemeine Produktziele		
Bereitstellung von am örtlichen Bedarf orientierten Flächen für Naherholung, Spiel und Sport im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit.		
Auftragsgrundlage		
HBO, Bauleitplanung, Anträge und Beschlüsse städtischer Gremien		
Zielgruppe		
Kinder, Jugendliche und deren Eltern		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 063661 Spiel- und Bolzplätze**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 06366 Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt 063661 Spiel- und Bolzplätze

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.926	-3.160	-4.533
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.926	-3.160	-4.533
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	26.500	16.900	16.243
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.700	1.100	1.066
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.600	164.850	195.182
14	66	Abschreibungen	54.496	52.674	62.004
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.918	4.867	4.105
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	274.214	240.391	278.601
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	271.288	237.231	274.068
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	271.288	237.231	274.068
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	271.288	237.231	274.068
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	271.288	237.231	274.068

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 063661 Spiel- und Bolzplätze**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 06366 Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt 063661 Spiel- und Bolzplätze

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-176.000				-738.500	-738.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-100.000		-100.000	-53.830	-812.500	-652.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-276.000		-100.000	-53.830	-1.551.000	-1.391.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-276.000		-100.000	-53.830	-1.551.000	-1.391.000

200
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 063661100 Spiel- und Bolzplätze

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	063661	Spiel- und Bolzplätze
Kostenstelle	063661100	Spiel- und Bolzplätze

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-699,00	-933,00	-2.204,03
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-2.227,00	-2.227,00	-2.329,43
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-2.926,00	-3.160,00	-4.533,46
6051000	Strom	250,00	850,00	155,26
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	10.000,00	15.000,00	7.803,20
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	100.000,00	90.000,00	131.742,89
6165051	Grün-/Gehölzpflege (wiederk.)	70.000,00	55.000,00	50.143,92
6166000	Wartungskosten	2.500,00	1.500,00	1.975,40
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	2.500,00	1.500,00	2.535,36
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	21.000,00	13.400,00	12.816,09
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	1.200,00	800,00	753,93
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	4.300,00	2.700,00	2.672,70
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	1.700,00	1.100,00	1.066,13
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	25.406,00	26.401,00	27.537,75
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	29.090,00	26.273,00	34.466,67
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.350,00	1.000,00	826,36
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	4.918,00	4.867,00	4.105,09
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	274.214,00	240.391,00	278.600,75
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	271.288,00	237.231,00	274.067,29
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	271.288,00	237.231,00	274.067,29

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6065000

Materialaufwand zur Unterhaltung von 25 Spiel- und Bolzplätzen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Dienstleistungsaufwand zur Unterhaltung von 25 Spiel- und Bolzplätzen einschl. Kontrolle Spielgerätesicherheit und Grünpflege.

Erläuterungen zu Sachkonto 6166000

TÜV-Prüfung der Spielplätze / Spielgeräte.

201
Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung
Produkt 084211 Sport- und Vereinsförderung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08421	Förderung des Sports
Produkt	084211	Sport- und Vereinsförderung

Verantwortliche Organisationseinheit Amt II Wirtschaftsförderung, Soziales, Kultur und

Bewirtsch. Stelle/n

SB V Kindertagesstätten Sport und Vereine
SB II Wirtschaftsförderung/Stadtmaketing

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Ja

Produktbeschreibung

Kommunale Sport- und Vereinsfördermaßnahmen durch Zuschuss und Unterstützung örtlicher Sportvereine für Übungsleiter, Anschaffung von Ausrüstung, Unterhaltung/Bewirtschaftung Vereinsräume, Freizeitaktivitäten und Ausrichtung von Sportveranstaltungen. Sportler- und sonstige Vereinsehrungen. Ausrichtung städt. Sport- und Vereinsveranstaltungen (Familienlauf, Sport- und Gesundheitsmesse EltVital; finanziert aus Spenden-/Sponsoringe-lösen und Startgeldern).

Allgemeine Produktziele

Förderung des vereinsbasierten Breiten- und Leistungssports sowie des Sports und des Vereinslebens allgemein

Auftragsgrundlage

HV, Vereinsförderrichtlinien, Ehrenordnung

Zielgruppe

Mitglieder der Sport- und sonstigen Vereine

202
Haushaltsplan 2024

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

**Teilergebnishaushalt
Produkt 084211 Sport- und Vereinsförderung**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08421	Förderung des Sports
Produkt	084211	Sport- und Vereinsförderung

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.500	-4.500	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.500	-4.500	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.400	22.000	21.206
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.400	1.400	1.333
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.000	19.000	
14	66	Abschreibungen	1.655	1.933	1.933
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100.201	62.950	75.024
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	142.656	107.283	99.496
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	138.156	102.783	99.496
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	138.156	102.783	99.496
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	138.156	102.783	99.496
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	138.156	102.783	99.496

203
Haushaltsplan 2024

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 084211 Sport- und Vereinsförderung**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08421	Förderung des Sports
Produkt	084211	Sport- und Vereinsförderung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				6.000		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				6.000		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-45.000				-90.000	-90.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-20.000	-20.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-10.000		-40.000		-405.000	-375.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.000		-40.000		-405.000	-375.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				-15.000		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-55.000		-40.000	-15.000	-515.000	-485.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-55.000		-40.000	-9.000	-515.000	-485.000

204
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 084211100 Sport- und Vereinsförderung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08421	Förderung des Sports
Produkt	084211	Sport- und Vereinsförderung
Kostenstelle	084211100	Sport- und Vereinsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	453,00	453,00	453,38
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	453,00	453,00	453,38
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	453,00	453,00	453,38
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	453,00	453,00	453,38

205
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 084211110 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Sport- und Vereinsförderung)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08421	Förderung des Sports
Produkt	084211	Sport- und Vereinsförderung
Kostenstelle	084211110	Stadtentwicklung Eltville (Bereich Sport- und Vereinsförderung)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5004150	Spenden / Erträge FamLauf, Sp.-u. Ges.-Messe	-4.500,00	-4.500,00	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-4.500,00	-4.500,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	13.400,00	17.100,00	16.318,71
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	800,00	1.000,00	959,98
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	1.100,00	0,00	0,00
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	3.900,00	3.900,00	3.732,33
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	1.400,00	1.400,00	1.332,79
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	-2.800,00	0,00	0,00
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	1.202,00	1.480,00	1.480,00
6869100	Stadtmeisterschaften, Sportveranst.	15.000,00	10.000,00	0,00
6869120	Aufw. f. Ehrungen gem. Ehrenordn. f. Vereine	0,00	1.000,00	0,00
6869170	Sachkosten Fam.Lauf, Sport- u. Gesundheitsm.	8.000,00	8.000,00	0,00
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	34.250,00	0,00	0,00
7128170	Zuschüsse an Sportvereine	40.000,00	40.000,00	58.065,49
7128180	Zuschuss Bewirt. Kost. Turnha. Rau.	23.000,00	22.950,00	14.495,50
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	2.951,00	0,00	2.463,06
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	142.203,00	106.830,00	99.042,63
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	137.703,00	102.330,00	99.042,63
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	137.703,00	102.330,00	99.042,63

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6869100

Pokale udgl. für diverse Sportveranstaltungen und evt. Zuwendung zur Ausrichtung von Sportmeisterschaften
Sportlerehrung: Medaillen, Urkunden, Getränke udgl.

Erläuterungen zu Sachkonto 7122000

Ab Haushaltsjahr 2024 Solidaritätsbeitrag an Stadt Geisenheim zum Erhalt des Rheingau-Bades gem. StVV-Beschluss.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128170

Ab 2022 zusätzliche Mittel für die vielfältige Sport- und Vereinsförderung

Erläuterungen zu Sachkonto 7128180

Erstattungen an Turn- und Sportverein Rauenthal zur Bewirtschaftung der Turnhalle Rauenthal.
Ansatzserhöhung wg. neuem Vertrag und Bezuschussung Instandhaltungsaufwand Fenster.

Produktbeschreibung Produkt 084241 Eigene Sportstätten		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB III Grünanlagenmanagement SB V Kindertagesstätten Sport und Vereine		
Pflichtaufgaben	Nein	
Freiwillige Aufgaben	Ja	
Produktbeschreibung		
Planung, Neubau/Ausbau, Bewirtschaftung und Instandhaltung von Sportanlagen als öffentl. Einrichtungen.		
Allgemeine Produktziele		
Bereitstellung von am örtlichen Bedarf orientierten Freiflächen und Funktionsgebäuden für den Breiten- und Leistungssport im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit.		
Auftragsgrundlage		
HGO, Bauleitplanung, Anträge und Beschlüsse städtischer Gremien		
Zielgruppe		
Mitglieder der Sportvereine, sporttreibende Bürger/innen		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 084241 Eigene Sportstätten**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 08 Sportförderung
Produktgruppe 08424 Sportstätten und Bäder
Produkt 084241 Eigene Sportstätten

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.140	-4.640	-3.939
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-52.716	-52.716	-38.479
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-296
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-57.856	-57.356	-42.714
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23.200	22.100	21.370
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	400	400	385
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.240	177.540	145.628
14	66	Abschreibungen	186.979	186.979	185.662
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	356.819	387.019	353.046
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	298.963	329.663	310.332
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	298.963	329.663	310.332
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	298.963	329.663	310.332
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	298.963	329.663	310.332

208
Haushaltsplan 2024

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt Produkt 084241 Eigene Sportstätten							
Stadt Eltville am Rhein							
Produktbereich		08	Sportförderung				
Produktgruppe		08424	Sportstätten und Bäder				
Produkt		084241	Eigene Sportstätten				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	130.306			13.347		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	130.306			13.347		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-3.245	-1.003.500	-1.003.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-449.569	-4.570.022	-100.000	-73.062	-8.871.221 (-5.220.022)	-4.301.199
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.000		-1.312.500		-1.365.000	-1.365.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)	-459.569	-4.570.022	-1.412.500	-76.307	-11.239.721 (-5.220.022)	-6.669.699
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-329.263	-4.570.022	-1.412.500	-62.960	-11.239.721 (-5.220.022)	-6.669.699

209
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 084241100 Sportplatz Eltville

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten
Kostenstelle	084241100	Sportplatz Eltville

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-3.500,00	-3.000,00	-3.699,21
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	0,00	0,00	-296,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,01
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-16.000,00	-15.500,00	-16.495,22
6051000	Strom	1.000,00	1.000,00	914,74
6052000	Gas	2.200,00	2.000,00	738,33
6055000	Treibstoffe	350,00	250,00	328,59
6056000	Wasser	1.300,00	1.100,00	1.262,86
6057000	Abwasser	1.200,00	1.000,00	1.050,93
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	500,00	500,00	106,75
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	3.000,00	3.000,00	89,25
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	300,00	300,00	26,01
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	300,00	300,00	56,77
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	5.000,00	5.000,00	93,80
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	26.000,00	10.000,00	4.073,69
6166000	Wartungskosten	500,00	1.000,00	53,07
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	250,00	500,00	0,00
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	500,00	500,00	246,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	11.500,00	11.000,00	10.468,02
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	800,00	800,00	724,64
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	3.400,00	3.200,00	3.166,52
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	52.595,00	52.595,00	52.595,43
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	260,00	260,00	259,89
6730000	Gebühren	250,00	250,00	110,80
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	250,00	200,00	207,21
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	111.455,00	94.755,00	76.808,07
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	95.455,00	79.255,00	60.312,85
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	95.455,00	79.255,00	60.312,85

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6089000

Aufwendungen für Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife u.ä.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Pauschaler Instandhaltungsansatz für unterjährige Reparaturdienstleistung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Pauschaler Instandhaltungsansatz für unterjährige Mäh- und Heckenschnittarbeiten sowie Instandhaltungsdienstleistungen an den Sportflächen. Die Lieferung von Granulat / Splitt wird über das Sachkonto 6065000 Material für Instandh. v.Str,Wege,Plätze,u. Infra. abgewickelt.

210
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 084241200 Sportplatz Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten
Kostenstelle	084241200	Sportplatz Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-391,00	-391,00	-390,96
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-2.891,00	-2.891,00	-2.890,96
6056000	Wasser	500,00	800,00	309,10
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	500,00	500,00	0,00
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	10.500,00	42.000,00	1.952,42
6166000	Wartungskosten	500,00	500,00	1.297,87
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	500,00	500,00	482,10
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	24.956,00	24.956,00	24.955,67
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	540,00	540,00	539,62
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	350,00	350,00	341,21
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	38.346,00	70.146,00	29.877,99
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	35.455,00	67.255,00	26.987,03
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	35.455,00	67.255,00	26.987,03

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Pauschaler Instandhaltungsansatz für unterjährige Mäh- und Heckenschnittarbeiten sowie Instandhaltungsdienstleistungen an den Sportflächen. Die Lieferung von Granulat / Splitt wird über das Sachkonto 6065000 Material für Instandh. v.Str,Wege,Plätze,u. Infra. abgewickelt.

211
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 084241300 Sportplatz Erbach

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten
Kostenstelle	084241300	Sportplatz Erbach

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-16.737,00	-16.737,00	-2.500,00
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-699,00	-699,00	-698,51
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-17.436,00	-17.436,00	-3.198,51
6056000	Wasser	900,00	800,00	885,53
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	500,00	500,00	0,00
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	9.000,00	7.000,00	6.819,81
6166000	Wartungskosten	500,00	500,00	0,00
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	500,00	500,00	0,00
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	150,00	150,00	7,20
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	3.750,00	3.750,00	0,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	73.975,00	73.975,00	73.975,47
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	2.155,00	2.155,00	4.525,11
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	91.430,00	89.330,00	86.213,12
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	73.994,00	71.894,00	83.014,61
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	73.994,00	71.894,00	83.014,61

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Pauschaler Instandhaltungsansatz für unterjährige Mäh- und Heckenschnittarbeiten sowie Instandhaltungsdienstleistungen an den Sportflächen. Die Lieferung von Granulat / Splitt wird über das Sachkonto 6065000 Material für Instandh. v.Str,Wege,Plätze,u. Infra. abgewickelt.

212
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 084241400 Sportplatz Hattenheim

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten
Kostenstelle	084241400	Sportplatz Hattenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	500,00	500,00	0,00
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	8.000,00	12.500,00	37.176,96
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	50,00	50,00	0,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	5.690,00	5.690,00	5.690,23
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	291,00	291,00	353,60
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	15,00	15,00	12,03
6993160	Bekämpfung von Krankheiten u. a.	0,00	0,00	54,15
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	14.546,00	19.046,00	43.286,97
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	14.546,00	19.046,00	43.286,97
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	14.546,00	19.046,00	43.286,97

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Pauschaler Instandhaltungsansatz für unterjährige Mäh- und Heckenschnittarbeiten sowie Instandhaltungsdiesntleitungen an den Sportflächen. Die Lieferung von Granulat / Splitt wird über das Sachkonto 6065000 Material für Instandh. v.Str,Wege,Plätze,u. Infra. abgewickelt. In Hattenheim regelmäßige größere Aufwendungen zur Sicherstellung der Bepielbarkeit nach Überschwemmung

213
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 084241500 Halle Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten
Kostenstelle	084241500	Halle Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5004140	Pachteinnahmen aus Photovoltaiknutzung	-240,00	-240,00	-239,52
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-7.673,00	-7.673,00	-7.673,16
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-7.913,00	-7.913,00	-7.912,68
6051000	Strom	4.000,00	4.000,00	856,63
6056000	Wasser	150,00	150,00	0,00
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	550,00	550,00	349,87
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	30.000,00	45.000,00	42.594,82
6166000	Wartungskosten	5.000,00	3.500,00	1.962,72
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	1.100,00	1.100,00	1.018,11
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	7.831,00	7.831,00	7.831,20
6730000	Gebühren	100,00	100,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.000,00	1.100,00	953,75
6991010	geleistete Säumniszuschläge / Mahngebühren	0,00	0,00	10,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	49.731,00	63.331,00	55.577,10
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	41.818,00	55.418,00	47.664,42
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	41.818,00	55.418,00	47.664,42

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5004140

Die Mieterträge sind für die Nutzungsüberlassung von Dachflächen zur Nutzung von Photovoltaikanlagen. Sie resultieren aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Vorjahren. Diese ergeben sich aus geleisteten Mietvorauszahlungen (Einzahlungen) für die Nutzungsüberlassung der Dachflächen. Die Auflösung ordnet den Mietertrag der richtigen Periode zu.

Erläuterungen zu Sachkonto 6051000

Zähler wurde vom Verein auf die Stadt umgemeldet. Stromtarif gemäß Bündelausschreibung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2023 sind insbes. folgende Bauunterhaltungsmaßnahmen geplant:
- Brandschutztechnische Maßnahmen

214
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 084241600 Halle Erbach

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084241	Eigene Sportstätten
Kostenstelle	084241600	Halle Erbach

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-1.400,00	-1.400,00	0,00
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-12.216,00	-12.216,00	-12.216,41
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-13.616,00	-13.616,00	-12.216,41
6053000	Fernwärme	8.000,00	8.000,00	10.754,66
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	500,00	500,00	51,98
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	100,00	100,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	5.000,00	5.000,00	15.175,58
6166000	Wartungskosten	3.000,00	2.500,00	2.634,18
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	275,00	275,00	141,60
6173000	Fremdreinigung	10.000,00	10.000,00	9.174,89
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	300,00	300,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	5.400,00	5.100,00	4.899,90
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	400,00	400,00	338,11
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.700,00	1.600,00	1.538,46
6451000	Auf. an Verso. kassen f. tarifl. Beschäftigte	400,00	400,00	384,62
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	14.936,00	14.936,00	14.936,17
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.300,00	1.300,00	1.252,26
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	51.311,00	50.411,00	61.282,41
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	37.695,00	36.795,00	49.066,00
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	37.695,00	36.795,00	49.066,00

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6053000

Ansatz / Ergebnis für die Fernwärmelieferungen durch den Rheingau-Taunus-Kreis
Hierrin enthalten ist ein Kleinstanteil für Wasser, der nicht separat ausgewiesen wird.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Pauschaler Ansatz lfd. Instandhaltungsarbeiten rd. 5.000 €
Weitere bauliche Maßnahmen erfolgen im Rahmen einer Neukonzeption und werden über Investitionsansatz abgewickelt.

Produktbeschreibung Produkt 084242 Freibad		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder
Produkt	084242	Freibad
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt V Kindertagesstätten, Sport und Vereine	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB V Kindertagesstätten Sport und Vereine		
Pflichtaufgaben	Nein	
Freiwillige Aufgaben	Ja	
Produktbeschreibung		
<p>Das Schwimmbad der Stadt Eltville wird seit 1995 als Betrieb gewerblicher Art geführt (umsatzsteuerpflichtig und vorsteuerabzugsberechtigt). Das beheizte städtische Freibad hat ein großes 50-Meter-Becken mit einem Nichtschwimmer- und einem Schwimmerbereich, einer großen Rutsche, einem Sprungturm und Startblöcken für Wettkämpfe. Dazu gibt es ein Kinderbecken. Der Freiflächenbereich bietet einen Spielplatz, Kleinsportfelder und eine große Liegefläche direkt am Rhein.</p> <p>Betrieb, Bewirtschaftung und Instandhaltung der Funktionsgebäude und der Außenanlagen. Gewährleistung der Betriebssicherheit und der Badeaufsicht. Planung von Maßnahmen an den Freiflächen und dem Mehrzweck- und Kinderbecken inkl. Regelung der Nutzungszeiten. Durchführung von Schwimmkursen. Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern, Duschmarken, Verkauf von Badartikeln sowie aus Vermietung (Dienstwhg, Betriebsleiter, Vereinsraum), Verpachtung (Kiosk) und Entgelten für sonstige Nutzungen (Veranstaltungen Dritter, Bahnmieten, Mieten f. Kleinsportfelder, Einnahmen Tischfußball, Außenwerbung am Freibadgelände). Qualitäts-, Kosten- und Zeitmanagement für Maßnahmen auf den Frei- und Wasserflächen.</p>		
Allgemeine Produktziele		
<p>Langfristiger Werterhalt und dauerhafte Nutzbarkeit der Gebäude, Betriebseinrichtungen und Außenanlagen. Wirtschaftliche Betriebsführung und Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Eltviller Freibades als öffentliche Einrichtung zur entgeltlichen Nutzung zum Erlernen und Ausüben der Grundsportart Schwimmen im Schul-, Breiten- und Leistungssport sowie zur allgemeinen Erholung und Freizeitgestaltung.</p>		
Auftragsgrundlage		
HGO, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien		
Zielgruppe		
Bürger/innen, Allgemeinheit, (Schwimm-)Sportvereine, Kindergärten und Schulen		

216
Haushaltsplan 2024

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt Produkt 084242 Freibad					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		08	Sportförderung		
Produktgruppe		08424	Sportstätten und Bäder		
Produkt		084242	Freibad		
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-251.350	-165.500	-246.886
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-900
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-520
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.112	-2.112	-2.112
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.500	-7.500	-7.738
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-260.962	-175.112	-258.156
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	319.200	330.800	238.582
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	20.300	22.400	14.160
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.550	279.050	191.003
14	66	Abschreibungen	59.812	58.317	60.007
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	310	310	307
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	617.172	690.877	504.059
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	356.210	515.765	245.903
21	56, 57	Finanzerträge	-93.718	-93.718	-93.803
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-93.718	-93.718	-93.803
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	262.492	422.047	152.100
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1.584
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			1.584
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	262.492	422.047	153.684
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	54.279	52.646	52.996
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	54.279	52.646	52.996
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	316.771	474.693	206.680

217
Haushaltsplan 2024

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt Produkt 084242 Freibad							
Stadt Eltville am Rhein							
Produktbereich		08	Sportförderung				
Produktgruppe		08424	Sportstätten und Bäder				
Produkt		084242	Freibad				
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			261.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			261.000			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-400.000	-400.000	-687.000	-89.078	-3.537.300 (-860.000)	-3.137.300
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.000		-5.000		-167.694	-152.694
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)	-405.000	-400.000	-692.000	-89.078	-3.704.994 (-860.000)	-3.289.994
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-405.000	-400.000	-431.000	-89.078	-3.704.994 (-860.000)	-3.289.994

218
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 084242100 Freibad				
Stadt Eltville am Rhein				
Produktbereich	08	Sportförderung		
Produktgruppe	08424	Sportstätten und Bäder		
Produkt	084242	Freibad		
Kostenstelle	084242100	Freibad		
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-6.000,00	-6.000,00	-5.649,79
5003020	Umsatzpacht Kiosk	-4.100,00	-4.100,00	-4.036,42
5006000	Umsatzerlöse aus Veranstalt. / Eintritte	-2.500,00	-2.500,00	0,00
5006100	Eintrittsgelder Schwimmbad	-235.000,00	-150.000,00	-232.827,57
5006200	Duschmarken	-1.750,00	-1.700,00	-1.894,39
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	-2.000,00	-1.200,00	-2.478,15
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-7.500,00	-7.500,00	-7.737,69
5427010	Zusch.f.lfd.Zwecke v.priv.Untern.(spendenähnli.)	0,00	0,00	-520,17
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.112,00	-2.112,00	-2.111,63
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	0,00	0,00	-899,87
5630000	Ertr.aus Betl.an nicht verb.UN m.den Vertr.ü.Gew.	-93.718,00	-93.718,00	-93.717,80
5763020	Zinsen aus Ford aus der USt.- u. KrpSt.	0,00	0,00	-85,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-354.680,00	-268.830,00	-351.958,48
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	500,00	500,00	252,88
6020500	Ank. Artikel Schwimmbadbetrieb zum Weiterverk.	1.000,00	1.000,00	1.571,84
6051000	Strom	45.000,00	70.000,00	31.600,14
6052000	Gas	20.000,00	30.000,00	7.394,95
6054000	Heizöl	1.500,00	1.500,00	801,60
6055000	Treibstoffe	1.000,00	1.000,00	337,37
6056000	Wasser	3.500,00	3.500,00	1.048,01
6057000	Abwasser	4.000,00	4.000,00	1.238,50
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	15.000,00	15.000,00	6.946,38
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	5.000,00	5.000,00	479,45
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	2.000,00	2.000,00	2.288,30
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	12.000,00	12.000,00	8.472,42
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	8.000,00	4.000,00	3.755,04
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	6.000,00	6.000,00	23,85
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	35.000,00	65.000,00	32.214,95
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000,00	1.000,00	36,91
6166000	Wartungskosten	10.000,00	10.000,00	10.765,87
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	1.500,00	1.500,00	869,94
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	4.000,00	4.000,00	2.643,30
6173000	Fremdreinigung	16.000,00	16.000,00	14.263,51
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	5.000,00	5.500,00	3.964,89
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	600,00	600,00	0,00
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-43,58
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	251.800,00	261.200,00	186.046,10
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	9.400,00	9.200,00	6.237,99
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	1.100,00	0,00	0,00
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	59.700,00	60.400,00	41.838,54
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	20.300,00	22.400,00	14.160,04
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	-2.800,00	0,00	0,00
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	1.568,02
6590200	Arbeitsmed./Sicherheitstechn. Betreuung	0,00	0,00	179,99
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	47.905,00	47.905,00	47.905,00
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	1.513,00	1.513,00	1.513,30
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	10.394,00	8.899,00	9.807,48

219
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 084242100 Freibad				
Stadt Eltville am Rhein				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	0,00	0,00	780,92
6730000	Gebühren	150,00	150,00	111,94
6730300	Gebühren (u.a.GEZ)	100,00	100,00	46.780,49
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	3.000,00	3.000,00	591,46
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	2.000,00	2.000,00	920,00
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	5.000,00	5.000,00	4.100,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	50,00	50,00	0,00
6832000	Telefonkosten	750,00	750,00	721,95
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	14,03
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.000,00	2.000,00	262,40
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	750,00	750,00	740,77
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	50,00	50,00	40,41
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	500,00	500,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	500,00	5.793,13
6993270	Aufwendungen f. Veranstaltungen	5.000,00	5.000,00	0,00
7020000	Grundsteuer	310,00	310,00	307,06
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	0,00	1.583,60
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	617.172,00	690.877,00	505.642,96
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	262.492,00	422.047,00	153.684,48
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	23.994,00	25.752,48	23.994,08
9057012	Aufw. ILV zw. Verwaltungsst. und Freibad	30.285,00	26.894,00	29.001,91
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	316.771,00	474.693,48	206.680,47
Erläuterungen				
Erläuterungen zu Sachkonto 5003020				
Miete / Pacht aus wirtschaftlicher / gewerblicher Betätigung; 19% Umsatzsteuer				
Erläuterungen zu Sachkonto 5006000				
Umsatzerlöse aus Veranstaltungen im Freibad, Aufwendungen s.u. Kto. 6993270.				
Erläuterungen zu Sachkonto 5006100				
Eintrittsgelder Schwimmbad; 7% Umsatzsteuer Hinweise zum Pfand der Dauerkarten für das Freibad: Die Gelder sind separat zu verbuchen und stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Karteninhaber dar; ohne Umsatzsteuer 4890301 Zug. Verwahrk. Pfand Dauerka. Freibad (Geldeingang); hier erfolgt die Debitorenbuchung unter Angabe der Anzahl der ausgegeben Karten 4890302 Abg. Verwahrk. Pfand Dauerka. Freibad (Geldausgang); hier erfolgt die Kreditorenbuchung unter Angabe der Anzahl der zurückgegebenen Karten				
Erläuterungen zu Sachkonto 5006200				
Duschmarken; 7% Umsatzsteuer				
Erläuterungen zu Sachkonto 5060000				
Dazu zählen nur / sind hier allein vorzukontieren, die Umsätze aus dem Verkauf von Schwimm- und Badeartikeln; 19% Umsatzsteuer				
Erläuterungen zu Sachkonto 5309900				
Dazu zählen insbesondere die Bahnmieten, Mieten für Volleyballplatz und Sprunggrube, Kurseinnahmen, Verfügungstellung der Einrichtungen für Dritte, Einnahmen Tischfußball; 19% Umsatzsteuer				
Erläuterungen zu Sachkonto 6070000				
Neu-/Ersatzbeschaffung Berufskleidung				

Kostenstelle 084242100 Freibad

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6089000

Aufwendungen für Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife u.ä.
Darin auch enthalten die Aufwendungen für Chlorgas und Flockungsmittel.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Kosten f. Online-Ticketing und elektronische Zahlungsmöglichkeiten.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Nach Abschluss Kanalsanierung geringere Bedarfe der lfd. Instandhaltung.
Größere grundhafte Sanierungsbedarfe der Bausubstanz und betriebstechnischen Anlagen sind im Investitionsprogramm bei I084242-08 "Grundhafte Sanierung Freibad" abzubilden.

Erläuterungen zu Sachkonto 6179000

Ansatz für externe Personaldienstleistungen / Saisonkräfte zur kurzfristigen Reaktion
auf Besucher- und damit Ertragsspitzen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Mitgliedschaft im Bäderverband

Erläuterungen zu Sachkonto 6993270

Veranstaltungen i.R.d. Neukonzeption des Schwimmbad-Betriebs.

Produktbeschreibung Produkt 095111 Hochbau / Städteplanung		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	09	Räumliche Pl. u. Entwickl., Geoinformationen
Produktgruppe	09511	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	095111	Hochbau / Städteplanung
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB III Stadtplanung/Hochbau		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Durchführung und Überwachung der Bauleitplanung nach den Zielen der Raumordnung (Regionalplan), insbes. Aufstellung von Bebauungsplänen. Planung und Durchführung besonderer städtebaulicher Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen. Interessenvertretung gegenüber anderen Planungsträgern. Stellungnahmen und Beratungen zu Bauanträgen, Bauvoranfragen, Bauleitplanung. Ausübung der Planungs- und Bauherrenfunktion bei städtebaulichen Bauvorhaben. Öffentliche Ausschreibungen im Bereich Hochbau unter Beachtung des Vergaberechts.		
Allgemeine Produktziele		
Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet.		
Auftragsgrundlage		
BauGB, HBO, Regionalplan, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Stellplatzsatzung Anträge und Beschlüsse städtischer Gremien		
Zielgruppe		
Bauherren, Bauträger, Bauaufsichts-, Denkmalschutz-, sonstige Behörden, Allgemeinheit		

222
Haushaltsplan 2024

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt Produkt 095111 Hochbau / Städteplanung					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		09	Räumliche Pl. u. Entwickl., Geoinformationen		
Produktgruppe		09511	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
Produkt		095111	Hochbau / Städteplanung		
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-2.000	-30
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-8.200	-8.200	-3.599
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-110.000	-75.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-96.186	-98.883	-107.587
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.000
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-215.386	-184.083	-112.215
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	426.100	322.000	284.147
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	27.400	20.800	18.654
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	383.450	277.390	120.149
14	66	Abschreibungen	192.406	192.003	226.739
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.200	30.200	158.092
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		250	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		1.065.556	842.643	807.781
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		850.170	658.560	695.566
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		850.170	658.560	695.566
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.198.180	-2.467.200	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			4.500
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		-3.198.180	-2.467.200	4.500
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		-2.348.010	-1.808.640	700.066
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-2.348.010	-1.808.640	700.066

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 095111 Hochbau / Städteplanung**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 09 Räumliche Pl. u. Entwickl., Geoinformationen
Produktgruppe 09511 Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt 095111 Hochbau / Städteplanung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			382.500			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.238.180		2.500.000			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	3.238.180		2.882.500			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-4.651		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-2.861.381	-365.150	-1.287.150	-36.125	-7.816.798 (-1.117.150)	-7.451.648
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-6.500				-151.258	-151.258
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-2.867.881	-365.150	-1.287.150	-40.776	-7.968.056 (-1.117.150)	-7.602.906
	(Verpflichtungsermächtigungen)						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	370.299	-365.150	1.595.350	-40.776	-7.968.056 (-1.117.150)	-7.602.906
	(Verpflichtungsermächtigungen)						

224
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 095111100 Hochbau / Städteplanung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	09	Räumliche Pl. u. Entwickl., Geoinformationen
Produktgruppe	09511	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	095111	Hochbau / Städteplanung
Kostenstelle	095111100	Hochbau / Städteplanung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.000,00	-2.000,00	-30,00
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	0,00	0,00	-1.000,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-51.177,00	-53.874,00	-62.578,05
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-448,00	-448,00	-448,07
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-44.339,00	-44.339,00	-44.338,94
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	-222,00	-222,00	-221,83
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-3.000,00	-3.000,00	0,00
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	-3.598,56
5488010	Ausgleichsz. f. vereinf. Umleg.Verf.	-5.200,00	-5.200,00	0,00
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-3.198.180,00	-2.467.200,00	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-3.303.566,00	-2.576.283,00	-112.215,45
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.250,00	1.000,00	1.054,73
6051000	Strom	350,00	350,00	0,00
6055000	Treibstoffe	0,00	300,00	742,56
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	1.500,00	1.500,00	1.173,98
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	15.000,00	10.000,00	14.408,00
6101050	Kosten f. vereinfach. Umlegungsverf.	15.000,00	15.000,00	0,00
6101060	Kosten Sekundärkataster	5.000,00	5.000,00	571,20
6120010	Kosten der Städteplanung	100.000,00	100.000,00	76.995,81
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	0,00	500,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	335.900,00	254.700,00	220.382,16
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	19.000,00	14.000,00	12.403,94
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	71.200,00	53.300,00	46.902,28
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	27.400,00	20.800,00	18.653,75
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0,00	0,00	13,00
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	0,00	3.019,00	6.421,94
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	3.184,00	6.995,00	6.996,19
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	189.222,00	181.989,00	213.320,90
6701060	Miete / Leasing EDV	4.000,00	4.100,00	892,79
6710000	Leasing	1.000,00	5.000,00	0,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	10.000,00	10.000,00	7.165,33
6771040	Aufw. für SV., RA, u. GK.i.R.d. Altstadtsan.	0,00	5.000,00	0,00
6772010	Aufw.für St.&WP (Abr.u.Aufst. Altst.-unterl.)	0,00	500,00	0,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.000,00	1.500,00	707,87
6832000	Telefonkosten	1.500,00	2.500,00	2.593,00
6850000	Reisekosten	400,00	400,00	0,00
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	250,00	250,00	178,87
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	6.000,00	11.000,00	12.660,85
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	750,00	1.500,00	720,63
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	100,00	125,00	100,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	350,00	350,00	183,60
7030000	Kfz-Steuer	0,00	250,00	0,00
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	0,00	0,00	158.091,70
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	31.000,00	25.000,00	0,00
7178010	Ausgleichsz. f. vereinf. Umleg.Verf.	5.200,00	5.200,00	0,00
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	4.500,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	845.556,00	741.128,00	812.280,69

225
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 095111100 Hochbau / Städteplanung

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	-2.458.010,00	-1.835.155,00	700.065,24
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	-2.458.010,00	-1.835.155,00	700.065,24

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5101000

Gebühren für Hausakteneinsichtnahmen, bauordnungsrechtliche Bescheide udgl.

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Kostenerstattung RTK für Geodateninfrastruktur "Inspire".

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

In 2022 u.a. 6.500 EUR zweckgebunden für Aktualisierung Luftbildmaterial für GIS-Katasterdaten

Erläuterungen zu Sachkonto 6101060

Konvertierung von Daten Kataster-Software CAIGOS.

Erläuterungen zu Sachkonto 6120010

Die Ansätze bei Kto. 6120010 und 6771000 werden für die Beauftragung externer Planungs- und Beratungsleistungen zur Erstellung von Gutachten/Stellungnahmen/Studien/Erhebungen udgl. im Rahmen einer langfristig nachhaltigen Stadtentwicklungsplanung bereitgestellt (betrifft insbesondere konzeptionelle Planungs-/Beratungsleistung; konkrete vorhabenbezogene Planungen werden den zugehörigen Investitionsmaßnahmen zugeordnet).

Erläuterungen zu Sachkonto 6880000

Fortbildungskosten des technischen Bauamtes.
In 2023 insbes. CAD-Caigos-Globe-Schulung.

Erläuterungen zu Sachkonto 7123000

Verbandsumlage Zweckverband Rheingau ab 2023 unter KST Tourismus ausgewiesen.
Die städtebaulichen Programme des Zweckverbandes sind abgewickelt.
Die wesentliche Schwerpunkt-Zielsetzung besteht für die nächsten Jahre in der Tourismusförderung.

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Ab 2023 Beteiligung an der gemeinsamen Vergabestelle RTK.
(Ab 2024 höherer Finanzierungsbedarf gem. Mitteilung RTK)

226
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 095111200 Stadtentwicklung "Zukunft Innenstadt"

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	09	Räumliche Pl. u. Entwickl., Geoinformationen
Produktgruppe	09511	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	095111	Hochbau / Städteplanung
Kostenstelle	095111200	Stadtentwicklung "Zukunft Innenstadt"

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	0,00	-75.000,00	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	0,00	-75.000,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	101.515,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	0,00	101.515,00	0,00
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	0,00	26.515,00	0,00
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	0,00	26.515,00	0,00

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Anteilige Landesfördermittel "Zukunft Innenstadt" (Gesamtförderung 250.000 EUR)

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Zentraler Mittelansatz f. Maßnahmen u. Projekte i.R.d. Förderprogrammes "Zukunft Innenstadt";
Deckungsvermerk § 20 Abs. 5 GemHVO zugunsten inv. Auszahlungen, nachrichtlich: in 2023 Aufwand
101.515,00 EUR bei anteiliger Förderung 75.000 EUR

Erläuterungen zu Sachkonto 7999995

Nach zwischenzeitlicher Beschlusslage werden die Gelder aus dem Förderprojekt "Zukunft Innenstadt" verwendet für die Um- und Neugestaltung im Stadtpark Marixgarten, siehe Inv.-Programm unter Inv.-Nr. I135511-09.

227
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 095111300 Kommunale Wärmeplanung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	09	Räumliche Pl. u. Entwickl., Geoinformationen
Produktgruppe	09511	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	095111	Hochbau / Städteplanung
Kostenstelle	095111300	Kommunale Wärmeplanung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-110.000,00	0,00	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-110.000,00	0,00	0,00
6120080	Planungskosten allgemein	220.000,00	0,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	220.000,00	0,00	0,00
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	110.000,00	0,00	0,00
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	110.000,00	0,00	0,00

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

Landesfördermittel für Kommunale Energiekonzepte aus Richtlinie des Landes zur energetischen Förderung im Rahmen des Hess. Energiegesetzes (HEG).

Erläuterungen zu Sachkonto 6120080

Mittelansatz für Beauftragung externer Planungsleistungen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das gesamte Stadtgebiet.

Produktbeschreibung Produkt 105211 Allg. Bauverwaltung		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10521	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	105211	Allg. Bauverwaltung
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB I Allgemeine Bauverwaltung SB III Stadtplanung/Hochbau		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
<p>Abwicklung von Grundstücksgeschäften einschl. städtebauliche Verträge. Abschluss und Vollzug von Verträgen, in denen Rechte verpachtet werden (Jagdrecht/Fischereirecht). Submissionsstelle bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungsverfahren. Entscheidung über Vorkaufsrechte. Durchführung von Bodenordnungsverfahren zur Neuordnung von Grundstücken (Umlegung). Administrative Tätigkeiten im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren. Festsetzung und Erhebung von Beiträgen und Kosten (Erschließungs-/Straßen-/Abwasserbeiträge/Grundstücksanschlusskosten). Führen des Häuserverzeichnisses und der Hausakten. Auskünfte und Akteneinsicht.</p>		
Allgemeine Produktziele		
Umsetzung des Baurechts. Rechtlich einwandfreie Durchführung der Grundstücksgeschäfte und der Verwaltungsverfahren.		
Auftragsgrundlage		
BauGB, HBO, Vertragsrecht, Vergaberecht, KAG, AO, Erschließungsbeitragssatzung, Straßenbeitragssatzung, Entwässerungssatzung, Verwaltungskostensatzung, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien		
Zielgruppe		
Bürger/innen, Grundstückseigentümer/innen, Bauherren/Bauträger		

Teilergebnishaushalt Produkt 105211 Allg. Bauverwaltung					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		10	Bauen und Wohnen		
Produktgruppe		10521	Bau- und Grundstücksordnung		
Produkt		105211	Allg. Bauverwaltung		
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.750	-3.000	-3.682
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-1.192
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.750	-3.000	-4.874
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	177.500	267.000	158.160
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	46.900	58.000	34.367
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.200	27.700	29.992
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	253.600	352.700	222.518
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	249.850	349.700	217.644
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	249.850	349.700	217.644
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	249.850	349.700	217.644
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	249.850	349.700	217.644

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 105211 Allg. Bauverwaltung**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe 10521 Bau- und Grundstücksordnung
Produkt 105211 Allg. Bauverwaltung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-3.000	-3.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-3.000	-3.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-3.000	-3.000

231
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 105211100 Allg. Bauverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10521	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	105211	Allg. Bauverwaltung
Kostenstelle	105211100	Allg. Bauverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-3.750,00	-3.000,00	-3.682,23
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	0,00	0,00	-952,00
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	0,00	0,00	-240,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-3.750,00	-3.000,00	-4.874,23
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	250,00	250,00	59,65
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	250,00	250,00	31,99
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	10.000,00	12.500,00	9.078,82
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-10,71
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	117.500,00	179.400,00	111.884,85
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	7.300,00	11.400,00	8.257,72
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	25.300,00	35.100,00	8.523,96
6321000	Sonderzuw. Beamte	1.300,00	1.800,00	425,19
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	25.600,00	38.800,00	24.406,58
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	37.200,00	42.700,00	22.367,42
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	9.700,00	15.300,00	11.999,24
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	500,00	500,00	2.197,37
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	15.000,00	10.000,00	17.101,26
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	500,00	1.400,00	341,94
6832000	Telefonkosten	500,00	600,00	439,57
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.600,00	2.600,00	2.949,05
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	253.600,00	352.700,00	222.517,86
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	249.850,00	349.700,00	217.643,63
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	249.850,00	349.700,00	217.643,63

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5101000

Gebühren der Allg. Bauverwaltung für Prüfung Vorkaufsrechte etc.

Erläuterungen zu Sachkonto 6840000

ab 2020 s. KST Zentrale Dienste

Produktbeschreibung Produkt 105221 Wohnungsbauförderung		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10522	Wohnungsbauförderung
Produkt	105221	Wohnungsbauförderung
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB I Kämmerei SB I Steueramt		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
<p>Soziale Wohnraumförderung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Landesfördermaßnahmen durch Förderung von Neu-/Aus-/Umbau, Sanierung und Modernisierung von Wohnungen mit Miet- und Belegungsbindung für wohnberechtigte Haushalte mit geringem Einkommen.</p> <p>Förderung entsprechender Maßnahmen privater, gemeinnütziger und sonstiger Wohnungsbauträger durch Vergabe von zinsgünstigen Darlehen, Zins- und sonstigen Zuschüssen sowie durch Übernahme von Bürgschaften.</p> <p>Erhebung der Fehlbelegungsabgabe und Verwendung der Erträge zur Förderung von Sozialmietwohnungen gemäß der gesetzl. Zweckbindung.</p>		
Allgemeine Produktziele		
<p>Unterstützung der Bildung von Wohneigentum, Bereitstellung von Mietwohnraum für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, Anpassung des bestehenden Wohnraums an die Erfordernisse des demografischen Wandels, energetische Nachrüstung, Schaffung und Erhalt barrierefreier Wohnmöglichkeiten sowie Erhalt und Stärkung der städtebaulichen Funktion von Wohnquartieren.</p>		
Auftragsgrundlage		
HWoFG, HWoBindG, FBAG, Förderrichtlinien		
Zielgruppe		
Haushalte mit geringem Einkommen, Mieter/innen öff. geförderter Wohnungen sowie private, gemeinnützige und sonstige Träger des öffentl. geförderten Wohnungsbaus		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 105221 Wohnungsbauförderung**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe 10522 Wohnungsbauförderung
Produkt 105221 Wohnungsbauförderung

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-10.452	-10.451	-13.760
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.300	-3.500	-4.255
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.752	-13.951	-18.014
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen	8.233	8.233	8.233
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.250	2.000	2.006
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.483	10.233	10.239
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.269	-3.718	-7.775
21	56, 57	Finanzerträge	-1.068		-1.106
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-1.068		-1.106
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-5.337	-3.718	-8.881
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-5.337	-3.718	-8.881
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.337	-3.718	-8.881

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 105221 Wohnungsbauförderung**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe 10522 Wohnungsbauförderung
Produkt 105221 Wohnungsbauförderung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				102		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	7.450		7.450	7.486		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	7.450		7.450	7.588		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-80.000	-80.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-80.000	-80.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-80.000	-80.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.450		7.450	7.588	-80.000	-80.000

235
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 105221100 Wohnungsbauförderung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10522	Wohnungsbauförderung
Produkt	105221	Wohnungsbauförderung
Kostenstelle	105221100	Wohnungsbauförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5309300	Fehlbelegungsabgabe	-4.300,00	-3.500,00	-4.254,53
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-10.452,00	-10.451,00	-13.759,60
5758000	Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sonst.inländ. Ber.	-1.068,00	0,00	-1.105,70
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-15.820,00	-13.951,00	-19.119,83
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	8.233,00	8.233,00	8.233,34
7130700	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	250,00	250,00	125,98
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	2.000,00	1.750,00	1.879,96
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	10.483,00	10.233,00	10.239,28
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	-5.337,00	-3.718,00	-8.880,55
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	-5.337,00	-3.718,00	-8.880,55

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309300

Im Ergebnis-Haushalt wird nur die einbehaltene Verwaltungskostenpauschale veranschlagt. Diese beträgt im Erhebungsverfahren durch IKZ 20 Prozent des Gesamtaufkommens. Das Abgaben-Aufkommen aus der Fehlbelegung wird in der Bilanz erfasst und dem Gesetzeszweck entsprechend innerhalb von 3 Jahren zur Förderung des soz. Wohnungsbaus verwendet.

Erläuterungen zu Sachkonto 7130700

Zinszuschüsse für sozialen Wohnungsbau gem. den Beschlüssen der STVV.

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Erstattung an IKZ-Steueramt für den Verwaltungsaufwand zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe, orientiert an den Vorjahresergebnissen.

Produktbeschreibung		
Produkt 105231 Denkmalschutz und - pflege		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10523	Denkmalschutz und -pflege
Produkt	105231	Denkmalschutz und - pflege
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB III Stadtplanung/Hochbau		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Erhaltung von Baudenkmalern, Kriegerdenkmälern, Kulturdenkmälern, Bildstöcke/Steinkreuze udgl. Bezuschussung der Vereine und Förderkreise für Kulturdenkmäler in der Kernstadt und den Stadtteilen.		
Allgemeine Produktziele		
Schutz und Erhalt von Denkmälern als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie Einbeziehung in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landschaftspflege.		
Auftragsgrundlage		
HV, DSchG, Vorgaben der Denkmalschutzbehörden		
Zielgruppe		
Vereine u. Förderkreise für Kulturdenkmäler, Denkmalschutzbehörden, Bürger/innen, Allgemeinheit		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 105231 Denkmalschutz und - pflege**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10523	Denkmalschutz und -pflege
Produkt	105231	Denkmalschutz und - pflege

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.200	9.600	9.643
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	600	600	595
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.500	101.000	19.541
14	66	Abschreibungen	2.687	2.687	2.687
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000	5.000	2.150
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	61.987	118.887	34.615
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	61.987	118.887	34.615
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	61.987	118.887	34.615
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	61.987	118.887	34.615
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	61.987	118.887	34.615

238
Haushaltsplan 2024

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt Produkt 105231 Denkmalschutz und - pflege							
Stadt Eltville am Rhein							
Produktbereich		10	Bauen und Wohnen				
Produktgruppe		10523	Denkmalschutz und -pflege				
Produkt		105231	Denkmalschutz und - pflege				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-303		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-15.000				-30.000	-30.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-15.000			-303	-30.000	-30.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.000			-303	-30.000	-30.000

239
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 105231100 Denkmalschutz und -pflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10523	Denkmalschutz und -pflege
Produkt	105231	Denkmalschutz und -pflege
Kostenstelle	105231100	Denkmalschutz und -pflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6065000	Materialaufw. für Str., Wege, Plätze, u. Infrastr.	1.000,00	1.000,00	0,00
6165060	Instandh. d. Baudenkmäler	20.000,00	75.000,00	6.773,19
6165070	Instandh. d. Kriegerdenkmäler	20.000,00	20.000,00	12.767,51
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	7.900,00	7.500,00	7.365,98
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	500,00	400,00	435,08
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.800,00	1.700,00	1.703,05
6451000	Auf. an Verso. kassen f. tarifl. Beschäftigte	600,00	600,00	594,88
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	2.687,00	2.687,00	2.686,86
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	2.500,00	5.000,00	0,00
7128080	Zuschuss Versch. Stadtbild (Erh. Kulturdenkm.)	5.000,00	5.000,00	2.150,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	61.987,00	118.887,00	34.615,20
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	61.987,00	118.887,00	34.615,20
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	61.987,00	118.887,00	34.615,20

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6065000

Erläuterungen zu Kto. 6065000/6165060/6165070:
Pauschale Mittelansätze für den Material- und Instandhaltungsaufwand zum langfristigen Erhalt der Bau- u. Kriegerdenkmäler im Stadtgebiet.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165060

Besonderer Bedarf in 2023 für Sanierung historische Weinpresse sowie Teilausbesserung denkmalgeschützte Mauer.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128080

Bisher veranschlagt bei KST 135541100, neue sachliche Zuordnung zu KST Denkmalschutz
Hattenheimer Förderkreis f. Kulturdenkmäler e.V., rd. 1.250 €
Förderkreis Bildstöcke & Steinkreuze eV. Eltville - Erbach, rd. 1.250 €
Förderkreis Kulturdenkmäler Kapellen-Bildstöcke-Steinkreuze Rauenthal, rd. 1.250 €
Förderverein Kulturdenkmäler Martinthal e.V., rd. 1.250 €

Produktbeschreibung
Produkt 115311 Konzessionsabgabe Strom

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	115311	Konzessionsabgabe Strom

Verantwortliche Organisationseinheit Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Bewirtsch. Stelle/n

SB I Kämmerei

Pflichtaufgaben Ja

Freiwillige Aufgaben Nein

Produktbeschreibung

Konzessionsabgabe durch den Versorgungsträger für die Einräumung von Leitungsrechten an Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Grundstücken im Eigentum der Stadt für die Errichtung und den Betrieb des Stromversorgungsnetzes.

Allgemeine Produktziele

Gewährleistung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Strom-Versorgung

Auftragsgrundlage

KAV, EnWG, Strom-Konzessionsvertrag

Zielgruppe

Versorgungsunternehmen und Endverbraucher

Teilergebnishaushalt					
Produkt 115311 Konzessionsabgabe Strom					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		11	Ver- und Entsorgung		
Produktgruppe		11531	Elektrizitätsversorgung		
Produkt		115311	Konzessionsabgabe Strom		
			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-480.995	-480.966	-483.356
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-480.995	-480.966	-483.356
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)			
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-480.995	-480.966	-483.356
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-480.995	-480.966	-483.356
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-480.995	-480.966	-483.356
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-480.995	-480.966	-483.356

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 115311 Konzessionsabgabe Strom**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	115311	Konzessionsabgabe Strom

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

243
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 115311100 Konzessionsabgabe Strom

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	115311	Konzessionsabgabe Strom
Kostenstelle	115311100	Konzessionsabgabe Strom

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5309100	Konzessionsabgaben	-480.995,00	-480.966,00	-483.355,53
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-480.995,00	-480.966,00	-483.355,53
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	-480.995,00	-480.966,00	-483.355,53
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	-480.995,00	-480.966,00	-483.355,53

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309100

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der Abrechnungen des Vorvorjahres/Abschlüsse des lfd. Jahres

Produktbeschreibung
Produkt 115312 Förderung von Alternativen Energien

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	115312	Förderung von Alternativen Energien

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Nein

**Teilergebnishaushalt
Produkt 115312 Förderung von Alternativen Energien**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 11531 Elektrizitätsversorgung
Produkt 115312 Förderung von Alternativen Energien

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-8.300	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-1.325	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-9.625	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.250	588
14	66	Abschreibungen	1.340		1.266
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.340	3.250	1.854
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.340	-6.375	1.854
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.340	-6.375	1.854
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.340	-6.375	1.854
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.340	-6.375	1.854

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 115312 Förderung von Alternativen Energien**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 11531 Elektrizitätsversorgung
Produkt 115312 Förderung von Alternativen Energien

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-160.000		-85.000	-3.429	-280.000	-280.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.000		-31.220		-63.220	-39.220
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-168.000		-116.220	-3.429	-343.220	-319.220
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-168.000		-116.220	-3.429	-343.220	-319.220

247
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 115311200 Erneuerbare Energien

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	115312	Förderung von Alternativen Energien
Kostenstelle	115311200	Erneuerbare Energien

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5004141	Umsatzerlöse aus Photovoltaiknutzung	0,00	-8.300,00	0,00
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	0,00	-1.325,00	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	0,00	-9.625,00	0,00
6166000	Wartungskosten	0,00	400,00	0,00
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	1.340,00	0,00	1.265,75
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	0,00	2.500,00	588,00
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	0,00	350,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	1.340,00	3.250,00	1.853,75
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	1.340,00	-6.375,00	1.853,75
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	1.340,00	-6.375,00	1.853,75

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5004141

Die Eigenstromversorgung innerhalb eines Bilanzkreises (selbst produzierten Strom an mehreren Standorten/Liegenschaften zu verbrauchen) ist grundsätzlich möglich und könnte über die Süwag durchgeführt bzw. abgerechnet werden. Wirtschaftlich rechnet sich aufgrund der neuen aktuellen Konditionen des Versorgungsträgers (jährliche Grundgebühr 1.000 EUR/Anlage) das Bilanzkreismodell nur, wenn die Einspeisemenge (überschüssig produzierter Strom) > 40.000 KW/h im Jahr beträgt. Da der vorgenannte Schwellenwert mit den bisher umgesetzten sowie weiteren geplanten PV-Anlagen nicht erreichbar sein wird, erfolgt bis auf weiteres keine weitere Veranschlagung als Betrieb gewerblicher Art (BgA). Die Versorgung städt. Liegenschaften mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen bleibt jedoch grds. Zielsetzung i.S.d. Klimaschutzkonzeptes und der Nachhaltigkeitsstrategie.

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Nebenerlöse aus EEG-Vergütung für den über den Eigenbedarf der Liegenschaften produzierten und in das Netz eingespeisten Strom.

Erläuterungen zu Sachkonto 6166000

Turnusmäßige Wartung der Solar-Anlage einschl. Reinigung der Module.

Erläuterungen zu Sachkonto 6772000

Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6909000

Versicherung der technischen Komponenten einschl. Diebstahlschutz, Elementarschäden und Ausfallvergütung

Produktbeschreibung		
Produkt 115321 Konzessionsabgabe Gas		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11532	Gasversorgung
Produkt	115321	Konzessionsabgabe Gas
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB I Kämmererei		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Konzessionsabgabe durch den Versorgungsträger für die Einräumung von Leitungsrechten an Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Grundstücken im Eigentum der Stadt für die Errichtung und den Betrieb des Gasversorgungsnetzes.		
Allgemeine Produktziele		
Gewährleistung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Gas-Versorgung		
Auftragsgrundlage		
KAV, EnWG, Gas-Konzessionsvertrag		
Zielgruppe		
Versorgungsunternehmen und Endverbraucher		

Teilergebnishaushalt Produkt 115321 Konzessionsabgabe Gas					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		11	Ver- und Entsorgung		
Produktgruppe		11532	Gasversorgung		
Produkt		115321	Konzessionsabgabe Gas		
			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-48.640	-40.208	-41.960
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-48.640	-40.208	-41.960
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)			
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-48.640	-40.208	-41.960
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-48.640	-40.208	-41.960
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-48.640	-40.208	-41.960
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-48.640	-40.208	-41.960

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 115321 Konzessionsabgabe Gas**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 11532 Gasversorgung
Produkt 115321 Konzessionsabgabe Gas

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

251
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 115321100 Konzessionsabgabe Gas

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11532	Gasversorgung
Produkt	115321	Konzessionsabgabe Gas
Kostenstelle	115321100	Konzessionsabgabe Gas

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5309100	Konzessionsabgaben	-48.640,00	-40.208,00	-41.960,07
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-48.640,00	-40.208,00	-41.960,07
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	-48.640,00	-40.208,00	-41.960,07
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	-48.640,00	-40.208,00	-41.960,07

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309100

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis des Ergebnisses des Vorvorjahres/Abschläge des lfd. Jahres.

Produktbeschreibung Produkt 115371 Abfallbeseitigung		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11537	Abfallwirtschaft
Produkt	115371	Abfallbeseitigung
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB III Grünanlagenmanagement SB IV Bürgerservice-Büro Gewerbeangelegenheiten SB I Steueramt		
Pflichtaufgaben	Ja	
Frelwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
<p>Beseitigung bzw. schadlose Verwertung aller angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen.</p> <p>Die Einsammlung von Abfällen privat. Haushalte im Holsystem (Restmüll-, Bio-, Papiertonne, sperrige Abfälle) erfolgt durch vom Abfallverband Rheingau (AVR) beauftragte Müllabfuhr-Unternehmen. Für die Einsammlung von Abfällen im Bringsystem stellt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) des RTK Sammeleinrichtungen für Glas, Grünschnitt und betreibt Wertstoffhöfe. Einsammlung und Entsorgung von Wildmüll wird durch Stadtverwaltung veranlasst (Kostenerst. durch AVR). Servicedienstleistungen (Bürgerbüro) und Abrechnung der Abfallgebühren (Steueramt) im Auftrag des Abfallverbandes (Kostenerst. durch AVR).</p>		
Allgemeine Produktziele		
Sicherstellung der umweltverträglichen Beseitigung bzw. Verwertung der im Stadtgebiet anfallenden Haushalts-, Gewerbe- und sonstigen Abfälle nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft		
Auftragsgrundlage		
KrWG, HAKrWG, AVR-Satzungen, Abfallwirtschaftssatzung RTK		
Zielgruppe		
Privathaushalte und Gewerbebetriebe, die zur Überlassung ihrer Abfälle an den öffentl.-rechtl. Entsorgungsträger verpflichtet sind, Allgemeinheit		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 115371 Abfallbeseitigung**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11537	Abfallwirtschaft
Produkt	115371	Abfallbeseitigung

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-15	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-143.056	-144.266	-141.938
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-300	-250	-2.534
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-143.356	-144.531	-144.472
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		8.200	7.925
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.000	45.515	51.492
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	57.000	53.715	59.418
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-86.356	-90.816	-85.054
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-86.356	-90.816	-85.054
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-86.356	-90.816	-85.054
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	112.694	115.770	108.360
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	112.694	115.770	108.360
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	26.338	24.954	23.306

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 115371 Abfallbeseitigung**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 11537 Abfallwirtschaft
Produkt 115371 Abfallbeseitigung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			12.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			12.000			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-15.000		-15.000	-15.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			-15.000		-15.000	-15.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-3.000		-15.000	-15.000

255
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 115371100 Abfallbeseitigung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11537	Abfallwirtschaft
Produkt	115371	Abfallbeseitigung
Kostenstelle	115371100	Abfallbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5090100	sonstige Umsatzerlöse aus Müllsäcken und Komposter	0,00	-15,00	0,00
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-300,00	-250,00	-289,50
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	0,00	0,00	-2.244,07
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-140.000,00	-141.209,82	-138.881,92
5483010	Erst. AZV f. Bes. wild. Müllablager.	-3.056,00	-3.056,00	-3.056,40
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-143.356,00	-144.530,82	-144.471,89
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	500,00	500,00	0,00
6165200	Instandh. v. Müllplätzen u. Sammelst.	5.000,00	1.500,00	3.980,93
6171010	Beseitigung wilder Müllablagerungen	45.000,00	30.000,00	41.024,85
6171020	Müllentsorgung Rothecker Str.	6.500,00	6.500,00	6.486,69
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	0,00	8.200,00	7.925,47
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	827,33
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	-827,33
6771010	Orientierende Altlastenuntersuchung	0,00	7.000,00	0,00
6993240	Aufw. für Müllsäcke und Komposter	0,00	15,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	57.000,00	53.715,00	59.417,94
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	-86.356,00	-90.815,82	-85.053,95
9048001	Aufwand ILV zw. Kasse, Steueramt u. Abfallbes.	112.694,00	115.770,00	108.359,77
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	26.338,00	24.954,18	23.305,82

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Verbl. Erträge aus der Abführungen der Einzahlungen Rest- und Papiermüllsäcke ggü. dem AVR.

Erläuterungen zu Sachkonto 5483000

Kostenpauschale vom AVR für die verwaltungsseitige Bearbeitung der Abgabenbescheide orientiert am akt. Jahresergebnis.

Erläuterungen zu Sachkonto 5483010

Entschädigungspauschale vom AVR für die Entsorgung wilder Müllablagerungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6171010

Ansatz für den Aufwand zur Einsammlung und Entsorgung wilder Müllablagerungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 9048001

Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Bereich Abfallbeseitigung.
Zuordnung der anteiligen Aufwendungen (gem. Abrechnung IKZ) der Kostenstellen
Stadtkasse- und Steueramt für die Bescheiderstellung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs
im Bereich der Abfallbeseitigung.

Produktbeschreibung Produkt 115381 Abwasserbeseitigung		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11538	Abwasserbeseitigung
Produkt	115381	Abwasserbeseitigung
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB III Tiefbau SB I Allgemeine Bauverwaltung		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Planung, Betrieb und Instandhaltung von Abwasseranlagen zum Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten von Schmutz-, Niederschlags- und sonstigem Abwasser sowie Behandlung von Fäkalschlamm. Technische Überwachung und Führen des Abwasserkatasters. Erhebung von Gebühren und Beiträgen. Bereitstellung und Unterhaltung von öffentl. Bedürfnisanstalten.		
Teilaufgaben der Ortsentwässerung wurden im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit auf den Abwasserverband Oberer Rheingau (AVOR) übertragen. Der AVOR übernimmt die technischen Betriebsführung und Koordination der Bau- und Instandhaltungsarbeiten am städt. Kanalnetz.		
Allgemeine Produktziele		
Sicherstellung der Gewährleistung einer umwelt- und gemeinwohlverträglichen Abwasserbeseitigung durch Vorhalten ausreichend dimensionierter funktionsfähiger Abwasseranlagen.		
Auftragsgrundlage		
WHG, HWG, AbwAG, EKVO, Entwässerungssatzung, AVOR-Satzungen, Verträge/Vereinbarungen mit AVOR		
Zielgruppe		
Abwasser einleitende Privathaushalte und Gewerbebetriebe, Allgemeinheit		

Teilergebnishaushalt Produkt 115381 Abwasserbeseitigung					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		11	Ver- und Entsorgung		
Produktgruppe		11538	Abwasserbeseitigung		
Produkt		115381	Abwasserbeseitigung		
			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.016.750	-3.016.750	-2.284.587
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-15.000	-15.000	-10.323
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-133.927	-133.314	-144.716
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-187.807	-432.068	-800.671
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.353.484	-3.597.132	-3.240.298
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	74.400	70.100	60.972
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.500	9.700	8.807
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	797.237	955.375	657.704
14	66	Abschreibungen	323.053	314.627	259.406
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.054.448	1.965.335	1.915.980
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	150	150	
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.266.788	3.315.287	2.902.869
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-86.696	-281.845	-337.429
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-86.696	-281.845	-337.429
25	59	Außerordentliche Erträge			-708
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			16.268
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			15.560
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-86.696	-281.845	-321.869
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-4.193	-4.193	-4.193
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	410.706	372.431	404.936
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	406.513	368.238	400.743
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	319.817	86.393	78.874

258
Haushaltsplan 2024

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt Produkt 115381 Abwasserbeseitigung							
Stadt Eltville am Rhein							
Produktbereich		11	Ver- und Entsorgung				
Produktgruppe		11538	Abwasserbeseitigung				
Produkt		115381	Abwasserbeseitigung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				265.560		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				265.560		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-43.934		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-982.400	-834.120	-1.144.400	-396.482	-10.283.358 (-3.549.620)	-9.449.238
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-982.400	-834.120	-1.144.400	-440.416	-10.283.358 (-3.549.620)	-9.449.238
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-982.400	-834.120	-1.144.400	-174.856	-10.283.358 (-3.549.620)	-9.449.238

259
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 115381100 Abwasser				
Stadt Eltville am Rhein				
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung		
Produktgruppe	11538	Abwasserbeseitigung		
Produkt	115381	Abwasserbeseitigung		
Kostenstelle	115381100	Abwasser		
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.500,00	-1.500,00	-3.840,00
5110300	Kanalbenutzungsgebühren	-2.050.000,00	-2.050.000,00	-1.759.249,37
5110310	Niederschlagswasser	-650.000,00	-650.000,00	-353.813,25
5110400	Eigenanteil Straßenentwässerung	-282.750,00	-282.750,00	-153.776,43
5110500	Starkverschmutzungszuschläge	-30.000,00	-30.000,00	-9.286,31
5110600	Benutz.Geb. f. Fäkalschlambesei.	-2.500,00	-2.500,00	-4.622,00
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-100,00	-100,00	0,00
5399010	Inanspruchnahme SoPo Gebührengleichrückl.	-167.707,00	-416.968,00	-780.007,18
5488070	Erst. Unters. Eigenkontrollverordnungn.	-15.000,00	-15.000,00	-10.323,31
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-3.199.557,00	-3.448.818,00	-3.074.917,85
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	100,00	100,00	0,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	3.250,00	3.250,00	3.252,45
6171030	Fäkalschlambeseitigung	5.000,00	5.000,00	7.147,05
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	0,00	10.800,00	6.904,44
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	0,00	600,00	0,00
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	14.800,00	0,00	0,00
6321000	Sonderzuw. Beamte	700,00	0,00	0,00
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	0,00	2.400,00	1.512,62
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	13.700,00	5.000,00	4.834,03
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	0,00	1.000,00	530,71
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	1.514,42
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	-1.514,42
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	5.000,00	5.000,00	1.545,80
6771020	Untersuchung der städt. Abwässer	13.000,00	13.000,00	9.784,18
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	7.500,00	7.500,00	7.508,90
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	200,00	200,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	100,00	100,00	0,00
7123020	Beitrag Abwasserverband	2.045.530,00	1.958.293,00	1.908.035,15
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	4.918,00	3.042,00	4.105,09
7363100	Abwasserabgabe	150,00	150,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	2.113.948,00	2.015.435,00	1.955.318,58
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	-1.085.609,00	-1.433.383,00	-1.119.599,27
9046001	Aufw. ILV zw. Kasse, Steueramt u. Abwasser	88.621,00	90.066,00	82.851,92
9056001	Aufw. ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	2.625,00	2.730,00	2.625,00
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	-994.363,00	-1.340.587,00	-1.034.122,35
Erläuterungen				
Erläuterungen zu Sachkonto 5110300				
Die ertrags- und aufwandsseitige Veranschlagung erfolgt jeweils auf Grundlage der Gebührenkalkulation für 2 Jahre, die auch dem entsprechenden Satzungsbeschluss zugrunde liegt. Getrennte Gebührenberechnung für Schmutz- und Niederschlagswasser unter Berücksichtigung von Gebühren-Unter- und -Überdeckungen aus Vorjahren sowie unter Einbeziehung des städt. Eigenanteils für die Oberflächenentwässerung der Straßen/Wege/Plätze.				
Erläuterungen zu Sachkonto 5110400				
Aufwandsseitige Gegenposition bei KSt. 125411100 Gemeindestraßen, Sachkonto 6057010 - Straßenentwässerung -.				

Kostenstelle 115381100 Abwasser

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Pflege der Caigos-Software.

Erläuterungen zu Sachkonto 6773000

Beratungsleistungen im Hinblick auf die Gebührenkalkulation sowie weiterer betriebswirtschaftlicher Fragestellungen in Bezug auf die wirtschaftlichste Form der Betriebsführung, die Gebührenkontinuität und technische Betriebsabwicklung.

Erläuterungen zu Sachkonto 7123020

Kosten der technischen Betriebsführung durch den AVOR gemäß der Vereinbarung zur Integration der kommunalen Abwassernetze und Anteil an der Verbandsumlage des AVOR.

Erläuterungen zu Sachkonto 9046001

Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Bereich Abwasserbeseitigung.
Zuordnung der anteiligen Aufwendungen (gem. Abrechnung IKZ) der Kostenstellen Stadtkasse- und Steueramt für die Bescheiderstellung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren und des Niederschlagswassers.

Erläuterungen zu Sachkonto 9056001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Zuordnung anteiliger Aufwendungen des Bereiches / Produktgruppe Verwaltungssteuerung und -service (Entlastung) auf die klassischen Gebührenhaushalte der Stadt (Belastung) zur Abbildung der tatsächlichen Produktkosten.

261
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 115381200 Kanal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11538	Abwasserbeseitigung
Produkt	115381	Abwasserbeseitigung
Kostenstelle	115381200	Kanal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-13.688,00	-13.688,00	-16.924,27
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-118.283,00	-117.670,00	-125.836,22
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-131.971,00	-131.358,00	-142.760,49
6051000	Strom	2.750,00	2.750,00	8.171,96
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	500,00	500,00	0,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	75,00	75,00	4.527,50
6120090	Planungsk. Kanalinst. u. Beseitigung EKVO-Schäden	50.000,00	90.000,00	50.851,96
6165180	Instandh. d. Pumpstationen	55.000,00	70.000,00	13.990,34
6165190	Instandh. d. Kanalnetzes	500.000,00	450.000,00	339.577,37
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.612,00	22.500,00	34.251,55
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	46.800,00	44.800,00	41.441,94
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	2.800,00	2.600,00	2.521,57
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	9.300,00	8.900,00	8.432,79
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	3.800,00	3.700,00	3.442,24
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	310.725,00	307.972,00	241.965,21
6771030	Untersuchung Kanal gem. EKVO	30.000,00	140.000,00	112.442,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	300,00	300,00	0,00
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	0,00	3.016,89
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	13.251,03
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	1.034.662,00	1.144.097,00	877.884,35
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	902.691,00	1.012.739,00	735.123,86
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	234.950,00	194.830,00	234.950,45
9056001	Aufw. ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	7.375,00	7.670,00	7.375,00
9058011	Erträge ILV aus Erlösen des Gebührenhaush. n. KAG	-4.193,00	-4.193,00	-4.193,00
9058012	Aufw. ILV aus Kosten des Gebührenhaush. n. KAG	77.135,00	77.135,00	77.133,96
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	1.217.958,00	1.288.181,00	1.050.390,27

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Pflegekosten Caigos-Software

Erläuterungen zu Sachkonto 6120090

Ansatz für Sanierungskonzepte des bestehenden Abwassersystem / die Beseitigung von Schäden die i.R.d. EKVO festgestellt wurden und ingenieurtechnischer Dienstleistungen i.R.d. Beseitigung dieser Mängel / der dafür erforderlichen Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten, die über das Sachkonto 6165190 Instandh. d. Kanalnetzes abgewickelt werden.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165180

Ansatz für Instandhaltung der Pumstationen (Gebäude u. technische Betriebsvorrichtungen).

Erläuterungen zu Sachkonto 6165190

Ansatz für die notwendige Kanalsanierung, insbes. aufgrund der z.T. vorliegenden Überalterung im städt. Kanalsystem und der Feststellungen gemäß EKVO. Ein entsprechendes Sanierungskonzept liegt zugrunde. Neben den klassischen Instandhaltungsarbeiten an einzelnen Kanalabschnitten beinhaltet der Ansatz Mittel für die Kanalreinigungen.

Kostenstelle 115381200 Kanal

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6179000

Ansatz für die Aufrechterhaltung des Kanalbetriebs, Kontrolle des Kanalnetzes und der Pumpstationen, Störungsdienst und Informationsveranstaltungen.
Diese Kosten werden getrennt von der Instandhaltung bei 6165190 Instandh. d. Kanalnetzes abgebildet.

Erläuterungen zu Sachkonto 6771030

Untersuchung des Kanalnetzes zur Erfassung v. Kanalbeschädigungen, Rissbildungen und Wurzeleinwachsungen
udgl. mittels Kanalfernsehsonde gem. EKVO.

Erläuterungen zu Sachkonto 9056001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Zuordnung anteiliger Aufwendungen des Bereiches / Produktgruppe Verwaltungssteuerung und -
service (Entlastung) auf die klassischen Gebührenhaushalte der Stadt (Belastung) zur Abbildung der
tatsächlichen Produktkosten.

263
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 115381300 Öffentliche Toiletten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11538	Abwasserbeseitigung
Produkt	115381	Abwasserbeseitigung
Kostenstelle	115381300	Öffentliche Toiletten

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-20.000,00	-15.000,00	-20.663,56
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-1.956,00	-1.956,00	-1.955,73
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-707,98
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-21.956,00	-16.956,00	-23.327,27
6051000	Strom	9.500,00	4.500,00	8.649,87
6056000	Wasser	3.500,00	3.500,00	3.378,45
6057000	Abwasser	1.500,00	1.500,00	1.099,90
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	500,00	500,00	184,60
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	1.500,00	2.000,00	649,05
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	150,00	150,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	10.000,00	50.000,00	4.102,28
6166000	Wartungskosten	5.000,00	5.000,00	0,00
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	100,00	250,00	0,00
6173000	Fremdreinigung	50.000,00	75.000,00	42.818,53
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	3.000,00	1.500,00	3.168,10
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-14,54
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	12.328,00	6.655,00	17.440,73
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	16.400,00	0,00	0,00
6730000	Gebühren	0,00	500,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	700,00	700,00	616,79
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	4.000,00	4.000,00	3.840,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	118.178,00	155.755,00	85.933,76
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	96.222,00	138.799,00	62.606,49
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	96.222,00	138.799,00	62.606,49

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6089000

Aufwendungen für Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife u.ä.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Mittelansatz für allgemeine lfd. Instandhaltungen.
In 2023 umfängliche Sanierung WC Weinhohle rd. 40.000 EUR

Erläuterungen zu Sachkonto 6166000

Technische Wartung und elektr. Sicherheitsprüfung

Erläuterungen zu Sachkonto 6173010

Kosten für Verladung, Aufstellung und Transport von Toilettenhäuschen.

Erläuterungen zu Sachkonto 7177000

Aufwandsersatzung für die Bereitstellung von WC durch Gewerbetreibende im Rahmen der Kooperation "Nette Toilette"

Produktbeschreibung Produkt 125411 Gemeindestraßen		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen
Produkt	125411	Gemeindestraßen
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB III Tiefbau SB I Allgemeine Bauverwaltung		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Planung, Bau, Ausbau, Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Verkehrsflächen für den örtlichen Verkehr. Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs. Erheben von Erschließungs- und Straßenbeiträgen.		
Allgemeine Produktziele		
Bereitstellung einer zweckmäßigen, dem regelmäßigen örtlichen Verkehrsbedürfnis entsprechenden verkehrssicheren Infrastruktur unter Berücksichtigung der öffentl. Belange einschl. Umweltschutz und einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit.		
Auftragsgrundlage		
HStrG, BauGB, KAG, AO, VOB, Bauleitplanung, techn. Ausbaurichtlinien, Anträge und Beschlüsse der städtischen Gremien		
Zielgruppe		
Verkehrsteilnehmer, Straßenanlieger, Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, Versorgungsträger, Allgemeinheit		

265
Haushaltsplan 2024

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt Produkt 125411 Gemeindestraßen					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe		12541	Gemeindestraßen		
Produkt		125411	Gemeindestraßen		
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.500	-1.504
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-3.678
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-10.000	-70.000	-10.579
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-314.545	-312.350	-339.380
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.000	-5.000	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-331.045	-388.850	-355.141
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	89.600	48.600	41.857
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.400	6.600	5.904
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.193.350	1.172.883	949.817
14	66	Abschreibungen	758.504	752.164	600.797
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.753	9.126	12.315
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	120	111	111
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.065.727	1.989.484	1.610.802
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.734.682	1.600.634	1.255.661
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.734.682	1.600.634	1.255.661
25	59	Außerordentliche Erträge			437
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			57.903
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			58.340
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.734.682	1.600.634	1.314.001
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.734.682	1.600.634	1.314.001

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 125411 Gemeindestraßen**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 12541 Gemeindestraßen
Produkt 125411 Gemeindestraßen

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	738.182		782.094	269.896		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				-400		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	738.182		782.094	269.496		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-530.000	-530.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.307.040	-729.040	-1.099.192	-166.636	-15.438.221 (-3.765.040)	-14.709.181
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)				-20.805	-1.067.500 (-1.239.100)	-1.067.500
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)				-13.351	-1.065.100 (-1.239.100)	-1.065.100
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.307.040	-729.040	-1.099.192	-187.441	-17.035.721 (-5.004.140)	-16.306.681
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-568.858	-729.040	-317.098	82.055	-17.035.721 (-5.004.140)	-16.306.681

267
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 125411100 Gemeindestraßen				
Stadt Eltville am Rhein				
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen		
Produkt	125411	Gemeindestraßen		
Kostenstelle	125411100	Gemeindestraßen		
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.500,00	-1.500,00	-1.504,02
5330100	Erstattung Beschädigungen Verkehrszeichen usw.	-5.000,00	-5.000,00	0,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-10.000,00	-70.000,00	-10.579,00
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-2.266,00	-2.266,00	-2.266,07
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-121.962,00	-114.308,00	-135.253,63
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-2.372,00	-2.372,00	-2.371,97
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-187.945,00	-193.404,00	-199.488,02
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	0,00	0,00	-3.678,00
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	0,00	0,00	436,80
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-331.045,00	-388.850,00	-354.703,91
6030300	Winterdienst (Streusalz)	25.000,00	15.000,00	10.991,38
6051000	Strom	650,00	650,00	506,95
6051020	Strom Ampeln / Fußgängerüberwegbeleucht.	3.000,00	3.277,50	2.624,10
6055000	Treibstoffe	500,00	550,00	0,00
6057010	Straßenentwässerung	282.750,00	282.750,00	154.460,68
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	20.000,00	15.500,00	15.678,54
6065060	Material für Inst. v. Verkehrsz. auf Str.,We.,Pl.	35.000,00	30.000,00	29.771,19
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	0,00	0,00	406,08
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	1.500,00	6.000,00	1.622,42
6120030	Planungskosten für Gemeindestraßen	25.000,00	90.000,00	15.127,70
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000,00	500,00	0,00
6165051	Grün-/Gehölzpflege (wiederk.)	315.000,00	250.000,00	261.331,49
6165130	Instandh. v. Str., Wege u. Bürgersteige	225.000,00	250.000,00	197.671,38
6165140	Instandh. d. Bachbrü. u.d.Durchlässe	75.000,00	50.000,00	82.487,89
6165150	Instandh. d. Ampeln / Fußgängerüberwegbeleucht.	5.000,00	5.000,00	4.159,35
6165280	Inst. v. Verkehrsz. auf Straßen,Wegen u. Plätzen	75.000,00	60.000,00	77.394,57
6166000	Wartungskosten	1.000,00	1.000,00	0,00
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	500,00	3.000,00	237,91
6179020	Winterdienst (Leistung d. Betriebshofes u.a.)	55.000,00	65.000,00	64.230,06
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-506,59
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	70.300,00	38.200,00	32.662,27
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	4.100,00	2.200,00	1.543,14
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	15.200,00	8.200,00	7.127,92
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	3.600,00	3.300,00	3.222,69
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	5.800,00	3.300,00	2.681,69
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	0,00	0,00	12.170,94
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	12.157,00	11.491,00	11.744,86
6620000	Abschr. Gebäude u. -eintr. , SachAnlag., InfrStrktV	743.253,00	740.450,00	573.787,33
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	3.094,00	223,00	3.094,22
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	15.850,00	3.840,00	3.840,00
6701060	Miete / Leasing EDV	0,00	50,00	0,00
6710000	Leasing	3.100,00	5.150,00	5.995,20
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	15.000,00	30.000,00	16.684,77
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	500,00	900,00	992,93
6832000	Telefonkosten	750,00	0,00	402,72
6850000	Reisekosten	500,00	500,00	0,00
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	950,00	1.315,00	920,02

268
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 125411100 Gemeindestraßen

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	2.800,00	2.800,00	2.734,58
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8.000,00	100,00	51,50
7030000	Kfz-Steuer	120,00	111,00	111,00
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	14.753,00	9.126,00	12.315,27
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	57.902,81
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	2.065.727,00	1.989.483,50	1.668.704,48
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	1.734.682,00	1.600.633,50	1.314.000,57
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	1.734.682,00	1.600.633,50	1.314.000,57

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5330100

Bisher unter KST 021223100 veranschlagt. Erträge aus Kostenersatz für unfallbedingte und sonstige Beschädigungen an Straßen/Straßenbestandteilen werden künftig hier veranschlagt, da auch der Aufwand zur Schadensbeseitigung (Material- u. Dienstleistungskosten) hier verbucht wird.

Erläuterungen zu Sachkonto 5421000

-Zuweisung f. Straßen i.R.d. KFA rd. € 10.000

Erläuterungen zu Sachkonto 6057010

Anteilige Kosten f. Straßenentwässerung. Eigenanteil Straßenentw. Ertragsseitige Gegenposition s. KST Abwasser.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Pflege CAIGOS/Fachanwendungs-Software.

Erläuterungen zu Sachkonto 6120030

Mittelansatz zur Vergabe konzeptioneller Verkehrsplanungen:

Erläuterungen zu Sachkonto 6165130

Pauschalansatz für die Instandhaltung der eigenen Straßen.
Ab 2016 ff. sollen davon jährlich rd. 100.000,00 € bis 125.000,00 € für größere geforderte / notwendige Sanierungsmaßnahmen z.B. für Erneuerung der Deckschichten (Teer/Asphalt) oder der ordnungsgemäßen Wiederherrichtung von Straßen- oder Platzabschnitten Verwendung finden.

Erläuterungen zu Sachkonto 6166000

Wartungsaufwand der Polleranlagen Eltville-Altstadt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6179020

Maschinelle Winterdienstdurchführung mit techn. Gerät sowie manuelle Räum-/Streuarbeiten

Erläuterungen zu Sachkonto 6701000

Büromiete an Stadtwerke f. anteilige Nutzung dortige Räumlichkeiten 3.850 EUR
Miete für Stadtmobilien f. Straßen und Plätze 12.000 EUR
Deckungsvermerk gem. § 20 Abs. 5 GemHVO zugunsten investiver Auszahlungen für den Fall eines Mietkaufes des Stadtmobiliars.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Kostenstelle 125411100 Gemeindestraßen

Stadt Eltville am Rhein

Kosten für dauerhafte Bereitstellung einer mobilen Steganlage als Hochwasserzuwegung für Baugebiet "Alter Sportplatz Erbach" (Auflage der Oberen Wasserbehörde im Zuge der B-Plan Genehmigung).

Produktbeschreibung Produkt 125412 Straßenbeleuchtung		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen
Produkt	125412	Straßenbeleuchtung
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB III Tiefbau		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Planung, Betrieb und Instandhaltung von Beleuchtungsanlagen an Straßen, Wegen und Plätzen.		
Allgemeine Produktziele		
Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs bei Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnissen.		
Auftragsgrundlage		
HStrG, DIN und eur. Normen, Vertragliche Verpflichtungen, Anträge und Beschlüsse städtischer Gremien		
Zielgruppe		
Verkehrsteilnehmer		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 125412 Straßenbeleuchtung**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 12541 Gemeindestraßen
Produkt 125412 Straßenbeleuchtung

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-5.193	-5.004	-5.051
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.193	-5.004	-5.051
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.500	184.500	150.356
14	66	Abschreibungen	65.085	64.593	64.891
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	265.585	249.093	215.246
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	260.392	244.089	210.195
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	260.392	244.089	210.195
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	260.392	244.089	210.195
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	260.392	244.089	210.195

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 125412 Straßenbeleuchtung**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 12541 Gemeindestraßen
Produkt 125412 Straßenbeleuchtung

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	91.000					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	91.000					
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-1.428		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-60.000		-295.000	-29.784	-1.775.383	-1.745.383
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)	-60.000		-295.000	-29.784	-1.775.383	-1.745.383
						(-455.000)	
						(-455.000)	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-60.000		-295.000	-31.212	-1.775.383	-1.745.383
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-455.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	31.000		-295.000	-31.212	-1.775.383	-1.745.383
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-455.000)	

273
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 125412100 Straßenbeleuchtung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen
Produkt	125412	Straßenbeleuchtung
Kostenstelle	125412100	Straßenbeleuchtung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.756,00	-2.756,00	-2.756,42
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-2.437,00	-2.248,00	-2.294,28
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-5.193,00	-5.004,00	-5.050,70
6051000	Strom	74.000,00	64.575,00	55.268,66
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	42.000,00	46.125,00	32.547,01
6172000	Beleuchtungs - Contracting	84.500,00	73.800,00	62.539,86
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	64.315,00	63.823,00	64.120,65
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	770,00	770,00	770,29
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	265.585,00	249.093,00	215.246,47
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	260.392,00	244.089,00	210.195,77
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	260.392,00	244.089,00	210.195,77

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5790900

Der vorhandene Kapitalstock soll zeitnah zur Umstellung auf eine ganzheitliche LED-Beleuchtung Verwendung finden. Zinserträge sind somit nicht mehr zu erwarten.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Der Ansatz entspricht der Instandhaltungspauschale für die im Eigentum der Süwag AG stehenden Straßenbeleuchtungseinrichtungen. Zusätzlich ist ein Pauschalansatz von 7.500 EUR darin enthalten, der für konkrete Instandhaltungsarbeiten in Form von Rückbau, Umsetzung oder Austausch von Einzelkomponenten zur Verfügung steht. Die Inanspruchnahme des Kapitalstocks für diese Arbeiten ist auf Grund der Zweckbindung für die Umstellung auf die LED-Beleuchtung nicht mehr möglich.

Produktbeschreibung Produkt 125451 Straßenreinigung		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12545	Straßenreinigung
Produkt	125451	Straßenreinigung
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB III Tiefbau		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
<p>Regelmäßige maschinelle und ergänzende manuelle Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen, soweit Reinigungspflicht nicht den Anliegern übertragen ist. Nachreinigungen bei Unwettern, Veranstaltungen, großflächigen Verschmutzungen o.ä. Bereitstellung von Beuteln und Entsorgungsbehältern zur Aufnahme von Hundekot.</p> <p>Maschinelle und manuelle Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit (soweit nicht auf Anlieger übertragen).</p>		
Allgemeine Produktziele		
<p>Sauberkeit und Gewährleistung der Befahr- bzw. Begehbarkeit der öffentlichen Verkehrsflächen. Begrenzung der Gefahren durch Schnee und Eis bei Straßenbenutzung im Winter im Rahmen der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit.</p>		
Auftragsgrundlage		
HStrG, Straßenreinigungssatzung		
Zielgruppe		
Straßenanlieger, Verkehrsteilnehmer, Allgemeinheit		

275
Haushaltsplan 2024

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt Produkt 125451 Straßenreinigung					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe		12545	Straßenreinigung		
Produkt		125451	Straßenreinigung		
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.900	9.400	8.733
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	600	600	574
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	554.500	470.000	542.986
14	66	Abschreibungen	2.514	2.514	2.514
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		567.514	482.514	554.807
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		567.514	482.514	554.807
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		567.514	482.514	554.807
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		567.514	482.514	554.807
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		567.514	482.514	554.807

276
Haushaltsplan 2024

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt Produkt 125451 Straßenreinigung							
Stadt Eltville am Rhein							
Produktbereich		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Produktgruppe		12545	Straßenreinigung				
Produkt		125451	Straßenreinigung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

277
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 125451100 Straßenreinigung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12545	Straßenreinigung
Produkt	125451	Straßenreinigung
Kostenstelle	125451100	Straßenreinigung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6065000	Materialaufw. für Str., Wege, Plätze, u. Infrastr.	7.500,00	4.000,00	11.595,08
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	10.000,00	6.000,00	10.225,32
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	12.000,00	10.000,00	11.705,18
6173000	Fremdreinigung	525.000,00	450.000,00	509.498,86
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-37,98
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	7.800,00	7.500,00	6.906,99
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	500,00	400,00	420,27
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.600,00	1.500,00	1.405,46
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	600,00	600,00	573,65
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	2.514,00	2.514,00	2.514,45
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	567.514,00	482.514,00	554.807,28
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	567.514,00	482.514,00	554.807,28
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	567.514,00	482.514,00	554.807,28

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6065000

Ansatz für Reparaturmaterial für Abfall- und Hundekotbehälter / deren Lieferung zur Aufstellung / Verbindung mit dem Straßenkörper.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089000

Ansatz für Müll- und Hundekottbeutel.

Erläuterungen zu Sachkonto 6171000

Ansatz für die Fremdensorgung / Abholung der aus der Straßenreinigung entstehenden Abfälle.

Erläuterungen zu Sachkonto 6173000

Ansatz für Dienstleistungen zur maschinellen und manuellen Reinigung der Straßen/Wege/Plätze und Leerung der im öffentlichen Raum installierten Abfallbehälter Inkl. 15.000 EUR für die Reinigung der Bahnstufunterführung zur Verbesserung des Stadtbildes.

Produktbeschreibung Produkt 125461 Parkeinrichtungen		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12546	Parkeinrichtungen
Produkt	125461	Parkeinrichtungen
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB III Tiefbau SB IV Brandschutz Verkehrsangelegenheiten Gefahrenabwehr (betr. nur Betrieb d. Parkscheinautomaten)		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Planung, Errichtung und Instandhaltung von gebührenpflichtigen und gebührenfreien öffentlichen Stellplätzen. Erhebung von Benutzungsgebühren durch technische Einrichtungen und Stellplatz-Verpachtung.		
Allgemeine Produktziele		
Bereitstellung einer zweckmäßigen, den örtlichen Erfordernissen des ruhenden Verkehrs entsprechenden verkehrssicheren Infrastruktur.		
Auftragsgrundlage		
HStrG, BauGB, Parkgebührenordnung		
Zielgruppe		
Verkehrsteilnehmer		

Teilergebnishaushalt Produkt 125461 Parkeinrichtungen					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe		12546	Parkeinrichtungen		
Produkt		125461	Parkeinrichtungen		
			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.135	-1.135	-1.134
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.000	-65.000	-60.958
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-52.214	-40.840	-33.407
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000	-300	-973
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-119.349	-107.275	-96.472
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.250	179.300	155.500
14	66	Abschreibungen	49.704	34.723	50.892
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	261.954	214.023	206.392
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	142.605	106.748	109.920
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	142.605	106.748	109.920
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			37.510
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			37.510
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	142.605	106.748	147.430
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	142.605	106.748	147.430

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 125461 Parkeinrichtungen**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 12546 Parkeinrichtungen
Produkt 125461 Parkeinrichtungen

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				22.689		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				22.689		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-80.000			-12.226	-1.874.533	-1.874.533
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-25.000				-25.000	-25.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-105.000			-12.226	-1.899.533	-1.899.533
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-105.000			10.463	-1.899.533	-1.899.533

281
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 125461100 Parkeinrichtungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12546	Parkeinrichtungen
Produkt	125461	Parkeinrichtungen
Kostenstelle	125461100	Parkeinrichtungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5004080	Pacht für Parkplätze	-1.135,00	-1.135,00	-1.134,12
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	-920,00
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-65.000,00	-65.000,00	-60.037,61
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-1.000,00	-300,00	-973,35
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-6.338,00	-6.338,00	-6.338,11
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-45.876,00	-34.502,00	-27.069,05
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-119.349,00	-107.275,00	-96.472,24
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	1.000,00	1.000,00	217,65
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	750,00	800,00	477,50
6165051	Grün-/Gehölzpflege (wiederk.)	132.000,00	105.000,00	92.760,01
6165160	Instandh. d. Parkplätze	20.000,00	25.250,00	13.331,77
6165161	Instandh. d. gebührenpflichtigen Parkplätze	1.500,00	1.500,00	1.413,46
6165162	Grünpflege geb.pfl. Parkplätze	50.000,00	39.250,00	40.720,56
6165170	Instandh. d. Parkautomaten	2.500,00	2.000,00	1.988,60
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	250,00	250,00	18,40
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	1.587,00	465,00	1.587,12
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	48.117,00	33.368,00	48.117,15
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	0,00	890,00	1.188,00
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	3.000,00	3.000,00	2.968,22
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	1.000,00	1.000,00	580,00
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	250,00	250,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.023,75
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	0,00	32.360,78
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	5.149,03
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	261.954,00	214.023,00	243.902,00
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	142.605,00	106.748,00	147.429,76
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	142.605,00	106.748,00	147.429,76

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5004080

Pacht für die Imbissfläche auf dem Parkplatz am Bahnhof Eltville.

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Nebenerlöse aus dem Betrieb der Schnell-Ladesäulen für Elektro-Kfz in Kooperation mit BürgerSolar Eltville.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Ansatz für Parkscheine.

Produktbeschreibung Produkt 125471 Förderung ÖPNV		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12547	ÖPNV
Produkt	125471	Förderung ÖPNV
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt IV Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB IV Brandschutz Verkehrsangelegenheiten SB IV Bürgerservice-Büro Gewerbeangelegenheiten SB III Tiefbau		
Pflichtaufgaben	Nein	
Frelwillige Aufgaben	Ja	
Produktbeschreibung		
Errichtung und Instandhaltung von ÖPNV-Infrastruktur (Buswartehallen udgl.) Erweiterung des bestehenden Angebots im Linien- und Gelegenheitsverkehr durch Zuschussung von Fahrpreisen oder Eigenfinanzierung von Zusatzangeboten (z.B. zus. Fahrten im Linienverkehr, Anrufbus, Anrufsammeltaxi udgl.) Serviceleistungen für RTV/RMV (Ausgabe von Bus- und Zugfahrplänen)		
Allgemeine Produktziele		
Verbesserung der Mobilität der Bürger im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit		
Auftragsgrundlage		
Anträge und Beschlüsse städt. Gremien, Verträge und Vereinbarungen mit RTV, Taxiunternehmen		
Zielgruppe		
Fahrgäste des ÖPNV		

Teilergebnishaushalt Produkt 125471 Förderung ÖPNV					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe		12547	ÖPNV		
Produkt		125471	Förderung ÖPNV		
			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-3.430	-3.430	-3.430
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.430	-3.430	-3.430
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.250	19.650	15.261
14	66	Abschreibungen	3.430	3.430	3.723
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	353	353	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	22.033	23.433	18.984
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.603	20.003	15.554
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	18.603	20.003	15.554
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	18.603	20.003	15.554
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	18.603	20.003	15.554

Teilfinanzhaushalt Produkt 125471 Förderung ÖPNV							
Stadt Eltville am Rhein							
Produktbereich		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Produktgruppe		12547	ÖPNV				
Produkt		125471	Förderung ÖPNV				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	800.000		250.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	800.000		250.000			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)			-400.000	-39.332	-1.590.000 (-400.000)	-1.590.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-11.000	-11.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			-400.000	-39.332	-1.601.000 (-400.000)	-1.601.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	800.000		-150.000	-39.332	-1.601.000 (-400.000)	-1.601.000

285
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 125471100 Förderung ÖPNV

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12547	ÖPNV
Produkt	125471	Förderung ÖPNV
Kostenstelle	125471100	Förderung ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-3.430,00	-3.430,00	-3.430,26
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-3.430,00	-3.430,00	-3.430,26
6051000	Strom	150,00	150,00	87,89
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	250,00	250,00	0,00
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	100,00	100,00	0,00
6101280	Aufw. f. ÖPNV-Zusatzleistungen	10.000,00	10.000,00	4.609,12
6161030	Instandh. Wartehallen (Bauunterhaltung)	7.500,00	2.500,00	8.317,06
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	250,00	250,00	0,00
6173000	Fremdreinigung	0,00	6.400,00	2.247,02
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	0,00	0,00	292,82
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	3.430,00	3.430,00	3.430,26
7030000	Kfz-Steuer	353,00	353,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	22.033,00	23.433,00	18.984,17
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	18.603,00	20.003,00	15.553,91
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	18.603,00	20.003,00	15.553,91

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6101280

Betriebskosten für Bürgerbus.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161030

Bauunterhaltung/Instandsetzungsarbeiten an Buswartehallen, bisher veranschlagt bei Kostenstelle 155733110.

Produktbeschreibung Produkt 135511 Park- und Gartenanlagen		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
Produkt	135511	Park- und Gartenanlagen
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB III Grünanlagenmanagement		
Pflichtaufgaben	Nein	
Freiwillige Aufgaben	Ja	
Produktbeschreibung		
Planung, Herstellung, Pflege / Unterhaltung von Erholungs- und Grünflächen einschl. zugehörigem Stadtmobiliar.		
Allgemeine Produktziele		
Vorhalten von am örtlichen Bedarf orientierten Grün- und Erholungsflächen. Optimierung eines die Substanz erhaltenden Pflegezustands und Gewährleistung eines sauberen, zeitgemäßen Erscheinungsbildes öffentlicher Anlagen im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit.		
Auftragsgrundlage		
Bauleitplanung		
Zielgruppe		
Bürger/innen, Allgemeinheit		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 135511 Park- und Gartenanlagen**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
Produkt	135511	Park- und Gartenanlagen

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-5.112
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-5.112
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	85.000	65.900	63.561
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.400	4.200	4.070
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	382.825	248.975	189.844
14	66	Abschreibungen	1.931		1.112
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.753	9.126	12.315
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	489.909	328.201	270.902
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	489.909	328.201	265.790
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	489.909	328.201	265.790
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	489.909	328.201	265.790
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	191.260	142.575	183.904
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	191.260	142.575	183.904
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	681.169	470.776	449.694

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 135511 Park- und Gartenanlagen**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 13551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau
Produkt 135511 Park- und Gartenanlagen

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	68.481			14.919		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	68.481			14.919		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-790.000	-300.000	-25.000	-172.120	-2.624.000 (-585.000)	-2.049.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-13.000	-13.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)	-790.000	-300.000	-25.000	-172.120	-2.637.000 (-585.000)	-2.062.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-721.519	-300.000	-25.000	-157.201	-2.637.000 (-585.000)	-2.062.000

289
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 135511100 Park- und Gartenanlagen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
Produkt	135511	Park- und Gartenanlagen
Kostenstelle	135511100	Park- und Gartenanlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5428020	Zusch.f.lfd.Zwecke v.übr.Bereichen (spendenähnl.)	0,00	0,00	-5.112,04
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	0,00	0,00	-5.112,04
6056000	Wasser	2.000,00	2.000,00	195,98
6065010	Materialaufw. für Park- u. Gartenanl.	7.500,00	32.000,00	5.610,71
6065020	Materialaufw. für Bänke u.a.	4.000,00	3.000,00	323,68
6065030	Materialaufw. f. Waldq., Tr.-Dich-Pfad, Wanderw.	2.000,00	4.500,00	82,79
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	0,00	150,00	129,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	3.000,00	0,00	743,40
6165051	Grün-/Gehölzpflege (wiederk.)	245.000,00	125.000,00	124.936,37
6165050	Baumpfleßmaßnahmen, Fällungen	32.000,00	25.000,00	14.241,06
6165090	Instandh. d. städt. Anlagen	63.000,00	50.000,00	39.819,45
6165110	Instandh. v. Bänken u.a.	6.000,00	3.500,00	2.352,72
6165120	Instandh. v. Waldq., Tr.-Dich-Pfad, Wanderw.	1.500,00	2.500,00	922,12
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.000,00	1.000,00	138,48
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-16,28
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	66.400,00	51.500,00	49.265,90
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	3.900,00	3.000,00	2.894,54
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	14.700,00	11.400,00	11.034,88
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	5.400,00	4.200,00	4.070,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	1.037,00	0,00	1.037,34
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	894,00	0,00	74,47
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	325,00	325,00	325,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	6.000,00	0,00	0,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.500,00	0,00	0,00
6832000	Telefonkosten	2.000,00	0,00	0,00
6850000	Reisekosten	1.000,00	0,00	0,00
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	1.500,00	0,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.500,00	0,00	39,87
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000,00	0,00	0,00
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	14.753,00	9.126,00	12.315,28
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	489.909,00	328.201,00	270.902,12
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	489.909,00	328.201,00	265.790,08
9036000	Aufw. ILV zw. Bestattungsw. & Parkanlag.	191.260,16	142.574,58	183.904,38
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	681.169,16	470.775,58	449.694,46

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6065010

Vom Gesamtansatz rd. 25.000 EUR für den Ankauf von Baumsetzlingen zur Durchführung von Neuanpflanzungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165051

Pflege des Grünbestandes einschl. Abwehr biologischer Gefahren und Bekämpfung von Neophyten

Erläuterungen zu Sachkonto 6165090

Mittelansatz für Maßnahmen u.a. im Rahmen der Kampagne "Bienenfreundliches Hessen"
(Umwandlung Rasen- in Wiesenflächen/Einbringung und Pflege von Wildpflanzen/Installation "Insektenhotels")

Kostenstelle 135511100 Park- und Gartenanlagen

Stadt Eltville am Rhein

Der hierfür entstehende Materialaufwand wird auf Kto. 6065010 verbucht.

Produktbeschreibung Produkt 135521 Wasserläufe und Wasserbau		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produkt	135521	Wasserläufe und Wasserbau
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB III Grünanlagenmanagement		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern sowie Planung, Neubau/Ausbau u. Instandhaltung von Regenrückhaltebecken (soweit Neubau nicht durch Flurbereinigung erfolgt). Renaturierungsmaßnahmen. Gewässerstruktur verbessern und den Eintrag von Stoffen mindern.		
Allgemeine Produktziele		
Erreichung bzw. Erhalt eines guten Zustandes und Verhinderung einer Verschlechterung des Zustandes der oberirdischen Fließgewässer und des Grundwassers nach Maßgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der nationalen Wassergesetze. Verhinderung der Überlastung von Kanalisation und Fließgewässern bei Starkregen und sonstigen Unwettern.		
Auftragsgrundlage		
WRRL, WHG, HWG		
Zielgruppe		
Allgemeinheit		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 135521 Wasserläufe und Wasserbau**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 13552 Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produkt 135521 Wasserläufe und Wasserbau

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-26.429	-26.429	-26.429
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.429	-26.429	-26.429
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	73.500	83.500	75.317
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.700	5.400	4.847
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.500	145.500	143.041
14	66	Abschreibungen	59.374	58.392	59.373
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	23.605	14.602	19.704
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	333.679	307.394	302.282
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	307.250	280.965	275.853
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	307.250	280.965	275.853
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	307.250	280.965	275.853
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	307.250	280.965	275.853

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 135521 Wasserläufe und Wasserbau**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produkt	135521	Wasserläufe und Wasserbau

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	387.500		211.050	35.793		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	387.500		211.050	35.793		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-1.095	-45.000	-45.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-710.000			-116.675	-5.187.970 (-945.500)	-5.112.970
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)	-710.000			-117.770	-5.232.970 (-945.500)	-5.157.970
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-322.500		211.050	-81.977	-5.232.970 (-945.500)	-5.157.970

294
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 135521100 Wasserläufe und Wasserbau

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produkt	135521	Wasserläufe und Wasserbau
Kostenstelle	135521100	Wasserläufe und Wasserbau

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-26.429,00	-26.429,00	-26.428,91
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-26.429,00	-26.429,00	-26.428,91
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	110.000,00	90.000,00	67.425,40
6165051	Grün-/Gehölzpflege (wiederk.)	32.000,00	25.000,00	46.443,43
6165270	Instandh. der Regenrückhaltebecken	30.000,00	30.000,00	29.046,17
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	500,00	500,00	125,57
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	57.600,00	65.700,00	58.500,36
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	3.500,00	3.800,00	3.437,84
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	12.400,00	14.000,00	12.622,39
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	4.700,00	5.400,00	4.846,77
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	59.374,00	58.392,00	59.372,81
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	23.605,00	14.602,00	19.704,44
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	333.679,00	307.394,00	302.281,53
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	307.250,00	280.965,00	275.852,62
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	307.250,00	280.965,00	275.852,62

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6120080

Mittelsatz zur Beauftragung einer Fach-Ing.-Studie zur Simulation der Auswirkungen von Starkregenereignissen im gesamten Stadtgebiet. Hierbei soll die Abfluss-Situation im Bereich der Fließgewässer, Beurteilung der Auffangkapazitäten bestehender Regenrückhaltungen etc. überprüft werden. Aufgrund der aus der Studie gewonnenen Erkenntnisse wird die Notwendigkeit für Bau- und sonstige erforderliche Maßnahmen im Bereich der Wasserläufe und Wasserbauten beurteilt.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165270

Der Mittel für die Instandhaltungsdienstleistungen an den Regenrückhaltebecken werden getrennt von den übrigen Wasserbauten / -läufen dargestellt. Übernahme neu geschaffener Rückhaltungen aus Flurbereinigungsverfahren. Mit Blick auf die aktuelle Risiko-Studie und ggf. daraus zu entwickelnder Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen ist künftig ggf. auch ein höherer Ansatz (rd. 100.000 € / Jahr) erforderlich.

Produktbeschreibung Produkt 135531 Friedhofs- und Bestattungswesen		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB I Allgemeine Bauverwaltung SB III Grünanlagenmanagement		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Planung, Herstellung, Betrieb/Verwaltung und Pflege/Unterhaltung von Friedhofsanlagen einschl. zugehöriger Gebäude, insbes.: -Durchführung von Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen -Neuanlage bzw. Herrichten zur Wiederbelegung von Grabfeldern -Pflege besonderer Gräber und Kriegsgräber -Führen von Einzel-/Gesamtbelegungsplänen, Grabstättenregister, Namensverzeichnis		
Allgemeine Produktziele		
Bedarfsgerechte Bereitstellung und Betrieb von Friedhofsflächen und zugehörigen Funktionsgebäuden für die Bestattung bzw. Beisetzung von Verstorbenen und Pflege ihres Andenkens unter Wahrung der gesundheitlichen und kulturellen Belange der Bevölkerung und des Umweltschutzes, insbesondere des Gewässerschutzes.		
Auftragsgrundlage		
FBG, Gräbergesetz, Friedhofsordnung, Gebührenordnung zur Friedhofsordnung		
Zielgruppe		
Angehörige von Verstorbenen, Trauernde, Friedhofsbesucher, Bestattungsunternehmen, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe (Steinmetze, Bildhauer, Grabaushubunternehmen usw.), Allgemeinheit		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 135531 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 13553 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt 135531 Friedhofs- und Bestattungswesen

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-317.850	-272.401	-272.389
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-2.050
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.064	-1.070	-1.012
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-318.914	-273.471	-275.452
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	95.100	137.500	129.572
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.100	14.000	13.281
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	497.005	572.835	566.075
14	66	Abschreibungen	90.585	76.208	96.530
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.951	1.825	2.463
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	700.741	802.368	807.921
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	381.827	528.897	532.469
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	381.827	528.897	532.469
25	59	Außerordentliche Erträge			-129
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			984
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			856
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	381.827	528.897	533.325
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-191.260	-142.575	-183.904
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	82.490	70.999	84.345
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-108.770	-71.576	-99.559
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	273.057	457.321	433.766

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 135531 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-13.396		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-48.000	-70.000	-46.000	-81.853	-2.688.583 (-70.000)	-2.510.583
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-19.800	-19.800
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)	-48.000	-70.000	-46.000	-95.249	-2.708.383 (-70.000)	-2.530.383
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-48.000	-70.000	-46.000	-95.249	-2.708.383 (-70.000)	-2.530.383

298
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 135531100 Allg. Friedhofsverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531100	Allg. Friedhofsverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-500,00	-500,00	-500,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-500,00	-500,00	-500,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	250,00	250,00	0,00
6054000	Heizöl	500,00	500,00	0,00
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	700,00	250,00	482,35
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	750,00	750,00	659,01
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	3.500,00	3.500,00	1.753,16
6120070	Planungskosten Friedhöfe	5.000,00	5.000,00	1.004,60
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	300,00	300,00	0,00
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	40.000,00	40.000,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	68.000,00	107.200,00	100.378,97
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	4.400,00	6.700,00	6.313,14
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	7.400,00	0,00	0,00
6321000	Sonderzuw. Beamte	400,00	0,00	0,00
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	14.900,00	23.600,00	22.283,87
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	9.800,00	5.200,00	5.038,14
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	5.300,00	8.800,00	8.242,85
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	246,00	246,00	246,19
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	2.000,00	2.000,00	0,00
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	8.000,00	8.000,00	0,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.100,00	1.000,00	1.001,56
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6869130	Pflege der Kriegsgräber	5.000,00	5.000,00	4.903,72
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.500,00	1.500,00	1.214,68
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.000,00	1.000,00	913,38
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500,00	1.500,00	1.127,71
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	2.951,00	1.825,00	2.463,06
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	0,00	984,12
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	184.597,00	224.221,00	159.607,02
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	184.097,00	223.721,00	159.107,02
9035000	Erträge ILV zw. Bestattungsw. & Parkanlag.	-191.260,00	-142.574,58	-183.904,38
9056001	Aufw. ILV zw. Verwaltungsst. und Gebührenhaush.	6.000,00	6.240,00	6.000,00
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	-1.163,00	87.386,42	-18.797,36

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6069000

Ansatz für Material zur eigenen Reparatur / Instandsetzung von Werkzeugen, Arbeitsgeräten und Ausstattungsgegenständen, die selbständig nutzbar sind.

Erläuterungen zu Sachkonto 6089020

Werkzeuge, Arbeitsgeräte und Ausstattungsgegenstände, die selbständig nutzbar sind (nicht investiv).

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Pflege der Caigos-Software

Kostenstelle 135531100 Allg. Friedhofsverwaltung

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6120070

Pauschalansatz f. externe Planungsleistung, die nicht einer Inv.-Maßnahme zuzuordnen sind rd 5.000 €.

Erläuterungen zu Sachkonto 6169000

Ansatz für die Reparatur von Werkzeugen, Arbeitsgeräten und Ausstattungsgegenständen, die selbständig nutzbar sind.

Erläuterungen zu Sachkonto 6171000

Kostenansatz für die Grababräumung älterer Gräber.

Erläuterungen zu Sachkonto 6773000

Mittelansatz für externe Beratungsdienstleistungen u.a. i.R.d. Gebühren-Neukalkulation.

Erläuterungen zu Sachkonto 9056001

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) allgemein
Zuordnung anteiliger Aufwendungen des Bereiches / Produktgruppe Verwaltungssteuerung und -service (Entlastung) auf die klassischen Gebührenhaushalte der Stadt (Belastung) zur Abbildung der tatsächlichen Produktkosten.

300
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 135531200 Friedhof Eltville

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531200	Friedhof Eltville

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-3.500,00	-3.500,00	-3.271,00
5110700	Benutzungs- u. Bestattungsgeb.	-75.000,00	-75.000,00	-57.055,00
5110810	Auflösung der PRAP aus Grabnutzungsrechten	-80.000,00	-60.000,00	-67.722,19
5421040	Landeszuweisung Kriegsgräberpflege	-800,00	-800,00	-748,00
5481000	Kostenerstattungen vom Land	0,00	0,00	-342,60
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	0,00	0,00	-1.707,65
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-159.300,00	-139.300,00	-130.846,44
6051000	Strom	4.000,00	3.500,00	2.909,18
6056000	Wasser	3.000,00	2.500,00	2.720,16
6057000	Abwasser	100,00	50,00	57,40
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	2.500,00	4.000,00	1.758,27
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	350,00	350,00	524,25
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	1.000,00	1.000,00	0,00
6101120	Kosten Grabaushub / Leichenträge	30.000,00	30.000,00	22.605,61
6161010	Instandh. Friedhofsgebäude (Bauunterhaltung)	7.500,00	5.000,00	108.006,96
6161020	Instandh. Friedhofsgelände/-anlage (Bauunterh)	140.000,00	200.000,00	196.678,47
6166000	Wartungskosten	1.500,00	1.000,00	1.388,25
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	7.000,00	7.000,00	6.525,82
6173000	Fremdreinigung	2.000,00	2.000,00	1.845,77
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-6,03
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	15.615,00	13.906,00	16.515,42
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	259,00	346,00	346,14
6730000	Gebühren	55,00	50,00	51,41
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	500,00	500,00	450,41
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	215.379,00	271.202,00	362.377,49
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	56.079,00	131.902,00	231.531,05
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	12.765,00	13.704,00	13.907,44
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	68.844,00	145.606,00	245.438,49

301
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 135531300 Friedhof Martinthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531300	Friedhof Martinthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-850,00	-600,00	-790,00
5110700	Benutzungs- u. Bestattungsgeb.	-12.000,00	-10.000,00	-11.395,00
5110810	Auflösung der PRAP aus Grabnutzungsrechten	-13.000,00	-9.250,00	-10.693,05
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-25.850,00	-19.850,00	-22.878,05
6051000	Strom	2.500,00	1.500,00	3.129,22
6056000	Wasser	300,00	300,00	273,15
6057000	Abwasser	25,00	25,00	16,40
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	250,00	250,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	100,00	100,00	0,00
6101120	Kosten Grabaushub / Leichenträge	3.500,00	3.500,00	5.036,08
6161010	Instandh. Friedhofsgebäude (Bauunterhaltung)	3.000,00	2.500,00	3.659,13
6161020	Instandh. Friedhofsgelände/-anlage (Bauunterh)	30.000,00	32.000,00	35.088,57
6166000	Wartungskosten	1.000,00	1.000,00	23,68
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	350,00	350,00	66,13
6173000	Fremdreinigung	1.500,00	2.000,00	1.368,21
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-109,66
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	15.754,00	13.969,00	16.030,70
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	70,00	75,00	66,82
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	58.349,00	57.569,00	64.648,43
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	32.499,00	37.719,00	41.770,38
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	14.057,00	12.889,00	14.205,24
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	46.556,00	50.608,00	55.975,62

302
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 135531400 Friedhof Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531400	Friedhof Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.400,00	-1.200,00	-1.190,00
5110700	Benutzungs- u. Bestattungsgeb.	-18.000,00	-15.000,00	-16.335,00
5110810	Auflösung der PRAP aus Grabnutzungsrechten	-16.500,00	-12.750,00	-14.513,68
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-35.900,00	-28.950,00	-32.038,68
6051000	Strom	2.500,00	2.000,00	-1.525,32
6056000	Wasser	500,00	250,00	446,92
6057000	Abwasser	20,00	15,00	16,40
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	100,00	100,00	84,96
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	100,00	100,00	0,00
6101120	Kosten Grabaushub / Leichenträge	6.000,00	6.000,00	7.132,86
6161010	Instandh. Friedhofsgebäude (Bauunterhaltung)	3.000,00	3.500,00	185,52
6161020	Instandh. Friedhofsgelände/-anlage (Bauunterh)	21.000,00	23.000,00	26.002,59
6166000	Wartungskosten	1.000,00	1.000,00	76,99
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	150,00	150,00	38,87
6173000	Fremdreinigung	2.000,00	2.000,00	1.395,56
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	24.186,00	19.313,00	24.596,67
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	250,00	250,00	245,43
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	60.806,00	57.678,00	58.697,45
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	24.906,00	28.728,00	26.658,77
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	15.608,00	11.401,00	15.746,68
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	40.514,00	40.129,00	42.405,45

303
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 135531500 Friedhof Erbach

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531500	Friedhof Erbach

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.500,00	-1.500,00	-2.180,00
5110700	Benutzungs- u. Bestattungsgeb.	-30.000,00	-30.000,00	-29.504,00
5110810	Auflösung der PRAP aus Grabnutzungsrechten	-30.000,00	-22.000,00	-26.296,83
5421040	Landeszuweisung Kriegsgräberpflege	-88,00	-88,00	-88,00
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-102,73
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-61.588,00	-53.588,00	-58.171,56
6051000	Strom	2.500,00	2.000,00	811,28
6056000	Wasser	850,00	750,00	830,79
6057000	Abwasser	30,00	25,00	26,65
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.000,00	1.000,00	56,90
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (Ifd. Verw. u. Betrieb)	100,00	100,00	15,35
6101120	Kosten Grabaushub / Leichenträge	15.000,00	15.000,00	9.680,17
6161010	Instandh. Friedhofsgebäude (Bauunterhaltung)	3.000,00	3.000,00	346,05
6161020	Instandh. Friedhöfsgelände/-anlage (Bauunterh)	45.000,00	50.000,00	43.815,50
6166000	Wartungskosten	1.000,00	1.000,00	56,17
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	500,00	500,00	351,50
6173000	Fremdreinigung	1.650,00	1.650,00	1.392,93
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	24.167,00	20.856,00	28.298,07
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	200,00	200,00	186,10
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	94.997,00	96.081,00	85.867,46
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	33.409,00	42.493,00	27.695,90
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	24.445,00	19.650,00	24.597,90
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	57.854,00	62.143,00	52.293,80

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6161020

In 2022 zusätzlicher Mittelbedarf rd. 45.000 EUR für Instandsetzung Friedhofs-Mauer.

304
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 135531600 Friedhof Hattenheim

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531600	Friedhof Hattenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.000,00	-1.000,00	-910,00
5110700	Benutzungs- u. Bestattungsgeb.	-15.000,00	-15.000,00	-14.042,00
5110810	Auflösung der PRAP aus Grabnutzungsrechten	-18.000,00	-13.500,00	-15.380,30
5421040	Landeszuweisung Kriegsgräberpflege	-88,00	-88,00	-88,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-34.088,00	-29.588,00	-30.420,30
6051000	Strom	2.500,00	1.500,00	1.849,97
6056000	Wasser	700,00	350,00	633,10
6057000	Abwasser	30,00	20,00	24,60
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	200,00	200,00	41,29
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	500,00	500,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	100,00	100,00	0,00
6101120	Kosten Grabaushub / Leichenträge	7.000,00	7.000,00	4.420,85
6161010	Instandh. Friedhofsgebäude (Bauunterhaltung)	3.000,00	2.000,00	591,64
6161020	Instandh. Friedhöfsgelände/-anlage (Bauunterh)	30.500,00	35.000,00	32.722,04
6166000	Wartungskosten	1.000,00	1.000,00	56,88
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	500,00	500,00	100,02
6173000	Fremdreinigung	1.650,00	1.650,00	1.392,92
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	9.678,00	6.891,00	9.816,56
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	175,00	175,00	158,57
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	57.533,00	56.886,00	51.808,44
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	23.445,00	27.298,00	21.388,14
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	8.418,00	5.913,00	8.642,96
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	31.863,00	33.211,00	30.031,10

305
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 135531700 Alter Friedhof Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531700	Alter Friedhof Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5110700	Benutzungs- u. Bestattungsgeb.	-600,00	-600,00	0,00
5110810	Auflösung der PRAP aus Grabnutzungsrechten	-500,00	-127,00	-126,70
5421040	Landeszuweisung Kriegsgräberpflege	-88,00	-94,00	-88,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-25,85
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-1.188,00	-821,00	-240,55
6051000	Strom	300,00	250,00	88,12
6056000	Wasser	300,00	300,00	362,61
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	200,00	200,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	100,00	100,00	0,00
6101120	Kosten Grabaushub / Leichenträge	175,00	175,00	0,00
6161010	Instandh. Friedhofsgebäude (Bauunterhaltung)	1.500,00	1.500,00	0,00
6161020	Instandh. Friedhofsgelände/-anlage (Bauunterh)	9.000,00	16.000,00	12.234,02
6166000	Wartungskosten	200,00	200,00	139,71
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	150,00	150,00	31,44
6173000	Fremdreinigung	1.400,00	1.300,00	1.318,77
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	394,00	395,00	394,49
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	75,00	75,00	72,70
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	13.794,00	20.645,00	14.641,86
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	12.606,00	19.824,00	14.401,31
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	110,00	166,00	138,48
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	12.716,00	19.990,00	14.539,79

306
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 135531800 Alter Friedhof Hattenheim

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	135531	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kostenstelle	135531800	Alter Friedhof Hattenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5110700	Benutzungs- u. Bestattungsgeb.	0,00	-600,00	0,00
5110810	Auflösung der PRAP aus Grabnutzungsrechten	-500,00	-274,00	-484,50
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-500,00	-874,00	-484,50
6051000	Strom	300,00	250,00	88,07
6056000	Wasser	300,00	150,00	263,22
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	100,00	100,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	100,00	100,00	0,00
6101120	Kosten Grabaushub / Leichenträge	175,00	175,00	0,00
6161010	Instandh. Friedhofsgebäude (Bauunterhaltung)	1.500,00	1.500,00	0,00
6161020	Instandh. Friedhofsgelände/-anlage (Bauunterh)	10.000,00	13.000,00	9.123,14
6166000	Wartungskosten	500,00	500,00	56,88
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	150,00	150,00	10,53
6173000	Fremdreinigung	1.750,00	1.750,00	1.318,77
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	286,00	286,00	285,57
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	125,00	125,00	111,15
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	15.286,00	18.086,00	11.257,33
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	14.786,00	17.212,00	10.772,83
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	1.087,00	1.036,00	1.106,65
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	15.873,00	18.248,00	11.879,48

Produktbeschreibung		
Produkt 135541 Naturschutz und Landschaftspflege		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13554	Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt	135541	Naturschutz und Landschaftspflege
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB III Grünanlagenmanagement		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und Landschaft, insbes. Rekultivierung verwilderter/verbuschter Flächen, Anlegen und Unterhalten von Ausgleichsflächen sowie Erheben von Kostenerstattungsbeträgen. Beteiligung Landschaftspflegeverband.		
Allgemeine Produktziele		
Gewährleistung einer umweltschonenden Grünlandbewirtschaftung i.S.d. Wasser-, Boden- und Klimaschutzes zum nachhaltigen Erhalt der Kulturlandschaft und ihrer biologischen Vielfalt.		
Auftragsgrundlage		
BNatSchG, Bauleitplanung		
Zielgruppe		
Allgemeinheit		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 135541 Naturschutz und Landschaftspflege**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 13554 Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt 135541 Naturschutz und Landschaftspflege

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.581	-4.581	-4.581
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.581	-4.581	-4.581
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	53.100	59.900	56.775
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.400	3.900	3.671
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.975	88.375	67.082
14	66	Abschreibungen	10.071	9.571	9.571
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.835	6.084	8.210
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	177.381	167.830	145.310
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	172.800	163.249	140.729
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	172.800	163.249	140.729
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	172.800	163.249	140.729
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	172.800	163.249	140.729

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 135541 Naturschutz und Landschaftspflege**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 13554 Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt 135541 Naturschutz und Landschaftspflege

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	40.000		40.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	40.000		40.000			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-613.626		-215.000	-14.348	-1.551.817 (-130.000)	-1.551.817
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-2.600	-2.600
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-2.600	-2.600
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-613.626		-215.000	-14.348	-1.554.417 (-130.000)	-1.554.417
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-573.626		-175.000	-14.348	-1.554.417 (-130.000)	-1.554.417

310
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 135541100 Naturschutz und Landschaftspflege

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13554	Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt	135541	Naturschutz und Landschaftspflege
Kostenstelle	135541100	Naturschutz und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-4.581,00	-4.581,00	-4.581,02
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-4.581,00	-4.581,00	-4.581,02
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	2.500,00	5.500,00	189,92
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	4.000,00	4.000,00	1.238,75
6165050	Baupflegemaßnahmen, Fällungen	25.000,00	18.000,00	13.110,12
6165290	Pflege bzw. Instandhaltung von Ausgleichsflächen	55.000,00	46.500,00	38.788,51
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	200,00	200,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	41.800,00	47.300,00	44.639,07
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	2.500,00	2.700,00	2.479,83
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	8.800,00	9.900,00	9.395,78
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	3.400,00	3.900,00	3.671,25
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	10.071,00	9.571,00	9.570,90
6850000	Reisekosten	0,00	100,00	35,80
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	0,00	100,00	0,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	25,00	25,00	25,00
6910200	Beitrag Landschaftsspflegeverband	13.500,00	13.500,00	13.048,42
6993080	Kosten Vogelschutz	750,00	450,00	645,38
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	9.835,00	6.084,00	8.210,18
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	177.381,00	167.830,00	145.309,57
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	172.800,00	163.249,00	140.728,55
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	172.800,00	163.249,00	140.728,55

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6165290

Ökologische Ausgleichsflächen einschl. der von Dr. Brack Stiftung Rauenthal in 2021 übernommene Flächen.

Produktbeschreibung Produkt 135551 Forsten		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	135551	Forsten
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB I Allgemeine Bauverwaltung		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Ordnungsgemäße, nachhaltige, planmäßige und fachkundige Bewirtschaftung von Waldflächen. Nachhaltiger Erhalt der Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen des Waldes. Beförderung durch Hessen Forst. Erzielung von Einnahmen aus Holzverkauf und Jagdpachten.		
Allgemeine Produktziele		
Nachhaltiger Erhalt des Waldes und nachhaltige umweltverträgliche Bewirtschaftung von Waldflächen		
Auftragsgrundlage		
BWaldG, HWaldG, BNatSchG, HAGBNatSchG, HJagdG		
Zielgruppe		
Allgemeinheit, Holzkäufer, Jagdausübungsberechtigte		

312
Haushaltsplan 2024

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt Produkt 135551 Forsten					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe		13555	Land- und Forstwirtschaft		
Produkt		135551	Forsten		
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-886.000	-889.400	-1.565.390
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.500	-1.500	-372
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-206.000	-32.400	-7.972
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.906	-2.906	-2.906
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.096.406	-926.206	-1.576.640
Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40.900	32.500	59.979
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.400	6.500	13.548
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	979.810	759.110	770.497
14	66	Abschreibungen	14.135	14.291	7.789
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.000	8.000	7.919
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	5.000	2.011
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.055.245	825.401	861.744
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-41.161	-100.805	-714.896
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-41.161	-100.805	-714.896
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			903
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			903
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-41.161	-100.805	-713.993
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-41.161	-100.805	-713.993

313
Haushaltsplan 2024

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

Teilfinanzhaushalt Produkt 135551 Forsten Stadt Eltville am Rhein							
Produktbereich		13	Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe		13555	Land- und Forstwirtschaft				
Produkt		135551	Forsten				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	28.716		19.500			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	28.716		19.500			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-68.370		-50.000		-375.870	-375.870
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-33.700	-33.700
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-2.500	-2.500
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-68.370		-50.000		-412.070	-412.070
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-39.654		-30.500		-412.070	-412.070

314
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 135551100 Forsten

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	135551	Forsten
Kostenstelle	135551100	Forsten

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5004100	Jagdпachten	-75.000,00	-75.000,00	-73.565,28
5004110	Pacht u. Nutz. Entsch. Waldgr.	-5.000,00	-5.000,00	-6.763,96
5007000	Umsatzerlöse aus Holzverk. (19% USt.)	-781.000,00	-779.000,00	-1.451.097,51
5007100	Umsatzerlöse aus der Nebennutz. Holz (7% USt.)	-7.000,00	-12.400,00	-12.268,65
5007200	Umsatzerlöse a.Holz v.u.Nebenn.(Ausland,OHNE USt.)	-18.000,00	-18.000,00	-21.694,86
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-150.000,00	0,00	0,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-56.000,00	-32.400,00	-7.972,40
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-2.906,00	-2.906,00	-2.905,81
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-500,00	-500,00	0,00
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-1.000,00	-1.000,00	-371,56
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-1.096.406,00	-926.206,00	-1.576.640,03
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	200,00	200,00	0,00
6051000	Strom	100,00	100,00	75,02
6055000	Treibstoffe	1.000,00	1.000,00	323,69
6065040	Materialaufw. f. Holzwerb. U. Kultur	136.000,00	96.000,00	57.428,04
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	1.000,00	1.000,00	529,64
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	0,00	0,00	76,50
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	100,00	100,00	24,95
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	1.000,00	1.000,00	373,12
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	1.200,00	1.200,00	635,13
6101270	Verw.- u. Beförsterungskosten	178.600,00	102.000,00	123.438,94
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.000,00	1.000,00	102,60
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.500,00	2.500,00	1.174,23
6165250	Unternehmereinsatz Holzwerb. u. Kultur	504.400,00	372.000,00	493.979,57
6165260	Instandh. der Waldwege	135.700,00	174.000,00	77.494,78
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	11.000,00	1.000,00	152,83
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	500,00	500,00	0,00
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	10.227,60
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	12.300,00	5.800,00	1.860,20
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	700,00	300,00	252,56
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	0,00	0,00	14.574,05
6321000	Sonderzuw. Beamte	0,00	0,00	723,62
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	2.800,00	1.300,00	449,53
6420300	Land.-u. Forstw. Berufsgenossenschaft	25.100,00	25.100,00	42.119,38
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	6.400,00	6.000,00	13.389,65
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	1.000,00	500,00	158,23
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	13.830,00	13.830,00	7.188,51
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	230,00	386,00	525,60
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	75,00	75,00	75,20
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	1.500,00	1.500,00	0,00
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	500,00	500,00	746,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	300,00	300,00	25,23
6850000	Reisekosten	100,00	100,00	0,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	100,00	100,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	660,00	660,00	657,09
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	700,00	700,00	587,45
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	900,00	900,00	711,92

315
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 13551100 Forsten

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	150,00	150,00	136,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	600,00	600,00	1.596,59
7020000	Grundsteuer	4.500,00	4.500,00	1.810,42
7030000	Kfz-Steuer	500,00	500,00	201,00
7355020	Aufw.a.steuerä.Uml.a.Zweckv. (ZV Hinterlandeswald)	8.000,00	8.000,00	7.918,71
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	902,50
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	1.055.245,00	825.401,00	862.646,08
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	-41.161,00	-100.805,00	-713.993,95
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	-41.161,00	-100.805,00	-713.993,95

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5420100

Fördermittel BMEL klimaangepasstes Waldmanagement

Erläuterungen zu Sachkonto 6101270

-Beförsterungsleistungen durch Hessen Forst, rd. 140.000 EUR
 -Holzvermarktung durch AVÖR Holzkontor Rheingau rd. 31.100 EUR
 (abhängig vom Umfang der Holzverkäufe)
 -anteiliger jahresbezogener Aufwand für 10-jährige Forsteinrichtungsplanung rd. 7.500 EUR

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Pauschalansatz f. Feldscheune/Forstbetrieb

Erläuterungen zu Sachkonto 6165260

Für die künftigen Jahre wird auch infolge des Klimawandels von verstärktem Verkehrssicherungsbedürfnis bei den Waldwegen ausgegangen. Zudem zusätzliche Maßnahmen in Zusammenhang mit Waldhydrologie.

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Mitgliedsbeitrag an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald u. Hegegemeinschaften, FBG Oberer Rheingau.

Erläuterungen zu Sachkonto 7355020

Umlage nach § 17 I der Verbandssatzung 32,9 % Verw.-kosten.
 Umlage nach § 17 II der Verbandssatzung 57,85 % HLW-Straße.

Erläuterungen zu Sachkonto 7355030

Ab 2021 werden die Kosten für die externe Holzvermarktung als Dienstleistungsaufwand bei den Beförsterungskosten via Kto. 6101270 abgebildet.

Produktbeschreibung		
Produkt 13552 Förderung von Landwirtschaft		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	135552	Förderung von Landwirtschaft
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt III Bauamt	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB III Grünanlagenmanagement		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
Errichtung und Instandhaltung von Wirtschaftswegen für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken in Feld und Flur. Kostenbeteiligung Flurbereinigungsverfahren. Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Nutzung der Feldwege (Einsatz ehrenamtl. Feldschützen).		
Allgemeine Produktziele		
Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Bereitstellung einer zweckmäßigen, den örtlichen Bedürfnissen der Landwirtschaft entsprechenden Wirtschaftswege-Infrastruktur.		
Auftragsgrundlage		
FlurbG, HAGFlurbG, Feldwegeordnung		
Zielgruppe		
Feldwegebenutzer, Eigentümer der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke, Allgemeinheit		

Teilergebnishaushalt Produkt 135552 Förderung von Landwirtschaft					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe		13555	Land- und Forstwirtschaft		
Produkt		135552	Förderung von Landwirtschaft		
			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.257	-4.257	-4.257
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.000	-5.000	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.257	-9.257	-4.257
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.700	14.200	13.728
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.000	900	902
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365.899	334.399	307.454
14	66	Abschreibungen	18.777	18.777	18.777
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	64.171	56.668	60.426
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	464.547	424.944	401.286
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	455.290	415.687	397.029
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	455.290	415.687	397.029
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			6.327
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			6.327
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	455.290	415.687	403.356
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	455.290	415.687	403.356

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 135552 Förderung von Landwirtschaft**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	135552	Förderung von Landwirtschaft

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-22.000	-22.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-55.000				-1.011.692	-1.011.692
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-14.100	-14.100
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-13.500	-13.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-55.000				-1.047.792	-1.047.792
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-55.000				-1.047.792	-1.047.792

319
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 135552100 Förderung der Landwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	135552	Förderung von Landwirtschaft
Kostenstelle	135552100	Förderung der Landwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5330200	Rebenentschäd.im allgem. Flurber.V.	-5.000,00	-5.000,00	0,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-4.257,00	-4.257,00	-4.256,78
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-9.257,00	-9.257,00	-4.256,78
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	4.000,00	4.000,00	0,00
6101150	Kosten Flurbereinigung Hattenheim	1.274,00	1.274,00	1.273,77
6101152	Kosten Flurbereinigung Eltville-Walluf	10.000,00	10.000,00	0,00
6101290	Kosten Flurbereinigung Eltville-Rauenthal	500,00	500,00	0,00
6101300	Kosten Flurbereinigung Eltville-Sonnenberg	21.000,00	22.000,00	21.000,00
6101310	Kosten Flurbereinigung Eltville-Erbach	18.000,00	22.500,00	18.000,00
6101320	Kosten Flurbereinigung Kiedrich	500,00	500,00	0,00
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	10.500,00	10.500,00	10.500,00
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	5.000,00	8.000,00	0,00
6165051	Grün-/Gehölzpflege (wiederk.)	105.000,00	75.000,00	69.614,63
6165210	Instandh. d. Feldwege	185.000,00	175.000,00	186.156,80
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	11.700,00	11.300,00	10.803,18
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	700,00	700,00	630,09
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	2.300,00	2.200,00	2.166,65
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	1.000,00	900,00	902,42
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	18.777,00	18.777,00	18.777,04
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	50,00	50,00	31,75
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere	75,00	75,00	75,00
6920100	Rebenentschäd.im allgem. Flurber.V	5.000,00	5.000,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	801,60
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	44.500,00	44.500,00	44.005,39
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	19.671,00	12.168,00	16.420,37
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	6.327,23
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	464.547,00	424.944,00	407.613,67
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	455.290,00	415.687,00	403.356,89
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	455.290,00	415.687,00	403.356,89

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Kostenbeteiligungen an Feldwegemaßnahmen.

Erläuterungen zu Sachkonto 5330200

Kostensersatzleistungen Dritter (Ertrag) aus der Bearbeitung und Neuordnung von Teilgebieten im Flurbereinigungsverfahren.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101150

Erl. zu Kto. 6101150 bis 6101320:
Anteil der Stadt als Teilnehmer in den Flurbereinigungsverfahren Eltville-Walluf, Eltville-Sonnenberg, Erbach, Hattenheim, Rauenthal und Kiedrich. Die Anmeldung erfolgt nach Fortschritt der einzelnen Maßnahme und auf Mitteilung der Flurbereinigungsbehörde getrennt nach den aufgeführten Sachkonten.

Erläuterungen zu Sachkonto 6101300

Anteilige Übernahme Durchpressungskosten Entwässerungsleitungsverlegung Brodmansgässchen

Kostenstelle 135552100 Förderung der Landwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6131000

Aufwandsentschädigung Feldschützen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Ansatz für Instandhaltung von Infrastrukturanlagen, die nicht den Feldwegeanlagen zugehören.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165210

Instandhaltung rd. 175km städtischer Feldwege sowie wegebegleitender Anlagen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6920100

Kostenersatzleistungen Dritter (Aufwand) aus der Bearbeitung und Neuordnung von Teilgebieten im Flurbereinigungsverfahren.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128000

Beitrag an der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS e.V.)

Produktbeschreibung
Produkt 145611 Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	145611	Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

Verantwortliche Organisationseinheit Amt III Bauamt

Bewirtsch. Stelle/n

SB III Hochbau/Städteplanung

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Nein

Produktbeschreibung

Die Stadt Eltville am Rhein bekennt sich im Rahmen einer langfristig angelegten Nachhaltigkeitsstrategie zu den Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes nach Maßgabe der Zielsetzungen aus der Agenda 2030 und des Aktionsbündnisses der Klimakommunen.

Die Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung schließen u.a. Emissionsreduzierung des städtischen Gebäudebestandes, Optimierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der nachhaltigen Mobilität, Konzepte u. Maßnahmen gegen die örtlichen Auswirkungen des Klimawandels mit ein. Die Bürger/innen sollen hierbei einbezogen werden.

Allgemeine Produktziele

Nachhaltige Stadtentwicklung i.S.d. Agenda 2030, Realisierung von Klimaschutzzielen, Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels vor Ort.

Auftragsgrundlage

Rechtliche Vorgaben des Umweltschutzes aus Baurecht etc.
Ziele der Agenda 2030 "Global nachhaltige Kommune"
Ziele Aktionsbündnis "100 Kommunen für den Klimaschutz"
Anträge und Beschlüsse städt. Gremien.

Zielgruppe

Bürger/innen, Allgemeinheit

**Teilergebnishaushalt
Produkt 145611 Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 14 Umweltschutz
Produktgruppe 14561 Umweltschutzmaßnahmen
Produkt 145611 Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-31.400	-300	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-160.677	-25.000	-22.979
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-192.077	-25.300	-22.979
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	243.400	194.200	56.846
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.800	13.200	3.688
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.000	44.700	5.071
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.000	12.000	2.982
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	413.200	264.100	68.585
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	221.123	238.800	45.606
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	221.123	238.800	45.606
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	221.123	238.800	45.606
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	221.123	238.800	45.606

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 145611 Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 14 Umweltschutz
Produktgruppe 14561 Umweltschutzmaßnahmen
Produkt 145611 Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-50.000		-50.000		-250.000	-100.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-50.000		-50.000		-250.000	-100.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-50.000		-50.000		-250.000	-100.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-50.000		-50.000		-250.000	-100.000

324
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 145611100 Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	145611	Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement
Kostenstelle	145611100	Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-33.177,00	-25.000,00	-22.979,25
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	-300,00	-300,00	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-33.477,00	-25.300,00	-22.979,25
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	500,00	500,00	0,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	2.500,00	0,00	0,00
6120080	Planungskosten allgemein	2.500,00	10.000,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	134.600,00	152.900,00	45.073,61
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	8.200,00	9.000,00	1.899,01
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	28.000,00	32.300,00	9.221,26
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	11.100,00	13.200,00	3.687,68
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	100,00	100,00	0,00
6832000	Telefonkosten	0,00	0,00	666,18
6850000	Reisekosten	1.000,00	100,00	0,00
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00	1.500,00	141,13
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.500,00	2.500,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	45.000,00	30.000,00	4.263,37
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	12.000,00	12.000,00	2.981,50
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	249.500,00	264.100,00	68.585,40
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	216.023,00	238.800,00	45.606,15
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	216.023,00	238.800,00	45.606,15

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5420100

Bis Oktober 2022 Fördermittel aus Projekt "KliANet".
Ab 2024 Personal- und Sachkostenförderung für kommunales Energiemanagement

Erläuterungen zu Sachkonto 6101010

Pflegekosten für Energiemanagement-Software und mobile Datenerfassungsgeräte, zzgl. in 2024 einmalige Bereitstellungskosten

Erläuterungen zu Sachkonto 6120080

Mittelansatz für konzeptionelle Planungen für Klimaschutz, Maßnahmen u. Konzepte zur Anpassung an Klimawandel, Nachhaltigkeitsstrategien- u. Maßnahmen. In 2023 Beauftragung externer Büros zur Erarbeitung ganzheitlicher Konzepte.

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Mittelansatz für Gutachten/Expertisen u. Rechtsberatung

Erläuterungen zu Sachkonto 6861000

Mittelansatz für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz.
Hiervon rd. € 2.000 zur Vergabe eines Preises für Umweltschutz.

Erläuterungen zu Sachkonto 6880000

In 2023 erhöhter Fortbildungsbedarf zur Schulung für künftige Beratungsleistungen.

Kostenstelle 145611100 Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Ab 2024 inklusive Mittelbedarf des kommunalen Energiemanagements, insbes. zur energetischen Bewertung des Liegenschaftsbestandes.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128000

-Bezuschussung Neuanpflanzung von Bäumen auf privaten Grundstücken, Fassaden- und Dachbegrünung sowie Bodenentsiegelung i.H.v. 10.000 EUR (je Baum max. 100 EUR, Fassaden-/Dachbegrünung u. Bodenentsiegelung max. 2.500 EUR).
-Förderung i.H.v. 2.000 EUR für Aufbau von Car-Sharing

Deckungsvermerk § 20 Abs. 5 GemHVO zugunsten investiver Auszahlungen.

326
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 145611200 Interkommunales Klimaanpassungsmanagement

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	145611	Nachhaltigkeit u. Klimaschutzmanagement
Kostenstelle	145611200	Interkommunales Klimaanpassungsmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-127.500,00	0,00	0,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-31.100,00	0,00	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-158.600,00	0,00	0,00
6120080	Planungskosten allgemein	75.000,00	0,00	0,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	56.700,00	0,00	0,00
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	3.300,00	0,00	0,00
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	12.600,00	0,00	0,00
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	4.700,00	0,00	0,00
6850000	Reisekosten	1.400,00	0,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10.000,00	0,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	163.700,00	0,00	0,00
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	5.100,00	0,00	0,00
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	5.100,00	0,00	0,00

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5420100

Die nachfolgende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen für die IKZ Klimaanpassungsmanagement erfolgt auf Basis des mit dem Fördermittelgeber und den Partnerkommunen abgestimmten Finanzierungsplanes,

Bundesmittel aus dem Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Erläuterungen zu Sachkonto 5482000

Anteilige Erstattung der Personal- und Sachkosten unter Berücksichtigung der Fördermittel durch die Stadt Oestrich-Winkel und die Gemeinden Kiedrich, Walluf u. Schlangenbad.

Erläuterungen zu Sachkonto 6120080

Mittelsatz zur Beauftragung für die Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für die Kommunen Eltville, Kiedrich, Oestrich-Winkel, Schlangenbad und Walluf. Fördermittel des Bundes siehe Kto. 5420100.

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Mittel für prozessbegleitende Unterstützung, begleitende Öffentlichkeitsarbeit, Akteursbeteiligung.

Produktbeschreibung Produkt 155711 Wirtschaftsförderung		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15571	Wirtschaftsförderung
Produkt	155711	Wirtschaftsförderung
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt II Wirtschaftsförderung, Soziales, Kultur und	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB II Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing		
Pflichtaufgaben	Nein	
Freiwillige Aufgaben	Ja	
Produktbeschreibung		
Förderung / Unterstützung der heimischen Wirtschaft; Prüfung von Ansiedlungswünschen; Bereitstellung der Infrastruktur für Ansiedlungen und Flächenerweiterungen; Förderung der Kontaktpflege, Aufbau und Pflege von Netzwerken; Stadtentwicklung und Serviceleistungen für Unternehmen; Akquise von Fördermitteln. Maßnahmen zum zukünftigen Erhalt und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Eltville: Entwicklung zusätzlicher Serviceangebote online und offline für den lokalen Handel / Wirtschaftsunternehmen Smart City: Digitale Services, Einrichtung von Hotspots an relevanten Standorten, Aufbau regionaler Vermarktungsplattform in Abstimmung mit Einzelhandel; digitale Stadtrundgänge für den Tourismus.		
Allgemeine Produktziele		
Förderung der nachhaltigen positiven Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Eltville durch Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Gewerbeausübung.		
Auftragsgrundlage		
Anträge und Beschlüsse städt. Gremien, Anfragen und Anregungen der Gewerbebetriebe		
Zielgruppe		
Geschäftsinhaber, Firmengründer, Neuansiedlungen		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 155711 Wirtschaftsförderung**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 15571 Wirtschaftsförderung
Produkt 155711 Wirtschaftsförderung

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.000	-2.000	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.000	-2.000	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.100	60.600	29.936
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	37.500	34.000	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	108.600	94.600	29.936
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	106.600	92.600	29.936
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	106.600	92.600	29.936
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	106.600	92.600	29.936
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	106.600	92.600	29.936

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 155711 Wirtschaftsförderung**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 15571 Wirtschaftsförderung
Produkt 155711 Wirtschaftsförderung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)					-35.000 (-35.000)	-35.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)					-35.000 (-35.000)	-35.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-35.000 (-35.000)	-35.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-35.000	-35.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-35.000)	

330
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 155711100 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Wirtschaftsförderung)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15571	Wirtschaftsförderung
Produkt	155711	Wirtschaftsförderung
Kostenstelle	155711100	Stadtentwicklung Eltville (Bereich Wirtschaftsförderung)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-2.000,00	-2.000,00	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-2.000,00	-2.000,00	0,00
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	500,00	500,00	3.022,20
6101200	Druck von Prospekten	500,00	500,00	14,75
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	5.000,00	5.000,00	0,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	200,00	200,00	76,00
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	20.000,00	20.000,00	4.636,70
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	2.500,00	2.500,00	298,30
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.000,00	500,00	0,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	400,00	400,00	0,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	41.000,00	31.000,00	21.887,87
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	37.500,00	34.000,00	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	108.600,00	94.600,00	29.935,82
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	106.600,00	92.600,00	29.935,82
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	106.600,00	92.600,00	29.935,82

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6773000

Beratungsdienstleistungen für die Wirtschaftsförderung.

Erläuterungen zu Sachkonto 6861000

Öffentlichkeitsarbeit der Wirtschaftsförderung, u.a. städt. Beiträge im Magazin der IGE

Erläuterungen zu Sachkonto 6862000

Gästebewirtung im Rahmen des Eltviller Wirtschaftsdialoges.

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Jahresbeitrag Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Städt. Maßnahmen und Projekte mit Schwerpunkt Wirtschaftsförderung einschl. Weihnachtsbeleuchtung, regionaler Handwerksführer, Beteiligung am Rheingauer "Gudeschein", Aktivitäten Fairtrade Kommune, digitale Vermarktungsplattform "Rheingau Connect"

Erläuterungen zu Sachkonto 7172000

Ab 2023 anteilige Personalkostenerstattung an Stadt Oestrich-Winkel für dortige neue Stelle zur interkommunalen Wirtschaftsförderung.

Produktbeschreibung
Produkt 155731 Weingut Georg-Müller-Stiftung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155731	Weingut Georg-Müller-Stiftung

Verantwortliche Organisationseinheit Amt I Haupt- und Finanzverwaltung

Pflichtaufgaben Ja

Freiwillige Aufgaben Nein

Produktbeschreibung

Das Weingut wurde der ehem. selbständigen Gemeinde Hattenheim im Jahr 1913 von Georg Müller gestiftet. Die Stiftung erfolgte mit der Zweckbindung, die Erträge aus dem Weingut für soziale Zwecke in der Gemeinde zu verwenden. Der Betrieb wurde durch die im Zuge der Gebietsreform erfolgte Eingemeindung 1972 von der Stadt Eltville am Rhein übernommen und führte fortan die Zusatz-Bezeichnung "Weingut der Stadt Eltville am Rhein", bis in 2003 die Privatisierung durch Verkauf und damit verbundene Verpachtung der Rebflächen erfolgte.

Die Erträge bestehen vorwiegend aus den Pächterlösen und Lizenzgebühren für die Verwendung der Markenbezeichnung "Georg-Müller-Stiftung". Es entstehen regelmäßig Überschüsse.

Gemäß Festlegung der polit. Gremien sollen die überschüssigen Erträge vorrangig für soziokulturelle Belange der Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet verwendet werden. Hierbei soll auch benachteiligten Kindern aus Familien mit geringem Einkommen eine entsprechende Teilhabe an den Bildungs- und Freizeitangeboten ermöglicht werden. Die konkrete Verwendung der Mittel erfolgt in Abstimmung zwischen der Mediathek, der städt. Jugendpflege und dem Kinder- und Jugendbeirat. Neben der Beschaffung von Medien im Rahmen der Leseförderung werden entsprechende Veranstaltungen und Projekte finanziert. Die Büchereien der Grundschulen und die Pfarrbibliotheken erhalten Zuschüsse für die Anschaffung von Kinder- und Jugendliteratur.

Allgemeine Produktziele

Verwendung überschüssiger Erträge zur Förderung der soziokulturellen Belange von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet gem. Stiftungszweck.

Auftragsgrundlage

Pacht- und Lizenzverträge, Stiftungsurkunde, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien

Zielgruppe

Vertragspartner (Pächter und Lizenznehmer), Kinder und Jugendliche (stiftungsgemäße Ertragsverwendung)

**Teilergebnishaushalt
Produkt 155731 Weingut Georg-Müller-Stiftung**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 15573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 155731 Weingut Georg-Müller-Stiftung

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.248	-11.248	-11.242
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.000	-5.000	-5.270
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.248	-16.248	-16.512
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.815	1.815	2.041
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	2.704	326
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.215	4.519	2.367
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-14.033	-11.729	-14.145
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-14.033	-11.729	-14.145
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-14.033	-11.729	-14.145
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-14.033	-11.729	-14.145

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 155731 Weingut Georg-Müller-Stiftung**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 15573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 155731 Weingut Georg-Müller-Stiftung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

334
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 155731100 Weingut Georg-Müller-Stiftung

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155731	Weingut Georg-Müller-Stiftung
Kostenstelle	155731100	Weingut Georg-Müller-Stiftung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5003150	Miete für Garagen	-1.248,00	-1.248,00	-1.248,00
5004120	Pachten für Weinberge	-10.000,00	-10.000,00	-9.994,34
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-5.000,00	-5.000,00	-5.270,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-16.248,00	-16.248,00	-16.512,34
6101240	Flurbereinigungskosten (G.-M.-Stiftung)	1.500,00	1.500,00	1.455,57
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	315,00	315,00	315,61
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	0,00	0,00	270,00
7020000	Grundsteuer	400,00	2.704,00	325,62
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	2.215,00	4.519,00	2.366,80
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	-14.033,00	-11.729,00	-14.145,54
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	-14.033,00	-11.729,00	-14.145,54

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Die Lizenzgebühr für die Wortmarke "Georg-Müller-Stiftung" unterliegt der Umsatzsteuer und wird hier netto abgebildet.

Erläuterungen zu Sachkonto 7999999

Der Überschuss der Kostenstelle Weingut Georg-Müller-Stiftung findet jährlich für soziale- und kulturelle Zwecke im Gesamthaushalt Verwendung. Die Mittel sind bei den entsprechenden Kostenstellen und Sachkonten veranschlagt. Erläuterungen sind angebracht.

Veranschlagung:

KSt. 042721100 Mediathek, 6993280 Verwendung der G.-M.-S.-Gelder (soz.Zw./Veranst.) 11.000,00 €
KSt. 063621200 Kinder- und Jugendpflege, 6993280 Verwendung der G.-M.-S.-Gelder (soz.Zw./Veranst.) 3.000,00 €

Produktbeschreibung Produkt 155732 Kurfürstliche Burg		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155732	Kurfürstliche Burg
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt II Wirtschaftsförderung, Soziales, Kultur und	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB II Tourismus SB III Stadtplanung/Hochbau (denkmalschutzrechtl. Instandhaltung)		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
<p>Unterhaltung und Bewirtschaftung der zur Gesamtanlage der Kurf. Burg zugehörigen Gebäude und Außenanlagen Burghof, Burggraben, Amtsgarten und Zwinger. Arbeiten zur Instandsetzung und Verkehrssicherung erfolgen nach Maßgabe der denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen.</p> <p>Betrieb des Burgladens und der Tourist-Information. Erträge aus Eintrittsgeldern für Besichtigungen und Veranstaltungen. Vermietung der Veranstaltungsräume für standesamtl. Trauungen, Familienfeiern, Ausstellungen, Firmen-events udgl. einschl. Servicedienstleistungen zur Bewirtung. Das Gelände der Kurf. Burg ist zudem bei öffentlichen Festen und Kulturveranstaltungen eingebunden.</p>		
Allgemeine Produktziele		
Dauerhafte Erhaltung der Kurf. Burg als stadtbildprägendes historisches Bauwerk und überregional bekanntes Wahrzeichen der Wein-, Sekt- und Rosenstadt Eltville am Rhein mit hohem Identifikations- und Wiedererkennungswert sowie als lebendiges Kulturzentrum des Eltviller Stadtlebens und Anziehungspunkt für Besucher und Gäste.		
Auftragsgrundlage		
Baurecht/Denkmalschutzrecht, Vergaberecht, Vertragsrecht, techn. Prüfvorschriften und Sicherheitsstandards, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien		
Zielgruppe		
Gäste und Besucher/innen, Mieter/innen der Veranstaltungsräume, Denkmalschutzbehörden		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 155732 Kurfürstliche Burg**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 15573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 155732 Kurfürstliche Burg

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-85.000	-94.000	-151.277
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-257
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.500	-3.800	-5.575
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-35.151	-35.122	-14.158
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-246
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-124.651	-132.922	-171.513
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	469.800	408.700	385.736
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.700	23.700	22.204
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.150	214.250	157.920
14	66	Abschreibungen	78.608	77.366	77.944
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	105	88	88
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	770.363	724.104	643.892
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	645.712	591.182	472.379
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	645.712	591.182	472.379
25	59	Außerordentliche Erträge			-516
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			5
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-511
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	645.712	591.182	471.868
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	69.757	1.075	69.757
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	69.757	1.075	69.757
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	715.469	592.257	541.625

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 155732 Kurfürstliche Burg**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 15573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 155732 Kurfürstliche Burg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				107.661		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				107.661		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-880.000	-500.000	-1.282.000	-242.007	-7.912.604 (-2.937.000)	-7.112.604
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-40.000		-56.000	-9.437	-196.600	-181.600
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-920.000	-500.000	-1.338.000	-251.444	-8.109.204 (-2.937.000)	-7.294.204
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)	-920.000	-500.000	-1.338.000	-143.783	-8.109.204 (-2.937.000)	-7.294.204

338
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 155732100 Kurfürstliche Burg

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155732	Kurfürstliche Burg
Kostenstelle	155732100	Kurfürstliche Burg

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5003040	Miete f. Veransth., Ausst., Trauung. usw.	-45.000,00	-55.000,00	-83.486,88
5006000	Umsatzerlöse aus Veransth. / Eintritte	-13.000,00	-13.000,00	-17.687,82
5060100	Umsatzerlöse a. Info. Material, Wanderk. usw.	0,00	0,00	-48,75
5060200	Umsatzerl.a.Getränkeverk.,Speisen.ggf.m.Service	-25.000,00	-25.000,00	-45.738,50
5060210	Umsatzerlöse aus Getränkeverkauf u.a. (intern)	-2.000,00	-1.000,00	-3.729,90
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	0,00	0,00	-246,27
5428020	Zusch.f.lfd.Zwecke v.übr.Bereichen (spendenähnl.)	-1.000,00	-500,00	-1.418,97
5428030	Zusch.f.lfd.Zwecke v.übr.Bereichen (Rosenpat.)	-3.500,00	-3.300,00	-4.155,62
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-7.667,00	-7.667,00	-7.666,67
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-27.455,00	-27.455,00	-6.491,53
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-29,00	0,00	0,00
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	0,00	0,00	-256,95
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-515,92
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-124.651,00	-132.922,00	-172.029,03
6020200	Getränke- u. Speiseeinkauf z. WVK, ggf.m.Service	17.000,00	17.000,00	20.109,68
6051000	Strom	9.500,00	8.500,00	6.508,38
6052000	Gas	20.000,00	20.000,00	7.969,77
6056000	Wasser	2.700,00	2.500,00	2.768,24
6057000	Abwasser	1.800,00	1.000,00	1.679,68
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	10.000,00	10.000,00	3.803,22
6069000	sonst. Materialaufw. für Reparatur u. Instandhalt.	1.650,00	1.650,00	0,00
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	1.000,00	1.000,00	349,54
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	1.500,00	1.500,00	916,33
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	5.000,00	5.000,00	6.268,28
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	2.500,00	4.000,00	1.202,50
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	500,00	500,00	478,32
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	30.000,00	50.000,00	26.234,49
6166000	Wartungskosten	5.000,00	5.000,00	2.247,48
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	0,00	500,00	170,00
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.400,00	1.400,00	1.216,93
6173000	Fremdreinigung	47.000,00	41.200,00	46.416,06
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	5.000,00	5.500,00	4.025,72
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-37,98
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	373.200,00	321.800,00	299.233,05
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	21.500,00	19.600,00	18.043,21
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	75.000,00	67.200,00	63.569,87
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	25.700,00	23.700,00	22.204,13
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	100,00	100,00	158,00
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0,00	0,00	192,50
6590200	Arbeitsmed./Sicherheitstechn. Betreuung	0,00	0,00	116,63
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	73.156,00	73.156,00	73.155,98
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	3.165,00	1.974,00	2.566,75
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	2.287,00	2.236,00	2.221,65
6701010	Miete und Wartung Telefonanlage	2.500,00	4.500,00	810,00
6730000	Gebühren	100,00	100,00	56,51
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	1.000,00	1.000,00	0,00
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	7.500,00	10.000,00	6.123,00

339
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 155732100 Kurfürstliche Burg

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	1.000,00	1.000,00	0,00
6850000	Reisekosten	300,00	300,00	308,20
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00	1.500,00	300,00
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	1.000,00	1.000,00	694,60
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	15.500,00	15.400,00	14.791,86
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	200,00	200,00	196,35
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00	1.000,00	1.964,83
6993270	Aufwendungen f. Veranstaltungen	2.000,00	2.000,00	347,86
7020000	Grundsteuer	105,00	88,00	88,40
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	0,00	0,00	5,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	770.363,00	724.104,00	643.897,42
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	645.712,00	591.182,00	471.868,39
9026010	Aufw. ILV Verzinsung des Anlagekapitals	69.757,00	1.075,08	69.756,72
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	715.469,00	592.257,08	541.625,11

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6061000

Ab 2023 erhöhter Materialbedarf für intensivierte gärtnerische Pflege im Außenbereich.

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Pauschaler Instandhaltungsansatz für unterjährige Reparaturdienstleistung und die Pflege der Außenanlage.
In 2023 zudem Austausch der Rauchmelder gem. DIN Vorgaben rd. 15.000 EUR.

Erläuterungen zu Sachkonto 6771000

Pauschalansatz zur rechtlichen Beratung im Hinblick auf Lärmimmissionen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6773000

Ansatz zur betriebswirtschaftlichen Untersuchung im Hinblick auf Steuersparmodelle und erhebliche wirtschaftliche Vorteile aus einer anderen Betriebsform.

Erläuterungen zu Sachkonto 6909000

Versicherung f. Ausstellungen

Produktbeschreibung Produkt 155733 Sonstige allg. Einrichtungen		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt I Haupt- und Finanzverwaltung	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB III Interkommunales Immobilienmanagement SB III Stadtplanung/Hochbau SB I Allgemeine Bauverwaltung SB II Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing		
Pflichtaufgaben	Ja	
Freiwillige Aufgaben	Nein	
Produktbeschreibung		
<p>Das Produkt umfasst die nachfolgenden städt. Liegenschaften: Kirchturm Rauenthal, Burg Craß, Rheinhalle, Brückenschänke Hattenheim, Kiliansring 3, Vereinshäuser u. Vereinsräume in der Stadtteilen/REW-Garagen am Parkplatz Weinhohle.</p> <p>In den Objekten vorhandene Wohn- und Betriebsräume sind im Wege der Vermietung bzw. Verpachtung an Dritte zur entgeltlichen Nutzung überlassen. Bewirtschaftung und Instandhaltung erfolgt im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Oestrich-Winkel (Interkomm. Immobilien-Management), soweit dies nicht vertragsgemäß durch den Nutzungsberechtigten erfolgt. In den Liegenschaften der Stadtteile werden Räumlichkeiten den örtlichen Vereinen zur Nutzung überlassen.</p> <p>Die übrigen Positionen des Produkts bilden Miet- bzw. Pachteinahmen für öffentliche Werbemöglichkeiten (Litfassäulen, Plakatwände), Erlöse aus der Bereitstellung der Fahrradboxen am Bahnhof Eltville, sowie dem Betriebskostenzuschuss für die Hattenheimer Burg.</p>		
Allgemeine Produktziele		
Werterhalt und Gewährleistung einer dauerhaften, zweckentsprechenden Nutzbarkeit von Gebäuden und Anlagen. Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Förderung des Vereinslebens in den Stadtteilen.		
Auftragsgrundlage		
Miet-, Pachtverträge, Vergaberecht, Vertragsrecht, techn. Prüfvorschriften und Sicherheitsstandards, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien		
Zielgruppe		
Mieter, Pächter, Ortsvereine der Stadtteile		

**Teilergebnishaushalt
Produkt 155733 Sonstige allg. Einrichtungen**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 15573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 155733 Sonstige allg. Einrichtungen

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-65.650	-65.100	-71.415
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-200	-200	-172
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-7.014	-7.014	-7.014
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-300	-140	-126
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-73.164	-72.454	-78.728
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.500	8.200	7.913
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.543	263.863	117.431
14	66	Abschreibungen	56.886	24.386	60.912
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.251	1.972	1.946
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	249.180	298.421	188.201
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	176.016	225.967	109.473
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	176.016	225.967	109.473
25	59	Außerordentliche Erträge			-169
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-169
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	176.016	225.967	109.304
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	176.016	225.967	109.304

Teilfinanzhaushalt
Produkt 155733 Sonstige allg. Einrichtungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 15573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 155733 Sonstige allg. Einrichtungen

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				2.778		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				2.778		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)				-482	-1.300.000 (-273.000)	-1.300.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-10.000	-10.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)				-482	-1.310.000 (-273.000)	-1.310.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)				2.296	-1.310.000 (-273.000)	-1.310.000

343
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 155733020 Kirchturm Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733020	Kirchturm Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00
6057000	Abwasser	50,00	50,00	17,98
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	7.500,00	55.000,00	0,00
6166000	Wartungskosten	1.000,00	1.000,00	758,74
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	36.526,00	0,00	36.526,10
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.200,00	1.100,00	1.181,17
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	46.276,00	57.150,00	38.483,99
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	42.676,00	53.550,00	34.883,99
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	42.676,00	53.550,00	34.883,99

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Instandsetzung Glocken-Läutanlage

344
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 155733050 Rheinhalle

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733050	Rheinhalle

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-36.000,00	-36.000,00	-45.883,27
5003090	Umlage Miet- bzw. Pachtverhältnis	-4.000,00	-3.600,00	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-40.000,00	-39.600,00	-45.883,27
6057000	Abwasser	2.500,00	1.500,00	2.531,66
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.500,00	1.000,00	0,00
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	2.201,00	2.201,00	2.200,58
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.500,00	1.500,00	1.426,35
7020000	Grundsteuer	700,00	600,00	590,88
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	8.401,00	6.801,00	6.749,47
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	-31.599,00	-32.799,00	-39.133,80
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	-31.599,00	-32.799,00	-39.133,80

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5003000

Der Pachtzins beträgt gem. StVV-Beschluss v. 07.05.2007 ab dem 10. Pachtjahr 36.000,00 €/Jahr.
Gem. Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag v. 24.09.2007 wird die Pachtforderung zur Kompensation von bei der Sanierung angefallenen Mehrkosten bis zum 165. Monat der Pachtdauer aufgerechnet.
Somit ist der o.g. Pachtbetrag ab 2021 fällig.

Erläuterungen zu Sachkonto 5003090

Umlagen aus Mietverhältnis Rheinhalle/Eltville. Ab 01.01.2008 neuer Pachtvertrag.
Die Abrechnung erfolgt zum Jahresende auf Grundlage der entstandenen Abwasser- und Versicherungskosten.

345
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 155733070 Killiansring 3

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733070	Killiansring 3

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6051000	Strom	1.500,00	1.000,00	544,63
6052000	Gas	2.500,00	2.500,00	858,47
6056000	Wasser	150,00	150,00	144,06
6057000	Abwasser	100,00	100,00	78,29
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	500,00	500,00	0,00
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	275,00	275,00	99,96
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	15.000,00	5.000,00	202,60
6166000	Wartungskosten	1.500,00	1.500,00	302,26
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	100,00	100,00	82,20
6173000	Fremdreinigung	5.500,00	5.500,00	4.776,05
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	100,00	110,00	57,90
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	0,00	4.026,00	4.026,60
6730000	Gebühren	100,00	100,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	250,00	250,00	153,19
7020000	Grundsteuer	200,00	162,00	161,93
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	27.775,00	21.273,00	11.488,14
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	27.775,00	21.273,00	11.488,14
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	27.775,00	21.273,00	11.488,14

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2024 insbes. Modernisierung Heizungsanlage, Deckungsvermerk § 20 Abs. 5 GemHVO zugunsten inv. Auszahlung

346
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 155733090 REW-Garagen, Weinhohle

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733090	REW-Garagen, Weinhohle

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-2.500,00	-2.500,00	-2.448,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-2.500,00	-2.500,00	-2.448,00
6051000	Strom	5.500,00	6.500,00	3.934,59
6057000	Abwasser	750,00	1.000,00	601,26
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	0,00	50,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	50,00	50,00	0,00
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	2.600,00	2.600,00	0,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	3.032,00	3.032,00	3.031,79
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.200,00	1.000,00	937,13
7020000	Grundsteuer	700,00	600,00	582,50
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	13.832,00	14.832,00	9.087,27
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	11.332,00	12.332,00	6.639,27
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	11.332,00	12.332,00	6.639,27

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6171000

Übernahme der Abfallentsorgungskosten des Eltviller Tisch.

347
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 155733110 Sonstige öffentliche Einrichtungen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733110	Sonstige öffentliche Einrichtungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5004060	Mieten und Pachten für Anschlagssäulen	-3.650,00	-3.500,00	-3.643,81
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-300,00	-140,00	-126,00
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-2.778,00	-2.778,00	-2.777,78
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-4.236,00	-4.236,00	-4.236,39
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	-200,00	-200,00	-172,48
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-11.164,00	-10.854,00	-10.956,46
6051000	Strom	500,00	500,00	0,00
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	200,00	200,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	500,00	500,00	0,00
6169010	Instandh. d. Kellern	500,00	500,00	0,00
6169020	Instandh. v. Fahnen	1.000,00	1.000,00	374,45
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	150,00	150,00	88,20
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-7,49
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	1.873,00	1.873,00	1.873,23
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	10.144,00	10.144,00	10.143,85
6730000	Gebühren	100,00	100,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	300,00	300,00	273,23
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	15.267,00	15.267,00	12.745,47
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	4.103,00	4.413,00	1.789,01
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	4.103,00	4.413,00	1.789,01

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5309900

Nebenerlöse aus der Bereitstellung von Fahrradboxen.

Erläuterungen zu Sachkonto 7128190

Der Betriebs- und Investitionskostenzuschuss (bisher bei KSt. 135541100 und 155733110) für die Hattenheimer Burg wird mit insgesamt 5.000 EUR ab 2018 bei Kostenstelle 042811210 Stadtentwicklung (Kultur) veranschlagt.

348
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 155733120 Vereinshaus Erbach (ehem. Rathaus und Nebengebäude)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733120	Vereinshaus Erbach (ehem. Rathaus und Nebengebäude)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-6.300,00	-6.300,00	-6.258,40
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-6.300,00	-6.300,00	-6.258,40
6051000	Strom	1.500,00	1.000,00	757,77
6052000	Gas	2.000,00	0,00	1.787,49
6054000	Heizöl	7.500,00	6.000,00	6.788,97
6056000	Wasser	350,00	300,00	307,90
6057000	Abwasser	750,00	750,00	654,41
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	200,00	200,00	0,00
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	500,00	500,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	5.000,00	10.000,00	636,79
6166000	Wartungskosten	1.000,00	1.000,00	658,32
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.000,00	1.000,00	579,00
6173000	Fremdreinigung	250,00	250,00	61,88
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	250,00	250,00	667,90
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	4.200,00	4.000,00	3.888,73
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	300,00	300,00	248,12
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.200,00	1.200,00	1.146,63
6730000	Gebühren	100,00	100,00	81,37
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.000,00	900,00	868,67
7020000	Grundsteuer	255,00	214,00	214,03
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	27.355,00	27.964,00	19.347,98
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	21.055,00	21.664,00	13.089,58
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	21.055,00	21.664,00	13.089,58

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Pauschaler Instandhaltungsansatz für unterjährige Reparaturdienstleistung.
HINWEIS: Für die nächsten Jahre muss mit erheblichen Sanierungskosten gerechnet werden.

349
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 155733130 Vereinshaus Martinsthal (Wohnh.,Vereinshaus)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733130	Vereinshaus Martinsthal (Wohnh.,Vereinshaus)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-9.600,00	-9.600,00	-9.581,54
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-169,24
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-9.600,00	-9.600,00	-9.750,78
6051000	Strom	4.500,00	4.000,00	2.833,77
6052000	Gas	20.000,00	20.000,00	7.551,75
6056000	Wasser	700,00	700,00	366,71
6057000	Abwasser	600,00	600,00	417,21
6089000	übriger sonst. Materialaufw. (Bewirtsch.)	100,00	100,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	35.000,00	80.000,00	41.002,42
6166000	Wartungskosten	2.500,00	1.000,00	912,19
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.000,00	1.000,00	887,60
6173000	Fremdreinigung	3.800,00	2.600,00	3.746,89
6173010	And. sonst. Aufw. f. gebäudebezogene Leistungen	1.800,00	1.500,00	1.795,25
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	2.100,00	2.000,00	1.925,15
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	100,00	100,00	133,32
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	600,00	600,00	570,55
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	3.110,00	3.110,00	3.110,23
6730000	Gebühren	100,00	100,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	1.300,00	1.300,00	1.236,36
7020000	Grundsteuer	396,00	396,00	396,40
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	77.706,00	119.106,00	66.885,80
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	68.106,00	109.506,00	57.135,02
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	68.106,00	109.506,00	57.135,02

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

In 2023 sind insbes. folgende Bauunterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Abdichtung Aussenwand, Holzfenster mit Fensterbänke, Eindichtung Laubengang, Abdeckung Brüstung Fugen, Holzpfosten Vordach, Risse Eingangsplatten und Säulen, Wasserschaden Whg. EG

350
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 155733140 Vereinshaus Rauenthal

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733140	Vereinshaus Rauenthal

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6051000	Strom	1.000,00	500,00	353,13
6052000	Gas	1.300,00	3.000,00	1.008,36
6056000	Wasser	500,00	85,00	86,97
6057000	Abwasser	500,00	75,00	77,95
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	100,00	100,00	0,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	5.000,00	9.500,00	191,93
6166000	Wartungskosten	500,00	500,00	119,00
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	100,00	100,00	0,00
6173000	Fremdreinigung	1.500,00	100,00	0,00
6730000	Gebühren	100,00	100,00	0,00
6900100	Beiträge f. gebäudebezogene Versicherungen	450,00	450,00	434,23
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	11.050,00	14.510,00	2.271,57
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	11.050,00	14.510,00	2.271,57
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	11.050,00	14.510,00	2.271,57

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 6161000

Mittelansatz für unterjährige lfd. Instandhaltung.

In 2023 neues Hoftor rd. 5.500 EUR.

351
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 155733150 Vereinsräumlichkeiten Hattenheim (Schule / Sporthalle HA)

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	155733	Sonstige allg. Einrichtungen
Kostenstelle	155733150	Vereinsräumlichkeiten Hattenheim (Schule / Sporthalle HA)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6051000	Strom	2.000,00	2.000,00	2.370,33
6053000	Fernwärme	2.500,00	2.500,00	1.880,84
6056000	Wasser	100,00	100,00	51,64
6057000	Abwasser	100,00	100,00	36,29
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	150,00	150,00	134,90
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	16.668,00	16.668,00	16.667,67
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	21.518,00	21.518,00	21.141,67
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	21.518,00	21.518,00	21.141,67
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	21.518,00	21.518,00	21.141,67

Produktbeschreibung Produkt 155751 Tourismus		
Stadt Eltville am Rhein		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15575	Tourismus
Produkt	155751	Tourismus
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt II Wirtschaftsförderung, Soziales, Kultur und	
Bewirtsch. Stelle/n		
SB II Wirtschaftsförderung/Stadtmaketing		
Pflichtaufgaben	Nein	
Freiwillige Aufgaben	Ja	
Produktbeschreibung		
Planung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur regionalen und überregionalen Präsentation der Wein-, Sekt- und Rosenstadt Eltville am Rhein als touristisch und kulturell attraktive Destination im Zentrum des Rheingaus (Gestaltung von Werbematerialien, Präsentation auf Messeveranstaltungen udgl.)		
Förderung und Unterstützung des Tourismus in Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen, Verbänden und Organisationen. Planung, Ausbau und Unterhaltung von tourist. Infrastruktur (Beschilderung Wanderwege, tourist. Hinweisbesch. etc.).		
Betreiben der Tourist-Information zur Koordinierung tourist. Angebote (Gasteführungen etc.), Zimmervermittlung, Gästeberatung, Verkauf von Karten- und Prospektmaterial.		
Allgemeine Produktziele		
Etablierung und Attraktivitätssteigerung der Wein-, Sekt- und Rosenstadt als tourist. Destination für Urlaub und Tagesausflug		
Auftragsgrundlage		
Verträge, Vereinbarungen, Anträge und Beschlüsse städt. Gremien		
Zielgruppe		
Übernachtungsgäste und Tagesausflügler, Beherbungs- und Gaststättenbetriebe, Anbieter tourist. Dienstleistungen, regionale/überregionale Vereine, Verbände und Institutionen f. Fremdenverkehr		

Teilergebnishaushalt Produkt 155751 Tourismus					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		15	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe		15575	Tourismus		
Produkt		155751	Tourismus		
			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-36.350	-36.200	-48.535
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-590	-490	-617
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-180.000	-150.000	-180.020
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-200	-200	-200
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.047	-3.074	-3.074
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-29.500	-22.000	-29.425
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-248.687	-211.964	-261.871
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	277.400	232.100	223.734
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.800	14.200	13.735
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.950	141.950	127.443
14	66	Abschreibungen	4.711	7.068	7.068
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	290.476	275.676	103.922
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	765.337	670.994	475.902
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	516.650	459.030	214.031
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	516.650	459.030	214.031
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			6.295
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			6.295
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	516.650	459.030	220.326
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	516.650	459.030	220.326

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 155751 Tourismus**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 15575 Tourismus
Produkt 155751 Tourismus

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-148.350	-148.350
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-45.000	-45.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					-148.350	-148.350
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-148.350	-148.350

355
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 155751100 Tourismus

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15575	Tourismus
Produkt	155751	Tourismus
Kostenstelle	155751100	Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5004020	Aktivitäten Rosenstadt - Standgeld./Rosenschnittk.	-150,00	0,00	0,00
5004040	Nutzungsentgelte Bootsanleger	-1.200,00	-1.200,00	-1.075,00
5006000	Umsatzerlöse aus Veranstalt. / Eintritte	0,00	0,00	-570,00
5060100	Umsatzerlöse a. Info. Material, Wanderk. usw.	-35.000,00	-35.000,00	-46.729,27
5060200	Umsatzerl.a.Getränkeverk.,Speisen,ggf.m.Service	0,00	0,00	-160,70
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-29.500,00	-22.000,00	-29.425,04
5428020	Zusch.f.lfd.Zwecke v.übr.Bereichen (spendenähnl.)	-200,00	-200,00	-200,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-1.698,00	-2.549,00	-2.548,88
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-349,00	-525,00	-525,21
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-350,00	-250,00	-377,30
5490100	Erstattungen Telefongebühren, Versicherungen usw.	-240,00	-240,00	-240,00
5591100	Fremdenverkehrsabgaben	-180.000,00	-150.000,00	-180.020,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-248.687,00	-211.964,00	-261.871,40
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.500,00	1.500,00	1.449,74
6020100	Ank. Prospektma. u.a. z. Weiterverk.	26.000,00	26.000,00	43.506,27
6051000	Strom	500,00	500,00	-25,26
6051030	Weihn. Beleucht., Anstra. Brunnen, KD Palv.	5.000,00	2.000,00	4.308,87
6056010	Wasser f. Brunnen	550,00	700,00	536,16
6065000	Materialaufw. für Str.,Wege, Plätze, u. Infrastr.	1.000,00	1.000,00	0,00
6089020	übr.sonst. Materialaufw. (lfd. Verw. u. Betrieb)	2.500,00	2.500,00	1.926,16
6101010	Entgelte für datentech. Leistungen (z.B ekom21)	4.500,00	4.000,00	4.154,45
6101200	Druck von Prospekten	12.000,00	10.000,00	11.552,53
6101210	Beschilderung von Wanderwegen	4.000,00	4.000,00	2.097,48
6101215	Verwendung Tourismus-Beitrag	70.200,00	46.000,00	0,00
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. n. Hkto 678)	700,00	700,00	700,92
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	8.000,00	6.000,00	7.900,73
6165220	Instandh. Geländ. Rheinufer-KD-Steg-	400,00	400,00	0,00
6165230	Instandh. d. städt. Anlegebrücke	1.500,00	1.500,00	0,00
6173000	Fremdreinigung	800,00	800,00	125,00
6180000	Skonti, Boni	0,00	0,00	-82,37
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zul.)	214.500,00	179.000,00	172.245,57
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	12.600,00	10.500,00	9.550,52
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	48.800,00	41.100,00	38.436,56
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifr. Beschäftigte	16.800,00	14.200,00	13.735,20
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	1.500,00	1.500,00	469,38
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0,00	0,00	157,50
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	4.711,00	7.068,00	7.067,85
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	500,00	500,00	220,19
6820000	Porto und Versandkosten	100,00	100,00	3,15
6832000	Telefonkosten	2.500,00	2.500,00	2.357,06
6850000	Reisekosten	300,00	300,00	97,64
6869070	Aktivitäten Rosenstadt	5.000,00	5.000,00	3.516,20
6869110	Inserate	6.000,00	6.000,00	4.887,33
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	2.000,00	2.000,00	596,93
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	900,00	900,00	882,68
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	7.250,00	6.800,00	7.026,56
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	12.000,00	10.000,00	29.448,41

356
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 155751100 Tourismus

Stadt Eltville am Rhein

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
6993160	Bekämpfung von Krankheiten u. a.	0,00	0,00	8,32
6993250	Nutz.Ent.Wa-u.Schiff.Dir.,Anlegerbr.	250,00	250,00	248,00
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	180.676,00	180.676,00	0,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	90.000,00	75.000,00	89.458,00
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	19.800,00	20.000,00	14.463,69
7970000	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	6.294,65
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	765.337,00	670.994,00	482.196,60
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	516.650,00	459.030,00	220.325,20
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	516.650,00	459.030,00	220.325,20

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5428020

Fördermittel / Spenden Dritter zur Umsetzung der erforderlichen FI-Schalter zum Erhalt der Weihnachtsbeleuchtung.

Erläuterungen zu Sachkonto 5488000

Erträge aus freiwilliger Rückerstattung des Porto beim Versand tourist. Info- u. Werbematerials.

Erläuterungen zu Sachkonto 5591100

Abwicklung des in 2021 eingeführten Tourismus-Beitrages:

Die Stadt Eltville am Rhein erhebt in ihrer Eigenschaft als staatlich anerkannter Tourismusort gem. § 4 der Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages in Eltville am Rhein einen Beitrag i.H.v. 2 EUR pro Person und Aufenthaltstag. Vom Ertragsaufkommen wird je 1 EUR an die Destinations-Marketing-Organisation der Region Rheingau (Rheingau Taunus Kultur und Tourismus gGmbH) weitergeleitet, siehe Kto. 7128000. Der Kostenaufwand für das mit der Abwicklung des Beitragserhebungsverfahrens beauftragte interkommunale Kassen- und Steueramt wird unter Kto. 7172000 dargestellt. Verwendung des bei der Stadt Eltville am Rhein verbleibenden Anteils siehe unter Kto. 6101215.

Erläuterungen zu Sachkonto 6051030

Energieverbrauch und Sicherheitsprüfung Inbetriebnahme Weihnachtsbeleuchtung

Erläuterungen zu Sachkonto 6101200

Winzerleporello
Die 3 im Rheingau
Veranstaltungskalender
Gastroverzeichnis
Imagebroschüre
Altstadtrundgang
Weitere Drucksachen

Erläuterungen zu Sachkonto 6101215

Verwendung des in 2021 eingeführten Tourismus-Beitrages:

Gem. § 1 der Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages in Eltville am Rhein erhebt die Stadt Eltville am Rhein zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Schaffung, Erweiterung und Unterhaltung und Vermarktung der zu Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen (Tourismuseinrichtungen) und für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen ganzjährig einen Tourismusbeitrag. Zur Entscheidung über die konkrete Verwendung des Beitragsaufkommens wird gem. § 8 der Satzung der Beirat für Tourismus beteiligt.
Deckungsvermerk § 20 Abs. 5 GemHVO zugunsten investiver Auszahlungen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6165000

Unterhaltungskosten für neu erschlossene touristische Wanderwege (z.B. Rauenthaler Spange) mit einer entsprechenden konzeptionellen Ausrichtung.Pflege/Instandhaltung der Brunnenanlagen.

Erläuterungen zu Sachkonto 6910000

Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, rd. 2.300 €

Kostenstelle 155751100 Tourismus

Stadt Eltville am Rhein

Verein Eltviller Gästeführer, rd. 500 €
KulturRegion FrankfurtRheinMain, rd. 2.100 €
Rheingauer Schlemmerwochen, rd. 1.300 €

Erläuterungen zu Sachkonto 6993000

Aufwendungen nach Bedarf
RTKT (Schlemmerwochen)
Messeauftritte usw.
Foto und Dekomaterial
DTV-Klassifizierung
Servicequalität Deutschland
Bewirtung Touristikfachleute
öffentliche Gästeführungen

Erläuterungen zu Sachkonto 7123000

Ab 2023 wird die Verbandsumlage an den ZV Rheingau bei KST Tourismus veranschlagt. Dies entspricht dem Aufgabenschwerpunkt des Zweckverbandes nach Abschluss der städtebaulichen Projekte.

Produktbeschreibung
Produkt 166111 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Produkt	166111	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Nein

Teilergebnishaushalt					
Produkt 166111 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen					
Stadt Eltville am Rhein					
Produktbereich		16	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktgruppe		16611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen		
Produkt		166111	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-33.502.243	-31.269.577	-29.473.960
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-937.475	-927.000	-891.350
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-6.471.105	-6.164.128	-5.000.897
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-5.199	-11.948	-14.200
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.019.500
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-40.916.022	-38.372.653	-36.399.908
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen	229.500	229.500	24.199
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.143.886	18.651.624	17.455.191
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.373.386	18.881.124	17.479.389
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-21.542.636	-19.491.529	-18.920.519
21	56, 57	Finanzerträge	-20.000	-20.000	-7.325
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-20.000	-20.000	-7.325
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-21.562.636	-19.511.529	-18.927.844
25	59	Außerordentliche Erträge			-2.195
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-2.195
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-21.562.636	-19.511.529	-18.930.039
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-21.562.636	-19.511.529	-18.930.039

360
Haushaltsplan 2024

Muster 10 zu § 4 Abs. 4

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 166111 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Produkt	166111	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						

361
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 166111100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Produkt	166111	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Kostenstelle	166111100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5380001	Inanspr. RS Kreis- u. Schulumlage (FAG/KFA)	0,00	0,00	-1.019.500,00
5401010	Schlüsselzuweisungen	-6.471.105,00	-6.164.128,00	-5.000.897,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-5.199,00	-11.948,00	-14.200,00
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-937.475,00	-927.000,00	-891.350,19
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-15.309.573,00	-14.659.800,00	-13.539.233,86
5500101	Kompensationszahlung Kinderbonus	0,00	0,00	-53.072,76
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.512.744,00	-1.449.000,00	-1.374.892,96
5551000	Grundsteuer A	-293.857,34	-276.710,00	-270.744,90
5552000	Grundsteuer B	-3.491.219,00	-3.490.217,00	-2.919.577,07
5553000	Gewerbesteuer	-12.750.000,00	-11.250.000,00	-11.172.977,65
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	-25.000,00	-25.000,00	-25.825,02
5559200	Hundesteuer	-91.000,00	-90.000,00	-89.367,25
5559600	Zweitwohnungssteuer	-28.750,00	-28.750,00	-28.268,94
5559900	Sonstige Steuern	-100,00	-100,00	0,00
5761000	Säumniszuschläge	-5.000,00	-5.000,00	-7.325,00
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-15.000,00	-15.000,00	0,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-14,70
5989010	Ertr. aus ber. abgeschr. Forderungen	0,00	0,00	-26,96
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-2.153,59
5991000	"Ausbuchung Kleinbeträge"	0,00	0,00	-0,02
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-40.936.022,34	-38.392.653,00	-36.409.427,87
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	75.000,00	75.000,00	33.678,91
6672000	Einzelwertberichtigung	4.500,00	4.500,00	-9.480,38
6673000	Pauschalwertberichtigung	150.000,00	150.000,00	0,00
7353120	Heimatumlage Starke Heimat Hessen	765.000,00	627.404,00	629.069,78
7354100	Kreisumlage	10.391.038,00	9.757.636,00	8.728.934,55
7354200	Schulumlage	6.840.348,00	7.256.969,00	6.230.590,03
7354901	Zuf. RS Kreis- u. Schulumlage (FAG/KFA)	0,00	0,00	854.300,00
7380100	Gewerbesteuerumlage	1.147.500,00	1.009.615,00	1.012.296,21
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	19.373.386,00	18.881.124,00	17.479.389,10
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	-21.562.636,34	-19.511.529,00	-18.930.038,77
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	-21.562.636,34	-19.511.529,00	-18.930.038,77

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5763000

Neue Rechtslage zu § 233a der Abgabenordnung (AO): Rückwirkend ab dem 01.01.2019 wird der Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen von 0,5 v. H. pro Monat (6 v.H. p.A.) auf 0,15 v.H. pro Monat (1,8 v.H. p.A.) abgesenkt. Durchschnittsertrag der letzten 3 Jahre vor Beginn der Corona-Pandemie lag auf Basis der bisherigen Verzinsung bei rd. 50.000 EUR. Auf Basis der neuen Rechtslage sind ab 2023 rd. 15.000 EUR erwartbar.

Produktbeschreibung
Produkt 166121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	166121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Nein

Teilergebnishaushalt
Produkt 166121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 16612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 166121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

			Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-149.346	-151.525	-160.206
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-71.567	-167.395	-233.423
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-220.913	-318.920	-393.629
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	421.213	328.700	334.342
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	421.213	328.700	334.342
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	200.300	9.780	-59.287
21	56, 57	Finanzerträge	-105.300	-215.500	-267.207
22	77	Finanzaufwendungen	588.700	579.443	488.679
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	483.400	363.943	221.472
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	683.700	373.723	162.185
25	59	Außerordentliche Erträge			-292
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-292
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	683.700	373.723	161.893
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-516.320	-363.551	-518.174
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.193	4.193	4.193
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-512.127	-359.358	-513.981
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	171.573	14.365	-352.088

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 166121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 16612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 166121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	54.146		54.146			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.503.300		1.596.439	900.000		
	Summe	4.557.446		1.650.585	900.000		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-28.000		-28.500	-26.543	-437.900	-353.900
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.272.401		-1.570.915	-1.503.272	-25.824.889	-20.731.151
	Summe	-1.300.401		-1.599.415	-1.529.815	-26.262.789	-21.085.051
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.257.045		51.170	-629.815	-26.262.789	-21.085.051

365
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 166121100 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	166121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenstelle	166121100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5380100	Erträge Herabsetz./Auflös Rückst (Pens./Beih.)	-71.567,00	-167.395,00	-233.423,00
5430100	Schuldendiensthilfen vom Land	-1.812,00	-1.882,00	-1.951,94
5430101	Schuldendienst.v.Land i.R.d. Schutzschirms (KSH)	-147.534,00	-149.643,00	-158.253,85
5610100	Ertr. a. Bet. an a. verb. Untern. EigB Betriebshof	0,00	0,00	-91.853,90
5710102	Zinsen aus Derivatgeschäften	-100.000,00	-210.000,00	-170.052,04
5710103	Zinsen festverz. Wertpapiere	-4.250,00	-4.500,00	-4.250,21
5763020	Zinsen aus Ford aus der USt.- u. KrpSt.	-50,00	0,00	-51,00
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	-292,00
5991000	"Ausbuchung Kleinbeträge"	0,00	0,00	-0,02
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-326.213,00	-534.420,00	-661.127,96
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	373.293,00	280.218,00	307.692,00
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	47.920,00	48.482,00	26.650,00
7710000	Bankzinsen	0,00	0,00	15.120,21
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	3.550,00	3.675,00	3.982,00
7710100	Zinsausgaben Kreditmarkt	259.077,00	284.753,00	263.823,68
7710200	Zinsausgaben Kassenkredit	5.000,00	10.000,00	0,00
7710300	Zinsausgaben Derivate	50.000,00	110.000,00	26.127,71
7710400	Zinsausgab.Kassenkredit i.R.d. Schutzschirms (KSH)	249.701,00	149.643,00	158.253,85
7766000	Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. öffentl. Sonderrech	21.372,00	21.372,00	21.371,62
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	1.009.913,00	908.143,00	823.021,07
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	683.700,00	373.723,00	161.893,11
9025000	Erträge ILV Verzinsung des Anlagekapitals	-439.185,00	-286.416,00	-441.039,98
9058011	Erträge ILV aus Erlösen des Gebührenhaush. n. KAG	-77.135,00	-77.135,00	-77.133,96
9058012	Aufw. ILV aus Kosten des Gebührenhaush. n. KAG	4.193,00	4.193,00	4.193,00
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	171.573,00	14.365,00	-352.087,83

Erläuterungen

Erläuterungen zu Sachkonto 5430100

Zinszuschüsse des Landes für Darlehen des Kommunal-Investitions-Programmes

Erläuterungen zu Sachkonto 5430101

Die Zinskondition des Kommunalen Schutzschirms Hessen (KSH) wurde im ersten Quartal 2023 für die folgenden 10 Jahre zum Zinssatz von 3,385 v. H. prolongiert. Das Land gewährt den Kommunen dazu eine Zinsdiensthilfe in Höhe von zwei Prozentpunkten – hälftig aus dem Landeshaushalt und aus dem Landesausgleichsstock – und übernimmt die fälligen Tilgungsleistungen. Ab dem Haushaltsjahr 2029 reduziert sich die Zinsdiensthilfe auf eineinhalb Prozentpunkte durch die gesetzlich vorgesehene Absenkung der Zinsdiensthilfe aus dem Landesausgleichsstock. Die Zinsbelastung inklusive des städtischen Eigenanteils ist bei Kto. 7710400 veranschlagt.

Erläuterungen zu Sachkonto 5710102

Bruttodarstellung der Erträge und Aufwendungen aus Zinnsicherungsgeschäften.

Erläuterungen zu Sachkonto 6460100

Ab 2021 ist eine neue Berechnungsgrundlage anzuwenden. Dies hat eine erhöhte Zuführung zu den Rückstellungen zur Folge.

Erläuterungen zu Sachkonto 6461000

Durchschnitt der jährlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der letzten 3 Jahre.

Kostenstelle 166121100 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Stadt Eltville am Rhein

Erläuterungen zu Sachkonto 7710300

Bruttodarstellung der Erträge und Aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften.

Erläuterungen zu Sachkonto 7766000

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Vorjahren. Diese ergeben sich aus geleisteten Ansparraten (vorweggenommener Zinsaufwand) für Kredite aus dem InvFond B. Die Auflösung ordnet den Zinsaufwand der richtigen Periode zu.

Produktbeschreibung
Produkt 166131 Abwicklung der Vorjahre

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16613	Abwicklung der Vorjahre
Produkt	166131	Abwicklung der Vorjahre

Pflichtaufgaben Nein**Freiwillige Aufgaben** Nein

**Teilergebnishaushalt
Produkt 166131 Abwicklung der Vorjahre**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 16613 Abwicklung der Vorjahre
Produkt 166131 Abwicklung der Vorjahre

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
1	2	3	4	5	6
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-7.000		
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.000		
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen	141.161	191.441	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	141.161	191.441	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	134.161	191.441	
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	134.161	191.441	
25	59	Außerordentliche Erträge	-303.844	-666.192	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-303.844	-666.192	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-169.683	-474.751	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-169.683	-474.751	

**Teilfinanzhaushalt
Produkt 166131 Abwicklung der Vorjahre**

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 16613 Abwicklung der Vorjahre
Produkt 166131 Abwicklung der Vorjahre

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	678.470		715.070			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	307.000		674.000			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	985.470		1.389.070			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	985.470		1.389.070			

370
Haushaltsplan 2024

Kostenstelle 166131100 Abwicklung der Vorjahre

Stadt Eltville am Rhein

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16613	Abwicklung der Vorjahre
Produkt	166131	Abwicklung der Vorjahre
Kostenstelle	166131100	Abwicklung der Vorjahre

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-7.000,00	0,00	0,00
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-303.844,00	-666.192,00	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-310.844,00	-666.192,00	0,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	141.161,00	191.441,24	0,00
7999994	SU Aufwendungen (Kontenklasse 6-7)	141.161,00	191.441,24	0,00
7999999	Saldo Ergebnishaushalt	-169.683,00	-474.750,76	0,00
9999998	Saldo Ergebnishaushalt nach ILV	-169.683,00	-474.750,76	0,00

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
in 1.000 EUR

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2024
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.891,8	12.891,8	9.254,0
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.876,5	10.931,2	14.584,2
1.3 Sonderrücklagen			
1.4 Stiftungskapital			
.....			
Summe der Rücklagen	25.768,3	23.823,0	23.838,2
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen <i>(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVerRückG gedeckt)</i>	8.561,9	8.561,9	8.561,9
	<i>448,7</i>	<i>448,7</i>	<i>448,7</i>
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.621,1	1.621,1	1.621,1
2.3 Rückstellungen aus Bezügen und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	142,5	142,5	142,5
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandsetzung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	454,0	550,0	550,0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.543,9	1.462,5	1.462,5
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
2.9 Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10 Sonstige Rückstellungen	94,6	94,6	94,6
.....			
Summe der Rückstellungen	12.418,0	12.432,6	12.432,6

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
in 1.000 EUR

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2024
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	972,1	856,0	739,9
2.6 Kreditmarkt	10.611,9	10.577,4	12.479,3
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	11.584,0	11.433,4	13.219,2
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,0	0,0	0,0
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	653,0	228,8	0,0
Summe	653,0	228,8	0,0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
Summe			
<i>Nachrichtlich</i>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 aus Krediten	1.261,9	1.403,0	1.779,7
5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6. Vorübergehende Inanspruchn. von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden			
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen			
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1.000 EUR				
	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6
2024		4.015,1	2.813,7	1.598,1	
Summe	0,0	4.015,1	2.813,7	1.598,1	0,0
Nachrichtlich: In der Ergebnis- und Finanz- planung vorgesehene Kreditaufnahmen	4.503,3	3.406,8	1.890,5	998,5	

Stellenplan Teil A: Beamtinnen und Beamte

Stadt Eltville am Rhein	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz															Beamtinnen und Beamte zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich unbefristet besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	WB	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst								
	B3	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5				
PB 01 Innere Verwaltung	1		0,85	1			3,95	0,70	1	0,10	1,15 +					9,75	8,95	8,75	+ davon 0,15 Stellen Amtszulage zu Bes.-Gruppe A9 m.D.
PB 02 Sicherheit und Ordnung			0,15			1	0,25	1			0,85 +					3,25	3,25	3,25	+ Amtszulage zu Bes.-Gruppe A9 m.D.
PB 05 Soziale Leistungen						0,50										0,50	0,00	0,00	
PB 06 Kinder-, Jugend u. Familienhilfe						0,50	0									0,50	1,00	1,00	
PB 10 Bauen und Wohnen							0,40	0,30		0,30						1,00	1,40	1,00	
PB 11 Ver- und Entsorgung							0,20			0,40						0,60	0,20	0,00	
PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							0,20									0,20	0,20	0,00	
PB 13 Natur-und Landschaftspflege										0,20						0,20	0,00	0,00	
Stellenplan 2024	1		1	1		2	5	2	1	1	2					16,00			
Stellenplan 2023	1		1	1		1	5	2	1	1	2						15,00		
Zahl der am 30.06.2023 unbefristet besetzten Stellen	1		1	1		1	4	2	1	1	2							14,00	

Stellenplan Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich unbefristet besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	S15	S13	S11b	S8b					S8a
PB 01 Innere Verwaltung		0,10	1,75	2,40	4,10	6	1	4	1		1,50	0,50			1,25	+					23,60	24,60	22,60	+ = EG ZÜ
PB 02 Sicherheit und Ordnung					1	2,75	3	10,75	2,50												20,00	21,00	18,50	
PB 04 Kultur und Wissenschaft			1			0,50	2,30		0,75		2,75										7,30	6,55	6,30	
PB 05 Soziale Leistungen			0					2	0,75	0,50	1,50										4,75	4,75	4,00	
PB 06 Kinder-, Jugend u. Familienhilfe			0,30			1	1,20	x		0,50			1,50		1	3	2	2	23,50	0	36,00	32,40	31,15	x = davon 0,60 Stellen ku
PB 08 Sportförderung						0,80	x	1			2			2	+	0,75					6,55	6,55	4,55	x = davon 0,40 Stellen ku; + = Beschäftigung nur während der Badesaison
PB 09 Räumliche Pl. U. Entwickl., Geoinformationen		0,80	2,50	2							0,50										5,80	4,30	4,30	
PB 10 Bauen und Wohnen		0,10	0,50	0,50					1	1											3,10	3,30	3,30	
PB 11 Ver- und Entsorgung			0,60																		0,60	0,60	0,60	
PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			0,40	0,45	0,20																1,05	0,55	0,55	
PB 13 Natur- und Landschaftspflege			0,95	1,15	1,55			1													4,65	5,30	5,30	
PB 14 Umweltschutz			1	0,50																	1,50	1,50	1,50	
PB 15 Wirtschaft und Tourismus				1	1,90		1,20	1	0,50		5	1,75									12,35	11,35	11,10	
Stellenplan 2024		1	9	8	8,75	10,25	9,50	19,75	6,50	2	13,25	2,25	1,50	2	3	3	2	2	23,50	0	127,25			
Stellenplan 2023		1	10	6	9,75	10,25	9,50	13	10,50	1	15	2,25	1,50	2	3	2	2	2,50	0	21,50		122,75		
Zahl der am 30.06.2023 unbefristet besetzten Stellen		1	10	6	8,75	9,75	9,50	11	8,75	1	14,75	2	1,50	0	2,75	2	1	2,50	0	21,50			113,75	

Stellenplan Teil C: Zusammenstellung

Bezeichnung	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächl. unbefristet besetzten Stellen am 30.06.2023		
	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	zusammen	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	zusammen	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	zusammen
PB 01 Innere Verwaltung	9,75	23,60	33,35	8,95	24,60	33,55	8,75	22,60	31,35
PB 02 Sicherheit und Ordnung	3,25	20,00	23,25	3,25	21,00	24,25	3,25	18,50	21,75
PB 04 Kultur und Wissenschaft		7,30	7,30		6,55	6,55		6,30	6,30
PB 05 Soziale Leistungen	0,50	4,75	5,25		4,75	4,75		4,00	4,00
PB 06 Kinder-, Jugend u. Familienhilfe	0,50	36,00	36,50	1,00	32,40	33,40	1,00	31,15	32,15
PB 08 Sportförderung		6,55	6,55		6,55	6,55		4,55	4,55
PB 09 Räumliche Pl. U. Entwickl., Geoinformationen		5,80	5,80		4,30	4,30		4,30	4,30
PB 10 Bauen und Wohnen	1,00	3,10	4,10	1,40	3,30	4,70	1,00	3,30	4,30
PB 11 Ver- und Entsorgung	0,60	0,60	1,20	0,20	0,60	0,80	0,00	0,60	0,60
PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,20	1,05	1,25	0,20	0,55	0,75	0,00	0,55	0,55
PB 13 Natur- und Landschaftspflege	0,20	4,65	4,85		5,30	5,30		5,30	5,30
PB 14 Umweltschutz		1,50	1,50		1,50	1,50		1,50	1,50
PB 15 Wirtschaft und Tourismus		12,35	12,35		11,35	11,35		11,10	11,10
Stellenplan 2024	16,00	127,25	143,25						
Stellenplan 2023				15,00	122,75	137,75			
Zahl der am 30.06.2023 unbefristet besetzten Stellen							14,00	113,75	127,75

Bemerkung: Zusätzlich zu den vorhandenen Stellen für Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer stehen noch 7 Stellen für Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter und Auszubildende zur Verfügung.

WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB

„STADTWERKE ELTVILLE“

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

Die Stadtverordnetenversammlung hat am folgenden

Wirtschaftsplan

beschlossen:

Mit dem Wirtschaftsplan werden:

festgesetzt **2024**

§ 1 a) im Erfolgsplan

die Erträge 2.493.806 €

die Aufwendungen 2.493.806 €

Im Ergebnis 0 €

§ 1 b) im Vermögensplan

die Mittelherkunft 671.211 €

die Mittelverwendung 671.211 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 490.000 €.

§ 3

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

Eltville am Rhein, den
Der Magistrat

- Kunkel -
Bürgermeister

Vorbericht Stadtwerke Eltville

Die Stadtwerke der Stadt Eltville wird gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.2011 (urspr. Eigenbetrieb Betriebshof Eltville) als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2021 führt der Eigenbetrieb die Bezeichnung „Stadtwerke Eltville“.

Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

1. dem Erfolgsplan
2. dem Vermögensplan
3. der Stellenübersicht
4. dem Investitionsplan
5. dem Finanzplan

Der Erfolgs- und Finanzplan musste an die neuen Formvorschriften angepasst werden.

Der Erfolgsplan wird nach dem Aufbau der G+V (Gewinn- und Verlustrechnung) gegliedert.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen der §§ 94, 97, 98 und 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) entfällt beim Wirtschaftsplan der Beschluss über eine Satzung.

Stattdessen ist von der Stadtverordnetenversammlung über den Wirtschaftsplan insgesamt, einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Kreditaufnahme, zu beschließen.

Im Beschluss ist jedoch der Gesamtbetrag der Kredite ausdrücklich festzuhalten (VV Nr. 2 zu § 115 HGO).

Weiterhin ist der Investitionsplan als Grundlage für die Finanzplanung (§ 101 Abs. 3 HGO) vom Parlament zu beschließen.

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat die Betriebskommission zum Wirtschaftsplan Stellung zu nehmen und ihn anschließend dem Magistrat vorzulegen, der ihn an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiterleitet.

Das Planjahr 2024

Die Prognose der Umsätze der Stadtwerke für 2024 wurde auf der Basis der Ergebniszahlen des Jahres 2022 und der Entwicklung im Jahr 2023 hochgerechnet. Aufgrund der anzuwendenden Spiegelwertmethode müssen die geplanten Erlöse deckungsgleich in die Aufwandspositionen des städtischen Kernhaushalts eingearbeitet werden.

Die Abschreibungen wurden auf Grundlage des erfassten Vermögens unter der Berücksichtigung der geplanten Investitionen ermittelt.

Die eingeplanten Kosten wurden in erster Linie auf Grundlage des wirtschaftlichen Verlaufes des Jahres 2023 in den Erfolgsplan eingearbeitet.

Relevante Veränderungen zum Vorjahr, wie z.B. tarifliche Lohnsteigerungen, Kostensteigerungen bei den Energie- und Materialkosten wurden entsprechend berücksichtigt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Stadtwerke weiterhin zumindest mit den bisher verrichteten Arbeiten im Stadtgebiet beauftragt wird.

Die Hauptaufgabe der Betriebsleitung wird es sein, wie bereits in den Jahren 2012 bis 2023 geschehen, weitere Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, welche zu einer dauerhaften Effizienzsteigerung der erbrachten Leistungen führen wird.

Ferner müssen weiterhin alle Kostenpositionen hinsichtlich ihrer Höhe und Betriebsnotwendigkeit untersucht werden.

Grundvoraussetzung für eine effiziente Leistungserbringung ist die Ausstattung mit geeigneten Maschinen und Fahrzeugen.

In diesem Zusammenhang bedarf es einer fortlaufenden Untersuchung des vorhandenen Fuhrparks und der Geräteausstattung.

In den Folgejahren soll insbesondere der vorhandene Fuhr- und Maschinenpark kontinuierlich erneuert werden. Hiermit verbunden soll eine Steigerung der Leistungsfähigkeit und somit eine messbare Kosteneinsparung anvisiert werden.

Die Stadtwerke hat sich, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2024, vorgenommen, eine weitgehend autarke Stromversorgung des Betriebsgebäudes, mittels einer Photovoltaikanlage inkl. Speicher, zu erreichen.

In diesem Zusammenhang soll das Heizsystem auf eine Luftwärmepumpe umgestellt werden.

Des Weiteren ist geplant, mit der gewonnenen Energie geeignete E-Betriebsfahrzeuge zu betreiben.

Diese geplanten Maßnahmen stellen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und einer nachhaltigen Betreibung der Stadtwerke dar.

Ferner sind mittelfristig deutliche Einsparungen bei den Verbrauchskosten der Fahrzeuge und Maschinen sowie der Energieversorgung der Gebäude zu erwarten.

Alle Betriebsabläufe werden kontinuierlich überprüft und falls erforderlich neu strukturiert und organisiert.

Die Vergütungspreise der Mitarbeiter, Fahrzeuge und Maschinen sind unter der Berücksichtigung von Fehlzeiten, Betriebsstunden, Verbrauchs- und Unterhaltungskosten etc. jährlich zu kalkulieren.

Hierdurch wird es zum einen möglich sein, eine kostendeckende Weiterberechnung durchzuführen und darüber hinaus können wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, welche es ermöglichen, mit der Zielsetzung die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes und der Stadt zu verbessern, Grundsatzentscheidungen z. B. für Neuinvestitionen zu treffen.

Die Ermittlung des Zahlenwerkes erfolgte auf Grundlage des Zwischenergebnisses des laufenden Jahres und den gewonnenen Erkenntnissen aus den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2012 bis 2022.

Wie dem Ergebnis des Erfolgsplanes zu entnehmen ist, wird eine kostendeckende
Betreibung der Stadtwerke anvisiert.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen können der Anlage zum Erfolgsplan entnommen werden.

Eigenbetrieb Stadtwerke
gez.

Stefan Seyffardt
Erster und technischer Betriebsleiter

Frank Kirsch
Kaufmännischer Betriebsleiter

Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes. für den Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville 2024

		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Nr.	Bezeichnung	EUR		EUR
1	Umsatzerlöse	2.471.764	2.239.049	2.214.318
2	Sonstige betriebliche Erträge	22.042	30.832	32.241
	Summe Erlöse/Erträge	2.493.806	2.269.881	2.246.559
3	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	82.950	72.300	70.938
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.950	79.450	83.411
	Summe Materialaufwand	168.900	151.750	154.349
4	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	1.471.900	1.375.400	1.284.049
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	430.600	402.000	375.359
	Summe Personalaufwand	1.902.500	1.777.400	1.659.408
5	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	181.211	131.746	119.728
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	203.550	181.500	174.391
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	10	0
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.145	24.295	18.939
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.500	3.200	119.744
10	Sonstige Steuern	3.500	3.200	3.239
11	Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0	116.505

Zum Erfolgsplan für 2024 wird folgendes erklärt:

Position 1 Erlöse

In der Anlage 1 zu den Erläuterungen des Erfolgsplanes sind die geplanten Umsatzerlöse, in Höhe von 2.356.114 EUR, detailliert dargestellt.

Darüber hinaus wurden folgende Erlöse eingeplant:

Mieterträge Gebäude	10.200 EUR
Erträge aus Mietnebenkosten	1.200 EUR
Vermietungen KFZ. Und Maschinen	5.900 EUR
Personalgstellung technischer Betriebsleiter als Fachbereichsleiter Tiefbau (Bauamt Eltville) und Verwaltungsfachkraft für Bauamt	98.350 EUR

Position 2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Position sonstige betriebliche Erträge stellt sich wie folgt zusammen:

Personalkostenzuschüsse Rheingau-Taunus-Kreis	22.032 EUR
<u>So. betriebliche Erträge</u>	<u>10 EUR</u>
<u>Summe:</u>	<u>22.042 EUR</u>

Position 3a Materialaufwand (Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bezogene Waren)

Diese Position lässt sich wie folgt aufgliedern:

Wareneinkäufe zur Weiterberechnung	16.000 EUR
Kleinwerkzeuge/-material	12.500 EUR
Laufende Kosten/Verbrauchskosten Kleinmaschinen	3.500 EUR
Treibstoffkosten Fahrzeuge	49.000 EUR
Verbrauchsmaterial KFZ-Werkstatt	750 EUR
<u>So. Kosten KFZ.</u>	<u>1.200 EUR</u>
<u>Summe:</u>	<u>85.950 EUR</u>

Die Wareneinkäufe werden für Maßnahmen, werden an den Auftraggeber, nach Fertigstellung, mit den erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt.

Position 3b Materialaufwand (bezogene Leistungen)

Unter dieser Position befinden sich folgende Kosten:

Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000 EUR
Reparaturkosten Fahrzeuge	42.000 EUR
Fahrzeugpflege	750 EUR
Leasingkosten Fahrzeuge	7.700 EUR
Leasingkosten BGA.	500 EUR
<u>So. bezogene Leistungen</u>	<u>5.000 EUR</u>
<u>Summe:</u>	<u>85.950 EUR</u>

Position 4a Personalaufwand (Löhne und Gehälter)

Hier wurden die vom städtischen Personalamt ermittelten Personalkosten, unter Berücksichtigung tariflicher Lohn- und Entgeltstufensteigerungen eingeplant.

Position 4b Personalaufwand (Soziale Abgaben ...)

383

In dieser Position werden die SV-Beiträge AG. (308.600 EUR), die ZVK-Beiträge (112.700 EUR) und die Beiträge für die Berufsgenossenschaft (9.300 EUR) zusammengefasst.

Position 5 Abschreibungen

Die Abschreibungen des vorhandenen Inventars, unter Hinzurechnung der geplanten Investitionen im Jahr 2024, wurden anhand der Auswertungen der Anlagenbuchhaltung veranschlagt.

Durch die erforderlichen Investitionen werden die Abschreibungen (s. auch Finanzplan) kontinuierlich zunehmen.

Position 6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position werden folgende Kosten zusammengefasst:

Verwaltungskosten (Inanspruchnahme Leistungen Stadt)	56.000 EUR
Betriebsführungskosten	24.550 EUR
KFZ-Versicherungen	18.000 EUR
Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Müll	22.500 EUR
Arbeitskleidung	17.000 EUR
Buchführungskosten	13.550 EUR
Gebäudeunterhaltungskosten	10.000 EUR
Rechts- und Beratungskosten	5.500 EUR
Gebäudeversicherung	5.900 EUR
EDV-Kosten	6.000 EUR
Telefon-/Mobilfunkkosten	4.000 EUR
Reinigungsmaterial u. Fremdreinigungskosten	4.700 EUR
So. Werbekosten	3.500 EUR
Aus- und Fortbildungskosten	3.300 EUR
<u>So., betriebliche Kosten</u>	<u>9.050 EUR</u>
<u>Summe:</u>	<u>203.550 EUR</u>

Position 7 So. Zinsen und ähnliche Erträge

An Erträgen aus Mahngebühren/Verzugszinsen wurden keine Einnahmen eingeplant.

Position 8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen- und Diskontaufwand

Anhand der Tilgungspläne der zugeordneten Darlehen und der geplanten Neuaufnahme wurde unter Berücksichtigung der jahresgenauen Zinsabgrenzung Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 33.945 EUR veranschlagt.

Ferner wurden für kurzfristige Überziehungen der Kontokorrentkonten Aufwendungen für Sollzinsen in Höhe von 200 EUR berücksichtigt.

Position 9 Sonstige Steuern

Für zu erwartende KFZ-Steuern wurden 3.500 EUR eingeplant.

Jahresergebnis

Geplant ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Auftraggeber wird ausschließlich die Stadt Eltville sein, aufgrund dessen besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Anlage 1 zu den Erläuterungen des Erfolgsplanes
Die Umsatzprognosen für das Jahr 2024 gliedern sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag
8617	Erlöse Unterhaltung Kinderspielplätze	180.000,00
8618	Erlöse Heimatpflege	12.000,00
8619	Erlöse Friedhofsunterhaltung	242.945,00
8620	Erlöse Winterdienst	44.000,00
8621	Erlöse Reinigungsleistungen allgemein	21.000,00
8622	Erlöse Tiefbauleistungen	5.000,00
8623	Erlöse Gebäudeunterhaltung	10.000,00
8624	Erlöse Gartenarbeiten	342.055,00
8625	Erlöse Feldwegunterhaltung	196.000,00
8626	Erlöse Straßenunterhaltung	530.000,00
8627	Erlöse Abwasserbeseitigung	7.200,00
8628	Erlöse Veranstaltungen	77.000,00
8629	Erlöse Sportanlagenunterhaltung	7.200,00
8630	Erlöse Unterhaltung Wasserläufe	93.790,00
8631	Erlöse Abfallbeseitigung	24.000,00
8632	Erlöse Unterhaltung Fortwirtschaft	0,00
8633	Erlöse Transporte	9.000,00
8634	Erlöse KFZ-Werkstatt	24,00
8635	Erlöse Warenverkauf	16.000,00
8640	Sostige Erlöse	1.900,00
8641	Erlöse Rep./Unterh. Betrieb. u. Geschäftsausstattung	12.500,00
8643	Erlöse Unwetter	4.000,00
8662	Erlöse Reinigungsleistungen Straßen u. Plätze	481.000,00
8663	Erlöse Unterhaltung Regenrückhaltebecken	30.000,00
8665	Erlöse Personalratssitzungen	9.500,00
8668	Erlöse Asyunterkünfte	0,00
8669	Erlöse Pandemie	0,00
Summe:		2.356.114,00

Die Verteilung auf die einzelnen Erlöspositionen wurden anhand der Abrechnungsunterlagen aus dem Jahr 2022, den bisherigen Werten aus 2023 und den zu erwartenden Umsatzerlösen 2024 ermittelt und hochgerechnet.

Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville			
Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
	(Einnahmen) Mittelherkunft		
1	Zuführung zum Stammkapital	0	
2	Zuführung zu Rücklagen abz. Entnahmen	0	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abz. Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abz. Entnahmen	0	
5	Abschreibung u. Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	178.211	Abschreibungen auf langfristiges Vermögen.
	Abschreibungen "Geringwertige Wirtschaftsg." vom Anschaffungswert abzusetzende	3.000	Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern im Jahr der Anschaffung.
6	Kapitalzuschüsse	0	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abz. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	
9	Kredite		
	a) von der Stadt	0	
	b) von Dritten	490.000	
10	Gewinn des Erfolgsplanes	0	
11	Erhöhung der Rückstellungen	0	
12	Abnahme Nettogeldvermögen	0	
13	Deckungsmittel des Vermögensplanes gesamt:	671.211	

(Ausgaben) Mittelverwendung		Planansatz		Investitionen nachrichtlich		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabebedarf EURO	bisher bereitgestellt EURO	Erläuterungen
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte					
	Erwerb von Fahrzeugen inkl. Anbaugeräte	245.000	0	245.000	724.000	Notwendige Fahrzeugersatzbeschaffungen.
	Erwerb von Maschinen und Geräten	95.000	0	95.000	276.200	Ansatz für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Kleinmaschinen etc..
	Erwerb von "Geringwertigen Wirtschaftsgütern"	3.000	0	3.000	42.000	Ersatzbeschaffungen von Kleinwerkzeugen, welche im Jahr ihrer Anschaffung komplett abgeschrieben werden.
	Erwerb von Gebäuden/Grundstücken	150.000	0	150.000	360.000	An-/Ausbau Betriebshof/Stadtwerke
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	
3	Tilgung von Krediten	113.252	0	113.252		
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0		
5	Erhöhung der Vorräte	0	0	0		
6	Abführung an den städt. Haushalt	0	0	0		
7	Zuführung an Rücklagen	0				
8	Reduzierung der Rückstellungen	0	0	0		
9	Zunahme Nettogeldvermögen	64.959	0	64959		
10	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplanes gesamt:	671.211	0	671.211	1.402.200	

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2024

Eigenbetrieb ³⁸⁷Stadtwerke

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§19 Nr. 1 EigBGeS)

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	2023	2024	2025	2026	2027
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3. Zuf. zu langfr. Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen u. Anlagenabgänge (ohne 6.)	131.746	181.211	248.228	234.123	247.968
6. vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9. Kredite	577.000	490.000	236.000	169.000	211.000
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0
b) von Dritten	0	0	0	0	0
10. Verringerung Liquiditätsbestand	5.687	0	0	0	0
Deckungsmittel insgesamt	714.433	671.211	484.228	403.123	458.968

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
Erwerb von Fahrzeugen inkl. Anbaugeräte	99.000	245.000	110.000	148.000	201.000
Erwerb von Maschinen und Geräten	115.000	95.000	26.000	21.000	10.000
Erwerb v. "Geringwertigen Wirtschaftsgütern"	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Erwerb von Gebäuden/Grundstücken	360.000	150.000	100.000	0	0
für					
für gemeinsame Anlagen					
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3. Tilgung von Krediten	137.433	113.252	152.890	181.231	206.506
4. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
5. Erhöhung Liquiditätsbestand	0	64.959	92.338	49.892	38.462
Ausgaben insgesamt	714.433	671.211	484.228	403.123	458.968

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGeS)

Einnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
1. Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2. Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3. Verwaltungskostenanteile, Zinsen	39.100	56.000	57.680	59.410	61.190
4. Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Einnahmen gesamt	39.100	56.000	57.680	59.410	61.190

Ausgaben	2023	2024	2025	2026	2027
1. Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2. Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3. Verwaltungskostenanteile, Zinsen	0	0	0	0	0
4. Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5. Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Ausgaben gesamt	0	0	0	0	0

Stellenübersicht						
des Eigenbetriebes Stadtwerke Eltville						
zum Wirtschaftsplan 2024						
Eingruppierung nach TVÖD.	Bezeichnung	2024	2023	Besetzte Stellen am 30.06.2023		
EG 13	Angestellte	1,00	1,00	1,00		
EG 9a	Angestellte	3,00	3,00	3,00		
EG 8	Angestellte	1,00	1,00	1,00		
EG 7	Angestellte	1,00	0,00	0,00		
EG 6	Angestellte	21,00	19,00	20,00		
EG 5	Angestellte	0,00	1,00	0,00		
EG 4	Angestellte	0,00	1,00	0,00		
EG 3	Angestellte	0,00	1,50	0,00		
EG 2a	Angestellte	0,25	0,25	0,25		
	insgesamt	27,25	27,75	25,25		
Personalkosten						
	Bezüge, Vergütung	Sozialversicherung		ZVK		
	Lohn					
	2024	2024	2024	2024		
Vergütung	1.471.900	317.900	112.700	1.902.500		
Sonstige, weitere Personalkosten				23.000		
Verwaltungskostenanteile				56.000		
Gesamt	1.471.900	317.900	112.700	1.981.500		

In den besetzten Stellen am 30.06.2023 befinden sich auch befristete Stellen, welche nach Genehmigung des Wirtschaftsplanes in unbefristete Stellen umgewandelt werden sollen. Anhebungen von EG-Stellen sind vorgesehen.

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2022 bis 2027 des Eigenbetriebes Stadtwerke Eltville

Ifd.Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Gesamt- ausgabe- bedarf	bis 2022 bereit- gestellt	2023	2024	2025	2026	2027
						in 1000 EUR		
1.	Geringwertige Wirtschaftsgüter, Kleinwerkz.	18	3	3	3	3	3	3
2.	Schlepper	145	50	0	95	0	0	0
3.	Ausleger Forstmulcher	20	20	0	0	0	0	0
4.	Rüttelplatte	15	5	0	0	10	0	0
5.	Schlepper Friedhof	70	30	0	0	0	40	0
6.	Anhänger 3 Tonnen	5	0	0	5	0	0	0
7.	Abflamngerät	15	15	0	0	0	0	0
8.	Schüttboxen	35	35	0	0	0	0	0
9.	Bagger 3 Tonnen	65	0	65	0	0	0	0
10.	Kleinmulcher	10	0	0	0	6	4	0
11.	Heckenschneider für Großschlepper	35	0	0	35	0	0	0
12.	Giesgerät für Unimog	30	0	30	0	0	0	0
13.	Anbau Betriebshof	360	0	360	0	0	0	0
14.	Photovoltaik/Speicher	250	0	0	150	100	0	0
15.	Ferngesteuerter Mulcher	45	0	45	0	0	0	0
16.	Anbaugeräte Schlepper	21	0	0	0	6	0	15
17.	Anschaffung v. Fahrzeugen	155	0	0	40	35	40	40
18.	Anschaffung v. Maschinen und Geräten	60	10	10	10	10	10	10
19.	Schneeschild	9	0	0	0	9	0	0
20.	Salzstreuer	16	0	4	0	0	6	6
21.	Lager Container	4	0	0	0	0	4	0
22.	Stromerzeuger	3	0	0	0	0	3	0
23.	Steiger LKW	65	0	0	0	0	0	65
24.	E-Mobilität	180	0	0	50	40	40	50
25.	Mülljkonzept Friedhof	85	0	0	85	0	0	0
26.	Gieß- und Wassertransport	67	0	0	0	20	22	25
27.	Damper, Mulden-Lader	20	0	0	20	0	0	0
28.	Salz Silo	60	0	60	0	0	0	0
	Summe:	1863	168	577	493	239	172	214

**Übersicht der Schulden inkl. Tilgung und Zinsen
des Eigenbetriebes
Stadtwerke Eltville**

Darlehnsgeber	Darlehns.Nr.	Beginn 01.01.2024	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2024	Zinsen	Zinssatz	Zinsbindung
Nassauische Sparkasse	6100921193	927.267,56	0,00	39.690,71	887.576,85	14.507,69	1,590%	bis 30.06.2028 (Zinsbindungs ende)
Deutsche Kreditbank AG	6704865572	59.157,25	0,00	11.234,67	47.922,58	76,93	0,140%	bis 30.03.2029 endfinanziert
DZ Hyp	3326841800	144.764,20	0,00	19.342,07	125.422,13	4.883,53	3,550%	bis 30.09.2030 endfinanziert
Neuaufnahme 2023		271.784,89	0,00	32.145,03	239.639,86	10393,21	4,000%	Gesamtlaufzeit 8 Jahre
Neuaufnahme 2024			490.000,00	10.839,91	479.160,09	4083,33	4,000%	Gesamtlaufzeit 10 Jahre
Schulden gesamt:		1.402.973,90	490.000,00	113.252,39	1.779.721,51	33.944,69		

Bemerkung:

*Die Darlehnsaufnahme für das Jahr 2023 soll im September erfolgen. Laufzeit 8 Jahre endfinanziert. Angenommener Zinssatz 4%.
(Die Kreditermächtigung 2023, von insgesamt 577 T€, wird nur zu 290 T€ in Anspruch genommen.)*

Die Darlehnsaufnahme für das Jahr 2024 soll im Oktober erfolgen. Laufzeit 10 Jahre endfinanziert. Angenommener Zinssatz 4%.

Kreis-/Schulumlage HHPL 2024 SZENARIO

		2023	2024		
Kreisumlagegrundlage*		33.562.428 €	33.367.849 €	Erläuterung*	
Hebesatz	Kreis-Uml.	29,08%	31,33%	für 2023	endgültige Festsetzung
Hebesatz	Schul-Uml.	20,44%	22,19%	für 2024	amtl. Planungsfestsetzung
Betrag	Kreis-Uml.	9.759.954 €	10.454.147 €		
Betrag	Schul-Uml.	6.860.160 €	7.404.326 €		
SUMME		16.620.114 €	17.858.473 €		
bisherige Planung:					
Betrag	Kreis-Uml.	9.757.636 €	10.391.038 €		
Betrag	Schul-Uml.	7.256.969 €	6.840.348 €		
SUMME		17.014.605 €	17.231.386 €		
Abweichung		394.491 €	-627.086 €		

Szenario-Beschreibung:

Mit Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2023 wurde in der dortigen mittelfristigen Planung für 2024 bereits mit einer Umlage-Hebesatzsteigerung von rd. 2% kalkuliert. Dies wurde in der städt. Haushaltsplanung für 2024 entsprechend "gespiegelt". *Die Beschlussfassung des Kreisausschusses zur Haushalts-Aufstellung ist für den 27.11.2023 terminiert worden, so dass bis dato leider noch keine offiziellen Zahlen des Kreises vorliegen können.* Die zwingende Notwendigkeit für den RTK zur Hebesatzanpassung ergibt sich jedoch bereits allein mathematisch durch die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Kreisumlagegrundlage. Allerdings stehen auch die Landkreise bekanntermaßen für 2024 und Folgejahre vor umfänglichen kostenintensiven Herausforderungen, die eine noch deutlich weitergehende Hebesatz-Anpassung wahrscheinlich werden lassen, um den Landkreisen genehmigungsfähige Haushaltsplanungen abzusichern. Es wurde daher im vorliegenden Szenario auch auf Basis von bereits bekannten Entwicklungen einiger hess. Landkreise eine verdoppelte Hebesatz-Erhöhung von 4% angenommen, dabei wurde ein Zuwachs von 2,25 % bei der Kreisumlage und von 1,75 % bei der Schulumlage unterstellt. Wir gehen davon aus, dass bis zur vorgesehenen Beschlussfassung über unseren städtischen Haushalt in der STVV Sitzung am 11.12.2023 zumindest die zwischenzeitliche Beschlussfassung des Kreisausschusses (=Rechtstand Haushalts-Einbringung in den Kreistag) noch entsprechend valide eingepreist werden kann. Der finale Kreistagsbeschluss wird erst im nächsten Jahr erfolgen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · G. Althoff · Hohenrainstr. 16 · 65346 Eltville

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13
65343 Eltville am Rhein

Ortsverband Eltville

Guntram Althoff
Fraktionsvorsitzender

Hohenrainstr. 16
65346 Eltville-Erbach
fraktion@gruene-eltville.de

Eltville, 24.11.2023

Antrag: Haushaltsantrag Jugendarbeit

Eingegangen
Stadt Eltville am Rhein
26.11.2023

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag zur Haushaltsberatung auf die Tagesordnung der StVV:


Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2024 werden für die Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich 20.000,- Euro zum Betrieb der Jugendräume in den Ortsteilen eingestellt. Die Stadtjugendpflege soll die finanzielle Möglichkeit bekommen, in den bestehenden Jugendräumen, die derzeit nicht genutzt werden, mit Einsatz von Honorarkräften regelmäßig offene Treffs für Kinder und Jugendliche vor Ort anzubieten.

Begründung:

In den Eltviller Ortsteilen gibt es Jugendräume, die teils von der Stadt mitfinanziert wurden, bzw. werden, die jedoch derzeit nicht aktiv genutzt werden. Bei den Jugendlichen besteht der Wunsch nach einem Raum zum Treffen und Chillen vor Ort, den sie einfach zu Fuß erreichen können, um dort unter sich zu sein. In der Vergangenheit durch ehrenamtliches Engagement realisierte Angebote, waren sehr beliebt. Durch solche zuverlässigen Anlaufpunkte (z. B. Einmal pro Woche) kann die Jugendpflege den Kontakt zu den jungen Menschen festigen und um die erweitern, die den Weg zum JUZ und seine Angebote in Eltville „downtown“ (noch) nicht finden. Damit ist dies auch als Präventionsangebot und gute Investition in die Zukunft und das gute Zusammenleben der Generationen und die Kinderfreundliche Kommune zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen



Guntram Althoff
Fraktionsvorsitzender



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13
65343 Eltville

Guntram Althoff, Fraktionsvorsitzender
Hohenrainstr. 16
65346 Eltville-Erbach

Eltville, 24.11.2023

Eingegangen
Stadt Eltville am Rhein
24.11.2023

Änderungsantrag Haushalt 2024

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Änderungsantrag zum Haushalt 2024 auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2024.

Die STVV möge als Änderungsantrag zum Haushalt 2024 beschließen:

Die STVV beschließt, 30.000 € in den Investitionshaushalt 2024 einzustellen, um dem Magistrat zu ermöglichen, ein digitales Potentialflächenkataster in Auftrag geben zu können.


Begründung der Nachhaltigkeit:

Digitale Potenzialflächenkataster verbessern die planerische Basis in der Bauleitplanung zugunsten der Ausschöpfung von Entwicklungspotenzialen im Innenbereich. Der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ kann somit noch besser berücksichtigt und der Außenbereich geschont werden.

In den bestehenden Siedlungsflächen wird im Zuge der Kataster Erstellung ermittelt, wo behutsam Nachverdichtung stattfinden kann um zum Beispiel Wohnraum schaffen zu können.

Luftbilder, Topographische Karten, Liegenschaftskarte, Flächennutzungs- und Bebauungspläne können in das System eingebunden werden. Mit einer mobilen Anwendung ist es möglich, Flächenpotenziale direkt vor Ort zu überprüfen.

Das im Baugesetzbuch festgeschriebene Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wird mit Ermittlung der Potentiale in den vorhandenen Siedlungsbereichen greifbar. Grund- und Hausbesitzern im Innenbereich ermöglicht das digitale Kataster einfache Hilfe, das Entwicklungspotential für zum Beispiel Anbauten und Aufstockungen ihrer Liegenschaften zu erkennen.


Guntram Althoff
Fraktionsvorsitzender



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13
65343 Eltville

Guntram Althoff, Fraktionsvorsitzender
Hohenrainstr. 16
65346 Eltville-Erbach

Eingegangen
Stadt Eltville am Rhein
27.11.2023

Eltville, 24.11.23

Änderungsantrag Haushalt 2024

Sehr geehrter Herr Schon,


bitte nehmen Sie folgenden Änderungsantrag zum Haushalt 2024 auf die TO der StVV

Die STVV möge als Änderungsantrag zum Haushalt 2024 beschließen:

Die STVV beschließt 30.000 € in den Investitionshaushalt 2024 einzustellen, um ein Konzept in Auftrag geben zu können, welches zum Ziel hat die Entwicklungen der Leerstände in der Kernstadt abzufedern und andererseits die Möglichkeiten zur Verbesserung der Aufenthalts- und Freiraumqualität im Altstadtkern, der Rheingauer Straße und der Fußgängerzone aufzeigt.

Begründung der Nachhaltigkeit:

Breite Einigkeit herrscht darüber, dass die im Antragstext erwähnte Entwicklung und Aufenthalts- und Freiraumqualität der Eltviller Innenstadt im engen Zusammenhang mit dem Thema Parkplätze und Durchgangsverkehr steht. Damit der Einzelhandel der Eltviller Gewerbetreibenden nachhaltig erhalten bleibt, wird dieser Zusammenhang eng verbunden sein mit einem innovativen Konzept. Das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Eltville scheint immer mit der Frage einhergehen, wo man seine PKWs abstellen kann. Wir wissen aber auch, dass ein Parkplatz soviel Platz einnimmt wie ein Kinderzimmer, um ein Beispiel zu nennen. Im Innenstadtbereich sind die Grundstücke meist vollständig bebaut und die Flächen der Infrastruktur der Straßen, Wege und Plätze sind auch begrenzt. Gewerbetreibende haben Bedenken, dass durch den Wegfall von Parkplätzen ihre Einnahmen sinken. Gleichzeitig ist man als Fußgänger gezwungen Autos auszuweichen und Eltville, der Rheingau, ist ein touristischer Anziehungspunkt. Auch ist die Verkehrswende, der Klimawandel, die Regenwasserversickerung und vieles mehr für diesen besonderen Stadtraum zu interpretieren. Das Bild der Innenstadt wird sich verändern (müssen). Wir sehen das an den momentanen Leerständen. Diese Veränderungen werden im besten Fall von einem Dialog mit Stakeholdern und Bürger*innen begleitet und getragen, um einen lebendigen Ort des nachhaltigen Konsums zu erhalten.


Guntram Althoff
Fraktionsvorsitzender



Bürgerlich Liberale Liste

Mark James Ellis, Fraktionsvorsitzender
Hallgarter Str. 19
65346 Eltville
☎ p.: 0160 5988291

Eingegangen Stadt
Eltville am Rhein
27.11.2023

Eltville, 27.11.2023

Sehr geehrter Herr Schon,
bitte setzen Sie folgende Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Änderungsanträge zum Haushalt 2024

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Investitionsprogramm:

1. I011112-08, Nachhalt. Infrastruktur / E-Mobilität / Auto + Fahrrad: Der Ansatz für 2024 wird auf 30.000€ gekürzt, die E-Ladesäulen sind präferiert umzusetzen.
2. I021223-05, Ausstattung Bürgerservice 021223500: Die Mittel werden bis auf den Dokumentenausgabeautomaten gestrichen, es gibt genügend Passbild Möglichkeiten im Eltviller Stadtgebiet (DM, Foto Müller)
3. I135511-10, Neuentwicklung Beetanlagen, 135511100: Der Ansatz wird für 2024 und die geplanten Folge Jahre auf 75.000€ gekürzt.
4. Es werden 50.000€ für die Planung der Asphaltierung der Waldstraße für das Stück Schotterweg bei der Praxis Fr. Dr. Roth eingestellt.

Kostenstellen:

1. Kostenstelle 021223200, Straßenüberwachung, Sachkonto 6139010, sonst. W. Fremdleistungen. (Geschwindigkeitsmessung) wird auf 80.000€ gekürzt. (S.113 oder 115)
2. Kostenstelle 042811210 Stadtentwicklung Eltville (Bereich Kultur), Sachkonto 7128040, der Betrag für das Jubiläum 750 Jahre Rauenthal wird um 3.000€ auf 8.000€ erhöht

Begründung erfolgt mündlich.

Ellis
Fraktionsvorsitzender



CDU

Viel getan. Viel zu tun.

CDU-Ortsverband Erbach

Ortsverbandsvorsitzende:

Monika Mack
Andreasgasse 6a

65346 Eltville – Erbach

☎ 0171 / 9991926

eMail: mackmoni@yahoo.de

Datum: 01.11.2023

CDU-Ortsverband Erbach * Andreasgasse 6a * 65346 Eltville am Rhein – Erbach

An

Ortsvorsteherin Claudia Rohrmann

Gesamt-Haushaltsantrag: .

Folgende Punkte bitten wir im Haushalt aufzunehmen:

- 7000 Euro für den Spielplatz im Draiser Weg (Gestaltung der Wände)
- Umbau der Beleuchtung des Nepomukplatzes auf LED Beleuchtung mit PV-Paneeelen über den Bänken zu deren Betrieb
- Wiederaufnahme des Baues der dringend benötigten Behindertentoilette am Parkplatz Rheinallee
- Anschaffung und Montage einer Fahrradreparatursäule (Umsetzung Beschluss OB)
- Fußweg zwischen Schule und Turnhalle
- Setzen von einem oder mehreren Bäumen an der „alten Eiche“ als Ersatzmaßnahme

Begründung

Der Spielplatz bzw. die dortigen Mauern müssen saniert werden. Dazu gibt es bereits ein Konzept eines Künstlers. Wir bitten diesem Konzept zuzustimmen und dies auch zeitnah umzusetzen.

Der Nepomukplatz sollte wieder beleuchtet werden, um Erbacher Bürgern eine sichere Atmosphäre zu bieten. LED ist eine sparsame Form der Beleuchtung. Um den Stromverbrauch gering zu halten, sollte man dort mit Photovoltaik-elementen arbeiten, welche gut über den überdachten Sitzgelegenheiten angebracht werden können. Die Beleuchtung, analog zur Beleuchtung der Kapelle, bietet den Mitbürgern einen sichereren Weg über den Platz, der gerade in der jetzigen Jahreszeit sehr dunkel ist.

Eine Behindertentoilette fehlt nach wie vor in Erbach. Dem Antrag eine Behindertentoilette zu bauen wurde ja bereits vor Jahren stattgegeben und sie war bereits ein Punkt im Haushalt. Leider wurde er aus Kostengründen im letzten Jahr entfernt. Da aber der Bedarf nicht von der Hand zu weisen ist, bitten wir, diesen Punkt unbedingt wieder im Haushalt aufzunehmen.

Ebenso die bereits beschlossene Fahrradreparatursäule. Wir bitten, dies zeitnah umzusetzen

Zwischen Schule und Turnhalle gibt es keinen Gehweg und die Bürger sind gezwungen auf der Straße zu laufen. Dieses Projekt wurde bereits mehrfach diskutiert und geplant, jedoch nie weiterverfolgt. Es sollte zusammen mit einem Neubau der Turnhalle einhergehen, da die Turnhalle nun im mehr oder minder laufenden Betrieb umgebaut wird, sollte der Gehweg zeitnah realisiert werden.

Die alte Eiche liegt im Sterben. Es wäre schön, dass dort wenigstens eine neue Eiche gepflanzt werden würde, um dieses Ausflugsziel für die Bürger erhalten zu können.

A handwritten signature in blue ink that reads "Monika Mack". The signature is written in a cursive, flowing style.

Monika Mack
(Vorsitzende)

Veränderungsliste Finanzhaushalt 2024 nach Einbringung

Änderung Ein-/Auszahlung Investitionsprogramm

Nach Einbringung haben sich nachfolgende Änderungen für den Finanzhaushalt/Inv.-Programm ergeben (Hinweis: Minderauszahlungen und Mindereinzahlungen sind mit negativem Vorzeichen ausgewiesen):

BLAU Veränderungen zum Stand 20.11.2023; ROT weitere Veränderungen zum Stand 27.11.2023

KST	INV-Nr.	INV-Bezeichnung	KTO Bezeichnung	Plan 2024 alt	Änd. Ausz.	Änd. Einz.	Plan 2024 neu	Erläuterung zur Veränderung
166131100	I0166131-03	Investive Einzahlungen aus Vorjahren	Abg. unbebaute Grundst./Ertr. Veräußerung Grundst.	419.792,00		295.789,00	715.581,00	Verkauf Grundstück "Wiesmeth" Eberbacher Straße Erb. zahlungswirksame Abwicklung erfolgt 2024
155733130	I155733-05	Vereinshaus Mart. Neukonzeption/Grh. Sanierung	Zugänge AiB	0,00	250.000,00		250.000,00	Grundhafte Sanierung 1. Teilabschnitt Brandschutz und Geschoß für Feuerwehr; weitere Maßnahmen f. künftige Haushalte sind anhand der Nutzungsbedürfnisse zu ermitteln
011114030	I011114-18	Sanierung in Raten Amtsgericht	Zugänge AiB	0,00	100.000,00		100.000,00	Nutzungskonzept Kellergeschoss JUZ inkl. 2. Rettungsweg
063651100	I063651-01	Modernisierung Kita Holzstraße	Zugänge AiB	20.000,00	7.500,00		27.500,00	Neuausstattung mit elektr. Schließsystem
063651200	I063651-10	Modernisierung Kita Hattenheim	Zugänge AiB	40.000,00	7.500,00		47.500,00	Neuausstattung mit elektr. Schließsystem
011112400	I011114-08	Nachhaltige Mobilität	Zugänge Betriebsausstatt.	50.000,00	15.000,00		65.000,00	E-Bikes f. Dienstgebrauch Rathaus/Bauamt/Schwimmbad
011112400	I011114-08	Nachhaltige Mobilität	Zugänge SOPO Zuw. Land	11.400,00		7.000,00	18.400,00	Förderung E-Bikes
135521100	I135521-12	Wallufrenaturierung Verwaltung	Zugänge AiB	250.000,00	-178.333,00		71.667,00	In 2024 Planungskosten, VE für 2025 Baukosten 410.000
135521100	I135521-12	Wallufrenaturierung Verwaltung	Zugänge SOPO Zuw. Land	187.500,00		-133.750,00	53.750,00	Anteilige Förderung 2024, für 2025 i.H.v. 307.500
135521100	I135521-13	"100 Wilde Bäche" Stadtgebiet	Zugänge AiB	300.000,00	-275.000,00		25.000,00	In 2024 Planungskosten, VE für 2025 Baukosten 170.000
135521100	I135521-13	"100 Wilde Bäche" Stadtgebiet	Zugänge SOPO Zuw. Land	200.000,00		-181.250,00	18.750,00	Anteilige Förderung 2024, für 2025 i.H.v. 127.500
135511100	I135511-10	Neuentwicklung Beetanlagen	Zugänge AiB	100.000,00	-25.000,00		75.000,00	Reduzierung des Planansatzes für 2024 (BLL)
155751100	I155751-xx	Radtouristische Infrastruktur	Zugänge Betriebsausstatt.	0,00	3.000,00		3.000,00	Fahrradrepaursäule Erbach (OB Erbach)
155751100	I155751-xx	Radtouristische Infrastruktur	Zugänge SOPO Zuweisung Zweckverband	0,00		3.000,00	3.000,00	angestrebt wird Finanzierung über Zweckverband Rheingau, alternativ käme zweckgeb. Mittelverwendung aus Aufkommen Tourismus-Abgabe in Betracht
SUMME MEHRAUSZAHLUNG					383.000,00			
SUMME MINDERAUSZAHLUNG					-478.333,00			
ÄNDERUNG AUSZAHLUNG GESAMT					-95.333,00			
SUMME MEHREINZAHLUNG						305.789,00		
SUMME MINDEREINZAHLUNG						-315.000,00		
ÄNDERUNG EINZAHLUNG GESAMT						-9.211,00		
Summe Einzahlung aus Inv.-Tätigkeit vor Veränderung						7.303.231,00		
Summe Einzahlung aus Inv.-Tätigkeit nach Veränderung						7.294.020,00		
Summe Auszahlung aus Inv.-Tätigkeit vor Veränderung						12.264.736,00		
Summe Auszahlung aus Inv.-Tätigkeit nach Veränderung						12.169.403,00		
Zahlungsmittelbedarf Inv.-Tätigkeit vor Veränderung						-4.961.505,00		
Zahlungsmittelbedarf Inv.-Tätigkeit nach Veränderung						-4.875.383,00		
KREDITBEDARF vor Veränderung						4.503.300,00		
KREDITBEDARF nach Veränderung						4.417.178,00		negative Veränderungen < 100 TSD vorr. über Kassenbestand

Gemeinsamer Antrag von SPD- und CDU-Fraktion zum Haushalt und in Änderung des SPD-Antrags vom 05.11.2023 betreffend die Bereitstellung von Personal und Mitteln für die Flüchtlingsbetreuung:

1. Bei der Kostenstelle 053311120 (Soziale Netzwerke / Sachkonto 7128160 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Einrichtungen) mit einem bisherigen Haushaltsansatz von € 20.000, - wird der Ansatz um € 20.000, - auf insgesamt € 40.000, - mit der Maßgabe erhöht, dass diese zusätzlichen Mittel der Philipp-Kraft-Stiftung für Projekte im Zusammenhang mit der Betreuung und Integration von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden.
2. Bei der Kostenstelle 053151200 (Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern/ Sachkonto 6993000 - übrige sonstige betriebliche Aufwendungen) wird der bisherige Haushaltsansatz von € 10.000, - auf € 60.000, - erhöht, die auch dazu dienen sollen, den schon existierenden Stadtverordnetenbeschluss für eine Stelle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen Ausgrenzung zu schaffen und finanziell angemessen auszustatten.
3. Die insgesamt € 60.000, -, die damit gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen zur Verfügung stehen, dienen der Vorbereitung der Verwaltung auf die absehbaren lokalen Herausforderungen der Flüchtlingskrise. Hierbei soll mit bereits im Bereich Integration tätigen Organisationen und Vereinen, wie die Philipp-Kraft-Stiftung, Konzepte und Projekte, die in Abstimmung mit der Stadt Eltville durchgeführt werden, finanziell unterstützt werden. Das Amt 5 erhält dann dadurch mehr Spielraum für das operative Geschäft.
4. Über den Stand der Projekte und Arbeiten soll von der Philipp-Kraft-Stiftung zweimal jährlich in der STVV und durch die Verwaltung in jeder zweiten Sitzung des JSSK berichtet werden.

Matthias Hannes

SPD-Fraktionsvorsitzender

Andreas Bsullak / Christian Werner

CDU-Fraktionsvorsitzende

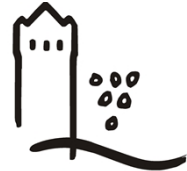
Veränderungsliste Finanzhaushalt 2024 nach Einbringung

Änderung Ein-/Auszahlung Investitionsprogramm

Nach Einbringung haben sich nachfolgende Änderungen für den Finanzhaushalt/Inv.-Programm ergeben (Hinweis: Minderauszahlungen und Mindereinzahlungen sind mit negativem Vorzeichen ausgewiesen):

BLAU Veränderungen zum Stand 20.11.2023; ROT weitere Veränderungen zum Stand 27.11.2023; LILA weitere Veränderungen zur STVV 11.12.2023

KST	INV-Nr.	INV-Bezeichnung	KTO Bezeichnung	Plan 2024 alt	Änd. Ausz.	Änd. Einz.	Plan 2024 neu	Erläuterung zur Veränderung
166131100	I0166131-03	Investive Einzahlungen aus Vorjahren	Abg. unbebaute Grundst./Ertr. Veräußerung Grundst.	419.792,00		295.789,00	715.581,00	Verkauf Grundstück "Wiesmeth" Eberbacher Straße Erb. zahlungswirksame Abwicklung erfolgt 2024
155733130	I155733-05	Vereinshaus Mart. Neukonzeption/Grh. Sanierung	Zugänge AiB	0,00	250.000,00		250.000,00	Grundhafte Sanierung 1. Teilabschnitt Brandschutz und Geschoß für Feuerwehr; weitere Maßnahmen f. künftige Haushalte sind anhand der Nutzungsbedürfnisse zu ermitteln
011114030	I011114-18	Sanierung in Raten Amtsgericht	Zugänge AiB	0,00	100.000,00		100.000,00	Nutzungskonzept Kellergeschoss JUZ inkl. 2. Rettungsweg
063651100	I063651-01	Modernisierung Kita Holzstraße	Zugänge AiB	20.000,00	7.500,00		27.500,00	Neuausstattung mit elektr. Schließsystem
063651200	I063651-10	Modernisierung Kita Hattenheim	Zugänge AiB	40.000,00	7.500,00		47.500,00	Neuausstattung mit elektr. Schließsystem
011112400	I011114-08	Nachhaltige Mobilität	Zugänge Betriebsausstatt.	50.000,00	15.000,00		65.000,00	E-Bikes f. Dienstgebrauch Rathaus/Bauamt/Schwimmbad
011112400	I011114-08	Nachhaltige Mobilität	Zugänge SOPO Zuw. Land	11.400,00		7.000,00	18.400,00	Förderung E-Bikes
135521100	I135521-12	Wallufrenaturierung Verwallung	Zugänge AiB	250.000,00	-178.333,00		71.667,00	In 2024 Planungskosten, VE für 2025 Baukosten 410.000
135521100	I135521-12	Wallufrenaturierung Verwallung	Zugänge SOPO Zuw. Land	187.500,00		-133.750,00	53.750,00	Anteilige Förderung 2024, für 2025 i.H.v. 307.500
135521100	I135521-13	"100 Wilde Bäche" Stadtgebiet	Zugänge AiB	300.000,00	-275.000,00		25.000,00	In 2024 Planungskosten, VE für 2025 Baukosten 170.000
135521100	I135521-13	"100 Wilde Bäche" Stadtgebiet	Zugänge SOPO Zuw. Land	200.000,00		-181.250,00	18.750,00	Anteilige Förderung 2024, für 2025 i.H.v. 127.500
135511100	I135511-10	Neuentwicklung Beetanlagen	Zugänge AiB	100.000,00	-25.000,00		75.000,00	Reduzierung des Planansatzes für 2024 (BLL)
155751100	I155751-xx	Radtouristische Infrastruktur	Zugänge Betriebsausstatt.	0,00	3.000,00		3.000,00	Fahrradrepaursäule Erbach (OB Erbach)
155751100	I155751-xx	Radtouristische Infrastruktur	Zugänge SOPO Zuweisung Zweckverband	0,00		3.000,00	3.000,00	angestrebt wird Finanzierung über Zweckverband Rheingau, alternativ käme zweckgeb. Mittelverwendung aus Aufkommen Tourismus-Abgabe in Betracht
021261200	I021261-58	Mehrzweckboot FF Eltville	Zugänge Fuhrpark	143.000,00	11.100,00		154.100,00	MZB Beauftragung auf Basis aktuelles Submissionsergebnis
105231100	I105231-01	Ehrenmal Kindlinger Platz	Zugänge AiB	15.000,00	-15.000,00		0,00	Zahlungswirksame Abwicklung bereits in 12/2023 erfolgt
SUMME MEHRAUSZAHLUNG						394.100,00		
SUMME MINDERAUSZAHLUNG						-493.333,00		
ÄNDERUNG AUSZAHLUNG GESAMT						-99.233,00		
SUMME MEHREINZAHLUNG							305.789,00	
SUMME MINDEREINZAHLUNG							-315.000,00	
ÄNDERUNG EINZAHLUNG GESAMT							-9.211,00	
Summe Einzahlung aus Inv.-Tätigkeit vor Veränderung							7.303.231,00	
Summe Einzahlung aus Inv.-Tätigkeit nach Veränderung							7.294.020,00	
Summe Auszahlung aus Inv.-Tätigkeit vor Veränderung							12.264.736,00	
Summe Auszahlung aus Inv.-Tätigkeit nach Veränderung							12.165.503,00	
Zahlungsmittelbedarf Inv.-Tätigkeit vor Veränderung							-4.961.505,00	
Zahlungsmittelbedarf Inv.-Tätigkeit nach Veränderung							-4.871.483,00	
KREDITBEDARF vor Veränderung							4.503.300,00	
KREDITBEDARF nach Veränderung							4.413.278,00	negative Veränderungen < 100 TSD vorr. über Kassenbestand



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-52/2023

Datum: 09. November 2023

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	23. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2023 (PE) betreffend "Verfügung RTK: Übernahme Flüchtlingsbetreuung"

Anlage(n):

- (1) DA SPD_Flüchtlingsbetreuung

RIM 6.11.

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon



Dringlicher Antrag

05.11.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

nach Antragsschluss war aus der Presse zu erfahren, dass die Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis vom Rheingau-Taunus-Kreis bisher von diesem wahrgenommene Aufgaben in der Flüchtlingsbetreuung – insbesondere in der konkreten Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge – übernimmt.

Die Stadt Eltville verfügt hierfür weder über Mittel noch über qualifiziertes Personal, das nicht anderweitig gebunden ist und eine Leistungserbringung allein durch Ehrenamtliche ist realistisch nicht zu erwarten.

Daher erhalten wir es für erforderlich, dringlich folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Flüchtlingsbetreuung, die vom Rheingau-Taunus-Kreis übernommen wird, wird eine zunächst auf drei Jahre befristete Stelle (S 12) geschaffen und entsprechende Sachkosten im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt, wobei von einer Einstellung ab 01.03.2024 ausgegangen werden soll. Insgesamt sollen Haushaltsmittel (Personal- und Sachkosten) in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.
2. Alternativ kann der Magistrat auch entsprechend einen externen Dienstleister mit entsprechenden Aufgaben betrauen, wie dies auch in der Vergangenheit der Fall war.

Die weitere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.


Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender

STVV 6.11.2023:
Nach Erörterung BM
Dringlichkeit vom Antrag-
steller zurückgezogen.
Antrag im nächsten Gemein-
schaft.

HFUN 27.11.2023 Tischvorlage

Wird modifiziert

Gemeinsamer Antrag von SPD und CDU-Fraktion zum Haushalt und in Änderung des SPD-Antrags vom 05.11.2023 betreffend die Bereitstellung von Personal und Mitteln für die Flüchtlingsbetreuung

1. Bei der Kostenstelle 053311120 (Soziale Netzwerke / Sachkonto 7128160 (Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Einrichtungen mit einem bisherigen Haushaltsansatz ~~von~~ 20.000 Euro wird der Ansatz ^{um} 25.000 Euro mit der Maßgabe erhöht, dass diese zusätzlichen Mittel der Philipp-Kraft-Stiftung für Projekte im Zusammenhang mit der Betreuung und Integration von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden.
2. Bei der Kostenstelle 053151200 (Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern/Sachkonto 6993000 (übrige sonstige betriebliche Aufwendungen) wird der bisherige Haushaltsansatz von 10.000,00 Euro auf ⁶⁰ 45.000,00 Euro erhöht, die auch dazu dienen sollen, den schon existierenden Stadtverordnetenbeschluss für eine Stelle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen Ausgrenzung zu schaffen und finanziell angemessen auszustatten.
3. Die insgesamt 60.000,00 Euro, die damit gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen zur Verfügung stehen, dienen der Vorbereitung der Verwaltung auf die absehbaren lokalen Herausforderungen der Flüchtlingskrise und die Philipp-Kraft-Stiftung als im Bereich Integration schon tätige Organisation ist zusammen mit der Stadt in diesem Bereich mit finanzieller Unterstützung der Stadt im Rahmen schon bestehende und noch zu entwickelnder Initiativen tätig. Das Amt 5 erhält dann dadurch mehr Spielraum für das operative Geschäft.
4. Über den Stand der Projekte und Arbeiten soll bei Bedarf, jedenfalls doch zumindest jeder zweite Sitzung des JSSK berichtet werden.

Matthias Hannes

SPD-Fraktionsvorsitzender

Andreas Bsullak / Christian Werner

CDU-Fraktionsvorsitzende



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-131/2023

Datum: 08. November 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Amt für Soziales, Kita, Sport und Vereine (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Thomas Speth

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	14. November 2023
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	23. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023

Betreff:

Neue Benutzungssatzungen für beide städtischen Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Benutzungs-, Kostenbeitrags- und Elternbeiratssatzung für die Kindertagesstätten „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ mit Geltung zum 01. Januar 2024 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Am 20. September 2023 hat der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) Mustersatzungen für Kindertagesstätten in Hessen veröffentlicht. Ausschlaggebend für die Notwendigkeit der Aktualisierung waren die vielfältigen neuen gesetzlichen Regelungen und Vorgaben, denen die entsprechenden Satzungen Rechnung tragen müssen. Neben dem relativ jungen „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG)“ wurden vor allem auch das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), die hessische Gemeinde- und Abgabenordnung und schließlich auch das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verändert.

Die bislang gültige Benutzungssatzung trat 2012 in Kraft und ist seitdem nur über die Anlagen verändert worden.

Da es bisher nur eine Benutzungssatzung gab, ist eine umfangreiche Synopse nicht möglich. Die hier vorgeschlagenen Satzungen sind nach den Regelungsinhalten Benutzung, Kostenbeiträge und Bildung von Elternbeiräten getrennt. Zuvor war eine Satzung (Benutzung) gültig. Hinzu kam eine Anlage für die Kostenbeitragsberechnung, eine für die Aufnahmekriterien für die Krippe und für eine Kita eine Anlage über die Bildung von Elternbeiräten.

Alle hier vorgeschlagenen Satzungen (s. Anlage) erfassen die aktuelle Rechtslage und formulieren rechtssicher die Sachverhalte. Sie implementieren ferner die datenschutzrechtlich notwendigen Regelungsinhalte.

Wesentliche Regelungsinhalte (s. die jeweilige „Erläuterung“ in der Anlage):

1. Benutzungssatzung:

Die hier vorgelegte Überarbeitung, die zum allergrößten Teil deckungsgleich mit der Mustersatzung des HSGB ist, ergänzt die Satzung um

- die Aufnahme des Rechtsanspruchs ab bereits 1 Jahr,
- die Aufnahme der notwendigen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten,
- die Aufnahme klarstellender Erläuterungen zum Anmeldeprozess und
- die Aufnahme der gesetzlichen Regelungen zum Impf- und insbesondere Masernschutz.

Wichtig ist die Übernahme der im SGB VIII § 24 festgelegten Kriterien zur Aufnahme von Kindern in der Einrichtung gemäß Mustersatzung. Diese Kriterien finden bereits Anwendung, verleihen aber insbesondere dann Rechtssicherheit, wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, also Wartelisten geführt werden müssen, was in Eltville derzeit nicht der Fall ist, aber zumindest denkbar ist.

2. Kostenbeitragssatzung:

Die neue Kostenbeitragssatzung ersetzt die ehemalige „Anlage Gebührenverzeichnis“ und ist somit eigenständig aufgestellt.

Folgende Regelungen sind zentral:

- Aufhebung der jährlichen Anhebung der Benutzungsgebühren,
- Aufführen der Kostenbeiträge für die jeweiligen Module direkt in der Satzung für bessere Übersichtlichkeit und Transparenz,
- Berechnung nach den gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung der täglichen 6h Freistellung,
- Anhebung des Verpflegungsentgeltes von 70,00 € auf 80,00 €.

Seit Januar 2015 steigen in Eltville am Rhein die Gebühren jährlich um 3 %. Davon wird mit Geltung der neuen Kostenbeitragssatzung Abstand genommen. Hingegen wird zukünftig entsprechend der allgemeinen Inflationsbewegung und Kostenentwicklung alle 2 Jahre eine Änderung der Kostenbeitragssatzung von der Verwaltung geprüft.

Die vorgegebene Berechnungsgrundlage für die Umsetzung der hessischen „Landesförderung Beitragsfreistellung“ für 6 Stunden täglich für Kinder ab dem 3. Lebensjahr wird angewendet.

Die überarbeitete vorgegebene Berechnungsgrundlage wird mit der hier vorgeschlagenen Kostenbeitragssatzung umgesetzt. Beispielberechnungen für alle Kitas im Stadtgebiet zeigen eine im Schnitt moderate Reduzierung der Beiträge bei gleichzeitiger Beibehaltung der aktuellen (2023) Spitzensätze für die längsten täglichen Betreuungsmodule. Hiermit ist in Summe von einer leichten Reduzierung der Gebühreneinnahmen für die meisten Eltern auszugehen. Dies führt zu einer Einnahmereduzierung bei den beiden kommunal getragenen Kitas und zu höheren Zahlungen an die freien Träger im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung.

Dennoch ist diese zu erwartende Reduzierung mit einer gesamtstädtisch ausgeglichenen Gebüh-
renverteilung verbunden, rechtlich vorgegeben und damit unumgänglich. Da diese Methode ausschlaggebend für die Berechnung der Kostenbeiträge in allen Eltviller Einrichtungen ist, wird trägerübergreifend eine ausgewogene Entlastung aller Kostenbeitragspflichtigen erzielt.

Schließlich wird vorgeschlagen, das ebenfalls seit 2014 nicht mehr veränderte Verpflegungsentgelt von aktuell 70,00 € auf 80,00 € anzuheben, da Sach-, Lebensmittel-, Personal- und Energiekosten zu deutlich höheren Aufwendungen geführt haben. (In manchen Einrichtungen wird selbst die Verpflegung zubereitet, in anderen von Dienstleistern geliefert.) Auch diese Änderung betrifft alle Eltviller Kitas.

3. Elternbeiratssatzung:

Hier wird die bisherige nur als Anlage zur Satzung geführte Regelung als eigenständige Elternbeiratssatzung für beide Einrichtungen gemäß Mustersatzung HSGB aufgestellt und damit für beide Einrichtungen gleichermaßen gültig und rechtssicher.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Reduzierte Einnahmen durch Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung in städtischen Kitas führen in 2024 zu einer Reduzierung der beiden Einnahmenansätze i.H.v. rd. 14.800 € pro Jahr (=Mindereinnahme für städtischen Haushalt). Gleichzeitig höhere Einnahmen durch das erhöhte Verpflegungsentgelt i.H.v. rd. 14.000 € pro Jahr für beide städtischen Kitas (=Mehreinnahme für den städtischen Haushalt).

Erhöhter Mittelbedarf für die Kitas anderer Träger im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung ab 2024 i.H.v. rd. 24.200 € pro Jahr (=Mehrausgabe aus dem städtischen Haushalt). Gleichzeitig durch das erhöhte Verpflegungsentgelt wird bei den Trägern anderer Kitas der Mittelbedarf im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung um rd. 49.300 € reduziert (=Minderausgabe für den städtischen Haushalt).

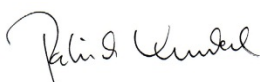
(Oben genannte Darstellung auf Basis tatsächlicher Belegungszahlen und Modulverteilungen im Juni 2023.)

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Kindertagesbetreuung ist ein fundamentaler Beitrag für ökonomische wie soziale Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Mit den hier vorgeschlagenen Satzungen wird auch zukünftig die rechtssichere Verwaltung beider kommunaler Einrichtungen weiter gesichert. Als Maßgabe für die Berechnung der Kostenbeiträge aller Eltviller Kindertagesstätten wird hier eine Methode implementiert, die zu ausgeglicheneren Benutzungsgebühren, unabhängig vom gewählten Betreuungsmodell. Die Berechnungsmethode ist auch für alle anderen Träger in Eltville am Rhein maßgeblich.

Anlage(n):

- (1) Entwurf Benutzungssatzung 2024
- (2) Entwurf Kostenbeitragssatzung 2024
- (3) Entwurf Elternbeiratssatzung 2024
- (4) Erläuterungen Entwurf Benutzungssatzung 2024
- (5) Erläuterungen Entwurf Kostenbeitragssatzung 2024
- (6) Erläuterungen Entwurf Elternbeiratssatzung 2024


Patrick Kunkel
Bürgermeister

**Satzung über die Betreuung von Kindern
in den Tageseinrichtungen für Kinder
„Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“
der Stadt Eltville am Rhein**

(Benutzungssatzung)

Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder „Kindergartenburg“ und „Wichelhäuschen“ der Stadt Eltville am Rhein

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert am 9.12.2022 (GVBl. S. 759) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert am 16.02.2023 (GVBl. S. 90), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert am 28.05.2018 (GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90 ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 21.12.2022 (BGBl. I, S. 2824)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein am
die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

- (1) Die Stadt Eltville am Rhein unterhält die kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder als öffentlich-rechtliche Einrichtungen. Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern durch Bildung, Erziehung und Betreuung. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (2) In den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Eltville am Rhein werden gemäß § 25 HJKGB betreut:
 1. Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in Krippengruppen oder altersgemischten Gruppen,
 2. Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Elementargruppen oder altersgemischten Gruppen. Das Betreuungsverhältnis endet im Jahr des Schuleintritts regelmäßig zum 31.07. des Jahres. Eine Weiterbetreuung nach dem 31.07. bis zum Schuleintritt ist individuell zu vereinbaren; dafür ist unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Betreuungstage jeweils die Benutzungsgebühr für den gesamten Monat zu zahlen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Tageseinrichtungen für Kinder sollen die Erziehung in der Familie ergänzen und unterstützen und die Gesamtentwicklung des Kindes durch kontinuierliche, allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit soll ermöglicht werden. Durch differenzierte Erziehungs- und Bildungsarbeit soll die geistige, seelische, emotionale und körperliche Entwicklung von Kindern angeregt, die Gemeinschaftsfähigkeit gefördert und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen gegeben werden. Die Kinder sollen sich zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen entwickeln. Die Förderung soll sich dabei am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation

sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sollen die pädagogischen Fachkräfte und die Erziehungsberechtigten sowie die anderen an der Bildung und Erziehung eines Kindes beteiligten Institutionen im Rahmen einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten. Diese Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und die Mitwirkung der einzelnen Beteiligten voraussetzt, ist ein wesentlicher Bestandteil der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Tageseinrichtung für Kinder.
- (3) Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben nach dem jeweiligen Pädagogischen Konzept der Tageseinrichtung für Kinder und den gesetzlichen Vorschriften.

§ 3 Kreis der Berechtigten

- (1) Die Tageseinrichtungen für Kinder stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Eltville am Rhein ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts haben und mit dem/der/den Erziehungsberechtigten im Ortsgebiet wohnen,
 1. vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippenkinder) und/oder
 2. vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zum Schuleintritt (Elementarkinder) offen.
- (2) Ein Rechtsanspruch gegen die Stadt Eltville am Rhein auf Aufnahme eines Kindes, insbesondere auf Aufnahme in einer bestimmten Kindertageseinrichtung, besteht nicht.

§ 4 Aufnahmeantrag

- (1) Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder digitaler Anmeldung bei der Stadtverwaltung. Die Anmeldung ist von allen Erziehungsberechtigten schriftlich durch Unterschrift zu bestätigen (entsprechend dem Sorgerecht §§ 1626 ff BGB §§ 1631,1687 BGB). Anmeldungen können erst nach der Geburt des Kindes erfolgen.
- (2) Über die Aufnahme wird gemäß Satzung durch einen schriftlichen Bescheid der Stadtverwaltung entschieden.
- (3) Für die Betreuung in einer anderen Altersgruppe gemäß § 3 Abs. 1 mit dem Erreichen des betreffenden Lebensalters des Kindes (Krippenkinder, Elementarkinder) bzw. den Wechsel der Betreuungsgruppe nach Vollendung des 3. Lebensjahres ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Eine automatische Übernahme erfolgt nicht.
- (4) Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigen, dass sie die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zur Kenntnis genommen haben. § 6 bleibt unberührt. Ferner ist nach § 20 Abs. 8 und 9 IfSG vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung der Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern vorzulegen. Ebenso ist der Nachweis des altersgemäßen Impfschutzes gemäß den Empfehlungen der ständigen Impfkommission oder der

schriftliche Nachweis einer entsprechenden ärztlichen Beratung (§ 34 Abs. 10a IfSG) zu erbringen.

§ 5 Aufnahmekriterien

- (1) Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen oder digitalen Antrag nach dem Geburtsdatum des Kindes in der jeweiligen Altersgruppe gemäß § 3 Abs. 1 (Krippengruppe, Kindergartengruppe). Dabei wird das ältere Kind vor dem jüngeren Kind der jeweiligen Altersgruppe berücksichtigt, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
- (2) Sofern zeitnah kein freier Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung steht, erfolgt die Aufnahme in die Warteliste, die gemäß den Satzungsregelungen zunächst bei der Vergabe frei gewordener Kinderbetreuungsplätze berücksichtigt wird.
- (3) Bevorzugt aufgenommen werden zunächst Kinder, die nachweislich aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen der Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder bedürfen. Danach werden bevorzugt die Kinder berufstätiger und in beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung befindlicher Erziehungsberechtigter bzw. Erziehungsberechtigter in Ausbildung, Fortbildung, etc. aufgenommen, die aus diesem Grund auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, wenn die Berufstätigkeit, das Ausbildungsverhältnis und Studium durch entsprechende schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers, Ausbildungsträgers oder Hochschule nachgewiesen wird. Hierbei sind Alleinerziehende besonders zu berücksichtigen.
- (4) Geschwister von Kindern, die bereits in der Tagesstätte aufgenommen wurden, können bevorzugt in derselben Einrichtung aufgenommen werden, wenn die Plätze nicht von aus besonderen sozialen oder pädagogischen Gründen aufzunehmenden Kindern (nach Abs. 3) beansprucht werden.
- (5) Die Ganztagsplätze und/oder die Plätze mit Mittagessen werden vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind oder die Voraussetzungen gemäß Abs. 3 erfüllen insbesondere, wenn sich dabei um Alleinerziehende handelt. Die regelmäßige Berufstätigkeit oder Ausbildung über den Nachmittag ist auf Verlangen durch schriftliche Bestätigung nachzuweisen.

Das Anrecht auf den Ganztagsplatz geht verloren, wenn Ganztagsplätze nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen oder der vorgenannte Nachweis für die Ganztagesbetreuung für das folgende Kindergartenjahr nicht erbracht wird. Dann ist der Platz für die Nachmittagsbetreuung für ein anderes Kind mit besonderem Bedarf freizumachen. Die Regelbetreuung (halbtags bis zu 6 Stunden) bleibt davon unberührt.

- (6) Ortsfremde Kinder können nur aufgenommen werden, wenn und solange freie Betreuungsplätze längerfristig zur Verfügung stehen. Ansonsten sind zunächst nach § 3 vorrangig ortsansässige Kinder aufzunehmen. Als ortsfremd gelten auch Kinder, die mit ihren Familien nicht mehr im Ortsgebiet wohnen (Umzug). Die Aufnahme von ortsfremden Kindern gilt nur für das jeweils laufende Kindergartenjahr und endet mit dessen Ablauf. Letzteres gilt auch für Kinder, die nicht mehr im Ortsgebiet wohnen. Das Anrecht auf den bisherigen Betreuungsplatz erlischt dann spätestens am Ende des laufenden Kindergartenjahres.

- (7) Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der Tageseinrichtungen für Kinder erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

§ 6 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Aufnahme und den Besuch

- (1) Kinder, die an nicht nur vorübergehenden ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Kinder, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung einer Sonderbetreuung bedürfen, können nur aufgenommen werden, wenn dem individuellen Förderbedarf des Kindes entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Das Vorliegen oder Vermuten eines solchen individuellen Förderbedarfes ist der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder durch die Erziehungsberechtigten vor der Aufnahme des Kindes mitzuteilen.
- (2) Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Tageseinrichtung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dies kann insbesondere durch Vorlage des Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes geschehen, wenn aus diesem hervorgeht, dass die Früherkennungsuntersuchungen altersgemäß erfolgt sind, oder durch Vorlage eines ärztlichen Attests, für dessen Kosten die Erziehungsberechtigten aufzukommen haben.
- (3) Die Impfbescheinigung (§ 2 des Kindergesundheitsschutzgesetzes) ist vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung für Kinder vorzulegen.
- (4) Die Erziehungsberechtigten haben vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung für Kinder durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind alle seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechenden öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Insbesondere ist nach § 20 Abs. 8 und 9 IfSG der Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern vorzulegen.
- (5) Kinder mit ansteckenden Erkrankungen und Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Tageseinrichtungen für Kinder grundsätzlich nicht besuchen bzw. erst wieder besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.

§ 7 Betreuungszeiten

- (1) Die Tageseinrichtungen für Kinder sind an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet:

Kindergartenburg:

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Wichtelhäuschen:

Montag bis Donnerstag 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag 7.15 Uhr bis 15.15 Uhr

Die genauen Öffnungs- und Betreuungszeiten (Module) der einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder ergeben sich aus der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen (Kostenbeitragssatzung) in der jeweils aktuellen Fassung, auf die Bezug genommen wird.

- (2) Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Betreuungszeit besteht nicht.
- (3) Eine eventuelle Änderung der Betreuungszeit ist auf schriftlichen oder digitalen Antrag im Regelfall nur zu Beginn des folgenden Kindergartenjahres möglich. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Änderung gilt erst nach entsprechendem Änderungsbescheid.
- (4) Ganztagsplätze und eine Mittagsbetreuung mit Verpflegung werden nur im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten angeboten. Wenn keine freien Plätze mehr vorhanden sind, kann eine Vergabe erst nach dem Freiwerden von Plätzen erfolgen; § 5 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (5) Die Tageseinrichtung für Kinder kann aus den folgenden Gründen und in folgenden Zeiträumen geschlossen werden:
 - a) während der gesetzlich festgesetzten Sommerferien in Hessen für 3 Wochen,
 - b) an insgesamt bis zu 10 Arbeitstagen (Pädagogische Tage, Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Konzeptionstage, Freistellungstage des Personals, Betriebsveranstaltungen der Stadt Eltville am Rhein, Studientage, Brückentage, Rosenmontag),
 - c) in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr,
 - d) wegen Streiks, krankheitsbedingten Personalausfällen, bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen, Nichtbenutzbarkeit der Räumlichkeiten, höherer Gewalt und vergleichbaren Gründen,
 - e) aufgrund gesetzlicher Regelungen sind weitere Schließtage möglich.
- (6) Die Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelte sind während der Schließungszeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen zum Beispiel wegen Personalausfällen, Streiks usw. grundsätzlich keinen Rückerstattungsanspruch.
- (7) Bekanntgaben bezüglich der jeweiligen Schließungszeiten erfolgen für die Schließungszeit während der Sommerferien spätestens zu Beginn des Jahres, ansonsten jeweils zeitnah nach Kenntnis und soweit dies möglich ist mindestens 3 Wochen im Voraus durch Aushang in der Tageseinrichtung für Kinder oder in anderer geeigneter Weise (z.B. Kita-Kommunikations-App etc.).

§ 8 Feriennotbetreuung während der festgelegten Schließungszeiten in den Sommerferien

- (1) Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte in dem bekanntgegebenen jeweiligen Schließungszeitraum in den Sommerferien nachweislich (in schriftlicher Form z.B. durch Arbeitgeberbestätigung) keinen Urlaub nehmen und für ihre Kinder keine Betreuung oder Beaufsichtigung organisieren können, kann, wenn eine ausreichende Anzahl von

Fachkräften zur Verfügung steht, eine Feriennotbetreuung angeboten werden. Auf die Feriennotbetreuung besteht kein Rechtsanspruch.

- (2) Über die Bewilligung einer Feriennotbetreuung während der Sommerferien entscheidet die Stadtverwaltung Eltville am Rhein nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Für die Feriennotbetreuung ist eine gesonderte zusätzliche Kostenpauschale in Höhe von 100,00 Euro zu entrichten. Die Pauschale ist unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsumfang.
- (4) Die Einzelheiten der Feriennotbetreuung werden durch Aushang in der Tageseinrichtung für Kinder oder in anderer geeigneter Weise (zum Beispiel Kita-Kommunikations-App etc.) bekannt gegeben.

§ 9 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Kinder sollen die Tageseinrichtung regelmäßig und pünktlich innerhalb der angegebenen Betreuungszeit besuchen.
- (2) Im Verhinderungsfall haben die Erziehungsberechtigten das Kind zeitnah bei der Leitung oder den zuständigen pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung zu entschuldigen. Wenn Kinder aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen die Tageseinrichtungen für Kinder nicht besuchen können, sind sie von den Erziehungsberechtigten umgehend, jedoch spätestens bis 9.00 Uhr (Kindergartenburg) / 9.15 Uhr Wichtelhäuschen, am gleichen Tag unter Angabe der vermutlichen Fehlzeit bei der Leitung oder den zuständigen pädagogischen Fachkräften als abwesend zu melden (zum Beispiel Kita-Kommunikations-App etc.).
- (3) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Personal der Tageseinrichtung für Kinder und holen sie bis zur Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Tageseinrichtung für Kinder pünktlich wieder ab.
- (4) Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind in sauberem Zustand und in jahreszeitlich angemessener Kleidung in die Tageseinrichtung für Kinder zu bringen.
- (5) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme der Kinder auf dem Gelände der Tageseinrichtung für Kinder durch eine Fachkraft der Tageseinrichtung für Kinder und endet mit der persönlichen Übernahme der Kinder durch die Erziehungsberechtigten oder abholberechtigte Personen beim Verlassen des Geländes.
- (6) Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung für Kinder schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- (7) Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 IfSG) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Tageseinrichtung für Kinder verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Merkblatt nach § 4 Abs. 3 IfSG bzw. den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes wie § 34 IfSG.

- (8) Wird von Mitarbeiter/innen der Tageseinrichtung für Kinder eine Erkrankung oder Verletzung eines Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten nach entsprechender Benachrichtigung verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen.
- (9) Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind pünktlich zum Ablauf der gebuchten Betreuungszeit abzuholen.

§ 10 Pflichten der Leitung der Tageseinrichtung

- (1) Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder auf Wunsch zeitnah Gelegenheit zu einer Aussprache.
- (2) Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder erfüllt die Pflichten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des IfSG.

§ 11 Elternversammlung und Elternbeirat

Für Elternversammlung und Elternbeirat wird Näheres durch die jeweils gültige Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat (Elternbeiratssatzung) bestimmt.

§ 12 Kostenbeiträge

Für die Betreuung in der Tageseinrichtung für Kinder wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den gesetzlichen Vertretern der Kinder ein Kostenbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen (Kostenbeitragssatzung) zu dieser Satzung erhoben.

§ 13 Abmeldung und Ausschluss

- (1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 20. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 20. eines Monats dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Das Betreuungsverhältnis endet im Jahr des Schuleintritts regelmäßig zum 31.07. des Jahres. Eine Weiterbetreuung nach dem 31.07. bis zum Schuleintritt ist individuell zu vereinbaren; dabei ist kein Modulwechsel möglich und unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Betreuungstage jeweils die Benutzungsgebühr für den gesamten Monat zu zahlen.
- (2) Bei Fristversäumnis ist der Kostenbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.
- (3) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder unzumutbare Belastung, wiederholte Störung der Betriebsabläufe, wiederholte Gefährdung von sich selbst oder anderer Kinder, des Personals oder Dritter zum Beispiel durch unberechenbares Verhalten kann das Kind von der weiteren

Betreuung in der Tageseinrichtung für Kinder ausgeschlossen oder in eine andere Kindertageseinrichtung umgesetzt werden.

Ein Ausschluss von der weiteren Betreuung kann auch erfolgen, wenn eine unzumutbare Belastung oder Störung des Betriebes der Tageseinrichtung für Kinder durch das Verhalten der Erziehungsberechtigten insbesondere bei einer gestörten Erziehungspartnerschaft und einem zerstörten Vertrauensverhältnis gegenüber dem Fachpersonal der Einrichtung entstanden ist.

Vor dem Ausschluss ist die Möglichkeit der Umsetzung in eine andere Kindertageseinrichtung zu prüfen. Der Ausschluss oder gegebenenfalls die Umsetzung wird durch Verwaltungsakt verfügt. Vor einem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten anzuhören. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

- (4) Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch der Tageseinrichtung für Kinder fernbleiben, können sie nach einer schriftlichen Mahnung durch Bescheid gegenüber dem Kind, vertreten durch die/den Erziehungsberechtigten, vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuanmeldung gilt § 3 Abs. 2 dieser Satzung. Vor einem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten anzuhören.
- (5) Ein Ausschluss kann auch erfolgen, wenn ein Kind wiederholt (dreimal im Monat) ohne nachweisbaren akuten Verhinderungsgrund nicht pünktlich gebracht und/oder abgeholt wird.
- (6) Werden die Kostenbeiträge dreimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt nach entsprechender Mahnung und Verweis auf die Kostenübernahmemöglichkeit nach § 90 SGB VIII das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz, soweit die Betreuung nicht der Freistellung von der Kostenbeitragspflicht unterfällt, mit der Bekanntgabe durch Bescheid an das Kind vertreten durch die/den Erziehungsberechtigte/n. Vor einem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten anzuhören.

§ 14 Gespeicherte Daten

- (1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme in der Tageseinrichtung für Kinder von den Betroffenen erhoben über:
 1. Name, Vorname(n) Geburtsdatum des Kindes, Adresse,
 2. Name/n, Vorname/n, Adresse/n der/des Erziehungsberechtigten,
 3. Telefonnummer, E-Mail, sonstige Kontaktmöglichkeiten,
 4. Angaben zum Impfstatus des Kindes,
 5. Krankheiten, von denen die Einrichtung Kenntnis haben muss,
 6. Kontaktangaben zum zuständigen Hausarzt oder Kinderarzt,
 7. Angaben zu Familienstand und Berufs-bzw. Ausbildungstätigkeit, soweit für die Platzvergabe erforderlich
 8. Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder in der Stadt Eltville am Rhein besuchen,
 9. weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, SEPA-Lastschriften etc.).

Die Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass das Fachpersonal sogenannte Entwicklungsportfolios anfertigen muss, um dem Bildungs- und

Erziehungsauftrag nachzukommen. Fotos oder Videos der Kinder für diese Dokumentation dürfen nur mit der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten angefertigt und verwendet werden. Die Erziehungsberechtigten haben dazu schriftlich ihr Einverständnis zu erklären. Sie haben ein Einsichtsrecht.

In der Tageseinrichtung für Kinder werden persönliche Daten von Kindern im geschützten Rahmen erfasst, verarbeitet und mit anderen Fachkräften besprochen, soweit dieses zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages notwendig ist.

Dazu werden erfasst

- persönliche Daten des Kindes nach Abs.1,
- die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung des Kindes und sein Verhalten,
- seine familiäre Situation (z. B. Geschwister, alleinerziehendes Elternteil),
- evtl. chronische, akute oder ansteckende Krankheiten oder Behinderungen des Kindes,
- Foto- oder Videodokumentation.

(2) Grund, Form und Verwendung der Datenerfassung ist:

(2.1) Grund der Datenerfassung

- als Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte,
- zur Qualitätsverbesserung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Tageseinrichtung für Kinder,
- um eine individuelle Förderung des Kindes zu ermöglichen,
- aus Fürsorgepflicht gegenüber dem Kind gemäß § 8a SGB VIII,
- zur digitalen Speicherung.

(2.2) Die Daten werden in folgender Form erfasst

- als schriftliche Dokumentation,
- als Foto oder Video (Einverständniserklärung Bilddokumentation),
- zur digitalen Speicherung.

(2.3) Die erhobenen Daten werden wie folgt verwendet:

- in Teambesprechungen, Supervision und Fachberatung innerhalb der Tageseinrichtung für Kinder,
- in Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten des Kindes,
- in Gesprächen mit anderen Fachkräften, die für die Förderung und das Wohlergehen des Kindes zuständig sind (z. B. Therapeuten, Ärzten, Familienhelfern, Frühförderstelle, Jugendamt, berechnete Behörden),
- zum Übergang in die Schule.

(3) Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Datenweitergabe an andere Institutionen wird bei Bedarf gesondert eingeholt.

(4) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge und zur Erfüllung des Betreuungsbildungs- und Erziehungsauftrages weiterverarbeitet und gespeichert werden. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Eltville am Rhein, soweit eine längere Aufbewahrung nicht erforderlich ist.

- (5) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Übrigen unter Beachtung der Vorgaben der (DS-GVO) und der Vorschriften des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), die auf der Homepage der Stadt Eltville am Rhein unter www.eltville.de/footer/datenschutz einsehbar sind. Weitere Datenschutzinformationen der Stadt Eltville am Rhein, die auch für die Kindertageseinrichtungen gelten, sind zu finden auf der Homepage der Stadt Eltville am Rhein unter www.eltville.de/footer/datenschutz (§ 50 HDSIG). Auf Wunsch betroffener Personen werden diese Informationen auch in Papierform übersandt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die bis zu diesem Datum gültige Satzung verliert zum gleichen Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Eltville am Rhein,

Ort, Datum

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eltville am Rhein,

Ort, Datum

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am _____
öffentlich bekannt gemacht.

Eltville am Rhein,

Ort, Datum

Patrick Kunkel
Bürgermeister

**Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen
für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder
„Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“
der Stadt Eltville am Rhein**

(Kostenbeitragssatzung)

Kostenbeitragssatzung

zur Satzung der Stadt Eltville am Rhein über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ der Stadt Eltville am Rhein in der jeweils gültigen Fassung

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert am 9.12.2022 (GVBl. S. 759) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert am 16.02.2023 (GVBl. S. 90), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert am 28.05.2018 (GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90 ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 21.12.2022 (BGBl. I, S. 2824)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein am
die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenbeitragspflicht und Zahlung von Verpflegungsentgelt

- (1) Für die Betreuung von in den Tageseinrichtungen für Kinder „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ der Stadt Eltville am Rhein aufgenommenen Kinder haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelte zu entrichten.
- (2) Der Kostenbeitrag und das Verpflegungsentgelt sind jeweils für einen vollen Monat zu entrichten und bis zum jeweils 1. eines Monats fällig.
Rückständige Beiträge und Entgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
- (3) Kostenbeitrags- und entgeltspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei Getrenntleben der Erziehungsberechtigten zunächst der/die Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht).
Falls keine Zahlung eingeht und auch keine Übernahme der Kostenbeiträge nach § 90 SGB VIII erfolgt, ist der andere Elternteil kosten- und entgeltspflichtig.
Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags und des Verpflegungsentgeltes.
- (4) Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus §§ 2 bis 4 dieser Satzung ergebenden Kostenbeiträge für die Betreuung des Kindes/der Kinder in der Tageseinrichtung für Kinder und das Verpflegungsentgelt für die in der Tageseinrichtung für Kinder angebotene Mittagsversorgung sowie die dort ansonsten angebotenen Speisen und Getränke.
- (5) Bei einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden ist die Teilnahme an der Mittagsversorgung verpflichtend und somit das Verpflegungsentgelt dafür zu zahlen.

§ 2 Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelte

Der monatliche Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kindes der jeweiligen Altersgruppe nach der jeweils gebuchten Betreuungszeit:

Kostenbeiträge Krippe (Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren)

Betreuungsmodule „Kindergartenburg“	Betreuungszeit	zu zahlender monatlicher Kostenbeitra g
Krippenkind (1-3 Jahre) <i>Krippengruppe</i>	7.30 Uhr – 16.30 Uhr	360,00 €
Krippenkind (unter 3 Jahre) <i>(altersgemischte Gruppe)</i>	7.30 Uhr – 15.00 Uhr	300,00 €
Krippenkind (unter 3 Jahre) <i>(altersgemischte Gruppe)</i>	7.30 Uhr – 13.00 Uhr	220,00 €

Betreuungsmodule „Wichtelhäuschen“	Betreuungszeit	zu zahlender monatlicher Kostenbeitra g
Krippenkind (1-3 Jahre) <i>Krippengruppe</i>	(Mo-Do) 7.15 Uhr – 16.30 Uhr (Fr) 7.15 Uhr – 15.15 Uhr	360,00 €
Krippenkind (unter 3 Jahre) <i>(altersgemischte Gruppe)</i>	(Mo-Do) 2 x 7.15 Uhr – 16.30 Uhr und 2 x 7.15 Uhr – 13.00 Uhr (Fr) 7.15 Uhr – 15.15 Uhr	304,00 €
Krippenkind (unter 3 Jahre) <i>(altersgemischte Gruppe)</i>	(Mo-Do) 2 x 7.15 Uhr – 16.30 Uhr und 2 x 7.15 Uhr – 13.00 Uhr (Fr) 7.15 Uhr – 13.00 Uhr	286,00 €
Krippenkind (unter 3 Jahre) <i>(altersgemischte Gruppe)</i>	7.15 Uhr – 13.00 Uhr	230,00 €

Kostenbeiträge Kindergarten (Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt)

Betreuungsmodule „Kindergartenburg“	Betreuungszeit	zu zahlender monatlicher Kostenbeitra g
Kindergartenkind (ab 3 Jahre)	7.30 Uhr – 16.30 Uhr	132,40 €
	7.30 Uhr – 15.00 Uhr	66,20 €
	7.30 Uhr – 13.00 Uhr	0,00 €

Betreuungsmodule „Wichtelhäuschen“	Betreuungszeit	zu zahlender monatlicher Kostenbeitra g
Kindergartenkind (ab 3 Jahre)	(T5): (Mo-Do) 7.15 Uhr – 16.30 Uhr (Fr) 7.15 Uhr – 15.15 Uhr	132,40 €
	(T4): (Mo-Do) 7.15 Uhr – 16.30 Uhr (Fr) 7.15 Uhr – 13.00 Uhr	112,54 €
	(T4F): (Mo-Do) 3 x 7.15 Uhr – 16.30 Uhr und 1 x 7.15 Uhr – 13.00 Uhr (Fr) 7.15 Uhr – 15.15 Uhr	101,51 €
	(T3): (Mo-Do) 3 x 7.15 Uhr – 16.30 Uhr und 1 x 7.15 Uhr – 13.00 Uhr (Fr) 7.15 Uhr – 13.00 Uhr	81,65 €
	(T3F): (Mo-Do) 2 x 7.15 Uhr – 16.30 Uhr und 2 x 7.15 Uhr – 13.00 Uhr (Fr) 7.15 Uhr – 15.15 Uhr	70,61 €
	(T2): (Mo-Do) 2 x 7.15 Uhr – 16.30 Uhr und 2 x 7.15 Uhr – 13.00 Uhr (Fr) 7.15 Uhr – 13.00 Uhr	50,75 €
	(T2F): (Mo-Do) 1 x 7.15 Uhr – 16.30 Uhr und 3 x 7.15 Uhr – 13.00 Uhr (Fr) 7.15 Uhr – 15.15 Uhr	39,72 €
	(T1): (Mo-Do) 1 x 7.15 Uhr – 16.30 Uhr und 3 x 7.15 Uhr – 13.00 Uhr (Fr) 7.15 Uhr – 13.00 Uhr	19,86 €
	(VM): 7.15 Uhr – 13.00 Uhr	0,00 €

Verpflegungsentgelt

Für die in der Kindertageseinrichtung angebotenen Getränke und/oder Speisen ist Verpflegungsentgelt zu zahlen.

Das Verpflegungsentgelt für das Mittagessen ist bei einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden stets zu zahlen. Das Verpflegungsentgelt ist für jedes Kind in voller Höhe zu zahlen. (keine Geschwisterermäßigung)

„Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“	mtl. Entgelt (5 Tage/Woche)	mtl. Entgelt (4 Tage/Woche)	mtl. Entgelt (3 Tage/Woche)	mtl. Entgelt (2 Tage/Woche)	mtl. Entgelt (1 Tag/Woche)
Mittagessen	80,00 €	64,00 €	48,00 €	32,00 €	16,00 €

Getränksgeld	5,00 €/mtl.
--------------	--------------------

Kostenbeitrag Feriennotbetreuung

zusätzliche Kostenpauschale (unabhängig von Betreuungsdauer, s. § 8 Benutzungssatzung)	100,00 €
--	-----------------

§ 3 Befreiung von den Kostenbeiträgen

Soweit das Land Hessen der Stadt Eltville am Rhein jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (d.h. bis zum Vormonat vor der tatsächlichen Einschulung bzw. dem Schulbeginn) also für Kindergartenkinder gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

1. Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für Kinder in vorgenannter Altersgruppe nicht erhoben für die Betreuung in einer Elementargruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde. (Freistellungsbetrag für sechs Stunden: 264,80 Euro)
2. Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für Kinder in vorgenannter Altersgruppe unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig pro Stunde für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.
3. Der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird als Kostenbeitrag Kindergarten erhoben, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird. Der so ermittelte Kostenbeitrag darf nicht höher sein, als würde der

Kostenbeitrag Krippe für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB gemindert.

§ 4 Ermäßigung der Kostenbeiträge

Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in einer Tageseinrichtung der Stadt Eltville betreut, werden für das zweite betreute Kind nur 75 % der nach § 2 festgelegten Kostenbeiträge erhoben. Für jedes weitere Kind einer Familie wird kein Kostenbeitrag erhoben.

§ 5 Abwicklung der Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelte

- (1) Die Kostenbeitrags- und Entgeltspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Tageseinrichtung und endet durch Abmeldung oder Ausschluss des Kindes von der weiteren Betreuung in der Tageseinrichtung. Wird das Kind nicht abgemeldet, so sind der Kostenbeitrag und das Verpflegungsentgelt auch zu zahlen, wenn das Kind der Tageseinrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden bis zum 15. eines Monats wird der halbe Kostenbeitrag / das halbe Verpflegungsentgelt erhoben; bei späterem Ausscheiden sind diese bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (2) Der Kostenbeitrag und das Verpflegungsentgelt sind am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu zahlen. Grundsätzlich erfolgt dies im SEPA-Lastschriftverfahren wofür die betreffende Einzugsermächtigung / das Lastschriftmandat zu erteilen ist.
- (3) Der Kostenbeitrag und das Verpflegungsentgelt sind bei vorübergehender Schließung der Tageseinrichtung (z.B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, gesundheitlichen Gründen, Nichtbenutzbarkeit von Räumen, Fortbildung, Streik, höherer Gewalt u.ä., vgl. § 7 Benutzungssatzung) weiterzuzahlen.
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen durchgehenden Zeitraum von mehr als 12 Wochen nicht besuchen, kann der Magistrat nach Ermessen entsprechend § 227 AO eine Ermäßigung oder einen Erlass der Kostenbeitragspflicht für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit gewähren.
- (5) Sofern der Kostenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VIII beim zuständigen Jugendamt ein Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme des Kostenbeitrags gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten sind gegebenenfalls verpflichtet einen solchen Antrag zu stellen, um den Ausschluss ihres Kindes von der weiteren Betreuung zu vermeiden, soweit keine Kostenfreistellung nach § 3 besteht. Gegebenenfalls kann daher auch eine Ganztagsbetreuung auf die Regelbetreuungszeit gekürzt werden.

§ 6 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme der Kinder in der Tageseinrichtung für Kinder von den Betroffenen erhoben über

- Name, Vorname(n) des Kindes und der Erziehungsberechtigten,
 - Geburtsdatum des Kindes,
 - Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, sonstige Kontaktmöglichkeiten,
 - Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung der Stadt Eltville am Rhein besuchen,
 - weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, SEPA-Lastschriften usw.).
- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge weiterverarbeitet und gespeichert werden. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Eltville am Rhein soweit eine längere Aufbewahrung nicht erforderlich ist.
- (3) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Übrigen unter Beachtung der Vorgaben der DS-GVO und der Vorschriften des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), die auf der Homepage der Stadt Eltville am Rhein einsehbar sind. Weitere Datenschutzzinformationen der Stadt Eltville am Rhein, die auch für die Kindertageseinrichtungen gelten, sind zu finden auf der Homepage der Stadt Eltville am Rhein unter www.eltville.de/footer/datenschutz (§ 50 HDSIG). Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Eltville am Rhein,

Ort, Datum

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eltville am Rhein,
Ort, Datum

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am _____
öffentlich bekannt gemacht.

Eltville am Rhein,
Ort, Datum

Patrick Kunkel
Bürgermeister

**Satzung über die Bildung und Aufgaben
von Elternversammlung und Elternbeirat
für die Tageseinrichtungen für Kinder
„Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“
der Stadt Eltville am Rhein**

(Elternbeiratssatzung)

Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Tageseinrichtungen für Kinder „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ Stadt Eltville am Rhein (Elternbeiratssatzung)

Aufgrund des §§ 27, 27a des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert am 9.12.2022 (GVBl. S. 759) und der §§ 5, 19, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 16.02.2023 (GVBl. S. 90)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein am die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Tageseinrichtung für Kinder hat nach § 26 HKJGB einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Umsetzung dieses Bildungs- und Erziehungsauftrages erfolgt unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Tageseinrichtung für Kinder besuchen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Tageseinrichtung sind vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen. Die Erziehungsberechtigten der Kinder und die pädagogischen Fachkräfte der Tageseinrichtung für Kinder bilden gemäß § 26 HKJGB eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Die pädagogischen Fachkräfte sollen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf einen regelmäßigen und umfassenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder hinwirken.
- (3) Im Übrigen erfolgt die Beteiligung der Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ergänzend zu §§ 27, 27a HKJGB nach den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2 Elternversammlung und Elternbeirat

- (1) Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Tageseinrichtung für Kinder besuchen, bilden die Elternversammlung.
 - (1.1) Erziehungsberechtigte im Sinne dieser Satzung sind die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten oder Personen, die an Stelle der Eltern für die Personensorge (§§ 1626 ff. BGB) für ein Kind verantwortlich sind.
 - (1.2) Der Elternbeirat der Tageseinrichtung für Kinder setzt sich zusammen aus den gewählten Elternbeiräten der einzelnen Betreuungsgruppen der Tageseinrichtung für Kinder.
 - (1.3) Elternbeiräte sind die für jede Betreuungsgruppe der Tageseinrichtung für Kinder in den jeweiligen Betreuungsgruppen gewählten Vertreter der Elternschaft.

- (2) Die Erziehungsberechtigten eines Kindes haben zusammen nur eine Stimme pro Kind (Stimmberechtigung). Dabei handelt es sich um die Stimmberechtigten.
- (3) Wahlberechtigt sind alle geschäftsfähigen Erziehungsberechtigten, die Stimmberechtigte sind, deren Kinder die Tageseinrichtung für Kinder besuchen.
- (4) Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit öffentliche Ämter zu bekleiden nicht besitzt. Mitglieder des Magistrates der Stadt Eltville am Rhein sowie Mitarbeiter der Tageseinrichtung für Kinder sind in der Tageseinrichtung für Kinder, in der sie tätig sind, nicht wählbar.
- (5) Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, auf Verlangen eines Fünftels der anwesenden Stimmberechtigten jedoch geheim.
- (6) Die Beschlüsse der Elternversammlung und des Elternbeirates werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.
- (7) Die Beschlussfähigkeit der Elternversammlung und des Elternbeirates ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten gegeben.

§ 3 Einberufung der Elternversammlung

- (1) Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder soll mindestens einmal im Jahr eine Elternversammlung einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn die Erziehungsberechtigten dies fordern. Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder hat einmal im Kindergartenjahr eine Elternversammlung zwecks Wahl eines Elternbeirates einzuberufen, und zwar bis spätestens 31. Oktober eines jeden Jahres. Unabhängig davon ist eine Elternversammlung einzuberufen, wenn dies von mindestens der Hälfte der wahl- und stimmberechtigten Erziehungsberechtigten schriftlich gefordert wird.
- (2) Die Elternversammlung wird für die Wahl der Elternbeiräte der einzelnen Betreuungsgruppen in die einzelnen Betreuungsgruppen der in der Tageseinrichtung betreuten Kinder aufgeteilt. Für jede Betreuungsgruppe wird ein Wahlausschuss gebildet und eine Wahl für eine/n Elternbeirat/rätin durchgeführt.
- (3) Die Einberufung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Tag der Elternversammlung schriftlich. Die Einberufung ist zusätzlich durch Aushang in der Tageseinrichtung für Kinder bekanntzumachen.

§ 4 Wahl und Zusammensetzung des Elternbeirats

- (1) Der Elternbeirat der Tageseinrichtung für Kinder besteht aus den gewählten Elternbeiräten der einzelnen Betreuungsgruppen.
- (2) Die Elternbeiräte werden für die Dauer eines Kindergartenjahres bzw. bis zur Neuwahl eines neuen Elternbeirates gewählt.
- (3) Der Elternbeirat besteht aus einem/einer wählbaren Erziehungsberechtigten (Stimmberechtigten) und einem/einer entsprechenden Stellvertreter/in für jede in der Tageseinrichtung für Kinder bestehenden Betreuungsgruppe. Jede Betreuungsgruppe wählt getrennt für sich einen Elternbeirat.

Aus der Mitte dieser gewählten Elternbeiräte der einzelnen Gruppen wird sodann ein/e Vorsitzende/r des Elternbeirates der Tageseinrichtung für Kinder und ein/e Stellvertreter/in gewählt. Diese/r ist als Vertreter/in der Elternschaft bzw. Erziehungsberechtigten der Kindertageseinrichtung Ansprechpartner des Trägers und der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder.

- (4) Wahlberechtigte können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Abwesende Wahlberechtigte sind nur dann wählbar, wenn sie sich zuvor schriftlich zur Annahme der Wahl bereit erklärt haben. Wahlberechtigte, die für die Wahl zum Elternbeirat kandidieren oder dem zur Durchführung der Wahl gebildeten Wahlausschuss angehören, sind ebenfalls stimmberechtigt.
- (5) Der Wahlausschuss besteht aus dem/der Wahlleiter/in und dem/der Schriftführer/in. Die Bestellung der Mitglieder des Wahlausschusses erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Stimmberechtigten. Erziehungsberechtigte, die für die Wahl zum Elternbeirat kandidieren, können jedoch nicht Mitglied des Wahlausschusses sein.
- (6) Der Wahlausschuss hat die Wahlberechtigung der Wähler und Wählerinnen und die Wählbarkeit der Kandidaten/Kandidatinnen gemäß der vom Träger der Tageseinrichtung für Kinder erstellten Liste der Erziehungsberechtigten der in der Tageseinrichtung betreuten Kinder festzustellen.

Dies kann zum Beispiel durch Abgleich mit einer mit Unterschrift abgezeichneten Anwesenheitsliste geschehen.

- (7) Jede/r Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge unterbreiten. Für jede in der Tageseinrichtung für Kinder bestehende Betreuungsgruppe sind wählbare Erziehungsberechtigte als Kandidaten für den Elternbeirat zu nominieren.
- (8) Der/die Wahlleiter/in gibt die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge bekannt und stellt fest, ob die Vorgeschlagenen bereit sind die Kandidatur anzunehmen. Vor der Wahl erhalten die Kandidaten/Kandidatinnen Gelegenheit zur Vorstellung und die Wahlberechtigten zur Befragung der Kandidaten/Kandidatinnen.
- (9) Die Wahlen für die Elternbeiräte und deren Stellvertreter erfolgen jeweils in getrennten Wahlgängen. Die Wahl kann, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen erfolgen. Geheime Wahlen erfolgen durch Abgabe eines von dem Träger vorgehaltenen in Form und Farbe gleich aussehenden Stimmzettels. Für jeden Wahlgang dürfen nur einheitliche Stimmzettel verwendet werden. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmzettel ohne Benennung einer/s Kandidatin/ten gelten als Stimmenthaltung. Alle Stimmzettel, die unklar sind, die einen Vorbehalt oder Vermerk enthalten oder mit einem Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.
- (10) Bei Stimmgleichheit wird zusätzlich eine Stichwahl durchgeführt. Bei erneuter Stimmgleichheit, entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in vorbereitete und den Kandidaten jeweils zur Ziehung vorgelegte Los.
- (11) Die Stimmzettel werden vom/von der Wahlleiter/in unverzüglich ausgezählt und das Ergebnis der Auszählung bekannt gegeben. Die Gewählten werden sodann vom/von dem/der Wahlleiter/in gefragt, ob sie das Amt annehmen.
- (12) Über das Ergebnis der Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese muss enthalten:
 1. die Bezeichnung der Wahl,

2. Ort und Zeit der Wahl,
3. die Anzahl aller Wahlberechtigten,
4. die Namen der anwesenden Wahlberechtigten,
5. die Anzahl der verteilten Stimmzettel,
6. die Anzahl der für jeden/jede Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen,
7. die Anzahl der ungültigen Stimmen,
8. die Anzahl der Stimmenthaltungen,
9. die Reihenfolge der stellvertretenden Elternbeiratsmitglieder.

Die Wahlniederschrift ist von dem/der Wahlleiter/in und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen.

Der Wahlausschuss teilt der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder unverzüglich das Ergebnis der Wahl schriftlich mit.

Damit wird die Wahl der Elternbeiräte verbindlich festgestellt und abgeschlossen.

Die Wahlniederschrift kann von jedem/jeder Wahlberechtigten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Wahl eingesehen werden.

- (13) Wahlunterlagen, wie Stimmzettel, Wahlniederschriften, sind von der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder aufzubewahren. Die Wahlunterlagen sind nach der nächsten Wahl der gleichen Art zu vernichten.

§ 5 Stellung der Mitglieder des Elternbeirats

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder des Elternbeirats beginnt mit ihrer Wahl. Sie endet mit der Neuwahl eines neuen Elternbeirates oder mit der Beendigung der Betreuung des Kindes in der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder. Ferner scheidet aus dem Elternbeirat aus, wer die Wählbarkeit für sein Amt verliert, von seinem Amt zurücktritt oder ausgeschlossen wird.
- (2) Die Mitglieder des Elternbeirates sind ehrenamtlich tätig. Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen führen ihre Tätigkeiten ehrenamtlich, überparteilich und ohne Ansehen von Stellung, Konfession und politischer Zugehörigkeit aus. Sie sollen im Rahmen der Erziehungspartnerschaft aller Beteiligten an der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung der Kinder mitwirken, die Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder fördern und dazu beitragen, allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben (§ 26 HKJGB).
- (3) Dem Elternbeirat sind für seine Sitzungen und Veranstaltungen vom Träger der Tageseinrichtung für Kinder Räume kostenlos zur Verfügung zu stellen, sofern nicht dringende betriebliche Belange entgegenstehen. Die für die Arbeit des Elternbeirates erforderlichen Sachkosten übernimmt der Träger.
- (4) Die Mitglieder des Elternbeirats haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Ausgenommen davon sind nur offenkundige Tatsachen und Angelegenheiten, die schon allgemein bekannt sind und ihrer Bedeutung nach keiner

vertraulichen Behandlung bedürfen. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz sind jedoch stets zu beachten.

- (5) Aufsichts- und Weisungsbefugnisse gegenüber dem Träger und dem Personal der Tageseinrichtung für Kinder stehen dem Elternbeirat nicht zu. Die Rechte und Pflichten des Trägers und des Personals der Tageseinrichtung für Kinder bleiben unberührt.

§ 6 Ausschluss von Mitgliedern des Elternbeirats

- (1) Der Ausschluss aus dem Elternbeirat ist bei Pflichtverstößen oder bei Vertrauensverlust auf Antrag möglich.
- (2) Bei Pflichtverstößen kann ein Mitglied des Elternbeirates aus dem Elternbeirat ausgeschlossen werden. Solche Pflichtverstöße können sein:
- Gesetzesverstöße, wie z.B. gegen Datenschutzrechte, Persönlichkeitsrechte, Geheimhaltungsregelungen, Satzungsregelungen usw.,
 - Amtspflichtverletzungen wie z.B. Rücksichtnahmepflichten, Verschwiegenheitspflichten, Interessenkollisionen, Eigennutz usw.,
 - Vertrauensmissbrauch, wiederholte Störungen usw.,
 - sonstige Pflichtverstöße.
- (3) Der Ausschluss kann ebenso erfolgen, wenn das Vertrauen gegenüber einem Mitglied des Elternbeirats aus berechtigten oder schwerwiegenden Gründen nicht mehr gegeben ist.

Der Ausschluss erfolgt auf Antrag

- von einem Drittel der wahlberechtigten Erziehungsberechtigten der betreffenden Betreuungsgruppe, die dieses Elternbeiratsmitglied gewählt haben,
- der Hälfte aller wahlberechtigten Erziehungsberechtigten der Tageseinrichtung für Kinder,
- der Hälfte der übrigen Elternbeiratsmitglieder,
- des Trägers der Tageseinrichtung für Kinder,

durch Mehrheitsbeschluss des Elternbeirates ohne Beteiligung des betroffenen Elternbeiratsmitgliedes.

Mit einem solchen Beschluss endet die Elternbeiratsfunktion.

§ 7 Geschäftsführung des Elternbeirats

- (1) Der Elternbeirat, der aus mehreren Personen besteht, fasst seine Beschlüsse mit den Stimmen der Mehrheit der Anwesenden. Er wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n. Der/Die Vorsitzende vertritt den Elternbeirat gegenüber dem Träger und hat die vom Elternbeirat gefassten Beschlüsse auszuführen. Ferner hat der/die Vorsitzende des Elternbeirates den Elternbeirat über Gespräche mit dem Träger sowie

andere erhaltene Informationen über Angelegenheiten der Tageseinrichtung für Kinder zu informieren.

- (2) Der Elternbeirat tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen des Elternbeirats beraumt der/die Vorsitzende an, er/sie setzt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Er/Sie hat die Mitglieder des Elternbeirats zu den Sitzungen rechtzeitig zu laden und ihnen die Tagesordnung mitzuteilen. Die Sitzungen des Elternbeirats sind nicht öffentlich. Vertreter des Trägers und /oder die Leitung sowie das Fachpersonal der Tageseinrichtung für Kinder, Mitglieder des Magistrates können bei Bedarf zu der Sitzung des Elternbeirates eingeladen werden.
- (3) Über jede Sitzung des Elternbeirates ist ein Protokoll zu erstellen.

§ 8 Aufgaben des Elternbeirats

- (1) Der Elternbeirat ist zur Vertretung der Belange der Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Tageseinrichtung für Kinder besuchen, zuständig. Der Elternbeirat hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle Angelegenheiten, die die Tageseinrichtung für Kinder betreffen, zu erörtern und zu beraten. Er kann Vorschläge unterbreiten und, sofern Anhörungsrechte bestehen, Stellungnahmen abgeben.
- (2) Der Elternbeirat ist vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung anzuhören. Er kann von dem Träger und den in der Tageseinrichtung tätigen Fachkräften Auskunft über die Einrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten.
- (3) Der Elternbeirat ist zu folgenden Angelegenheiten anzuhören und muss Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme erhalten:
 1. Festlegung, Änderung oder Ergänzung der pädagogischen Grundsätze (Konzeption) der Tageseinrichtung für Kinder sowie bei wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder,
 2. Festlegung, Änderung oder Ergänzung der Kriterien für die Aufnahme der Kinder unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen für besondere Betreuungsbedarfe sowie sozialer und pädagogischer Belange nach Maßgabe der Satzung über die Betreuung von Kindern in den/der Tageseinrichtung/en für Kinder in der Stadt, sowie von Eingewöhnungszeiten und –maßnahmen,
 3. Festlegung oder Änderung der Öffnungszeiten bzw. Betreuungszeiten unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen des HKJGB und der arbeitsvertraglichen Regelungen des Fachpersonals und des Haushalts- und Stellenplans,
 4. Festlegung der Regelung der Ferientermine und der Schließungszeiten für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder,
 5. wesentlichen Satzungsänderungen, z.B. Änderung der Kostenbeiträge,
 6. Aufstellung eines Notfallplanes bei Personalmangel,

7. Maßnahmen zur Änderung der Betreuungsstrukturen bzw. Betreuungskonzeption oder zur Aufstellung und Änderung einer Hausordnung z.B. für Bringen und Abholen der Kinder,
 8. bei Festlegung von Veranstaltungsterminen; Festlegung und Beteiligung bei Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung für Kinder und Eltern,
 9. bei der Verwendung von Spenden, die der Kindertageseinrichtung zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Der Elternbeirat kann bei besonderem Anlass von dem Träger und der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder Auskunft über Angelegenheiten der Tageseinrichtung für Kinder und Gespräche verlangen. Der Elternbeirat kann unter Berücksichtigung des bestehenden Anhörungsrechtes schriftlich Vorschläge unterbreiten.

§ 9 Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung und Elternbeirat

- (1) Zum Wohle der betreuten Kinder sollen Träger, Leitung und Elternbeirat zusammenarbeiten. Der Träger und die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder haben gegenüber dem Elternbeirat zur Wahrung von dessen Anhörungsrechten die Pflicht zur frühzeitigen und umfassenden Information. Soweit der Elternbeirat eine andere Auffassung als der Träger vertritt, ist dem zuständigen Beschlussgremium der Stadt die Stellungnahme des Elternbeirats rechtzeitig in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.
- (2) Bei der Gestaltung von Veranstaltungen der Tageseinrichtung für Kinder ist zwischen dem Träger, der Leitung und dem Elternbeirat Einvernehmen anzustreben.

§ 10 Unterrichtung der Elternversammlung

Der Elternbeirat informiert die Elternversammlung über seine Arbeit und deren Ergebnisse im Rahmen der nach § 3 Abs. 1 stattfindenden Elternversammlung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Eltville am Rhein,

Ort, Datum

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eltville am Rhein,

Ort, Datum

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am _____
öffentlich bekannt gemacht.

Eltville am Rhein,

Ort, Datum

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Übersicht Änderungen der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“

Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ der Stadt Eltville am Rhein (ALT)	Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ in der Stadt Eltville am Rhein (Benutzungssatzung) (NEU)
<p>Aufgrund der §§ 5, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S.786) der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698) geändert am 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820) sowie der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I S. 3), geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2007 (GVBl. I S. 942) sowie durch Art . 4 der achten Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Vorschriften vom 07. November 2011 (GVBl. I S. 702) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein in ihrer Sitzung am nachstehende Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ beschlossen:</p>	<p>Neufassung gem. Mustersatzung Hessischer Städte- und Gemeindebund vom (HSGB) vom September 2023</p>
<p style="text-align: center;">§ 1 Träger und Rechtsform</p> <p>Die Kindertagesstätte wird von der Stadt Eltville am Rhein als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch die Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.</p>	<p>§ 1 (alt) aufgegangen in § 1 (neu) und ergänzt gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Aufgaben</p> <p>Die Aufgaben der Kindertagesstätten bestimmen sich nach § 2 des Hessischen Kindergartengesetzes.</p>	<p>§ 2 (alt) aufgegangen in § 2 (neu) und ergänzt gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Kreis der Berechtigten</p> <p>(1) Die Kindertagesstätten stehen vorrangig allen Kindern, deren Personensorgeberechtigten in der Stadt Eltville am Rhein ihren ersten Wohnsitz haben (Hauptwohnung im Sinne des Melderechts), vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum Schulbesuch offen. Hinsichtlich der Betreuung unter drei Jahren haben Kinder Vorrang, deren Personensorgeberechtigten</p>	<p>§ 3 (1) (alt) aufgegangen in § 3 (1) (neu) und ergänzt gemäß Mustersatzung HSGB 9/23 – Nachweise für Kinder unter 3 Jahren entfallen, da Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz ab 1 Jahr besteht</p>

<p>nachweisen, dass sie berufstätig sind. Der Nachweis muss gegenüber der Leitung der Kindertagesstätte durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers spätestens drei Monate nach Aufnahme des Kindes erbracht werden. Darüber hinaus finden die Aufnahmekriterien für die Krippenplätze (Anlage 1) Anwendung.</p> <p>(2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in der Wunschrichtung besteht nicht.</p> <p>(3) Entscheidungsgrundlagen für die Aufnahme sind das Alter des Kindes und der Zeitpunkt der Anmeldung. Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen, können bevorzugt aufgenommen werden.</p> <p>(4) Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der Kindertagesstätte erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.</p> <p>(5) Bei Kindern, die an ansteckenden Krankheiten leiden, richtet sich die Aufnahme nach den Empfehlungen für die Wiedermehrzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen des Bundesinstituts für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten.</p> <p>(6) Kinder werden zunächst nur probeweise aufgenommen. Die Probezeit beträgt drei Monate. Diese Probezeit dient vor allem zur Beurteilung der Kindergartentauglichkeit der Kinder durch das Personal der Kindertagesstätte. Die Probezeit kann im Einvernehmen mit den Personensorgeberechtigten verlängert werden.</p>	<p>§ 3 (2) (alt) aufgegangen in § 3 (2) (neu) – Formulierung gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p> <p>§ 3 (3) und (4) (alt) neu geregelt in § 5 (1) bis (7) (neu) gemäß Mustersatzung HSGB 9/23 und Vorgaben SGB VIII § 24</p> <p>§ 3 (5) (alt) aufgegangen in § 6 (5) (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p> <p>§ 3 (6) (alt) entfällt, da Anspruch auf Betreuungsplatz besteht</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Betreuungszeiten</p> <p>(1) In Abhängigkeit von den räumlichen und personellen Rahmenbedingungen, sowie den Bedürfnissen und Interessen der Personensorgeberechtigten, bestehen in den einzelnen Einrichtungen unterschiedliche Betreuungsangebote. Diese enthalten eine Regelbetreuung bis 13.00 Uhr und die individuelle Ganztagsbetreuung mit Mittagessen. Das Betreuungsangebot wird in den Einrichtungen bekanntgegeben.</p> <p>(2) Die Kindertagesstätten sind an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Die Betreuung nach Maßgabe des Absatzes 1 soll nicht vor 7.00 Uhr beginnen und nicht nach 17.00 Uhr enden.</p> <p>(3) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Hessen kann die Kindertagesstätte bis zu 3 Wochen geschlossen werden. Außerdem bleibt die Kindertagesstätte</p>	<p>§ 4 (1) (alt) aufgegangen in § 7 (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p> <p>§ 4 (2) (alt) aufgegangen in § 7 (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p> <p>§ 4 (3) (alt) aufgegangen in § 7 (5) und § 8 (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>

<p>- zwischen Weihnachten und Neujahr, - an insgesamt bis zu 10 Arbeitstagen in den hessischen Schulferien (Pädagogische Tage, Studientage, Brückentage, Rosenmontag), - sowie bei Betriebsveranstaltungen der Stadtverwaltung geschlossen.</p> <p>In Härtefällen besteht die Möglichkeit einer Notbetreuung während der Sommerferien in einer anderen städtischen Einrichtung (gilt nur für Kindergarten-, nicht für Krippenkinder).</p> <p>(4) Bekanntgaben erfolgen durch rechtzeitigen Aushang in der Kindertagesstätte.</p>	<p>§ 4 (4) (alt) aufgegangen in § 4 (7) (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Aufnahme</p> <p>(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertagesstätte ärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als 10 Tage ist, beim ersten Betreuungstag nachzuweisen ist. Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz vorkommen, dürfen die Kindertagesstätte nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.</p> <p>(2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Leitung der Kindertagesstätte. Die Leitung hat das Datum der Anmeldung zu vermerken.</p> <p>(3) Für eine Betreuung ab 13.00 Uhr muss ein Nachweis des Arbeitgebers vorgelegt werden.</p> <p>(4) Mit der verbindlichen Anmeldung erkennen die Personensorgeberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung an.</p>	<p>§ 5 (1) (alt) aufgegangen in § 6 (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p> <p>§ 5 (2) (alt) aufgegangen in § 4 (1) (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p> <p>§ 5 (3) (alt) aufgegangen in § 5 (5) (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p> <p>§ 5 (4) (alt) aufgegangen in § 4 (1) und § 12 (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Pflichten der Personensorgeberechtigten</p> <p>(1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen; sie sollen spätestens bis 09.00 Uhr eintreffen.</p> <p>(2) Die Kinder sind zu waschen sowie reinlich und zweckmäßig zu kleiden.</p>	<p>§ 6 (1) (alt) aufgegangen in § 9 (1) und (2) (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p> <p>§ 6 (2) (alt) aufgegangen in § 9 (4) (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>

<p>(3) Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Personal der Kindertagesstätte und holen sie zum Ende der Betreuungszeit beim Personal der Kindertagesstätte wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Kindertagesstätte und endet mit der Übernahme durch die Eltern oder abholberechtigte Personen beim Verlassen des Gebäudes. Werden Kinder trotz entsprechender Aufforderung durch das Personal der Kindertagesstätte wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt, können die Kinder für begrenzte Zeit vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.</p> <p>(4) Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen bzw. ergänzt werden.</p> <p>(5) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Kindertagesstätte verpflichtet. Bei vermehrtem Auftreten derselben Krankheit kann die Leitung der Kindertagesstätte ein ärztliches Attest anfordern. Kranke Kinder sind vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen.</p> <p>(6) Das Fernbleiben des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Kindertagesstätte mitzuteilen.</p> <p>(7) Die Personensorgeberechtigten haben die Satzungsbestimmungen mit der Gebührensatzung einzuhalten und die Gebühren zu entrichten.</p>	<p>§ 6 (3) (alt) aufgegangen in § 9 (3) und (5) und (9) sowie § 13 (5) (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p> <p>§ 6 (4) (alt) aufgegangen in § 9 (6) (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p> <p>§ 6 (5) (alt) aufgegangen in § 9 (7) und (8) (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p> <p>§ 6 (6) (alt) aufgegangen in § 9 (2) (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p> <p>§ 6 (7) (alt) aufgegangen in § 12 (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Pflichten der Leitung der Kindertagesstätte</p> <p>(1) Die Leitung der Kindertagesstätte gibt den Personensorgeberechtigten der Kinder bei angemeldetem Bedarf Gelegenheit zu einer Aussprache.</p> <p>(2) Treten die im Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung der Kindertagesstätte verpflichtet, unverzüglich die Stadt und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.</p>	<p>§ 7 (1) und (2) (alt) aufgegangen in § 10 (1) und (2) (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Elternversammlung und Elternbeirat</p> <p>Für Elternversammlung und Elternbeirat nach § 4 Abs. 1 und 2 des Hessischen Kindergartengesetzes wird Näheres durch die Satzung über Elternversammlungen und Elternbeirat</p>	<p>§ 8 (alt) aufgegangen in § 11 (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>

bestimmt (§ 4 Abs. 3 des Hessischen Kindergartengesetzes).	
<p style="text-align: center;">§ 9 Versicherungen</p> <p>(1) Die Stadtverwaltung versichert auf ihre Kosten alle durch die Kinder verursachten Sachschäden.</p> <p>(2) Gegen Unfälle in der Kindertagesstätte sowie auf Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.</p>	§ 9 (alt) entfällt gemäß Mustersatzung HSGB 9/23; kein notwendiger Regelungsinhalt
<p style="text-align: center;">§ 10 Benutzungsgebühren</p> <p>Für die Benutzung der Kindertagesstätte wird von den Personensorgeberechtigten der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Gebühren werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Sie richten sich nach dem Gebührenverzeichnis, das dieser Satzung als Anlage beigelegt ist (Anlage 2).</p>	§ 10 (alt) aufgegangen in § 12 (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23
<p style="text-align: center;">§ 11 Abmeldung</p> <p>(1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Betreuungsmonats möglich; sie sind einen Monat vorher der Leitung der Kindertagesstätte schriftlich mitzuteilen.</p> <p>(2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.</p> <p>(3) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Magistrat. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.</p> <p>(4) Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch der Kindertagesstätte fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Personensorgeberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuankmeldung gilt § 3 Abs. 2 dieser Satzung.</p> <p>(5) Werden die Gebühren drei Mal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt nach vorheriger Mahnung das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz.</p>	§ 11 (1) bis (5) (alt) aufgegangen in § 13 (1) bis (6) (neu) und formuliert und ergänzt gemäß Mustersatzung HSGB 9/23
§12	

<p style="text-align: center;">Gespeicherte Daten</p> <p>(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:</p> <p>Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten.</p> <p>Rechtsgrundlage: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Hessisches Kindergartengesetz (KiGaG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Bundessozialhilfegesetz (BSHG), Satzung.</p> <p>(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Personensorgeberechtigten gemäß § 18 Abs. 2 HDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.</p>	<p>§ 12 (1) und (2) (alt) aufgegangen in § 14 (1) bis (5) (neu) und aktualisiert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>
<p style="text-align: center;">§ 13 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Alle vorherigen Satzungen verlieren hierdurch ihre Gültigkeit.</p>	<p>Aktueller Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerk wird nach Beschlussfassung ergänzt.</p>
<p style="text-align: center;">Anlage 1 – Aufnahmekriterien für die Krippenplätze</p>	<p>entfällt, da Betreuungsplatzanspruch ab 1 Jahr gesetzlich besteht; Aufnahmekriterien sind in SGB VIII §24 geregelt und wurden in § (5) (neu) benannt und gemäß Mustersatzung HSGB 9/23 formuliert</p>
<p style="text-align: center;">Anlage 2 - Gebührenverzeichnis</p>	<p>entfällt, Regelungsinhalte werden zukünftig in der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen (Kostenbeitragssatzung) gemäß Empfehlung des HSGB 9/23 erfasst</p>
<p style="text-align: center;">Anlage 3 – Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat</p>	<p>entfällt, Regelungsinhalte werden zukünftig in der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat (Elternbeiratssatzung) gemäß Empfehlung des HSGB 9/23 erfasst</p>

Wesentliche neu aufgenommene Inhalte aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder Erfordernissen aus Verwaltung / Einrichtungen:

<p>§ 1 (2) Träger und Rechtsform</p> <p>Erläuterung zu den betreuten Altersgruppen und dem Ende der Betreuung zum Schuleintritt</p>	<p>klarstellend analog zur bisherigen Handhabung und Betriebserlaubnis aufgenommen und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>
<p>§ 2 (1) bis (3) Aufgaben</p> <p>ausführliche Erläuterung zu den Aufgaben</p>	<p>klarstellend analog zur bisherigen Handhabung und Betriebserlaubnis aufgenommen und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23; insbesondere zur Formulierung der notwendigen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten</p>
<p>§ 4 (1) bis (3) Aufnahmeantrag</p> <p>Klarstellende Erläuterungen</p>	<p>klarstellend analog zur bisherigen Handhabung aufgenommen und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23; insbesondere Anmeldung erst ab Geburt des Kindes möglich und Dokumentation des weitergehenden bzw. eines anderen Betreuungswunsches im Übergang Krippe/Elementarbereich</p>
<p>§ 5 (1) bis (7) Aufnahmekriterien</p> <p>Übernahme der gesetzlichen Vorgaben SGB VIII</p>	<p>Bisherige Anlage 1 (Aufnahmekriterien für Krippenkinder) entfällt, da Betreuungsplatzanspruch ab 1 Jahr gesetzlich besteht; Aufnahmekriterien sind in SGB VIII §24 geregelt und wurden hier übernommen und gemäß Mustersatzung HSGB 9/23 formuliert</p>
<p>§ 6 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Aufnahme und den Besuch</p> <p>Übernahme der gesetzlichen Vorgaben Infektionsschutzgesetz (IfSG)</p>	<p>Zusammenfassung aller thematisch dazu gehörenden bisherigen Regelungsinhalte in § 6 (neu) und insbesondere Aufnahme der Neuregelung zum Masernschutz in Einrichtungen</p>
<p>§ 13 Abmeldung und Ausschluss</p> <p>Verlängerung der Kündigungsfrist von 1 Monat auf 6 Wochen (20. des Vormonats)</p> <p>Regelungen zu unzumutbaren Störungen durch Verhalten der Erziehungsberechtigten und bei</p>	<p>verwaltungs- und abrechnungstechnisches Erfordernis aus zeitlichem Ablauf des Gebühreneinzugs</p> <p>Neuaufnahme und Formulierung gemäß Mustersatzung HSGB 9/23; Die Möglichkeit, Eltern hierzu auf Regelungen der Satzung verweisen zu können, unterstützt die</p>

wiederholtem und unbegründetem nicht pünktlichen Bringen und Abholen	Leitungen in der Elternkommunikation. Die Einhaltung der Bring- und Holzeiten ist nicht nur pädagogisch notwendig, sondern auch in Zeiten knapper Personalbestände unabdingbar.
§ 14 Gespeicherte Daten Informationen und Festlegungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben	Formulierung gemäß Mustersatzung HSGB 9/23 und Umsetzung der Stadt Eltville am Rhein

Übersicht Änderungen Anlage 2 (alt) / Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ in der Stadt Eltville am Rhein (neu)

Anlage 2 zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ der Stadt Eltville am Rhein (alt)	Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ in der Stadt Eltville am Rhein (Kostenbeitragssatzung) (neu)
Präambel	Neufassung gem. Mustersatzung Hessischer Städte- und Gemeindebund vom (HSGB) vom September 2023
§ 1 Allgemeines	§ 1 Kostenbeitragspflicht und Zahlung von Verpflegungsentgelt § 1 (alt) aufgegangen in § 1 (neu) und ergänzt gemäß Mustersatzung HSGB 9/23
§ 2 Benutzungsgebühren	§ 2 Kostenbeitrag und Verpflegungsentgelt § 2 (1) (alt) aufgegangen in § 2 (neu) und ergänzt gemäß Mustersatzung HSGB 9/23 mit folgenden Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung der jährlichen Anhebung der Benutzungsgebühren um 3 % (ab 2024 keine automatische jährliche Gebührenerhöhung) – Hingegen wird zukünftig entsprechend der allgemeinen Inflationsbewegung und Kostenentwicklung alle 2 Jahre eine Änderung der Kostenbeitragssatzung von der Verwaltung geprüft - Aufführen der Kostenbeiträge für die angebotenen Module direkt in der Satzung für bessere Übersichtlichkeit und Transparenz; Berechnung der Gebühren unter Berücksichtigung der 6h-Freistellung (§ 32 c HKJGB) für Kinder ab 3 Jahren - Aufnahme der Gebühren für Feriennotbetreuung aus § 5 (alt) hierher § 2 (2) und (3) alt aufgegangen in § 4 (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23
§ 3 Verpflegungsentgelt	§ 3 (alt) aufgegangen in § 2 neu mit folgender Änderung: Anhebung des Verpflegungsentgeltes von 70,00 € auf 80,00 € (letzte Erhöhung 2014; seither erheblich gestiegene Kosten)

§ 4 Beitragsfreies letztes Kindergartenjahr	<p>§ 3 Befreiung von Kostenbeiträgen</p> <p>§ 4 (alt) aufzuheben, da die gesetzliche Regelung nunmehr eine tägliche Freistellung vom Kostenbeitrag für 6 Stunden täglich vom 3. Lebensjahr an vorsieht; gesetzlich vorgegebenen Befreiungstatbestand formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23 in § 3 (neu)</p>
	<p>§ 4 Ermäßigung der Kostenbeiträge</p> <p>Übernahme der bisherigen Regelungsinhalte der § 2 (2) und (3) alt hierher (Geschwisterermäßigung)</p>
§ 5 Gebührenabwicklung	<p>§ 5 Abwicklung der Kostenbeiträge</p> <p>§ 5 (alt) aufgegangen in § 5 (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>
§ 6 Gebührenübernahme	<p>§ 6 (alt) aufgegangen in § 5 (5) (neu) und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>
§ 7 Verfahren bei Nichtzahlung	<p>§ 7 aufgegangen in § 1 (2) (neu)</p>
	<p>§ 6 Datenschutz</p> <p>neu aufgenommen, da erforderlich für eigenständige Satzung und formuliert gemäß Mustersatzung HSGB 9/23</p>
§ 8 Inkrafttreten	<p>aktueller Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerk wird nach Beschlussfassung ergänzt.</p>

Übersicht zu § 2 Kostenbeitragssatzung: Gebührenänderung

Wichtelhäuschen

Modul	bis 2023	ab 2024
Vormittagsplatz	0,00 €	0,00 €
T1	27,86 €	19,86 €
T2F	48,82 €	39,72 €
T2	55,72 €	50,75 €
T3F	76,68 €	70,61 €
T3	83,58 €	81,65 €
T4F	104,54 €	101,51 €
T4	111,44 €	112,54 €
T5	132,40 €	132,40 €

Kindergartenburg

Modul	bis 2023	ab 2024
Vormittagsplatz	0,00 €	0,00 €
Nachmittagsplatz	91,00 €	66,20 €
Ganztagsplatz	132,40 €	132,40 €

Übersicht Änderungen Anlage 3 (alt) / Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Tageseinrichtungen für Kinder „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ in der Stadt Eltville am Rhein (neu)

<p>Anlage 3 zur Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für den Kindergarten „Kindergartenburg“ der Stadt Eltville am Rhein (zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 14.01.2008)</p>	<p>Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Tageseinrichtungen für Kinder „Kindergartenburg“ und „Wichtelhäuschen“ in der Stadt Eltville am Rhein (Elternbeiratssatzung) (neu)</p>
<p>Anlage 3 entfällt</p>	<p>Neufassung gem. Mustersatzung Hessischer Städte- und Gemeindebund vom (HSGB) vom September 2023; Geltungsbereich für beide städtischen Kitas, enthält dadurch alle aktuellen gesetzlichen Regelungen; entspricht in allen relevanten Punkten (teils umformuliert und neu geordnet) der bisherigen Anlage 3</p>
<p>Inkrafttreten</p>	<p>aktueller Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerk wird nach Beschlussfassung ergänzt.</p>



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-134/2023

Datum: 08. November 2023

Aktenzeichen	I/1-8
Federführendes Amt	Vertrags- und Satzungsmanagement
Vorlagenerstellung	Martina Langer

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	14. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023

Betreff:

Neufassung der Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Eltville am Rhein wird in der vorgelegten Form (Anlage 1, Stand: 02.11.2023) zugestimmt.

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Entschädigungssatzung der Stadt Eltville am Rhein bedarf der redaktionellen Änderung (Anpassung an Mustersatzung des HSCGB, Anpassung an Rechtslage, Einarbeitung der aktuell geltenden Entschädigungssätze, etc.).

Die vorgelegte Neufassung entspricht der Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes (Anlage 2).

Zur Verdeutlichung der Änderungen wird auf beigefügte Synopse - Anlage 3 zur Entschädigungssatzung verwiesen.

Allgemein ist auszuführen:

Zu §§ 1 und 3

Es wird klargestellt, dass Mandatsträger, die in ein Gremium entsandt worden sind, nur dann Verdienstaufschlag von der Stadt erhalten, sofern sie nicht von dem Gremium, in das sie entsandt wurden, Verdienstaufschlag erhalten. Eine Doppelzahlung soll damit vermieden werden.

Weiterhin wurde ergänzt, dass der erforderliche Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaufschlages gegenüber dem vorsitzenden Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat zu führen ist. Letzterer ist für die Abwicklung der Satzung verantwortlich und braucht somit entsprechende Nachweise.

Bei der Anwendung der Entschädigungssatzung sind die Normen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu beachten. Nach derzeitiger Rechtslage besteht bei Sitzungen für die ehrenamtlich Tätigen körperliche Anwesenheitspflicht. Lediglich zu Zeiten von Corona (20.03.2020 bis 31.03.2022) waren virtuelle Sitzungen (Telefon- oder Videokonferenzen) rechtlich zulässig. Eine Doppelnennung in der Entschädigungssatzung ist entbehrlich, ansonsten müsste die Entschädigungssatzung bei jeder Änderung der Rechtslage fortlaufend durch Nachtragssatzung angepasst werden.

Zu §§ 4 und 6

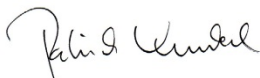
Aufgrund der zögerlichen Weiterleitung von Teilnehmerlisten bei Fraktionssitzungen, entsteht – bedingt durch die alljährliche Anpassung des Sitzungsgeldes rückwirkend zum 01.01. - bei Überweisung der Sitzungsgelder im nächsten Haushaltsjahr in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen vermeidbarer Mehraufwand (für Kontierung, Buchung und entsprechende Abgrenzung bei der Jahresrechnung). Zudem widerspricht die „verspätete“ Überweisung des Sitzungsgeldes für Sitzungen des vorangegangenen Jahres dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit.

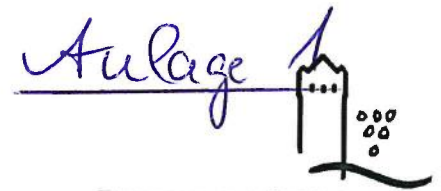
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

- (1) Entwurf Entschädigungssatzung
- (2) Mustersatzung HSGB
- (3) Synopse


Patrick Kunkel
Bürgermeister



Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein am _____ folgende

Entschädigungssatzung

beschlossen:

§ 1 Verdienstaussfall

- (1) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag in Höhe des Sitzungsgeldes für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind, sofern sie nicht von diesem Gremium Verdienstaussfall erhalten. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaussfalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (vorsitzendes Mitglied) und dem Magistrat zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit dem vorsitzenden Mitglied der Stadtverordnetenversammlung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.
- (3) Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.
- (4) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall zu ersetzen. Das gilt auch für

erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.

- (5) Selbstständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstauffallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstauffallpauschale je Stunde beträgt 50,00 Euro. Die Verdienstauffallpauschale darf monatlich einen Betrag von 150,00 Euro nicht übersteigen.

§ 2 Fahrtkosten

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrtkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.

- (2) Erstattungsfähige Fahrtkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrtkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstauffalles und der Fahrtkosten pro Sitzung des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind – sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten - folgende Sitzungsgelder:

Nr.	Gegenstand	Euro
1.	Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	18,68
	ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats	
	Mitglieder der Ortsbeiräte	
	Mitglieder des Ausländerbeirates	

	Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	18,68
	gewählte Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke Eltville	
	sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner als Mitglied einer Kommission	
	zu Beratungen der Ausschüsse hinzugezogene Sachverständige	
2.	das jeweils den Vorsitz führende Mitglied eines Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung	49,76

Darüber hinaus wird den ehrenamtlichen Mitgliedern des Magistrats eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Sitzungsgeldes gewährt, wenn sie an Sitzungen teilnehmen, denen sie weder als Mitglied noch kraft Gesetzes angehören, jedoch eine Beauftragung zur Teilnahme durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister vorliegt. Stadtverordneten, die an Sitzungen des jeweiligen Ortsbeirates des Stadtteiles, in dem sie wohnen, teilnehmen, wird die Entschädigung ebenfalls gezahlt.

- (2) Das Sitzungsgeld für mehrere nach Abs. 1 und Abs. 5 entschädigungspflichtige Tätigkeiten am selben Tage ist auf das Zweifache begrenzt.
- (3) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für:

Nr.	Gegenstand	Euro
1.	das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung	124,38
2.	Fraktionsvorsitzende (bei Fraktionen ab 2 Personen)	74,62
3. a)	die ehrenamtliche 1. Stadträtin oder den ehrenamtlichen 1. Stadtrat mit Geschäftsbereich oder diejenige Stadträtin oder denjenigen Stadtrat, die/der die Aufgaben der 1. Stadträtin oder des 1. Stadtrates wahrnimmt	621,95
b)	die ehrenamtliche 1. Stadträtin oder den ehrenamtlichen 1. Stadtrat ohne Geschäftsbereich oder diejenige oder denjenigen Stadtrat, die/der die Aufgaben der 1. Stadträtin oder des 1. Stadtrates wahrnimmt	435,32
4.	ehrenamtliche Stadträtinnen oder Stadträte mit auf Dauer zugewiesenem Geschäftsbereich (Dezernentinnen/Dezernenten)	435,32
5.	Ehrenamtliche Stadträtinnen oder Stadträte	74,62
6.	die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher	62,19
7.	das vorsitzende Mitglied des Ausländerbeirates	37,31
8.	die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates	18,68

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

Vertritt anstelle der ehrenamtlichen 1. Stadträtin oder des ehrenamtlichen 1. Stadtrates ein ehrenamtliches Magistratsmitglied ohne Geschäftsbereich die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, so beträgt die Aufwandsentschädigung pro Tag 62,19 Euro, bei länger dauernden Vertretungsfällen monatlich maximal 435,32 Euro.

Vertritt bei Abwesenheit des vorsitzenden Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung ein stellvertretendes Mitglied länger als drei Wochen, so erhält es die gleiche Aufwandsentschädigung wie das vorsitzende Mitglied.

Im Übrigen erhält ein stellvertretendes Mitglied im tatsächlichen Vertretungsfall eine auf 49,76 Euro erhöhte Aufwandsentschädigung.

- (4) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 3 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- (5) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 31,09 Euro.
- (6) Die in den Absätzen 1 bis 5 genannten Aufwandsentschädigungen werden analog den Tarifsteigerungen nach TVöD angepasst, und zwar jeweils zum 01.01. des Folgejahres. Das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gibt in der ersten Sitzung jeden Jahres die gültigen Sätze bekannt.
- (7) Wahlhelfer erhalten gemäß ihrer Funktion eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:
 - Wahlvorsteher von 90,00 Euro/Tag
 - stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und stellv. Schriftführer von 80,00 Euro/Tag
 - Wahlhelfer von 70,00 Euro/Tag
 - Mitglieder des Wahlausschusses erhalten pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 40,00 Euro/Tag
 - Mitglieder von Auszahlungswahlvorständen erhalten die gleiche Aufwandsentschädigung wie die Mitglieder der Wahlvorstände, Bedienstete erhalten 40,00 Euro/Tag.
 - Für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen wird ein Sitzungsgeld je Schulung in Höhe von 10,00 Euro gewährt.
- (8) Mit der Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes erhalten die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 Euro im Monat.

§ 4 Fraktionssitzungen

- (1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Ortsbeiräte erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1. Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).
- (2) Die Zahl der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, um bis zu drei weitere Sitzungen erhöht, ist maßgebend für die zu entschädigenden Fraktionssitzungen. Die Teilnahme an Fraktionssitzungen ist kurzfristig nachzuweisen.

§ 5 Dienstreisen, Studienreisen

- (1) Bei Dienstreisen erhalten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.
- (2) Studienreisen sowie die Teilnahme an kommunalpolitischen Tagungen oder Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gelten als Dienstreisen.
- (3) Ein Anspruch auf Entschädigung entsteht nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Organs, dem die ehrenamtlich tätige Person angehört oder für die sie ihre Tätigkeit ausübt, der Teilnahme an Veranstaltungen nach Abs. 1 und 2 vorher zugestimmt hat. Die vorherige Zustimmung kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen. Das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung entscheidet über seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat das vorsitzende Mitglied die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung anzurufen. Dienst- und Studienreisen von Stadträten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. Bei Mitgliedern des Ortsbeirates und des Ausländerbeirates entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister über die Einwilligung nach Satz 1.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

- (1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

- (2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres beim Magistrat schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.
Unbeschadet des Satzes 1 ist auf eine zeitnahe Antragstellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres ist zu achten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die bisherige Satzung vom 02. April 2013, der 1. Nachtrag vom 22. März 2016, der 2./3. Nachtrag vom 30. Mai 2017, der 4. Nachtrag vom 07. Juli 2020 sowie die Lesefassung vom 02. Juli 2020 werden aufgehoben.

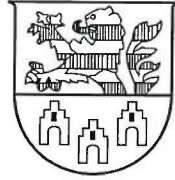
Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eltville am Rhein, den

Der Magistrat der
Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel
Bürgermeister



Hessischer Städte- und Gemeindebund
Mühlheim am Main

Entschädigungssatzungsmuster
- April 2021 -

ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Gemeinde

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u.3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung in am folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Verdienstaussfall

- (1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von EURO pro Stunde der Tätigkeit/Monat/Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, sofern sie nicht von diesem Gremium Verdienstaussfall erhalten. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaussfalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.
- (3) Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.

- (4) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.
- (5) Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstausschlagpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagpauschale je Stunde beträgtEURO. Die Verdienstausschlagpauschale darf monatlich einen Betrag vonEURO nicht übersteigen.

§ 2 Fahrkosten

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.

- (2) Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausschlages und der Fahrkosten pro Monat/ pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind - sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten - folgende Aufwandsentschädigung:

- Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	EURO
- Druckerkosten, PC	EURO
- Ehrenamtliche Beigeordnete	EURO
- Mitglieder der Ortsbeiräte	EURO
- Mitglieder des Ausländerbeirates	EURO
- Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	EURO
(Alternativ: Vertreterinnen oder Vertreter einer Kinder- oder Jugendinitiative	EURO
- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	EURO

- Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission EURO
- (...) EURO

Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/Auszählungswahlvorstände bei Wahlen und Abstimmungen erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit EURO

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

- die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung EURO
- stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung EURO
- Ausschussvorsitzende EURO
- Fraktionsvorsitzende gem. § 36a HGO EURO
- die oder den ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten EURO
- ehrenamtliche Beigeordnete EURO
- Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher EURO
- die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates EURO
- die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates EURO
- die oder den Co-Vorsitzenden der Integrations-Kommission EURO

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie oder er aus der Funktion scheiden.

- (3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- (4) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von EURO

§ 4 Fraktionssitzungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1.

Sonderregelung für Gemeinden mit bis zu 23 Gemeindevertretern gem. § 36b Abs. 1 S. 1 HGO:

Dies gilt auch für die Teilnahme an Sitzungen von Ein-Personen-Fraktionen im Sinne von § 36b Abs. 1 HGO.

Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).

- (2) Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf pro Jahr begrenzt.

§ 5 Dienstreisen

- (1) Bei Dienstreisen erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Beigeordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.
- (2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Dienstreise vorher zugestimmt hat. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Gemeindevertretung anzurufen. Dienstreisen von Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.
- (3) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die vorherige Zustimmung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

- (1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
- (2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Gemeindevorstand schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

„Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gemeinde/Stadt, den

*.....
Bürgermeisterin/Bürgermeister“*

GELTENDE FASSUNG	NEUE FASSUNG
<p>Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. I S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein am 29. Juni 2020 eine Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen. Diese enthält nun folgende Fassung:</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Verdienstaussfall</p> <p>(1) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag in Höhe des Sitzungsgeldes für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaussfalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.</p> <p>(2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.</p> <p>(3) Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.</p> <p>(4) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.</p>	<p>Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein am _____ folgende</p> <p style="text-align: center;">Entschädigungssatzung</p> <p>beschlossen:</p> <p>ergänzt:</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Verdienstaussfall</p> <p>(1) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag in Höhe des Sitzungsgeldes für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind, <u>sofern sie nicht von diesem Gremium Verdienstaussfall erhalten</u>. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaussfalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (<u>vorsitzendes Mitglied</u>) und dem <u>Magistrat</u> zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.</p> <p>[Erläuterung: Anpassung an Mustersatzung HSGB]</p> <p>(2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit dem <u>vorsitzenden Mitglied</u> der Stadtverordnetenversammlung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.</p> <p>(3) unverändert</p> <p>(4) unverändert</p>

- (6) Selbstständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstauffallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstauffallpauschale je Stunde beträgt 50,00 Euro. Die Verdienstauffallpauschale darf monatlich einen Betrag von 150,00 Euro nicht übersteigen.

§ 2 Fahrtkosten

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrtkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.

- (2) Erstattungsfähige Fahrtkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrtkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstauffalles und der Fahrtkosten pro Sitzung des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind, folgende Sitzungsgelder:

Nr.	Gegenstand	Euro
1.	Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	15,00
	ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats	
	Mitglieder der Ortsbeiräte	
	Mitglieder des Ausländerbeirates	
	Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	
	sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner als Mitglied einer Kommission zu Beratungen der Ausschüsse hinzugezogene Sachverständige	
2.	das jeweils den Vorsitz führende Mitglied eines Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung	40,00

Darüber hinaus wird den ehrenamtlichen Mitgliedern des Magistrats eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Sitzungsgeldes gewährt, wenn sie an Sitzungen teilnehmen, denen sie weder als Mitglied noch kraft Gesetzes angehören, jedoch eine Beauftragung zur Teilnahme durch den Bürgermeister vorliegt. Stadtverordneten, die an Sitzungen des jeweiligen Ortsbeirates des Stadtteiles, in dem sie wohnen, teilnehmen, wird die Entschädigung ebenfalls gezahlt.

- (5) unverändert

§ 2 Fahrtkosten

- (1) unverändert

ergänzt:

- (2) Erstattungsfähige Fahrtkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrtkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

[Erläuterung: Anpassung an Mustersatzung HSGB]

ergänzt + gestrichen:

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstauffalles und der Fahrtkosten pro Sitzung des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind – sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten - folgende Sitzungsgelder:

Nr.	Gegenstand	Euro
1.	Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	18,68
	ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats	
	Mitglieder der Ortsbeiräte	
	Mitglieder des Ausländerbeirates	
	Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	
	<u>gewählte Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke Eltville</u> sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner als Mitglied einer Kommission zu Beratungen der Ausschüsse hinzugezogene Sachverständige	
2.	das jeweils den Vorsitz führende Mitglied eines Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung	49,76

Darüber hinaus wird den ehrenamtlichen Mitgliedern des Magistrats eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Sitzungsgeldes gewährt, wenn sie an Sitzungen teilnehmen, denen sie weder als Mitglied noch kraft Gesetzes angehören, jedoch eine Beauftragung zur Teilnahme durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister vorliegt. Stadtverordneten, die an Sitzungen des jeweiligen Ortsbeirates des Stadtteiles, in dem sie wohnen, teilnehmen, wird die Entschädigung ebenfalls gezahlt.

[Erläuterung: Anpassung an Mustersatzung HSGB]

Sitzungsgeld wird in gleicher Höhe sowohl für die Teilnahme an physischen als auch virtuellen Sitzungen gezahlt.

- (2) Das Sitzungsgeld für mehrere nach Abs. 1 und Abs. 5 entschädigungspflichtige Tätigkeiten am selben Tage ist auf das Zweifache begrenzt.
- (3) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für:

Nr.	Gegenstand	Euro
1.	das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung	100,00
2.	Fraktionsvorsitzende (bei Fraktionen ab 2 Personen)	60,00
3. a)	die ehrenamtliche 1. Stadträtin oder den ehrenamtlichen 1. Stadtrat mit Geschäftsbereich oder diejenige Stadträtin oder denjenigen Stadtrat, die/der die Aufgaben der 1. Stadträtin oder des 1. Stadtrates wahrnimmt	500,00
b)	die ehrenamtliche 1. Stadträtin oder den ehrenamtlichen 1. Stadtrat ohne Geschäftsbereich oder diejenige oder denjenigen Stadtrat, die/der die Aufgaben der 1. Stadträtin oder des 1. Stadtrates wahrnimmt	350,00
4.	ehrenamtliche Stadträtinnen oder Stadträte mit auf Dauer zugewiesenem Geschäftsbereich (Dezernentinnen/Dezernenten)	350,00
5.	Ehrenamtliche Stadträtinnen oder Stadträte	60,00
6.	die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher	50,00
7.	das vorsitzende Mitglied des Ausländerbeirates	30,00
8.	die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates	15,00

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

Vertritt anstelle der ehrenamtlichen 1. Stadträtin oder des ehrenamtlichen Ersten Stadtrates ein ehrenamtliches Magistratsmitglied ohne Geschäftsbereich die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, so beträgt die Aufwandsentschädigung pro Tag 50,00 Euro, bei länger dauernden Vertretungsfällen monatlich maximal 350,00 Euro.

Vertritt bei Abwesenheit des vorsitzenden Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung ein stellvertretendes Mitglied länger als drei Wochen, so erhält es die gleiche Aufwandsentschädigung wie das vorsitzende Mitglied.

Im Übrigen erhält ein stellvertretendes Mitglied im tatsächlichen Vertretungsfall eine auf 40,00 Euro erhöhte Aufwandsentschädigung.

[Erläuterung: Anpassung an städtische Gegebenheiten]

gestrichen **[Erläuterung: Eine diesbezügliche Regelung ist in dieser Satzung nicht erforderlich.]**

- (2) unverändert
- (3) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für:

Nr.	Gegenstand	Euro
1.	das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung	124,38
2.	Fraktionsvorsitzende (bei Fraktionen ab 2 Personen)	74,62
3. a)	die ehrenamtliche 1. Stadträtin oder den ehrenamtlichen 1. Stadtrat mit Geschäftsbereich oder diejenige Stadträtin oder denjenigen Stadtrat, die/der die Aufgaben der 1. Stadträtin oder des 1. Stadtrates wahrnimmt	621,95
b)	die ehrenamtliche 1. Stadträtin oder den ehrenamtlichen 1. Stadtrat ohne Geschäftsbereich oder diejenige oder denjenigen Stadtrat, die/der die Aufgaben der 1. Stadträtin oder des 1. Stadtrates wahrnimmt	435,32
4.	ehrenamtliche Stadträtinnen oder Stadträte mit auf Dauer zugewiesenem Geschäftsbereich (Dezernentinnen/Dezernenten)	435,32
5.	Ehrenamtliche Stadträtinnen oder Stadträte	74,62
6.	die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher	62,19
7.	das vorsitzende Mitglied des Ausländerbeirates	37,31
8.	die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates	18,68

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

Vertritt anstelle der ehrenamtlichen 1. Stadträtin oder des ehrenamtlichen 1. Stadtrates ein ehrenamtliches Magistratsmitglied ohne Geschäftsbereich die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, so beträgt die Aufwandsentschädigung pro Tag 62,19 Euro, bei länger dauernden Vertretungsfällen monatlich maximal 435,32 Euro.

Vertritt bei Abwesenheit des vorsitzenden Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung ein stellvertretendes Mitglied länger als drei Wochen, so erhält es die gleiche Aufwandsentschädigung wie das vorsitzende Mitglied.

Im Übrigen erhält ein stellvertretendes Mitglied im tatsächlichen Vertretungsfall eine auf 49,76 Euro erhöhte Aufwandsentschädigung.

(4) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 3 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.	(4) unverändert
(5) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 25,00 Euro.	(5) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 31,09 Euro .
(6) Die in den Absätzen 1 bis 5 genannten Aufwandsentschädigungen werden analog den Tarifsteigerungen nach TVöD angepasst, und zwar jeweils zum 01.01. des Folgejahres. Das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gibt in der ersten Sitzung jeden Jahres die gültigen Sätze bekannt.	(6) unverändert
(7) Wahlhelfer erhalten gem. ihrer Funktion eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe: - Wahlvorsteher von 90,-- Euro/Tag - stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und stellv. Schriftführer von 80,-- Euro/Tag - Wahlhelfer von 70,-- Euro/Tag - Mitglieder des Wahlausschusses erhalten pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 40,-- Euro/Tag - Mitglieder von Auszählungswahlvorstände erhalten die gleiche Aufwandsentschädigung wie die Mitglieder der Wahlvorstände, Bedienstete erhalten 40,--/Tag. - Für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen wird ein Sitzungsgeld je Schulung in Höhe von 10,-- Euro gewährt.	(7) unverändert
(8) Mit der Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes erhalten die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 € im Monat.	(8) unverändert
§ 4 Fraktionssitzungen	§ 4 Fraktionssitzungen
(1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Ortsbeiräte erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1. Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).	(1) unverändert
(2) Die Zahl der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, um bis zu drei weitere Sitzungen erhöht, ist maßgebend für die zu entschädigenden Fraktionssitzungen. Die Teilnahme an Fraktionssitzungen ist nachzuweisen.	ergänzt: (2) Die Zahl der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, um bis zu drei weitere Sitzungen erhöht, ist maßgebend für die zu entschädigenden Fraktionssitzungen. Die Teilnahme an Fraktionssitzungen ist <u>kurzfristig</u> nachzuweisen. [Erläuterung: Verwaltungspraxis]
§ 5 Dienstreisen, Studienreisen	§ 5 Dienstreisen, Studienreisen
(1) Bei Dienstreisen erhalten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.	(1) unverändert

- (2) Studienreisen sowie die Teilnahme an kommunalpolitischen Tagungen oder Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gelten als Dienstreisen.
- (3) Ein Anspruch auf Entschädigung entsteht nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Organs, dem die ehrenamtlich tätige Person angehört oder für das sie ihre Tätigkeit ausübt, in die Teilnahme an Veranstaltungen nach Abs. 1 und 2 eingewilligt hat. Das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung entscheidet über seine Teilnahme selbst. Bei Mitgliedern des Ortsbeirates und des Ausländerbeirates entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister über die Einwilligung nach Satz 1.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

- (1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
- (2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres beim Magistrat schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung des 4. Nachtrages in Kraft.
Die bisherige Satzung wird aufgehoben.

Eltville am Rhein, den 2. Juli 2020
Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel
Bürgermeister

- (2) unverändert

ergänzt:

- (3) Ein Anspruch auf Entschädigung entsteht nur, wenn das vorsitzende Mitglied des Organs, dem die ehrenamtlich tätige Person angehört oder für das sie ihre Tätigkeit ausübt, der Teilnahme an Veranstaltungen nach Abs. 1 und 2 vorher zugestimmt hat. Die vorherige Zustimmung kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen. Das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung entscheidet über seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat das vorsitzende Mitglied die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung anzurufen.
Dienst- und Studienreisen von Stadträten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.
Bei Mitgliedern des Ortsbeirates und des Ausländerbeirates entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister über die Einwilligung nach Satz 1.

[Erläuterung: Anpassung an Mustersatzung HSGB]

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

- (1) unverändert

ergänzt:

- (2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres beim Magistrat schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.
Unbeschadet des Satzes 1 ist auf eine zeitnahe Antragstellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres ist zu achten.

[Erläuterung: Haushaltsrecht]

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die bisherige Satzung vom 02. April 2013, der 1. Nachtrag vom 22. März 2016, der 2./3. Nachtrag vom 30. Mai 2017, der 4. Nachtrag vom 07. Juli 2020 sowie die Lesefassung vom 02. Juli 2020 werden aufgehoben.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eltville am Rhein, den

Der Magistrat der
Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel, Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-125/2023

Datum: 18. Oktober 2023

Aktenzeichen	I/Ist
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	14. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Magistrat	28. November 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023

Betreff:

Erwerb einer Beteiligung an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zwei Geschäftsanteile zu einem Preis von je 200 € EUR je Geschäftsanteil aufgrund eines Kaufvertrags zwischen PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) und der Stadt Eltville am Rhein über den Verkauf und die Abtretung von Geschäftsanteilen an der PD entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf zu kaufen und zu erwerben. Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung, der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung beizutreten und mit der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH die als Anlage 3 beigefügte Eckpunktevereinbarung abzuschließen

Sachverhalt:

I.

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

1. Beratungsangebot

Das Ziel der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH („PD“) ist, eine moderne und stabile Verwaltungsarbeit zu unterstützen. Hierzu gehört es, öffentliche Investitionen anzubahnen und deren Umsetzung zu begleiten sowie strategische Konzepte und nachhaltige Handlungsoptionen zu entwickeln. Gestützt auf die Beratungstätigkeit seit 2009 ausschließlich für die öffentliche Hand verfügt die PD über umfangreiche Erfahrungen in der strategischen sowie Projektberatung öffentlicher Auftraggeber. Dabei bietet die PD neben der umfangreich aufgebauten Expertise zu Kooperationsmodellen Beratung in allen Phasen eines Projektlebenszyklus sowie mit differenzierten Schwerpunkten nach Tätigkeitsfeldern an. Damit ist für die vielfältigen Herausforderungen, denen die öffentliche Verwaltung heute gegenübersteht, ein umfangreiches Beratungsangebot geschaffen.

Die PD steht ausdrücklich für eine ergebnisoffene Prüfung unabhängig vom gewählten Beschaffungs- bzw. Realisierungsansatz, die ausschließlich im wirtschaftlichen Interesse des öffentlichen Auftraggebers erfolgt.

Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei ein flächendeckendes variantenneutrales Beratungsangebot zu allen Beschaffungsvarianten gerade für Kommunen über den kompletten Projektzyklus von öffentlichen Investitionsvorhaben. Dabei nimmt die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Variantenvergleichen, Eignungstests und Machbarkeitsuntersuchungen und der strategischen und organisatorischen Beratung für Investitionsvorhaben aller Art eine besondere Bedeutung ein. Neben der Beratung soll auch die unmittelbare Schulung von kommunalen Anwendern weiter ausgebaut werden, mit dem Ziel, dass diese eigenständig die erforderlichen Verfahrensschritte durchführen bzw. ggf. erforderliche weitere externe Planungs- und Beratungsleistungen beschaffen können. In Zusammenarbeit mit ausgewählten technischen Rahmenvertragspartnern soll die PD darüber hinaus flächendeckend in Deutschland Projektplaner, Projektmanager und Projektsteuerer anbieten, die die Wirtschaftlichkeit von Projektansätzen und Beschaffungsalternativen mittels fortzuentwickelnder Rechenmodelle für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen umfassend vergleichen und beurteilen können.

Im Bereich Bau und Infrastruktur baut die PD die vorhandene Kompetenz in der wirtschaftlich effizienten Strukturierung und Steuerung von Hochbau- und vergleichbaren Infrastrukturbeschaffungen auf allen staatlichen Ebenen weiter aus. Die Beratung soll dabei alle Realisierungsvarianten umfassen und den Lebenszyklus von Investitionen in den Fokus nehmen.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der PD sind Beratungsleistungen zu IT-Dienstleistungen sowie die Strategie- und Organisationsberatung für die gesamte öffentliche Verwaltung bei anspruchsvollen Veränderungsprojekten und der Verwaltungsmodernisierung. Ausgehend von einer vorgelagerten Strategieberatung umfasst dies sowohl die Konzeption und Umsetzung von Organisationsmodellen als auch strategische Sourcing-Konzeptionen.

2. Struktur der PD

Die PD ist aus der ÖPP Deutschland AG hervorgegangen. Die Umwandlung der ÖPP Deutschland AG in eine GmbH wurde vorgenommen, um allen unmittelbaren und mittelbaren Gesellschaftern eine ausschreibungsfreie Beauftragung der PD gestützt auf den Ausnahmetatbestand des § 108 GWB zu ermöglichen (sog. „Inhouse-Tatbestand“).

Gesellschafter der PD dürfen nach dem Gesellschaftsvertrag nur öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB sein. Die aktuellen unmittelbaren Gesellschafter sind der Gesellschafterliste der PD zu entnehmen (beigefügt als Anlage 4). Die Struktur der PD wurde speziell so ausgestaltet, dass alle Gesellschafter die PD ohne öffentliche Ausschreibung des Auftrages im Wege eines vergaberechtlich privilegierten Inhouse-Geschäfts beauftragen können.

Hierzu wurden die sich aus § 108 GWB ergebenden Grundsätze für eine Inhouse-Beauftragung bei der Konzeptionierung der PD berücksichtigt. So ist durch den Gesellschaftsvertrag und die Gesellschaftervereinbarung insbesondere dafür Sorge getragen, dass die für die Erfüllung des Inhouse-Tatbestands erforderliche Kontrolle der PD durch alle an ihr beteiligten Gesellschafter im Sinne des § 108 Abs. 4 Nr. 1 „gemeinsam“ ausgeübt wird. Kein Gesellschafter hat eine derart hervorgehobene Stellung inne, die es ihm erlaubt, die PD allein zu kontrollieren.

Neben der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung sieht der Gesellschaftsvertrag als weiteres Organ der PD einen obligatorischen Aufsichtsrat vor, dessen Zusammensetzung sowie dessen Rechte und Pflichten sich nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes in seiner jeweiligen Fassung, den danach anzuwendenden Vorschriften des Aktiengesetzes und nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags bestimmen. Durch die Gesellschaftervereinbarung ist sichergestellt, dass allen fünf Gesellschaftergruppen ((1) Bund, (2) Länder, (3) Kommunen, (4) öffentlich-rechtliche Körperschaften, (5) Sonstige Öffentliche Auftraggeber) im Hinblick auf die von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder jeweils mindestens ein Vorschlagsrecht zusteht (vgl. im Einzelnen den als Anlage 5 beigefügten Gesellschaftsvertrag sowie die als Anlage 2 beigefügte Gesellschaftervereinbarung). Insofern sind letztlich alle an der PD als

unmittelbare Gesellschafter beteiligten öffentlichen Auftraggeber – über Vertreter der jeweiligen Gesellschaftergruppen – im Aufsichtsrat vertreten.

Über die Gesellschafterversammlung steht den Gesellschaftern der PD gegenüber der Geschäftsführung der PD ein umfassendes Weisungsrecht zu. Darüber hinaus verfügt die Gesellschafterversammlung gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl über die Kompetenz, für bestimmte Geschäfte der Geschäftsführung bestehende Zustimmungsvorbehalte an sich zu ziehen als auch bestimmte – nach dem Gesellschaftsvertrag grundsätzlich dem Aufsichtsrat zustehende – Kompetenzen an sich ziehen.

Die PD sorgt für ein Höchstmaß an Transparenz und wird umfassend geprüft. Hierfür ist im Gesellschaftsvertrag sichergestellt, dass der Jahresabschluss nebst Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird. Die PD unterliegt zudem dem Public Corporate Governance Codex (PCGK) des Bundes. Im Rahmen der Abschlussprüfung erfolgt auch die erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG. Dem Bundesrechnungshof sind nach § 24 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags die Befugnisse nach § 54 HGrG eingeräumt worden. D.h. der Bundesrechnungshof hat das Recht, sich im Rahmen seiner Prüfungen nach § 44 HGrG zur Klärung von Fragen bei dem Unternehmen unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen. Dadurch ist eine sorgfältige und umfassende Prüfung der Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung sichergestellt. Prüfrechte anderer Rechnungsprüfungsbehörden sind daher nicht vorgesehen.

II. Die Beteiligung an der PD

Mit dem Erwerb der Geschäftsanteile erlangt die Stadt Eltville die Stellung eines unmittelbaren Gesellschafters der PD mit allen gesellschaftsrechtlichen Rechten und Pflichten. Über die oben beschriebene gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung der PD übt die Stadt Eltville gemeinsam mit allen anderen Gesellschaftern der PD eine gemeinsame Kontrolle i.S.d. § 108 Abs. 4 Nr. 1 und Abs. 5 GWB aus.

Diese Kontrolle kann der Gesellschafter insbesondere über die Wahrnehmung von Antrags- und Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung sowie bei der Auswahlentscheidung zum Vorschlag für das Mitglied des Aufsichtsrates durch die jeweilige Gesellschaftergruppe ausüben. Die Gesellschafterversammlung kann zudem nach dem Gesellschaftsvertrag Weisungen an die Geschäftsführung erteilen. Ferner stehen dem Gesellschafter unter Beachtung der Regelungen der Gesellschaftervereinbarung und des Gesellschaftsvertrags Auskunfts- und Informationsrechte eines Gesellschafters nach dem GmbHG zu.

Der Erwerb der Geschäftsanteile erfolgt durch notariellen Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag. Die Kosten der Beteiligung belaufen sich auf 200,00 EUR pro Geschäftsanteil d.h. vorliegend insgesamt in Höhe von 400,00 EUR.

Es handelt sich um so genannte „gestrippte“ Anteile: Die zu erwerbenden Geschäftsanteile sind wirtschaftlich von wesentlichen wertbestimmenden Rechten entkleidet, so dass der Kommune wirtschaftlich nur der Anspruch auf Rückzahlung der Stammeinlage im Liquidationsfall zusteht, der wirtschaftlich dem Nennbetrag entspricht (sog. „gestrippte Anteile“). Hierzu behält sich die Bundesrepublik Deutschland einen unentgeltlichen Nießbrauch an den Geschäftsanteilen vor, der namentlich Gewinnausschüttungen und soweit möglich auch Liquidationserlöse erfasst. Weiterhin tritt der Erwerber mit dem Erwerb sämtliche Vermögensrechte aus den verkauften Geschäftsanteilen (mit Ausnahme der Rückzahlung der Stammeinlage), die nicht durch den Nießbrauch erfasst werden, an die Bundesrepublik Deutschland ab. Dies erfasst v.a. Rechte aus der Auflösung von Kapitalrücklagen, die rechtstechnisch keine „Früchte“ der Anteile darstellen und daher vom Nießbrauch nicht erfasst werden können. Gleichzeitig erhält der Erwerber das Recht, von der Bundesrepublik Deutschland den Rückerwerb der Anteile zu dem Erwerbspreis zu verlangen, wenn das wichtige Interesse an der Beteiligung nicht mehr fortbesteht. Aufgrund dieser Konstruktion entspricht der Kaufpreis für die Anteile deren Nennbetrag (EUR 200 je Anteil).

Mit diesem Vertrags- und Preismodell trägt der Erwerber somit kein Kapitalausfallrisiko und kann durch die mit den übertragenen Gesellschaftsanteilen verbundenen Verwaltungs- und Kontrollrechte der PD Aufträge im Wege einer Inhouse-Vergabe erteilen, partizipiert aber nicht an dem wirtschaftlichen Erfolg der PD. Die Entkleidung von den wertbestimmenden Vermögensrechten lässt die für die Ausübung des ausschlaggebenden Einflusses im Sinne des § 108 Abs. 5 Nr. 2 GWB erforderlichen Gesellschafterrechte unberührt.

III. Die Beauftragung der PD

Die Beauftragung der PD durch ihre Gesellschafter erfolgt auf zivilvertraglicher Basis. Die Rahmenbedingungen der Beauftragung, insbesondere die Preise, sind in der Eckpunktevereinbarung für alle Gesellschafter gleich festgelegt (vgl. Eckpunktevereinbarung beigelegt als Anlage 3). Auf der Grundlage dieser Eckpunktevereinbarung erfolgt dann die individuelle Beauftragung der PD durch den jeweiligen Gesellschafter.

IV. Vorteile einer Beteiligung an der PD

1. Ausschreibungsfreie Beauftragung der PD

Die Gesellschafter der PD können die PD ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens im Rahmen eines vergaberechtlich privilegierten Inhouse-Geschäfts beauftragen. Die Voraussetzungen für eine ausschreibungsfreie Inhouse-Vergabe (vgl. § 108 GWB) werden vorliegend erfüllt. Da sich an der PD nur öffentliche Auftraggeber beteiligen dürfen, besteht keine inhouse-schädliche private Kapitalbeteiligung an der PD nach § 108 Abs. 4 Nr. 3 GWB (sog. „Beteiligungskriterium“). Die PD wird zudem nahezu ausschließlich für die öffentlichen Auftraggeber, die an ihr beteiligt sind, tätig (sog. „Wesentlichkeitskriterium“). Die Umsätze der PD mit ihren Gesellschaftern lagen in den vergangenen Jahren stets weit oberhalb von 80 Prozent des Gesamtumsatzes. So lag der Anteil des mit Nicht-Gesellschaftern erzielten Umsatzes 2020 und 2021 durchschnittlich bei lediglich etwa 1 % des Gesamtumsatzes. Die Einhaltung dieser Quote wird durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat im Rahmen der laufenden Berichterstattung überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass das sogenannte Wesentlichkeitskriterium des § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB erfüllt ist und bleibt. Auch das sogenannte „Kontrollkriterium“ des § 108 Abs. 4 Nr. 1 und Abs. 5 GWB, wonach die an der PD beteiligten öffentlichen Auftraggeber gemeinsam über das Unternehmen eine ähnliche Kontrolle ausüben müssen wie über ihre eigenen Dienststellen, ist vorliegend gewährleistet. Die gesellschaftsrechtliche Struktur der PD sowie der Gesellschaftsvertrag und die Gesellschaftervereinbarung wurden speziell so ausgestaltet, dass alle beteiligten öffentlichen Auftraggeber eine gemeinsame Kontrolle über die PD ausüben (vgl. hierzu oben Ziffer I.2.).

2. Geringer Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand, der mit der Beteiligung an der PD verbunden ist, wird möglichst geringgehalten.

Der Eintritt in die PD erfolgt vorliegend durch den Kauf von Geschäftsanteilen an der PD mittels eines in notarieller Form geschlossenen Vertrags.

Verwaltungsaufwand entsteht lediglich im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Gesellschafterversammlung (vgl. § 48 GmbHG) und deren Vorbereitung sowie ggf. mit der Wahrnehmung sonstiger Gesellschafterrechte.

3. Flexible Beauftragung

Da die PD ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens beauftragt werden kann, sind ihre Gesellschafter bei der Beauftragung nicht – wie bei einer Ausschreibung – auf den ausgeschriebenen Leistungsumfang beschränkt. Der Gesellschafter kann als Auftraggeber vielmehr flexibel und

schnell einen Auftrag mit der PD vereinbaren und diesen in Abstimmung mit der PD im weiteren Verlauf des Projekts an seine Bedürfnisse anpassen.

4. Spezialisierung auf die Beratung der öffentlichen Hand

Die PD ist ausschließlich für die öffentliche Hand und zu weit mehr als 80 Prozent für ihren Gesellschafterkreis tätig. Dies vermeidet Interessenkonflikte zu anderen Beratungsmandaten und stellt einen großen Erfahrungsschatz zu öffentlichen Investitionsvorhaben sicher. Die PD verfügt damit über das notwendige Knowhow, um den speziellen Anforderungen öffentlicher Auftraggeber gerecht zu werden. Aufgabe der PD ist die Beratung ausschließlich im Interesse der öffentlichen Hand.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

400,00 € Erwerb von PD-Gesellschaftsanteilen

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

1.1 Verwaltungsorganisation

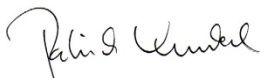
1.1.1 Strukturen der öffentlichen Verwaltungen

1.1.1.1 Ziel

Eine moderne und nachhaltige öffentliche Verwaltung mit neuen Denkweisen und Impulsen in Bezug auf ihre innere Organisation, ihre Handlungsweisen und Angebote.

Anlage(n):

- (1) Muster-Anteilskauf- und Optionsvertrag
- (2) Gesellschaftervereinbarung
- (3) Eckpunktevereinbarung
- (4) Gesellschaftsvertrag


Patrick Kunkel
Bürgermeister

UVZ-Nr. E /2022
durchgehend einseitig beschrieben



Verhandelt

zu Berlin

am XX. Monat Jahr

Vor dem Notar
Dr. Friedemann Eberspächer,
Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin,

erschieden heute:

1. Herr Dr. Sven-Olaf Heckel, geboren am 11. April 1960,
geschäftsansässig PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH,
Friedrichstraße 149, 10117 Berlin,
von Person bekannt,

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm am 26. Januar 2022 erteilten Vollmacht, die bei Beurkundung im Original vorlag und die dieser Niederschrift in beglaubigter Abschrift als Anlage beigefügt werden soll, für

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH,
(Amtsgericht Charlottenburg, HRB 182217 B);

2. Frau _____, geboren am _____,
geschäftsansässig Raue PartmbB, Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin,
von Person bekannt,

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als vollmachtlose Vertreterin – unter Ausschluss der persönlichen Haftung - für

Gesellschafter;

Der Notar wird beauftragt, dem vertretenen Gesellschafter den Entwurf einer Genehmigungserklärung zu schicken, die mit Eingang bei dem amtierenden Notar allen Beteiligten gegenüber wirksam werden soll.

3. Frau Elisa Bueno Román, geboren am 11. Januar 1989,
geschäftsansässig PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH,
Friedrichstraße 149, 10117 Berlin,
ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis,

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihr am 3. März 2022 erteilten Vollmacht sowie der ihr am 31. Mai 2022 erteilten Untervollmacht, die bei Beurkundung im Original vorlagen und die dieser Niederschrift in beglaubigter Abschrift als Anlage beigefügt werden sollen, für die

Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung).

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Die Erschienenen baten um Beurkundung der nachfolgenden Erklärungen:

Anteilskauf- und Optionsvertrag

zwischen der

PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH

und der

Gesellschafter

betreffend Verkauf und die Abtretung von Geschäftsanteilen an der
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Verkauf und Abtretung der verkauften Geschäftsanteile.....	2
1.1 Verkauf der Geschäftsanteile	2
1.2 Abtretung der verkauften Geschäftsanteile	2
1.3 Kaufpreis	2
1.4 Zahlung des Kaufpreises, Fälligkeit	2
1.5 Abtretung künftiger Ansprüche des ÖA an den Bund	2
2. Verkaufsoption ÖA	3
3. Weitere Erklärungen und Pflichten des ÖA	3
3.1 Beitritt zur Gesellschaftervereinbarung PD	3
3.2 Verfügungen über Geschäftsanteile	3
3.3 Pflichten bei Weiterverkauf	3
4. Selbstständige Garantieverprechen	4
5. Rechtsfolgen bei Verletzung von Garantien	4
6. Kosten.....	5
7. Rücktrittsrecht	5
8. Mitteilungen	5
8.1 Form der Mitteilung	5
8.2 Mitteilungen an den ÖA	5
8.3 Mitteilungen an die PD	5
8.4 Mitteilungen an den Bund	5
9. Schlussbestimmungen	6
9.1 Laufzeit, Beendigung.....	6
9.2 Schiedsverfahren	6
9.3 Vertragsänderungen (Schriftform).....	6
9.4 Salvatorische Klausel.....	6
10. Definitionen.....	6
Anlage 2.1.2.....	1
Anlage 3.3	1
Anlage 10	4

Übersicht der Anlagen

Anlagen	Gegenstand
Anlage G-1	Satzung der PD
Anlage 2.1.2	Muster Ausübungserklärung
Anlage 3.3	Muster Rückübertragungsvereinbarung
Anlage 10	Definitionen

Der folgende Anteilskauf- und Options-Vertrag („**Vertrag**“) wird am **XX. Monat Jahr** zwischen folgenden Parteien geschlossen:

- (1) **PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH**, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 182217, Geschäftsanschrift: Friedrichstraße 149, 10117 Berlin („**PD**“),
- (2) **Gesellschafter Anschrift** („**ÖA**“; PD und ÖA zusammen die „**Parteien**“),
- (3) **Bundesrepublik Deutschland**, 10117 Berlin, („**Bund**“).

Präambel:

- (A) Die PD ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 182217 B. Ihr Stammkapital beträgt derzeit EUR 2.004.000,00 (in Worten: zwei Millionen viertausend Euro) und ist in 10.020 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag i.H.v. je EUR 200,00 eingeteilt.
- (B) Der Unternehmensgegenstand der PD ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen. Durch diese Leistungen sollen die öffentlichen Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen. Die PD ist zudem auch Kompetenzzentrum für langfristige Kooperationsmodelle sowohl der Öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen als auch zwischen öffentlichen Verwaltungen sowie die Weiterentwicklung ihrer Grundlagen und Anwendungsbereiche.
- (C) Zur Wahrung der Inhouse-Vergabefähigkeit der PD dürfen nur öffentliche Auftraggeber i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB (bzw. einer etwaigen Nachfolgeregelung) („**Öffentliche Auftraggeber**“) Gesellschafter der PD sein. Der ÖA ist ein Öffentlicher Auftraggeber.
- (D) Der ÖA möchte bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben und Belange künftig auf Beratungsleistungen der PD zurückgreifen können.
- (E) Die PD hält derzeit **XX** eigene Geschäftsanteile („**Geschäftsanteile**“), die sie aufgrund eines Ermächtigungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 2020 („**Beschluss**“) mittelbar vom Bund aufgrund eines Anteilskauf- und Optionsvertrages vom 2. Dezember 2021 („**KV Bund**“) erworben hat. Dabei wurden die Vermögensrechte aus den Geschäftsanteilen (mit Ausnahme des Anspruchs auf künftige Rückzahlung der Stammeinlage in Höhe des Nennbetrages des jeweiligen Anteils) dergestalt durch den Bund zurückbehalten, dass der Bund sich einen Nießbrauch vorbehalten hat („**Nießbrauch**“) und zudem künftige Ansprüche aus den Geschäftsanteilen, namentlich auf Ausschüttungen von Gewinnen, Rücklagen oder Liquidationserlösen (mit Ausnahme eines Betrages in Höhe des Nennbetrages), an den Bund abgetreten wurden.
- (F) Die PD beabsichtigt nun, in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Beschlusses sowie des KV Bund **XX** Geschäftsanteile mit den lfd. Nrn. **XX - XX** (zusammen „**Verkaufte Geschäftsanteile**“) an den ÖA zu den Bedingungen dieses Kaufvertrages und zu einem Preis von EUR 200,00 je Geschäftsanteil zu veräußern.
- (G) Die aktuelle Satzung der PD ist der Käuferin bekannt und diesem Vertrag nachrichtlich zu Dokumentationszwecken als Anlage G-1 beigelegt. Dem ÖA ist ferner bekannt, dass die Gesellschafter der PD im Oktober 2021 eine Gesellschaftervereinbarung geschlossen haben („**Gesellschaftervereinbarung PD**“). Die Gesellschaftervereinbarung PD wurde zu UR-Nr. S 308/2021 des Notars Dr. Hans M. Seiler, Berlin, beurkundet; auf die Urkunde wird Bezug genommen. Der Inhalt der Gesellschaftervereinbarung PD ist den Erschienenen bekannt. Sie verzichteten auf die erneute Verlesung und die Beifügung der Gesellschaftervereinbarung PD zu dieser Urkunde. Die Gesellschaftervereinbarung PD enthält u.a. Regelungen zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte, Vinkulierungsregelungen, Stimmrechtsvereinbarungen und Einziehungsgründe für Geschäftsanteile. Der ÖA soll mit

Wirksamwerden der Abtretung der verkauften Geschäftsanteile der Gesellschaftervereinbarung PD beitreten.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Verkauf und Abtretung der verkauften Geschäftsanteile

1.1 Verkauf der Geschäftsanteile

1.1.1 Die PD verkauft hiermit nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages die verkauften Geschäftsanteile mit sofortiger Wirkung an den ÖA. Der ÖA nimmt den Verkauf hiermit an.

1.1.2 Der Verkauf erstreckt sich vorbehaltlich der Abtretung gemäß Ziffer 1.5 und der Belastung durch Nießbrauch auf alle mit den verkauften Geschäftsanteilen verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte der PD in Bezug auf die verkauften Geschäftsanteile.

1.2 Abtretung der verkauften Geschäftsanteile

1.2.1 Die PD tritt hiermit die verkauften Geschäftsanteile an den ÖA ab. Die Abtretung ist aufschiebend bedingt auf die vollständige Zahlung des Kaufpreises auf das in Ziffer 1.4 genannte Konto der PD. Der ÖA nimmt diese Abtretung hiermit an.

1.2.2 Die Parteien werden alle Erklärungen abgeben, die zur Umsetzung oder Dokumentation der vorstehenden Abtretung erforderlich oder zweckdienlich sind, insbesondere zur Anpassung der Gesellschafterliste der PD. Die Zustimmung der PD nach § 25 der Satzung ist soweit erforderlich erteilt worden.

1.2.3 Die PD wird dem ÖA und dem Notar den Erhalt des Kaufpreises unverzüglich in Textform bestätigen.

1.3 Kaufpreis

Der Kaufpreis für die verkauften Geschäftsanteile beträgt je Geschäftsanteil EUR 200,00 (in Worten: zweihundert Euro), mithin insgesamt EUR **00,00** („Kaufpreis“).

1.4 Zahlung des Kaufpreises, Fälligkeit

Der Kaufpreis für die verkauften Geschäftsanteile ist innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss dieses Vertrages zur Zahlung in Euro per Überweisung (Gutschrift auf dem Konto) frei von Kosten und Gebühren auf das folgende Konto der PD zu leisten:

Kontoinhaber:	PD Berater der öffentlichen Hand GmbH
Kontoführendes Institut:	LBB Berliner Sparkasse
IBAN:	DE73 1005 0000 0190 9274 29
BIC	BELADEBEXXX
Verwendungszweck:	Geschäftsanteile „ Gesellschafter “

1.5 Abtretung künftiger Ansprüche des ÖA an den Bund

1.5.1 Die Parteien sind sich einig, dass mit Blick auf den limitierten Kaufpreis auch über den Nießbrauch hinaus sämtliche Vermögensrechte aus den verkauften Geschäftsanteilen mit Ausnahme der Rückzahlung der Stammeinlage dem Bund zustehen sollen.

1.5.2 Der ÖA tritt daher, aufschiebend bedingt auf den Erwerb der verkauften Geschäftsanteile durch den ÖA, sämtliche aus den verkauften Geschäftsanteilen künftig entstehenden und vom Nießbrauch nicht bereits erfassten vermögensrechtlichen Ansprüche mit Ausnahme der Rückzahlung der Stammeinlagen im Zuge einer künftigen Liquidation der PD, insbesondere Ansprüche aus (i) der Auflösung von Rücklagen und (ii) Liquidationserlösen (zusammen „**Künftige Ansprüche**“) an den Bund ab. Die Verwaltungsrechte aus den verkauften Geschäftsanteilen, insbesondere Stimm- und Informationsrechte, werden in keinem Fall mitabgetreten und werden durch diese Vereinbarung nicht eingeschränkt.

- 1.5.3 Der Bund nimmt hiermit die Abtretung der künftigen Ansprüche gemäß Ziffer 1.5.2 an.
- 1.5.4 Der ÖA verpflichtet sich gegenüber dem Bund, sämtliche Erklärungen und Handlungen abzugeben bzw. vorzunehmen, die zur Durchsetzung des Nießbrauches oder der künftigen Ansprüche durch den Bund gegenüber der PD oder Dritten erforderlich oder zweckdienlich sind.

2. Verkaufsoption ÖA

- 2.1.1 Die PD bietet hiermit dem ÖA unwiderruflich an, die von dem ÖA erworbenen verkauften Geschäftsanteile zurück zu erwerben („**Verkaufsoption**“). Der Kaufpreis ist gleich dem Kaufpreis gemäß Ziffer 1.3 (jedoch abzüglich etwaiger zwischenzeitlich von dem ÖA erlangter Ausschüttungen aus der Kapitalrücklage der PD). Die Verkaufsoption kann nur für alle verkauften Geschäftsanteile einheitlich ausgeübt werden. Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Ausübung der Verkaufsoption (Gutschrift auf dem Konto) zur Zahlung in Euro per Überweisung frei von Kosten und Gebühren zu leisten. Die Zahlung des Kaufpreises ist insoweit und solange gestundet, als die Zahlung gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere § 33 GmbHG, verstoßen würde.
- 2.1.2 Der ÖA ist berechtigt, die Verkaufsoption gemäß Ziffer 2.1.1 zu jedem 1. April und 1. Oktober, 00:00 Uhr, („**Stichtag**“) eines jeden Jahres auszuüben. Die Ausübung ggü. der PD hat durch schriftliche Erklärung bis spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Stichtag zu erfolgen. Die Erklärung muss die Anzahl der Geschäftsanteile benennen und soll im Wesentlichen dem Muster in **Anlage 2.1.2** entsprechen. Die Erklärung muss unwiderruflich sein und darf keine Bedingungen enthalten.
- 2.1.3 Der ÖA tritt die verkauften Geschäftsanteile hiermit aufschiebend bedingt auf den Zugang der Ausübungserklärung gemäß Ziffer 2.1.2 bei der PD an diese ab. Die PD nimmt diese Abtretung hiermit an. Die Parteien verpflichten sich, dem beurkundenden Notar (bzw. dessen Vertreter oder Nachfolger im Amte) unverzüglich nach Zugang der Ausübungserklärung gemeinsam die Abtretung der verkauften Geschäftsanteile schriftlich mitzuteilen.

3. Weitere Erklärungen und Pflichten des ÖA

3.1 Beitritt zur Gesellschaftervereinbarung PD

Der ÖA erklärt bereits jetzt, aufschiebend bedingt auf das Wirksamwerden der Abtretung der verkauften Geschäftsanteile gemäß Ziffer 1.2.1 dieses Vertrages, der Gesellschaftervereinbarung PD beizutreten.

3.2 Verfügungen über Geschäftsanteile

Verfügungen (Teilungen, Übertragungen, Verpfändungen oder Belastungen) über verkaufte Geschäftsanteile oder Teile von solchen an der PD durch den ÖA bedürfen – unbeschadet weiterer Zustimmungsvorbehalte in der Satzung der PD – der vorherigen Zustimmung des Bundes. Die Zustimmung kann nur erteilt werden, sofern der Erwerber öffentlicher Auftraggeber im Sinne der jeweils gültigen Fassung des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB und/oder einer Nachfolgeregelung ist.

3.3 Pflichten bei Weiterverkauf

Der ÖA verpflichtet sich hiermit gegenüber der PD und dem Bund, im Falle eines Weiterverkaufs von Geschäftsanteilen an der PD, unbeschadet sonstiger Zustimmungsvorbehalte und Ziffer 3.2, diesen Weiterverkauf nur unter der Bedingung vorzunehmen, dass der neue Erwerber eine Rückübertragungsvereinbarung mit der PD mit dem Inhalt entsprechend **Anlage 3.3** abschließt und der neue Erwerber über den Nießbrauch und die Abtretung nach Ziffer 1.5 informiert wurde.

4. Selbstständige Garantieverprechen

4.1.1 Die PD erklärt gegenüber dem ÖA in Form eines selbstständigen Garantieverprechens gemäß § 311 Abs. 1 BGB:

- (a) Die PD ist Inhaber der verkauften Geschäftsanteile und unbeschränkt berechtigt, über diese Geschäftsanteile zu verfügen.
- (b) Es existieren keine auf die verkauften Geschäftsanteile bezogenen Optionen, Vorkaufsrechte, Gesellschaftervereinbarungen, Treuhandverhältnisse, Unterbeteiligungen oder sonstigen Abreden, mit Ausnahme der Gesellschaftervereinbarung PD, des Nießbrauchs sowie Rechten des Bundes nach diesem Vertrag.
- (c) Mit Vollzug dieses Vertrags erwirbt der ÖA die verkauften Geschäftsanteile unbeschränkt und frei von Rechten Dritter und sonstigen Belastungen, außer nach der Gesellschaftervereinbarung PD, dem Nießbrauch, dem KV Bund und diesem Vertrag.

4.1.2 Der ÖA erklärt gegenüber der PD für den Fall, dass sie die Verkaufsoption gemäß Ziffer 2.1 ausübt, in Form eines selbstständigen Garantieverprechens gemäß § 311 Abs. 1 BGB:

- (a) Der ÖA ist Inhaber der jeweiligen verkauften Geschäftsanteile und unbeschränkt berechtigt, über diese zu verfügen.
- (b) Es existieren keine Rechte Dritter an den jeweiligen verkauften Geschäftsanteilen und keine auf die jeweiligen verkauften Geschäftsanteile bezogenen Optionen, Vorkaufsrechte, Gesellschaftervereinbarungen, Treuhandverhältnisse, Unterbeteiligungen oder sonstigen Abreden, mit Ausnahme der Gesellschaftervereinbarung PD, des Nießbrauchs sowie Rechten des Bundes nach diesem Vertrag.

5. Rechtsfolgen bei Verletzung von Garantien

5.1.1 Im Fall der Verletzung eines selbstständigen Garantieverprechens oder sonstiger Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist die jeweils verletzte Partei so zu stellen, wie sie stehen würde, wenn das selbstständige Garantieverprechen nicht verletzt gewesen wäre (Naturalrestitution). Soweit eine Naturalrestitution nicht möglich oder nicht genügend ist oder nicht binnen drei (3) Monaten geleistet wird, hat die verletzende Partei Schadensersatz in Geld zu leisten. Ist die Naturalrestitution vollständig unmöglich, tritt der Schadensersatz in Geld an die Stelle der Naturalrestitution, im Übrigen ist er ergänzend zur Naturalrestitution geschuldet. Ansprüche der Parteien wegen der Verletzung eines selbstständigen Garantieverprechens oder einer sonstigen Verletzung einer Verpflichtung aus diesem Vertrag verjähren mit Ablauf von drei (3) Jahren ab dem Tage der Abtretung bzw. Rückabtretung der verkauften Geschäftsanteile.

5.1.2 Der Anspruch des ÖA auf Naturalrestitution oder Schadensersatz ist beschränkt auf bei dem ÖA entstandene unmittelbare Schäden. Ausgeschlossen sind mittelbare Schäden, insbesondere Ansprüche im Zusammenhang mit Inhouse-Aufträgen, die mit der PD abgeschlossen worden sind oder aufgrund der Verletzung eines Garantieverprechens nicht oder nicht in der beabsichtigten Weise abgeschlossen werden konnten. Der Anspruch ist ferner beschränkt auf den jeweils zu zahlenden Kaufpreis.

5.1.3 Die Parteien vereinbaren, dass ihnen bei Verletzung von Garantien oder sonstigen Pflichtverletzungen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit Ausnahme der in diesem Vertrag ausdrücklich vorgesehenen Ansprüche oder Rechte keine weiteren Ansprüche zustehen, insbesondere nicht auf Schadensersatz, Minderung oder Rücktritt nach den gesetzlichen Vorschriften.

5.1.4 Jegliche Ansprüche des ÖA nach dieser Ziffer 5 gegen die PD sind ausgeschlossen, soweit und solange sie im Fall ihrer Inanspruchnahme gegen §§ 30, 31 GmbHG verstoßen würden oder zu einer Haftung der Geschäftsführer nach § 15b InsO führen könnten.

6. Kosten

Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Verhandlung und Durchführung dieses Vertrages, einschließlich der Honorare, Kosten und Auslagen ihrer Berater. Die Kosten der Beurkundung dieses Vertrages tragen die PD und der ÖA je zur Hälfte. Etwaige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Rückerwerb von Geschäftsanteilen von dem ÖA entstehen, trägt der ÖA.

7. Rücktrittsrecht

7.1.1 Die PD ist berechtigt und auf schriftliches Verlangen des Bundes verpflichtet, von diesem Vertrag nach vorheriger Fristsetzung zurückzutreten, wenn der ÖA den Kaufpreis nicht innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit vollständig geleistet hat.

7.1.2 Im Falle eines Rücktritts gemäß dieser Ziffer 7 entfallen alle Verpflichtungen zwischen den Parteien mit Ausnahme der Verpflichtungen aus dieser Ziffer 7 (*Rücktrittsrecht*) sowie aus Ziffer 6 (*Kosten*), Ziffer 8 (*Mitteilungen*) und Ziffer 9 (*Schlussbestimmungen*).

8. Mitteilungen

8.1 Form der Mitteilung

Alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen und Mitteilungen („**Mitteilungen**“) im Zusammenhang mit diesem Vertrag bedürfen der Schriftform, soweit nicht notarielle Beurkundung oder eine andere Form durch zwingendes Recht vorgeschrieben ist. Der Schriftform genügt eine Übermittlung per Telefax oder ein Briefwechsel, nicht aber eine sonstige telekommunikative Übermittlung. Die elektronische Form (z. B. E-Mail) ersetzt die Schriftform nicht.

8.2 Mitteilungen an den ÖA

Alle Mitteilungen an den ÖA im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind zu richten an:

Gesellschafter XX

Abteilung: XX

Postanschrift: XX

8.3 Mitteilungen an die PD

Alle Mitteilungen an die PD im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind zu richten an:

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
Friedrichstraße 149
10117 Berlin.

8.4 Mitteilungen an den Bund

Alle Mitteilungen an den Bund im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind zu richten an:

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Laufzeit, Beendigung

- 9.1.1 Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann nur aus wichtigem Grund durch schriftliche Kündigung gegenüber der anderen Partei gekündigt werden; die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
- 9.1.2 Die Verpflichtungen aus Ziffer 2 und 3.2 sowie die Verpflichtung zum Abschluss einer Rückübertragungsvereinbarung nach Ziffer 3.3 enden mit Auflösung der PD bzw. wenn der Bund anders als durch Abtretung der Geschäftsanteile aus der Gesellschaft ausscheidet.

9.2 Schiedsverfahren

- 9.2.1 Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Berlin. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt 3. Soweit das Schiedsgericht auf die Mitwirkung staatlicher Gerichte angewiesen ist, ist das Landgericht Berlin zuständig.
- 9.2.2 Verlangt zwingendes Recht die Entscheidung einer Angelegenheit aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seiner Durchführung durch ein ordentliches Gericht, ist das Landgericht Berlin zuständig.

9.3 Vertragsänderungen (Schriftform)

- 9.3.1 Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages einschließlich der Abänderung dieser Bestimmung selbst bedürfen der Schriftform, soweit nicht nach zwingendem Recht eine strengere Form (z. B. notarielle Beurkundung) erforderlich ist. Ziffer 8.1 Satz 2 gilt entsprechend.
- 9.3.2 Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand und ersetzt alle mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen, Vereinbarungen und Abreden, die zuvor zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

9.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort und Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Füllung etwaiger Lücken in diesem Vertrag.

10. Definitionen

Die in diesem Vertrag verwendeten definierten Begriffe haben die in **Anlage 10** dargelegte Bedeutung, soweit nicht anders in diesem Vertrag bestimmt; diese gelten für die Verwendung des Singulars und des Plurals entsprechend.

Diese Niederschrift nebst den Anlagen 2.1.2, 3.3 und 10 wurde in Gegenwart des Notars vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Sven-Olaf Heckel
gez. Stephanie Rändler
gez. Elisa Bueno Román
gez. Dr. Friedemann Eberspächer, Notar

L.S.

Muster Ausübungserklärung

Ausübungserklärung Verkaufsoption

de[s/r] [● Name/Firma ÖA], vertreten durch [●], [● Adresse], („ÖA“)

gegenüber der PD – Berater der Öffentlichen Hand GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 182217, („PD“)

betreffend Geschäftsanteile an der PD mit den lfd. Nrn. [●] - [●]

Der ÖA hat mit Anteilskauf- und Optionsvertrag vom [● Datum] (Urkunde de[s/r] Notar[s/in] [●], Nr. [●], „Kaufvertrag“) [● Anzahl] Geschäftsanteile an der PD mit den lfd. Nrn. [●] - [●] erworben. Die PD hat dem ÖA gemäß Ziffer 2.1.1 des Kaufvertrages angeboten verkaufte Geschäftsanteile (wie im Kaufvertrag definiert) zurück zu erwerben.

1. Der ÖA übt hiermit diese Verkaufsoption unwiderruflich für [● Anzahl] Verkaufte Geschäftsanteile mit Wirkung zum [● Datum des Stichtages] aus.
2. Der Kaufpreis für die in Ziffer 2 genannten Geschäftsanteile soll auf folgendes Konto gezahlt werden:
Kontoinhaber: [●]
IBAN: [●]
BIC: [●]
Betreff: [●]
3. Die PD wird um Bestätigung dieser Ausübungserklärung gebeten.
4. Die Zahlung des Kaufpreises ist insoweit und solange gestundet, als die Zahlung gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere § 33 GmbHG verstoßen würde.

Ort, Datum

Name:
Funktion:

Hinweis: Bitte in vertretungsberechtigter Zahl unterschreiben; ggf. Dienstsiegel/-stempel beisetzen.

Muster Rückübertragungsvereinbarung

[notariell zu beurkunden]

Rückübertragungsvereinbarung

zwischen

[Name/Firma],

vertreten durch [•],

[Adresse],

– „Verkäufer“ –

und der

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

[aktuelle Adresse]

– „PD“ –

Präambel

- (A) Der Verkäufer hat mit Kaufvertrag vom [•] (UR-Nr. [•] des Notars [•] in [•]) von [•] („**Ersterwerber**“) [•] Geschäftsanteile an der PD mit den lfd. Nummern [•] - [•] („**verkaufte Geschäftsanteile**“) erworben.
- (B) Der Ersterwerber hat die betroffenen Geschäftsanteile seinerseits von der PD aufgrund des Anteilskauf- und Übertragungsvertrages vom [•] (UR-Nr. [•] des Notars [•] in [•], „**Ersterwerbskaufvertrag**“) erworben.
- (C) Der Anteilskauf- und Übertragungsvertrag zwischen dem hiesigen Verkäufer und dem Ersterwerber wurde unter der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses einer Rückübertragungsvereinbarung zwischen dem hiesigen Erwerber und dem Bund abgeschlossen. Zur Aufnahme dieser Bedingung hat sich der Ersterwerber gegenüber dem Bund nach Ziffer [•] des Ersterwerbskaufvertrages verpflichtet.
- (D) Der Erwerb durch die PD soll eintreten, wenn der Verkäufer seine Eigenschaft als öffentlicher Auftraggeber i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB verliert oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Verkäufers gestellt wird.

Dies vorausgeschickt, sind die Parteien wie folgt übereingekommen:

1. Aufschiebend bedingter Verkauf der erworbenen Geschäftsanteile

- 1.1 Der Verkäufer verkauft hiermit sämtliche von ihm im Zeitpunkt des Verkaufsereignisses gehaltenen Geschäftsanteile an der PD („**Rückverkaufs-Geschäftsanteile**“) aufschiebend bedingt auf den Eintritt eines der folgenden Verkaufsereignisse mit allen mit diesen Geschäftsanteilen verbundenen und dem Verkäufer zustehenden Rechten an die PD, soweit Ansprüche und Rechte nicht an den Bund abgetreten sind:
- (i) Verlust der Eigenschaft des Verkäufers als Öffentlicher Auftraggeber i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB (in der jeweils gültigen Fassung),

- (ii) Bestehen oder Entstehen einer direkten privaten Kapitalbeteiligung im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung an dem ÖA oder Ergehen einer gerichtlichen Entscheidung, in der festgestellt wird, dass die Beteiligung des ÖA an der PD für die Erteilung ausschreibungsfreier öffentlicher Aufträge durch die die Gesellschaft kontrollierenden öffentlichen Auftraggeber gemäß § 108 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung an die PD schädlich ist,
 - (iii) Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Verkäufers,
- (jeweils ein „**Verkaufsereignis**“).

Die PD nimmt den Verkauf der Rückverkaufs-Geschäftsanteile hiermit an.

- 1.2 Der Verkäufer tritt hiermit die Rückverkaufs-Geschäftsanteile aufschiebend bedingt auf den Eintritt eines Verkaufsereignisses gemäß vorstehender Ziffer 1.1 an die PD ab. Die PD nimmt diese Abtretung hiermit an.
- 1.3 Der Kaufpreis für die Rückverkaufs-Geschäftsanteile („**Kaufpreis**“) beträgt EUR 200,00 (in Worten: zweihundert Euro) je Geschäftsanteil.
- 1.4 Die PD ist verpflichtet, unverzüglich nach Wirksamwerden der Abtretung der Rückverkaufs-Geschäftsanteile, jedoch spätestens 6 Monate nach Kenntniserlangung vom Wirksamwerden der Abtretung der Rückverkaufs-Geschäftsanteile, den Kaufpreis an den Verkäufer zu zahlen. Die Pflicht zur Kaufpreiszahlung besteht nicht, soweit und solange die Zahlung gegen § 30 oder § 33 GmbHG verstoßen würde.
- 1.5 Die Parteien werden alle Erklärungen abgeben, die zur Umsetzung oder Dokumentation der Abtretung der Rückverkaufs-Geschäftsanteile erforderlich oder zweckdienlich sind, insbesondere zur Anpassung der Gesellschafterliste der PD.

2. Pflichten bei Weiterverkauf

- 2.1 Verfügungen (Teilungen, Übertragungen, Verpfändungen oder Belastungen) über Verkaufte Geschäftsanteile oder Teile von solchen an der PD durch den Verkäufer bedürfen – unbeschadet weiterer Zustimmungsvorbehalte in der Satzung der PD – der vorherigen Zustimmung des Bundes. Die Zustimmung kann nur erteilt werden, sofern der Erwerber öffentlicher Auftraggeber im Sinne der jeweils gültigen Fassung des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB und/oder einer Nachfolgeregelung ist.
- 2.2 Der Verkäufer verpflichtet sich hiermit ferner unbedingt gegenüber der PD und dem Bund, im Falle eines Weiterverkaufs von Geschäftsanteilen an der PD, unbeschadet sonstiger Zustimmungsvorbehalte und Verfügungsbeschränkungen über Geschäftsanteile, diesen Weiterverkauf nur unter der Bedingung vorzunehmen, dass der neue Erwerber seinerseits eine Rückübertragungsvereinbarung entsprechend dieser Vereinbarung mit der PD oder dem Bund abschließt.
- 2.3 Die Pflichten aus dieser Vereinbarung sowie die Abtretung nach Ziffer 1.2 entfallen in Bezug auf Geschäftsanteile, die gemäß dieser Ziffer 2 weiterveräußert werden, mit dem Wirksamwerden des betreffenden Veräußerungsvertrages und der Rückübertragungsvereinbarung mit dem neuen Erwerber.

3. Selbstständiges Garantieverprechen

Der Verkäufer erklärt gegenüber der PD für den Fall des Eintritts eines Verkaufsereignisses der Rückverkaufs-Geschäftsanteile in Form eines selbstständigen Garantieverprechens gemäß § 311 Abs. 1 BGB:

- i. Der Verkäufer ist im Zeitpunkt des Eintretens des Verkaufsereignisses Inhaber der jeweiligen Rückverkaufs-Geschäftsanteile und unbeschränkt berechtigt, über diese Geschäftsanteile zu verfügen.

- ii. Es existieren keine Rechte Dritter an den Rückverkaufs-Geschäftsanteilen und keine auf die jeweiligen Rückverkaufs-Geschäftsanteile bezogenen Optionen, Vorkaufsrechte, Gesellschaftervereinbarungen, Treuhandverhältnisse, Unterbeteiligungen oder sonstigen Abreden, mit Ausnahme der Gesellschaftervereinbarung PD, des Ersterwerbskaufvertrages, dieser Rückübertragungsvereinbarung, des Nießbrauchs des Bundes und von Rechten des Bundes insbesondere nach dem Ersterwerbskaufvertrag.

4. Rechtsfolgen bei Verletzung des Garantieversprechens oder Verpflichtungen

Im Fall der Verletzung des selbstständigen Garantieversprechens oder sonstiger Verpflichtungen aus dieser Rückübertragungsvereinbarung ist die PD so zu stellen, wie sie stehen würde, wenn das selbstständige Garantieversprechen oder die Verpflichtung nicht verletzt gewesen wäre (Naturalrestitution). Soweit eine Naturalrestitution nicht möglich oder nicht genügend ist oder nicht binnen drei Monaten geleistet wird, ist Schadensersatz in Geld zu leisten. Ist die Naturalrestitution vollständig unmöglich, tritt der Schadensersatz in Geld an die Stelle der Naturalrestitution, im Übrigen ist er ergänzend zur Naturalrestitution geschuldet.

5. Kosten

Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Verhandlung und Durchführung dieser Rückübertragungsvereinbarung, einschließlich der Honorare, Kosten und Auslagen ihrer Berater. Die Kosten der Beurkundung dieser Rückübertragungsvereinbarung trägt der Verkäufer.

6. Sonstiges

6.1 Schiedsverfahren

6.1.1 Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Rückübertragungsvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Berlin. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt 3. Soweit das Schiedsgericht auf die Mitwirkung staatlicher Gerichte angewiesen ist, ist das Landgericht Berlin zuständig.

6.1.2 Verlangt zwingendes Recht die Entscheidung einer Angelegenheit aus oder im Zusammenhang mit dieser Rückübertragungsvereinbarung oder ihrer Durchführung durch ein ordentliches Gericht, ist das Landgericht Berlin zuständig.

6.2 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Rückübertragungsvereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort und Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Füllung etwaiger Lücken in dieser Rückübertragungsvereinbarung.

Definitionen

Begriff	Bedeutung
„ Beschluss “	hat die in Präambel (E) bestimmte Bedeutung.
„ Bund “	hat die im Rubrum bestimmte Bedeutung.
„ Geschäftsanteile “	hat die in Präambel (E) bestimmte Bedeutung.
„ Gesellschaftervereinbarung PD “	hat die in Präambel (G) bestimmte Bedeutung
„ Kaufpreis “	hat die in Ziffer 1.3 bestimmte Bedeutung.
„ künftige Ansprüche “	hat die in Ziffer 1.5.2 bestimmte Bedeutung.
„ KV Bund “	hat die in Präambel (E) bestimmte Bedeutung.
„ Mitteilungen “	hat die in Ziffer 8.1 bestimmte Bedeutung.
„ Nießbrauch “	hat die in Präambel (E) bestimmte Bedeutung.
„ ÖA “	hat die im Rubrum bestimmte Bedeutung.
„ öffentlicher Auftraggeber “	hat die in Präambel (C) bestimmte Bedeutung
„ Parteien “ oder „ Partei “	hat die im Rubrum bestimmte Bedeutung.
„ PD “	hat die im Rubrum bestimmte Bedeutung.
„ Stichtag “	hat die in Ziffer 2.1.2 bestimmte Bedeutung.
„ Verkaufsoption “	hat die in Ziffer 2.1.1 bestimmte Bedeutung.
„ verkaufte Geschäftsanteile “	hat die in Präambel (F) bestimmte Bedeutung.
„ Vertrag “	hat die im Rubrum bestimmte Bedeutung.



Gesellschaftervereinbarung

Gesellschaftervereinbarung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Berlin, 27.04.2021



Gesellschaftervereinbarung der PD

zwischen

Bundesrepublik Deutschland,

Land Baden-Württemberg,

Land Brandenburg,

Freie Hansestadt Bremen (Land),

Freie und Hansestadt Hamburg,

Land Hessen,

Land Mecklenburg-Vorpommern,

Land Niedersachsen,

Land Nordrhein-Westfalen,

Land Sachsen-Anhalt,

Land Schleswig-Holstein,

Deutscher Städtetag,

Deutscher Landkreistag e. V.,

Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V.,

Stadt Aachen,

Kreisstadt Bad Hersfeld,

Stadt Barsinghausen,

Stadt Bergisch Gladbach,

Stadt Brake (Unterweser),

Stadt Braunschweig,

Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde),

Stadt Castrop-Rauxel,

Stadt Dillenburg,

Stadt Dormagen,

Stadt Duisburg,

Stadt Ennepetal,
Stadt Erkrath,
Stadt Frankfurt am Main,
Stadt Gelnhausen,
Stadt Halle (Westf.),
Stadt Hamminkeln,
Stadt Heiligenhaus,
Stadt Herne,
Markt Holzkirchen,
Stadt Hünfeld,
Stadt Hürth,
Stadt Iserlohn,
Stadt Kamp-Lintfort,
Samtgemeinde Lachendorf,
Stadt Langenfeld,
Gemeinde Langerwehe,
Stadt Lengerich (Westf.),
Stadt Leverkusen,
Gemeinde Lilienthal,
Hansestadt Lüneburg,
Stadt Mengen,
Gemeinde Merzenich,
Stadt Mettmann,
Stadt Mönchengladbach,
Stadt Monheim am Rhein,
Gemeinde Neubiberg,
Gemeinde Nörvenich,
Stadt Nürnberg,
Stadt Oberhausen,
Stadt Olpe,
Stadt Paderborn,

Stadt Papenburg,
Stadt Pattensen,
Stadt Ratingen,
Stadt Recklinghausen,
Stadt Remscheid,
Stadt Rheinberg,
Stadt Schwarzenbek,
Gemeinde Seeheim-Jugenheim,
Stadt Sehnde,
Stadt Solingen,
Stadt Taunusstein,
Gemeinde Tholey,
Stadt Troisdorf,
Kreisstadt Unna,
Stadt Waren (Müritz),
Stadt Wesseling,
Stadt Wülfrath,
Stadt Würselen,
Stadt Wuppertal,
Gemeinde Zöllnitz,
Burgenlandkreis,
Landkreis Celle,
Landkreis Dachau,
Landkreis Dahme-Spreewald,
Landkreis Görlitz,
Kreis Herzogtum Lauenburg,
Hochsauerlandkreis,
Landkreis Lichtenfels,

Main-Taunus-Kreis,
Kreis Mettmann,
Landkreis Nienburg/Weser,
Kreis Ostholstein,
Kreis Paderborn,
Landkreis Sigmaringen

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder AÖR,
Dataport AÖR,
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AÖR,
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.,
Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
Sächsische Aufbaubank – Förderbank – AÖR,
Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen,
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
PD-Beteiligungsverein „Forschung und Medizin“ e.V.,
FITKO (Föderale IT-Kooperation) Anstalt des öffentlichen Rechts,
Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB AÖR),
Westfälische Hochschule,

Republik Zypern,
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V.,
regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH,
BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG,
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH,
PD-Beteiligungsverein Kommunale Großkrankenhäuser e. V.,

jeweils als Gesellschafter der
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

unter Mitwirkung der

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

- die Vorstehenden zusammen auch
„Parteien“ und einzeln auch **„Partei“** genannt–

vom 27.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	6
Präambel	7
1 Anwendungsbereich	8
2 Unternehmensziele und -gegenstand	8
3 Corporate Governance der Gesellschaft	9
3.1 Gesellschaftergruppen	9
3.2 Gesellschafterversammlung der Gesellschaft; Stimmrechtsbegrenzung	10
3.3 Anspruch auf Einberufung der Gesellschafterversammlung	11
3.4 Gesellschafterausschuss	11
3.5 Geschäftsführung der Gesellschaft	13
3.6 Aufsichtsrat der Gesellschaft	13
3.7 Beirat	14
3.8 Einsichts- und Auskunftsrechte	14
4 Stimmrechtsvereinbarungen	14
4.1 Anzeigenpflicht für Stimmrechtsvereinbarungen ggü. Gesellschaft	14
4.2 Zulässigkeit von Stimmrechtsvereinbarungen	14
5 Verfügungen über Geschäftsanteile der Gesellschaft; Beitritt neuer Gesellschafter	15
6 Stellung als öffentlicher Auftraggeber, Einziehung	15
6.1 Anzeigepflicht	15
6.2 Einziehungsgründe	16
6.3 Ordentliche Kündigung durch Gründungsgesellschafter	16
7 Inkrafttreten; Vertragslaufzeit	16
8 Mitteilungen	17
9 Verschiedenes; Schlussbestimmungen	17
9.1 Kosten	17
9.2 Schriftform	17
9.3 Keine Gesellschaft	18
9.4 Salvatorische Klausel	18
9.5 Schiedsverfahren	18

Präambel

- (A) Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in Berlin, geschäftsansässig: Friedrichstraße 149, 10117 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 182217 B („**Gesellschaft**“). Sie ist durch formwechselnde Umwandlung der ÖPP Deutschland AG mit damaligem Sitz in Berlin, ehemals eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 116514 B entstanden. Die Parteien sind – mit Ausnahme der Gesellschaft – die Gesellschafter der Gesellschaft.
- (B) Die Gesellschaft berät die öffentliche Hand und ausländische Staaten in allen Phasen des Beschaffungsprozesses. Hierbei soll die Gesellschaft ihre Arbeit als Beratungsunternehmen für die öffentliche Hand künftig als Inhouse-fähige Gesellschaft anbieten können. Hierzu muss sie den Umfang ihrer Tätigkeit für Auftraggeber außerhalb des Gesellschafterkreises auf das gemäß § 108 GWB (in der jeweils gültigen Fassung) zulässige Maß begrenzen.
- (C) Zur Regelung ihrer Verhältnisse untereinander und um zu gewährleisten, dass die Gesellschaft künftig von allen Gesellschaftern im Wege der Inhouse-Vergabe beauftragt werden kann, schließen die Gesellschafter die vorliegende Gesellschaftervereinbarung ab.
- (D) Es ist beabsichtigt, einen möglichst großen Kreis öffentlicher Auftraggeber, insbesondere aus dem kommunalen Bereich als mögliche Auftraggeber zu erreichen. Hierzu ist beabsichtigt, dass der Bund, und zukünftig die Gesellschaft selbst, Geschäftsanteile aus seinem bzw. ihrem Besitz an weitere öffentliche Auftraggeber i. S. d. § 99 GWB (in der jeweils gültigen Fassung) („**öffentliche Auftraggeber**“) bzw. an Vereine, deren Mitglieder ausschließlich öffentliche Auftraggeber sind, veräußert. Dabei ist es essentiell, dass alle künftigen Gesellschafter der Gesellschaft dieser Gesellschaftervereinbarung beitreten.

1 Anwendungsbereich

Diese Gesellschaftervereinbarung gilt für sämtliche Geschäftsanteile, die die Parteien gegenwärtig oder künftig an der Gesellschaft halten.

2 Unternehmensziele und -gegenstand

- 2.1.1 Gesellschaftsvertraglicher Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen, um die staatlichen Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen.
- 2.1.2 Die Gesellschaft soll ausdrücklich für eine ergebnisoffene Prüfung unabhängig vom gewählten Beschaffungs- bzw. Realisierungsansatz stehen, die ausschließlich im wirtschaftlichen Interesse des öffentlichen Auftraggebers erfolgt. Bestehende Angebote sollen dabei ergänzt, aber nicht verdrängt werden.
- 2.1.3 Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei ein flächendeckendes Varianten-neutrales Beratungsangebot zu allen Beschaffungsvarianten auch gerade für Kommunen über den kompletten Projektzyklus von öffentlichen Investitionsvorhaben sein. Die Gesellschaft erweitert damit ihr Beratungsspektrum um den großen Anteil der öffentlichen Investitionsvorhaben, die konventionell realisiert werden. Dabei nimmt die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Variantenvergleichen, Eignungstests und Machbarkeitsuntersuchungen und der strategischen und organisatorischen Beratung für Investitionsvorhaben aller Art eine besondere Bedeutung ein. Neben der Beratung soll auch die unmittelbare Schulung von kommunalen Anwendern weiter ausgebaut werden mit dem Ziel, dass diese eigenständig die erforderlichen Verfahrensschritte durchführen beziehungsweise gegebenenfalls erforderliche weitere externe Planungs- und Beratungsleistungen beschaffen können. In Zusammenarbeit mit ausgewählten technischen Rahmenvertragspartnern soll die Gesellschaft darüber hinaus flächendeckend in Deutschland Projektplaner, Projektmanager und Projektsteuerer anbieten, die die Wirtschaftlichkeit von Projektansätzen und Beschaffungsalternativen mittels fortzuentwickelnder Rechenmodelle für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen umfassend vergleichen und beurteilen können.
- 2.1.4 Im Bereich Bau und Infrastruktur soll die vorhandene Kompetenz in der wirtschaftlich effizienten Strukturierung und Steuerung von Hochbau-Großprojekten und vergleichbaren komplexen Infrastrukturbeschaffungen auf allen staatlichen Ebenen ausgebaut und um Kompetenzen bei der Begleitung von kommunalen (ggf. kleineren) Projekten erweitert werden. Die Beratung soll dabei alle Realisierungsvarianten umfassen und den Lebenszyklus von Investitionen in den Fokus nehmen. Dazu

zählen auch Projekte von anspruchsvollen Verwaltungs- und Kulturbauten, im Gesundheitswesen und im Forschungs- und Bildungsbereich, namentlich Investitionen im Universitäts- und Krankenhausbau und im Bereich der medizintechnischen Ausstattung. Dabei wird auch eine möglichst weitgehende Kooperation mit den Infrastruktur- und ÖPP-Kompetenzzentren (im Bund-Länder-Netzwerk) und den Förderbanken (auch im Sinne eines föderalen Subsidiaritätsprinzips) angestrebt. Die Gesellschaft soll weiterhin die Funktion als ÖPP-Kompetenzzentrum behalten. Die Gesellschafter werden ihren Einfluss auf die Gesellschaft dahingehend ausüben, dass die Gesellschaft auf entsprechenden Wunsch eines Landes eine Kooperation über die Beratung von Kommunen zu Infrastrukturprojekten mit diesem vereinbart. Eine solche Kooperation ist zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Land individuell zu vereinbaren. Ein weiterer besonderer Aufgabenschwerpunkt der Gesellschaft ist zudem der weitere Ausbau des Bereichs IT/Dienstleistungen zu einem Strategie- und Organisationsberater für die gesamte öffentliche Verwaltung auch im internationalen Raum bei anspruchsvollen Veränderungsprojekten in den Bereichen Strategie und Organisation. Ausgehend von einer vorgelagerten Strategieberatung umfasst dies sowohl die Konzeption und Umsetzung von Organisationsmodellen als auch strategische Sourcing-Konzeptionen. Das Angebot des Bereichs IT/Dienstleistungen wird künftig das gesamte Spektrum der Strategie- und Organisationsberatung abdecken, die exklusiv und interdisziplinär und mit aufgabenkritischen und organisatorischen Fragestellungen zu Modernisierungsansätzen der Verwaltung erbracht wird.

- 2.1.5 Die Notwendigkeit einer strategischen Verwaltungsmodernisierung trifft sowohl den Bund als auch Länder und Kommunen, insbesondere auch aufgrund der immer stärkeren Fokussierung auf Kernaufgaben sowie der absehbaren Schwierigkeit, junge Talente für die Verwaltung zu gewinnen und der deshalb erforderlichen steigenden Inanspruchnahme von Marktangeboten. Strategie- und Organisationsberatung adressiert vor allem Effizienzsteigerungen, Verwaltungsmodernisierung, aufgabenkritische Projektansätze und die am Markt orientierte Erbringung von Querschnittfunktionen oder Unterstützungsleistungen. Hierbei sind Kooperationen eine wichtige Handlungsalternative, um die Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern und einer zunehmenden Aufgabenfülle gerecht werden zu können.

3 Corporate Governance der Gesellschaft

3.1 Gesellschaftergruppen

- 3.1.1 Um sicherzustellen, dass alle Gesellschafter in den Organen der Gesellschaft vertreten sind, werden die Gesellschafter in Gesellschaftergruppen zusammengefasst. Bis auf weiteres werden die folgenden Gesellschaftergruppen gebildet:

Gruppe 1: Bundesrepublik Deutschland;

Gruppe 2: Länder;

Gruppe 3: Kommunen und Kommunalverbände und Vereinigungen, in denen diese ihre Beteiligung an der Gesellschaft bündeln („Kommunale Gesellschafter“);

Gruppe 4: Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinigungen, in denen diese ihre Beteiligung an der Gesellschaft bündeln („Öffentlich-rechtliche Körperschaften“);

Gruppe 5: Sonstige öffentliche Auftraggeber (insbesondere Unternehmen der öffentlichen Hand), ausländische Staaten und internationale Organisationen, und Vereinigungen, in denen diese ihre Beteiligung an der Gesellschaft bündeln („Sonstige öffentliche Auftraggeber“).

- 3.1.2 Gesellschafter, die einer Gesellschaftergruppe angehören, üben ihre Rechte zur Entsendung und Abberufung von Mitgliedern des Gesellschafterausschusses und die Vorschlagsrechte nach Ziffer 3.6 (durch gemeinsame Erklärung oder Mehrheitsbeschluss innerhalb der Gesellschaftergruppe) aus.

3.2 Gesellschafterversammlung der Gesellschaft; Stimmrechtsbegrenzung

- 3.2.1 Die Gesellschafter beschränken die Ausübung ihrer Stimmrechte in und außerhalb der Gesellschafterversammlung gemäß dieser Ziffer 3.2, um die Inhouse-Fähigkeit der Gesellschaft für jeden (auch mittelbaren) Gesellschafter zu ermöglichen.

Soweit durch Veränderungen des Gesellschafterkreises, gerichtliche Entscheidungen oder gesetzgeberische Veränderungen eine Anpassung der nachfolgenden Stimmrechtsbeschränkungen erforderlich wird, um die Inhouse-Fähigkeit der Gesellschaft für jeden (auch mittelbaren) Gesellschafter zu ermöglichen, verpflichten sich alle Parteien, die erforderlichen Änderungen dieser Vereinbarung vorzunehmen.

- 3.2.2 Die Parteien als sämtliche Gesellschafter der Gesellschaft verpflichten sich abweichend von dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft, ihr Stimmrecht bei Beschlüssen der Gesellschafter in und außerhalb der Gesellschafterversammlung nur in folgendem Umfang auszuüben:
- a) Das Stimmrecht eines Gesellschafters, der mehr als 45 Prozent der Geschäftsanteile an der Gesellschaft hält, wird auf 45 Prozent der auf alle Geschäftsanteile entfallenden Stimmen begrenzt.
 - b) Die nach einer Begrenzung gemäß Ziffer 3.2.2.a verbleibenden 55 Prozent der Stimmen werden auf alle übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zueinander pro rata verteilt. Spitzen werden abgerundet.
 - c) Sollte das Stimmrecht eines Gesellschafters gemäß Ziffer 3.2.2.a begrenzt sein und würde ein anderer Gesellschafter oder eine Gesellschaftergruppe gemäß

Ziffer 3.1 dieser Gesellschafterversammlung nach Verteilung der verbleibenden Stimmen gemäß Ziffer 3.2.2.b. die gleiche oder eine höhere Anzahl an Stimmen als der begrenzte Gesellschafter erhalten, so erhöhen sich die Stimmen des in seinem Stimmrecht begrenzten Gesellschafters, dass er ebenso viele Stimmen hat wie dieser andere Gesellschafter bzw. diese andere Gesellschaftergruppe. Sodann werden die Stimmen aller Gesellschafter pro rata so herabgesetzt, dass die Gesamtzahl der Stimmen der Gesamtzahl der Stimmen nach dem Gesellschaftsvertrag entspricht. Spitzen sind abzurunden.

- d) Eine Stimmrechtbegrenzung gemäß Ziffer 3.2.2.a erfolgt nicht, wenn zwei Gesellschaftern oder Gesellschaftergruppen jeweils mehr als 45 Prozent, aber weniger als 50 Prozent der Geschäftsanteile gehören.
- e) Etwaige eigene Geschäftsanteile der Gesellschaft sind bei der Berechnung der Stimmrechte bzw. Geschäftsanteile für diese Ziffer 3.2.2 nicht zu berücksichtigen.
- f) Die Berechnung der Stimmrechte gemäß dieser Ziffer 3.2.2 erfolgt gemäß der Gesellschafterliste der Gesellschaft mit dem Stand von zwei Tagen vor Beginn der jeweiligen Beschlussfassung in oder außerhalb einer Gesellschafterversammlung.
- g) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Stimmrechtsbegrenzungen werden die Gesellschafter insbesondere Entscheidungen im Sinne des § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG (Hinwegsetzungsbeschlüsse) mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen treffen. Sollte von Gesetzes wegen eine höhere Mehrheit erforderlich sein, so werden die Gesellschafter ihr Stimmverhalten entsprechend abstimmen, sofern mindestens eine einfache Mehrheit für die Fassung eines Hinwegsetzungsbeschlusses stimmt.

- 3.2.3 Die Stimmrechtsbegrenzung nach dieser Ziffer 3.2.2 gilt nicht für Beschlüsse über die Auflösung und Ausschüttung von den zum 31.12.2016 im festgestellten Jahresabschluss ausgewiesenen und durch Barmittel der Gesellschaft gedeckten Rücklagen.

3.3 Anspruch auf Einberufung der Gesellschafterversammlung

Abweichend von § 17 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags ist eine Gesellschafterversammlung auch dann einzuberufen, wenn Gesellschafter, deren Anteile zwar nicht die Schwelle des § 17 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags erreichen, aber die Mehrheit in mindestens zwei Gesellschaftergruppen gemäß Ziffer 3.1 bilden, die Einberufung verlangen.

3.4 Gesellschafterausschuss

- 3.4.1 Die Gesellschafter sind sich darüber einig, dass angesichts ihrer hohen und künftig steigenden Anzahl ein besonderes Bedürfnis an Koordination, Information und Vorbereitung für die sachgerechte Wahrnehmung ihrer jeweiligen gesellschaftsver-

traglichen Rechte besteht. Vor diesem Hintergrund errichten die Gesellschafter einen beratenden und vorbereitenden Gesellschafterausschuss nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

- 3.4.2 Der Gesellschafterausschuss hat insgesamt bis zu 10 feste Mitglieder. Jede Gesellschaftergruppe gemäß Ziffer 3.1.1. ist berechtigt, bis zu zwei natürliche Personen als Mitglieder des Gesellschafterausschusses zu bestimmen. Für den Fall der Verhinderung eines Mitgliedes des Gesellschafterausschusses kann die entsendungsberechtigte Gesellschaftergruppe gemäß Ziffer 3.1.1 einen Vertreter bestimmen. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses und ihre Vertreter dürfen nicht zugleich Mitglieder der Geschäftsführung und/ oder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sein. Jedes Mitglied des Gesellschafterausschusses bzw. sein Vertreter kann von der entsendungsberechtigten Gesellschaftergruppe gemäß Ziffer 3.1.1. jederzeit abberufen und durch ein neues Mitglied bzw. einen neuen Vertreter ersetzt werden. Die Entsendung oder Abberufung eines Mitgliedes des Gesellschafterausschusses bzw. des Vertreters ist durch die Gesellschaftergruppe gemäß Ziffer 3.1.1. allen anderen Gesellschaftern schriftlich bekannt zu geben.
- 3.4.3 Der Gesellschafterausschuss tritt – soweit zeitlich möglich – spätestens eine Woche vor jeder Aufsichtsratssitzung und/oder jeder Gesellschafterversammlung der Gesellschaft oder binnen acht Tagen auf schriftliches Verlangen unter Angabe des Einberufungsgrundes eines seiner Mitglieder am Sitz der Gesellschaft zusammen. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses können auch im Wege der Videokonferenz oder Telefonkonferenz teilnehmen, sofern den Gesellschaftern die technischen Möglichkeiten hierzu zur Verfügung stehen. Sie erhalten von der Geschäftsführung die notwendigen Unterlagen zur Vorbereitung übersandt.
- 3.4.4 Den Gesellschaftern, den Mitgliedern der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrats steht es frei, an den Sitzungen des Gesellschafterausschusses teilzunehmen, wenn die Gesellschafterversammlung dem nicht widerspricht.
- 3.4.5 Die Gesellschafter stellen klar, dass die gesellschaftsvertraglichen Zuständigkeiten von Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung durch die Errichtung des beratenden und vorbereitenden Gesellschafterausschusses unberührt bleiben.
- 3.4.6 Die Gesellschafter sind sich einig, dass die Mitglieder des Gesellschafterausschusses keine Vergütung und keinen Ersatz der Reisekosten durch die Gesellschaft erhalten.

3.5 Geschäftsführung der Gesellschaft

Die Gesellschafter werden ihren Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft die Vorgaben für die Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Abs. 4 und 5 GWB (in der jeweils gültigen Fassung) einhält und die Geschäftsführung hierzu anweisen.

3.6 Aufsichtsrat der Gesellschaft

3.6.1 Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht künftig aus fünfzehn Mitgliedern. Die Parteien sind sich einig, dass von den durch die Gesellschafterversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern (Anteilseignervertreter)

- a) ein (1) Mitglied auf Vorschlag des beteiligungsführenden Ressorts des Bundes (die bis zu drei aufgrund § 9 Abs. 2 Satz 4 des Gesellschaftsvertrags n.F. vom Bund zu entsendenden Mitglieder des Aufsichtsrats bleiben unberührt);
- b) zwei (2) Mitglieder auf Vorschlag der Gesellschaftergruppe 2;
- c) zwei (2) Mitglieder auf Vorschlag der Gesellschaftergruppe 3;
- d) ein (1) Mitglied auf Vorschlag der Gesellschaftergruppe 4;
- e) ein (1) Mitglied auf Vorschlag der Gesellschaftergruppe 5;

mit einfacher Mehrheit zu wählen sind.

Die Gesellschafter sind sich einig, dass die Zusammensetzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat verändert werden soll, wenn es für die interessengerechte Vertretung der Gesellschaftergruppen erforderlich ist. Die Gesellschafter werden die Zusammensetzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat jeweils zwei Jahre nach deren regulärer (Neu-)Wahl überprüfen.

3.6.2 Die Parteien werden ihr Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung bei der Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat gemäß den nach Ziffer 3.6.1 gemachten Vorschlägen ausüben.

3.6.3 Ziffern 3.6.1 und 3.6.2 gelten auch für die Neuwahlen und erneute Bestellungen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Die Gesellschafter bzw. Gesellschaftergruppen sind jeweils berechtigt, die Abberufung der von ihnen vorgeschlagenen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat zu verlangen, und die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall in der Gesellschafterversammlung für die Abberufung zu stimmen.

3.6.4 Die Parteien werden die Vorschläge für die Wahl zum Aufsichtsrat vorab beraten mit dem Ziel, Einvernehmen über geeignete Kandidaten zu erzielen. Sofern es nicht zu einer Einigung kommt, bleibt es bei der vorgenannten Regelung für die Besetzung.

3.6.5 Die Parteien sind sich einig, dass die jährliche Vergütung jedes Aufsichtsratsmitglieds EUR 3.600 nicht übersteigen soll. Die Parteien werden ihr Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung bei der Festsetzung der Vergütung entsprechend ausüben.

3.7 Beirat

Die Parteien sind sich einig, dass bei der Gesellschaft ein Unternehmensbeirat gem. § 8 des Gesellschaftsvertrags eingerichtet werden soll. Der Unternehmensbeirat soll den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung in folgenden Bereichen beratend unterstützen:

- Ermittlung und Evaluierung von weiteren Bereichen der qualitativen Verbesserung der Bereitstellung öffentlicher Investitionen,
- technische und wissenschaftliche Neuerungen,
- neue Marktangebote von Leistungserbringern und deren Geeignetheit für die Verbesserung öffentlicher Investitionen,
- Öffentlichkeitsarbeit zur wirtschaftlichen Umsetzung von öffentlichen Investitions- und Modernisierungsvorhaben unabhängig von der Beschaffungsvariante.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind berechtigt, dem Beirat hierzu Fragen beziehungsweise Themen vorzulegen. Der Beirat soll unter anderem Mitglieder aus der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung sowie der Wissenschaft umfassen. Nähere Festlegungen treffen Geschäftsführung und Aufsichtsrat nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags.

3.8 Einsichts- und Auskunftsrechte

Gesellschafter, die Vereinigungen von öffentlichen Auftraggebern sind, sind berechtigt, Informationen, die sie in Ausübung ihrer gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Einsichts- und Auskunftsrechte erlangen, an ihre Mitglieder weiterzugeben, soweit diese Auftraggeber der Gesellschaft sind und die Weitergabe zur Ausübung der Kontrolle des betreffenden öffentlichen Auftraggebers i. S. d. § 99 GWB erforderlich ist. Informationen in Bezug auf konkrete Aufträge dürfen ohne Zustimmung der Geschäftsführung nur an den öffentlichen Auftraggeber weitergegeben werden, der den betreffenden Auftrag erteilt hat. Die Empfänger der Information sind zur vertraulichen Behandlung der Information zu verpflichten.

4 Stimmrechtsvereinbarungen

4.1 Anzeigenpflicht für Stimmrechtsvereinbarungen ggü. Gesellschaft

Die Parteien verpflichten sich, jegliche Vereinbarungen und sonstige Abstimmungen bezüglich der Ausübung ihrer Stimmrechte in der Gesellschaft, denen nicht alle Gesellschafter angehören, unverzüglich der Gesellschaft anzuzeigen.

4.2 Zulässigkeit von Stimmrechtsvereinbarungen

- 4.2.1 Stimmrechtsvereinbarungen, die über eine Gesellschafterversammlung hinausgehen, sind der Geschäftsführung anzuzeigen, damit diese prüfen kann, ob durch die

Vereinbarung der Status der Gesellschaft als Inhouse-fähige Gesellschaft für alle Gesellschafter gefährdet werden könnte.

- 4.2.2 Die Gesellschafter verpflichten sich, Vereinbarungen oder Abstimmungen über die Ausübung von Stimmrechten unverzüglich auf Verlangen der Geschäftsführung der Gesellschaft aufzuheben, es sei denn, dass durch die Vereinbarung der Status als Inhouse-fähige Gesellschaft für alle Gesellschafter nachweislich nicht gefährdet wird.

5 Verfügungen über Geschäftsanteile der Gesellschaft; Beitritt neuer Gesellschafter

- 5.1.1 Die Gesellschafter verpflichten sich, unabhängig von den gesellschaftsvertraglichen Verfügungsbeschränkungen, Geschäftsanteile nicht an natürliche oder juristische Personen oder Personengruppen zu übertragen, die keine öffentlichen Auftraggeber sind, oder ihre Geschäftsanteile mit Rechten solcher Personen zu belasten oder zugunsten solcher Personen in sonstiger Weise zu verfügen.
- 5.1.2 Bei Veräußerung von Geschäftsanteilen ist sicherzustellen, dass der Erwerber spätestens mit Wirkung zum Übergang der Geschäftsanteile dieser Gesellschaftervereinbarung formwirksam beigetreten ist. Entsprechendes gilt im Fall von Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft oder der Veräußerung eigener Anteile durch die Gesellschaft.
- 5.1.3 Für den Fall, dass der Bund oder die Gesellschaft gemäß den vorstehenden Vorschriften und § 25 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft Geschäftsanteile an der Gesellschaft veräußert, erteilen die anderen Parteien bereits hiermit ihre Zustimmung zu der Verfügung und dazu, dass der jeweilige Erwerber der Geschäftsanteile dieser Gesellschaftervereinbarung in der im Zeitpunkt des Erwerbs gültigen Fassung beitritt.
- 5.1.4 Ein in Übereinstimmung mit dieser Ziffer 5 beigetretener Erwerber gilt uneingeschränkt als Partei und Gesellschafter im Sinne dieser Gesellschaftervereinbarung.

6 Stellung als öffentlicher Auftraggeber, Einziehung

6.1 Anzeigepflicht

Die Parteien sind sich einig, dass es für die Erbringung von Leistungen der Gesellschaft an ihre Gesellschafter nach den Grundsätzen der „Inhouse-Vergabe“ unabdingbar ist, dass alle Gesellschafter der Gesellschaft öffentliche Auftraggeber sind. Die Parteien verpflichten sich daher, der Gesellschaft [und den übrigen Gesellschaftern] umgehend anzuzeigen, wenn Umstände auftreten, die zum Verlust der Stellung des jeweiligen Gesellschafters als öffentlicher Auftraggeber

führen könnten, insbesondere Gesetzesänderungen, Gerichtsurteil z. B. in Vergabesachen, (Teil-)Privatisierungen, formwechselnde Umwandlungen und vergleichbare Vorgänge.

6.2 Einziehungsgründe

- 6.2.1 Jeder Gesellschafter stimmt bereits jetzt der Einziehung seiner Geschäftsanteile zu für den Fall, dass er diese Gesellschaftervereinbarung kündigt. Er wird in diesem Fall seine Zustimmung unverzüglich auf schriftliche Aufforderung durch die Geschäftsführung oder einen Mitgesellschafter gegenüber der Gesellschaft schriftlich erklären.
- 6.2.2 Die Parteien sind sich einig, dass die folgenden Fälle einen wichtigen Grund für einen Ausschluss aus der Gesellschaft und die Einziehung der Geschäftsanteile darstellen:
- a) Wiederholte oder nachhaltige Verletzung der Vertraulichkeit von Informationen nach § 395 AktG trotz Abmahnung, wobei die Informationsweitergabe nach Ziffer 3.8 keine Pflichtverletzung darstellt;
 - b) Grober Missbrauch der Gesellschafterstellung, insbesondere in Bezug auf die Verletzung der Vertraulichkeit der Beratung Dritter;
 - c) Vorsätzliche öffentliche Herabsetzung der Gesellschaft, ihrer Organe und deren Mitglieder sowie ihrer Tätigkeit.

6.3 Ordentliche Kündigung durch Gründungsgesellschafter

- 6.3.1 Die Gesellschafter, die bereits bei Wirksamwerden der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft Aktionäre der ÖPP Deutschland AG waren, mit Ausnahme des Bundes, haben das Recht, den Austritt aus der Gesellschaft zu erklären und die Einziehung ihrer bei Umwandlung der Gesellschaft gehaltenen Geschäftsanteile zu verlangen.
- 6.3.2 Das Verlangen nach Ziffer 6.3.1 ist schriftlich gegenüber der Geschäftsführung der Gesellschaft zu erklären. Die Gesellschafter werden dafür sorgen, dass das Schreiben allen Gesellschaftern in Kopie übermittelt wird. Die Einziehung der Geschäftsanteile ist spätestens in der nächsten auf den Eingang des Einziehungsverlangens bei der Geschäftsführung folgenden ordentlichen Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zu beschließen, sofern dies unter Beachtung der Einberufungsfristen möglich ist, sonst in der nächstfolgenden Gesellschafterversammlung.

7 Inkrafttreten; Vertragslaufzeit

- 7.1.1 Diese Gesellschaftervereinbarung ersetzt alle vorangegangenen schriftlichen, mündlichen und konkludenten Gesellschaftervereinbarungen, Übereinkünfte oder Abreden, insbesondere die Gesellschaftervereinbarungen vom 01.09.2016 und den

Vertrag vom 17./20. Dezember 2019. Nebenabreden, schriftlich, mündlich oder konkludent, wurden nicht getroffen.

- 7.1.2 Diese Gesellschaftervereinbarung tritt in Kraft mit Unterzeichnung durch alle Parteien. Die Parteien werden sich jedoch so behandeln, als wäre sie bereits mit Ablauf der Gesellschafterversammlung am 27. April 2021 in Kraft getreten.
- 7.1.3 Diese Gesellschaftervereinbarung endet am 31. Dezember 2026. Während dieser Zeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Die Laufzeit der Gesellschaftervereinbarung verlängert sich nach dieser Zeit automatisch um jeweils weitere fünf (5) Jahre, wenn die Gesellschaftervereinbarung nicht mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Jahr zum Laufzeitende gekündigt wird. Im Fall der Kündigung scheidet der kündigende Gesellschafter aus der Gesellschaftervereinbarung aus und die Vereinbarung wird durch die nicht kündigenden Gesellschafter fortgesetzt.
- 7.1.4 Jede Partei scheidet aus dieser Gesellschaftervereinbarung aus, wenn sie keine Geschäftsanteile an der Gesellschaft mehr hält. Dies gilt nicht für die Bestimmungen der Ziffer 9.5, die auch nach Beendigung der Gesellschaftervereinbarung weitergilt.

8 Mitteilungen

Alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen und Mitteilungen („**Mitteilungen**“) im Zusammenhang mit dieser Gesellschaftervereinbarung bedürfen der Schriftform, soweit nicht notarielle Beurkundung oder eine andere Form durch zwingendes Recht oder diese Vereinbarung vorgeschrieben ist. Der Schriftform genügt eine Übermittlung per Telefax oder ein Briefwechsel, nicht aber eine sonstige telekommunikative Übermittlung. Die elektronische Form (z. B. E-Mail) ersetzt die Schriftform nicht.

Sie sind an die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter zu richten. Mitteilungen an die Gesellschaft selbst sind an die Geschäftsführung zu richten.

9 Verschiedenes; Schlussbestimmungen

9.1 Kosten

Die Kosten, die den Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Gesellschaftervereinbarung entstanden sind und entstehen, trägt jede Partei selbst.

9.2 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Gesellschaftervereinbarung bedürfen der Schriftform, soweit kein weitergehendes Formerfordernis besteht. Das gilt auch für die Änderung dieser Klausel.

9.3 Keine Gesellschaft

Diese Gesellschaftervereinbarung begründet keine Gesellschaft mit Außenwirkung im Rechtsverkehr.

9.4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem Zweck dieser Vereinbarung und dem Willen der Parteien bei Abschluss dieser Gesellschaftervereinbarung am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt im Fall von ungewollten Regelungslücken.

9.5 Schiedsverfahren

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Über alle Streitigkeiten, die aus dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang mit dieser zwischen den Parteien entstehen, entscheidet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS). Soweit das Schiedsgericht auf die Mitwirkung staatlicher Gerichte angewiesen ist, ist das Landgericht Berlin zuständig. Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Berlin. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt drei. Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist deutsch.

Bundesrepublik Deutschland

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Land Baden-Württemberg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Land Brandenburg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Freie Hansestadt Bremen (Land)

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Freie und Hansestadt Hamburg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Land Hessen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Land Mecklenburg-Vorpommern

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Land Niedersachsen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Land Nordrhein-Westfalen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Land Sachsen-Anhalt

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Land Schleswig-Holstein

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Deutscher Städtetag

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Deutscher Landkreistag e. V.

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V.

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Aachen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Kreisstadt Bad Hersfeld

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Barsinghausen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Bergisch Gladbach

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Brake (Unterweser)

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Braunschweig

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Castrop-Rauxel

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Dillenburg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Dormagen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Duisburg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Ennepetal

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Erkrath

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Frankfurt am Main

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Gelnhausen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Halle (Westf.)

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Hamminkeln

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Heiligenhaus

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Herne

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Markt Holzkirchen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Hünfeld

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Hürth

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Iserlohn

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Kamp-Lintfort

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Samtgemeinde Lachendorf

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Langenfeld

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Gemeinde Langerwehe

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Lengerich (Westf.)

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Leverkusen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Gemeinde Lilienthal

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Hansestadt Lüneburg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Mengen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Gemeinde Merzenich

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Mettmann

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Mönchengladbach

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Monheim am Rhein

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Gemeinde Neubiberg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Gemeinde Nörvenich

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Nürnberg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Oberhausen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Olpe

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Paderborn

Ort, Datum

Name:
Funktion:

Stadt Papenburg

Ort, Datum

Name:
Funktion:

Stadt Pattensen

Ort, Datum

Name:
Funktion:

Stadt Ratingen

Ort, Datum

Name:
Funktion:

Stadt Recklinghausen

Ort, Datum

Name:
Funktion:

Stadt Remscheid

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Rheinberg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Schwarzenbek

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Gemeinde Seeheim-Jugenheim

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Sehnde

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Solingen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Taunusstein

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Gemeinde Tholey

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Troisdorf

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Kreisstadt Unna

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Waren (Müritz)

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Wesseling

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Wülfrath

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Würselen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stadt Wuppertal

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Gemeinde Zöllnitz

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Burgenlandkreis

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Landkreis Celle

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Landkreis Dachau

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Landkreis Dahme-Spreewald

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Landkreis Görlitz

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Kreis Herzogtum Lauenburg

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Hochsauerlandkreis

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Landkreis Lichtenfels

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Main-Taunus-Kreis

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Kreis Mettmann

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Landkreis Nienburg/Weser

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Kreis Ostholstein

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Kreis Paderborn

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Landkreis Sigmaringen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder AöR

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Dataport AöR

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – AöR

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Ort, Datum

Name:

Funktion:

PD-Beteiligungsverein „Forschung und Medizin“ e.V.

Ort, Datum

Name:

Funktion:

FITKO (Föderale IT-Kooperation) Anstalt des öffentlichen Rechts

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB AöR)

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Westfälische Hochschule

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Republik Zypern

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V.

Ort, Datum

Name:

Funktion:

regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH

Ort, Datum

Name:

Funktion:

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG

Ort, Datum

Name:

Funktion:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Ort, Datum

Name:

Funktion:

PD-Beteiligungsverein Kommunale Großkrankenhäuser e. V.

Ort, Datum

Name:

Funktion:

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Ort, Datum

Name:

Funktion:

ECKPUNKTEVEREINBARUNG

über die Erbringung von Beratungsleistungen der

- **PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH** -
(„Partnerschaft Deutschland“)

im Wege einer Inhouse-Vergabe

Dezember 2016

**Eckpunktevereinbarung
über die Erbringung von Beratungsleistungen**

zwischen

den Gesellschaftern der

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

- einzeln oder zusammen nachfolgend auch „Auftraggeber“ genannt –

und

der

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

(“Partnerschaft Deutschland“)

Friedrichstraße 149

10117 Berlin

vertreten durch die Geschäftsführer

- nachfolgend auch „Auftragnehmer“ oder „Gesellschaft“ genannt -

- Auftraggeber und Auftragnehmer einzeln „Partei“ und zusammen nachfolgend „Parteien“
genannt -

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
§ 1 Parteien der Eckpunktevereinbarung und der Einzelaufträge ...	4
§ 2 Gegenstand der Eckpunktevereinbarung	5
§ 3 Grundlagen der Eckpunktevereinbarung und der nach ihrer Maßgabe zu vergebenden Einzelaufträge	5
§ 4 Kooperationsverpflichtungen	6
§ 5 Pflichten der Gesellschaft	6
§ 6 Pflichten des jeweiligen Auftraggeber	7
§ 7 Vergütung	7
§ 8 Beratungsleistungen durch Dritte	9
§ 9 Leistungsstörung	10
§ 10 Haftung	11
§ 11 Geistiges Eigentum, Nutzungsrechte	11
§ 12 Haftungsausschluss	11
§ 13 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte	12
§ 14 Laufzeit und Anpassung der Vergütungssätze	12
§ 15 Kündigung	12
§ 16 Interessenkonflikte	13
§ 17 Datenschutz	14
§ 18 Leistungs- und Erfüllungsort	14
§ 19 Vertraulichkeit	14
§ 20 Überwachung	15
§ 21 Übertragbarkeit	15
§ 22 Vertragskosten	15
§ 23 Salvatorische Klausel	16
§ 24 Schluss- und Übergangsbestimmungen	16

Präambel

Die Beratungsgesellschaft **PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH („Partnerschaft Deutschland“)** bietet ihren direkten und mittelbaren Gesellschaftern, die sämtlich öffentliche Auftraggeber gem. § 99 GWB sind (in Folge „Auftraggeber“), eine alle Realisierungsformen umfassende Investitions- und Modernisierungsberatung sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen an, um staatliche Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen.

Ein Schwerpunkt ist dabei ein Beratungsangebot bei öffentlichen Investitionsvorhaben für Bund, Länder und Kommunen zu allen Beschaffungsvarianten und über den kompletten Projektzyklus. Bei der Beratung nimmt die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Variantenvergleichen, Eignungstests und Machbarkeitsuntersuchungen und die strategische und organisatorische Beratung für Investitionsvorhaben aller Art eine zentrale Bedeutung ein. Dazu zählen ausdrücklich auch Projekte von anspruchsvollen Verwaltungs- und Kulturbauten, im Gesundheitswesen und im Forschungs- und Bildungsbereich, namentlich Investitionen im Universitäts- und Krankenhausbau und im Bereich der medizintechnischen Ausstattung. In Zusammenarbeit mit ausgewählten technischen Rahmenvertragspartnern bietet der Auftragnehmer darüber hinaus flächendeckend in Deutschland Projektplanung, Projektmanagement und Projektsteuerung an.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Angebot einer umfassenden Strategie- und Organisationsberatung für die gesamte öffentliche Verwaltung in Deutschland und im internationalen Raum bei anspruchsvollen Modernisierungs- und Veränderungsprojekten. Ausgehend von einer vorgelagerten Strategieberatung umfasst dies sowohl die Konzeption und Umsetzung von Organisationsmodellen als z.B. auch strategische Sourcing-Konzeptionen. Das Angebot deckt das gesamte Spektrum der Strategie- und Organisationsberatung ab und adressiert vor allem Effizienzsteigerungen, Verwaltungsmodernisierung, aufgabenkritische Projektansätze sowie die am Markt orientierte Erbringung von Querschnittfunktionen oder Unterstützungsleistungen.

§ 1

Parteien der Eckpunktevereinbarung und der Einzelaufträge

- (1) Die Auftraggeber sind Parteien der Eckpunktevereinbarung und können einzeln, zu mehreren oder alle zusammen Auftraggeber von Einzelaufträgen sein.
- (2) Der Auftragnehmer ist Partei der Eckpunktevereinbarung und der auf ihrer Grundlage zu vergebenden Einzelaufträge.
- (3) Sollten im Einzelfall Nachunternehmer gemäß § 8 zur Erbringung von Beratungsleistungen beauftragt werden, so werden diese nicht Parteien der Eckpunktevereinbarung und / oder der Einzelaufträge.

§ 2

Gegenstand der Eckpunktevereinbarung

- (1) Der Auftragnehmer soll auf der Grundlage der Eckpunktevereinbarung und der nach ihrer Maßgabe zu vergebenden Einzelaufträge alle von der öffentlichen Hand nachgefragten Beratungs-, Management- und Unterstützungsleistungen erbringen, insbesondere
- Strategieberatung,
 - Organisationsberatung,
 - Großprojektmanagement,
 - Steuerung von Vergabeverfahren und Projekten,
 - Investitionsberatung,
 - Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie
 - Mediation

in den Bereichen Verwaltungsmodernisierung, öffentliche IT, Immobilien/Infrastruktur und Gesundheitswesen (vgl. hierzu auch die Präambel), soweit nicht gesetzliche Regelungen dies ausschließen (vgl. auch § 8 Abs. 2 dieser RV).

- (2) Es besteht keine Verpflichtung für die Auftraggeber zur Nutzung der Beratungsleistungen der Gesellschaft. Während der gesamten Laufzeit der Eckpunktevereinbarung können die Gesellschafter auch Dritte mit Beratungsleistungen i. S. v. § 2 beauftragen.

§ 3

Grundlagen der Eckpunktevereinbarung und der nach ihrer Maßgabe zu vergebenden Einzelaufträge

- (1) Die Auftraggeber können dem Auftragnehmer nach Maßgabe der Eckpunktevereinbarung im Wege einer Inhouse-Vergabe Einzelaufträge für Leistungen i. S. v. § 2 erteilen. Der Auftragnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, diese Einzelaufträge im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit durchzuführen, sofern ihm die Ausführung nicht aus anderen Gründen unzumutbar ist bzw. dadurch die unmittelbaren Interessen anderer Auftraggeber wesentlich beeinträchtigt werden.
- (2) Die Beauftragung von Beratungsleistungen durch die Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe folgender Regelungen:

- a) Der Auftraggeber spezifiziert die gem. § 2 gewünschten Leistungen. Er übermittelt dem Auftragnehmer alle zur Erbringung der Leistung notwendigen Informationen.
- c) Der Auftragnehmer erstellt auf dieser Basis auf der Grundlage dieser Eckpunktevereinbarung ein Angebot mit dem folgenden Inhalt:
 - Ausgangssituation,
 - Aufgabenstellung / Zielsetzung,
 - Leistungsumfang / geplante Vorgehensweise,
 - Zeit- und ggfs. Meilensteinplanung,
 - Projektteam,
 - Honorar, Haftungsumfang und Regelungen zur Abrechnung,
 - Reisekostenrichtlinie des Auftragnehmers (auf Wunsch des Gesellschafters).
- d) Der Auftraggeber prüft das Angebot und fordert den Auftragnehmer ggf. zur Vervollständigung des Angebots auf.
- e) Der Einzelauftrag ist erteilt, wenn der Auftraggeber dieses Angebot annimmt.

§ 4

Kooperationsverpflichtungen

Die Parteien verpflichten sich, zur Gewährleistung der wirtschaftlichen und sicheren Aufgabenerledigung jederzeit vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, sich in diesem Sinne gegenseitig und rechtzeitig zu informieren und sich über Maßnahmen abzustimmen, die den Regelungsbe-
reich der Eckpunktevereinbarung und der auf ihrer Grundlage zu vergebenden Einzelaufträge berühren.

§ 5

Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Tätigkeiten durchzuführen, die für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Ausführung der ihm auf der Grundlage der Eckpunktevereinbarung gem. § 3 erteilten Einzelaufträge erforderlich sind. Er hat sicherzustellen, dass die Erbringung dieser Leistungen den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen sowie behördlichen Auflagen und Bedingungen entsprechend erfolgt.
- (2) Der Auftragnehmer wird die für die Erbringung der nach dieser Eckpunktevereinbarung abrufbaren Beratungsleistungen und der nach ihrer Maßgabe erteilten Einzelaufträge

erforderlichen Genehmigungen und Gestattungen einholen und / oder für die Laufzeit der Eckpunktevereinbarung und Ausführung der Einzelaufträge aufrechterhalten.

- (3) Der Auftragnehmer ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber zur Teilnahme an Gremiensitzungen verpflichtet.

§ 6

Pflichten des jeweiligen Auftraggebers

- (1) Der jeweilige Auftraggeber fördert das Erreichen der vereinbarten Vertragsziele nach besten Kräften. Es gehört insbesondere zu seinen Obliegenheiten, anstehende Entscheidungen und andere von ihm zu erbringende Mitwirkungshandlungen innerhalb der für eine ordnungsgemäße Projektrealisierung angemessenen Frist vorzunehmen.
- (2) Der jeweilige Auftraggeber wird dem Auftragnehmer alle zur Erfüllung der auf der Grundlage der Eckpunktevereinbarung zu erbringenden Leistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen, soweit rechtlich zulässig und in seinem Verantwortungsbereich liegend, vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Vollständigkeit der erhaltenen Unterlagen zu prüfen und ggf. fehlende Daten, Informationen oder Unterlagen, die zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung benötigt werden, beim jeweiligen Auftraggeber anzufordern.
- (3) Der jeweilige Auftraggeber informiert den Auftragnehmer darüber, ob und inwieweit der Weitergabe von Projektunterlagen und Projektinformationen mit Dritten vereinbarte Geheimhaltungsklauseln oder andere Gründe entgegenstehen.

§ 7

Vergütung

- (1) Für die Erbringung der in § 2 aufgelisteten und durch Einzelauftrag erteilten Beratungsleistungen erhält der Auftragnehmer das jeweils im Einzelauftrag vereinbarte Entgelt. Das Entgelt wird von den Parteien der Einzelaufträge jeweils nach Maßgabe folgender Grundlagen festgelegt:
- a) Die Vergütung des Auftragnehmers für die Beratungsleistungen gemäß § 2 dieser Eckpunktevereinbarung erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand. Dem Zeitaufwand werden folgende Stundensätze zugrunde gelegt:

- Vorstand ¹ , Senior Manager/in ² :	235 €
- Manager/in:	200 €

¹ Seit Dezember 2016 Geschäftsführer

² Einschließlich Direktor/in

- Senior Consultant:	150 €
- Consultant:	115 €
- Junior Consultant:	80 €

Alle Berater/innen verfügen über einen Hochschulabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation. Die Zuordnung zu den oben genannten Ebenen erfolgt gemäß der organisatorischen Einordnung beim Auftragnehmer (basierend auf der jeweiligen Qualifikation und Berufserfahrung).

Für weitere Beschäftigte, die im Rahmen des Auftrages ohne die oben angegebene Qualifikation tätig werden sollen, sowie für Tätigkeiten, die die oben angegebene Qualifikation nicht erfordern, gilt ein Stundensatz von 55 €.

Statt der o. g. individuellen Beratungssätze kann auf Wunsch des Auftraggebers im Einvernehmen auch ein einheitlicher Stundensatz von 160 € vereinbart werden.

Die Stundensätze verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

- b) Reisezeiten werden mit 50% des Stundensatzes nach § 7 Abs. 1 a) in Rechnung vergütet.
- c) Die Parteien können die Abrechnung des Zeitaufwands entweder nach dem entstandenen Zeitaufwand oder auf der Grundlage des erwarteten Zeitaufwands, d. h. entsprechend vereinbarten Festbeträgen oder veranschlagten Budgets festlegen. Dabei sind Festbeträge als nicht veränderbare Pauschalbeträge, Budgets als Vergütungsgrenzen, die nur mit Zustimmung beider Parteien verändert werden können, zu verstehen.
- d) Die Parteien können die Zahlung von Teilen der Vergütung, insbesondere die Höhe der Stundensätze bzw. Festbeträge nach § 7 Abs. 1 lit. a) und b), auch von dem Eintritt eines bestimmten Erfolgs abhängig machen. Die Höhe der Gesamtvergütung darf die in § 7 Abs. 1 lit. a) und b) festgelegte Vergütung nicht mehr als bis zu 25 % überschreiten. Der erfolgsabhängige Bestandteil der Vergütung darf darüber hinaus nicht 50 % der Gesamtvergütung überschreiten.

Als Erfolg kann insbesondere eine Verkürzung der als vertragsgemäß anerkannten Leistungsfristen des Auftragnehmers bestimmt werden. Soweit ein vom Auftragnehmer im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung prognostiziertes Ausschreibungsergebnis durch ein Submissionsergebnis in einem Vergabeverfahren oder im späteren Betrieb bestätigt oder unterschritten wird, kann dies als Erfolg bestimmt werden. Für den Fall des Nichteintritts eines vereinbarten Erfolgs können die Parteien eine angemessene Herabsetzung des Vergütungsanspruchs des Auftragnehmers vorsehen. Etwaige gesetzliche

oder aus anderen Rechtsgründen erwachsende weitere Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere aus oder wegen Gewährleistung, Schlechtleistung etc. bleiben durch vorstehende Regelung unberührt.

- (2) Das Entgelt für die Beratungsleistungen enthält alle Verbrauchs- und Arbeitsmittel, Personal- und Verwaltungskosten, die für die Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendig sind.
- (3) Der jeweilige Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer die im Rahmen der vereinbarten Beratungsleistungen gemäß § 2 entstehenden Reise- und Übernachtungskosten sowie sonstige Auslagen anlässlich im Rahmen der Beratungsleistungen durchgeführter Geschäftsreisen gemäß der bei Vertragsschluss gültigen Reisekostenrichtlinie des Auftragnehmers, die sich an den Regelungen des BRKG orientiert. Die Parteien können für die Erstattung der Reise- und Übernachtungskosten auch eine Pauschale vereinbaren. Die Reise- und Übernachtungskosten werden separat ausgewiesen oder gesondert abgerechnet.
- (4) Der Auftragnehmer stellt dem jeweiligen Auftraggeber für die nach Abs. 1 zu vergütenden Leistungen nach Erbringung der Leistung eine prüffähige Rechnung in einfacher Ausfertigung aus. Bei einem Auftragsvolumen von mehr als 100.000 € können auch Abschlagszahlungen in regelmäßigen Abständen auf der Basis der bis dahin erbrachten Leistungen vereinbart werden. Die auf den Rechnungsbetrag anfallende gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen. Der jeweilige Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer mögliche Einwände schriftlich binnen vier Wochen nach Zugang der Rechnung mit. Werden keine Einwände erhoben, ist der in der Rechnung ausgewiesene Betrag vier Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Der Betrag ist ohne Abzug von Skonto auf das von dem Auftragnehmer jeweils angegebene Konto zu zahlen.
- (5) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Beschäftigte, die im Rahmen des Auftrages tätig werden sollen, dem Auftraggeber vorher zu benennen. Sofern der Auftraggeber der Beschäftigung nicht zustimmt oder eine ausgesprochene Zustimmung widerruft, dürfen die betroffenen Beschäftigten nicht - bzw. nicht länger - im Rahmen des Auftrages eingesetzt werden. Sofern dem Auftragnehmer dadurch die Erfüllung des Auftrages erschwert oder unmöglich wird, kann er die (weitere) Erfüllung des Auftrages ablehnen oder eine Modifikation verlangen.

§ 8

Beratungsleistungen durch Dritte

- (1) Die von dem Auftragnehmer nach der Eckpunktevereinbarung und nach den auf ihrer Grundlage erteilten Einzelaufträgen zu erbringenden Beratungsleistungen werden grundsätzlich von ihm selbst erbracht. Soweit der Auftragnehmer Dritte mit der Erbringung von Teilleistungen unterbeauftragen will, hat er den Auftraggeber hierauf vorher hinzuweisen. Der jeweilige Auftraggeber kann sich im Einzelauftrag vorbehalten, die

Beauftragung von Unterauftragnehmern durch den Auftragnehmer jeweils nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung zuzulassen. Die Kosten für die ggf. notwendige Durchführung von Vergabeverfahren zur Beauftragung von Unterauftragnehmern trägt der Auftragnehmer. Erfolgt die Einbeziehung von Dritten auf Verlangen des Auftraggebers, trägt er diese Kosten.

- (2) Soweit ein Einzelauftrag neben den auf Grundlage der Eckpunktevereinbarung zu erbringenden Beratungsleistungen des Auftragnehmers aufgrund des Sachzusammenhangs auch Leistungsbestandteile enthält, deren Wahrnehmung dem Auftragnehmer nach dem Rechtsberatungs-, Steuerberatungs- und nach dem Kreditwesengesetz untersagt sind, sind diese durch den Auftragnehmer in einem gesonderten Unterauftrag einem hierzu befugten Unterauftragnehmer zu erteilen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber hierauf vor Beauftragung hinzuweisen. Die Unterbeauftragung wird als Bestandteil der Beauftragung in den Einzelauftrag aufgenommen. Der jeweilige Auftraggeber kann sich im Einzelauftrag vorbehalten, dass die Auswahl des Unterauftragnehmers mit seiner Einwilligung erfolgt. Die Kosten für die ggf. notwendige Durchführung von Vergabeverfahren zur Beauftragung von Unterauftragnehmern trägt der Auftraggeber.
- (3) Der Auftragnehmer ist selbst öffentlicher Auftraggeber gem. § 99 GWB. Er wird bei der Auswahl von Unterauftragnehmern das Vergaberecht sowie § 16 Abs. 1 dieser Eckpunktevereinbarung beachten. Für die von den Nachunternehmern erbrachten Beratungsleistungen gelten § 5 Abs. 1 und §§ 17 ff. dieser Eckpunktevereinbarung entsprechend.

§ 9

Leistungsstörung

- (1) Die Leistungen des Auftragnehmers (auch Teilleistungen, z. B. Dokumente) gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 15 Werktagen nach der Erbringung widerspricht oder Änderungen verlangt.
- (2) Erfüllt der Auftragnehmer seine Verpflichtungen aus der Eckpunktevereinbarung und aus den auf deren Grundlage abgeschlossenen Einzelverträgen nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß, so kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer unbeschadet seiner sonstigen gesetzlichen Ansprüche einmalig schriftlich eine angemessene Frist zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen setzen. Kommt der Auftragnehmer seinen Pflichten innerhalb dieser Frist nicht nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, die Leistungen auf Kosten des Auftragnehmers selbst durchzuführen oder durch Dritte ausführen zu lassen. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
- (3) Soweit Fälle höherer Gewalt die Parteien ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindern, sind sie bis zum Wegfall der höheren Gewalt von der Erfül-

lung der Eckpunktevereinbarung und der auf ihrer Grundlage vergebenen Einzelaufträge entbunden. Die Vertragspartei, bei der ein Fall höherer Gewalt eingetreten ist, hat die jeweils andere Partei unverzüglich hierüber zu unterrichten. Abhilfemaßnahmen sind zwischen den Parteien abzustimmen. Höhere Gewalt sind insbesondere Krieg, Unruhen im Landesinnern, Erdbeben, Explosionen, Feuer, Streik und Aussperrung. Andere, von den Parteien jeweils nicht zu vertretende Umstände, die auch bei Anwendung höchstmöglicher Sorgfalt nicht vermieden und deren Folgen nicht abgewendet werden konnten, stehen der höheren Gewalt gleich.

§ 10 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die er im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen auf der Grundlage dieser Eckpunktevereinbarung vorsätzlich oder fahrlässig verursacht. Die Parteien vereinbaren bei Abruf eines Einzelauftrags eine Begrenzung der Haftung des Auftragnehmers in marktüblicher Höhe in Abhängigkeit von der Art des Beratungsgegenstands.
- (2) Der Auftragnehmer stellt eine Haftpflichtversicherungsdeckung in Höhe von € 1.000.000,00 (in Worten: eine Million) zur Deckung möglicher Schäden, die er im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen auf der Grundlage dieser Eckpunktevereinbarung verursacht, sicher. Soweit der Auftraggeber für einen Einzelauftrag eine höhere Haftpflichtversicherungsdeckung für erforderlich hält, trägt der Auftraggeber die Kosten zur Erlangung einer entsprechenden zusätzlichen Versicherungsdeckung.
- (3) Soweit der Auftragnehmer bei der Erbringung seiner Beratungsleistungen Dritte gem. § 8 beauftragt, gelten diese als Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. §§ 9 und 10 Abs. 1, S. 1 finden in diesem Fall entsprechende Anwendung.

§ 11 Geistiges Eigentum, Nutzungsrechte

Die Regelung über die Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere Nutzungsrechte, gewerbliche Schutzrechte sowie Know-how bleibt der Einzelbeauftragung auf der Grundlage dieser Eckpunktevereinbarung vorbehalten.

§ 12 Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer ist von der Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – befreit, wenn und soweit der Schaden durch eine Weisung der Auftraggeber verursacht worden ist und diese Weisung nicht mit dem Auftragnehmer abgestimmt war oder seiner Beratung widersprach.

§ 13

Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Der Auftragnehmer kann gegen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Eckpunktevereinbarung und der auf ihrer Grundlage vergebenen Einzelaufträge nur mit fälligen und anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen bzw. Zurückbehaltungsrechte wegen solcher Ansprüche geltend machen.

§ 14

Laufzeit und Anpassung der Vergütungssätze

- (1) Diese Eckpunktevereinbarung ist nicht befristet. Sie tritt für den einzelnen Auftraggeber mit seinem Eintritt und seiner Unterzeichnung der Vereinbarung in Kraft - frühestens jedoch mit dem Wirksamwerden der Umwandlung in eine GmbH - und endet mit der Beendigung seiner gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an der Gesellschaft. Soweit in diesem Zeitpunkt noch Aufträge an den Auftragnehmer bestehen, gilt diese Eckpunktevereinbarung für diesen Auftrag insoweit fort.
- (2) Die übrigen Auftraggeber ermächtigen die Bundesrepublik Deutschland, mit dem Auftragnehmer zum 1. Oktober 2019 und nachfolgend eine Anpassung der in § 7 der Eckpunktevereinbarung festgelegten Vergütungssätze mit Wirkung zum 1. Januar 2020 vorzunehmen. Die Höhe der Anpassung wird nicht weniger als die seit dem Basiswert August 2016 = 107,6 eingetretene Änderung des von dem Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Gesamtlebenshaltung gegenüber dem Monat August 2019 betragen. Diese Preisanpassung erfolgt danach alle 3 Jahre nach dem gleichen Verfahren, wobei Ausgangswert der folgenden Anpassung der Bemessungswert der vorangegangenen Anpassung ist. Die Vergütung für Leistungen auf Aufträge, die vor der Anpassung geschlossen wurden, verändert sich durch die Anpassung nicht, sofern im Einzelfall nicht anderes vereinbart ist.
- (3) Auf Verlangen von 20% der Auftraggeber bzw. des Auftragnehmers nehmen die Bundesrepublik Deutschland und der Auftraggeber unverzüglich Verhandlungen über die Konditionen dieser Vereinbarung mit dem Ziel auf, die nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung nachzuweisende Angemessenheit der Vergütung sicherzustellen.

§ 15

Kündigung

- (1) Diese Eckpunktevereinbarung kann durch jede der beiden Parteien mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres ordentlich gekündigt werden. Eine Kündigung durch PD kann nur gegenüber allen Gesellschaftern gleichzeitig erfolgen.

- (2) Das Recht zur Kündigung eines Einzelauftrages aus wichtigem Grund bleibt durch vorstehende Regelung unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) der Auftragnehmer in Vermögensverfall gerät, insbesondere wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird oder Sicherungsmaßnahmen nach der Insolvenzordnung angeordnet werden; soweit der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens von dritter Seite gestellt wird, räumt der Auftraggeber dem Auftragnehmer vor Ausspruch der Kündigung das Recht ein, die unverändert bestehende Leistungsfähigkeit nachzuweisen;
 - b) der Auftragnehmer trotz schriftlicher Abmahnung und angemessener Fristsetzung seine wesentlichen Pflichten zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht erfüllt; betrifft die Nichterfüllung nur einzelne Leistungen, so ist ein wichtiger Grund nur dann gegeben, wenn die dadurch eingetretene Leistungsstörung ein derartiges Gewicht hat, dass dadurch oder im Zusammenhang mit anderen Leistungsstörungen eine wesentliche Störung in der ordnungsgemäßen Erfüllung der übertragenen Aufgaben insgesamt eintritt; soweit der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, liegt ein wichtiger Grund allerdings nur vor, wenn dem Auftraggeber das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist;
 - c) während der Vertragsdauer Umstände bekannt werden, die berechtigte Zweifel an der Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers begründen und diese Zweifel nicht innerhalb einer angemessenen Frist widerlegt werden.

§ 16 Interessenkonflikte

- (1) Von der Mitwirkung an Beratungsleistungen des Auftragnehmers sind Beschäftigte und Organe von Dritten, die an der Vorbereitung oder Ausführung des Vorhabens Interesse haben oder sich an einem Vergabeverfahren für das Vorhaben als Bewerber oder Bieter beteiligen, ausgeschlossen.
- (2) Der Auftragnehmer ist gegenüber Dritten sowie den in Abs. 1 genannten Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet und darf Informationen, die er im Zusammenhang mit Beratungsleistungen im Sinne von § 2 Abs. 2 gewinnt, nur nach schriftlicher Zustimmung und in Übereinstimmung mit den jeweiligen Rechtsnormen des jeweiligen Auftraggebers des Einzelauftrags weitergeben. Dazu hat der Auftragnehmer entsprechende EDV-technische und räumliche bzw. personelle Vorkehrungen zu treffen, insbesondere Zugriffsrechte auf die entsprechenden Daten des Auftragnehmers zu beschränken.

- (3) Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass seine Beschäftigten sowie ggf. Unterauftragnehmer/innen und deren Beschäftigte eine Vertraulichkeitserklärung abgeben, dass sie Informationen, die sie insbesondere über die einzelnen Verfahren bzw. über die allgemeine Strategie der Auftraggeber erlangen, nicht ohne schriftliche Zustimmung des jeweiligen Auftraggebers an Dritte sowie die in Abs. 1 genannten Personen weitergeben.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Entscheidungen, Schritte und Vorgänge seiner Beratungstätigkeit sorgfältig und nachvollziehbar zu dokumentieren.

§ 17 Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer hält die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. des jeweiligen Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) ein. Er verarbeitet personenbezogene Daten der jeweiligen Auftraggeber. Die Übermittlung von Daten erfolgt nur im Rahmen der Weisungen der jeweiligen Auftraggeber. Die jeweiligen Auftraggeber stellen dem Auftragnehmer die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Daten zu Verfügung. Die Daten dürfen nur für diesen Zweck verarbeitet werden. Der Auftragnehmer sichert zu, dass für die Auftragserfüllung nur Mitarbeiter eingesetzt werden, die zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG verpflichtet sind.
- (2) Die korrekte und datenschutzgerechte Durchführung nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben der jeweiligen Auftraggeber können vom Datenschutzbeauftragten der Auftraggeber jederzeit eingesehen und überprüft werden. Der Auftragnehmer sichert Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Auftraggeber den Zutritt in die entsprechenden Räumlichkeiten des Auftragnehmers zu. Die Verletzung von Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen ist ein wichtiger Grund i.S.v. § 15 Abs. 2.

§ 18 Leistungs- und Erfüllungsort

Leistungs- und Erfüllungsort für sämtliche sich aus der Eckpunktevereinbarung und der auf ihrer Grundlage erteilten Einzelaufträge ergebenden Leistungshandlungen ist der jeweilige Sitz des betreffenden jeweiligen Auftraggebers, sofern nichts anderes vereinbart wird.

§ 19 Vertraulichkeit

- (1) Der Auftragnehmer darf die durch seine Beratertätigkeit gewonnenen Informationen ausschließlich für interne Zwecke verwenden. Bei Veröffentlichungen ist sicherzustellen, dass ohne eine Zustimmung des Auftraggebers keine Rückschlüsse auf einzelne

Projekte möglich sind. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Auftraggeber und betroffener Dritter werden von dem Auftragnehmer gegenüber Dritten vertraulich behandelt.

- (2) Projektspezifische Angaben aus Einzelaufträgen werden Dritten ansonsten nur nach Zustimmung der Auftraggeber bzw. betroffener Dritter zugänglich gemacht.

§ 20 Überwachung

Der jeweilige Auftraggeber ist berechtigt, die Erfüllung der dem Auftragnehmer übertragenen Aufgaben selbst oder durch beauftragte fachkundige Dritte zu überwachen.

§ 21 Übertragbarkeit

(1) Rechte und Pflichten aus der Eckpunktevereinbarung können ohne vorherige Zustimmung der jeweils anderen Partei weder ganz noch teilweise übertragen oder abgetreten werden. § 8 bleibt davon unberührt.

(2) Die Parteien erklären unwiderruflich ihr Einverständnis bereits vorab, dass weitere direkte oder mittelbare Gesellschafter des Auftragnehmers dieser Eckpunktevereinbarung auf Seiten der Auftraggeber beitreten können, sofern es sich hier um öffentliche Auftraggeber i.S. des § 99 GWB handelt.

(3) Die Bundesrepublik Deutschland wird durch die Parteien unwiderruflich ermächtigt, mit diesen neuen direkten oder mittelbaren Gesellschaftern diese Eckpunktevereinbarung auch im Namen des Auftraggebers zu schließen. Von der Beschränkung des § 181 Satz 2 BGB ist die Bundesrepublik Deutschland befreit.

§ 22 Vertragskosten

Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Auslagen, einschließlich der Honorare, Kosten und Auslagen für Beratung, die im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Vereinbarung und dem Abschluss der auf der Grundlage dieser Vereinbarung geschlossenen Beratungsverträge entstehen.

§ 23

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Eckpunktevereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der ganz oder teilweise nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Als wirtschaftlicher Zweck gilt hier insbesondere auch die Sicherstellung des Inhouse-Status des Auftragnehmers gegenüber den Auftraggebern. Satz 1, 2 und 3 gelten für etwaige Lücken der Eckpunktevereinbarung entsprechend.

§ 24

Schluss- und Übergangsbestimmungen

- (1) Im Falle der Auflösung des Auftragnehmers durch Gesellschafterbeschluss oder anderweitige Auflösung oder Beendigung wird der Auftragnehmer alle erforderlichen Schritte einleiten, die sicherstellen, dass die aufgrund der Eckpunktevereinbarung bzw. der jeweiligen Einzelaufträge eingegangenen Verpflichtungen durch dritte Beraterunternehmen ausgeführt werden. Die Ausführung der Leistungen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Stimmt der Auftraggeber nicht zu, ist der Auftragnehmer weiterhin zur Leistung verpflichtet.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus dieser Eckpunktevereinbarung sowie der auf dieser Grundlage erteilten Einzelaufträge ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.
- (3) Änderungen und Ergänzungen der Eckpunktevereinbarung sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Für die Auftraggeber

Für den Auftragnehmer

Ort, Datum: _____

Berlin, den _____

(Name und Funktion in Druckbuchstaben,
Gesellschafter der PD – Berater der
öffentlichen Hand GmbH)

(Stéphane Beemelmans, Geschäftsführer der
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)

(Unterschrift und Stempel, Gesellschafter der
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)

(Claus Wechselmann, Geschäftsführer der
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)



Gesellschaftsvertrag der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Berlin, 11.05.2021



I. Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkung

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung werden in diesem Gesellschaftsvertrag durchgehend männliche Personenbezeichnungen verwendet. Es sind jedoch jeweils Personen aller Geschlechter gemeint.

§ 1

Firma und Sitz

1. Die Gesellschaft führt die Firma
„PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH“.
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
5. Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der ÖPP Deutschland AG mit Sitz in Berlin.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen. Durch diese Leistungen sollen die öffentlichen Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen. Die Gesellschaft ist auch Kompetenzzentrum für langfristige Kooperationsmodelle sowohl der Öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen als auch zwischen öffentlichen Verwaltungen sowie für die Weiterentwicklung ihrer Grundlagen und Anwendungsbereiche.
2. Die Interessen des Mittelstandes sind bei der Arbeit der Gesellschaft zu berücksichtigen und zu fördern.
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen.
4. Die Gesellschaft darf keine Finanzkredite gewähren und keine Finanzkredite aufnehmen, wenn durch die Aufnahme des Finanzkredits die Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaft insgesamt den Betrag von EUR 10.000.000,- übersteigen, sowie keine Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen oder ähnliche Haftungen übernehmen.

§ 3

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

II. Stammkapital und Geschäftsanteile

§ 4

Höhe und Einteilung des Stammkapitals

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.004.000,- (in Worten: Euro zwei Millionen viertausend).
2. Das Stammkapital ist eingeteilt in 10.020 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 10.020 im Nennbetrag von jeweils EUR 200,-.
3. Das Stammkapital ist in voller Höhe aufgebracht.
4. Die Einlagen auf die Geschäftsanteile wurden in Höhe von EUR 1.770.000,- im Wege des Formwechsels des bisherigen Rechtsträgers durch das Vermögen der ÖPP Deutschland AG erbracht.

III. Geschäftsführung und Vertretung

§ 5

Zusammensetzung und Geschäftsordnung der Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsführer.
2. Die Gesellschafterversammlung bestellt die Geschäftsführer, beruft sie ab und bestimmt ihre Zahl. Die Gesellschafterversammlung kann einen Sprecher der Geschäftsführung sowie einen stellvertretenden Sprecher der Geschäftsführung ernennen und aus dieser Funktion abberufen.

Die Bestellung erfolgt im Fall der Erstbestellung auf höchstens 3 Jahre, eine wiederholte Bestellung ist auf höchstens 5 Jahre zulässig.

3. Die Gesellschafterversammlung kann den Aufsichtsrat zur Bestellung, Abberufung bzw. Ernennung widerruflich ermächtigen.
4. Abschluss, Änderung und Beendigung von Anstellungs- und Ruhegehaltsverträgen mit den Mitgliedern der Geschäftsführung, einschließlich der Vergütung erfolgen nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat durch dessen Vorsitzenden. Die Geschäftsführer dürfen Nebentätigkeiten nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Gegenüber den Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch den Aufsichtsratsvorsitzenden vertreten. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Gesellschafterversammlung die vorstehenden Kompetenzen an sich ziehen und anstelle des Aufsichtsrats wahrnehmen.

5. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen. Der von der Geschäftsführung zu erstellende Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Gesellschafterversammlung die vorstehenden Kompetenzen an sich ziehen und anstelle des Aufsichtsrats wahrnehmen.

§ 6

Vertretung

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein.

§ 7

Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft vorbehaltlich der Rechte der anderen Gesellschaftsorgane in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung ist dabei an die geltenden Gesetze und diesen Gesellschaftsvertrag sowie an die gesellschaftsvertragsgemäß gefassten Beschlüsse des Aufsichtsrates und die Weisungen der Gesellschafterversammlung gebunden.
2. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Dabei führt jedes Mitglied der Geschäftsführung den ihm durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung.
3. Die Geschäftsführung bedarf zur Vornahme der folgenden Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates:
 - a. Aufnahme neuer Geschäftszweige im Rahmen dieses Gesellschaftsvertrags oder Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete;
 - b. Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen;
 - c. Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Betriebsstätten;
 - d. Erwerb und Gründung anderer Unternehmen; Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie Änderungen der Beteiligungsquote und Teilnahme an einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen;
 - e. Abschluss, wesentliche Änderung oder Aufhebung von Unternehmensverträgen;
 - f. Investitionen, deren Kosten im Einzelfall eine vom Aufsichtsrat festzulegende Grenze übersteigen;
 - g. Aufnahme von Anleihen oder Krediten, wenn durch diese Maßnahme die Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaft insgesamt den Betrag von EUR 1.000.000,- übersteigen;
 - h. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten;
 - i. Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung, Abschluss von Vergleichen und der Erlass von Forderungen, sofern der durch Vergleich gewährte Nachlass oder der Nennwert erlassener Forderungen einen vom Aufsichtsrat festzulegenden Betrag übersteigt;

- j. wesentliche Geschäfte der Gesellschaft mit Mitgliedern der Geschäftsführung sowie diesen persönlich nahestehenden Personen, Unternehmen oder Vereinigungen, soweit die Gesellschaft in diesen Fällen nicht ohnehin durch den Aufsichtsrat vertreten wird;
 - k. Bestellung von Prokuristinnen und Prokuristen; Einzelprokura darf nicht erteilt werden,
 - l. Abschluss oder Änderung von Anstellungsverträgen, die Gewährung sonstiger Leistungen und der Abschluss von Honorarverträgen, sofern eine vom Aufsichtsrat festgesetzte Grenze oder die Kündigungsfrist von einem Jahr überschritten werden;
 - m. Übernahme von Pensionsverpflichtungen sowie Abfindungen bei Dienstbeendigung, sofern diese drei Bruttomonatsgehälter übersteigen;
 - n. Maßnahmen der Tarifbindung oder Tarifgestaltung sowie allgemeine, die gesamte Belegschaft oder einzelne Beschäftigtengruppen betreffende Vergütungs- und Sozialregelungen, insbesondere Bildung von Unterstützungsfonds für regelmäßig wiederkehrende Leistungen, auch in Form von Versicherungsabschlüssen, außerordentliche Zuwendungen jeder Art an die Belegschaft, Gratifikationen, außerdem die Festlegung von Richtlinien für die Gewährung von Reise- und Umzugskostenvergütungen, von Trennungsgeld und für die Benutzung von Kraftfahrzeugen. Es wird klargestellt, dass Maßnahmen der Geschäftsführung, die konkrete Leistungen einzelner Mitarbeiter bei besonderen Erfolgen zusätzlich zu honorieren, sowie die Durchführung von betrieblichen Veranstaltungen nicht unter diesen Buchstaben n. fallen.
4. Der Aufsichtsrat kann weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen. Der Aufsichtsrat kann widerruflich die Zustimmung zu einem bestimmten Kreis von Geschäften allgemein oder für den Fall, dass das einzelne Geschäft bestimmten Bestimmungen genügt, im Voraus erteilen, soweit er selbst den Zustimmungsvorbehalt errichtet hat.
 5. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss weitere Geschäfte und Maßnahmen festlegen, zu deren Vornahme die Geschäftsführer der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung bedürfen. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer gegenüber Dritten bleibt unberührt.
 6. Über Maßnahmen und Geschäfte, für die Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Geschäftsordnung eine Entscheidung durch die gesamte Geschäftsführung vorschreiben, entscheidet die Geschäftsführung durch Beschluss. Gleiches gilt für Angelegenheiten, die über einen einzelnen Geschäftsbereich hinausgreifen, die nicht einem einzelnen Geschäftsbereich zugewiesen oder zuzuordnen sind und für solche Maßnahmen und Geschäfte eines Geschäftsbereichs, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind.
 7. Die Geschäftsführung beschließt, soweit nicht Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Geschäftsordnung etwas anderes vorschreiben, mit einfacher Mehrheit aller abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sprechers, sofern ein solcher ernannt ist, den Ausschlag.
 8. Die Geschäftsführer haben dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 AktG zu berichten. Die in § 90 Abs. 1 S. 1 AktG genannten Berichte sind in Textform zu erstatten.

§ 8

Beirat

1. Die Gesellschaft kann Beiräte mit beratender Funktion bestellen.

2. Die Mitglieder der Beiräte werden von der Geschäftsführung mit Zustimmung einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen des Aufsichtsrates auf die Dauer von drei Jahren ernannt. Eine Wiederernennung ist möglich. Jeder Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
3. Die Geschäftsführung legt mit Zustimmung einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen des Aufsichtsrates den Aufgabenbereich und eine Geschäftsordnung für den jeweiligen Beirat fest. Die Beiräte beraten die Geschäftsführung auf deren Verlangen.

IV. Aufsichtsrat

§ 9

Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Amtsdauer und Amtsniederlegung, Abberufung

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Seine Zusammensetzung sowie seine Rechte und Pflichten bestimmen sich nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes in seiner jeweiligen Fassung, den danach anzuwendenden Vorschriften des Aktiengesetzes und nach den Vorschriften dieses Gesellschaftsvertrags.
2. Der Aufsichtsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern. Fünf Mitglieder werden von den Arbeitnehmern gewählt. Die übrigen Mitglieder werden vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes 4 von der Gesellschafterversammlung gewählt. Die Bundesrepublik Deutschland hat, solange sie Gesellschafterin ist, das Recht, je 10% ihrer Beteiligung am stimmberechtigten Stammkapital ein Mitglied, höchstens jedoch drei Mitglieder als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.
3. Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Gesellschafterversammlung kann für die von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder bei deren Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen.
4. Gleichzeitig mit den Aufsichtsratsmitgliedern kann die Gesellschafterversammlung für die von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder wählen. Sie werden Mitglieder des Aufsichtsrates, wenn Aufsichtsratsmitglieder, als deren Ersatzmitglieder sie gewählt wurden, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausgeschiedenen, so erlischt sein Amt, falls in der nächsten oder übernächsten Gesellschafterversammlung nach Eintritt des Ersatzfalls eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen stattfindet, mit Beendigung dieser Gesellschafterversammlung, anderenfalls mit Ablauf der restlichen Amtszeit des Ausgeschiedenen.
5. Scheidet ein von der Gesellschafterversammlung gewähltes Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus dem Aufsichtsrat aus, so soll für dieses in der nächsten Gesellschafterversammlung eine Neuwahl vorgenommen werden, es sei denn, dass für das ausgeschiedene Mitglied ein Ersatzmitglied nachrückt. Die Wahl eines Nachfolgers für ein vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenes Aufsichtsratsmitglied erfolgt für den Rest der Amtsdauer des vorzeitig ausscheidenden Mitglieds.
6. Jedes Aufsichtsratsmitglied und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt jeweils durch eine an die Geschäftsführung zu richtende Erklärung in Textform ohne Angaben von Gründen unter Einhaltung einer Frist

von vier Wochen niederlegen. Aus wichtigem Grund kann die Erklärung mit sofortiger Wirkung erfolgen. Die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds vor Ablauf seiner Amtszeit durch die Gesellschafterversammlung bedarf eines Beschlusses mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 10

Aufsichtsratsvorsitzender und Stellvertreter

1. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreter erfolgt jeweils für die Dauer ihrer Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied. Scheidet der Vorsitzende oder der Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.
2. Die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden werden im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter wahrgenommen. Unter mehreren Stellvertretern gilt die bei ihrer Wahl bestimmte Reihenfolge. Der oder die Stellvertreter haben kein Zweitstimmrecht.

§ 11

Einberufung des Aufsichtsrats

1. Der Aufsichtsrat hält zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab, sofern nicht der Aufsichtsrat beschließt, dass nur eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten ist. Er hat ferner Sitzungen dann abzuhalten, wenn es gesetzlich erforderlich ist oder sonst im Interesse der Gesellschaft geboten erscheint.
2. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden mit einer Frist von mindestens 14 Tagen einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. Die Einladung erfolgt in schriftlicher Form oder in Textform (z.B. Telefax oder E-Mail) an die der Geschäftsführung zuletzt bekannt gegebene Anschrift. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich, fernmündlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel einberufen.
3. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen. Ist ein Gegenstand der Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der Frist nicht widersprochen oder wenn sie zugestimmt haben.
4. Der Aufsichtsrat kann zur Beratung einzelner Gegenstände Sachverständige, insbesondere Mitglieder eines Beirats, entsprechend § 109 Abs. 1 S. 2 AktG zuziehen.

§ 12

Beschlussfassung

1. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden regelmäßig in Sitzungen gefasst. Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel, insbesondere per Videokonferenz, erfolgen, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats dieser Art der Abstimmung innerhalb einer vom Vorsitzenden zugleich zu bestimmenden, angemessenen Frist widerspricht. Für Abstimmungen außerhalb von Sitzungen gelten die Vorschriften über den Sitzungsleiter und die Beschlussfassung in Sitzungen sinngemäß.
2. Abwesende Mitglieder des Aufsichtsrats können an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats dadurch teilnehmen, dass sie durch andere Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Darüber hinaus können sie ihre Stimme während der Sitzung oder nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmenden angemessenen Frist fernmündlich, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel abgeben, sofern kein anwesendes Mitglied des Aufsichtsrats dieser Art der Abstimmung widerspricht.
3. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen der Aufsichtsrat zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Als Teilnahme in diesem Sinne gilt auch die Stimmenthaltung.
4. Soweit dieser Gesellschaftsvertrag keine größere Mehrheit bestimmt, bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrates der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag; das gilt auch bei Wahlen. Falls kein Vorsitzender ernannt ist oder der Vorsitzende sich nicht an der Abstimmung beteiligt, gilt bei Stimmgleichheit ein Antrag als abgelehnt.
5. Der Vorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Der Vorsitzende ist ermächtigt, Erklärungen für den Aufsichtsrat entgegenzunehmen. Ist er verhindert, hat sein Stellvertreter diese Befugnisse.
6. Über jede Sitzung des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlung und die Beschlüsse des Aufsichtsrats wiederzugeben. Die Niederschrift ist allen Mitgliedern des Aufsichtsrats unverzüglich zuzuleiten. Beschlüsse außerhalb von Sitzungen werden vom Vorsitzenden schriftlich festgehalten und allen Aufsichtsratsmitgliedern zugeleitet.

§ 13

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrags.

§ 14

Ausschüsse

1. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen in seiner Geschäftsordnung oder durch besonderen Beschluss Aufgaben und Befugnisse übertragen. Dem Aufsichtsrat ist regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse zu berichten.
2. Für Aufsichtsratsausschüsse gelten die Bestimmungen der § 11 Abs. 2 und 3, § 12 sowie § 13 sinngemäß; die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates kann im Rahmen des Gesetzes Abweichendes anordnen. Bei Abstimmungen und bei Wahlen gibt im Falle der Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden des Ausschusses den Ausschlag. Der oder die Stellvertreter haben kein Zweitstimmrecht.

§ 15

Vergütung des Aufsichtsrats

1. Über die Höhe der jährlichen Vergütung beschließt die Gesellschafterversammlung. Diese Beschlüsse gelten bis zu ihrer Aufhebung oder Änderung.
2. Im Übrigen haben die Mitglieder des Aufsichtsrates Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstiger Auslagen.
3. Die auf Vergütungen nach Absatz 1 zu entrichtende Umsatzsteuer trägt die Gesellschaft, wenn das Aufsichtsratsmitglied die Vergütung nach § 19 des Umsatzsteuergesetzes versteuert.

V. Gesellschafterversammlung

§ 16

Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung

1. Der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen alle Angelegenheiten, die nicht durch zwingende Vorschriften des Gesetzes oder durch diesen Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat oder der Geschäftsführung zugewiesen sind, insbesondere
 - a. Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns;
 - b. die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates;
 - c. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung;
 - d. Auswahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers
 - e. die Entscheidung über Gesellschaftsvertragsänderungen.
2. Die Gesellschafterversammlung kann Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates gemäß § 7 dieser Gesellschaftsvertrag einzeln oder insgesamt durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen an sich ziehen und die jeweilige Zustimmung erteilen oder verweigern.

3. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung ferner Weisungen erteilen. Weisungen bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 17

Ort und Einberufung der Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung findet in der Regel am Sitz der Gesellschaft statt.
2. Die Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführung einberufen. Der Aufsichtsrat hat die Gesellschafterversammlung einzuberufen, sofern das Wohl der Gesellschaft es fordert. Das auf Gesetz beruhende Recht anderer Organe und Personen, die Gesellschafterversammlung einzuberufen, bleibt unberührt.
3. Die Einberufung erfolgt durch gewöhnlichen Brief, durch Telefax oder per E-Mail an jeden Gesellschafter unter der der Gesellschaft zuletzt mitgeteilten Anschrift bzw. Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse unter Angabe von Ort, Tag, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen; bei Eilbedürftigkeit kann die Einberufung mit angemessen kürzerer Frist erfolgen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Bekanntmachung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet.
4. Eine Gesellschafterversammlung findet einmal pro Kalenderhalbjahr statt. Die gesetzlichen Fristen nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung bleiben unberührt. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss die Anzahl der Gesellschafterversammlungen auf zwei pro Kalenderhalbjahr erhöhen. Darüber hinaus sind außerordentliche Gesellschafterversammlungen einzuberufen, wenn dies nach diesem Gesellschaftsvertrag, den gesetzlichen Bestimmungen oder im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist oder von Gesellschaftern, die zusammen mindestens 10% der Stimmrechte oder Geschäftsanteile innehaben, verlangt wird. § 50 GmbHG bleibt unberührt.
5. Die Beschlüsse der Gesellschaft werden grundsätzlich in Gesellschafterversammlungen gefasst. Sie können auch schriftlich oder durch Telefax, fernmündlich bzw. per Videokonferenz oder per E-Mail mit PDF-Datei mit Unterschrift der Gesellschafter im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter der vorgeschlagenen Abstimmungsart zustimmen oder sich an der Abstimmung beteiligen. Die Nichtbeantwortung der Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe innerhalb der gesetzten Frist, die eine Woche nicht unterschreiten darf, gilt als Zustimmung zum Verfahren. Eine kombinierte Beschlussfassung, bei der ein Teil der Stimmen in der Versammlung und ein Teil der Stimmen auf anderem Weg, insbesondere schriftlich, fernmündlich bzw. per Videokonferenz, durch Telefax oder per E-Mail abgegeben werden, ist unter denselben Voraussetzungen zulässig.

§ 18

Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Stimmrecht

1. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Vollmacht ist schriftlich, durch Telegramm, oder Telefax zu erteilen.
2. Die Übermittlung einer Vollmacht auf sonstigem elektronischem Wege ist grundsätzlich ausgeschlossen, auch wenn ein Verfahren gewählt wird, das die Schriftform ersetzt. Die Geschäftsführung kann jedoch in der Einladung zur Gesellschafterversammlung zulassen, dass Stimmrechtsvollmachten der

Gesellschafter nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften auch auf elektronischem Wege an die Gesellschaft übermittelt werden, sofern ein Verfahren gewählt wird, das die Schriftform ersetzt.

3. Die Vollmacht ist der Gesellschaft vor Beginn der Gesellschafterversammlung vorzulegen und bleibt in ihrer Verwahrung. Für den Widerruf und die Änderung der Vollmacht gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.
4. Jeder Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

§ 19

Vorsitz in der Gesellschafterversammlung

1. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter oder ein anderes vom Aufsichtsrat gewähltes Mitglied. Für den Fall, dass weder der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch sein Stellvertreter oder ein anderes Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung übernimmt, wird der Vorsitzende unter Leitung des an Lebensjahren ältesten anwesenden Gesellschafters bzw. Gesellschaftervertreters durch die Gesellschafterversammlung gewählt.
2. Der Vorsitzende leitet die Versammlung. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmung.
3. Der Vorsitzende kann das Frage- und Rederecht der Gesellschafter zeitlich angemessen beschränken; er ist insbesondere ermächtigt, zu Beginn der Gesellschafterversammlung oder während ihres Verlaufs den zeitlichen Rahmen des Verhandlungsverlaufs, der Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie des einzelnen Rede- oder Fragebeitrags angemessen festzusetzen.

§ 20

Beschlussfassung

1. Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag zwingend etwas anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Stammkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend etwas anderes vor.
2. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist und mindestens drei Viertel des stimmberechtigten Stammkapitals vertreten sind; Gesellschafter, die an der Versammlung zulässigerweise schriftlich, fernmündlich bzw. per Videokonferenz, durch Telefax oder per E-Mail teilnehmen, zählen mit. Eigene Anteile der Gesellschaft sind für die Bestimmung der Beschlussfähigkeit außer Betracht zu lassen. Wird dieses Quorum nicht erreicht, so ist eine zweite Gesellschafterversammlung mit vierwöchiger Ladungsfrist und gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist dann ohne Rücksicht auf das vertretene Kapital beschlussfähig, hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
3. Beschlüsse über Maßnahmen, die einen mit einem Gesellschafter (oder dessen Anteilseignern oder Mitgliedern) geschlossenen Dienstleistungsvertrag beeinträchtigen können, dürfen nur aus wichtigem Grund gegen die Stimmen des Gesellschafters beschlossen werden.

4. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
5. Über die Verhandlungen der Gesellschafterversammlung und jegliche Beschlüsse der Gesellschafter, auch soweit diese zulässigerweise außerhalb einer Gesellschafterversammlung gefasst werden, ist eine vom Vorsitzenden der Versammlung bzw. – bei Beschlussfassung außerhalb der Gesellschafterversammlung – durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder, im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter oder ein anderes Mitglied des Aufsichtsrates zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen. In der Niederschrift sind Ort und Tag der Versammlung bzw. Beschlussfassung, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung und die Beschlüsse anzugeben. Ein Verstoß gegen Satz 1 oder 2 macht den Beschluss nicht unwirksam. Jedem Gesellschafter ist eine Abschrift der Sitzungsniederschrift zu übersenden.

VI. Jahresabschluss und Gewinnverwendung

§ 21

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang) und der Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb der ersten drei Monate des laufenden Geschäftsjahres für das vorausgegangene Geschäftsjahr aufzustellen und unverzüglich dem Aufsichtsrat, den Gesellschaftern und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der Gesellschafterversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen will. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.
2. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten. Er hat seinen Bericht innerhalb eines Monats, nachdem ihm die Vorlagen zugegangen sind, der Geschäftsführung zuzuleiten.
3. Die Geschäftsführung hat unverzüglich nach Eingang des Berichtes des Aufsichtsrats die ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrates und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns sind den Gesellschaftern mit der Einladung zu übermitteln.
4. Die Gesellschafterversammlung hat in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen.
5. In der Gesellschafterversammlung, die über den Jahresabschluss beschließt, ist auch über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu beschließen.
6. Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung bedürfen der Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.
7. Im Jahresabschluss werden die Gesamtvergütungen jedes Mitglieds der Geschäftsführung und jedes Mitglieds des Aufsichtsrats individualisiert und aufgegliedert nach den einzelnen Bestandteilen ausgewiesen. Von der Möglichkeit des Verzichts auf die Angaben zur Vergütung nach § 286 Abs. 4 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

§ 22

Gewinnverwendung

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Verwendung des sich aus dem festgestellten Jahresabschluss ergebenden Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns.
2. Die Verteilung des Jahresergebnisses unter den Gesellschaftern erfolgt nach dem Verhältnis der Nennbeträge der Geschäftsanteile, wenn nicht die Gesellschafter mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen einen von den Beteiligungsverhältnissen abweichenden Maßstab für die Gewinnverteilung festlegen. Die Wirksamkeit des Beschlusses bedarf der Zustimmung derjenigen Gesellschafter, die an der Verteilung des Jahresergebnisses mit einem geringeren als dem Anteil ihrer Geschäftsanteile am Stammkapital teilnehmen.

§ 23

Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex, Corporate Governance Bericht

1. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären jährlich, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist dauerhaft öffentlich zugänglich (entweder auf der Internetseite des Unternehmens und/oder im Bundesanzeiger) zu machen und als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen.
2. In dem von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat jährlich veröffentlichten Corporate Governance Bericht werden neben der Erklärung nach Absatz (1) auch die Gesamtvergütungen jedes Mitglieds der Geschäftsführung und jedes Mitglieds des Aufsichtsrats individualisiert und aufgegliedert nach den einzelnen Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung werden auch Leistungen angegeben, die dem Mitglied bzw. früheren Mitglied der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt oder im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind. Bei der Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats werden auch die vom Unternehmen an das jeweilige Mitglied gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gesondert angegeben.

§ 24

Haushaltsrechtliche Prüfung; Bereitstellung von Unterlagen

1. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu.
2. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz.
3. Zur Ermöglichung einer haushaltsrechtlichen Prüfung sind die Weitergabe der den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellten Unterlagen durch die auf Veranlassung des Bundes bzw. eines Landes gewählten oder entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats
 - an das beteiligungsführende Bundes- bzw. Landesministerium im Rahmen ihrer Berichtspflichten,

- an den Bundesrechnungshof gemäß § 69 Nr. 2 der Bundeshaushaltsordnung bzw. an die Landesrechnungshöfe nach den entsprechenden Regelungen der Landeshaushaltsordnungen und, soweit erforderlich,
- an den Etat- und den Vermögensminister gemäß § 65 BHO bzw. der jeweiligen Vorschriften der Landeshaushaltsordnungen,
- sowie der Verbleib der Unterlagen bei dem beteiligungsführenden Bundes- bzw. Landesministerium, dem betreffenden Etat- und dem Vermögensminister und dem Bundesrechnungshof bzw. Landesrechnungshof gestattet.

VII. Verfügung über Geschäftsanteile, Einziehung von Geschäftsanteilen

§ 25

Verfügungen über Geschäftsanteile

Verfügungen (Teilungen, Übertragungen, Verpfändungen oder Belastungen) über Geschäftsanteile oder Teile von solchen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft. Dies gilt nicht für Verfügungen an die Bundesrepublik Deutschland oder Verfügungen der Bundesrepublik Deutschland an sonstige öffentliche Auftraggeber im Sinne der jeweils gültigen Fassung des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB und/oder einer Nachfolgeregelung. Satz 1 gilt ferner nicht für Veräußerungen von Geschäftsanteilen an die Gesellschaft und nicht für Veräußerungen durch die Gesellschaft an öffentliche Auftraggeber im Sinne der jeweils gültigen Fassung des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB und/oder einer Nachfolgeregelung. Die Zustimmung wird von der Geschäftsführung nach Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder durch Zustimmungserklärungen aller Gesellschafter unmittelbar erteilt. Die Zustimmung darf nur erteilt werden, sofern der Erwerber öffentlicher Auftraggeber der jeweils gültigen Fassung des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB und/oder einer Nachfolgeregelung ist. Der verfügungswillige Gesellschafter ist dabei nicht stimmberechtigt.

§ 26

Einziehung von Geschäftsanteilen

1. Mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters kann die Gesellschaft jederzeit Geschäftsanteile einziehen.
2. Eine zwangsweise Einziehung von Geschäftsanteilen eines Gesellschafters ist gestattet,
 - a. wenn über das Vermögen des Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder wenn der Gesellschafter die Richtigkeit seines Vermögensverzeichnisses an Eides statt zu versichern hat,
 - b. wenn die Geschäftsanteile des Gesellschafters von dessen Gläubiger ganz oder teilweise gepfändet werden oder in sonstiger Weise in diese vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von zwei Monaten, spätestens jedoch bis zur Verwertung der Geschäftsanteile, aufgehoben werden,

- c. wenn ein Gesellschafter nicht oder nicht mehr öffentlicher Auftraggeber im Sinne der jeweils gültigen Fassung des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB und/oder einer Nachfolgeregelung ist,
 - d. wenn die Gesellschaftsanteile von einem Gesellschafter im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf einen Nichtgesellschafter übergehen, der im Übergangszeitpunkt (i) den Gesellschafter weder kontrolliert hat noch von diesem kontrolliert worden ist noch von demselben Gesellschafter wie dieser kontrolliert worden ist, oder (ii) nicht öffentlicher Auftraggeber im Sinne der jeweils gültigen Fassung des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB und/oder einer Nachfolgeregelung ist,
 - e. ein Gesellschafter die Gesellschaft kündigt oder seinen Austritt erklärt.
3. Stehen Gesellschaftsanteile mehreren Mitberechtigten ungeteilt zu, ist die Einziehung gegenüber allen Mitberechtigten auch dann zulässig, wenn deren Voraussetzungen nur in der Person eines Mitberechtigten vorliegen.
 4. Über die Einziehung entscheidet die Gesellschafterversammlung durch einfachen Beschluss. Statt der Einziehung kann die Gesellschafterversammlung innerhalb von zwei Monaten nach Eintritt des die Einziehung rechtfertigenden Grundes beschließen, dass die Geschäftsanteile von der Gesellschaft – unter Beachtung der §§ 30 bis 33 GmbHG – erworben oder auf eine oder mehrere von ihr benannte Personen, die öffentliche Auftraggeber im Sinne der jeweils gültigen Fassung des § 99 Nr. 1 bis 3 GWB und/oder einer Nachfolgeregelung sein müssen, übertragen werden. Soweit die Gesellschafterversammlung statt der Einziehung der Geschäftsanteile deren Abtretung verlangt, gelten die Bestimmungen gemäß der Absätze 5 bis 7 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung für die abzutretenden Geschäftsanteile von dem Erwerber der Geschäftsanteile ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters übernommen werden kann und die Gesellschaft in diesem Fall für die Erfüllung wie ein Bürge haftet.
 5. Die Gesellschaft hat die Einziehung dem betroffenen Gesellschafter gegenüber durch Einschreiben mitzuteilen. Ab Mitteilung der Einziehung scheidet der betroffene Gesellschafter aus der Gesellschaft aus und ist insbesondere vom Stimmrecht und vom Recht auf Gewinnbezug ausgeschlossen.
 6. Die Einziehung der Gesellschaftsanteile erfolgt gegen Zahlung einer Vergütung. Die Vergütung besteht in einem Geldbetrag in Höhe desjenigen Anteils am Reinvermögen (Stammkapital zuzüglich der Rücklagen und eines etwaigen Bilanzgewinns, abzüglich eines etwaigen Bilanzverlustes) der Gesellschaft zum Stichtag, der dem Verhältnis des eingezogenen Geschäftsanteils zum Stammkapital entspricht. Stichtag ist der Schluss des letzten vor Einziehung abgelaufenen Geschäftsjahres der Gesellschaft. Nachträgliche Änderungen der Jahresabschlüsse der Gesellschaft infolge steuerlicher Außenprüfungen oder aus anderen Gründen (mit Ausnahme einer Anfechtung des den betreffenden Jahresabschluss feststellenden Gesellschafterbeschlusses) bleiben auf die Einziehungsvergütung ohne Einfluss. Streitigkeiten über die Höhe der Einziehungsvergütung werden von einer bzw. einem durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zu benennenden Wirtschaftsprüferin bzw. Wirtschaftsprüfer als Schiedsgutachterin bzw. Schiedsgutachter für alle Beteiligten endgültig entschieden. Die Schiedsgutachterin bzw. der Schiedsgutachter soll nach billigem Ermessen auch darüber entscheiden, wer und gegebenenfalls zu welchen Anteilen die Kosten seiner Inanspruchnahme trägt.
 7. Die Abfindung ist in vier gleich großen Teilbeträgen zu zahlen. Der erste Teilbetrag ist, soweit gesetzlich zulässig, drei Monate nach Zugang der Erklärung der Einziehung durch die Gesellschaft, andernfalls zum gesetzlich frühestmöglichen Zeitpunkt zu zahlen. Die folgenden Teilbeträge sind jeweils ein Jahr nach Fälligkeit des vorausgegangenen Teilbetrages zur Zahlung fällig. Ausstehende Einziehungsvergütungen

sind ab Fälligkeit jeweils p.a. mit dem um zwei Prozentpunkte erhöhten jeweils gültigen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Die Gesellschaft ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jederzeit berechtigt, Zahlungen vor Fälligkeit zu leisten.

VIII. Einsichts- und Auskunftsrecht

§ 27

Einsichts- und Auskunftsrechte

1. Jeder Gesellschafter kann - in oder außerhalb einer Gesellschafterversammlung - Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen. Er kann einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater zur Einsichtnahme hinzuziehen oder mit der Einsichtnahme beauftragen, sofern dieser sich gegenüber der Gesellschaft zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet. Die Gesellschafter dürfen diese Informationen an ihre Mitglieder oder Gesellschafter weitergeben.
2. Einzelne Gesellschafter sind nicht berechtigt, in Bezug auf einzelne von anderen Gesellschaftern (oder dessen Anteilseignern oder Mitgliedern) an die Gesellschaft erteilte oder zu erteilende Aufträge Einsichts- und Auskunftsrechte gegenüber der Gesellschaft geltend zu machen, soweit die Einsicht und/oder Auskunft nicht unabdingbar zwingend erforderlich ist, um Gesellschafterrechte ordnungsgemäß ausüben zu können. Die Darlegungs- und Beweislast für die Erforderlichkeit trägt der Auskunftssuchende.

IX. Schlussbestimmungen

§ 28

Gründungs Aufwand

1. Die Gesellschaft trägt die Kosten der Gründung bis zu einem Betrag von EUR 10.000,-.
2. Die Kosten der formwechselnden Umwandlung trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von EUR 25.000,-.

§ 29

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Gesellschafter untereinander oder mit der Gesellschaft ist – soweit zulässig – der Sitz der Gesellschaft.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-126/2023

Datum: 18. Oktober 2023

Aktenzeichen	19.521.01.03.02
Federführendes Amt	unbebaute Liegenschaften, Vorkaufsrechte, Straßenbeiträge
Vorlagenerstellung	Uta Schabinger

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	14. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023

Betreff:

Verkauf der städt. Grundstücke Gemarkung Eltville, Hildegardisstraße

Beschlussvorschlag:

Die städt. Grundstücke Gemarkung Eltville, Flur 44, Flurstück 131/5 und 131/22 (Teilfläche), Lage Hildegardisstraße (ehemaliger Spielplatz), Größe insgesamt ca. 540 qm, werden an die Eheleute Claudia und Jürgen Appel, Hildegardisstr. 11, 65343 Eltville am Rhein, zum Preis von 54.000,-- Euro verkauft.

Sachverhalt:

Der Magistrat hatte bereits beschlossen, die o.g. Grundstücke an Familie Bodenbenner, Hildegardisstr. 9, 65343 Eltville am Rhein, erst zu verkaufen, dann zu verpachten. Beide Möglichkeiten wurden im Anschluss an die Beschlüsse von Familie Bodenbenner aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt.

Die Bauverwaltung hat daraufhin mit Familie Appel Kontakt aufgenommen, die die Grundstücke ebenfalls gerne pachten möchten. Entsprechende Mitteilung erfolgte an den Magistrat am 15.08.2023. Nach Zusendung des Pachtvertrages an Familie Appel haben diese nunmehr der Verwaltung mitgeteilt, dass sie die Grundstücke nun doch auch nicht mehr pachten, sondern vielmehr zum Preis von ebenfalls 54.000,-- Euro kaufen möchten.

Familie Appel ist darüber informiert, dass der vorhandene Baumbestand erhalten bleiben soll und die Fläche nicht bebaut werden darf.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

I 01 111 4 – 02 Grundstücksverkäufe Allgemein

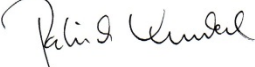
54.000,-- Euro

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Durch den Verkauf der Grundstücke werden finanzielle Mittel in den Haushalt der Stadt eingebracht und die ungepflegte Fläche wird optisch aufgewertet und einer sinnvollen Nutzung zugeführt.

Anlage(n):

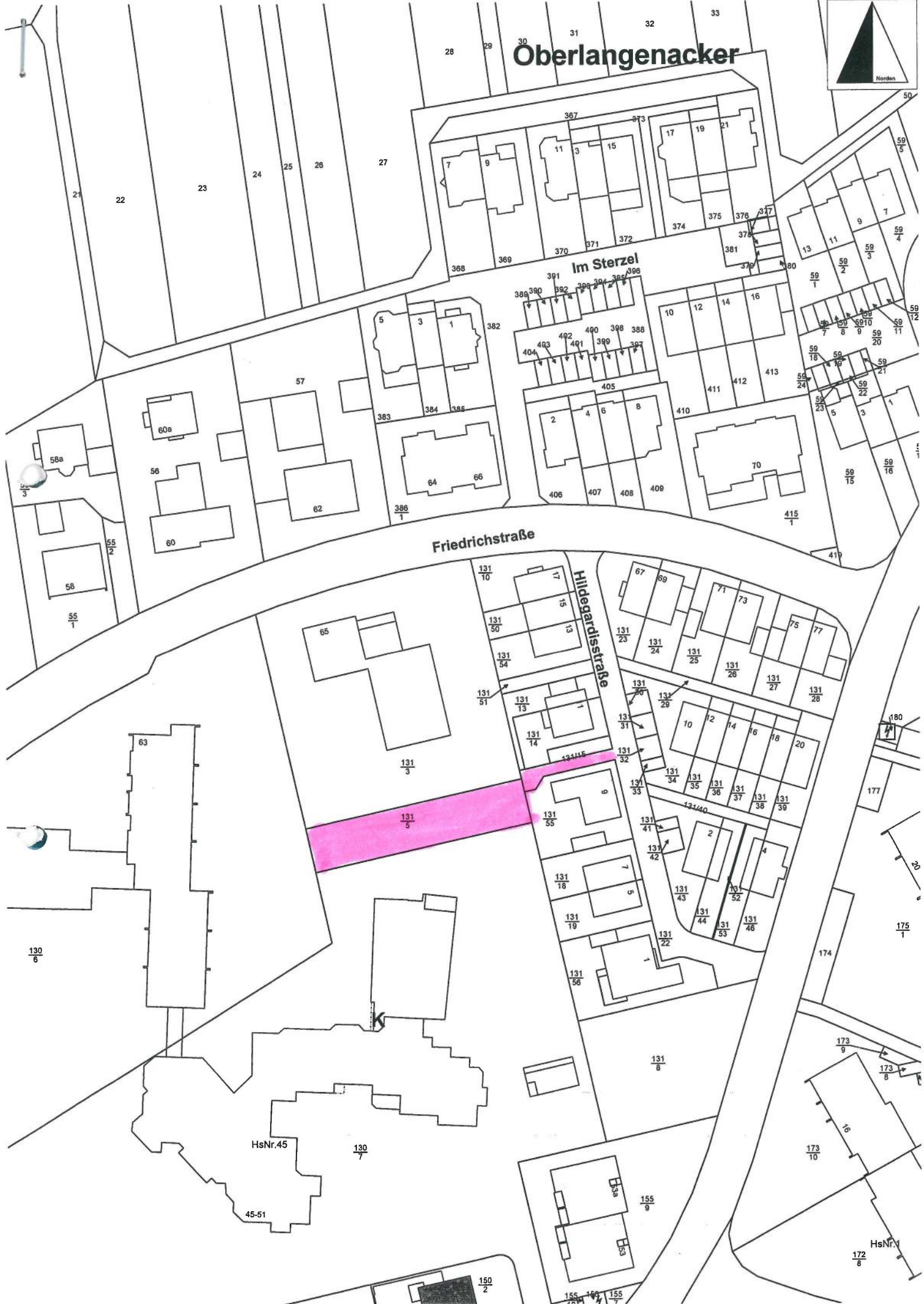
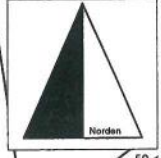
- (1) Hildegardisstr. Foto
- (2) Hildegardisstr., Lageplan 1
- (3) Hildegardisstr., Lageplan.2

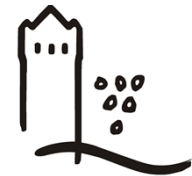

Patrick Kunkel
Bürgermeister





Oberlangenacker





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-127/2023

Datum: 20. Oktober 2023

Aktenzeichen	I/4-3 19.521.01.03.01
Federführendes Amt	unbebaute Liegenschaften, Vorkaufsrechte, Straßenbeiträge
Vorlagenerstellung	Herr Heckmann

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	14. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023

Betreff:

Baulandumlegung Eltville am Rhein „Stockborn“, Ankauf von im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 98 „Gewerbegebiet in Eltville, Stockborn – Teil B“ befindlichen Grundstücken.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Eltville am Rhein erwirbt im Rahmen des Baulandentwicklungsverfahrens „Stockborn“ (Anlage 1) die unbebauten Grundstücke (Anlage 2 und 3), Gemarkung Eltville, Flur 24, Flurstück 18/1, zum Rohbaulandwert in Höhe von 63,00 €/m² von Frau Lieselotte Sauer, Jakobstraße 1, 65343 Eltville am Rhein sowie die Grundstücke, Gemarkung Eltville, Flur 24, Flurstücke 14, 15 und 16, ebenfalls zum gleichen vorgenannten Rohbaulandwert von Georg-Reinhard Freiherr Langwerth von Simmern, Rittergut 1, 30890 Barsinghausen OT Wichtringhausen.

Entsprechend der Grundstücksgröße von 1.339 m² beläuft sich der Grundstückspreis für Frau Sauer auf 84.357,00 € und entsprechend der Gesamtgrundstücksfläche von 2.225 m² für Freiherr Langwerth von Simmern auf 140.175,00 €.

2. Die Notariats-, Gerichts- und sonstige Nebenkosten trägt die Stadt Eltville am Rhein (Gesamtkosten rd. 247.000,00 €).

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein hat in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2022 (VL-61/2022) die Anordnung eines Umlegungsverfahrens für den im Betreff genannten Teilbereiches beschlossen (Anlage 1). Nachdem im Anschluss mit allen Beteiligten die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung stattgefunden hat, wurde seitens der Verkäufer der Stadt Eltville mitgeteilt, dass diese ihre Grundstücke (Einwurfgrundstücke, Anlage 2 und 3) abgeben möchten. Grundsätzlich besteht im Rahmen der Durchführung eines Umlegungsverfahrens bei Zustimmung der Beteiligten die Möglichkeit einer Geldabfindung, indem die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer auf eine Landabfindung verzichten. Dafür werden diese mit Geld abgefunden und zwar in Höhe des sogenannten Einwurfswertes. Der Einwurfswert von ca. 63,00 €/m² wurde durch das von der Stadt Eltville beauftragte Ingenieurbüro Wittig + Kirchner, welches auch mit der technischen

Durchführung der Umlegung beauftragt worden ist, ermittelt. Um Verwaltungsaufwand im Umlegungsverfahren zu sparen und frühzeitig Rechtssicherheit zu erlangen, wird empfohlen, die Grundstücke bereits vor Aufstellung des Umlegungsplans durch einen notariellen Kaufvertrag in städtisches Eigentum zu übernehmen. Seitens des Bauamtes (Städteplanung/Hochbau) bestehen gegen den Ankauf der Grundstücke keine Bedenken. Mit dem frühzeitigen Ankauf können die städtebaulichen Ziele der Stadt Eltville besser umgesetzt werden.

Anmerkung der Verwaltung bzgl. der Ermittlung des Einwurfswertes = Rohbaulandwert:

Im Rahmen einer Durchführung eines Wertumlegungsverfahrens bei einer Umlegung werden die Bodenrichtwerte vor Beginn und nach Abschluss des Verfahrens benötigt (Einwurfs- und Zuteilungswert). Zur Ermittlung dieser Werte wird in der Regel das sogenannte „Deduktive Wertermittlungsverfahren“ angewendet. Dabei wird von dem fertig erschlossenen Bodenwert vergleichbarer Flächen ausgegangen (hier Gewerbeflächen in der näheren Umgebung mit dem Wert in Höhe von 160,00 €/m² gemäß amtlicher Bodenrichtwertkarte 2022, Boris Hessen). Von diesem „erschließungskostenbeitragsfreien“ Bodenwert werden die zu erwartenden Erschließungskosten abgezogen (hier ermittelt in Höhe von 70,00 €/m²). Der dann verbleibende Bodenwert bezieht sich auf Grundstücke, die zwar umgelegt, aber noch nicht bautechnisch erschlossen sind. Dieser Wert wird im Umlegungsverfahren als Zuteilungswert bezeichnet. Da alle Grundstückseigentümer der Einwurfsgrundstücke (alte Grundstücke vor der Umlegung) einen gleichen prozentualen Flächenabzug für Straßen und öffentliche Grünflächen nach §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) unentgeltlich abzugeben haben, wird von dem Zuteilungswert der sogenannte Umlegungsvorteil (hier 30%) abgezogen. Somit ergibt sich der Einwurfswert in Höhe von 63,00 €/m² (90,00 €/m² - 27,00 €/m²). Dieser Wert wurde den Alteigentümern als Geldabfindung bzw. Kaufpreis bei einem vorzeitigen Verkauf an die Stadt Eltville angeboten. Alternativ wurde den Eigentümern die Zuteilung eines Gewerbegrundstücks gemäß ihres gesetzlichen Anspruches im Verfahren angeboten.

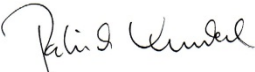
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Gebietsentwicklung Stockborn veranschlagt im Inv.-Programm unter Inv.-Nr. I095111-11. Einschließlich übertragener Haushaltsausgabereste verfügbar 472.000 EUR. Die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel sind für Abwicklung Grundstücksankäufe gem. Beschlussvorschlag auskömmlich. Übrige Restbedarfe für die Herstellung der Erschließungsflächen und -Anlagen wurden neu kalkuliert und in der Folgehaushaltsplanung neu veranschlagt.

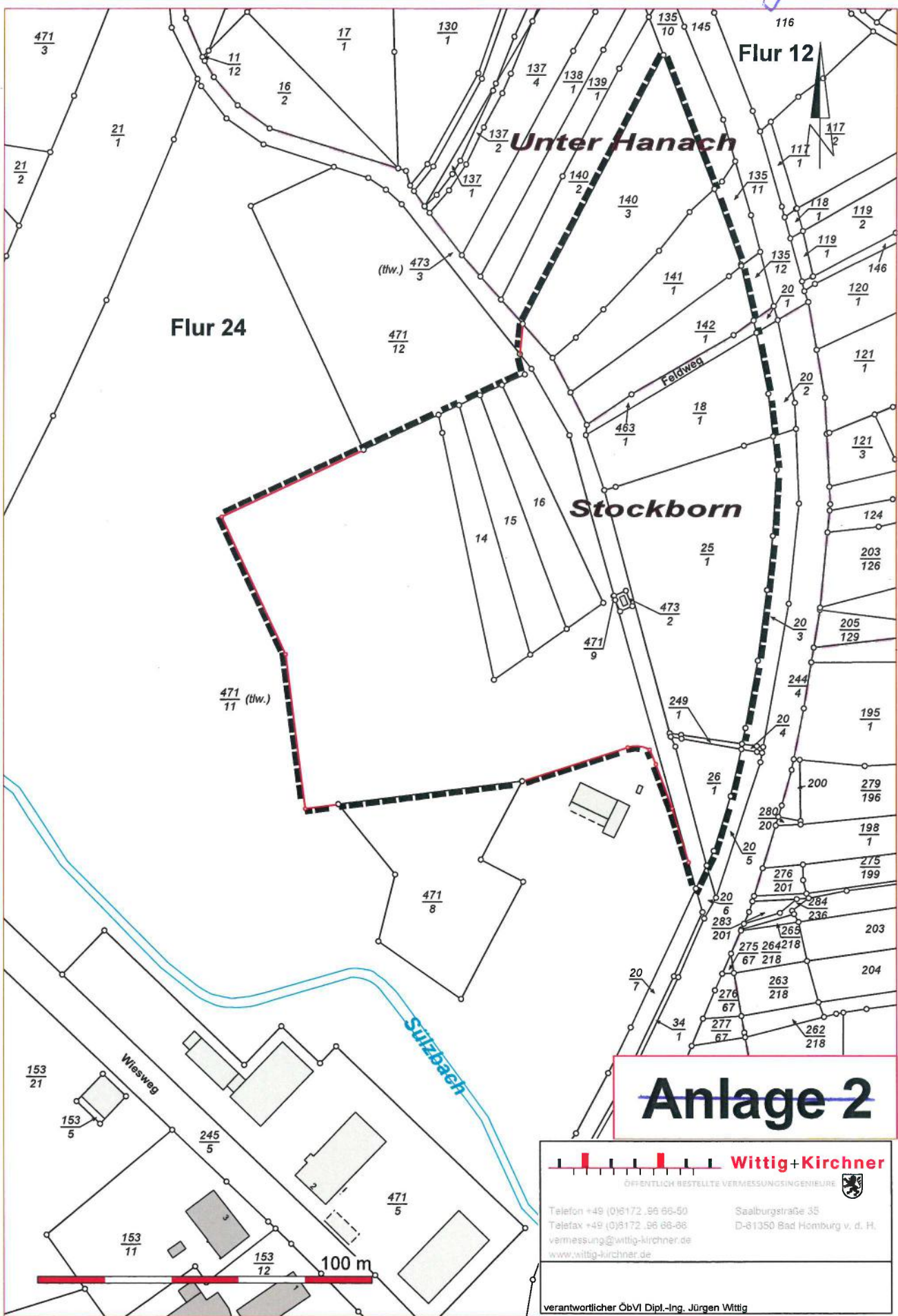
Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

- (1) Umlegungsgebiet
- (2) Lageplan
- (3) Lageplan mit Luftbild


Patrick Kunkel
Bürgermeister

Anlage 1



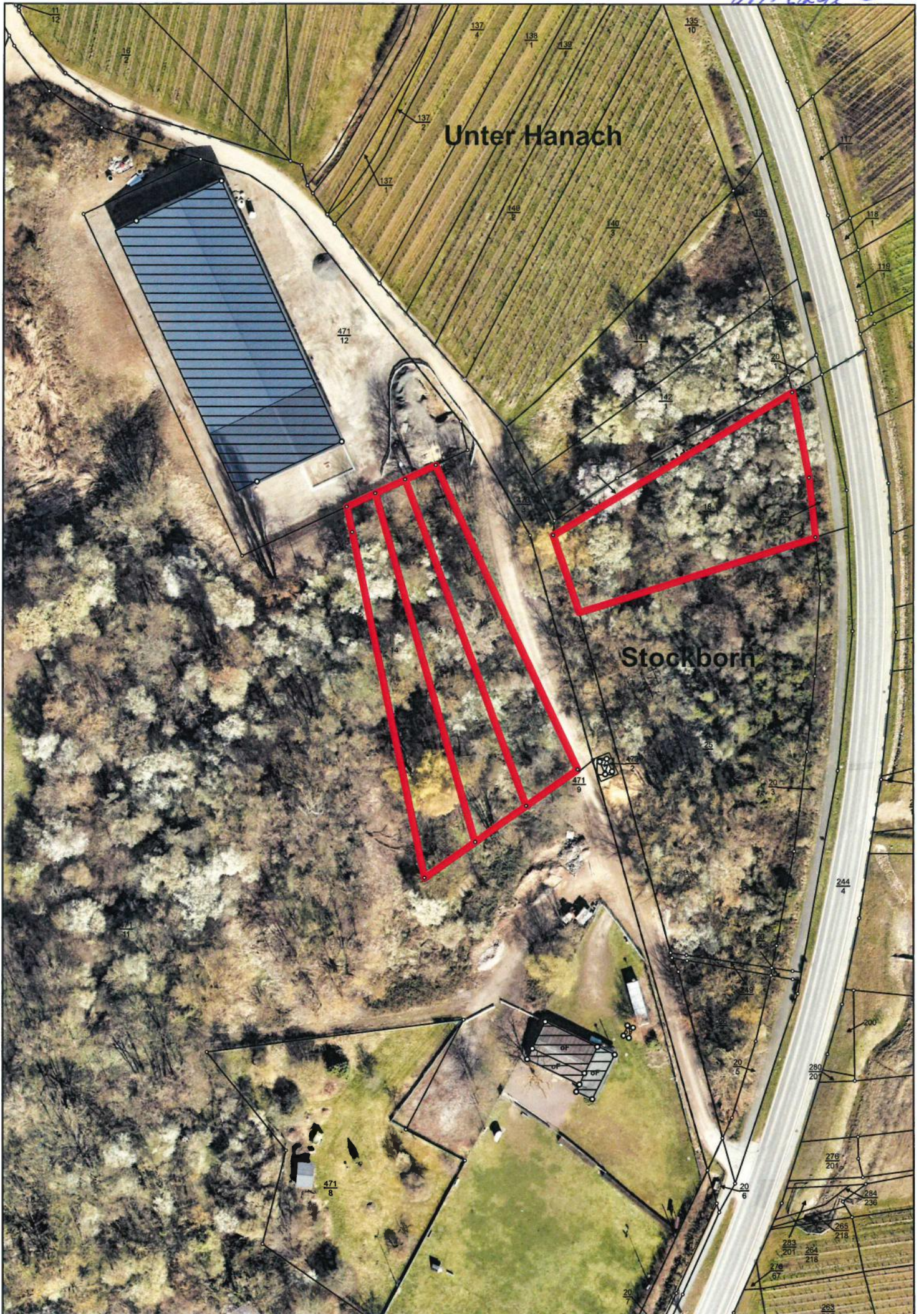
Anlage 2

Wittig+Kirchner
ÖFFENTLICH BESTELLTE VERMESSUNGSINGENIEURE

Telefon +49 (0)6172 86 66-50
Telefax +49 (0)6172 86 66-86
vermessung@wittig-kirchner.de
www.wittig-kirchner.de

Saalburgstraße 35
D-81350 Bad Homburg v. d. H.

verantwortlicher ÖbVI Dipl.-Ing. Jürgen Wittig





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-121/2023

Datum: 17. Oktober 2023

Aktenzeichen	19.521.06.02
Federführendes Amt	Grünanlagen, Baumschutzsatzung, Baumgutachten, Unterhaltung Bachläufe, Forst- und Jagdwesen
Vorlagenerstellung	Steffen Conrad

Beratungsfolge

Termin

Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission	02. November 2023
Magistrat	14. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023

Betreff:

Forsteinrichtung für den Stadtwald Eltville am Rhein, Stichtag 01.01.2022

Beschlussvorschlag:

Dem Schlussbericht der für die nächste Dekade aufgestellten Forsteinrichtung für den Stadtwald Eltville am Rhein wird zugestimmt

Sachverhalt:

Für den Stadtwald Eltville steht gemäß § 19 HForstG die turnusmäßige Neuaufstellung der Forsteinrichtung an.

Die Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes (Waldinventur) und die Kontrolle der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen und die Planung für den folgenden Forsteinrichtungszeitraum in periodischen Abständen. Aufgrund der langen Produktionszeiträume in der Forstwirtschaft erstreckt sich ein Forsteinrichtungszeitraum über zehn Jahre. Neben der Kontrolle und Steuerung der Nachhaltigkeit der Holznutzung werden auch Aspekte des Waldnaturschutz, Wasser-, Boden-, Klima- sowie Immissionsschutz und die Erholungsfunktion des Waldes innerhalb der Forsteinrichtung analysiert und planerisch berücksichtigt. Im Zuge der Waldinventur werden der Grenzverlauf und die Flächengrößen, die Baumartenzusammensetzung, Baumhöhen und Durchmesser, die Holzvorräte, der Bodenzustand, Wasserhaushalt und die Waldfunktionen erfasst und daraus u. a. der Zuwachs und die nachhaltig nutzbare Holzmenge ermittelt. Auch Totholzanteile, Baumkrankheiten und Wildschäden werden erhoben und beurteilt.

Der Landesbetrieb Hessen-Forst, Forstamt Rüdesheim am Rhein, hat nunmehr die Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung im Stadtwald Eltville am Rhein, Stichjahr: 2022, (Planungszeitraum 2022-2032) der Stadt Eltville am Rhein zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Erstellung des endgültigen Flächenwerkes erfolgt im Rahmen der Genehmigung der Forsteinrichtung durch die Obere Forstbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

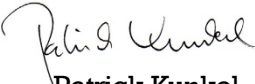
Auswirkungen der Forsteinrichtung werden über die jährlich wiederkehrende Waldwirtschaftsplanung von Hessen Forst im Ergebnishaushalt bei Kostenstelle 135551100 Forsten ertrags- und aufwandswirksam wiedergegeben.


Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Die Forsteinrichtung dient der mittel- und langfristigen Sicherstellung der nachhaltigen Bewirtschaftung des Eltviller Stadtwaldes.

Anlage(n):

- (1) Schlussbericht zur Forstbetriebsplanung Stadtwald
- (2) UmLaFoKo-Niederschrift Sitzung 02_11_2023_inkl_Anhang


Patrick Kunkel
Bürgermeister



Schlussbericht zur Forstbetriebsplanung

Stadtwald Eltville

Stichtag: 01.01.2022
Betriebsfläche: 2.565 ha
Forstamt: Rüdesheim

HessenForst Landesbetriebsleitung
Sachbereich II.2 Forstbetriebsplanung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Ergebnisse der neuen Inventur	3
2.1	Betriebsorganisation.....	3
2.2	Lage, Klima und Standort.....	3
2.3	Gesamtbetrieb.....	6
2.4	Bestandsgruppen	10
2.4.1	Eichenbestände	10
2.4.2	Buchenbestände	11
2.4.3	Edellaubholz- und Weichlaubholzbestände	12
2.4.4	Fichtenbestände.....	13
2.4.5	Douglasienbestände	14
2.4.6	Kiefer- und Lärchenbestände	15
2.5	Waldpflege	16
3	Schutz- und Erholungsfunktionen	17
4	Beurteilung des abgelaufenen Planungszeitraumes	19
4.1	Entwicklung der Baumartenanteile und Vorräte.....	19
4.2	Übersicht zur Holznutzung	19
4.3	Übersicht zur Waldverjüngung	20
4.4	Übersicht und Vergleich der finanziellen Ergebnisse	21
5	Ziele	22
6	Planung	22
6.1	Einschlagsplanung	22
6.2	Waldpflegeplanung	23
6.3	Verjüngungsplanung	24
7	Finanzkalkulation	25
8	Unterschriften	27
9	Anhang.....	28
10	Glossar.....	32

1 Zusammenfassung

Der Stadtwald Eltville umfasst zum Stichtag eine **Betriebsfläche** von 2.564,6 ha, davon sind 2.426,6 ha mit Bäumen bestanden. 92% der Baumbestandsfläche (BBF) sind ‚Wald im regelmäßigem Betrieb‘.

Die **Böden** haben insgesamt ein durchschnittliches Wasserspeichervermögen. Das Klima ist in den Tieflagen auf 76% warm-trocken (subkontinental) geprägt. Die mittleren Höhenlagen (15%) sowie die Hochlagen im Taunus (9%) weisen kühl-feuchtes Klima (subatlantisch) auf. Wechselfeuchte Risikostandorte sind kaum vorhanden. Steillagen betreffen 26% der BBF. Dies führt insgesamt zu durchschnittlichen Produktionsmöglichkeiten. Die Auswertungen der Standortwasserbilanz gehen künftig von einem stark steigenden Trockenstressrisiko für die Bäume aus.

Die neue Inventur weist für den Betrieb einen **Durchschnittsvorrat** von 277 Vfm/ha aus, dem ein Normalvorrat (Optimalvorrat) von 309 Vfm/ha gegenübersteht. Abzüglich der abgestorbenen Käferfichten (18.860 Vfm) ergibt sich ein Durchschnittsvorrat von lediglich 269 Vfm/ha.

Das Laubholz-/ Nadelholzverhältnis (73:27) hat sich im Vergleich zur vergangenen Forsteinrichtung um 6% deutlich in Richtung Laubholz verschoben. Insbesondere die Fichte hat 13% Flächenanteil verloren. Die Buche ist mit 43% Flächenanteil die dominierende **Baumart** des Betriebes, gefolgt von der Eiche mit 25%.

Die Ausstattung der **Altersklassen** (Akl.) zeigt einen Flächenüberhang alter Bestände der 9. Akl. Jungbestände sind dagegen unterrepräsentiert. Zur 1. Akl. muss jedoch noch der zahlreich vorhandene Jungwuchs (441 ha) unter Schirm zugerechnet werden, welcher weit überwiegend (88%) aus Buchen besteht. 143 ha Blößen stehen im kommenden Jahrzehnt zur Wiederbewaldung an.

Der **Pflegezustand** des Stadtwaldes Eltville ist gut. 10% der BBF sind in den nächsten 3 Jahren vordringlich zu pflegen, um den optimalen Pflegezeitpunkt nicht zu versäumen.

Wildschäden spielen im Stadtwald Eltville eine spürbare Rolle. Wirtschaftlich bedeutsame Verbisschäden wurden auf 117 ha festgestellt. Seltener Baumarten in der Verjüngung (z.B. Eiche, Douglasie und Tanne) sind ohne aufwendigen Wildschutz nicht nachzuziehen. Schälchäden wurden auf 221,5 ha festgestellt.

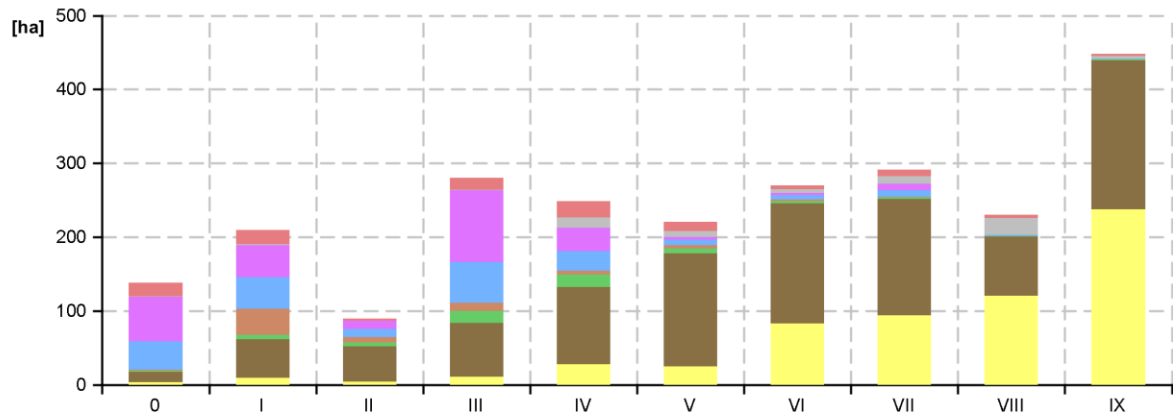
Ziel ist eine nachhaltige Mehrzwecknutzung eines an Boden und Klima angepassten, stabilen Waldes im Wege der naturnahen Waldbewirtschaftung. Im Konfliktfall haben die Schutz- und Erholungsfunktionen Vorrang vor der Holzproduktion und dem finanziellen Nutzen.

Der neue **Hiebssatz** wird für den **WirB** mit 5,0 Efm/ha festgelegt und nutzt damit 81% des laufenden Zuwachses (Gesamtbetrieb: 4,6 Efm/ha; 76% des laufenden Zuwachses).

Die **Walderneuerung** auf 358,5 ha muss aufgrund der großen Schadflächen und des notwendigen Aufbaus klimastabiler Wälder zu 34% durch künstliche Verjüngung erfolgen. Den größten Anteil an der Verjüngungsplanung haben Buchen (114 ha) und Douglasien (107 ha). Insgesamt sind zur Risikostreuung sowie zur Steigerung der Biodiversität zahlreiche Baumarten an der Verjüngungsplanung beteiligt: Fichten 48 ha, Lärchen 35 ha, Tannen 21 ha, Eichen 20 ha, Edellaubhölzer 7 ha, Kiefern 6 ha.

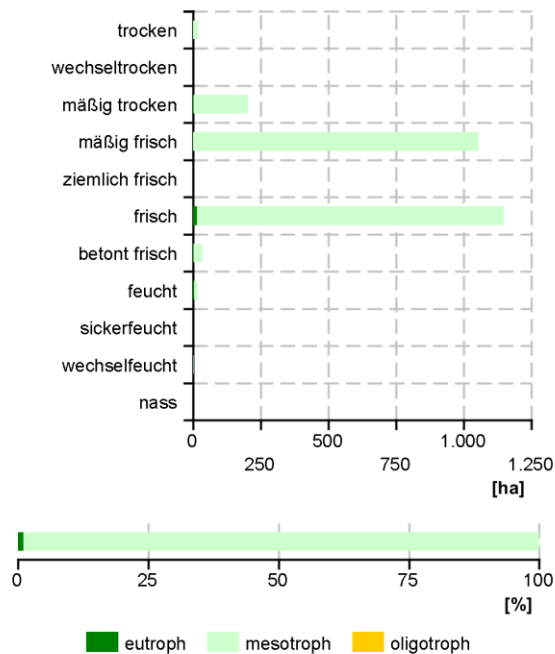
Die **Finanzkalkulation** für den Stadtwald Eltville schließt mit einem kleinen Überschuss von ca. 23.000 €/Jahr ab.

Flächenverteilung nach Baumartengruppen



Flächenanteil, mittlere Bonität und mittleres Alter				Nachhaltswreiber mit Berücksichtigung des Unterstands			
EI	25%	I.9	147	Baumbestandsfläche	[ha]	2.426,6	
BU	43%	II.2	110	Produktionszeitraum (P)	[Jahre]	171	
ELB	2%	I.5	63	Hiebssatz	[Vfm/Jahr]	13.775	
WL	3%	I.2	32	Hiebssatz	[Vfm/Jahr/ha]	5,7	
B				Vorratsweiser			
FI	8%	0.6	41	Vorrat	[Vfm]	672.809	
DGL	11%	I.3	37	Normalvorrat	[Vfm]	750.650	
KI	3%	II.0	118	Vorrat	[Vfm/ha]	277	
LA	5%	I.5	58	Normalvorrat	[Vfm/ha]	309	
				Vorrat/Normalvorrat	[%]	89,6	
				Nutzungs%	[%]	2,0	

Geländewasserhaushalt und Trophie



Zuwachsweiser			
Ifd. Zuwachs (IZ)	[Vfm/Jahr]	18.039,0	
Gesamtzuwachs (dGZp)	[Vfm/Jahr]	18.018,6	
Zuwachs (IZ)	[Vfm/Jahr/ha]	7,4	
Gesamtzuwachs (dGZp)	[Vfm/Jahr/ha]	7,4	
Hiebssatz/Zuwachs	[%]	76,4	
Zuwachs/Vorrat	[%]	2,7	
Formelweiser			
Heyersatz	[Vfm/Jahr/ha]	6,6	
Gehrhardtsatz	[Vfm/Jahr/ha]	6,6	
Hiebssatz/Heyersatz	[%]	85,6	
Hiebssatz/Gehrhardtsatz	[%]	85,6	
Flächenweiser			
Normale 10jährige Nutzungsfläche	[ha/Jahr]	141,9	

2 Ergebnisse der neuen Inventur

2.1 Betriebsorganisation

Mit dem Flächenwerk wird der Nutzungsartennachweis erstellt. Änderungen der Nutzungsart werden der Hess. Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) mitgeteilt.

Geografisch verteilt sich der Stadtwald Eltville auf 3 große Waldkomplexe, die sich nordwestlich der Stadt Eltville in den Taunuskamm erstrecken. Er reicht insgesamt von den Rebflächen oberhalb der Stadt Eltville bis ins Wispertal im Nordwesten. Der Betrieb zeigt sich insgesamt gut bis sehr gut arrondiert, Splitterflächen gibt es nur sehr wenige.

Der Anteil des Waldes außer regelmäßigem Betrieb (*WarB*, wird nicht bewirtschaftet) ist mit 8% der Betriebsfläche im hessenweiten Vergleich in durchschnittlicher Größenordnung. Dieser betrifft v.a. Waldbestände in Steillagen sowie sehr schwach wasserversorgte Grenzstandorte. Naturwaldentwicklungsflächen bezeichnen Bestände mit Nutzungsverzicht als anerkannter Kompensationsmaßnahme.

Flächenübersicht			
Bezeichnung	Abkürzung	Fläche	Anteil an der Betriebsfläche
Betriebsfläche	BF	2.564,6 ha	100%
Baumbestandsflächen	BBF	2.426,6 ha	95%
Wald im regelmäßigen Betrieb	WirB	2.233,0 ha	87%
Wald im außer regelmäßigen Betrieb	WarB	192,8 ha	8%
Naturwaldentwicklungsfläche	NWE	0,8 ha	0%
Nebenflächen	NF	53,8 ha	2%
Wege	Wege	84,2 ha	3%

Das Wegesystem ist für die forstwirtschaftlichen Zwecke ausreichend und bedarf keiner größeren Neu- oder Ausbauten. Der Stadtwald Eltville wird vom Hessischen Forstamt Rüdesheim in zwei Revieren bewirtschaftet (292 Erbach, 294 Eltville).

2.2 Lage, Klima und Standort

Die bestehende Standortkartierung wurde übernommen.

Wuchsgebiet und Wuchsbezirk der BBF			
Wuchsgebiet	Wuchsbezirk	Fläche	Anteil
7 Taunus	51 Südl. (Vorder-) Taunus	782,5 ha	32%
	52 Hoch-Taunus	1.005,5 ha	41%
	53 Westl. Hinter-Taunus	638,6 ha	26%
		2.426,6 ha	100%

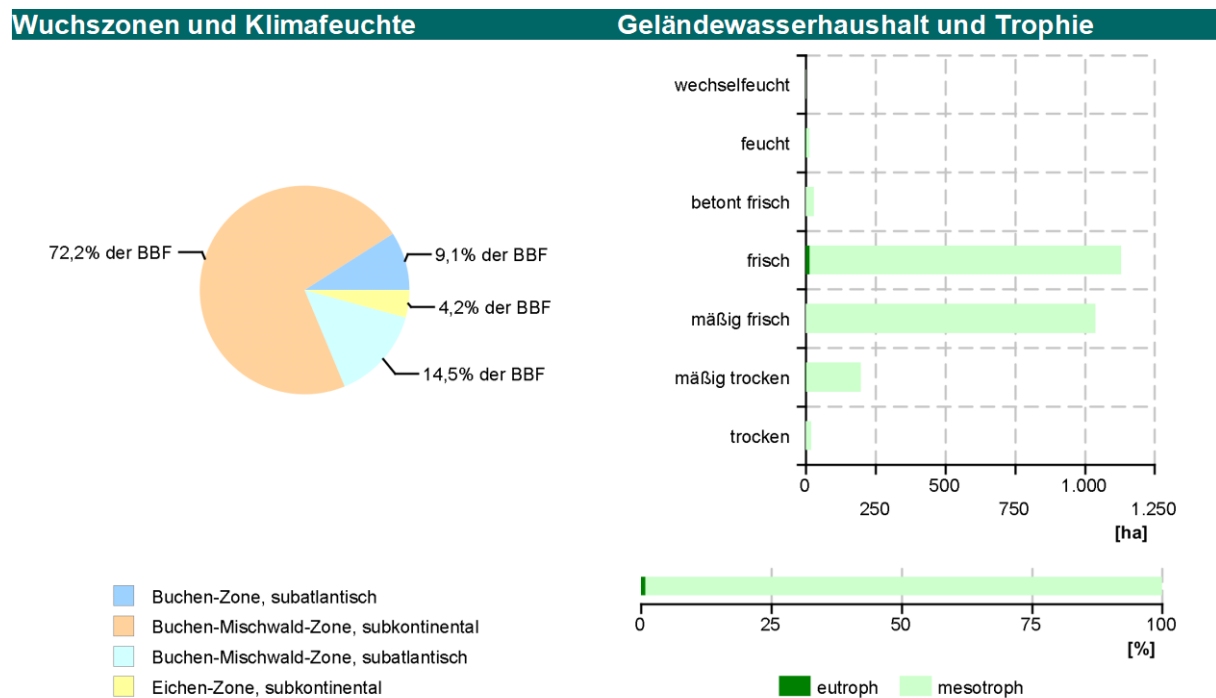
Der Betrieb liegt im Wuchsgebiet „Taunus“ (7) in den Wuchsbezirken „Südl. (Vorder-) Taunus“ (51), „Hoch-Taunus“ (52) sowie „Westl. Hinter-Taunus“ (53).

Die Geologie des Betriebes ist von den devonischen Ausgangsgesteinen Tonschiefer sowie Quarzit geprägt. In Rheinnahen Lagen tritt Schotter zutage. Daneben kommen in sehr geringem Umfang Grünschiefer sowie Glimmersandstein vor.

Geologisches Substrat der BBF	
Substrat	Fläche
Schotter	188,4 ha
Tonschiefer	1.396,5 ha
Quarzit	823,9 ha
Glimmersandstein*	3,5 ha
Grünschiefer*	14,3 ha
	2.426,6 ha

Abgesehen von exponierten Kuppenlagen sind die Ausgangssubstrate in unterschiedlicher Ausprägung von eiszeitlichem Löß überlagert. Die Ausgangsgesteine führen fast im gesamten Betrieb zu einer durchschnittlichen (mesotrophen) Nährstoffversorgung der Böden. Insbesondere auf Tonschiefer tendiert die Nährstoffversorgung oft zu etwas besser (gut mesotroph).

Höhenlagen: 140 m ü. NN bis 580 m ü. NN.



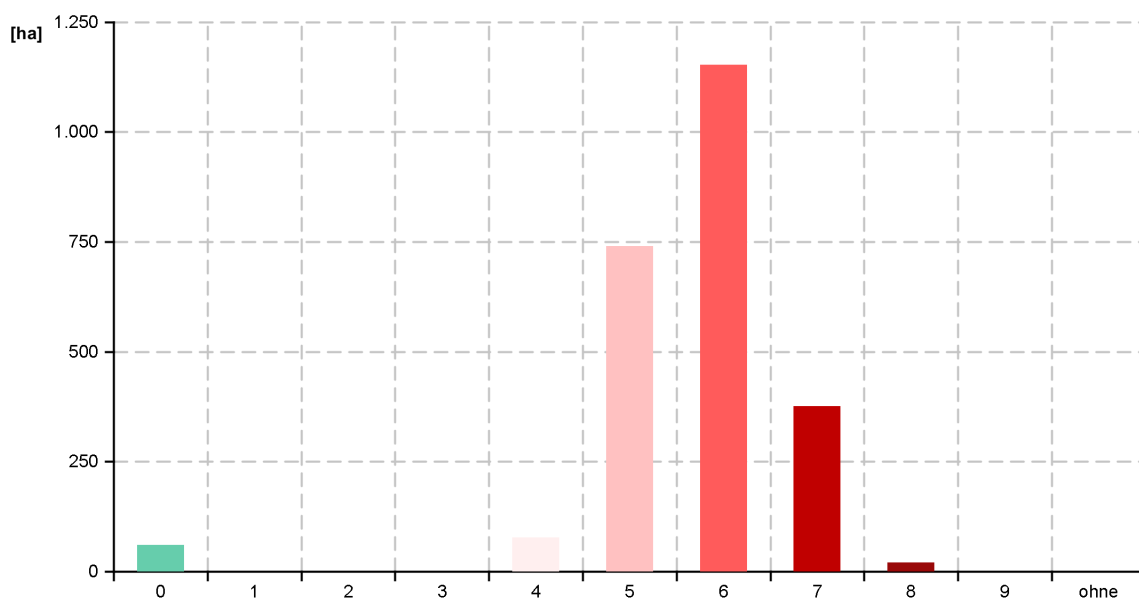
Klimatisch liegt der Stadtwald Eltville weit überwiegend in der subkontinentalen Buchen-Mischwald-Zone (72%). Das Klima ist hier warm-trocken geprägt. Die subkontinentale Eichen-Zone (4%) liegt unterhalb der subkontinentalen Buchen-Mischwald-Zone in Rheinnähe. Die mittleren Höhenlagen werden der subatlantischen Buchen-Mischwald-Zone (15%), die Hochlagen des Taunus der subatlantischen Buchen-Zone (9%) zugeordnet. Hier ist das Klima kühl-feucht geprägt, besonders in den Hochlagen.

Die Wasserspeicherkapazität des Bodens kann insgesamt als durchschnittlich bezeichnet werden. Die Geländewasser-Haushaltsstufen „frisch“ (47%) und „mäßig frisch“ (43%) halten sich in etwa die Waage. Trockenere Standorte herrschen auf 9% der Fläche vor. Diese stellen meist forstliche Grenzstandorte dar. Wechselfeuchte Risikostandorte sind nur gering vorhanden.

Steillagen, die die Bewirtschaftung erschweren, finden sich im Stadtwald Eltville auf ca. 624 ha (26% der BBF).

Die Auswertungen der **Standortswasserbilanz (SWB)**, welche das Wasserdefizit der Vegetationszeit für den Zeitraum von 2041 bis 2070 prognostiziert, gehen in näherer Zukunft von einem stark zunehmenden Trockenstressrisiko für die Bäume im Stadtwald Eltville aus. Weder bei Fichte noch bei Buche geht die forstliche Wissenschaft künftig von einem akzeptablen (geringem bis mittleren) Trockenstressrisiko aus, und das im gesamten Stadtwald Eltville. Diese Baumarten werden somit nicht mehr als führende Baumarten der Bestände empfohlen.

In den SWB-Stufen 4 bis 6 (1.970 ha, 81% der BBF) empfiehlt die forstliche Wissenschaft nur noch Eiche, Douglasie, Küstentanne sowie bei etwas besserer Trophie trockenheitstolerante Edellaubhölzer wie z.B. Kirsche oder Bergahorn als führende Baumarten. Ab SWB-Stufe 7 (396 ha, 16% der BBF) werden gar nur noch Kiefer und Birke, seit Mai 2023 noch zusätzlich thermophile Eichenarten wie Zerr- oder Flaumeichen als Hauptbaumarten empfohlen, bei etwas besserer Nährstoffausstattung auch die angesprochenen Edellaubhölzer.



Standortswasserbilanz je Revier in Hektar											
Revier	0 hydro- morph	1 > 0 mm	2 0 bis -50 mm	3 -50 bis -100 mm	4 -100 bis -150 mm	5 -150 bis -200 mm	6 -200 bis -250 mm	7 -250 bis -300 mm	8 -300 bis -350 mm	9 < -350 mm	ohne
Rev 292	36,0				38,5	521,8	591,7	206,3	9,1		0,2
Rev 294	24,0				38,4	218,7	561,1	169,5	11,2		0,1
	60,0				76,9	740,5	1.152,8	375,8	20,2		0,3

Ausgehend von der klassischen forstlichen Standortkartierung können die Voraussetzungen für die forstliche Produktion im Stadtwald Eltville als durchschnittlich bis gut bezeichnet werden. Der hohen Anteil an Steillagen erschwert die forstliche Bewirtschaftung.

Aufgrund des derzeitigen Klimawandels muss künftig von einem sehr deutlich steigenden Trockenstressrisiko für die Baumarten ausgegangen werden. Hier sind starke Anstrengungen nötig, um den Stadtwald Eltville klimastabil umzubauen.

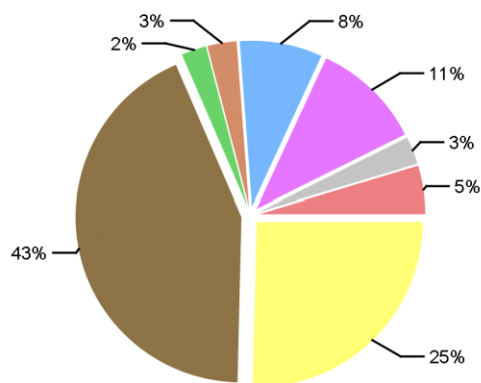
2.3 Gesamtbetrieb

Die neue Inventur weist für den Betrieb einen Durchschnittsvorrat von 277 Vfm/ha (inkl. Unterstandsvorrat) aus, dem ein Normalvorrat (Optimalvorrat) von 309 Vfm/ha gegenübersteht. Abzüglich der zum Stichtag 01.01.2022 im Datensatz noch erfassten ca. 18.860 Vfm abgestorbener Käferfichten ergibt sich jedoch ein Vorrat von lediglich 269 Vfm/ha. Die letzte Inventur in 2011 ermittelte einen Vorrat von 360 Vfm/ha. Somit hat der Betrieb aufgrund der Käferkalamität von 2018-2022 enorme Vorräte eingebüßt.

Sowohl der Ertragstafelzuwachs als auch der durchschnittliche Gesamtzuwachs (DGz) wurden mit 7,4 Vfm/ha*a bestimmt.

Vorräte und Flächenverteilung der Hauptschicht		
Baumartengruppe	Vorrat [fm]	Fläche [ha]
Eiche	160.984	615,7
Buche	282.927	1.047,4
Edellaubbäume	12.198	59,1
Weichlaubabäume	5.903	69,1
Fichte	45.144	195,5
Douglasie	70.562	260,7
Kiefer	19.059	65,7
Lärche	21.381	113,3
Gesamt	618.158	2.426,6

Flächenverteilung der Hauptschicht



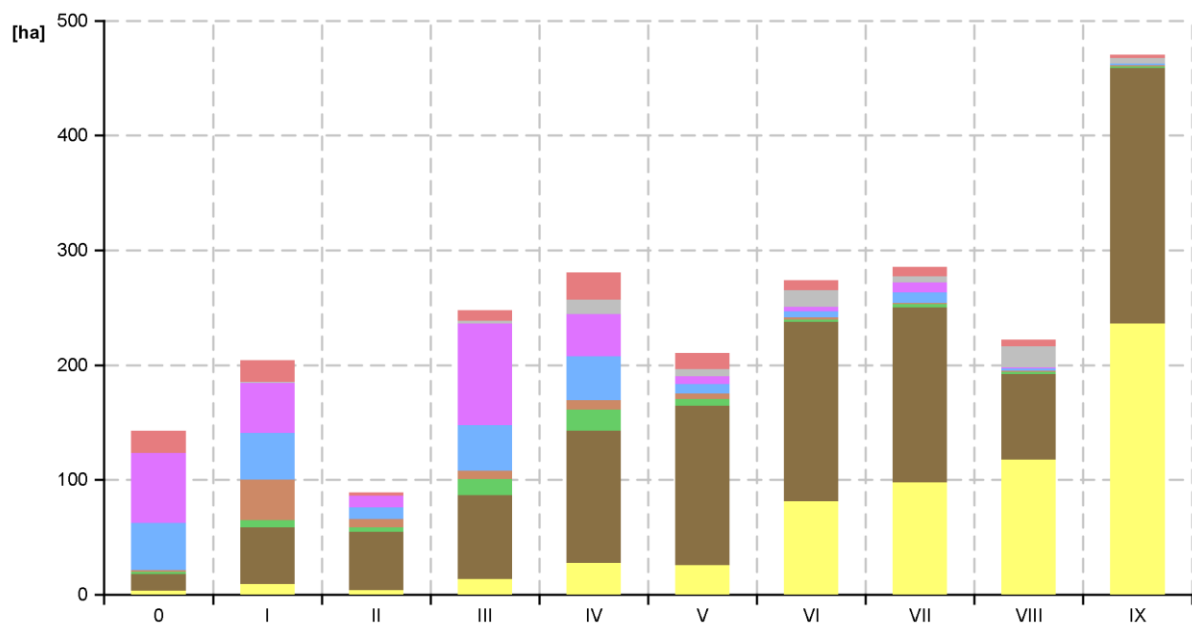
Das Verhältnis von Laub- zu Nadelholz beträgt 73 : 27.

Im Vergleich zur letzten Forstbetriebsplanung ist der Laubholzanteil um 6% gewachsen. Die Fichte hat dabei 13% Flächenanteil verloren, die Douglasie durch Wiederaufforstungen 5% gewonnen. Die Flächengewinne beim Laubholz verteilen sich auf die Baumartengruppen.

Flächen der Bestands- und Baumartengruppen

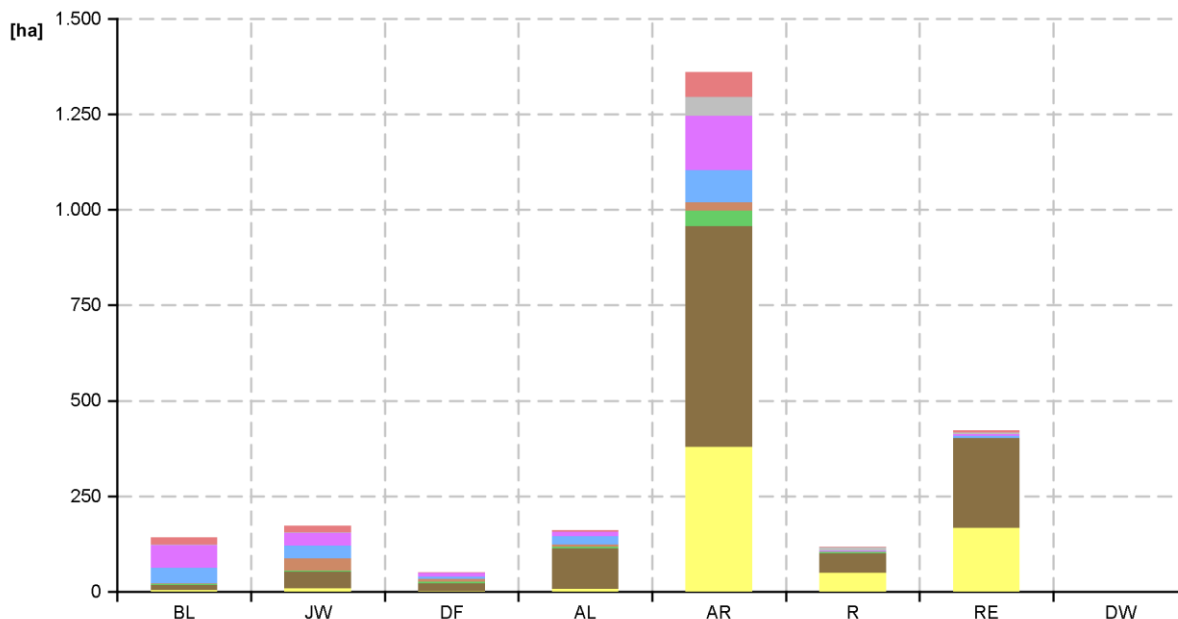
Bestandsgruppen									
Baumarten gruppe	EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	Gesamt
EI	487,5	101,3	4,3	0,0	0,1	13,4	8,0	1,2	615,7 25 %
BU	169,0	803,8	6,9	2,4	13,8	36,2	8,2	7,1	1.047,4 43 %
ELB	9,7	10,7	24,4	0,6	1,3	10,8	1,1	0,5	59,1 2 %
WLB	8,2	14,4	6,6	12,2	1,1	15,5	1,5	9,6	69,1 3 %
FI	4,2	53,7	1,6	1,1	62,4	68,5	1,1	2,9	195,5 8 %
DGL	2,4	25,5	4,3	0,0	4,6	218,9	4,0	1,0	260,7 11 %
KI	26,2	5,1	0,0	0,0	0,4	2,2	30,2	1,6	65,7 3 %
LA	14,7	36,5	1,9	0,3	3,8	28,7	4,8	22,7	113,3 5 %
Gesamt	722,0 30 %	1.051,0 43 %	49,9 2 %	16,6 1 %	87,4 4 %	394,2 16 %	58,9 2 %	46,6 2 %	2.426,6

Altersklassen – Alle Bestandsgruppen



Die Verteilung der Bestandsflächen nach Altersklassen (AKI) zeigt einen starken Überhang an Altbeständen der 9. Akl. Zur 1. Akl muss noch der vorhandene Jungwuchs unter Schirm (441 ha) hinzugerechnet werden, der in obiger Abbildung nicht enthalten ist (s.u.). Unbestockte Blößen (AKI 0), welche im kommenden Jahrzehnt zur Wiederaufforstung anstehen, wurden auf 142,7 ha (6% der Baumbestandsfläche BBF) inventarisiert.

Waldentwicklungsstadien – Alle Bestandsgruppen



Waldbaulicher Schwerpunkt im Stadtwald Eltville sind weit überwiegend das Ausreifungsstadium (56% der BBF) sowie das Regenerationsstadium der Altbestände auf 17% der BBF. Jungbestände im Jungwuchs- (7%), Differenzierungs- (2%) und Auslesestadium (7%) sind dagegen weniger vorhanden.

Im Stadtwald Eltville sind neben ca. 143 ha Blößen noch 703 ha BBF (29%) als durchbrochen bzw. stark durchbrochen beschrieben. Die Kalamitäten der vergangenen Jahrzehnte haben im Betrieb deutliche Spuren hinterlassen.

Wildschäden spielen im Stadtwald Eltville eine spürbare Rolle. Wirtschaftliche relevante Verbisschäden wurden insgesamt auf ca. 117 ha festgestellt. Von 441 ha Jungwuchs sind 22% stark verbissen. Schäden durch den Verlust der so wichtigen Baumartenvielfalt durch selektiven Verbiss lassen sich in vielen Fällen durch den Vergleich gezäunter Flächen mit ungezäunter Flächen eindrucksvoll belegen. Die Anlage von Weisergattern ist förderfähig.

Verbiss in der Hauptschicht, Fläche in Hektar									
	EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	gesamt
ohne	615,7	1.029,4	59,1	69,1	195,5	259,7	65,7	113,3	2.407,6
wirtschaftlich relevant		18,0				1,0			19,1
	615,7	1.047,4	59,1	69,1	195,5	260,7	65,7	113,3	2.426,7

Verbiss in der Verjüngungsschicht, reduzierte Fläche in Hektar									
	EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	gesamt
ohne	2,0	293,8	18,4	8,9	12,0	4,4	0,6	3,5	343,5
wirtschaftlich relevant		95,1	1,9			0,4			97,4
	2,0	388,9	20,3	8,9	12,0	4,8	0,6	3,5	440,9

Darüber hinaus wurden auch erhebliche Flächen mit vom Rotwild geschälten Bäumen festgestellt.

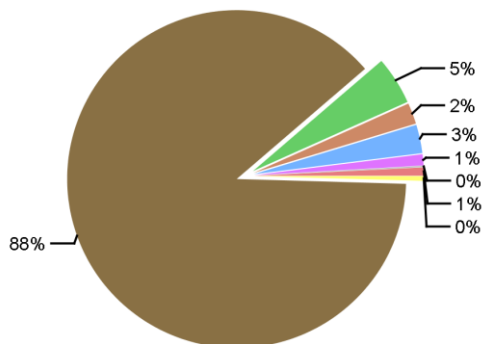
Schältschaden in der Hauptschicht, Fläche in Hektar									
	EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	gesamt
ohne	615,7	893,3	57,8	69,1	147,9	249,6	65,7	113,1	2.212,2
wirtschaftlich relevant		154,1	1,4		47,6	11,1		0,3	214,5
	615,7	1.047,4	59,2	69,1	195,5	260,7	65,7	113,4	2.426,7

Schältschaden in der Verjüngungsschicht, reduzierte Fläche in Hektar									
	EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	gesamt
ohne	2,0	382,9	20,2	8,9	11,6	4,3	0,6	3,5	433,9
wirtschaftlich relevant		6,1	0,1		0,4	0,4			7,0
	2,0	389,0	20,3	8,9	12,0	4,7	0,6	3,5	440,9

Die Inventur hat rund 441 ha reduzierte Fläche **Verjüngung** unter Schirm festgestellt, bei der die Buche die mit Abstand häufigste verjüngte Baumart darstellt (88%). Daneben haben nur Edellaubhölzer (5%) einen nennenswerten Anteil an der Verjüngung. Lichtbaumarten (z.B. Eiche und Lärche) und Nadelhölzer sind kaum zu finden.

Die großflächige Dominanz der Buche in der Verjüngungsschicht wird ihren Anteil wachsen lassen. Vor dem Hintergrund der prognostizierten Klimaentwicklung bedeutet dies eine Erhöhung des betrieblichen Risikos, da die Buche im Stadtwald Eltville ein hohes bis sehr hohes Trockenstressrisiko aufweist.

Reduzierte Fläche in der Verjüngungsschicht



Gesamte Verjüngungsfläche: 440,9 ha

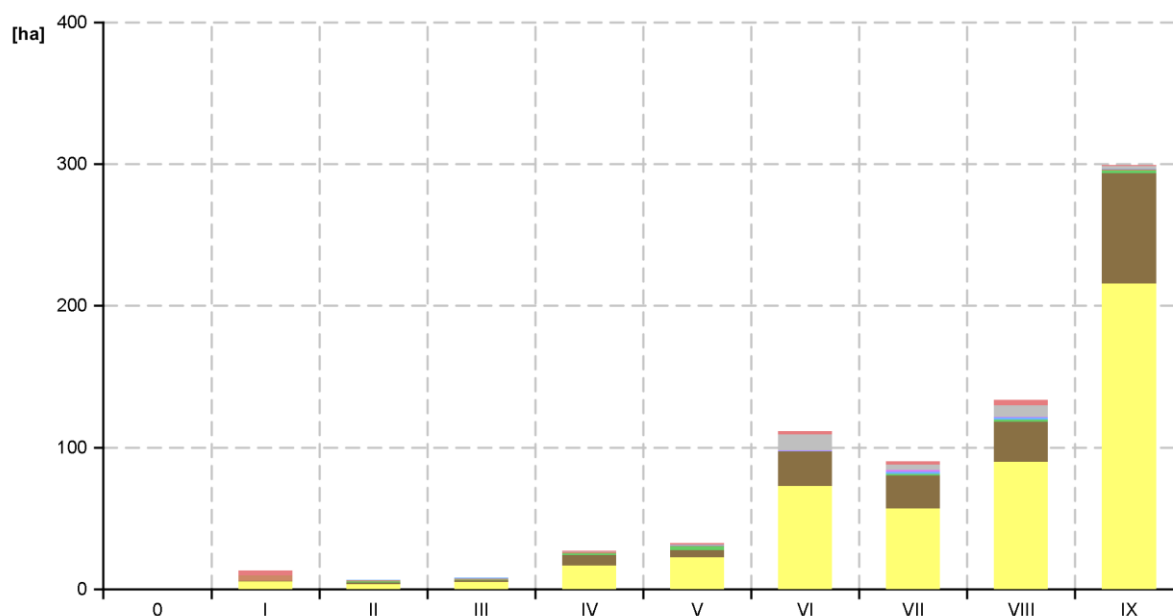
Neben diesen 441 ha Jungwuchs unter Schirm verfügt der Betrieb noch über ca. 172 ha Bestände im Jungwuchsstadium. Diese haben folgende Baumartenzusammensetzung (in ha):

EI	BU	ELB	WLB	FI / TA	DGL	KI	LÄ
8,9	43,9	2,6	31,2	33,9	33,8	1,2	16,9

Die vorhandene Verjüngungsfläche steht mit 18% der Baumbestandsfläche in einem guten Verhältnis zur gesamten Fläche. Der Betrieb verfügt folglich über ausreichend Nachwuchs, leider jedoch mit nur wenigen Baumarten außer der Buche. Es finden sich insbesondere nur wenig Nadelholzverjüngung sowie Verjüngung von Lichtbaumarten wie Eiche oder Lärche. Diese sind aufgrund der Dominanz der Buche auf den vorhandenen Standorten über Naturverjüngung unter vorhandenem Altholzschirm kaum nachzuziehen. Hier sind in den kommenden Jahrzehnten starke Anstrengungen nötig, um im Stadtwald Eltville eine vielfältige Baumartenverteilung und einen klimastabilen Wald gem. der Zielsetzung der Zielvereinbarung sicher zu stellen.

2.4 Bestandsgruppen

2.4.1 Eichenbestände



Baumart Eiche

Fläche, Anteil	615,7 ha	25%
Mittleres Alter	147 Jahre	
Durchschnittsbonität	I.9	
Schaftgüte	24% Wertholz, 53% normale, 23% geringe Qualität	

Eichenbestände

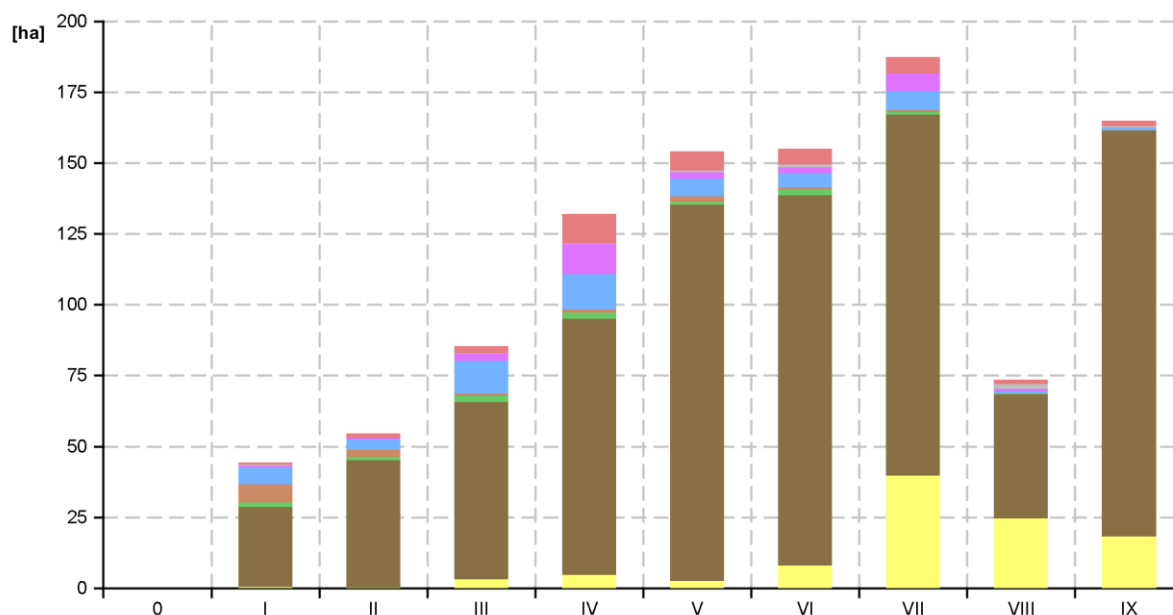
Fläche, Anteil	722,0 ha	30%
WirB-/WarB-/KF-Anteil	86% WirB; 14% WarB;	
Durchschnittsvorrat	301 Vfm/ha	
Pflegezustand:	74 ha pflegedringlich	
Jungwuchs unter Schirm	207,8 ha red. Fläche	
davon BA-Gr:	BU: 90%; ELB: 4%; WLB: 3%; LÄ & FI & EI: je 1%	

Die Eiche ist mit 25% Flächenanteil nach der Buche die wichtigste Baumart im Stadtwald. Der Pflegezustand der Eichenbestände ist gut, im Ausreifungsstadium muss weiterhin auf die Kronenpflege der Eichen geachtet werden. Die Wuchsleistung der Eichen ist durchschnittlich bis gut.

Der Altersaufbau der Eiche ist sehr unausgeglich, es dominieren Altbestände. Jüngere Bestände sind nur wenige vorhanden. Die Buche hat einen sehr hohen Mischungsanteil in Eichenbeständen (23%), weshalb sich nahezu alle Eichenbestände in Richtung Buche verjüngen. Die Buche ist in den Eichen-Mischbeständen stets so stark zu nutzen, dass die wertvolleren Eichenanteile in vollem Umfang erhalten bleiben und gefördert werden.

14% der Eichenbestände werden nicht bewirtschaftet. Sie sind jedoch naturschutzfachlich sehr wertvoll und bieten an den Steilhängen wichtigen Schutz vor Bodenerosion.

2.4.2 Buchenbestände



Baumart Buche

Fläche, Anteil	1.047,4 ha	43%
Mittleres Alter	110 Jahre	
Durchschnittsbonität	II.2	
Schaftgüte	4% Wertholz, 79% normale, 17% geringe Qualität	

Buchenbestände

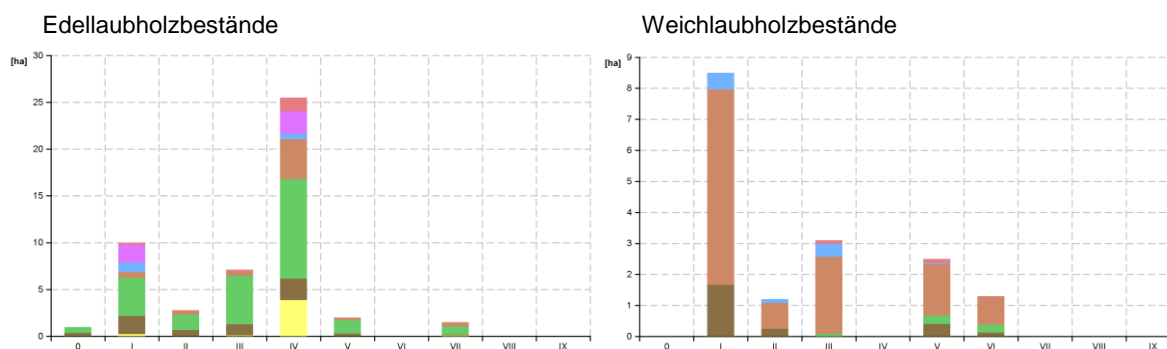
Fläche, Anteil	1.051,0 ha	43%
WirB-/WarB-/KF-Anteil	95% WirB; 5% WarB	
Durchschnittsvorrat	297 Vfm/ha	
Pflegezustand:	97,1 ha pflegedringlich; 24,2 ha unbefr. Jungwuchs	
Jungwuchs unter Schirm davon BA-Gr:	210,8 ha red. Fläche BU: 92%; FI: 4%; ELB & WLB & DGL & LÄ: je 1%;	

Die Buche ist im Stadtwald Eltville die mit Abstand wichtigste bestandsbildende Baumart. Der Pflegezustand der Bestände ist gut, 9% der Bestände sind in den kommenden 3 Jahren vordringlich zu pflegen. Die Wuchleistung der Buchen ist durchschnittlich bis gut, die Schaffformen der Buchen haben meist eine durchschnittliche bis geringe Qualität.

Die Altersklassenausstattung zeigt einen Überhang an mittelalten Beständen im Ausreifungsstadium sowie an Altbeständen der 9. Akl. Insbesondere in der 9. Akl. ist bei einem Durchschnittsalter der Buchen von 187 Jahren darauf zu achten, dass die Bäume nicht vor der Nutzung entwertet werden. Es zeigen sich teilweise erhebliche Trocknisschäden in den Altbeständen. Jungbestände der ersten 3 Akl sind unterrepräsentiert. Der BU-Nachwuchs ist durch Einbeziehen der Buchenverjüngung unter Schirm (211 ha) allerdings ausreichend vorhanden. Die Verjüngung in Buchenbeständen besteht fast ausschließlich aus Buchen, andere Baumarten kommen nur sehr wenig vor. Hier wachsen ohne verstärkte forstliche Maßnahmen in der nächsten Bestandsgeneration nahezu reine Buchenbestände heran, welche wie im Kap. 2.2 angesprochen im Stadtwald Eltville sehr risikobehaftet sind.

5% der Buchenbestände werden nicht bewirtschaftet.

2.4.3 Edellaubholz- und Weichlaubholzbestände

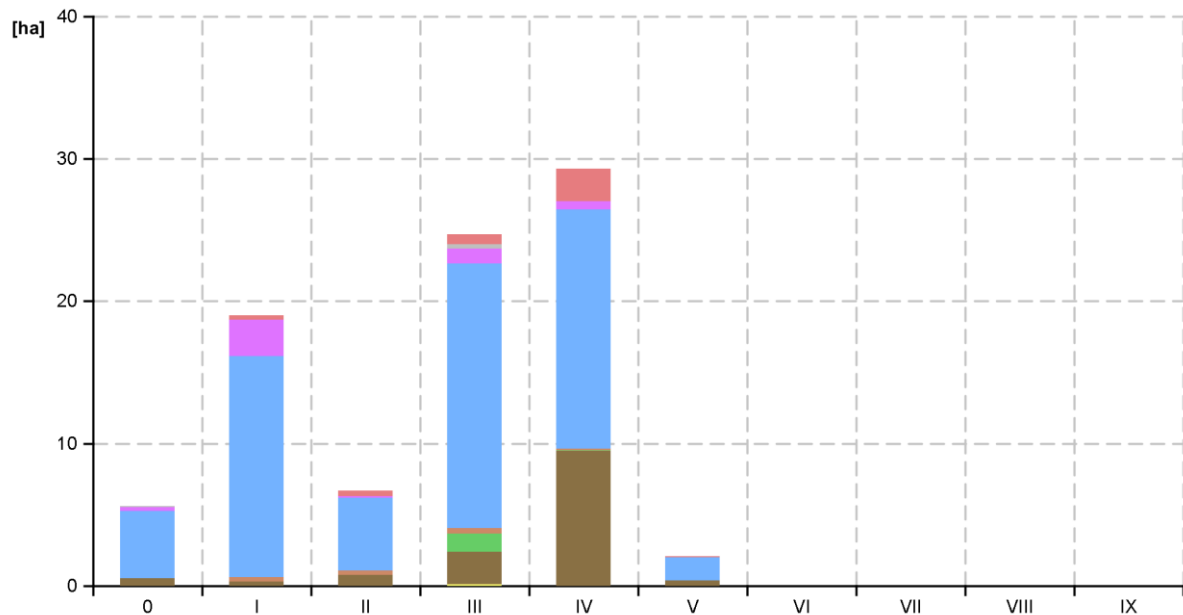


Die Edellaubholzbestände haben mit 49,9 ha (2%) nur einen geringen Anteil an der Baumbestandsfläche. Ihr Schwerpunkt liegt in der 4. Akl. Auf den besser nährstoffversorgten Standorten haben insbesondere der Bergahorn und die Kirsche als standortgerechte Baumarten hohe Bedeutung bei der aktuellen Klimaerwärmung.

14,2 ha (28%) der Edellaubbaumbestände sind als pflegedringlich inventarisiert. Aufgrund des sehr starken Jugendwachstums muss auf rechtzeitige Pflege der Jungbestände sowie der in Buchenbeständen eingemischten Edellaubhölzer geachtet werden.

Auch Weichlaubholzbestände (16,6 ha; 1%) spielen im Stadtwald Eltville forstbetrieblich nur eine untergeordnete Rolle. Die Weichlaubhölzer (u.a. Birke und Eberesche) haben ihre Bedeutung als Pionierbaumarten auf Freiflächen sowie bei der Erle als standortgerechter Baumart auf Feucht- und Nassstandorten.

2.4.4 Fichtenbestände



Baumart Fichte		
Fläche, Anteil	195,5 ha	8%
Mittleres Alter	41 Jahre	
Durchschnittsbonität	0.6	
Schaftgüte	98% normale Qualität, 2% Wertholz (geastet)	

Fichtenbestände		
Fläche, Anteil	87,4 ha	4%
WirB-/WarB-/KF-Anteil	96% WirB; 4%WarB	
Durchschnittsvorrat	267 Vfm/ha	
Pflegezustand:	7,5 ha (9%) pflegedringlich	
Jungwuchs unter Schirm	1,1 ha red. Fläche	
davon BA-Gr:	FI: 34%; BU: 32%; LÄ: 15%; ELB: 9%; WLB: 6%; DGL: 3%;	

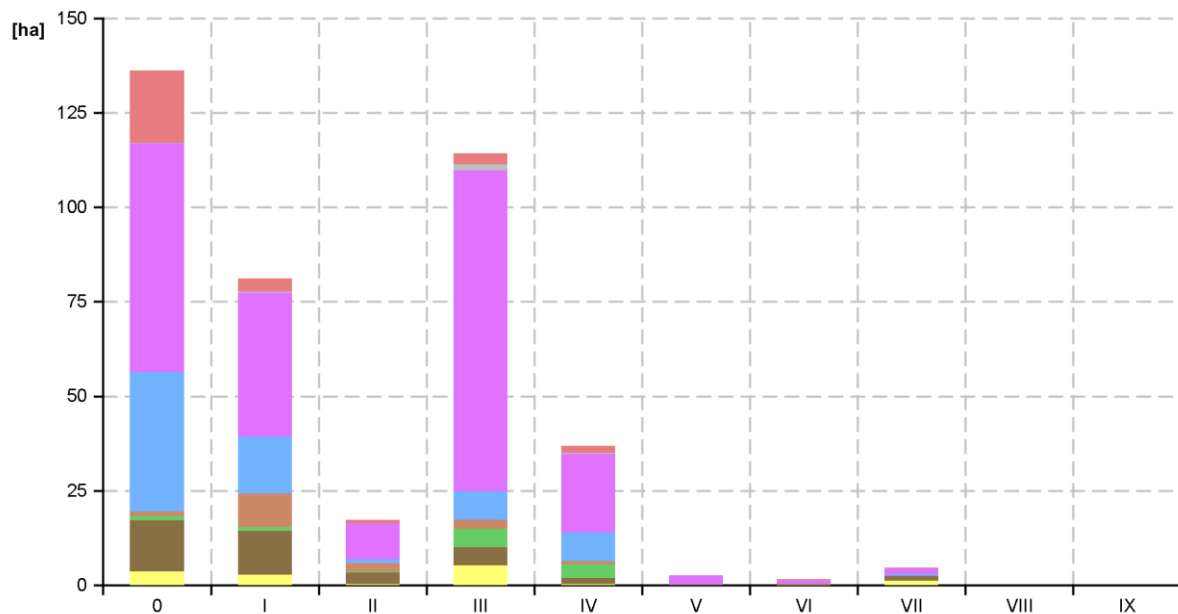
Die noch vorhandenen Fichtenbestände haben ihren Schwerpunkt in der 3. und 4. Akl. Ältere Fichtenbestände sind kaum noch vorhanden. 5,6 ha Blößen sind zur Wiederaufforstung in die Bestandsgruppe Fichte vorgesehen. Hier ist die Pflanzung von Weißtanne und Küstentanne geplant, welche zur Baumartengruppe Fichte gehören.

Die Fichtenbestände im gesamten Betrieb sind stark geschädigt. Zum einen sind hier die Sturmschäden der vergangenen Jahrzehnte zu nennen. Darüber hinaus hat die Borkenkäferkalamität in 2018-2022 zu massiven Schäden bis hin zum Totalverlust von Beständen geführt. Zum Stichtag sind noch ca. 18.860 Vfm abgestorbene Käferfichten erfasst. Das entspricht 42% des gesamten Fichtenvorrats. Im Vergleich zur Inventur 2011 hat die Fichte abzgl. der Käferfichten 89% ihres Vorrates bzw. 72% ihrer Teilfläche verloren.

Die Fichte wird nach den Auswertungen der Standortwasserbilanz im Stadtwald Eltville nicht mehr als standortgerecht angesehen. Auf diesen Flächen ist daher im kommenden Planungszeitraum geplant, über eine Kombination aus Pflanzung verschiedener

trockenheitsresistenter Baumarten wie Douglasien, Tannen, Eichen, und Edellaubhölzern sowie durch Naturverjüngung von Buchen, Lärchen und auch Fichten klimaangepasste Mischbestände zu begründen.

2.4.5 Douglasienbestände



Baumart Douglasie

Fläche, Anteil	260,7 ha	11%
Mittleres Alter	37 Jahre	
Durchschnittsbonität	I.3	
Schaftgüte	44% Wertholz (geastet), 56% normale Qualität	

Douglasienbestände

Fläche, Anteil	394,2 ha	16%
WirB-/WarB-/KF-Anteil	99% WirB; 1% WarB	
Durchschnittsvorrat	204 Vfm/ha	
Pflegezustand:	27,4 ha (7%) pflegedringlich; 2,2 ha unbefr. Jungwuchs	
Jungwuchs unter Schirm	9,8 ha red. Fläche	
davon BA-Gr:	ELB: 64%; BU: 18%; DGL: 9%; FI: 7%; WLB: 2%	

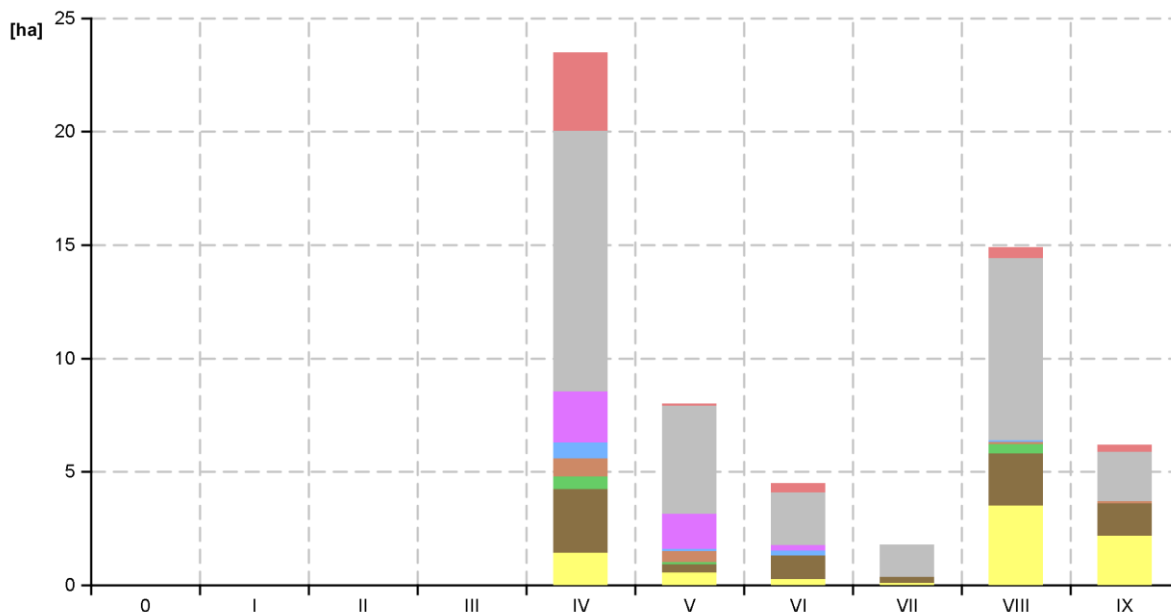
Douglasienbestände haben ihren Schwerpunkt in der 1. Akl. und der 3. Akl, zielstarke Altbestände sind nicht vorhanden. 136,1 ha Blößen, ehemalige Fichtenbestände, sind zur Wiederaufforstung als Douglasien Mischbestände vorgesehen.

Die Douglasie zeigt auf den vorhandenen Standorten eine hohe Stabilität sowie eine gute Wuchs- und Wertleistung. Da sie trockenere Klimaverhältnisse deutlich besser ertragen kann als die Fichte soll sie die Fichte im Stadtwald Eltville langfristig ersetzen bzw. als stabile Nadelholzart ergänzen. Des Weiteren soll die Douglasie auf schwach wasserversorgten

Standorten als werterhöhendes Mischelement in Buchenbeständen eingebracht werden. Sie wird die Fichte im Zeichen des Klimawandels als wichtigste Nadelholzart ablösen.

In geasteten Douglasienbeständen ist auf rechtzeitige und konsequente Freistellung der Wertholzbäume zu achten.

2.4.6 Kiefer- und Lärchenbestände



Baumart Kiefer

Fläche, Anteil	65,7 ha	3%
Mittleres Alter	118 Jahre	
Durchschnittsbonität	II.0	
Schaftgüte	57% normale Qualität, 43% geringe Qualität	

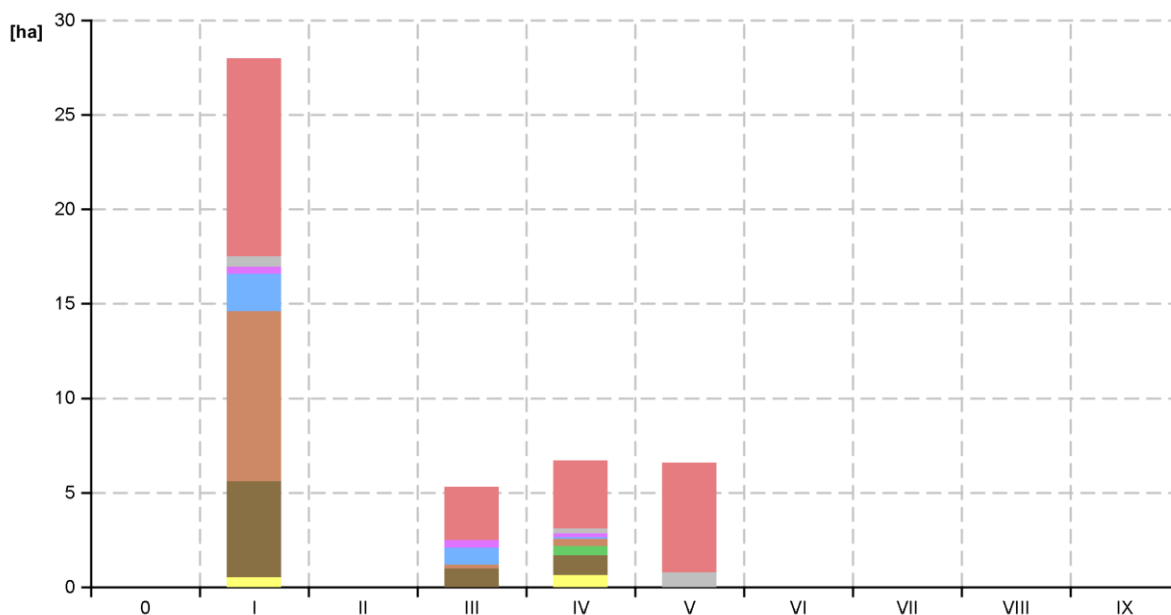
Kieferbestände

Fläche, Anteil	58,9 ha	2%
WirB-/WarB-/KF-Anteil	75% WirB; 25%WarB;	
Durchschnittsvorrat	347 Vfm/ha	
Pflegezustand:	10,0 ha (17%) pflegedringlich; 1,0 ha unbefr. Jungwuchs	
Jungwuchs unter Schirm	5,1 ha red. Fläche	
davon BA-Gr:	BU: 79%; ELB: 7%; DGL & FI: je 4%; WLB: 3%; EI & LÄ: je 1%	

Die **Kieferbestände** haben im Stadtwald Eltville nur eine geringe Bedeutung. Ihr Schwerpunkt liegt in der 4. Akl und der 8. Akl. Die Altbestände verjüngen sich aufgrund des sehr hohen Buchenanteils in den Beständen sehr stark in Richtung Buche. Diese ist jedoch auf den schwach wasserversorgten Standorten mit einem hohen Trockenstressrisikos verbunden. Die Kiefer ist aufgrund der Schneebruchgefahr in den unteren bis mittleren Höhenlagen und der mittleren bis guten Nährstoffausstattung der Standorte nur bedingt

standortgerecht. Die bewirtschafteten Kieferbestände müssen langfristig aktiv durch Pflanzung bzw. Voranbau trockenisresistenter Baumarten, v.a. Douglasie, in Kombination mit Naturverjüngung verschiedener Baumarten in klimaresistente Bestände umgebaut werden.

Bemerkenswert ist der hohe Anteil nicht bewirtschafteter Bestände von 25% auf Grenzstandorten.



Auch **Lärchenbestände** (46,6 ha; 2%) haben im Stadtwald Eltville keine große Bedeutung. Die Lärche ist nur auf geringer Fläche Bestandsbildend. Die vorhandenen Lärchen (113,1 ha; 5%) stehen meist als Mischbaumart in anderen Beständen eingemischt, zumeist in Buchen- und Douglasienbeständen. Die Lärche zeigt auf tiefgründigen Standorten eine gute Wuchs- und Wertleistung. Als Mischbaumart ist sie als bereicherndes Element sehr willkommen und soll entsprechend gefördert und verstärkt nachgezogen werden.

2.5 Waldpflege

Pflegezustand in den Bestandsgruppen in Hektar								
	Jungwuchs unbefriedigend	Differenzierung*		Auslese*		Ausreifung*		Feinerschließung fehlt / unvollständig
		Pflege rückstand	Pflege dringlich	Pflege rückstand	Pflege dringlich	Pflege rückstand	Pflege dringlich	
EI					6,1		67,9	25,1
BU	24,2		2,9		38,1		56,1	36,0
ELB					2,3		11,9	11,2
WLB	8,5						1,9	
FI					1,6		5,9	0,7
DGL	2,2				10,9	2,8	13,7	26,2
KI	1,0					6,7	3,3	
LA						2,1	4,1	2,1
ges.	35,9		2,9		59,0	11,6	164,8	101,3

Pflegenutzungsbestände, die in den kommenden drei Jahren dringend bearbeitet werden müssen, um keine unaufholbaren Pflegedefizite entstehen zu lassen, wurden mit dem Vermerk „pflagedringlich“ gekennzeichnet. Jungwüchse, die keine Entstehung qualitativ befriedigender Bestände erwarten lassen, sind mit dem Merkmal „*unbefriedigender Jungwuchszustand*“ beschrieben.

Der Stadtwald Eltville ist insgesamt in einem guten Pflegezustand. 10% der Bestände sind in den kommenden 3 Jahren vordringlich zu pflegen, damit der optimale Pflegezeitpunkt nicht versäumt wird. In Beständen des Auslesestadiums, insbesondere in geasteten Douglasienbeständen, muss auf rechtzeitigen Beginn der Auslesedurchforstungen geachtet werden, um die künftige Stabilität und Wertentwicklung der Bestände sicher zu stellen.

In Jungwuchsbeständen, die in keinem befriedigendem Zustand sind (35,9 ha), konnte meist über Naturverjüngung keine befriedigende Bestockung erreicht werden, was z.T. auf Wildverbiss zurückzuführen ist. Hier sind im kommenden Planungszeitraum Pflanzungen unumgänglich.

3 Schutz- und Erholungsfunktionen

Im Stadtwald Eltville sind 100 % der Fläche mit einer oder mehreren besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen belegt. Sie sind im Schnitt ca. 2,2-fach überlagert, d.h. dass durchschnittlich 2,2 andere Waldfunktionen je Fläche außerhalb der Holzproduktion vorhanden sind.

Am stärksten vertreten sind Wälder mit Erholungs- (64%) und Klimaschutzfunktion (61%). Die Bodenschutzfunktion des Waldes (26%) ist auf den vorhandenen Steillagen besonders bedeutsam. Wasserschutzgebiete betreffen 24% der Betriebsfläche.

Auf 38% der Betriebsfläche findet man besondere Funktionen des Natur- und Landschaftsschutzes. Den größten Anteil daran haben Natura 2000-Gebiete (24%) sowie schützenswerte Biotop (9%).

Für das FFH-Gebiet „Wispertaunus“ (5913-308) wurden nach Abschluss der Planungsarbeiten Planungsprognosen bzgl. der Flächen und Erhaltungszustände der Buchen-Lebensraumtypen sowie der Altholzflächen berechnet (s. Anhang). Diese Planungsprognosen zeigen, dass sich im kommenden Planungszeitraum sowohl die Flächen der Buchen-Lebensraumtypen als auch deren Erhaltungszustände deutlich verbessern. Die Altholzfläche der über 120-jährigen Buchenbestände wird sich im kommenden Planungszeitraum um 30% vergrößern. Vorliegende Planung trägt somit erheblich zu einer Zustandsverbesserung im FFH-Gebiet „Wispertaunus“ bei.

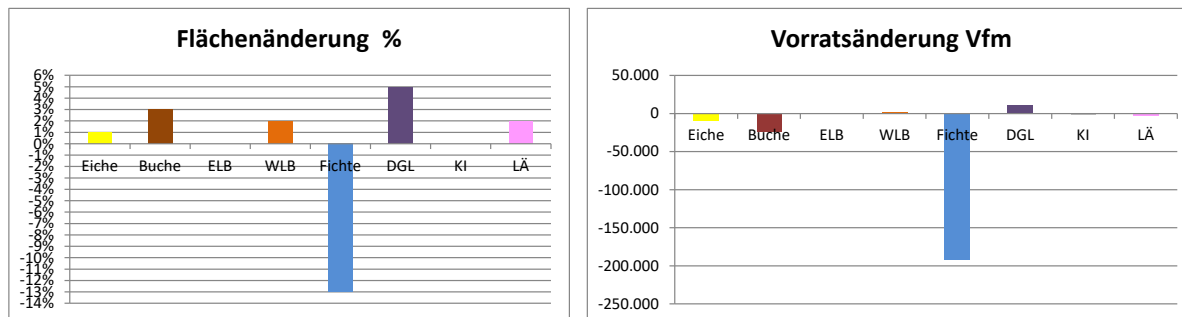
Übersicht der Schutz- und Erholungsfunktionen									
Funktion	Stufe I + II		Stufe I wirtschaftsbestimmend rechtl. Ausw.			Stufe II wirtschaftsbeeinflussend rechtl. Ausw.			nach- richt- lich [ha]
	Fläche [ha]	Anteil [%]	erfolgt [ha]	geplant [ha]	faktisch [ha]	erfolgt [ha]	geplant [ha]	faktisch [ha]	
Natur-/ Landschaftsschutz	931,0	37,5%	611,1	0,8	313,5			5,6	
Naturschutzgebiet	15,8	0,6%	15,8						
FFH-Gebiet	595,0	24,0%	595,0						
Naturdenkmal	0,3	0,0%	0,3						
Fläche mit Kompensationsmaßnahme	0,8	0,0%		0,8					
Biotopkomplex (HB)	75,6	3,0%			75,6				
Biotop (HB)	75,6	3,0%			75,6				
Sonstige Biotopschutzfläche	76,5	3,1%			76,5				
Landschaftsprägender Wald	35,5	1,4%			29,9			5,6	
Geologisch interessantes Naturgebild...	0,4	0,0%			0,4				
Boden-/Kulturdenkmal	55,5	2,2%			55,5				
Bodenschutz	654,8	26,4%			654,8				
Wald mit Bodenschutzfunktion	654,8	26,4%			654,8				
Wasserschutz	604,7	24,4%	103,8	8,4		454,7	37,8		348,2
Wasserschutzgebiet	604,5	24,4%	103,6	8,4		454,7	37,8		
Heilquellenschutzgebiet									348,2
Überschwemmungsgebiet	0,2	0,0%	0,2						
Klima-/ Sicht-/ Immissionsschutz	1.516,9	61,2%			136,0			1.381,0	
Wald mit Klimaschutzfunktion	1.502,4	60,6%			121,4			1.381,0	
Wald mit Lärmschutzfunktion	14,6	0,6%			14,6				
Erholung	1.580,3	63,7%			375,5			1.204,7	2.450,5
Naturpark									2.450,5
Wald mit Erholungsfunktion	1.580,3	63,7%			375,5			1.204,7	
Schutz-/ Bannwald, Sonstiges	257,0	10,4%	148,0		109,0				
Schutzwald	148,0	6,0%	148,0						
Ausgewählter Saatgutbestand	104,5	4,2%			104,5				
Freihaltefläche	4,5	0,2%			4,5				
Gesamtfläche	2.480,4ha	5.544,8	223,5%						

Alle rechtlichen Schutzgebiete und faktischen Waldfunktionen sind im Datensatz der Forstbetriebsplanung integriert und wurden bei den forstlichen Planungen entsprechend der Zielsetzung des Waldbesitzers (vgl. Einleitungsverhandlung) berücksichtigt.

Grundsätzlich wird der Ansatz eines integrativen Naturschutzes im Rahmen einer multifunktionalen, naturnahen Waldbewirtschaftung verfolgt. Bestimmte Sonderziele machen es erforderlich, in gewissem Umfang einen Schutz ohne Bewirtschaftung zu gewährleisten, z.B. bei Beständen auf Sonderstandorten. Insgesamt werden ca. 194 ha Wald (8% der BBF) nicht bewirtschaftet.

4 Beurteilung des abgelaufenen Planungszeitraumes

4.1 Entwicklung der Baumartenanteile und Vorräte



Die gravierendste Änderung zur letzten Inventur ist der starke Verlust bei der Fichte. Die Flächenanteile sind von 21% in 2011 auf jetzt 8% zurückgegangen. Die Laubhölzer, Douglasie und Lärche haben Flächenanteile hinzugewonnen.

Hinsichtlich des Holzvorrates hat der Stadtwald Eltville im Vergleich zur Inventur 2011, abzüglich der Käferfichten, insgesamt ca. 211.000 Vfm Fichten verloren. Das sind 89% des Fichtenvorrats von 2011. Dem gegenüber kann bei den zuwachsstarken jungen Douglasienbeständen ein erheblicher Vorratsaufbau konstatiert werden.

Der durchschnittliche Gesamtvorrat ist von 360 Vfm/ha in 2011 auf 277 Vfm/ha zurück gegangen. Abzüglich der noch vorhandenen abgestorbenen Fichten (18.860 Vfm) beträgt der Durchschnittsvorrat 269 Vfm/ha.

Der laufende Zuwachs von 7,4 Vfm/ha*a hat sich im Vergleich zur letzten Forsteinrichtung (9,4 Vfm/ha*a) deutlich verringert. Ursache hierfür ist der Verlust an zuwachsstarken Fichten. Der durchschnittliche Gesamtzuwachs (dGZ) ist aufgrund der veränderten Baumartenzusammensetzung ebenfalls leicht von 7,8 Vfm/ha*a in 2011 auf 7,4 Vfm/ha*a gesunken.

4.2 Übersicht zur Holznutzung

Vollzug Nutzungsplanung		EICHE	BUCHE	FICHTE	KIEFER	Summe
Hauptnutzung	Abweichung	2.045 Efm	-9.635 Efm	36.790 Efm	-1.150 Efm	28.050 Efm
	Ist in % vom Soll	125%	76%	234%	57%	135%
Pflegenutzung	Abweichung	-2.330 Efm	-3.756 Efm	34.301 Efm	-1.215 Efm	27.000 Efm
	Ist in % vom Soll	86%	91%	179%	82%	125%
Gesamtnutzung	Abweichung	-285 Efm	-13.391 Efm	71.091 Efm	-2.365 Efm	55.050 Efm
	Ist in % vom Soll	99%	84%	200%	75%	129%

Insgesamt wurde im vergangenen Planungszeitraum die Einschlagsplanung um 29% bzw. 55.050 Efm überschritten. Grund dafür sind die enormen Zwangsanfälle bei der Fichte. 83% des gesamten Fichteneinschlages betraf Schadholz. Auffällig war der starke Anstieg des

Schadholzes auch in den anderen Bestandsklassen in den vergangenen Jahren. Bei der Eiche fielen insgesamt 55% des Einschlags als Schadholz an, bei der Buche 27% und bei der Kiefer 20%. Daraus wird ersichtlich, dass neben der Fichte auch bei den anderen Baumarten erhebliche Auswirkungen der Trockenheit der letzten Jahre zu konstatieren ist.

4.3 Übersicht zur Waldverjüngung

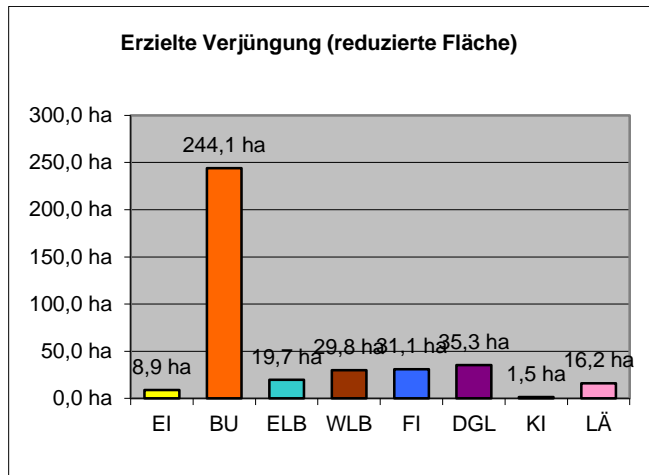
Insgesamt wurden im Stadtwald Eltville im letzten Jahrzehnt deutlich mehr Flächen verjüngt als geplant.

Insbesondere die Buche hat sich, wie in anderen Teilen Hessens auch, enorm stark natürlich verjüngt. Auch die Lärchen und Edellaubhölzer, insbesondere Bergahorn, haben sich sehr stark angesamt. Ebenso erfreulich sind die Verjüngungserfolge bei der Eiche, deren Planung umgesetzt werden konnte. Kritisch muss bemerkt werden, dass die geplante Verjüngungsfläche der Douglasie nicht umgesetzt werden konnte. Hier sind künftig verstärkte Anstrengungen nötig.

In der Gesamtbetrachtung läuft die Verjüngung des Stadtwaldes Eltville sehr stark in Richtung Buche. Dies liegt zum einen an der starken Verjüngungsdynamik der Buche, zum anderen am naturnahen Waldbau. Aufgrund der meist einzelstammweisen Nutzung wird in den Beständen ein Halbschatten hervorgerufen, in dem die Buche als Schattbaumart allen anderen Baumarten deutlich überlegen ist. Insbesondere die Verjüngung von Lichtbaumarten wie Eiche oder Lärche ist hier sehr schwierig.

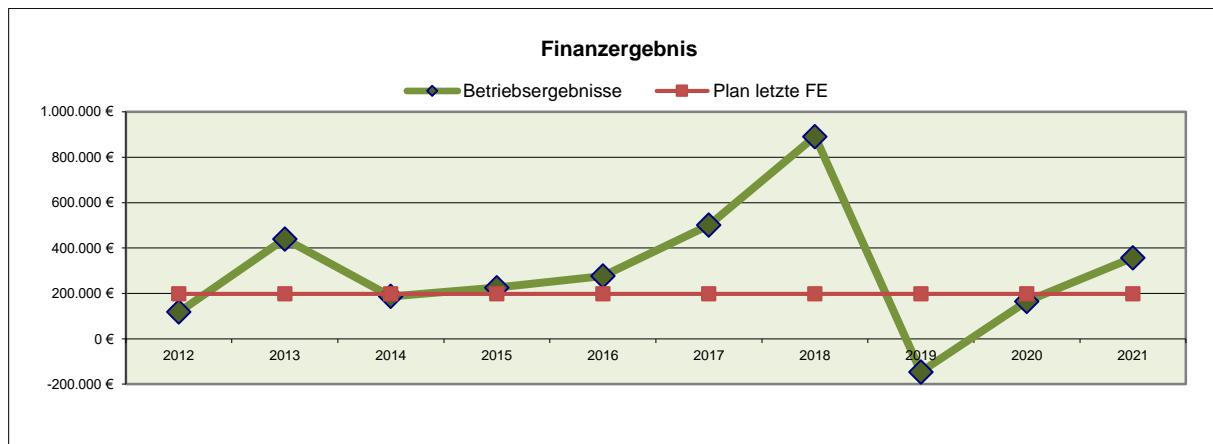
Dieser Sachverhalt ist im Zeitalter des Klimawandels sehr kritisch zu betrachten. Die Auswertungen bzgl. der Standortswasserbilanz (vgl. Kap. 2.2) zeigen für die Buche im kompletten Stadtwald künftig ein stark zunehmendes Trockenstressrisiko. Aufgrund dieser Auswertungen empfiehlt die forstliche Wissenschaft die Buche nicht mehr als führende Baumart der Bestände. Die derzeitige natürliche Entwicklung weist jedoch in eine gänzlich andere Richtung.

Verjüngung	geplante Kunstverjüngung	geplante Naturverjüngung	Summe geplante Verjüngung	Summe Verjüngung aus Inventur	Ist in % vom Soll
Eiche	3,4 ha	5,2 ha	8,6 ha	8,9 ha	103%
Buche	2,2 ha	113,0 ha	115,2 ha	244,1 ha	212%
Edellaub	4,1 ha	0,5 ha	4,6 ha	19,7 ha	428%
Weichlaub			0,0 ha	29,8 ha	
Fichte	12,0 ha	21,3 ha	33,3 ha	31,1 ha	93%
Douglasie	54,2 ha	3,8 ha	58,0 ha	35,3 ha	61%
Kiefer			0,0 ha	1,5 ha	
Lärche		0,8 ha	0,8 ha	16,2 ha	2025%
Summe	75,9 ha	144,6 ha	220,5 ha	386,6 ha	175%



Daher muss künftig eine verstärkte künstliche Verjüngung ins Auge gefasst werden, um im Stadtwald Eltville den Aufbau klimastabiler und vielfältiger Mischbestände sicher zu stellen. Die durch die Kalamitäten verursachten Freiflächen müssen dafür genutzt werden.

4.4 Übersicht und Vergleich der finanziellen Ergebnisse



Das jährliche Betriebsergebnis der vergangenen 10 Jahre schwankte zwischen 891.104 € in 2018 und -145.798 € in 2019. Im Schnitt wurde im Stadtwald Eltville ein jährlicher Überschuss von 301.650 € erwirtschaftet. Das kalkulatorische Betriebsergebnis der letzten Forstbetriebsplanung betrug 198.000 €.

5 Ziele

Für die Forstbetriebsplanung 2022 wurde für den Stadtwald Eltville folgendes Zielsystem formuliert:

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)
bitte ankreuzen

- Schutzfunktionen, insbes. Arten- und Biotopschutz
- Erholungsfunktion
- Holzproduktion
- Finanzieller Nutzen
- Beibehalten eigene Arbeitskräfte

Die Schutz- und Erholungsfunktionen haben im Konfliktfall Vorrang vor der Holzproduktion und dem finanziellen Nutzen für den Waldbesitzer.

6 Planung

6.1 Einschlagsplanung

Als Ergebnis der waldbaulichen Einzelplanung wird eine jährliche Nutzung von 11.017 Efm vorgeschlagen. Dies entspricht einem jährlichen Hiebssatz von 5,0 Efm/ha für den WirB bzw. 4,6 Efm/ha für die Gesamtfläche. Damit liegt der neue Hiebssatz 36% unter dem der letzten Planungsperiode (17.171 Efm).

Der vorgeschlagene Nutzungssatz gliedert sich wie folgt:

Nutzungsplanung									
Baumartengruppe	El	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	gesamt
Hauptnutzung [Efm/Jahr]	536	2.152	20	3	416	57	129	45	3.358
	5%	20%	0%	0%	4%	1%	1%	0%	30%
Pflegenutzung [Efm/Jahr]	891	3.180	118	87	1.561	1.220	276	151	7.484
	8%	29%	1%	1%	14%	11%	3%	1%	68%
Läuterung [Efm/Jahr]	0	134	7	15	9	9	0	0	174
	0%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%
gesamt [Efm/Jahr]	1.427	5.466	145	105	1.985	1.285	406	197	11.017
	13%	50%	1%	1%	18%	12%	4%	2%	100%
Produktionszeit [Jahre]	240	160	80	60	100	100	140	140	163
Zielstärke [cm]	70	60	50	40	45	70	50	65	62

Obige Tabelle zeigt, dass die Buche mit einem Anteil von 50% am Gesamteinschlag entscheidend für das Betriebsergebnis sein wird. Daneben haben noch Fichte, Eiche und Douglasie einen nennenswerten Anteil an der Einschlagsplanung. Bei der Einschlagsplanung der Fichte ist zu beachten, dass ca. 1.300 Efm/Jahr (64%) als Nutzung abgestorbener Käferfichten anfallen.

Nachhaltswaiser WirB mit Berücksichtigung des Unterstands						
Bestandsklassen		Eiche	Buche	Fichte	Kiefer	Gesamt
Hiebssatz	[Vfm/Jahr/ha]	5,9	6,8	5,4	4,9	6,2
Vorratsweiser						
Vorrat	[Vfm/ha]	311	294	214	247	280
Normalvorrat	[Vfm/ha]	283	313	378	298	318
Vorrat/Normalvorrat	[%]	109,8	93,8	56,7	83,0	88,0
Nutzungs%	[%]	1,9	2,3	2,5	2,0	2,2
Zuwachsweiser						
Zuwachs (IZ)	[Vfm/Jahr/ha]	6,8	8,0	8,3	5,2	7,6
Gesamtzuwachs (dGZp)	[Vfm/Jahr/ha]	5,2	7,6	11,2	7,1	7,7
Hiebssatz/Zuwachs	[%]	85,7	85,5	64,7	95,6	81,0
Zuwachs/Vorrat	[%]	2,2	2,7	3,9	2,1	2,7
Formelweiser						
Heyersatz	[Vfm/Jahr/ha]	7,5	7,5	4,2	3,9	6,7
Gehrhardtsatz	[Vfm/Jahr/ha]	6,7	7,3	5,6	4,9	6,7
Hiebssatz/Heyersatz	[%]	77,8	91,0	128,0	126,6	92,6
Hiebssatz/Gehrhardtsatz	[%]	87,3	93,1	94,9	101,7	92,1

Der Abgleich der Nutzungsplanung mit den Nachhaltswaisern *im WirB* zeigt, dass die Einschlagsplanung deutlich unterhalb der Zuwächse liegt. Im bewirtschafteten Wald sollen 81% des laufenden Zuwachses genutzt werden. Bezogen auf die Gesamtfläche des Betriebes (inkl. WarB) liegt die Einschlagsplanung bei 76% des Zuwachses. Der vorhandene Vorrat liegt mit 280 Vfm/ha im WirB auf 88% des rechnerischen Normalvorrats (Optimalvorrat).

Im Betrieb wächst folglich mehr Holz zu, als genutzt werden soll. Die Vorratsverluste des vergangenen Planungszeitraumes können so langfristig wiederaufgebaut werden. Die nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes Eltville ist mit vorliegender Planung gewährleistet.

Wichtig zu erwähnen ist, dass außerplanmäßige Zwangsnutzungen durch Kalamitäten, die weit über den vorgeschlagenen Hiebssatz hinausgehen, nicht zwingend innerhalb des laufenden Forsteinrichtungszeitraumes ausgeglichen werden können. So können notwendige Pflegeeinschläge in Jungbeständen nicht reduziert oder unterlassen werden, da sowohl die künftige Stabilität als auch die künftige Wertentwicklung dieser Bestände durch unterlassene Pflege gefährdet würden. Diese Mehreinschläge werden im kommenden Forsteinrichtungszeitraum ausgeglichen, da in den dann nicht mehr vorhandenen oder stark durchbrochenen Beständen nur sehr wenige Holznutzungen anfallen werden.

6.2 Waldpflegeplanung

Bei der Pflege der jüngsten Bestände (Läuterung) ist dafür zu sorgen, dass im Übergang vom Differenzierungsstadium in die Auslesephase eine ausreichende Anzahl von ‚Optionen‘ gut veranlagter Bäume zur Verfügung steht. Dazu müssen schlechte Qualitäten und Weichlaubhölzer, die die Hauptbaumarten unterdrücken, entsprechend zurückgedrängt werden.

Läuterungsfläche nach Bestandsgruppen - alle Schichten

EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	gesamt
147,8 ha	70,0 ha	10,0 ha	8,5 ha	2,8 ha	53,7 ha	0,1 ha	42,8 ha	335,7 ha

Zur Läuterung stehen im Planungszeitraum 335,7 ha an.

Die Pflegefläche bezeichnet die Fläche der im kommenden Planungszeitraum anstehenden Durchforstungen. Im Stadtwald Eltville ist eine Pflegefläche von 2.054,1 ha geplant.

Pflegefläche nach Bestandsgruppen - nur Hauptschicht

EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	gesamt
541,7 ha	1.017,0 ha	38,8 ha	6,7 ha	98,7 ha	301,6 ha	38,0 ha	11,6 ha	2.054,1 ha

Im kommenden Planungszeitraum sind an insgesamt 385 Bäumen Wertästungen vorgesehen, bei denen auf den untersten 6 Metern am Schaft die Äste entnommen werden, um am Ende der Produktionsdauer Wertholz erzeugen zu können. Schwerpunkt ist hier die Wertästung an Douglasien.

Wertästungsplanung nach Baumartengruppen und Baumarten - alle Schichten

	DGL	LA	gesamt
3m bis 6m	353 Stck	32 Stck	385 Stck
gesamt	353 Stck	32 Stck	385 Stck
je Hektar	85 Stck	80 Stck	85 Stck

Zum Schutz der Kulturen vor Wildverbiss sind im kommenden Jahrzehnt 102,4 ha Gatter sowie 38,7 ha Einzelschutz notwendig. Schwerpunkt ist der Schutz der Eichen-, Douglasien- und Tannenkulturen (Baumartengruppe FI).

Schutz gegen Wildschäden

EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	gesamt
Einzäunen								
17,4 ha	1,5 ha	1,9 ha	0,1 ha	9,7 ha	71,4 ha		0,4 ha	102,4 ha
Einzelschutz								
2,3 ha	0,6 ha	1,8 ha		10,5 ha	23,4 ha	0,1 ha		38,7 ha

6.3 Verjüngungsplanung**Verjüngungsplanung nach Baumartengruppen und Begründungsart**

Fläche WirB: 2233 ha	EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	Summe
Verjüngungs Fläche	19,7	113,8	7,0	1,1	68,9	106,9	6,2	34,9	358,5
	5 %	32 %	2 %	0 %	19 %	30 %	2 %	10 %	100%
Verj.-Fläche [%] in % des WirB	1 %	5 %	0 %	0 %	3 %	5 %	0 %	2 %	16 %
Naturverjüngung	12,8	111,9	3,3	1,0	50,0	16,4	6,1	34,7	236,2
	4 %	31 %	1 %	0 %	14 %	5 %	2 %	10 %	66%
Pflanzung	6,9	1,9	3,7	0,1	13,5	83,6	0,1	0,2	110,0
	2 %	1 %	1 %	0 %	4 %	23 %	0 %	0 %	31%
Voranbau					5,4	6,9			12,4
					2 %	2 %			3%

Im kommenden Jahrzehnt ist eine Verjüngungsfläche von 358,5 ha geplant. Schwerpunkt der Planung sind zum einen die Naturverjüngung von Buche, zum anderen Pflanzungen von Douglasien, Tannen (Baumartengruppe FI) und Eichen zur standortgerechten und klimastabilen Wiederbewaldung der Fichten Kalamitätsflächen. Einen ebenfalls starken Anteil an der Verjüngungsplanung haben Naturverjüngungen von Fichten, Lärchen und Eichen.

Die Buche soll aufgrund ihrer natürlichen Verjüngungsdynamik ausschließlich über Naturverjüngung nachgezogen werden. Die Pflanzungen in der Baumartengruppe Buche betreffen Edelkastanien, Hainbuchen und Mehlbeeren. Die Kunstverjüngung der Baumartengruppe Fichte (Pflanzung & Voranbau) besteht ausschließlich aus Tannenverjüngung: 16,8 ha Küstentanne und 2,1 ha Weißtanne.

66% der Verjüngung ist über Naturverjüngung geplant, 34% durch Pflanzungen und Voranbauten (122,4 ha). Dies bedeutet eine jährliche Pflanzfläche von ca. 12,2 ha. Aufgrund der zahlreichen Freiflächen und der unter Kap. 2.3. und 4.3. beschriebenen Tatsache, dass sich viele Bestände im Stadtwald Eltville natürlich sehr einseitig in Richtung fast reiner Buchenbestände entwickeln, muss die Verjüngungsplanung deutlich aktiver gestaltet werden, als dies in den letzten Planungsperioden notwendig war.

61% der Verjüngungsplanung betreffen Nadelholz, 39% Laubholz. Insgesamt sollen 16% der Wirtschaftswaldfläche verjüngt werden, ein ambitioniertes und kostenintensives Ziel.

An der Verjüngungsplanung sind sehr viele verschiedene Baumarten beteiligt, um einerseits das Ausfallrisiko im Zuge der Klimaerwärmung zu minimieren und andererseits die biologische Vielfalt im Stadtwald Eltville zu erhöhen.

7 Finanzkalkulation

Die vorliegende Finanzkalkulation wurde mit Bruttowerten inkl. Umsatzsteuer erstellt. Die Umsetzung der vorgelegten mittelfristigen naturalen Planung führt im Rahmen der heute gegebenen Marktverhältnisse zu einem annähernd ausgeglichenen Betriebsergebnis. Der Betrieb könnte bei plangemäßigem Vollzug und derzeitigen Rahmenbedingungen ein durchschnittliches jährliches Ergebnis in Höhe von ca. **22.700 €** erwirtschaften.

Bei der Kalkulation der Einnahmen sind jährlich 150.000 € staatlicher Förderungen für die Wiederbewaldung sowie kalkulatorische Jagdpachteinnahmen in Höhe von 80.000 € enthalten.

Auffallend hoch sind die kalkulierten Kosten für den Schutz der Kulturen gegen Wildverbiss in Höhe von ca. 105.000 € jährlich. Für die notwendigen Verjüngungsmaßnahmen sind ca. 139.000 € jährlich veranschlagt. Ebenfalls vergleichsweise hoch veranschlagt wurden die Kosten für Wegebau und Verkehrssicherung mit jeweils 45.000 € jährlich. Die stark beanspruchten Wege sollen für die Erholungssuchenden Bürger in gutem Zustand erhalten bleiben und die derzeit stark zunehmenden Waldschäden machen eine verstärkte Verkehrssicherung durch den Betrieb notwendig.

Die Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz sowie die Erholungswirkung des Waldes werden gem. der Zielsetzung der Stadt Eltville für die Forstbetriebsplanung vom November 2021 mit 20.000 €/Jahr bzw. 10.000 €/Jahr kalkuliert.

In den Beförsterungskosten sind die aktuellen Richtsätze hinterlegt. Der errechnete jährliche Kostensatz beträgt 65 €/ha. Hinzu addiert wurden noch 3,5 €/ha*Jahr Kosten für die Forsteinrichtung, welche jedoch einmalig abgerechnet wird. Die internen Verwaltungskosten (u.a. Steuern, Versicherungen, Berufsgenossenschaft) der Stadt bzgl. des Stadtwaldes wurden gem. der Vorgaben der Stadt Eltville für die jährlichen Wirtschaftsplanungen mit 23 €/ha jährlich veranschlagt. Die Kosten für den Holzverkauf durch die zuständige Holzverkaufsorganisation (HVO) „Forst- & Holzkontor Rheingau-Taunus“ betragen 27.500 €/Jahr.

Diese Werte sind als Anhalt zu verstehen, der vor allem Rückschlüsse auf die Auswirkungen der naturalen Planung erlaubt. Die tatsächlichen Werte werden aufgrund von Holzmarktschwankungen, den Material-, Unternehmer- und Personalkostensteigerungen von dem kalkulierten Wert abweichen.

Besondere Schadereignisse durch Windwurf oder Käferkalamitäten können in der Finanzplanung nicht kalkuliert werden. Sollten im Falle fortschreitender Kalamitäten z.B. weitere Kulturen angelegt werden müssen, so sind diese Ausgaben gesondert zu kalkulieren.

8 Unterschriften

HessenForst Landesbetriebsleitung
Forsteinrichter:

.....
(Klam)

.....
(Datum)

HessenForst Forstamt Rüdesheim
Forstamtsleiter:

.....
(Stetter)

.....
(Datum)

Stadtwald Eltville
Waldbesitzer:

.....
(Patrick Kunkel, Bürgermeister)

.....
(Datum)

9 Anhang

Finanzkalkulation

Finanzkalkulation		Stadtwald Eltville								
Betriebsfläche		2565 ha							Stichjahr	2022
Holznutzung										
Baumart		Eiche	Buche	Edellaubholz	Weichlaubholz	Fichte	Douglasie	Kiefer	Lärche	Gesamt
Fläche	[ha]	616	1.047	59	69	196	261	66	113	2.427
Vorrat	[Vfm]	164.665	294.064	12.351	5.961	52.342	72.299	19.457	22.993	644.132
Vorrat	[Vfm/ha]	267	281	209	86	268	277	296	203	265
Hiebssatz	[Vfm]	17.827	63.433	1.761	1.246	24.567	16.024	5.072	2.460	132.390
Hiebssatz	[Vfm/a]	1.783	6.343	176	125	2.457	1.602	507	246	13.239
Holzerlös	[EUR/Efm]	100	58	43	31	65	82	61	66	68
Erntekosten	[EUR/Efm]	26	34	24	25	21	25	25	20	29
aktueller ekfr. Erlös	[EUR/Efm]	74	24	18	6	44	57	36	46	39
Deckungsbeitrag I	[EUR]	897.517	1.372.314	27.714	2.580	982.161	696.162	156.881	79.643	4.214.971
	[EUR/a]	89.752	137.231	2.771	258	98.216	69.616	15.688	7.964	421.497
	[EUR/ha/a]	146	131	47	4	502	267	239	70	174
Verjüngung, Pflege und Waldschutz										
Maßnahme		Eiche	Buche	Edellaubholz	Weichlaubholz	Fichte	Douglasie	Kiefer	Lärche	Gesamt
Verjüngung	[EUR]	359.340	71.020	86.470	710	127.330	710.330	16.780	20.050	1.392.030
Läuterung	[EUR]	13.120	134.720	8.960	49.600	13.080	17.100	660	15.720	252.960
Astung	[EUR]	0	0	0	0	0	2.471	0	224	2.695
Waldschutz	[EUR]	157.600	26.400	29.600	800	146.900	692.000	0	3.200	1.056.500
Deckungsbeitrag II (Waldbaulicher Deckungsbeitrag)	[EUR]	367.457	1.140.174	-97.316	-48.530	694.851	-725.739	139.441	40.449	1.510.786
	[EUR/a]	36.746	114.017	-9.732	-4.853	69.485	-72.574	13.944	4.045	151.079
	[EUR/ha/a]	60	109	-165	-70	355	-278	212	36	62
Sonstige Aufwendungen und Erträge										
Erträge										
Nebennutzung	[EUR/a]									10.000
Jagd	[EUR/a]									80.000
Förderungen	[EUR/a]									150.000
	[EUR/a]									
	[EUR/a]									
Aufwendungen										
Wegebau u. -unterhalt	[EUR/a]									45.000
Jagd	[EUR/a]									
Verkehrssicherung	[EUR/a]									45.000
Arten- und Biotopschutz	[EUR/a]									20.000
Erholung	[EUR/a]									10.000
HVO	[EUR/a]									27.500
	[EUR]									2.435.786
Deckungsbeitrag III	[EUR/a]									243.579
	[EUR/ha/a]									100
Verwaltungskosten										
Beförsterungskosten	[EUR/ha/a]									65
Forsteinrichtung	[EUR/ha/a]									3,5
Verwaltungskosten	[EUR/ha/a]									23
	[EUR]									227.388
Deckungsbeitrag IV (Reinertrag)	[EUR/a]									22.739
	[EUR/ha/a]									9

Zusammenfassung der LRT-Bestände

Zusammenfassung der Altholzprognose

2022

FFH

Zusammenfassung der LRT-Bestände

1165-2-121 Stadtwald Eltville am Rhein
Auswahl: ganzer Betrieb

FFH Gebiet	Fläche	BBF	Bewertung	Erhaltungszustand LRT 9110 - Hainsimsenbuchenwald			Erhaltungszustand LRT 9130 - Waldmeisterbuchenwald				
				A	B	C	Gesamt	A	B	C	Gesamt
5913-308 Wispertannus	619,4 ha	587,0 ha	Grunddaten		209,4 ha	106,8 ha	316,2 ha				0,0 ha
			Prognose		307,6 ha	55,6 ha	363,2 ha				0,0 ha
			Veränderung	0,0 ha	98,2 ha	-51,2 ha	47,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha
Gesamt			Grunddaten		209,4 ha	106,8 ha	316,2 ha				0,0 ha
			Prognose		307,6 ha	55,6 ha	363,2 ha				0,0 ha
			Veränderung	0,0 ha	98,2 ha	-51,2 ha	47,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha

2022

FFH

Zusammenfassung der Altholz-Prognose

1165-2-121 Stadtwald Eltville am Rhein
Auswahl: ganzer Betrieb

FFH Gebiete	Objekt	Baum- bestands- fläche	Stichtag			Stichtag + 10 Jahre			Differenz	Bemerkung
			VII	VIII	IX	VII	VIII	IX		
			121-140	141-100	>100	121-140	141-100	>100		
mit Altholz-Prognose										
5913-308 Wispertannus		587,0 ha	61,6 ha	29,0 ha	141,1 ha	82,0 ha	67,0 ha	152,0 ha	69,3 ha	Der Flächenanteil vergrößert sich um 30%
Gesamt		587,0 ha	61,6 ha	29,0 ha	141,1 ha	82,0 ha	67,0 ha	152,0 ha	69,3 ha	

Flächenverzeichnis mögliche naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen										
Abt	UAb	UFI	BBF	NF	Wege	ges.		H-BA	Alter	Nutzungsart
Revier 292 Erbach										
Abteilung 27			2,6 ha			2,6 ha				
27	-	1	2,6 ha			2,6 ha	WarB	FI	50	
Abteilung 30			1,6 ha		0,3 ha	1,9 ha				
30	A	1	1,6 ha		0,3 ha	1,9 ha	WirB	BU	171	
Abteilung 128			0,8 ha		0,1 ha	0,9 ha				
128	B	1	0,8 ha		0,1 ha	0,9 ha	WirB	BU	196	
Abteilung 129			14,9 ha		0,7 ha	15,6 ha				
129	A	1	13,0 ha		0,6 ha	13,6 ha	WirB	EI	201	
129	B	1	1,9 ha		0,1 ha	2,0 ha	WirB	FI	53	
Abteilung 130			2,3 ha			2,3 ha				
130	A	1	1,2 ha			1,2 ha	WirB	BU	196	
130	A	2	1,1 ha			1,1 ha	WirB	BU	91	
Abteilung 132			0,7 ha			0,7 ha				
132	A	2	0,7 ha			0,7 ha	WirB	FI	47	
Abteilung 243			10,3 ha		0,4 ha	10,7 ha				
243	-	1	10,3 ha		0,4 ha	10,7 ha	WirB	BU	131	
Abteilung 244			3,4 ha			3,4 ha				
244	B	1	3,4 ha			3,4 ha	WirB	DGL	53	
Abteilung 245			11,6 ha		0,3 ha	11,9 ha				
245	-	1	11,6 ha		0,3 ha	11,9 ha	WirB	BU	131	
Abteilung 250			3,5 ha		0,3 ha	3,8 ha				
250	-	1	3,5 ha		0,3 ha	3,8 ha	WirB	BU	216	
Abteilung 253			2,3 ha			2,3 ha				
253	A	2	2,3 ha			2,3 ha	WirB	BU	51	
Abteilung 256			1,5 ha		0,3 ha	1,8 ha				
256	C	1	1,5 ha		0,3 ha	1,8 ha	WirB	BU	216	
Abteilung 328			1,6 ha			1,6 ha				
328	A	2	0,4 ha			0,4 ha	WirB	EI	180	
328	B	1	1,2 ha			1,2 ha	WirB	AH	86	
Abteilung 331			1,5 ha		0,6 ha	2,1 ha				
331	-	2	1,5 ha		0,6 ha	2,1 ha	WirB	ESH	124	
Abteilung 335			1,9 ha			1,9 ha				
335	B	1	1,9 ha			1,9 ha	WirB	BU	175	
Abteilung 336			4,7 ha		0,2 ha	4,9 ha				
336	A	1	4,7 ha		0,2 ha	4,9 ha	WirB	BU	196	
Abteilung 337			2,3 ha		0,4 ha	2,7 ha				
337	A	1	2,3 ha		0,4 ha	2,7 ha	WirB	EI	182	
Abteilung 401			8,5 ha			8,5 ha				
401	A	1	8,5 ha			8,5 ha	WirB	EI	86	
Abteilung 402			8,3 ha		0,7 ha	9,0 ha				
402	A	1	5,2 ha		0,5 ha	5,7 ha	WirB	KI	175	
402	B	1	1,1 ha		0,1 ha	1,2 ha	WirB	EI	131	
402	B	2	0,5 ha		0,1 ha	0,6 ha	WirB	EI	148	
402	D	1	1,5 ha			1,5 ha	WirB	VKR	74	
Abteilung 403			9,2 ha		0,2 ha	9,4 ha				
403	A	1	5,4 ha		0,2 ha	5,6 ha	WirB	EI	156	
403	A	3	2,3 ha			2,3 ha	WirB	EI	91	
403	A	4	1,5 ha			1,5 ha	WirB	EI	74	
Abteilung 418			3,4 ha			3,4 ha				
418	A	1	3,4 ha			3,4 ha	WirB	BU	171	
Abteilung 419			7,3 ha		0,1 ha	7,4 ha				
419	A	1	6,0 ha			6,0 ha	WirB	BU	28	
419	A	2	1,3 ha		0,1 ha	1,4 ha	WirB	BU	171	
Abteilung 420			11,1 ha		0,2 ha	11,3 ha				
420	A	1	11,1 ha		0,2 ha	11,3 ha	WirB	BU	191	
Abteilung 430			15,4 ha		1,4 ha	16,8 ha				
430	A	1	14,1 ha		0,9 ha	15,0 ha	WirB	EI	111	

Flächenverzeichnis mögliche naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen										
Abt	UAbt	UFI	BBF	NF	Wege	ges.		H-BA	Alter	Nutzungsart
430	B	1	1,3 ha		0,5 ha	1,8 ha	WirB	ERL	111	
Abteilung 431			10,8 ha		0,6 ha	11,4 ha				
431	A	1	6,9 ha		0,5 ha	7,4 ha	WirB	EI	135	
431	B	1	3,9 ha		0,1 ha	4,0 ha	WirB	EI	135	
Revier 294 Eltville										
Abteilung 6			1,3 ha			1,3 ha				
6	A	2	1,3 ha			1,3 ha	WirB	EI	203	
Abteilung 10			2,7 ha		0,1 ha	2,8 ha				
10	A	1	2,7 ha		0,1 ha	2,8 ha	WirB	EI	205	
Abteilung 109			2,9 ha		0,1 ha	3,0 ha				
109	B	2	2,9 ha		0,1 ha	3,0 ha	WirB	BU	166	
Abteilung 114			5,3 ha			5,3 ha				
114	-	1	5,3 ha			5,3 ha	WirB	BU	185	
Abteilung 115			4,3 ha			4,3 ha				
115	A	1	3,3 ha			3,3 ha	WirB	EI	185	
115	B	1	1,0 ha			1,0 ha	WirB	KI	185	
Abteilung 202			6,1 ha		0,3 ha	6,4 ha				
202	B	1	6,1 ha		0,3 ha	6,4 ha	WirB	EI	235	
Abteilung 207			12,8 ha		0,8 ha	13,6 ha				
207	A	1	12,8 ha		0,8 ha	13,6 ha	WirB	EI	195	
Abteilung 208			9,1 ha			9,1 ha				
208	B	1	9,1 ha			9,1 ha	WirB	EI	195	
Abteilung 209			0,7 ha			0,7 ha				
209	A	2	0,7 ha			0,7 ha	WirB	EI	89	
Abteilung 211			7,9 ha		0,2 ha	8,1 ha				
211	B	1	7,9 ha		0,2 ha	8,1 ha	WirB	EI	126	
Abteilung 212			4,2 ha		0,2 ha	4,4 ha				
212	B	1	4,2 ha		0,2 ha	4,4 ha	WirB	EI	118	
Abteilung 213			5,1 ha			5,1 ha				
213	A	1	5,1 ha			5,1 ha	WirB	EI	158	
Abteilung 214			5,8 ha		0,1 ha	5,9 ha				
214	C	1	5,8 ha		0,1 ha	5,9 ha	WirB	DGL	67	
Abteilung 220			7,8 ha		0,2 ha	8,0 ha				
220	A	1	5,9 ha		0,2 ha	6,1 ha	WirB	EI	190	
220	B	2	1,9 ha			1,9 ha	WirB	ERL	54	
Abteilung 222			8,8 ha		0,3 ha	9,1 ha				
222	A	1	8,8 ha		0,3 ha	9,1 ha	WirB	EI	190	
Abteilung 224			4,1 ha		0,1 ha	4,2 ha				
224	A	1	4,1 ha		0,1 ha	4,2 ha	WirB	EI	134	
Abteilung 226			0,4 ha		0,1 ha	0,5 ha				
226	A	2	0,4 ha		0,1 ha	0,5 ha	WirB	ERL	55	
Abteilung 229			11,4 ha		0,2 ha	11,6 ha				
229	-	1	11,4 ha		0,2 ha	11,6 ha	WirB	EI	195	
Abteilung 231			8,4 ha		0,3 ha	8,7 ha				
231	B	1	8,4 ha		0,3 ha	8,7 ha	WirB	EI	180	
Abteilung 242			4,3 ha			4,3 ha				
242	A	1	4,3 ha			4,3 ha	WirB	BU	186	
BBF			254,9 ha							
davon WirB			252,3 ha							
davon WarB			2,6 ha							
davon NWE			0,0 ha							
NF				0,0 ha						
davon NWE				0,0 ha						
Wege					9,8 ha					
Betriebsfläche						264,7 ha				

10 Glossar

Altersklasse AKL

Fasst Baumarten oder Bestände in 20 Jahre umfassende Gruppen zusammen; Die 1. Altersklasse umfasst die 1- bis 20-jährigen, die 2. Altersklasse die 21- bis 40-jährigen usw.

Aussetzender Betrieb

Ermöglicht aufgrund einer zu geringen Flächengröße keine jährlich gleichmäßige Nutzung.

Baumartengruppe

Fasst mehrere ähnliche Baumarten zu Gruppen zusammen; es werden die 8 Baumartengruppen Eiche, Buche, Edellaubholz, Weichlaubholz, Fichte, Douglasie, Kiefer und Lärche unterschieden.

Baumbestandsfläche BBF (früher: Holzboden)

Umfasst alle Flächen der Holzproduktion inkl. vorübergehender Blößen und Wege unter 5 m Breite.

Bestand

Ist ein Kollektiv von Bäumen auf einer zusammenhängenden Mindestfläche, das eine gemeinsame Bewirtschaftung ermöglicht.

Bestandsgruppe

Fasst Bestände ähnlicher Baumarten zu Gruppen zusammen; es werden die 8 Bestandsgruppen Eiche, Buche, Edellaubholz, Weichlaubholz, Fichte, Douglasie, Kiefer und Lärche unterschieden.

Bestandsklasse

Fasst Bestände zusammen, deren führende Baumart zur gleichen Baumartengruppe gehört und für die die gleiche Umtriebszeit festgelegt wurde.

Bestockungsgrad

Ist das Verhältnis des tatsächlichen Vorrates je Hektar (ha) zum Vorrat je Hektar einer Ertragstafel.

Bonität, Ertragsklasse EKL

Ist der Maßstab für die Leistungsfähigkeit einer Baumart für die Holzproduktion in Abhängigkeit von Alter und Baumhöhe; unterschieden werden die 0. Ertragsklasse (hohe Leistung) bis zur 5. EKL (sehr geringe Leistung) in halben oder Zehntel-Stufen.

Brusthöhdurchmesser BHD

Ist der Durchmesser eines Baumes in 1,3 m Höhe.

Durchforstung (Pflegerutzung; früher Vornutzung)

Bezeichnet Hiebsmaßnahmen mit dem primären Ziel der Bestandspflege

Erntefestmeter Efm

Ist die Maßeinheit für Einschlag, Verkauf und Buchung von Holz; rechnerisch gleich 0,8 Vorratsfestmeter (Vfm).

Ertragstafel

Gibt für Baumarten abgestuft nach Ertragsklassen (=Bonitäten) in Abhängigkeit von Alter und Baumhöhe zu erwartende Vorräte, Grundflächen, Zuwächse und Baumzahlen je Hektar wieder.

Grundfläche

Summiert je Hektar die Fläche aller Baumquerschnitte in 1,3 m Höhe in m² auf.

Habitatbaum

Ist ein bereits von Tieren (Specht, Hohltaube, Dohle, Greifvögel o.ä.) und/oder Pflanzen (Pilze) besiedelter Baum, der gesetzlich geschützt ist; kann auch Bäume bezeichnen, die langfristig diesem Zweck dienen sollen.

Hauptnutzung (früher Endnutzung)

Bezeichnet Hiebsmaßnahmen, die primär der Bestandsverjüngung oder der Ernte reifen, zielstarken Holzes dient.

Hiebssatz

Ist die im Betriebsgutachten (Forsteinrichtung) festgelegte jährliche, planmäßige Holznutzung; kann in Vorrats- oder Erntefestmeter angegeben werden.

Läuterung

Bezeichnet einen Pflegeeingriff in Jungbeständen, der vorrangig der Sicherung künftig wertvoller Bäume dient.

Laufender Zuwachs

Ist die unter den gegebenen Bestandsverhältnissen jährliche, gegenwärtige Zuwachseleistung an Holz.

Nachhaltigkeit

Bezeichnet die gesetzlich geforderte Fähigkeit eines Forstbetriebes, dauernd und optimal die vielfältigen Leistungen des Waldes zum Nutzen der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen zu erfüllen. Wurde 1713 erstmals im Sinne einer positiven Zukunftsgestaltung von dem sächsischen Oberberghauptmann und Forstmann *Hans Carl von Carlowitz* in seinem Werk „*Sylvicultura oeconomica*“ formuliert.

Nachhaltsweiser

Sind rechnerische Werte, die zeigen, ob ein geplanter Hiebssatz in angemessenem Verhältnis zum laufenden Zuwachs steht; sie erfordern die Festlegung einer Umtriebszeit.

Nebenfläche NF (früher: Nichtholzboden)

Ist eine nicht der Holzproduktion dienende Betriebsfläche; schließt alle Wege über 5 m Breite ein.

Normalwald

Ist ein theoretischer Modellwald, in dem alle Altersklassen homogene Verhältnisse mit gleichen Flächen und ertragstafelgemäßen Vorräten aufweisen; dient der rechnerischen Prüfung einer Planung auf Nachhaltigkeit.

Normalvorrat

Ist der Vorrat, der bei den gegebenen Baumartenverteilungen und Ertragsklassen eines Betriebes unter Normalwaldbedingungen vorhanden wäre; dient ebenfalls der rechnerischen Prüfung einer Planung auf Nachhaltigkeit und als Maß für einen erforderlichen Vorratsauf- oder abbau.

Standort

Bezeichnet die Gesamtheit der natürlichen Voraussetzungen für das Baumwachstum in Abhängigkeit von der Wasserspeicherfähigkeit des Bodens sowie von Klima- und Geländekomponenten.

Totholz

Bezeichnet aus ökologischen Gründen im Wald belassene abgestorbene Bäume oder Baumreste mit wenigstens 20 cm Durchmesser; Wurzelstöcke sind nicht vorhanden.

Umtriebszeit, Produktionszeit

Bezeichnet die bei gegebenen Standortverhältnissen unterstellte Produktionszeit einer Baumart, in der der festgelegte Zieldurchmesser erreicht wird; ein Erreichen des Umtriebsalters bedeutet nicht zwangsweise eine sofortige Nutzung der Bäume.

Verjüngung

Bezeichnet sowohl den vorhandenen Nachwuchs im Wald als auch die Maßnahmen zu seiner Erzielung; bei den Verjüngungsmethoden werden „Naturverjüngung“ und „künstliche Verjüngung“ (Pflanzung, Saat) unterschieden.

Voranbau

Ist die künstliche Verjüngung einer Baumart durch Pflanzung unter den Schirm eines Altbestandes.

Vorrat

Ist das gegenwärtig vorhandene Holzvolumen eines Bestandes oder Betriebes.

Vorratsfestmeter Vfm

Ist die Maßeinheit für Vorrats- und Zuwachsermittlungen von Holz; enthält alles Holz > 7 cm Durchmesser inklusive Rinde; rechnerisch gleich 1,25 Erntefestmeter.

Wald außer regelmäßigem Betrieb, WarB

Bezeichnet Bestände, die nicht planmäßig bewirtschaftet werden; Gründe für die Ausweisung von WarB können zu schwacher Standort oder qualitativ zu schlechte Bestockung sein oder auch das Überlagern der Nutzfunktion des Waldes durch andere Funktionen (Erholung oder Naturschutz).

Wald im regelmäßigen Betrieb, WirB

Bezeichnet Bestände, in denen planmäßig Forstwirtschaft betrieben wird.

Waldeinteilung

Dient der räumlichen Gliederung der Waldfläche eines Forstbetriebes; verwendet werden „Abteilungen“ (Nummern) als dauerhafte Zuordnung, darunter „Unterabteilung“ (Buchstaben) und „Bestand“ (Nummern) zur Beschreibung, Planung und Vollzugsbuchung.

Waldentwicklungsstadium

Bezeichnet die Phasen im Leben eines bewirtschafteten Bestandes; es werden unterschieden: Blöße, Kultur- und Jungwuchsstadium, Differenzierungsstadium, Auslestadium, Ausreifungsstadium, Reifestadium, Regenerationsstadium. Das Stadium „Dauerwald“ beschreibt das Vorhandensein aller dieser Stadien auf großer Fläche in homogener Mischung.

Zielbestockung

Beschreibt die anzustrebende Baumartenzusammensetzung im Falle einer planmäßigen Verjüngung des Bestandes.

Zieldurchmesser, Zielstärke

Formuliert in Anhalt an die Wachstumsmöglichkeiten den angestrebten Minstdurchmesser der wertvollsten Bäume am Ende des Produktionszeitraumes.

Niederschrift

über die nichtöffentliche Sitzung der Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftskommission
der Stadt Eltville am Rhein am Donnerstag, 02.11.2023, 17:30Uhr

anwesend:

StR Wilfried Koch (Kommissionsvorsitzender)
StR Helmut Fell (stellvertret. Kommissionsvorsitzender)
StR Reinhold Sturm
StVO Corinna Diehl
StVO Ludwig Jung
StVO Kathin Bruns als Vertreterin für Fr. StVO Hansen
StVO Ralf Bachmann
Ortslandwirt Johannes Weritz
Gebietsforsteinrichter Andreas Klam (Hessen-Forst)
Forstamtsleiter Jan Stetter (Hessen-Forst)
Revierleiter Klaus-Peter Steiner (Hessen-Forst)
Steffen Conrad (Stadt Eltville am Rhein, Schriftführer)

entschuldigt:

Bürgermeister Patrick Kunkel
StVO Sigrid Hansen
StVO Mark James Ellis
Revierleiterin Laura Konrad

Tagesordnung:

- 1. Forsteinrichtung für den Stadtwald Eltville am Rhein, Stichtag 01.01. 2022**
- 2. Verschiedenes**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:37 Uhr.

Nach der Begrüßung der Anwesenden stellt er die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Einladung und Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Seitens der Teilnehmenden werden keine Anmerkungen zu der letzten Sitzung vom 18.09.2023 geäußert.

Punkt 1) der Tagesordnung: Der Beratung liegt die Beschlussvorlage VL-121/2023 vom 17. Oktober 2023 zugrunde.

Forsteinrichtung für den Stadtwald Eltville am Rhein, Stichtag 01.01.2022

Herr Stetter, Hessen-Forst, ordnet die Forsteinrichtung als strategische Planung eines Forstbetriebes für die nächsten 10 Jahre ein, im Vergleich zur unterjährigen Detailplanung der Waldwirtschaftsplanungen.

Herr Klam, Hessen-Forst, stellt nach einer allgemeinen Einführung zum Thema Forsteinrichtung die Ergebnisse der aktuell durchgeführten Forsteinrichtung dar, beschreibt detailliert den

Zustand des Eltviller Stadtwaldes, ordnet diesen im Vergleich zu anderen Forstbetrieben ein und prognostiziert die zu erwartende Entwicklung für die kommende Dekade. Neben einer Erläuterung der geplanten forstlichen Nutzungsansätze wird vertiefend auf die Verjüngungssituation – auch in Bezug auf Wildschäden und Wildschutzmaßnahmen eingegangen.

Zusammenfassend sind laut den Ausführungen von Herrn Klam aus heutiger Sicht ausgeglichene Forsthaushalte zu erwarten – wohl wissend, dass sich die Entwicklungen des Holzmarktes und der Waldschutzsituation für einen Zeitraum von 10 Jahren nicht genau vorhersagen lassen.

Im Anschluss an die Präsentation beantwortet Hr. Klam die Fragen der teilnehmenden KommissionsmitgliederInnen.

Beschluss über den Schlussbericht zur Forsteinrichtung

Dem Schlussbericht der für die nächste Dekade aufgestellten Forsteinrichtung für den Stadtwald Eltville wird zugestimmt

-einstimmig-

Punkt 2) der Tagesordnung: „Verschiedenes“

1. Hr. StVO Bachmann weist auf die Pflanzaktion im Revier Erbach am Samstag, 04. November hin.

2. Hr. Conrad informiert zusammen mit Hrn. Steiner über dessen verbleibende Dienstzeit im Forstrevier Eltville, welche im Frühjahr/ Sommer 2025 durch seinen Eintritt in den Ruhestand vollendet wird.

Hinsichtlich des Fachkräftemangels auch im Forstbereich – in Verbindung mit der schwierigen Wohnungsmarktsituation im Rheingau – könnte es für eine potenzielle Nachfolge ein Ausschlussgrund sein, sich auf das Revier Eltville zu bewerben. Damit bei einer Stellenausschreibung eine möglichst große Bewerberzahl für die Reviernachfolge vorhanden ist, bittet Hr. Conrad die Teilnehmenden bei Kenntnis über bzw. Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum die Verwaltung zu informieren.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Eltville am Rhein, 09. November 2023

gezeichnet
Stadtrat Winfried Koch
Vorsitzender

Steffen Conrad
Schriftführer

Anlage: Präsentation Schlussbesprechung zur Forstbetriebsplanung



Schlussbesprechung zur Forstbetriebsplanung

Stadtwald Eltville

2. November 2023

- ⇒ Mittelfristige (10-jährige) Inventur & Planung im Forstbetrieb
- ⇒ Grundlage für jährliche Wirtschaftsplanung
- ⇒ Instrument der Erfolgskontrolle
- ⇒ Umfassendes Informationssystem aller Waldfunktionen

1. Hessisches Waldgesetz Juni 2013
2. Hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten (HAFEA)
3. Technische Richtlinie 2015 (TR2015)
4. Waldbaufibel
5. Geschäftsanweisungen zur Forsteinrichtung im Kommunalwald / Staatswald

Grundsatz der Nachhaltigkeit !

§ 3: Grundpflichten der WaldbesitzerInnen

§ 5: Planmäßige Forstwirtschaft

§ 3 HWaldG:

„Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben ihren Wald zugleich zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, **nachhaltig, planmäßig** und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten.“

⇒ Verpflichtung zur multifunktionalen Forstwirtschaft für alle Waldbesitzer

§ 5 HWaldG:

- ⇒ Bewirtschaftung auf Grundlage eines Betriebsplanes zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sowie der Nachhaltigkeit
- ⇒ Pflicht zur Aufstellung von Betriebsplänen ab 100 ha Betriebsfläche für einen Zeitraum von i.d.R. 10 Jahren
- ⇒ Aufstellung der Betriebspläne für
 - Staatswald durch Hessen Forst
 - Körperschafts- und Privatwald durch Hessen Forst, vereidigte Forstsachverständige oder forstliche Fachkräfte nach § 6 (2)
- ⇒ Betriebspläne für Staats- und Körperschaftswald bedürfen der Genehmigung:
 - Staatswald: Oberste Forstbehörde (Ministerium)
 - Körperschaftswald: Obere Forstbehörde (RP)

Wer wirtschaften will braucht Informationen:

- ⇒ Welche natürlichen Voraussetzungen für das Waldwachstum hat der Betrieb?
- ⇒ Wie hoch sind die Vorräte und Zuwächse in unserem Wald?
- ⇒ Wie viel Holz kann man nachhaltig nutzen?
- ⇒ Wo bedarf der Wald eines besonderen Schutzes?

- ⇒ Einleitungsverhandlung mit dem Waldbesitzer (28.10.2021)
- ⇒ Außenaufnahme (einzelbestandsweise Inventur & Planung)
- ⇒ Abstimmung zwischen Forsteinrichter und Forstamt
- ⇒ Zusammenfassung der Ergebnisse im Schlussverhandlungstext
- ⇒ **Schlussverhandlung mit dem Waldbesitzer**
- ⇒ Druck & Kartenproduktion
- ⇒ Genehmigung

Ziele des Waldbesitzers FBP 2022

Vgl. Zielvereinbarung vom 28. Oktober 2021

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)
bitte ankreuzen

- | | | | | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| • Schutzfunktionen, insbes. Arten- und Biotopschutz | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Erholungsfunktion | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Holzproduktion | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Finanzieller Nutzen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Beibehalten eigene Arbeitskräfte | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

⇒ Schutz- & Erholungsfunktion vorrangig zu Holzproduktion und dem finanziellen Ertrag

⇒ Naturnahe Waldbewirtschaftung

- ⇒ keine Kahlschläge
- ⇒ Einzelstammwirtschaft, Zielstärkennutzung
- ⇒ Mischwald
- ⇒ Stufigkeit, Altersdifferenzierung
- ⇒ natürliche Verjüngung
- ⇒ natürliche Auslese und Differenzierung

Flächenübersicht

Bezeichnung	Abkürzung	Fläche	Anteil an der Betriebsfläche
Betriebsfläche	BF	2.564,6 ha	100%
Baumbestandsflächen	BBF	2.426,6 ha	95%
Wald im regelmäßigen Betrieb	WirB	2.233,0 ha	87%
Wald im außer regelmäßigen Betrieb	WarB	192,8 ha	8%
Naturwaldentwicklungsfläche	NWE	0,8 ha	0%
Nebenflächen	NF	53,8 ha	2%
Wege	Wege	84,2 ha	3%

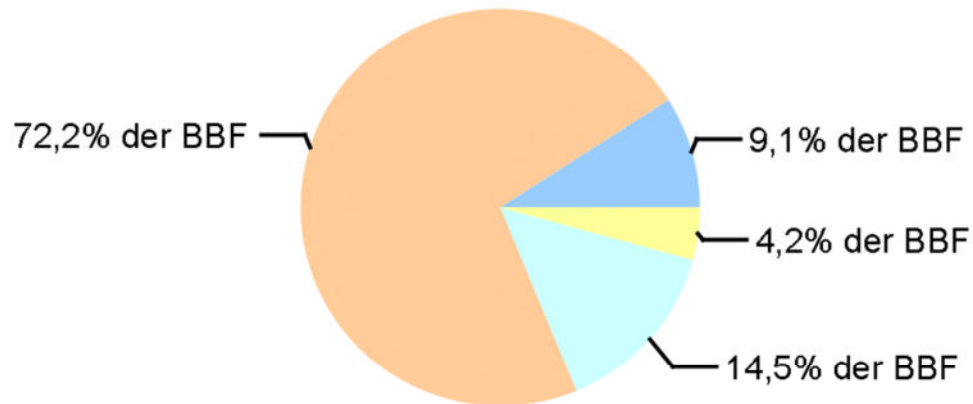
- ⇒ Gut arrondiert
- ⇒ Ausreichend erschlossen
- ⇒ WarB-Anteil mit 8% der BBF durchschnittlich
- ⇒ Bewirtschaftung durch Forstamt Rüdesheim,
Rev. Erbach & Eltville

Naturräumliche Grundlagen




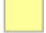
- ⇒ Höhenlage 140 m bis 580 m ü. NN
- ⇒ Ausgangssubstrate v.a. devonischer Tonschiefer & Quarzit, oft mit eiszeitlichem Löß überlagert
- ⇒ mittlere Nährstoffversorgung (mesotroph); tlw. Tendenz zu gut mesotroph.

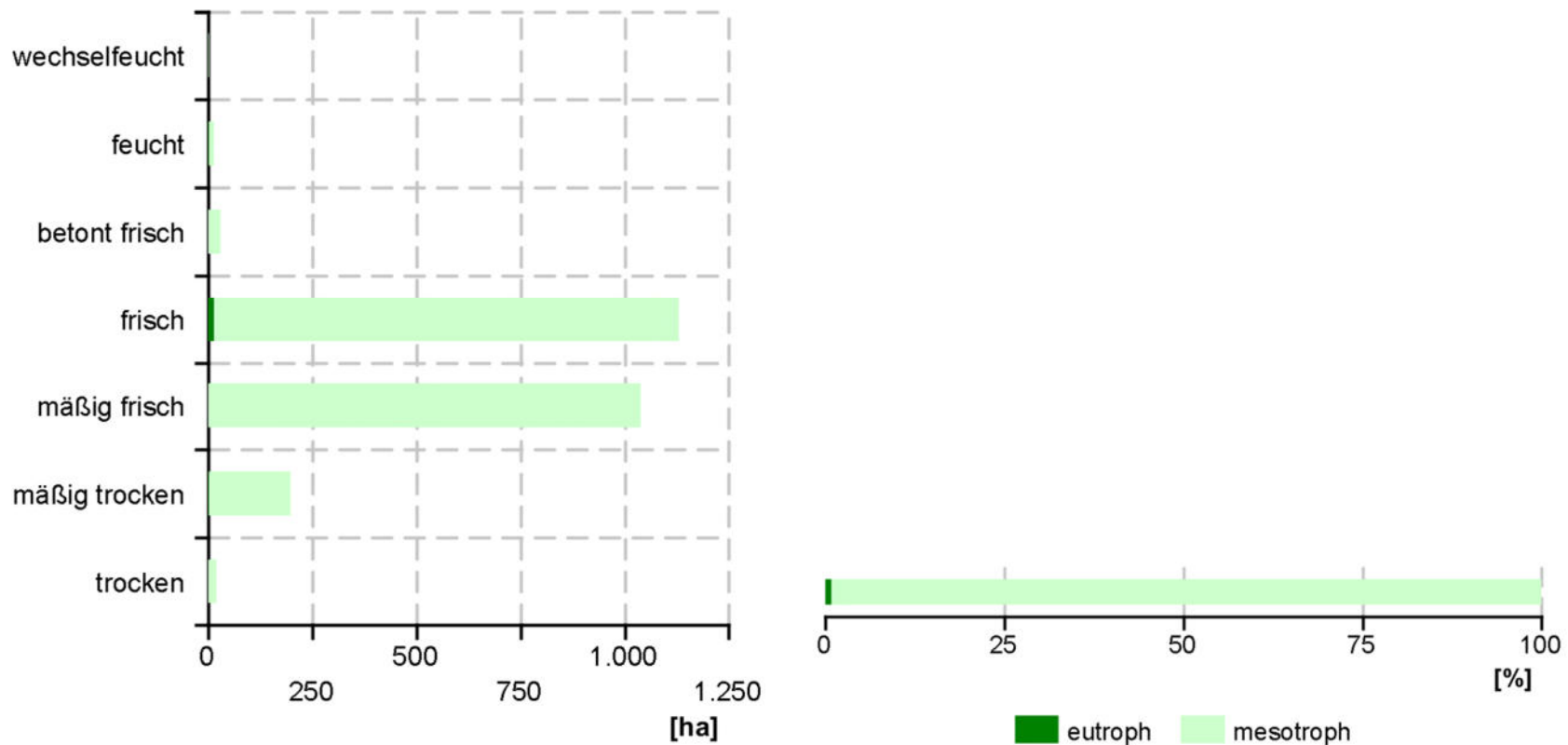
Geologisches Substrat der BBF

Substrat	Fläche
Schotter	188,4 ha
Tonschiefer	1.396,5 ha
Quarzit	823,9 ha
Glimmersandstein*	3,5 ha
Grünschiefer*	14,3 ha
	2.426,6 ha



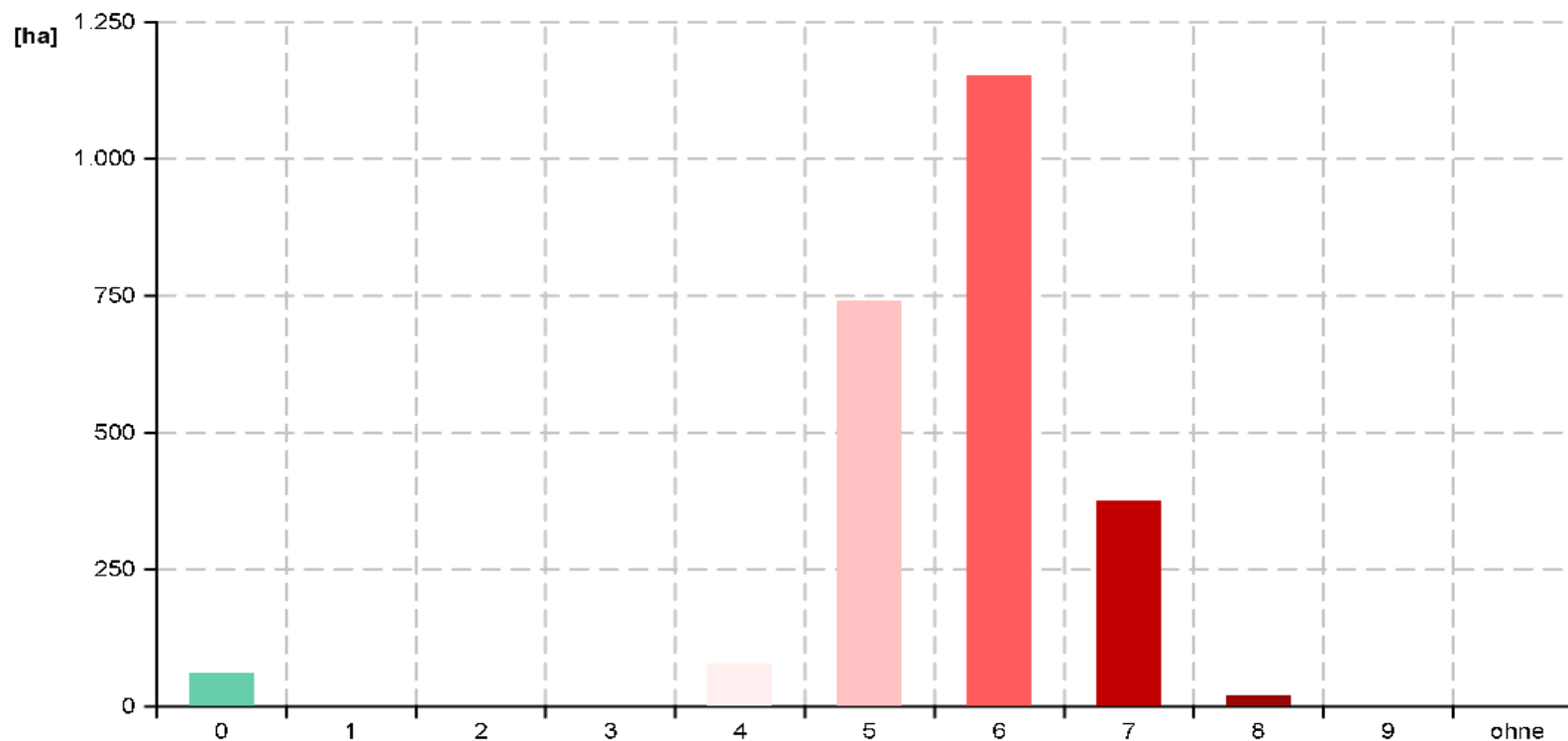
- ⇒ 72% subkontinentale Buchen-Mischwaldzone (untere bis mittlere Höhenlage)
- ⇒ 76% subkontinental (warm-trocken)
- ⇒ 24% subatlantisch (kühl-feucht)

-  Buchen-Zone, subatlantisch
-  Buchen-Mischwald-Zone, subkontinental
-  Buchen-Mischwald-Zone, subatlantisch
-  Eichen-Zone, subkontinental



- ⇒ durchschnittliche Wasserspeicher-Kapazität im Boden: 47 % frisch, 43 % mäßig frisch
- ⇒ 9 % schwach wasserversorgte Grenzstandorte
- ⇒ Wenige wechselfeuchte Risikostandorte

Standortwasserbilanz 2041-2070



Standortwasserbilanz je Revier in Hektar

Revier	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	ohne
	hydro-morph	> 0 mm	0 bis -50 mm	-50 bis -100 mm	-100 bis -150 mm	-150 bis -200 mm	-200 bis -250 mm	-250 bis -300 mm	-300 bis -350 mm	< -350 mm	
Rev 292	36,0				38,5	521,8	591,7	206,3	9,1		0,2
Rev 294	24,0				38,4	218,7	561,1	169,5	11,2		0,1
	60,0				76,9	740,5	1.152,8	375,8	20,2		0,3

- ⇒ künftig hohes Anbaurisiko für BU und FI
- ⇒ BU und FI nicht mehr als führende Baumarten empfohlen, keine aktive künstliche Verjüngung
- ⇒ Pflanzung nur noch ratsam für trockenheitsresistente Baumarten
Eiche, Douglasie, Kiefer, Lärche, Küstentanne

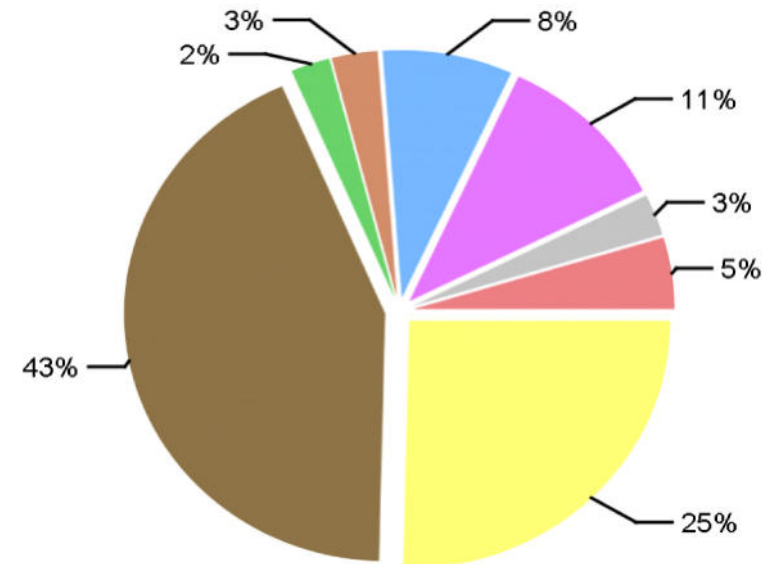
- ⇒ Insgesamt durchschnittliches Standortspotential für Forstwirtschaft
- ⇒ Durch Klimaerwärmung künftig hohes Trockenstressrisiko für Fichten und Buchen
- ⇒ Eignung für trockenheitsresistentere Baumarten wie Eiche, Douglasie, Kiefer, Lärche, Küstentanne

Inventur – Baumartengruppen

Vorräte und Flächenverteilung der Hauptschicht

Baumartengruppe	Vorrat [fm]	Fläche [ha]
Eiche	160.984	615,7
Buche	282.927	1.047,4
Edellaubbäume	12.198	59,1
Weichlaubebäume	5.903	69,1
Fichte	45.144	195,5
Douglasie	70.562	260,7
Kiefer	19.059	65,7
Lärche	21.381	113,3
Gesamt	618.158	2.426,6

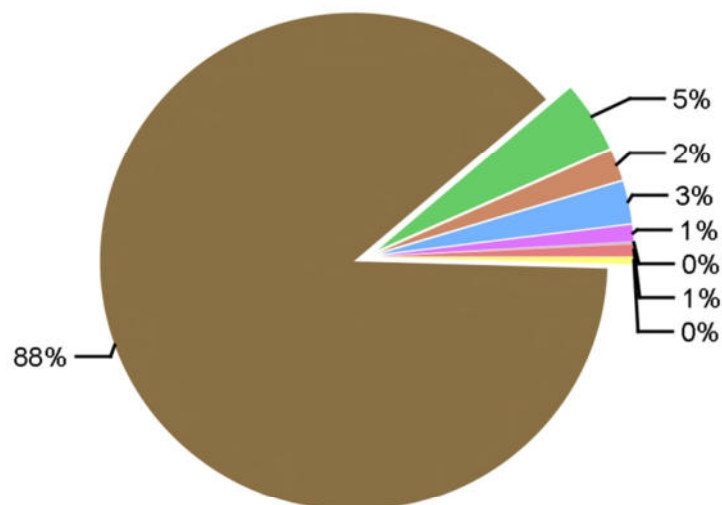
Flächenverteilung der Hauptschicht



- ⇒ Verhältnis LBH-NDH: 73 : 27
- ⇒ Zunahme Laubholz um 6 %; Zunahme DGL um 5 %
- ⇒ Starke Abnahme FI (-13 %); 18.860 Vfm abgestorbene Käferfichten (42 % des FI-Vorrats)
- ⇒ 143 ha Blößen (6 %); zusätzlich 703 ha durchbrochene Bestände (29 %)

Inventur - Verjüngung

Reduzierte Fläche in der Verjüngungsschicht



Gesamte Verjüngungsfläche: 440,9 ha

- ⇒ Verjüngungsfläche mit ca. 441 ha (18 % der BBF) recht hoch
- ⇒ Verjüngungssituation dominiert von BU (82%); wenig ELB, FI; kaum Eiche, Kiefer und Lärche (Lichtbaumarten)

Inventur - Verjüngung

EI	BU	ELB	WLB	FI / TA	DGL	KI	LÄ
8,9	43,9	2,6	31,2	33,9	33,8	1,2	16,9

⇒ 172 ha Bestände im Jungwuchsstadium

Inventur – Waldschäden

⇒ Kalamitäten:

143 ha Blößen (6 %); zusätzlich 703 ha durchbrochene Bestände (29 %)

⇒ Wildschäden:

Verbisssschäden: ca.117 ha

Verbiss in der Hauptschicht, Fläche in Hektar									
	EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	gesamt
ohne	615,7	1.029,4	59,1	69,1	195,5	259,7	65,7	113,3	2.407,6
wirtschaftlich relevant		18,0				1,0			19,1
	615,7	1.047,4	59,1	69,1	195,5	260,7	65,7	113,3	2.426,7

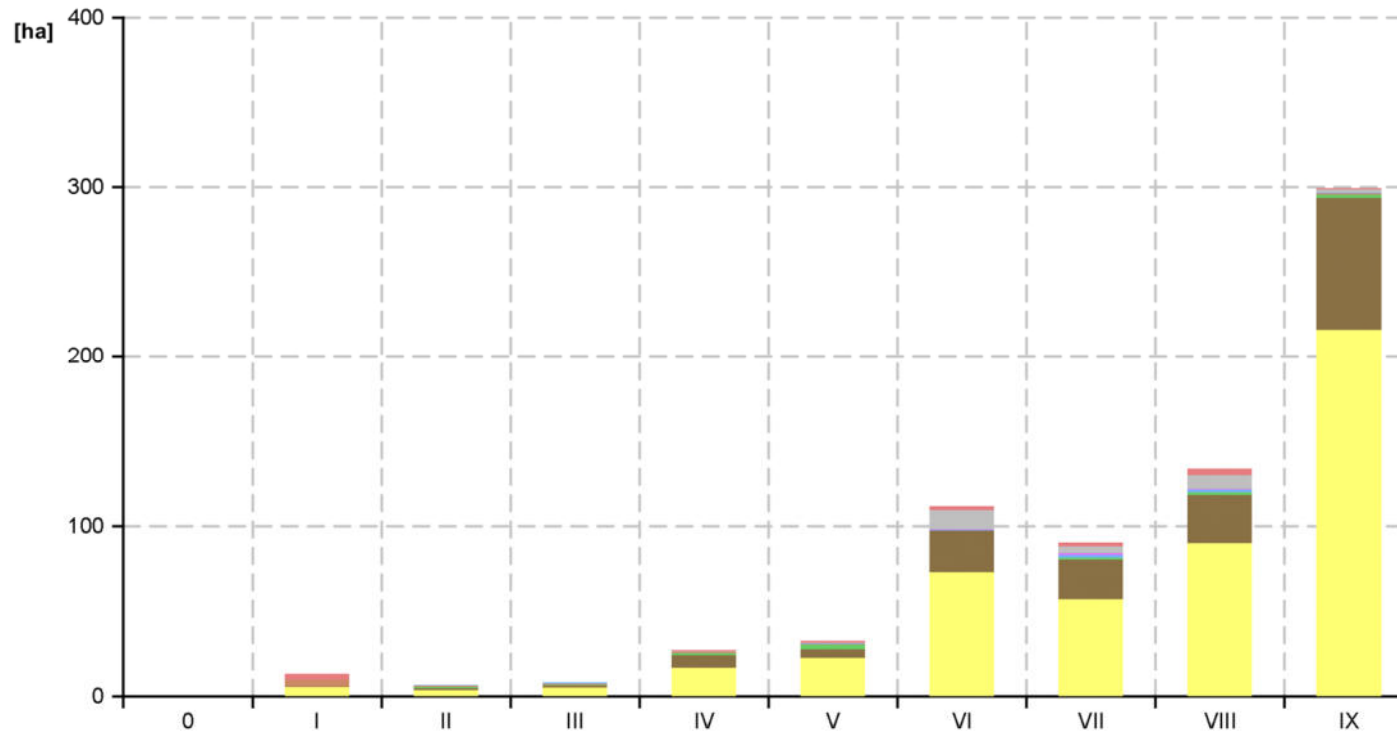
Verbiss in der Verjüngungsschicht, reduzierte Fläche in Hektar									
	EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	gesamt
ohne	2,0	293,8	18,4	8,9	12,0	4,4	0,6	3,5	343,5
wirtschaftlich relevant		95,1	1,9			0,4			97,4
	2,0	388,9	20,3	8,9	12,0	4,8	0,6	3,5	440,9

Schälsschäden: ca. 221 ha

Schälsschaden in der Hauptschicht, Fläche in Hektar									
	EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	gesamt
ohne	615,7	893,3	57,8	69,1	147,9	249,6	65,7	113,1	2.212,2
wirtschaftlich relevant		154,1	1,4		47,6	11,1		0,3	214,5
	615,7	1.047,4	59,2	69,1	195,5	260,7	65,7	113,4	2.426,7

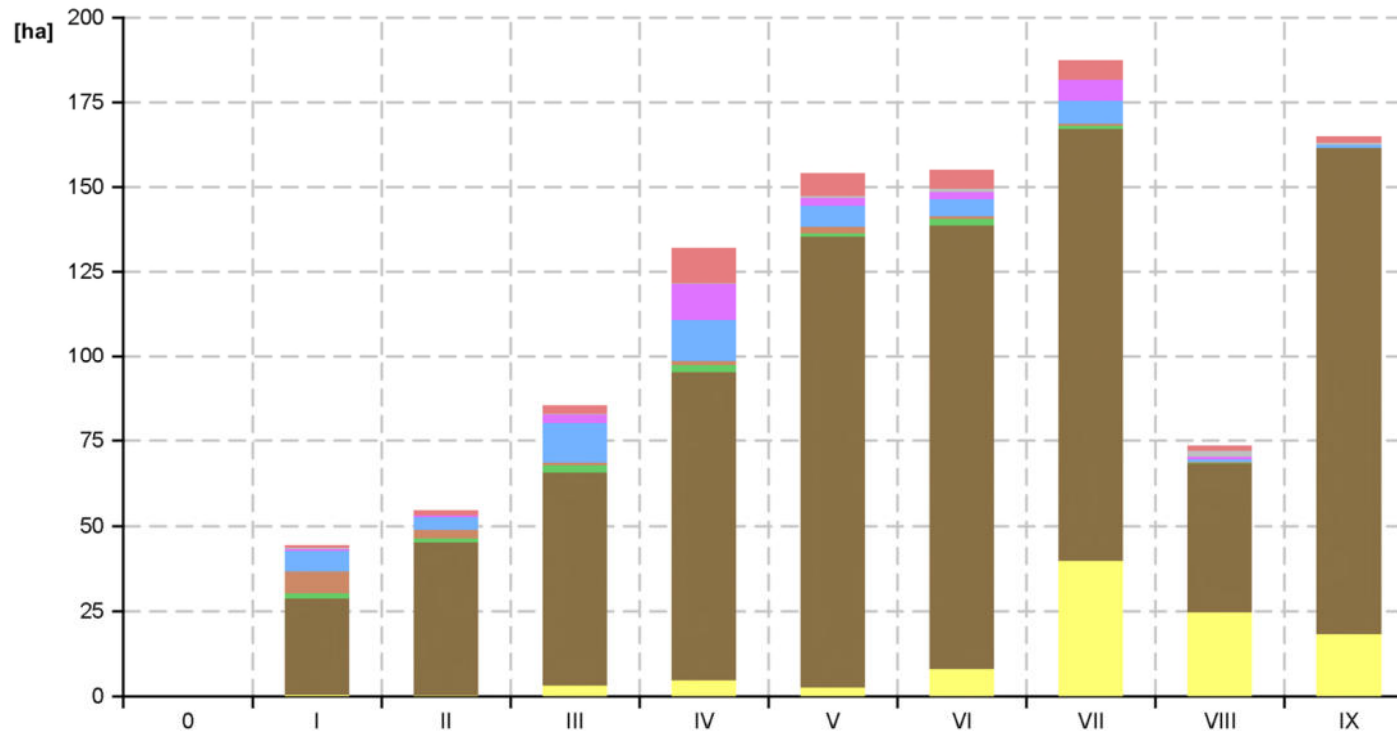
Schälsschaden in der Verjüngungsschicht, reduzierte Fläche in Hektar									
	EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	gesamt
ohne	2,0	382,9	20,2	8,9	11,6	4,3	0,6	3,5	433,9
wirtschaftlich relevant		6,1	0,1		0,4	0,4			7,0
	2,0	389,0	20,3	8,9	12,0	4,7	0,6	3,5	440,9

Eichenbestände 722 ha



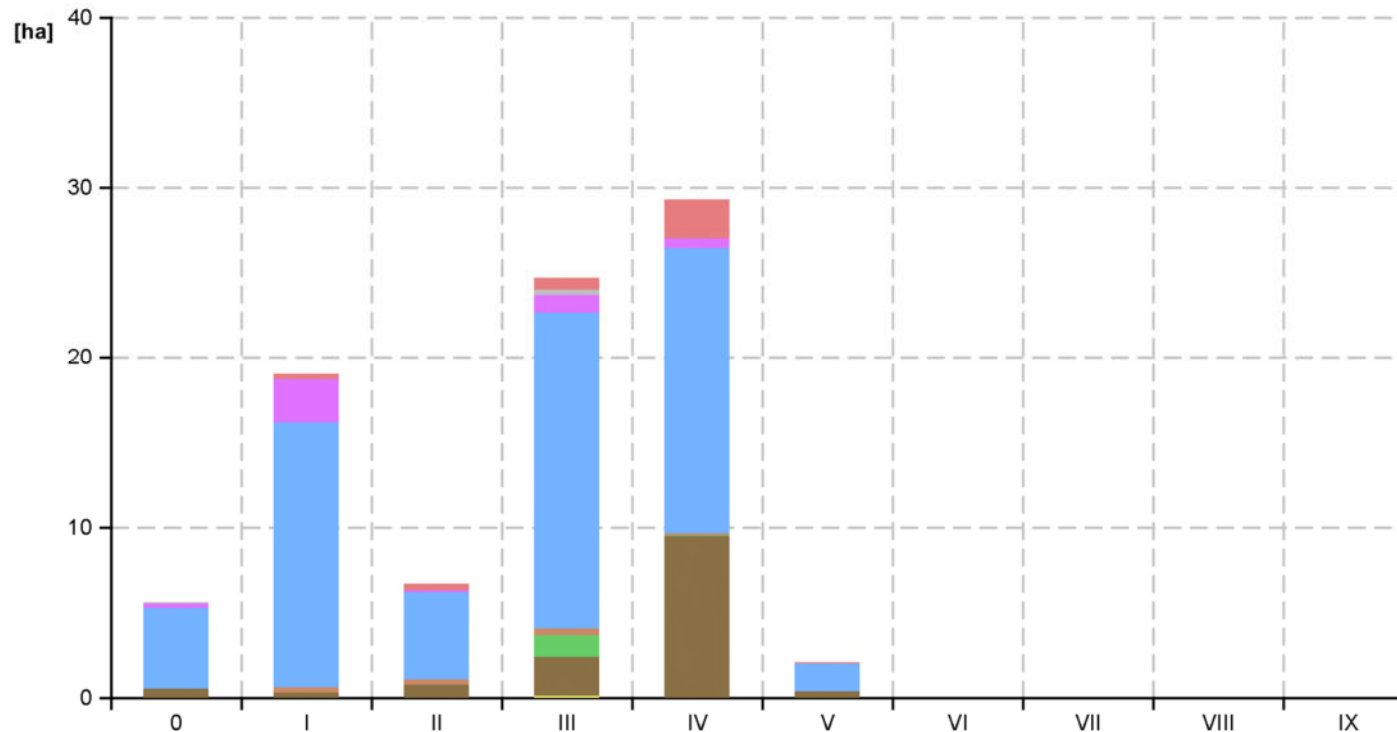
- ⇒ Altersaufbau sehr unausgeglichen: v.a. Altbestände
- ⇒ gute Wachstumsleistung: Ekl I.9; oft gute Qualität (24 %), 23 % geringe Qualität
- ⇒ hoher BU-Anteil; starke Verjüngung mit Buche (29% der Eichenbestände verjüngt)
- ⇒ Natürliche Verschiebung Richtung Buchen-Bestände

Buchenbestände 1.051 ha



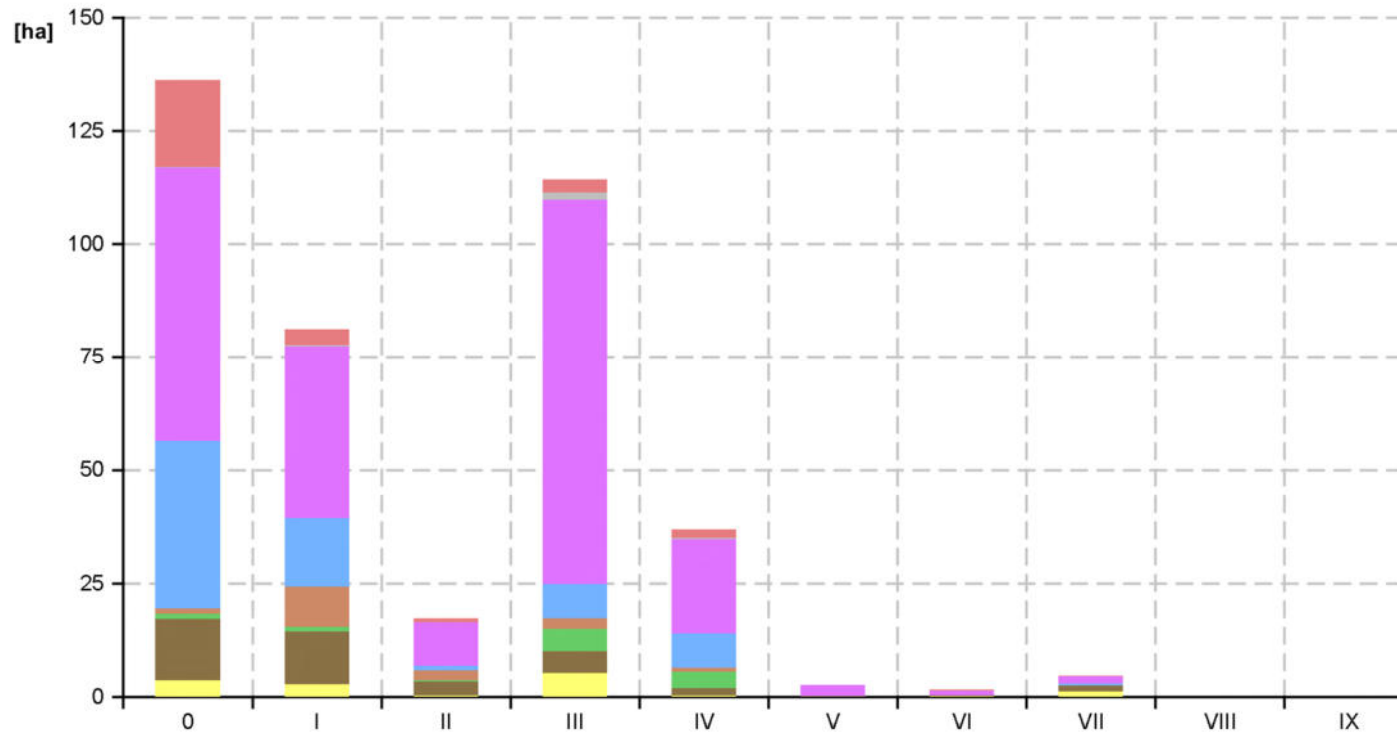
- ⇒ Altersverteilung mit Überhang mittel alter & alter Bestände (Überalterung!)
- ⇒ gute Wachstumsleistung, Ekl II.2; normale Qualität; tlw. erhebliche Trocknisschäden
- ⇒ Verjüngung fast ausschließlich BU
- ⇒ Langfristige natürliche Ausweitung der BU zu erwarten

Fichtenbestände 87 ha



- ⇒ Schwerpunkt III. und IV. Akl; kaum ältere Bestände
- ⇒ stark geschädigt (Käfer 2018-20): Verlust von 89 % des Vorrates zu FBP 2011
- ⇒ Zum Stichtag 18.860 Vfm abgestorbene FI
- ⇒ nicht mehr standortgerecht; Umbau in Mischbestände

Douglasienbestände 394 ha

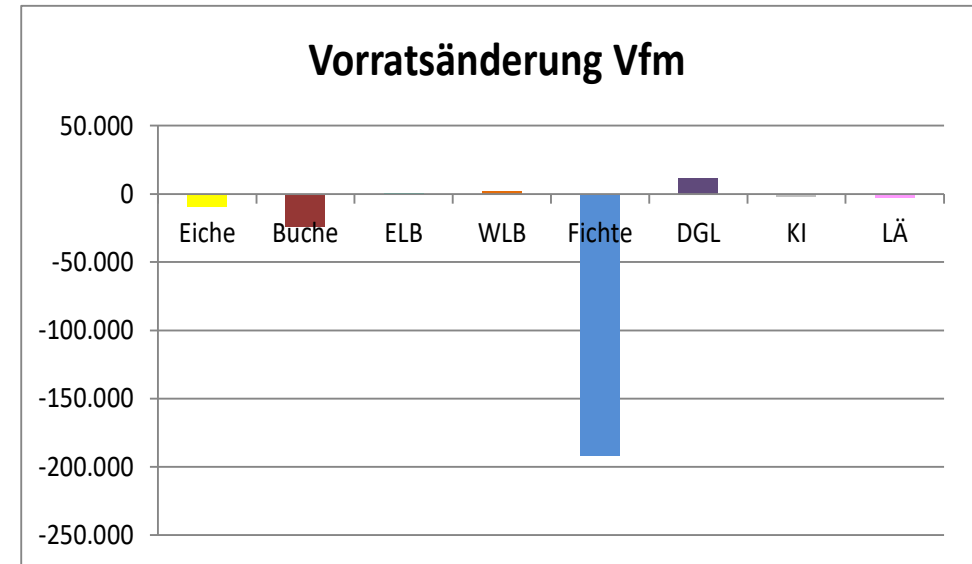
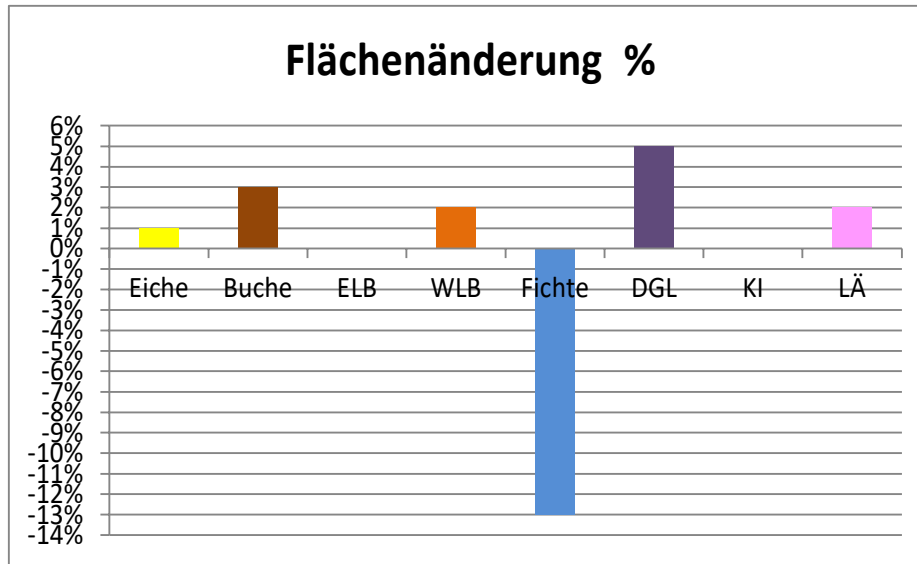


- ⇒ Schwerpunkt I. & III. Akl.; 136 ha Blößen (ehem. Fichtenbestände)
- ⇒ Wiederbewaldung durch Pflanzung DGL & EI auf 46 % der Fläche, ergänzt durch Naturverjüngung FI, BU, LÄ
- ⇒ standortgerecht, gute Wachstumsleistung (Ekl I.3) & hohe Stabilität
- ⇒ langfristig Ersatz für die Fichte (Klimawandel)

- ⇒ Durchschnittl. Belegung mit 2,2 Funktionen je Fläche auf 100 % des Betriebes
- ⇒ Erholung (64 %); Klimaschutz (61 %); Bodenschutz (26 %); Wasserschutz (24 %);
- ⇒ Div. Natur-/Landschaftsschutz (38 %), v.a. FFH-Gebiete (24 %) & besondere Biotope (9 %)
- ⇒ Berücksichtigung der Schutz- & Erholungsfunktionen bei Planung gem. Zielvereinbarung vom 28. Oktober 2021

- ⇒ Altholzprognose & LRT-Prognose (Buchen Lebensraumtypen BU-LRT) für FFH-Gebiet Wispertaunus
- ⇒ Zunahme der Fläche >120 j. Buchenbestände um 30 %
- ⇒ Zunahme der BU-LRT um 47 ha (15 %)
- ⇒ Verbesserung des Erhaltungszustandes der BU-LRT auf 98 ha

Entwicklung 2011-2021



- ⇒ Abnahme FI-Anteile 13 %; Vorratsverluste FI 211.000 Vfm (89 %)
- ⇒ Flächenzunahme v.a. bei BU & DGL
- ⇒ insgesamt Vorratsverlust von 360 Vfm/ha ⇒ 277 Vfm/ha (abzgl. Käferfichten: 269 Vfm/ha)

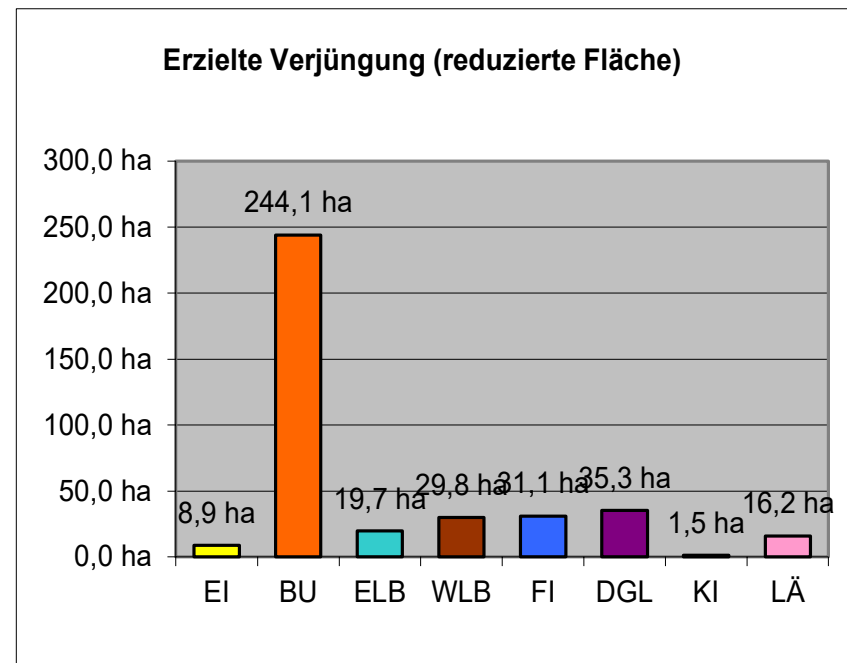
Holznutzung 2011-2021

Vollzug Nutzungsplanung		EICHE	BUCHE	FICHTE	KIEFER	Summe
Hauptnutzung	Abweichung	2.045 Efm	-9.635 Efm	36.790 Efm	-1.150 Efm	28.050 Efm
	Ist in % vom Soll	125%	76%	234%	57%	135%
Pflegenutzung	Abweichung	-2.330 Efm	-3.756 Efm	34.301 Efm	-1.215 Efm	27.000 Efm
	Ist in % vom Soll	86%	91%	179%	82%	125%
Gesamtnutzung	Abweichung	-285 Efm	-13.391 Efm	71.091 Efm	-2.365 Efm	55.050 Efm
	Ist in % vom Soll	99%	84%	200%	75%	129%

- ⇒ Insgesamt 129% der Planung erfüllt (55.050 Efm zu viel)
- ⇒ Planung stark überschritten bei FI Zwangsnutzungen
- ⇒ Anteil Schadholz bei FI: 83 %
- ⇒ Schadholz: EI 55 %; BU 27 %; KI 20 %

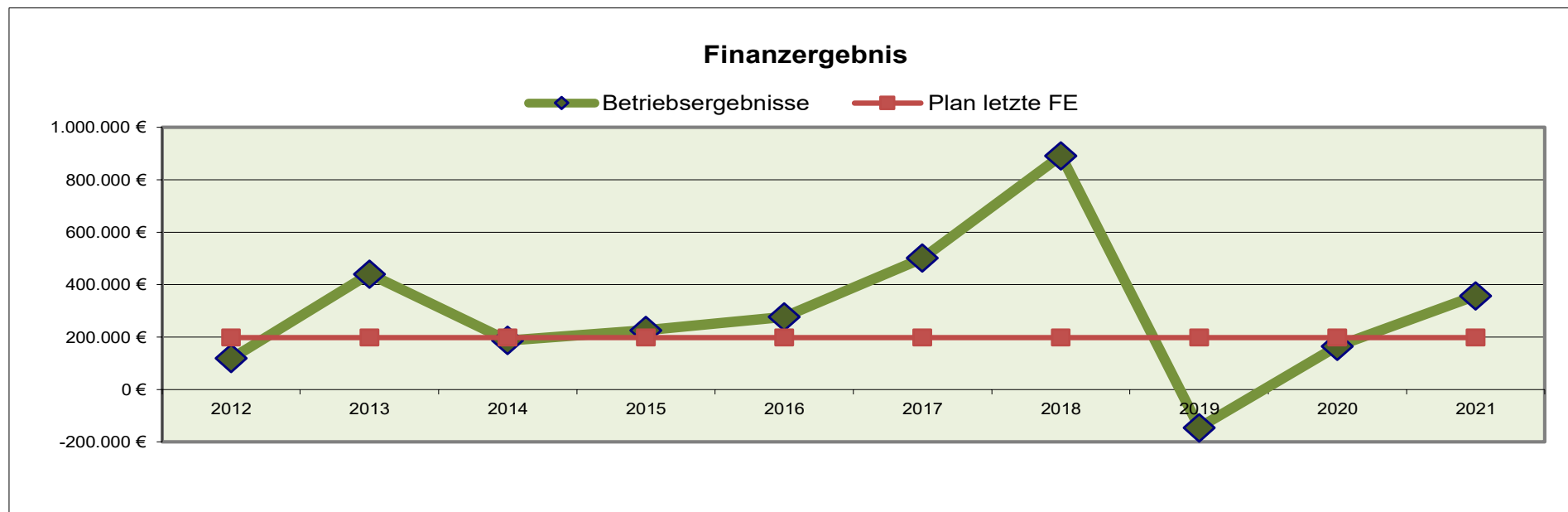
Verjüngungserfolg 2011-2021

Verjüngung	geplante Kunstverjüngung	geplante Naturverjüngung	Summe geplante Verjüngung	Summe Verjüngung aus Inventur	Ist in % vom Soll
Eiche	3,4 ha	5,2 ha	8,6 ha	8,9 ha	103%
Buche	2,2 ha	113,0 ha	115,2 ha	244,1 ha	212%
Edellaub	4,1 ha	0,5 ha	4,6 ha	19,7 ha	428%
Weichlaub			0,0 ha	29,8 ha	
Fichte	12,0 ha	21,3 ha	33,3 ha	31,1 ha	93%
Douglasie	54,2 ha	3,8 ha	58,0 ha	35,3 ha	61%
Kiefer			0,0 ha	1,5 ha	
Lärche		0,8 ha	0,8 ha	16,2 ha	2025%
Summe	75,9 ha	144,6 ha	220,5 ha	386,6 ha	175%



- ⇒ Verjüngungsplanung um 75 % überschritten, v.a. Naturverjüngung BU
- ⇒ Gute Verjüngungserfolge Eiche, Edellaubbäumen & Lärche
- ⇒ Douglasie Verjüngungsplan zu 61 % umgesetzt

Finanzergebnisse 2012-2021



- ⇒ Schwankung zwischen 891.104 € (2018) und -145.798 (2019)
- ⇒ Durchschnittl. Ergebnis 2012-2021: 301.650 € / Jahr
- ⇒ Planung letzte FBP: 198.000 € / Jahr

Nutzungsplanung 2022-2031

Nutzungsplanung									
Baumartengruppe	EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	gesamt
Hauptnutzung [Efm/Jahr]	536	2.152	20	3	416	57	129	45	3.358
	5%	20%	0%	0%	4%	1%	1%	0%	30%
Pflegenutzung [Efm/Jahr]	891	3.180	118	87	1.561	1.220	276	151	7.484
	8%	29%	1%	1%	14%	11%	3%	1%	68%
Läuterung [Efm/Jahr]	0	134	7	15	9	9	0	0	174
	0%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%
gesamt [Efm/Jahr]	1.427	5.466	145	105	1.985	1.285	406	197	11.017
	13%	50%	1%	1%	18%	12%	4%	2%	100%
Produktionszeit [Jahre]	240	160	80	60	100	100	140	140	163
Zielstärke [cm]	70	60	50	40	45	70	50	65	62

- ⇒ Einschlagsplan: **11.017 Efm / Jahr** (- 36 %; 2011: 17.171 Efm / Jahr)
- ⇒ Davon 30 % Hauptnutzung; 70 % Pflegenutzung
- ⇒ 64 % des Fichtenhiebsatzes sind Käferfichten (ca. 1.300 Efm / Jahr)
- ⇒ BU ist mit 50 % entscheidend für Gesamtergebnis

Nachhaltswaiser (WirB) 2022-2031

Bestandsklassen		Gesamt
Hiebssatz	[Vfm/Jahr/ha]	6,2
Vorrat	[Vfm/ha]	280
Normalvorrat	[Vfm/ha]	318
Vorrat/Normalvorrat	[%]	88,0
Nutzungs%	[%]	2,2
Zuwachs (IZ)	[Vfm/Jahr/ha]	7,6
Gesamtzuwachs (dGZp)	[Vfm/Jahr/ha]	7,7
Hiebssatz/Zuwachs	[%]	81,0
Zuwachs/Vorrat	[%]	2,7
Heyersatz	[Vfm/Jahr/ha]	6,7
Gehrhardtsatz	[Vfm/Jahr/ha]	6,7
Hiebssatz/Heyersatz	[%]	92,6
Hiebssatz/Gehrhardtsatz	[%]	92,1

- ⇒ Vorrat: 280 Vfm/ha ⇔ Normalvorrat: 318 Vfm/ha ⇒ Betrieb unterbevorratet: 88 %
- ⇒ Planung im WirB bei 81 % des Zuwachses: waldbaulich v.a. mittel alte Bestände & viele Blößen ohne Nutzungsmöglichkeit

Verjüngungsplanung 2022-2031

Verjüngungsplanung nach Baumartengruppen und Begründungsart

Fläche WirB: 2233 ha	EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	Summe
Verjüngungs Fläche	19,7 5 %	113,8 32 %	7,0 2 %	1,1 0 %	68,9 19 %	106,9 30 %	6,2 2 %	34,9 10 %	358,5 100%
Verj.-Fläche [%] in % des WirB	1 %	5 %	0 %	0 %	3 %	5 %	0 %	2 %	16 %
Naturverjüngung	12,8 4 %	111,9 31 %	3,3 1 %	1,0 0 %	50,0 14 %	16,4 5 %	6,1 2 %	34,7 10 %	236,2 66%
Pflanzung	6,9 2 %	1,9 1 %	3,7 1 %	0,1 0 %	13,5 4 %	83,6 23 %	0,1 0 %	0,2 0 %	110,0 31%
Voranbau					5,4 2 %	6,9 2 %			12,4 3%

- ⇒ Verjüngungsplanung auf 358,5 ha (ca. 36 ha/Jahr)
- ⇒ Stark gemischte Verjüngungsplanung zur Risikostreuung; Pfl. bei FI = Tanne
- ⇒ Schwerpunkte: Naturverjüngung BU, FI, LÄ; Kunstverjüngung DGL, EI, TA
- ⇒ Summe künstliche Verjüngung: 122,4 ha (34 %; 12,2 ha/Jahr: ambitioniert !!)
- ⇒ Anteil Nadelholz an Gesamtverjüngung: 61%

Pflegeplanung 2022-2031

Läuterungsfläche nach Bestandsgruppen - alle Schichten

EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	gesamt
147,8 ha	70,0 ha	10,0 ha	8,5 ha	2,8 ha	53,7 ha	0,1 ha	42,8 ha	335,7 ha

⇒ Läuterungsplanung ca. 34 ha/Jahr

(Mischwuchsregulierung & Entnahme qualitativ schlechter Bäume)

Wertastungsplanung

	DGL	LA	gesamt
3m bis 6m	353 Stck	32 Stck	385 Stck
gesamt	353 Stck	32 Stck	385 Stck
je Hektar	85 Stck	80 Stck	85 Stck

Schutz gegen Wildschäden								
EI	BU	ELB	WLB	FI	DGL	KI	LA	gesamt
Einzäunen								
17,4 ha	1,5 ha	1,9 ha	0,1 ha	9,7 ha	71,4 ha		0,4 ha	102,4 ha
Einzelschutz								
2,3 ha	0,6 ha	1,8 ha		10,5 ha	23,4 ha	0,1 ha		38,7 ha

- ⇒ Zaunbau auf 102,4 ha; Einzelschutz auf 38,7 ha
- ⇒ Schwerpunkt DGL-, EI-, TA-Pflanzung: komplett geschützt !!
- ⇒ Sehr hoher Aufwand aufgrund hoher Wilddichten

Finanzplanung 2022-2031

Holzgeldeinnahmen:

Finanzkalkulation		Stadtwald Eltville									
Betriebsfläche		2565 ha							Stichjahr		2022
		Holznutzung									
Baumart		Eiche	Buche	Edellaubholz	Weichlaubholz	Fichte	Douglasie	Kiefer	Lärche	Gesamt	
Fläche	[ha]	616	1.047	59	69	196	261	66	113	2.427	
Vorrat	[Vfm]	164.665	294.064	12.351	5.961	52.342	72.299	19.457	22.993	644.132	
Vorrat	[Vfm/ha]	267	281	209	86	268	277	296	203	265	
Hiebssatz	[Vfm]	17.827	63.433	1.761	1.246	24.567	16.024	5.072	2.460	132.390	
Hiebssatz	[Vfm/a]	1.783	6.343	176	125	2.457	1.602	507	246	13.229	
Holzerlös	[EUR/Efm]	100	58	43	31	65	82	61	66	68	
Erntekosten	[EUR/Efm]	26	34	24	25	21	25	25	20	29	
aktueller ekfr. Erlös	[EUR/Efm]	74	24	18	6	44	57	36	46	39	
Deckungsbeitrag I	[EUR]	897.517	1.372.314	27.714	2.580	982.161	696.162	156.881	79.643	4.214.977	
	[EUR/a]	89.752	137.231	2.771	258	98.216	69.616	15.688	7.964	421.497	
	[EUR/ha/a]	146	131	47	4	502	267	239	70	174	

⇒ BU: 50 % des Einschlags, 33 % der Einnahmen

⇒ FI / DGL: 30 % des Einschlags, 40 % der Einnahmen

⇒ EI: 13 % des Einschlags, 21 % der Einnahmen

Finanzplanung 2022-2031

Abzgl. Aufwand für:

		Verjüngung, Pflege und Waldschutz								
Maßnahme		Eiche	Buche	Edellaubholz	Weichlaubholz	Fichte	Douglasie	Kiefer	Lärche	Gesamt
Verjüngung	[EUR]	359.340	71.020	86.470	710	127.330	710.330	16.780	20.050	1.392.030
Läuterung	[EUR]	13.120	134.720	8.960	49.600	13.080	17.100	660	15.720	252.960
Astung	[EUR]	0	0	0	0	0	2.471	0	224	2.695
Waldschutz	[EUR]	157.600	26.400	29.600	800	146.900	692.000	0	3.200	1.056.500
Deckungsbeitrag II	[EUR]	367.457	1.140.174	-97.316	-48.530	694.851	-725.739	139.441	40.446	1.011.314
(Waldbaulicher	[EUR/a]	36.746	114.017	-9.732	-4.853	69.485	-72.574	13.944	4.045	151.079
Deckungsbeitrag)	[EUR/ha/a]	60	109	-165	-70	355	-278	212	86	62

⇒ hoher Aufwand für Verjüngung und Waldschutz (insges. ca. 244.000 €/a)

⇒ davon 105.000 € für Schutz gegen Wildschäden

Finanzplanung 2022-2031

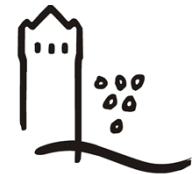
Sonstige Aufwendungen und Erträge

Erträge			
Nebennutzung	[EUR/a]		10.000
Jagd	[EUR/a]		80.000
Förderungen	[EUR/a]		150.000
	[EUR/a]		
	[EUR/a]		
	[EUR/a]		
Aufwendungen			
Wegebau u. -unterhalt	[EUR/a]		45.000
Jagd	[EUR/a]		
Verkehrssicherung	[EUR/a]		45.000
Arten- und Biotopschutz	[EUR/a]		20.000
Erholung	[EUR/a]		10.000
HVO	[EUR/a]		27.500
	[EUR]		2.435.786
Deckungsbeitrag III	[EUR/a]		243.579
	[EUR/ha/a]		100
Verwaltungskosten			
Beförsterungskosten	[EUR/ha/a]		65
Forsteinrichtung	[EUR/ha/a]		3,5
Verwaltungskosten	[EUR/ha/a]		23
Deckungsbeitrag IV (Reinertrag)	[EUR]		
	[EUR/a]		22.739
	[EUR/ha/a]		9



HessenForst

MEHR WALD.
MEHR MENSCH.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-31/2023

Datum: 14. Juni 2023

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	26. Juni 2023
Stadtverordnetenversammlung	10. Juli 2023
Ortsbeirat Erbach	21. September 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	25. September 2023
Ortsbeirat Erbach	05. Oktober 2023
Stadtverordnetenversammlung	09. Oktober 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	31. Oktober 2023
Stadtverordnetenversammlung	06. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	22. Januar 2024
Stadtverordnetenversammlung	05. Februar 2024
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	19. Februar 2024
Ortsbeirat Erbach	29. Februar 2024 (Erneute Beratung gemäß Empfehlung HFUN aufgrund Änderungsantrag)
Stadtverordnetenversammlung	04. März 2024

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"

Anlage(n):

- (1) Antrag SPD_Wohnung altes Rathaus Erbach
- (2) Änderungsantrag SPD_Wohnung Rathaus Erbach

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon



Eingang
Stadt Eitville am Rhein:
13.06.2023

13.06.2023

ANTRAG

Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis zur 1. Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause eine Vorlage zu erstellen, die zum Ziel hat, die Wohnung im 1 OG. des Seitenbaus des Alten Rathauses in Erbach, kurzfristig als Wohnraum wieder zur Verfügung zu stellen.
2. Dabei soll unter Berücksichtigung der ermittelten Sanierungsbedarfe zunächst nur eine Bewohnbarkeit der Wohnung hergestellt werden und die Arbeiten berücksichtigt werden, die im Innenbereich erforderlich sind.
3. Soweit im Jahr 2023 nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sind diese im Jahr 2024 im Haushalt bereit zu stellen.
4. Der Wohnraum ist entweder zu einem zumindest nahe an den Werten des sozialen Wohnungsbaus liegenden Mietpreis zu vermieten oder für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Untersuchung und Bewertung des Sanierungsbedarfs für die fragliche Wohnung und den Gebäudeteil des Seitenbaus des Alten Rathauses in Erbach ist nun schon ein Jahr alt. Die Wohnung steht schon seit Jahren leer, obwohl sie eine erhaltenswerte Bausubstanz darstellt. Diese verschlechtert sich durch den langjährigen Leerstand weiter und zudem wird dringend benötigter Wohnraum, der zur Verfügung stehen könnte, nicht zur Verfügung gestellt.

Dieser Zustand muss möglichst kurzfristig beendet werden. Hierzu dient der vorliegende Antrag, der zugleich aber berücksichtigt, dass die Außensanierung und gegebenenfalls auch Teile der Sanierung im Innenbereich nicht kurzfristig durchgeführt werden müssen, sondern nur perspektivisch erforderlich sind. Allein sollen die Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden, die für eine angemessene Wohnnutzung nach heutigen Standards zwingend erforderlich sind.

Die weiterer Begründung des Antrags erfolgt, soweit sie erforderlich sein sollte mündlich.

Auf den verwaltungsseitig erarbeiteten Bericht über erforderliche Sanierungsarbeiten vom 08.06.2022 wird im übrigen, um Wiederholungen zu vermeiden, verwiesen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a long, sweeping horizontal line that curves downwards at the end.

Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender

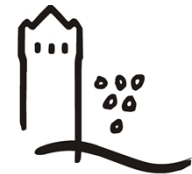
HFUK 19.02.2024

Änderungsantrag zu TOP 2, der den ursprünglichen Antrag (FA-31/2023) ersetzen soll.

Der Magistrat wird beauftragt,
die Immobilie mit der Wohnung
in Nebengebäude des Erbaten
Rathauses in Erbbaupacht
den GRENZ zu übertragen +
für die Restimmobilie Teilzeit
zu bilden und die weitere
Verwendung zu prüfen.

Zur Finanzierung werden gegebenenfalls
auch Mittel aus der Fehlbe-
legungsabgabe ab dem Jahr
2022 zur Verfügung gestellt.





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-47/2023

Datum: 11. Oktober 2023

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	31. Oktober 2023
Stadtverordnetenversammlung	06. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023

Antrag der Grünen-Fraktion vom 10.10.2023 (PE) betreffend "Schottergärten"

Anlage(n):

- (1) Antrag_Grüne_Schottergärten



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13
65343 Eltville

Guntram Althoff, Fraktionsvorsitzender
Hohenrainstr. 16
65346 Eltville-Erbach

Stadt Eltville am Rhein
Eingegangen am 10.10.2023

Eltville, 10.10.2023

Antrag: Schottergärten

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Wir bitten um Vorberatung im Haupt-, Finanz- und Nachhaltigkeitsausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die geplante Vorgartensatzung der Stadt Eltville an die Vorgaben des Hessischen Naturschutzgesetzes (HeNatG) vom 25.05.2023 inhaltlich und räumlich anzupassen, bzw. die Änderungen der Novelle des HeNatG in die Satzung einfließen zu lassen.

Hierfür ist der Anwendungsbereich der Satzung auf alle Grundstücksfreiflächen im bebauten Innenbereich auszuweiten und nicht nur auf Vorgärten zu beschränken.

2. Die Vorgaben des HeNatG in laufende Bebauungsplanverfahren und künftige Bebauungspläne zu übernehmen.

Begründung:

In der Beantwortung (10.05.2023) der Anfrage des Stadtverordneten Guntram Althoff/ Bündnis 90/Die Grünen vom 05.05.2023 zum Thema „Kies und Schottergärten“ wird angekündigt, dass noch in diesem Jahr (2023) ein Satzungsentwurf der geplanten Vorgartensatzung den städtischen Gremien vorgelegt wird.

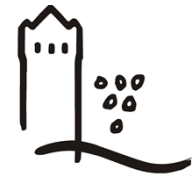
In der Novelle des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 25.05.2023 wird nun in § 35 Abs. 9 der „Schutz von lichtempfindlichen Tier- und Pflanzenarten sowie Insekten“ festgeschrieben. Es heißt: „Es ist darauf hinzuwirken, dass Grundstücksfreiflächen im bebauten Innenbereich insektenfreundlich gestaltet und vorwiegend begrünt werden. Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine zulässige Verwendung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Bauordnung.“

Somit hat der Hessische Gesetzgeber verbindliche Vorgaben erlassen, an die die Stadt Eltville gebunden ist und die in ihre eigenen Satzungen und Planungen aufzunehmen sind.



Guntram Althoff
Fraktionsvorsitzender

Petra Driese-Gessner
Stadtverordnete



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-53/2023

Datum: 15. November 2023

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023

Antrag der AfD-Fraktion vom 14.11.2023 (PE) betreffend "Weiterbetrieb der am Bahnhofsvorplatz/ZOB in Eltville gelegenen Grillstation"

Anlage(n):

- (1) Antrag AfD_Weiterbetrieb Grillstation'



**AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Eltville/Rhein**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ...
[E-Mail Sitzungsdienst]

Eingegangen 14.11.2023 Stadt Eltville am Rhein
--

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank G
Eltville, den 14.11.2023

Antrag der AfD-Fraktion zur StVV-Sitzung vom 11.12.23

Weiterbetrieb der „Am Bahnhofplatz“/ZOB in Eltville gelegenen „Grillstation“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der „SA Ampelia UG“, vertreten durch Herrn Stylianos A., wird in Einhaltung der von Herrn Bürgermeister Kunkel per Schreiben vom 29.06.21 erklärten Zusage ein auf die Dauer von fünf Jahren befristeter Gestattungsvertrag i.S.d. § 54 VwVfG für den Weiterbetrieb der von ihr unterhaltenen, „Am Bahnhofplatz“/ZOB in Eltville gelegenen „Grillstation“ angeboten.
2. Der Gestattungsvertrag umfasst u.a.
 - die Erlaubnis zur Nutzung der unmittelbar neben den Räumlichkeiten der „Grillstation“ gelegenen Freifläche und der Modalitäten dieser Nutzung,
 - Regelungen über die Verpflichtung und die Modalitäten der Räumung dieser Freifläche für die Dauer der sog. „Kappeskerb“, sowie
 - Regelungen über die Fortsetzung, Verlagerung oder Räumung des Betriebes für den Fall des Umbaus/der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der entsprechenden Modalitäten, wie insb. die Vorankündigungsfrist und die Mitwirkungspflichten der Stadt Eltville.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

AfD Stadtfraktion Eltville/Rhein

eMail: eltville@afdrtk.de

Kontakt: Frank Grobe, Jan Feser

Seite 1/1



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-70/2023

Datum: 08. November 2023

Aktenzeichen	09.511.03:098
Federführendes Amt	Stadtplanung (stellv. Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Claus-Jürgen Steins

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	14. November 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	27. November 2023
Ortsbeirat Eltville	07. Dezember 2023
Stadtverordnetenversammlung	11. Dezember 2023

Betreff:

Gewerbegebiet „Stockborn“
- Kostenentwicklung und Ertragserwartung

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im März 2023 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet im Stockborn – Teil B“ als Satzung.

Für das Gesamtgebiet (einschließlich der bereits gebauten Maschinenhalle für die Staatsweingüter) sind bislang die Kosten gemäß der Anlage 1 angefallen.

Die Kosten für die Gebietsentwicklung werden gemäß Anlage 2 geschätzt bzw. berechnet.

Insgesamt ergibt sich nach derzeitigem Stand eine Gesamtinvestition von 3.282.000 Euro. Dazu kommen noch die Kosten des Umlegungsverfahrens. Diese können derzeit nicht kalkuliert werden, da sie abhängig vom weiteren Verlauf der Verhandlungen über den Grunderwerb sind (siehe hierzu die entsprechende Beschlussvorlage).

Als Einnahmen sind bislang 78.184 Euro für den Verkauf des Grundstücks an die Staatsweingüter (einschließlich Abwasser- und Erschließungsbeitrag) zu verzeichnen.

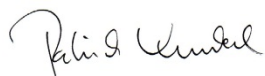
Die Gesamtfläche, die veräußert werden kann, beträgt 15.796 m². Bei einem Verkaufspreis von durchschnittlich 203 Euro je Quadratmeter (erschlossen) wären die Aufwendungen ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

- (1) Kosten bis Nov. 2023
- (2) Kostenkalkulation



Patrick Kunkel
Bürgermeister

Gewerbegebiet Stockborn - bislang angefallene Kosten

Vorbereitende Arbeiten	4.647,21 €
Vermessung	9.555,60 €
Gutachten Verkehrswert	1.071,00 €
Ing.leistungen Tiefbau	79.451,64 €
Untersuchungen Baugrund	64.739,01 €
Bau Schmutzwasserkanal	349.348,00 €
Gutachten Artenschutz	12.483,30 €
Abfall- und geotechn. Untersuchung	7.466,42 €
Inspektion Kanal Schwalb. Straße	1.949,10 €
Einleiterlaubnis RÜB	518,40 €
Bauleit-/Landschaftsplanung	49.457,47 €
Gehölzrückschnitt/Verkehrssicherung	990,68 €
Beratungsleistung	2.469,25 €
Regenwasseranschluss Maschinenhalle	9.949,53 €
Ing.leistung Gebietsentwicklung	22.569,94 €
Übernahme Stromverlegung Staatsweingüter	22.350,65 €
Gutachten Verkehr	5.366,00 €
Gutachten Schall	4.998,00 €
Gutachten Grundwasser	6.738,60 €
Umlegungsverfahren	10.022,78 €
	666.142,58 €

Stand: 03.11.23

Gewerbegebiet Stockborn - noch zu erwartende Kosten

Erschließungsstraße	528.000 €
Ing.kosten Straßenbau	52.000 €
Regenwasserkanal	428.000 €
Schmutzwasserkanal	107.000 €
Vorreinigung Regenrückhaltung	149.000 €
Regenrückhaltebecken (RÜB)	559.000 €
Ing.kosten Wasser	130.000 €
Anschluss Regenrückhaltung/Vorreinigung Stromnetz	6.000 €
Straßenbeleuchtung	36.000 €
Ausgleichsmaßnahmen	338.000 €
weiteres Bodengutachten	31.000 €
Restkosten Bauleitplanung	5.000 €
Grunderwerb	247.000 €
	2.616.000 €

Stand: 03.11.23